

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN

JAHRBUCH 1983

Sehr verehrter, lieber Herr Wunder!

Württembergisch Franken

Band 67

Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken



Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken
1983

Württembergisch-Franken
Band 67

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch-Franken



V 564/27

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch-Franken
ISSN 0084-3067
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Sehr verehrter, lieber Herr Wunder!

Die Promotion zum Doktor der Philosophie war für Sie kein Abschluß; sie war der Beginn einer Ihr ganzes Leben begleitenden Tätigkeit als Geschichtsforscher, einer Tätigkeit, die Sie heute noch erfüllt und – wie ich glaube – beglückt*. Vor diesem Beginn lag ein nicht alltägliches Schicksal; der Lebenshorizont Ihrer Kindheit und ersten Jugend war fremdartig und weit, eine Folge des väterlichen Berufs als Saatzüchter. Tansania, das ehemalige Deutsch-Ostafrika, Berlin, Chile waren die Stationen Ihres Lebens, das in Landsberg am Lech begonnen hatte. Die fränkische Pfarrer- und Beamtenfamilie, der Sie väterlicherseits entstammen, hatte schon mit Ihrem Großvater den Übergang ins technisch-naturwissenschaftliche Zeitalter vollzogen, und auch Sie selbst haben 1927 in Berlin, dann in Tübingen mit dem Studium der Naturwissenschaften begonnen; aber dann führten Sie eigene Neigung und Anregung Verwandter zur Familienforschung, die Atmosphäre im Landerziehungsheim Ihres Vatersbruders Ludwig Wunder zu den Geisteswissenschaften, zum Studium der Geschichte. Der akademische Lehrer, der Sie vor allem prägte, war Johannes Haller; er riet Ihnen, Ihre Vertrautheit mit Chile und Ihre spanischen Sprachkenntnisse wissenschaftlich einzusetzen; so kamen Sie zu Herman Wätjen nach Münster. Es entstand Ihre Dissertation »Grundzüge des Unabhängigkeitskrieges in Chile (1803–1823)«, erschienen Münster 1932. Die fesselnde Darstellung der turbulenten Ereignisse arbeitet die Rolle der führenden Personen und der großen Familienklans meisterhaft heraus. Uns gaben Sie so den Anlaß, heute in dieser schönen westfälischen Stadt und großen, als arbeitsintensiv berühmten Universität Sie gebührend zu feiern.

Unsere Generation hat es nicht leicht gehabt: die Wirtschaftskrise der 30er Jahre zerschlug Ihnen die Hoffnung auf eine wissenschaftliche Laufbahn auf dem Gebiet der ibero-amerikanischen Geschichte. Sie lehrten in Chile an einer deutschen Privatschule; aus dieser Zeit stammen die Titel Ihres Werkverzeichnisses zur Geschichte des Deutschtums in Chile; sie sind teils biographischer Natur, gelten teils Themen der Schul-, Kirchen- und Kulturgeschichte. Ein größeres Manuskript über die Deutschen in Chile verbrannte im Weltkrieg. Zum Thema Ihrer Dissertation haben Sie sich aber viel später wieder geäußert. 1935 wurden Sie Leiter der Düsseldorfer Volksbüchereien. In diese Düsseldorfer Zeit fällt Ihre Heirat mit der aus einer ostpreußischen Familie stammenden Tübinger Studiengefährtin Paula Salamon und die Geburt Ihrer beiden Söhne. Sie haben diesen neuen nieder-rheinisch-bergischen Wirkungskreis auch in seinen historischen Bedingtheiten zu erfassen gesucht: 1938 erschien eine Arbeit zur Geschichte Düsseldorfs. Ihr Interesse war in erster Linie genealogisch bestimmt, wobei aber die Genealogie immer

* Ansprache, gehalten anlässlich des Goldenen Doktorjubiläums am 23. Juli 1982 in Münster in Westfalen.

Ausgangspunkt für die Erforschung dynastischer Verflechtungen und des Sozialgefüges war. In den 60er Jahren kamen dann Arbeiten heraus über die Familien der Grafen von Berg, von Altena, der Herzöge von Limburg, zu niederländischen und angelsächsischen genealogischen Fragen, die immer einen neuen Baustein einfügten. Der wohl bedeutendste Beitrag zur rheinischen Geschichte ist der große Aufsatz, der 1964 im 166. Band der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein über die Verwandtschaft des Kölner Erzbischofs Friedrich I. (Pontifikatsjahre 1100–1131) veröffentlicht wurde. Friedrich gehört noch zu den vom Kaiser von weither geschickten Kölner Erzbischöfen; nachher überwiegen die Vertreter der benachbarten Adelsfamilien auf dem Kölner Erzstuhl. Friedrichs Herkunft und Verwandtschaft gab viele Probleme auf, mit denen sich in derselben Zeitschrift 1955 Ernst Klebel befaßt hatte, dem Sie Ihren Aufsatz widmeten. Friedrich entstammte dem Kärntner Zweig des moselländischen Geschlechts der Sponheimer. Der Aufsatz beweist, zu welch wichtigen allgemeinen Erkenntnissen die mühsame genealogische Arbeitsweise führen kann. »Der Kaiser berief keinen unbekanntenen jungen Mann aus dem bayrischen Wald nach Köln«, so faßten Sie zusammen, »sondern einen Verwandten des bisherigen Erzbischofs Hermanns des Reichen, einen Großneffen des Erzbischofs von Magdeburg, einen Mann, der der Frömmigkeitsbewegung seiner Zeit nahestand und zu den Gregorianern schon durch seine Familie gute Beziehungen besaß. Hermann der Reiche wiederum war mit dem angesehenen Erzbischof Hermann II., dem Neffen Kaiser Ottos III., verwandt, und später wurde Bruno von Berg, dessen Bruder mit einer Nichte Friedrichs verheiratet war, und nach ihm Hugo von Sponheim, ebenfalls ein weiterer Verwandter Friedrichs, Erzbischof von Köln.« Sie hoben auch hervor – es klang eben schon an –, daß Erzbischof Friedrich – er hat das Zisterzienserkloster Kamp gegründet und Norbert von Xanten zum Priester geweiht –, seine Vorgänger und Nachfolger und die großen Förderer des Zisterzienserordens im 12. Jahrhundert zu einer Familiengruppe des Hochadels gehörten. Die räumlich weite Ausdehnung dieses Kreises beweist die im 12. Jahrhundert noch lebendige abendländische Verflechtung des Hochadels.

Ihr Interesse galt früh auch dem städtischen Patriziat. Ihrem 1959 erschienenen Artikel zu den Anfängen der Kölner Overstolz verdanken wir eine wichtige Bereicherung unseres Wissens über dieses große Stadtkölner Geschlecht, die wenigstens teilweise in die 1977 erschienene Arbeit von Wolfgang Herborn über die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter Eingang fand. Sie hatten nachgewiesen, daß Gottschalk Overstolz (1205/14), der die Grundlage für den gesellschaftlichen Aufstieg und die politische Bedeutung der Familie schuf, sein großes Vermögen nicht nur durch seine eigene Tätigkeit im Tuchhandel begründet hat, sondern auch – das ist Ihre Entdeckung – mütterlicherseits schon aus einer wohlhabenden Tuchhändlerfamilie stammte. Seine Frau Sophia konnten Sie als Enkelin des Eckebrecht, *qui Judeus fuit*, identifizieren, auch dies ein interessanter Beitrag zu der mehrfach anzutreffenden jüdischen Versippung des städtischen Patriziats.

Aus der Düsseldorfer Tätigkeit riß Sie der Zweite Weltkrieg. Wie so viele, die damals dem Lande dienten, weil es ihr Land war und blieb, haben Sie kostbare Lebensjahre dahingegeben. Sie haben den Einmarsch in Belgien, Frankreich und in Rußland mitgemacht und erlebten das Kriegsende in den Alpen. Dann haben Sie sich mit 39 Jahren zum Lehramt entschlossen und fanden am Mädchengymnasium zu Schwäbisch Hall, an dem Sie von 1950 bis 1973 wirkten, Ihren dauernden Wirkungskreis. Hier fanden Sie auch Ihr eigentliches geschichtswissenschaftliches Arbeitsgebiet; hier ergaben sich die dafür wichtigen persönlichen Kontakte, die Mitarbeit in der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg seit 1953, im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, im Südwestdeutschen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, eine Mitarbeit, bei der Sie ebenso sehr Gebender wie Empfangender sind.

Das für unsere Zeit Erstaunliche ist zunächst einmal, daß Sie auch während Ihrer Tätigkeit an der Schule Zeit und Kraft aufbrachten für die bedeutsame geschichtswissenschaftliche Produktion, die ich gleich zu schildern die Freude haben werde. Das ist heute sehr selten geworden. Die Zeiten scheinen vorbei, wo u. a. der königliche Gymnasialoberlehrer in Brieg, Adolf Schaube, seine dickleibige Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes schrieb, die noch nicht überholt ist. Neben den dazu verpflichteten Hochschullehrern sind heute fast nur noch die Archivare und Museumsleute wissenschaftlich produktiv, selten einmal ein Bibliothekar und ganz selten ein Schulmann.

Dazu gehört sehr viel Energie, mancher Verzicht und eine wirkliche Leidenschaft zur historischen Erkenntnis. In Schwäbisch Hall, das Ihnen zur Heimat wurde, kamen die in Ihren älteren Arbeiten wirksamen Ansätze und Antriebe zur Reife. Das genealogische Interesse, immer schon auf Erschließung allgemeiner Einsichten gerichtet, wuchs sich aus zu sozialgeschichtlichen Forschungen; ich möchte jetzt schon festhalten, daß es mir sehr gut erscheint, daß hier einmal der Weg von der Genealogie und nicht von der modernen Soziologie zur Sozialgeschichte getan wurde. Die feste Verwurzelung in einer Stadt, der ihre bedeutende Vergangenheit bis heute bleibende Züge aufgeprägt hat, gab Ihren Arbeiten einen Mittelpunkt und machte Sie zum besten lebenden Kenner der Geschichte dieser Stadt.

Der Historiker, angewiesen auf seine immer fragmentarischen, oft widersprüchlichen, mitunter bewußt täuschenden Quellen, Bruchstücke von Tätigkeiten in uns fremd gewordenen Lebensumständen vor Jahrhunderten lebender Menschen, eine zusammenhanglose Masse beschriebenen Pergaments und Papiers, verunsichert oder provoziert oder voreingenommen durch die Interpretationen vergangener Historikergenerationen und selbst im ununterbrochenen Strom der Geschichte stehend, unfähig zu völlig prämissenloser Objektivität – er braucht einen Punkt, wo er stehen kann. Von da aus erschließen sich die weiten Horizonte, fügen sich die Bruchstücke zum Bild.

Dieser Punkt wurde für Sie Schwäbisch Hall. Immer deutlicher wurden Ihnen die Konturen der Stadt, Sie sahen in die Wohnstuben und Werkstätten. Für den Städtehistoriker ist es m. E. unerlässlich, eine Stadt von Grund auf zu kennen, und

am besten ist es, wenn er in dieser Stadt auch lebt. In Ihrem Vortrag »Die Stadt am kleinen Fluß«, den Sie 1975 auf der 14. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises hielten, sagten Sie zu Beginn: »Der Fluß – der Kocher – ist in erster Linie ein Verkehrshindernis. Wer abends die Steige herunterkommt ins Tal, kann nicht mehr durch die Furt fahren oder reiten. So entsteht am Flußufer gegenüber der eigentlichen Siedlung schon früh eine Herberge und eine Kapelle.« Hier bewährt sich Ihre Fähigkeit, sich unmittelbar und konkret in die Vergangenheit zurückzusetzen, die Situation des Reisenden im frühen Mittelalter zu schildern. Dann ergeben sich zwanglos die topographischen Folgerungen, die Feststellung der Furten, der Brücken. Der Fluß erscheint als Rechtsgrenze, er gibt der Stadt wirtschaftliche Möglichkeiten, der Leser wird zu den Badstuben geführt, zu den Mühlen, erlebt die Holzflößerei der Salzsieder und sieht schließlich, wie der kleine Fluß unmittelbar zwischen den Häusern durchfließt, die ihm ihre Giebel und Fenster zuwenden – und der Historiker bemerkt, daß jede Einzelheit belegt wurde. Sie begannen Ihren Aufsatz über die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter, der 1966 in den Reichenauer Vorträgen und Forschungen erschien – und damit komme ich zu einem Kerngebiet Ihres Schaffens –, folgendermaßen: »Wo die Quellenlage in einer mittleren Stadt Untersuchungen zur Sozialstruktur erlaubt, wird man im überschaubaren Raum erwarten können, daß die gewonnenen statistischen Zahlen durch Anschauung der Personen, durch Beispiele und durch Ausnahmen, durch den konkreten Einzelfall, den sie abstrahieren, ergänzt werden können, so daß sich Einsicht in das Allgemeine wie das Besondere bietet.« Damit haben Sie Ihre eigene sozialgeschichtliche Methode gekennzeichnet. Diesem wichtigen Aufsatz ging die Quellenarbeit »Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600« voraus, die 1956 erschienen ist. Dieses Werk bemüht sich, die gesamte Bürgerschaft der Stadt Hall in den ersten beiden Jahrhunderten einer gesicherten Überlieferung vollständig zu erfassen. Hauptquelle sind die Beetlisten des Haller Stadtarchivs, ergänzend wurden Steuerrechnungen, Bürgerbücher, Kirchenbücher und Einzelurkunden herangezogen. Der Quellenteil der Publikation macht über 600 Seiten aus. Sie haben Sie damals bereits eingehend kommentiert. Sie bildet das sichere Fundament nicht nur für den genannten Vortrag auf der Reichenau, sondern auch für Ihre Beiträge in den Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten 1968, zu den Tagungen des südwestdeutschen Arbeitskreises über städtische Mittelschichten und Unterschichten, über Stadt und Ministerialität – um nur die wichtigsten zu nennen. Diese Veröffentlichungen insgesamt gehören zu den Vorarbeiten Ihres 1980 erschienenen Werkes »Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1260-1802«. Die Geschichte einer Stadt erwächst hier aus der geglückten Synthese von Topographie, Ereignisgeschichte, Strukturanalyse und Prosopographie. Tabellen und Diagramme im Text und ein statistischer Anhang stützen die Strukturanalysen, ein in dieser Form wohl einmaliger Bildteil verlebendigt die Personengeschichte. Im Aufsatz von 1966 vergleichen Sie bereits absolute Höhe und relative Bedeutung der städtischen Vermögen von Schwäbisch Hall, Konstanz, Esslingen und Heilbronn, veranschau-

licht in einem Diagramm und Tabellen. Sie arbeiten auch statistisch. Dabei fällt immer wieder auf, wie vorsichtig Sie mit Durchschnittszahlen umgehen. Ich betone das, weil die von der Schule der Annales inspirierten, quantifizierend arbeitenden französischen, amerikanischen und deutschen Historiker sehr viel mit Durchschnittszahlen arbeiten, die manchmal etwas flach wirken und nicht immer viel aussagen. Die Mittelwerte ebnen zu sehr ein. Sie verzichteten auch bewußt auf die Umrechnung der bürgerlichen Haushaltungen, die ja die Steuereinheit bilden, zu Einwohnerzahlen.

Im Kapitel »Die Bürger in Zahlen« Ihrer großen Publikation von 1980 sagen Sie es noch einmal ausdrücklich: »Freilich finden wir bis 1810 keine Zählung der Personen. Es gibt viele Versuche, aus der Zahl der Gestorbenen oder Geborenen, aus der Zahl der Haushaltungen die Zahl der Einwohner zu berechnen, aber keine der – mehr oder minder willkürlich – angesetzten Schlüsselzahlen scheint uns überzeugend zu sein.« Das ist eine zweifellos beherzigenswerte Skepsis – ich habe das dunkle Gefühl, daß sie oft nicht beherzigt wurde. Sie verlangt viel Entsagung vom Historiker, zumal für die deutschen Städte; wir haben nirgends einen *catasto* wie den von 1427 von Florenz. Diese kritische Haltung gegenüber den Quellen findet sich bei Ihnen immer.

Für Schwäbisch Hall haben Sie unwidersprochen die Existenz eines Stadtadels nachgewiesen. »Es handelt sich«, schreiben Sie, »nicht um ein ›Patriziat‹ im üblichen Wortsinn, sondern um einen echten Adel, der sich im Namen, Besitz und Konnubium nicht vom Landadel unterscheidet und nach der politischen Katastrophe von 1512 im Landadel aufgeht. Die Adligen stammen vorwiegend aus der staufischen Ministerialität.« Die Existenz eines Stadtadels ist, soweit ich sehe, für keine deutsche Mittelstadt so exakt nachgewiesen worden wie von Ihnen für Schwäbisch Hall.

Um dieses Kernwerk über Schwäbisch Hall rankt sich eine Fülle von Arbeiten, die räumlich weitergreifen; hervorheben möchte ich den Beitrag in dem Sammelwerk »Der Kreis Schwäbisch Hall«, der in der Frankenzeit einsetzt und bis zum Ende des Alten Reiches geführt wird.

Sie haben nicht aufgehört, sich auch mit Bauern und Adligen zu befassen. Ich erinnere an Ihre Arbeiten über bäuerliche Oberschichten im alten Württemberg, über die bis dahin unbekanntesten Schweizer Kolonisten in Ostpreußen. Ich kann nicht alle einschlägigen Arbeiten hier aufführen, ich habe auch nicht alle lesen können. Aus dem, was ich gelesen habe, habe ich viel gelernt, inhaltlich und methodisch. Ich habe alles auch gerne und leicht gelesen. Sie waren ja für Deutsch am Zentralabitur beteiligt. Sie schreiben selbst eine klare deutsche Prosa – ich bin immer dankbar, wenn ich mir nicht Soziologensprache ins Deutsche übersetzen muß, um etwas zu verstehen. Merkwürdigerweise ist die deutsche Sprache aussagekräftiger und flexibler als heute manche glauben. Sie haben auch Sinn für Humor. Dickleibige Bände abstrakter und humorloser Statistik zu lesen, fällt mir nämlich schwer. Aber nie werde ich den von Ihnen zitierten Heilbronner Stadthauptmann vergessen, der auf die Frage des Richters nach seinem Lebensalter antwortete: »er sei 300 Jahre und

drei Tage alt, das könne er auch beweisen, denn er habe es dreimal erlebt, daß Kaiser Maximilian Frumme Frieden geschlossen habe, auf 100 Jahr und einen Tag und er habe es dreimal erlebt, daß dann der Krieg wieder begann, also müsse er wohl mindestens 300 Jahre und 3 Tage alt sein.«

Im Jahr 1972 erschien Ihre umfangreiche Familiengeschichte der Schenken von Stauffenberg, Dienstmannen der Grafen von Zollern, im 15. Jahrhundert auch württembergische und badische Lehnsträger, im 16. Jahrhundert in Beziehung zu Habsburg, Familienmitglieder in Domstifte entsendend, aus freien Mitgliedern der Reichsritterschaft schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts Reichsgrafen. So gelten Ihre Arbeiten der ständisch strukturierten Gesellschaft des Alten Reiches insgesamt. Zum Schluß möchte ich Ihr lebendiges Porträt der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrads II., hervorheben, das 1980 in den Lebensbildern aus Schwaben und Franken erschienen ist.

Sehr ausgeprägt ist bei Ihnen immer die methodische Reflexion. Sie tut uns heute auch besonders not. Ich möchte hier natürlich nicht in eine große Methodendiskussion eintreten. Ich glaube mich mit Ihnen darin einig, daß quantifizierende Betrachtungen, die statistische Aufbereitung von Massenquellen – Getreidepreisen, aber auch der Kirchenbücher wichtig, daß strukturelle Analysen unerlässlich sind, daß Modelldenken die Erkenntnis fördern kann. Aber wir wenden uns gegen die Ausschließlichkeit dieser Methoden. Sie müssen ergänzt werden durch Bemühung um die regionale und temporale Differenzierung, wie durch die exemplarische Biographie. Eine Synthese von Individual- und Sozialgeschichte tut not. So empfinden auch Franzosen, die vor allem die statistischen Methoden entwickelt und angewendet haben. »Auch wenn man«, sagt Ariès in seiner Geschichte der Kindheit, »den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, am meisten Freude hat der Historiker doch an seiner Arbeit, wenn er sich gerade erst vorzustellen beginnt, wie das Ganze einmal ausgesehen haben mag, wenn der Nebel, der die fernen Horizonte verhüllt, sich noch nicht ganz gelichtet und er sich mit den unbearbeiteten Dokumenten noch nicht im einzelnen beschäftigt hat, so daß er sie auch noch nicht allzu distanziert betrachtet und für ihre Lebendigkeit noch empfänglich ist. Sein größtes Verdienst besteht vielleicht weniger darin, eine These zu verfechten, als darin, seinen Lesern das Vergnügen an seiner Entdeckung mitzuteilen, ihren Sinn für Farben und Düfte unbekannter Dinge zu wecken. Zugleich hat er natürlich den Ehrgeiz, die Fülle der konkreten Details zu einer abstrakten Struktur zu ordnen, doch tut er sich (zum Glück!) stets schwer damit, sich von dem Wirrwarr der Eindrücke zu lösen, die seine Aufmerksamkeit bei einer abenteuerlichen Suche gefangengenommen haben, und beweist wenig Geschick, wenn es darum geht, sie umgehend der dennoch notwendigen Algebra einer Theorie zu unterwerfen.« – Sie haben ähnliche Gedankengänge, inhaltlich differenziert und in der Form ernster und weniger ironisch, ausgesprochen: In einem Vortrag auf dem Internationalen Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften, der 1974 in München stattfand, sagten Sie: »Denn das ist ihr (d. h. der Genealogie) großer Vorsprung vor jeder statistischen oder theoretisch soziologischen Betrachtung der Dinge: daß wir

in der Genealogie immer nach dem Menschen suchen, daß wir aus der Schicht den Einzelnen herauschälen und das Einzelschicksal aufspüren, das im statistischen Durchschnitt uninteressant ist, aber doch eigentlich das Leben ausmacht. . . Was die Soziologen vielfach noch nicht wissen, ist dem Genealogen wohl vertraut: daß neben dem zeitlichen Querschnitt etwa einer Bevölkerung in einem bestimmten Stichjahr der zeitliche Längsschnitt treten muß, das Prinzip des Werdens; daß das menschliche Leben sich nicht nach den Regeln der statistischen Theorie oder gar der Wahrscheinlichkeitsrechnung abspielt; daß alle gesellschaftlichen Untersuchungen der Exaktheit bedürfen, die nur durch die Betrachtung von Einzelfällen, von vielen Einzelfällen gewonnen wird; daß oft Ausnahmen, statistisch unerheblich, es sind, die die eigentliche Dynamik im Leben ausmachen; daß Familienzusammenhänge viel weniger durch gleiche Namen (oft recht entfernter Vettern) als durch Schwägerschaft, durch Schwiegersöhne bestimmt sind; daß solche Zusammenhänge (und nicht Namenszählungen) die Schicht im Connubium erkennen lassen; daß es eine zwar unentbehrliche, aber doch immer fragwürdige Gewohnheit ist, Menschen zusammenzuzählen, die doch alle einmalig und unteilbar sind und nur in bestimmten Beziehungen addierbar sein können. Geschichte lebt von der Individuation; jede Gesellschaft besteht aus Menschen; den Menschen und die Person zu erfassen, das ist unser Anliegen. Jeder Mensch aber, Mann und Frau und Kind, um ein wahres menschliches Wort von Immanuel Kant zu zitieren, erhält einen Wert als Person, das heißt als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauch für diesen oder jenen Willen.«

Sehr verehrter Herr Wunder! Nun habe ich Ihnen viel aus Ihren eigenen Werken vorgelesen; aber so glaubte ich am besten darlegen zu können, was die Geschichtswissenschaft Ihnen schuldet: erstens eine Fülle exakt erarbeiteter Erkenntnisse zur Landes-, Stände-, Sozial- und Stadtgeschichte, zweitens methodische Aussagen, die mir deshalb so wichtig erscheinen, weil Ihre Methode die Geschichtswissenschaft davor bewahren kann, ein im Fachjargon geführtes Gespräch unter Experten zu werden. – Natürlich gibt es fachwissenschaftliche Untersuchungen – urkundenkritischer Natur z. B. –, die kein breites Interesse beanspruchen können. Aber die Geschichtswissenschaft muß – bei aller fachlichen Strenge – eine offene Wissenschaft bleiben. Der Historiker hat auch die Aufgabe, die von ihm nach allen vielfältigen Regeln der Kunst gewonnenen Erkenntnisse so darzustellen, daß er den Menschen unserer Zeit mit der Einsicht in die Vergangenheit auch ein Stück Geborgenheit in der Gegenwart und Gelassenheit gegenüber der Zukunft vermittelt.

Edith Ennen

Menschen und Zahlen

Bemerkungen zur quantifizierenden Methode

Von Gerd Wunder

Ein Gespenst geht um in der öffentlichen Meinung, in der veröffentlichten Meinung und bis in die Wissenschaft hinein: das Gespenst der Zahl. Es liegt offensichtlich im Zuge der Zeit, wenn die Menschen immer mehr dem Zauber der Zahl verfallen. Es mag mit dem Siegeszug der exakten Naturwissenschaften zusammenhängen, daß auch die Geisteswissenschaften von mathematischen und naturwissenschaftlichen Methoden – oder dem, was sie dafür halten – bezaubert sind. Zahlen und Zählbares scheinen Probleme zu lösen, denn sie liefern hieb- und stichfestes Beweismaterial, nachprüfbare Belege, deren die Geisteswissenschaften so oft ermangeln. Sie helfen uns, den Täuschungen des Sehvermögens oder den trügerischen Gefühlen und Eindrücken zu entgehen. Zählen, sogar auszählen scheint besser zu sein, als nur bezeichnende Beispiele aufzuzählen und aufzureihen.

Zweifellos können *Erkenntnisse* aus gezählten Tatsachen gewonnen werden. Man kann Getreidepreise und Autos zählen, den Bierkonsum wie die Berufsverteilung, Steuersummen und ihre Aufgliederung unter Reiche und Arme, Haushaltungsvorstände und Hausbesitzer. Man kann die Namen der zinspflichtigen Bauern im Pariser Becken zur Karolingerzeit und die in Pfalzen ausgestellten Urkunden der Könige zählen, den Wohlstand der Metzger und die Bescheidenheit der Schuster mit Zahlen belegen. Arthur E. Imhof¹ legt höchst interessante Zahlen vor über Kinderreichtum und Sterblichkeit, über die Abstände der Geburten in Stadt und Land und die Monate der häufigsten Geburten. Auf dem Lande sagt man bei uns wohl noch heute, eine Frau, die kurz vor oder während der Ernte im Kindbett liegt, sei eine Faule². Das Sterbealter ist in unserem Jahrhundert im allgemeinen hinaufgerückt, und Imhof stellt die Frage: Was machen wir mit den gewonnenen Jahren? Zweifellos ist es eine beweiskräftige Aussage, wenn wir etwa feststellen, daß in einer Stadt im Dreißigjährigen Krieg statt der 90 Toten eines Normaljahres innerhalb von nur 4 Monaten 780 Tote aus der Stadt und weitere 200, die in die Stadt geflüchtet waren, begraben wurden³ oder daß in einem Dorf von durchschnittlich 9 Kindern eines Ehepaars nach dem Kriege nur noch eines oder höchstens zwei lebten⁴. Keiner der großen Weltkriege hat bisher solche Verluste für die Bevölkerung mit sich gebracht. Damit können die Arbeiten aus der Schule Hoenigers⁵, die beweisen wollten, daß es damals gar nicht so schlimm gewesen wäre und daß Städte wie Hamburg oder Ulm im Kriege sogar gewonnen hätten, beiseite gelegt werden.

Aber bei der *Bewertung* der gewonnenen Zahlen ergeben sich doch Einschränkungen. In welchen Pfalzen verweilt Barbarossa länger, in welchen hielt er sich nur

beiläufig oder zufällig auf, wo wurden die Urkunden ausgestellt, die – vielleicht zufällig – erhalten sind? Bereits Schlesinger⁶ hat auf die Grenzen der zählenden Methode hingewiesen. Aber läßt sich überhaupt das Itinerar nach ausgestellten Urkunden sicher feststellen? Von Friedrich III. wissen wir, daß er einen Umweg gemacht hat, völlig abweichend von der kürzesten Reiseroute, um das Ehrengeschenk einer Reichsstadt entgegenzunehmen, das ihm beim ersten Besuch zustand⁷. Wir wissen mittlerweile auch, daß die erste schriftliche Bezeugung eines Vorgangs keineswegs den Vorgang oder gar das erste Vorkommen beweist: die Wandersage von den Weibern von Weinsberg gewinnt dadurch nicht an Wahrscheinlichkeit, daß der Mönch von Paderborn sie als erster in Deutschland aufzeichnet⁸, und die Sage von der Bürgermeisterin von Crailsheim, die nach langer Belagerung die Feinde durch den Anblick ihres wohlgerundeten Sitzteils zum Abzug veranlaßt, hat so viele Vorgänger bis in den Orient hinein, daß ihre Tatsächlichkeit füglich bezweifelt werden kann. Sobald aber die Elemente der Zählung zweifelhaft werden, gerät die ganze Auszählung in Unsicherheit. Die Quadratmeilen eines Landes sagen etwas über seine Fläche, aber wenig über seinen Wert aus, man vergleiche nur das Herzogtum Bayern mit der Pfalz bei Rhein. Wie viele Prozesse Frankfurter Bürger um ihren Landbesitz außerhalb der Stadt führten⁹, sagt nur sehr bedingt etwas aus über die Größe und Bedeutung dieses Landbesitzes. Und wenn gar mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung ermittelt wird, daß der reichste Bürger einer Stadt auch am meisten Land oder Geld besaß, so ist diese Erkenntnis keineswegs umwerfend. Leider gleichen unsere Statistiken oft der Rechnung eines Mannes, der Kamele, Kastanien und Kokosnüsse zusammenzählte.

Das gilt natürlich in besonderem Maße für die *Zählung von Menschen*. Sind Menschen – als Menschen – wirklich zählbar und teilbar? Zweifellos können wir Menschen in bezug auf eine Eigenschaft zählen: etwa ihre Staatsbürgerschaft, ihre Steuerkraft, das erlernte und das ausgeübte Gewerbe, ihre Krankheiten oder ihre Augenfarbe. Aber wir stutzen bereits, wenn etwa alle Träger gleicher Familiennamen im Rate einer Reichsstadt ausgezählt und als »Familie« oder gar als »Sippe« subsummiert werden. Die Angehörigen des verbreiteten Namens Hoffmann im Rate von Windsheim¹⁰ gehören nur zur Hälfte einer Familie an; aber auch die Pfinzing im Rate von Nürnberg¹¹ können zu zwei weit entfernten Familienzweigen gehören, deren Angehörige trotz gleichen Namens einem Schwager oder Vetter anderen Namens viel näher stehen mögen. Die Volland im Ravensburger Rat¹² können gar einer evangelischen und einer katholischen Partei, also entgegengesetzten Gruppierungen, zugeschrieben werden, so daß die Gesamtzahl im Rate nichts aussagt. Dasselbe gilt für Aussagen der Quellen über Krankheiten, etwa das Wort »Pest« oder »Auszehrung«, das ganz verschiedene medizinische Ursachen bezeichnen kann. »(Der Historiker) ist sich darüber klar, daß er nur solche Gegenstände zusammenzählen kann, die qualitativ gleichartig sind; die Gleichartigkeit muß definiert werden«, bemerkt Ohler¹³. Noch schwieriger ist die Deutung gefundener Zahlenverhältnisse. Es ist klar, daß sowohl Kinderzahl wie Abstände zwischen den Kindern, ja Heiratsalter im Anerbengebiet (bei geschlossener Vererbung) anders

ausfallen müssen als im Gebiet der Realteilung, bei Kornbauern anders als bei Weinbauern.

Sobald wir ein umfangreiches Zahlenmaterial befragen, sind wir darauf angewiesen, mit dem arithmetischen *Durchschnitt* zu arbeiten. Die Beziehung auf den Durchschnitt ermöglicht es uns, beispielsweise Vermögenslisten verschiedener Zeiten und Orte zu vergleichen, ohne auf die veränderte Kaufkraft Rücksicht nehmen zu müssen. Er befreit uns von der Verpflichtung, absolute Zahlen zu erschließen. Wenn z. B. in Windsheim fahrende und liegende Habe verschieden besteuert wurde, die Stadtrechnungen aber nur die Gesamtsumme der Steuer angeben, ohne wie in Konstanz die Steuer für fahrende und liegende Habe getrennt anzugeben, so ermöglicht es die Beziehung zum Mittelwert, Vergleiche anzustellen. Natürlich ist der Durchschnitt nur bei großen Zahlen wirklich aussagefähig. Bei den rund 500 Steuerzahlern der kleinen Reichsstadt Windsheim kann bereits der überreiche Hans Vock mit dem 46fachen Mittelwert die Statistik verschieben¹⁴. Aber es ist doch aufschlußreich, wenn wir etwa beobachten¹⁵, daß im Jahr 1545 der Stuttgarter im Durchschnitt 321, der Reutlinger 223, der Haller 570, der Tübinger 250 und der Angehörige der Tübinger Universität 920 Gulden versteuert. Hier wird der wirtschaftliche Rang der Reichsstädte und der Landeshauptstadt, aber auch die Bedeutung der Universität in der Stadt sichtbar. Es ist eingewandt worden, daß Durchschnittszahlen einen mittleren Wohlstand vortäuschen, der tatsächlich nicht existiere¹⁶. Das wäre der Fall, wenn wir diese Mittelwerte als absolute Zahlen nehmen wollten. Wer aber mit solchen Zahlen arbeitet, weiß, daß er die Streuung berücksichtigen muß. Wir arbeiten ja nicht mit den Durchschnittszahlen, sondern mit der Beziehung zum Durchschnitt. Schon Spengler hat als die eigentliche Denkform des Abendlandes das funktionale Denken beschrieben, das Denken in Beziehungen. In der Schule kann die Durchschnittsnote 3 sich aus Zahlen zwischen 2,5 und 3,5 zusammensetzen, aber auch aus Zahlen zwischen 1 und 5 – jeder Lehrer weiß, daß damit grundverschiedene Schulklassen charakterisiert sind. Daher fragt es sich, ob es einen Sinn hat, für so kleine Größen wie Schulklassen Durchschnitte zu errechnen und sie etwa mit einem fiktiven »Landesdurchschnitt« zu vergleichen, um die Qualität von Lehrern und Schülern zu messen – weder die Mannigfaltigkeit des Lebens noch die Qualität ist damit erfaßt.

Dagegen erfassen wir eine wirtschaftliche und soziale Veränderung, wenn wir beobachten, daß in einer Reihe von Städten um 1400 der reichste Mann 40–50mal den Durchschnitt besitzt, um 1550 jedoch nur 10–20mal¹⁷. Offenbar sind in dieser Zeit viele große Vermögen verschwunden oder aufgeteilt worden, und es haben sich in diesen Städten keine neuen gebildet (von so wichtigen Ausnahmen wie im kleinen Hans Vock in Windsheim, im großen die Fugger in Augsburg abgesehen). Ein anderes Beispiel für die »Aussagen« von Durchschnittszahlen und ihre Grenze bieten etwa 800 ausgezählte schwäbische Kleinbürger- und Bauernfamilien aus dem 16. bis 18. Jahrhundert¹⁸. Hier waren im Durchschnitt bei der ersten Heirat die Männer 3 Jahre älter als ihre Frauen (aber der älteste war 12 Jahre älter, der jüngste 8 Jahre jünger). Die Männer heirateten zum ersten Mal mit 25 (aber einer erst

mit 37, ein anderer schon mit 19), die Frauen heirateten zum ersten Mal mit 22 (aber eine mit 39, eine mit 15). Das Beispiel zeigt, daß Durchschnittszahlen fiktiv und unreal sind: für den Einzelfall, das Ehepaar, das uns interessiert, die Biographie, die wir brauchen, sagt der Durchschnitt nichts aus; im Leben geht es anders zu, und für die Wirklichkeit, die uns begegnet, sind die tatsächlichen Zahlen entscheidend, nicht die errechneten – erdachten – letztlich unwirklichen Durchschnitte. Was die Wirtschafts- und Sozialstatistiken betrifft, mit denen sich der Verfasser jahrzehntlang beschäftigt hat, so wird man bei der Einordnung der Menschen in verschiedene Vermögensgruppen einen Faktor mitbedenken müssen, der sich in Zahlen nicht niederschlägt: das *soziale Bewußtsein*¹⁹ eines Anfängers oder Altsitzers im Handwerk, einer armen Pfarrerswitwe, deren Nachlaßinventar das Aufschreiben nicht lohnt, oder eines verschuldeten Verschwenders wird nicht vom Vermögensstand bestimmt. Er wird sich, auch wenn er wenig versteuert, nicht als Stadtkarmer oder »Proletarier« fühlen (wenn wir diesen Ausdruck überhaupt aus der römischen Antike in unsere Stadtlandschaft übertragen dürfen). Schon Aydelotte, der sich für die Verwendung statistischer Methoden in der Geschichtsforschung einsetzt²⁰, hat vorsichtig formuliert: »Im Laufe der vergangenen Generation ist eine Reihe von Historikern zu der Erkenntnis gekommen, daß Zählen, sofern die Umstände es erlauben, bei der Erklärung einer begrenzten Gattung historischer Probleme hilfreich sein kann.« (Sperrungen von uns.)

Noch problematischer und unwirklicher wird die heute so beliebte *Wahrscheinlichkeitsrechnung*. Als Zwillingsschwestern namens Brown zusammen den 100. Geburtstag erreichten, meldete die Presse, die Chance für ein Zwillingsspaar, den 100. Geburtstag zu erleben, betrüge 1 zu 700 Millionen. Abgesehen davon, daß in der Zeit verlängerter Lebenserwartung auch bei eineiigen Zwillingen dieser Fall häufiger eintreten könnte, sagt diese Zahl faktisch ebensowenig aus wie die Berechnung, daß bestimmte gefährliche Unfälle nach der errechneten Wahrscheinlichkeit erst in Tausenden oder Millionen Jahren wiederkehrten oder erstmalig auftreten könnten. Denn diese »Rechnung« besagt ja nichts darüber, daß sie schon morgen zum ersten Mal und übermorgen zum zweiten Mal passieren können. Und nur das ist für die Betroffenen wichtig. Ebenso unwirklich ist es, wenn immer wieder versichert wird, daß die Mönche im Mittelalter nur eine Lebenserwartung von 20, 25 oder 28 Jahren gehabt hätten, denn es gab auch damals Achtzig- oder Neunzigjährige, die vielleicht für das Leben im Kloster mehr Bedeutung hatten als die »durchschnittlichen« Mitbrüder. Die »Lebenserwartung« ist ohnehin ein fragwürdiger Begriff. Eine Zeitungsnotiz besagt: »Ein Kind, das heute geboren wird, hat mehr Chance, in psychiatrische Behandlung zu kommen, als das Abitur zu machen.« Hier sind offensichtlich unvergleichbare Begriffe zueinander in Beziehung gesetzt. Aber was sagt diese Behauptung real aus? Ist es nicht eine Spielerei mit modischen Patientenzahlen? Ähnlich ist es mit Aussagen über Verkehrsunfälle oder gefährliche Krankheiten, die »nur noch« in so und so vielen Prozentsätzen vorkämen und seit dem vorletzten Jahr rückläufig seien: was uns betrifft – und betroffen macht – ist der eine, einzigartige und trostlose Fall, unabhängig davon, in welche statistische Ordnung er

eingereiht werden kann²¹. Selbst Imhof versteigt sich zu dem Satz²²: »Wer als Frau in Schweden geboren wird, hat heute durchschnittlich ein Alter von 81,6 Jahren zu erwarten, wer als Mann in Österreich geboren wird, 68,5 Jahre.« Nicht viel anders ist das Ergebnis einer französischen Untersuchung, die Imhof anführt: ein 35jähriger Lehrer habe noch 41 Lebensjahre zu erwarten, ein Tagelöhner gleichen Alters 34 Jahre. Das mag für die Versicherungsmathematiker wichtig sein, die dann allerdings auch den Ausnahmefall in Kauf nehmen müssen, für das wirkliche Leben sind aber Aussagen in dieser Form Unsinn. Der unbestimmte Artikel ist dabei noch glaubhafter, als die bestimmte Aussage »Wer«. Aber beide Behauptungen sagen nichts über den Menschen und den Einzelfall, und wir leben ja alle als Menschen nur im Einzelfall. Was die besseren Lebensaussichten der Oberschicht betrifft, so wissen wir aus den Todesanzeigen unserer Zeitungen, daß Generäle, Juristen, aber auch Diakonissen häufig ein sehr hohes Alter erreichen. Aber wir sehen ebenso, daß viele Unternehmer und Manager einen frühen Tod erleiden, daß oft Rentner und Pensionäre kurz nach Erreichung der Altersgrenze sterben. Es mag sein, daß früher diejenigen länger lebten, die sich einen Arzt leisten und auf ihre Beschwerden Rücksicht nehmen konnten. Aber heute wird das nicht mehr im gleichen Maße gesagt werden können. Dazu kommt ein psychologischer Faktor: Wir wissen alle und erfahren es täglich, daß diejenigen, die sich im Alter zu beschäftigen wissen, sei es im Garten oder am Schreibtisch, kritische Jahre besser überstehen, als diejenigen, die der bisher keineswegs geliebten beruflichen Arbeit nachtrauern. Das haben auch die Gefangenenlager nach den Weltkriegen gezeigt: wer in Gedanken spazieren gehen konnte, litt weniger, als wer nur dumpf den Stacheldraht anstarrte, völlig unabhängig davon, ob er sich zur einstigen »Oberschicht« oder »Unterschicht« rechnete.

Wir kommen zu einer ersten *Zusammenfassung*. Zahlen sind aussagekräftig und nachprüfbar. Sie geben uns Anhalt für viele interessante Fragen. Ohler²³ bemerkt: »(Der Historiker) wird zählen, was zählbar ist, und messen, was meßbar ist, und versuchen, zähl- und meßbar zu machen, was es noch nicht ist.« Hier allerdings wird er besonders kritisch und vorsichtig verfahren müssen. Denn Zahlen sind auch Krücken, die wir wegwerfen müssen, sobald unsere Beine uns wieder tragen. Wir dürfen nicht nur zählen, wie dies heute in Pressenachrichten über neue Feststellungen irgendwelcher Teams von Gelehrten immer wieder berichtet wird, wir müssen auch wägen – oder »gewichten«, wie man heute zu sagen pflegt. Zahlen geben einen gewissen Anhalt, sie geben Annäherungswerte, aber keine festen Ergebnisse. Die Statistiker führen gern als Beispiel jenes Dorf an, in dem es mehr Störche und (daher?) auch mehr Geburten gab – das Dorf war größer als die Nachbardörfer. Zahlen befreien uns also nicht von der Verpflichtung zu denken, Ursachen und Wirkungen zu unterscheiden. Forschen heißt nicht zusammenzählen und teilen, sondern begründen und folgern. Im Abendland ist das Denken und Forschen immer noch bestimmt durch die Anschauungsformen von Raum und Zeit, durch Kategorien wie Einheit und Kausalität.

Bei Ohler lesen wir²⁴: »Vor dem Hintergrund des Allgemeinen, sich millionenfach

Wiederholenden tritt die Eigenart des *Individuellen* hervor. Quantitative Methoden bieten die Möglichkeit, das Besondere vom Allgemeinen abzuheben, vage Vermutungen sowie Hypothesen auf ihren Realitätsgehalt hin zu überprüfen. « Diese Probe auf die Realität – und zugleich einen Einblick in die »Eigenart des Individuellen« geben die Tausende von Einzelfällen, die örtlichen, zeitlichen, persönlichen Beispiele. Sie vermitteln einen Inhalt des Lebens, den Zahlen nie ausdrücken können. So wie in den letzten 30 Jahren die Landesgeschichte Anerkennung fand als Probe auf die Realität allgemeiner Aussagen, als Konkretisierung von Zeitströmungen, so kann auch die vielfach vernachlässigte Biographie eine Probe auf die Realität allgemeiner Behauptungen darstellen. Es sind nicht nur Unterhaltungsbedürfnisse, die die *Biographie* beim Leser immer wieder beliebt machen. Gewiß soll es nicht das Ziel der Biographie sein, »Helden und Heldenverehrung« im Sinne Carlyles zu propagieren, aber sicher auch nicht, einen »verheerten Friedrich« an die Stelle des verherrlichten Friedrich Barbarossa zu setzen²⁵. Wir müssen versuchen, Menschen der Vergangenheit wie der Gegenwart aus ihrer Zeit, aus ihrer Umwelt zu erklären, aber wir dürfen auch das hervorheben, was unsere Zeit besonders anspricht, wenn wir es deutlich als unseren Zusatz zur geschichtlichen Aussage kennzeichnen. Galten lange Zeit Kriegshelden als die eigentlichen Bewegter der Geschichte und Mehrer des Staats als die besten Staatsmänner – Mommsens Cäsar oder der Napoleon der unerschöpflichen Heldenlegenden –, so läßt sich der heutige Mensch mehr von den sogenannten Helden des Friedens, den Helfern und Heilern ansprechen. Nicht mehr die »rücksichtslos durchgreifende Herrschernatur« eines Heinrich des Stolzen, sondern die Friedensbemühungen eines Konrad III. finden unser Interesse²⁶. Das heißt natürlich nicht, daß wir Eroberer zu Wohltätern »umfunktionieren« dürfen: wir werden uns immer auch um die Maßstäbe der damaligen Zeit und die Wertungen der späteren Zeiten kümmern müssen und versuchen, beide Seiten der Porträtbüste in den Blick zu bekommen.

Vor allem aber erscheint der Einzelfall vor dem Hintergrund des Allgemeinen. Wir müssen versuchen, ihn im Zusammenhang seiner Umwelt und in seiner Besonderheit zu sehen. Wir müssen fragen, ob er für seine Zeit, seinen Ort, seinen Stand typisch ist oder eine Ausnahme bildet. Man könnte vielleicht auch sagen, daß in jeder Biographie Typisches und Außergewöhnliches verbunden ist. Vergleichende Lebensbeschreibungen sind seit Plutarch ein dankbares Thema²⁷. Wenn wir mit Hilfe der Zahlen die Gesellschaft der Vergangenheit zu begreifen suchen, werden wir in der Biographie die Realität finden – selbst wenn sie Grenzfälle darstellt. Die Biographie ist sozusagen der menschliche Zugang zur Geschichte, das Gegenbild zur Verallgemeinerung der Zahlen. Im Einzelfall spiegelt sich die Wirklichkeit. Wir sind durch Zwänge jeder Art bestimmt, so wird heute gerne gesagt, und wer wollte leugnen, daß wir im Leben vielen Zwängen unterworfen werden. Aber der Mensch ist das Lebewesen, das Nein sagen kann. Ob wir uns den »Zwängen« unterwerfen, entziehen oder sogar widersetzen, das macht einen großen Unterschied für unser persönliches Leben und vielleicht auch für andere aus. Der einzelne agiert meist weniger als er reagiert oder erleidet. Aber eben darin wird er zum

Zeugen seiner Zeit. Wie sich die Welt- und Nationalgeschichte erst in der Landes- und Ortsgeschichte verwirklicht, so verwirklicht sich die Gesellschaft erst in der Individuation, im Einzelnen. Damit gewinnt die Biographie eine neue Bedeutung. Sie gibt einen Einblick in »die Natur der menschlichen Dinge«, wie mein Lehrer Johannes Haller zu sagen pflegte.

Es ist wohl die Aufgabe des Historikers, unablässig und immer neugierig zu versuchen, herauszubekommen, wie es eigentlich gewesen ist, und zu fragen, warum es so gewesen ist.

Der Beitrag gibt einen Gedankengang wieder, den der Verfasser in verkürzter Form im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster am 23. Juli 1982 bei der Überreichung des Goldenen Doktordiploms vortrug.

Anmerkungen

- ¹ Arthur E. Imhof: Die gewonnenen Jahre. 1981.
- ² H. Decker-Hauff: Geburtenplanung im 16. Jahrhundert? Vortragsbericht. In: Südwestdeutsche Blätter f. Familienforschung 15,3 (1976) S. 123.
- ³ G. Wunder: Die Bürger von Hall. 1980. S. 15.
- ⁴ Tausend Jahre Sulzdorf. 1976. S. 249.
- ⁵ Robert Hoeniger, zuerst Preuß. Jahrbücher 138 (1909).
- ⁶ W. Schlesinger: Bischofsitze, Pfalzen und Städte im Itinerar Barbarossas. In: Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für E. Maschke. 1975. Bes. S. 3, 47, 56.
- ⁷ G. Lenckner: Ein unbeachteter Kaiserbesuch in Hall. In: WFr 42 (1958) S. 181.
- ⁸ Vgl. G. Wunder: Konrad III. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 14 (1980), hier S. 25.
- ⁹ Vgl. E. Orth: Grundbesitz von Frankfurter Bürgern (Vortrag beim 13. Kolloquium des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte 1982).
- ¹⁰ G. Wunder: Die Bevölkerung der Reichsstadt Windsheim 1546. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 40 (1980) S. 41.
- ¹¹ P. Sander: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 1431–1440. 1902.
- ¹² A. Dreher: Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg. In: ZWLG 23 (1964), hier S. 72 u. a.
- ¹³ Norbert Ohler: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung (Becksche Elementarbücher). 1980. S. 195.
- ¹⁴ Wunder (wie Anm. 10) S. 34, 35, 39.
- ¹⁵ G. Wunder: Die Stuttgarter Steuerliste von 1545 (Veröff. d. Archivs der Stadt Stuttgart 26). 1974. Hier S. XXXX.
- ¹⁶ E. Weyrauch: Zur Auswertung von Steuerbüchern mit quantifizierender Methode. In: Festgabe für E. W. Zeeden. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Supplementband 2. 1976. S. 116; dazu G. Wunder in: WFr 62 (1978) S. 214.
- ¹⁷ Wunder (wie Anm. 10) S. 39.
- ¹⁸ Ahnentafel Otto Stoekle mit allen Kindern (Großvater des Verfassers).
- ¹⁹ G. Wunder: Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter. In: Theodor Mayer: Vorträge und Forschungen 11 (1966), hier S. 44.
- ²⁰ William O. Aydelotte: Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. In: H.-U. Wehler: Geschichte und Soziologie (Neue wissenschaftl. Bibliothek 53). 1972; zitiert bei Ohler (wie Anm. 13).
- ²¹ Vgl. Robert Musil (Der Mann ohne Eigenschaften), Schilderung eines Unfalls: »Man ging fast mit dem berechtigten Eindruck davon, daß sich ein gesetzliches und ordnungsgemäßes Ereignis vollzogen habe. Nach den amerikanischen Statistiken, so bemerkte der Herr, werden dort jährlich durch Autos 190000 Personen getötet und 450000 verletzt...«.
- ²² Imhof (wie Anm. 1) S. 105 (die folgenden Beispiele S. 107, 109).
- ²³ Ohler (wie Anm. 13) S. 195.
- ²⁴ Ebd. S. 196.
- ²⁵ Friedrich Heer: Die Tragödie des Heiligen Reiches. 1952.
- ²⁶ Wunder (wie Anm. 8); vgl. auch W. Goetz: Konrad III. In: Historischer Verein Mittelfranken 89 (1982) S. 17–34.
- ²⁷ Versuche vergleichender Lebensbeschreibungen siehe: Nagel und Büschler, Widmann und Herolt in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7 (1960).

Limpurg und Hohenlohe

Bemerkungen zu ihren Erbensprüchen im 13. Jahrhundert

Von Gerd Wunder

»Wie kamen die Reichsschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?« So fragte 1888 Gustav Bossert¹. Auf Grund der Arbeiten von Hermann Bauer² und Stälin³ stellte er folgende Tatsachen fest, die wir hier kurz zusammenfassen:

- 1) Die Schenken von Limpurg haben keinerlei Verbindung zu irgendeiner Familie, Grafen, Herzögen oder gar Kaisern, die *mit dem Namen Limburg* in Zusammenhang stehen. Bossert schrieb schon 1885⁴: »Es sind bald 4 Decennien, daß Bauer, unterstützt von Stälin, den alten Mythos der Limpurger Chronisten und Hofhistoriographen vom Zusammenhang der Schenken von Limpurg mit den Herzögen von Limburg unbarmherzig, aber endgültig zerstört hat.« Wer also diesen Mythos des limpurgischen Hofchronisten Christof Fröschel wieder aufwärmt⁵, muß die zwingenden Argumente Bauers widerlegen, sie brauchen nicht erhärtet zu werden. In der Renaissance kam die unkritische Überschätzung der (Bei-)Namen auf. Wir können heute darüber hinweggehen.
- 2) Die Schenken von Limpurg, zuerst 1230 erwähnt, stammen aus dem Hause der *Schenken von Schüpf*, die von 1144 bis 1235 unter diesem Namen auftreten. Ihre Burg, deren Ruine in Oberschüpf 1893 von Dekan Schenk ausgegraben wurde⁶, hat eine Ausdehnung von 2000 m², eine Mantelmauer von 2,40 m Stärke. Sie war Reichslehen, daher wurde der Ertrag nur mit 100 Würzburger Pfund jährlich berechnet, als die Schenken sie abgeben mußten⁷. Aber sie ist zweifellos nicht auf Rechnung der Schenken erbaut worden, sondern sie war eine Reichsburg der Stauferzeit. Darauf deuten auch die Schmuckformen hin. Die Schenken selbst könnten aus dem Mainzer Raum stammen. Darauf mag der Hof Schenkenberg in Mainz⁸, die Schenkenburg im Maingebiet⁹ und die Beteiligung der Schenken an der Mainzer Zent zur Eich¹⁰ hindeuten. Die Schenken sind auch als Herren (oder Erbauer) der Klingenburg am Main¹¹ und der Schenkenburg (unterhalb von Wertheim)¹² nachzuweisen.
- 3) Die Schenken sind *Dienstmannen* und keine Edelfherren. Diesen Standesunterschied, der noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts einschneidend war, haben die Arbeiten von Ficker¹³ und Bosl¹⁴ endgültig klargestellt. Wenn auch Reichsministerialen, also gehobene Dienstmannen, so sind die Schenken doch ursprünglich unfreie Ministerialen. Auch ihr Heiratskreis bewegt sich 200 Jahre lang vorwiegend im gleichen Stand mit den Truchsessen von Bolanden, den Kämmerern von Weinsberg, den Marschällen von Rechberg. Auch vereinzelt Heiraten mit kleineren Edelfreien (Wahrberg, Dürn, vielleicht Trüdingen) ändern an diesem Gesamtbild nichts.

Was nun *die Limpurg* betrifft, die heute im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall liegt, so nennt sich Schenk Walter 1230 zuerst nach ihr (noch 1226 heißt er Schenk von

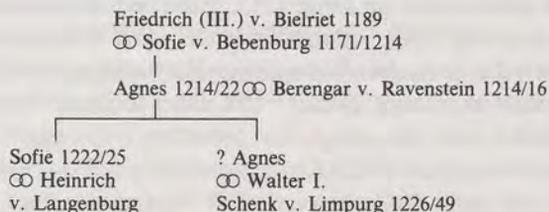
Schüpf). Der Bau muß also in diesen Jahren vollendet worden sein. Darauf deuten auch die wenigen erhaltenen Bauformen hin; die Sternchenreihen in den Fensterkehlen finden sich auch an den Osttürmen der Kumburg und an der Sechseckkapelle¹⁵. In der Landesgeschichte hat sich zur Unterscheidung von den vielen anderen Limburgen die Schreibweise Limpurg eingebürgert. Daß diese Burg, wesentlich kleiner als Oberschüpf, königliches Lehen gewesen sei, wie noch Weller behauptet¹⁶, trifft nicht zu. Sie wird nie als solches bezeichnet und 1541 als freieigenes Gut an die Reichsstadt Hall verkauft. Wellers Irrtum beruht auf einer falschen Übersetzung, die er vorfand: der häufige Ausdruck »aulae imperialis pincerna« (kaiserlicher Hofschenk) wurde als »Schenk auf dem königlichen Saale zu Limpurg« mißverstanden¹⁷! Daß Schenk Walter »bestimmte Rechte über die Verwaltung der Stadt (Hall)« hatte, wie Weller annahm, kann durch nichts erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden. Auch daß der Schenk als Vogt oder Waltbote der Staufer in die Kochergegend kam, wie Hermann Bauer in seiner Jugendarbeit¹⁸ noch vermutete, ist durch keinen Beleg erhärtet. In Hall wird der Schenk zum ersten Mal 1233 im Gefolge des Königs Heinrich (VII.) erwähnt. Das schließt nicht aus, daß er nach der Erbauung der Burg irgendwelche Rechte im Namen des Königs ausgeübt haben könnte. Aber Reichsschultheiß in Hall kann er nie gewesen sein, denn die Namen dieser Schultheißen (aus dem mittleren Ministerialenstand) sind bekannt.

Aber Hermann Bauer hat auch schon den Weg gewiesen, den wir zur weiteren Klärung der Frage beschreiten müssen: daß nämlich Schenk Walter durch *Einheirat* in die Kocherlandschaft kam¹⁹. Bossert bestätigt das durch eingehende Besitzvergleiche: »Walter von Schüpf hat den Besitz der Schenken in der Gegend von Hall erheiratet«²⁰. Hätten nämlich die Staufer den heimgefallenen Besitz der Herren von Bielriet einem Dienstmann verleihen wollen, so wären die Kämmerer von Lindach-Weinsberg oder die Reichsdienstmänner von Schmiedelfeld, von Hornburg oder von Sulz viel näher daran und besser geeignet gewesen. Tatsächlich hatten »die Herren von Weinsberg den ganzen staufischen Lehensbesitz in der Kochergegend erhalten, lange ehe die Schenken nach der Limpurg kamen«. Also folgert Bossert: »Die Limpurg ist weder als Hausbesitz noch als Reichsgut von den Stauern an die Schenken von Limpurg gegeben worden . . . diese Gegend gehörte den Stauern gar nicht . . .«. Die Limpurg »ist freies Eigentum der Schenken gewesen«, ebenso wie »der Flecken Unterlimpurg, das Pfarrlehen zu Unserer Lieben Frau daselbst und das zu Sulzdorf. Nur die hohe Malefizgerechtigkeit und Geleite zu Hall und Geislingen sowie der Wildbann waren Reichslehen«, die zudem erst später verliehen wurden. Bossert weist im einzelnen nach, daß es die *Edelherren von Bielriet* waren, die über das spätere limpurgische Eigentum verfügten. Den Besitz der Schenken, der aus der Bielrieter Erbschaft stammen konnte, sieht Bossert »im Norden bis Braunsbach, Orlach und Jungholzhausen, im Westen bis Eschental, Gailenkirchen und Vohenstein, im Osten bis Jagstrot und im Süden bis Gaildorf«. Um die zentral gelegene Burg Bielriet (über Cröffelbach) liegen die Besitzungen der limpurgischen Ministerialen von Wolpertsdorf, (Bühler-)Zimmern, (Ober-)Rot, (Unter-)Münkheim (bzw. Scheffau), Michelfeld und Enslingen. »Dem Schenken mochte die alte Burg Bielriet

zu ablegen, zu wenig ansehnlich und den Ansprüchen, die zu seiner Zeit gemacht wurden, nicht entsprechend erscheinen. Er baute sich Limpurg in der unmittelbaren Nähe von Hall.« Wir können hinzufügen, daß die Wirtschaftskraft der Stadt anziehend war und daß die Schenken vielleicht schon an künftige Möglichkeiten dachten. Bielriet wurde einem jüngeren Bruder (Konrad) und nach dessen Tod 1287 der Schwester des damaligen Schenken, Elsbet, in die Ehe mit Heinrich, dem Küchenmeister von Nordenberg, mitgegeben. Als die Küchenmeister 1359 die Burg weiterverkauften, haben die Haller sie schließlich erworben und 1380 zerstört, so wie sie 1575 die Burg Limpurg selbst abgetragen haben, um keinem Feind einen befestigten Besitz in der Nähe der Stadt zu ermöglichen.

Wie aber kamen die Schenken zum Bielrieter Erbe? Offenbar durch eine Heirat mit einer edelfreien *Erbtochter*. Schon Bauer hat bemerkt²¹: »Es ist nichts Unerhörtes um jene Zeit, einen kaiserlichen Hofministerialen mit einer hochedlen Frau vermählt zu sehen.« Als Beispiel können wir Hildegard von Eppenstein (Eppstein im Taunus) nennen, die mit dem Reichsdienstmann Philipp von Bolanden († 1187) verheiratet war: ihre Tochter Irmtrud heiratete wohl um 1200 den Schenken Walter von Schüpf, ihr Bruder oder Neffe Siegfried wurde 1201 Erzbischof von Mainz. – Auch Schenk Walter II. von Limpurg, der Enkel des Schenken von Schüpf, heiratete gegen 1250 eine Edelfreie, Elisabeth von Wahrberg. Wir suchen also die Frau Walters I. von Limpurg, der zwischen 1226 und 1230 diese Burg erbaute.

Schon Bauer hat nun wiederum darauf hingewiesen, daß die Überlieferung eine einzige Erbtochter von Bielriet kennt²², *Agnes*, die mit dem Edelfreien Berengar von *Ravenstein* verheiratet war. Sie wird 1214 bis 1225 genannt, Tochter einer Sofie von Bebenburg, Mutter einer Sofie, die 1222/25 mit Heinrich von Langenburg verheiratet ist. Die 1214 erwähnte Sofie von Bebenburg, Witwe eines Herrn von Bielriet, ist bereits 1171 mit ihren Brüdern Wolfram und Dietrich genannt als Tochter des Edelfreien Wolfram von Bebenburg (1140/62), der nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug (1149) auf seinem Eigengut Neusaß ein Kloster begründet hat (1155), das bald nach Schöntal verlegt wurde. Tatsächlich findet sich im Bielriet-Limpurger Besitz auch Gut aus dem Bebenburger Erbe (Marlach, Dörzbach). Die genannten Nachkommen verfügen über Besitz in Bieringen und Gommersdorf zugunsten Schöntals, während die Schwiegermutter Agnes (von Ravenstein) zuerst gegen die Entäußerung protestiert (1222), aber schließlich doch zustimmt. Der Edelherr von Bielriet, der die Bebenburgerin geheiratet hatte, dürfte der 1189 erwähnte Friedrich²³, der letzte des Mannesstammes sein. Hermann Bauer vermutet nun folgende Filiation:



Daß Sofie (von Langenburg) noch eine Schwester gehabt haben könne, schließt Bauer daraus, daß die Mutter Agnes sich (vor 1222) den Schenkungen des Langenburgers zunächst »widersetzte, was wohl nicht geschehen wäre, wenn sie ihre einzige Erbtöchter gewesen wäre«²⁴. Zeitlich könnte Agnes (von Limpurg) aber durchaus auch eine Tochter der Sofie (von Langenburg) gewesen sein. Die sehr spärlichen urkundlichen Erwähnungen dieser Personen lassen offen, in welchem Alter sie uns begegnen; immerhin war Sofie (von Bebenburg) 1214 und Agnes (von Bielriet) 1222 Schwiegermutter, also nicht mehr jung.

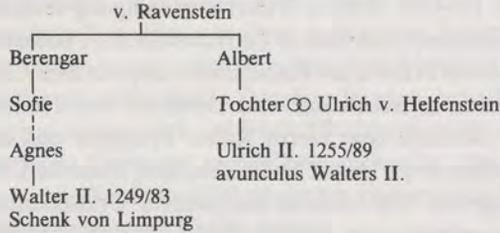
Der Vermutung, Agnes von Ravenstein (oder von Langenburg) sei mit dem ersten Schenken von Limpurg (um 1226/30) verheiratet gewesen und habe ihm das Bielrieter Erbe zugebracht, steht nun eine Inschrift aus dem Kloster Lichtenstern entgegen, die nicht mehr erhalten ist, aber von drei Zeugen des 16. Jahrhunderts²⁵ überliefert wird:

»Hoc sub lapide iacet Domina Agnes de Helfenstein
cum filiis suis Walthero et Cunrado pincernis de Limpurg«.

Bauer meinte, die Ravensteiner könnten ein Zweig der Grafen von *Helfenstein* gewesen sein. Aber nach Bossert (und Klemm) ist diese Gleichsetzung unzulässig, zumal die Wappen beider Häuser verschieden waren.

Denn jene Inschrift scheint bestätigt zu werden durch die Tatsache, daß Schenk Walter II. 1255 den Grafen Ulrich II. von Helfenstein »avunculus«, also Oheim von Mutterseite, nennt²⁶. Bedenken muß es erwecken, daß ein Reichsministeriale eine Grafentochter geheiratet haben soll. Erst um 1340 heiratet ein Schenk von Limpurg eine verarmte Gräfin von Tübingen. Immerhin waren die Helfensteiner damals erst im Aufstieg begriffen, und Heiraten von Reichsministerialen und Grafentöchtern scheinen gelegentlich schon damals vorzukommen²⁷. Auffallen muß, daß die angebliche Grafentochter keinen ihrer Söhne nach ihrem Vater, den vornehmsten Großvater der Kinder, genannt hat: sie heißen Walter und Konrad nach der Tradition der Schenken. Endlich spricht die Inschrift nicht von einer Gräfin, sondern von einer Herrin (Domina) von Helfenstein. Man hat deshalb auch schon die Vermutung geäußert, es könne sich um die Edelfreien von Helfenstein an der Nahe (und bei Ehrenbreitstein) gehandelt haben. Aber auch diese Lösung scheint uns doch recht weit hergeholt, zumal wir diese Familie nie im Zusammenhang mit den Schenken treffen.

Es ergibt sich also die Frage, ob jene Grabschrift *richtig überliefert* ist, ja von wann sie überhaupt stammen kann²⁸. Dafür haben wir keinen sicheren Anhalt. Tatsache ist nur der Name »avunculus« im Jahre 1255. Indes bedeutet dieses Wort um jene Zeit keineswegs nur den Oheim mütterlicherseits, also den Bruder der Mutter, sondern ebenso wie das deutsche »Öhem« einen Verwandten (wohl älterer Generation) von Mutterseite überhaupt. Bühler²⁹ hält daher folgende Verwandtschaft für möglich:



Halten wir fest, was wir mit großer Wahrscheinlichkeit erschließen konnten: Schenk Walter I. von Limpurg heiratete eine Agnes, die ihm einen großen Teil des Bielrieter Erbes zubringt und die zugleich mit dem Grafen Ulrich II. von Helfenstein verwandt ist. Wir sehen keine andere Möglichkeit, wie das Erbe von Bielriet an die Limpurger gelangt sein könnte. Auch die Erwägung, ob es sich um zwei Heiraten (mit einer Erbin und einer Helfensteinerin) gehandelt haben könnte, bringt keine glaubhafte Lösung.

Ein weiteres Indiz für die Ableitung der Gemahlin Schenk Walters I., Agnes, von den Bielrietern bildet die *Namengebung*. Die beiden Söhne Walters I. tragen zwar die Erbnamen der Schenken, Walter II. und Konrad. Aber aus der Ehe Walters II. mit Elisabeth, der Tochter Ulrichs von Wahrberg, stammen die Söhne Friedrich, Engelhard, Walter und Ulrich (wobei die Reihenfolge der drei jüngeren unsicher ist). Walter und Ulrich heißen nach den beiden Großvätern, Engelhard nach den verwandten bzw. verschwägerten Weinsbergern (Engelhard der Rote von Weinsberg war mit Luitgard von Limpurg verheiratet, der Gründerin des Hausklosters Lichtenstern um 1242, wohl einer Schwester des Schenken Walter von Schüpf). Aber der Name Friedrich ist im Umkreis der Familien Limpurg-Wahrberg-Ravenstein-Bolanden-Langenburg völlig ungebräuchlich. Dagegen wurde er von Ministerialen der ausgestorbenen Edelherren von Bielriet noch geführt³⁰. Sollte er also womöglich an den vornehmsten Erblasser, den Edelherrn von Bielriet, erinnern, der zugleich, wenn auch entfernt, die Schenken mit ihren Herren, den Staufern, verband? Für die Geburt des Schenken Friedrich um 1249/50 wäre eine solche Vorstellung denkbar.



Bisher ist die Frage offen geblieben, ob Agnes, die dem Schenken Walter von Limpurg das Bielrieter Erbe zubrachte, eine Tochter Berengars von Ravenstein oder Heinrichs von Langenburg war. Weiteren Aufschluß geben uns die *Vorgänge des*

Bürgerkriegs von 1234/35. Schenk Walter von Limpurg versichert³¹: »discordia . . . inter me . . . et dominum Gottefridum de Hohonloch . . . occasione dissensionis orte inter dominum meum Fridericum Romanorum imperatorem . . . et regem Henricum filium suum« (Streit zwischen mir und Gottfried von Hohenlohe anlässlich des Zwiespalts, der zwischen dem Herrn Kaiser Friedrich und seinem Sohn, König Heinrich, entstanden war). Damit ist die Zeit, aber nicht die Ursache des Streits mit Hohenlohe angegeben. Wir erfahren aus anderen Urkunden, daß es um das Erbe Walters von Langenburg ging, der zwischen 1232 und 1234 gestorben war. König Heinrich (VII.) entschied auf dem Frankfurter Hoftag am 2. Februar 1234 gegen den Hohenloher. Heinrich von Neuffen und Graf Eginow von Urach griffen im Auftrag des Königs den Hohenloher an – wie Bossert berechnet³², zwischen dem 15. Februar und dem 10. Mai 1234. Am 26. Mai erschien der Hohenloher in Wimpfen, am 18. August in Nürnberg bei Hofe. Er hatte sich inzwischen an den Kaiser gewandt und von ihm einen Befehl an König Heinrich erwirkt, Langenburg zurückzugeben. Was geschehen war, erfahren wir aus einem Brief, den König Heinrich (VII.) am 2. September aus Esslingen an den Bischof Konrad von Hildesheim sandte³³. Er berichtet darin, daß er feindliche Burgen habe angreifen lassen, von denen aus Raub, Brand und Schaden geschehen sei. Dazu bemerkt Bossert: »Ist doch hier klar, wie der politische Gegensatz keinen kurzen, schlagendern Ausdruck für die rechtliche Begründung seines Vorgehens und die Verurteilung des Gegners findet als in der Anklage auf Raub.« Weiter berichtet der König, daß er in Vollzug dieses Befehls durch Heinrich von Neuffen »unter anderem einige Burgen der edlen Brüder von Hohenlohe nach Spruch und Recht« zerstören ließ. Ob auch Langenburg darunterfällt, bezweifelt Taddey³⁴. Wohl aber dürfte die namengebende Burg Hohloch und die Anlage mit Herrenhof und Kirchen in Unterregenbach damals zerstört worden sein. Der König schreibt, daß der Kaiser, durch böse Einflüsterungen verführt, ihn aufgefordert habe, für die zerstörten Hohenloher Burgen Entschädigung zu zahlen, insbesondere die Burg auf dem Langenberg an Gottfried auszuliefern, »quod cuidam pupillo in solempni curia iustitita nos cogente per sententiam fuerat restitutum« (die einem Mündel unter dem Zwang des Rechts auf einem feierlichen Hoftag zurückgegeben worden war). Da seine Ehre und das Recht aber die Rückgabe der Burg an den Hohenloher nicht zuließ, habe er Gottfried 2000 Mark auszahlen lassen .

Nach dem raschen Sieg des Kaisers im Sommer 1235 entschied Friedrich II. im August in Hagenau, daß Schenk Walter und sein Vetter Ludwig die Burgen Schüpf und Schenkenberg dem Hohenloher abzutreten hätten. Von Langenburg war nicht mehr die Rede, es fiel selbstverständlich an den Hohenloher, dessen Nachkommen die Burg noch am heutigen Tage besitzen.

Wir erfahren aus diesen Vorgängen, daß sich nach dem Tode des letzten Langenburger Walter (dessen Sohn Albert dem Deutschen Orden beigetreten war) *verschiedene Erben* um Langenburg bemühen, darunter Gottfried von Hohenlohe (von seinem Bruder Konrad, der in Italien weilte, ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede) und ein ungenannter Schützling, zu dessen Gunsten der König entschied. Das

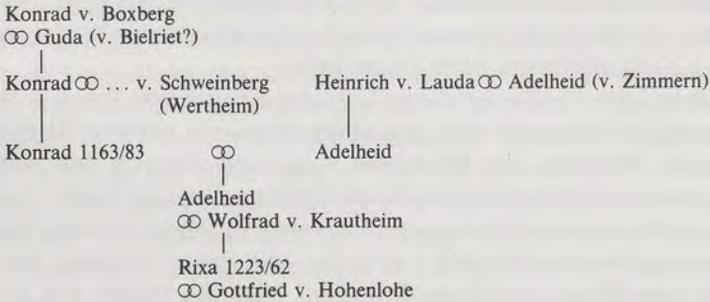
Wort, das der König wählt, »pupillus«, kann einen Waisen, aber auch einen minderjährigen Erben betreffen. Wer war dieser Schützling? Bauer vermutete einen Stiefbruder der Hohenloher aus der zweiten Heirat ihrer Mutter Adelheid mit Graf Konrad von Lobenhausen (Werdeck), Bossert dagegen vermutet Siboto von Jagstberg. Wir müssen gestehen, daß uns beide Deutungen nicht einleuchten, weil beide Namen in dem Streit überhaupt keine Rolle spielen; zudem ist es zweifelhaft, ob Adelheid, die Mutter der fünf vor 1200 geborenen Hohenloher Brüder, aus einer Ehe nach 1212/15 überhaupt noch Kinder hatte.

Dagegen steht *Schenk Walter* bei diesen Kämpfen in vorderster Front, er weilt am 26. Mai nach der Einnahme von Langenburg zusammen mit dem Neuffener am Königshofe in Wimpfen, am 18. August wieder mit Heinrich von Neuffen in Nürnberg, wo Gottfried von Hohenlohe die Geldentschädigung erhielt. Daß er am Feldzug gegen Hohenlohe teilgenommen hat, wird wahrscheinlich wegen der hohen Entschädigung, die er zahlen muß – mehr als jeder andere Beteiligte. Sollte also Walter der vom König begünstigte Erbe sein? Natürlich bezieht sich das Wort »pupillus« nicht auf ihn, aber wahrscheinlich auf seine Kinder, die von ihrer (vermutlich verstorbenen) Mutter her einen Erbanspruch an Langenburg haben mochten. Für diese Kinder seines Schenken trat also wohl der junge König großzügig ein, gleichzeitig dem Schenken eine feste Machtstellung gegenüber Hohenlohe verschaffend. Vielleicht hat der Hof bereits die Ehe des jungen Schenken mit der reichen Erbtochter vermittelt. Bossert meint³⁵: »Die Versetzung des Reichsschenken Walter aus der Taubergegend in die wichtige Stellung auf der Limpurg bei Hall geschah sicher in der Absicht, für Heinrichs Politik dort einen Stützpunkt zu schaffen und gegenüber den treuen Anhängern seines Vaters, den Hohenlohern, ein ergebenes Werkzeug dauernd an seine Partei zu fesseln.« Diese Deutung würde eine Erklärung für die bekannten Tatsachen bieten.

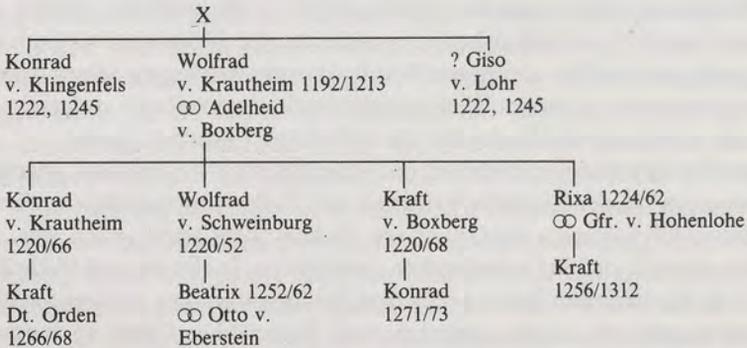
Nun stießen offenbar die Interessen des Schenken nicht nur bei der Langenburger, sondern auch bei der Bielrieter Erbschaft mit Hohenlohe zusammen, obwohl die Nachfolge der Schenken im Gebiet von Bielriet nicht angefochten war. Bossert erinnert daran³⁶, daß in Gailenkirchen, Münkheim, Enslingen und Michelbach an der Bilz hohenlohischer Besitz neben dem limpurgischen lag, der aus der Bielrieter Erbmasse stammen müsse, und daß auch Hohenloher Güter an limpurgische angrenzten in Niedermulfingen, Hohebach, Dörzbach, Laibach, Rengershausen, Krautheim, Marlach, Heßlingshof und Altdorf. Er vermutet, daß die Gemahlin Gottfrieds von Hohenlohe, *Rixa von Krautheim*, von einer Schwester des letzten Bielrietters abstammen könne. Daß die Krautheimer in diesen Verwandtschaftszusammenhang gehören, wird durch zwei weitere Zeugnisse wahrscheinlich gemacht. Die edle Frau Jutta von Schillingsfürst gedenkt 1262 ihrer verehrten und geliebten Tante (*venerabilis et dilecte materterae meae*), Frau Richza von Hohenlohe, und ihrer Kinder, meiner Blutsverwandten (*meorum consanguineorum*)³⁷. Und 1262 nennt Schenk Walter II. die gleiche Dame Jutta »Jutta nostra matertera de Röttingen«, seine »Tante« von Röttingen (sein Großvater Schenk Walter von Schüpf heißt auch einmal Schenk von Röttingen)³⁸. Diese sonst nicht näher

bekannte Jutta von Schillingsfürst-Röttingen ist also von Mutterseite mit Richza von Krautheim verwandt, und der Schenk ist wiederum von Mutterseite (also über die Erbtöchter Agnes) mit ihr verwandt. Wir erinnern uns hier, daß schon Bauer die Möglichkeit einer Schwester der Agnes oder ihrer Mutter erwogen hat.

Wir kennen die Ahnen der Richza von Krautheim wenigstens von Mutterseite:



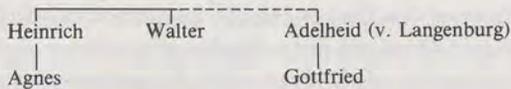
Nun hat schon Bauer darauf hingewiesen³⁹, daß Bieringen zur Hälfte geteilt war zwischen Heinrich von Langenburg und Konrad von Krautheim (Klingenfels); er meint, dieser letztere, ein Bruder Wolfrads, könne mit einer dritten Tochter der Agnes von Bielriet verheiratet gewesen sein. Rixas Krautheimer Verwandtschaft⁴⁰ zeigt die folgende Skizze:



Damit rückte die Familie von Krautheim in den Umkreis der Bielrieter Erbschaft, die gewiß nicht mit jener Verbindung um 1100 zusammenhängen kann. Aber auch Langenburg erscheint erneut, und es ist nicht sicher, was Gottfried von Hohenlohe von seiner Mutter, was er von seiner Frau her erbt. Bisher sind die Eltern der drei Brüder Konrad, Wolfrad und Giso unbekannt, aber es ist uns auch kein Vertreter des Hauses Langenburg vor 1200 bekannt. Es muß auffallen, daß Gottfrieds Bruder Konrad (von Hohenlohe-Braunegg) nicht am Streit um Langenburg und am Langenburger Erbe beteiligt ist.

Die Mutter Gottfrieds von Hohenlohe und seiner Brüder, *Adelheid*, begegnet uns urkundlich erst nach dem Tod ihres Mannes Heinrich von Hohenlohe, der zuletzt

1212 genannt wird (vielleicht 1215, wo er als Vater des Andreas vorkommt). 1220 erscheint sie als Mutter der jungen Herren von Hohenlohe und Gattin des Konrad von Lobenhausen, 1230 lebt sie noch. An keiner Stelle finden wir einen Hinweis auf ihre Herkunft. Nun hat Hermann Bauer aus der Tatsache, daß Gottfried von Hohenlohe später Langenburg beansprucht, geschlossen⁴¹, Adelheid müsse eine Langenburgerin sein. Weller vermeidet eine Äußerung dazu, aber er hält es für möglich, daß die Langenburger eine Seitenlinie des Hauses Weikersheim-Hohenlohe im Mannesstamm bilden, da sie ein ähnliches Wappen und auch an den gleichen Orten wie Hohenlohe Besitz hätten⁴². Indes würde sich diese Nachbarschaft auch dadurch erklären, daß beide Häuser von Töchtern Konrads III. abstammen⁴³. Nimmt man die Langenburger Abstammung der Adelheid an, so würde sich der Erbstreit mit den Limpurgern wie folgt sehr einfach erklären:



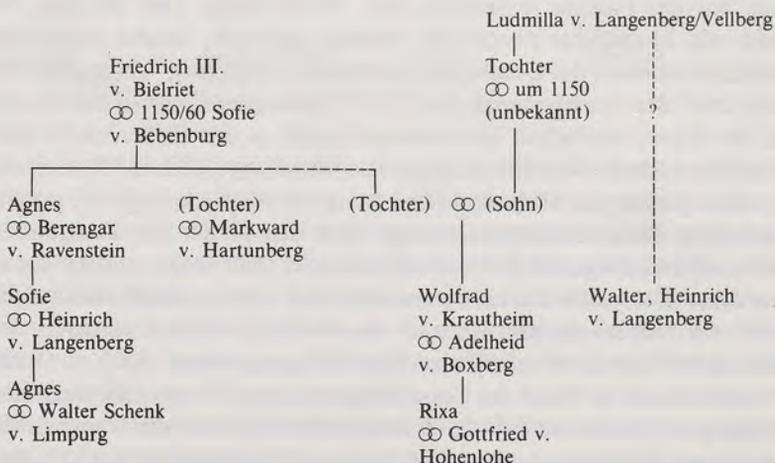
Es würde in diesem Fall darum gehen, ob die Tochter oder die Schwester eines Langenburgers den größeren Erbanspruch hat, so wie die Tochter Ludwigs IV. von Thüringen (und der heiligen Elisabeth) ihren Anspruch gegen die Nachkommen seiner Schwester Jutta von Meißen in jahrelangen Kämpfen nicht durchsetzen konnte. Aber wenn der Langenburger Anspruch von Gottfrieds Gemahlin Rixa von Krautheim herkommen kann, möglicherweise auch von einer Verschreibung der letzten Langenburger auf Grund einer weiter zurückliegenden Verwandtschaft, dann braucht keineswegs Adelheid diesen Erbanspruch übermittelt zu haben.

Zu diesem Thema hat Bühler⁴⁴ eine neue These vorgetragen. Er geht aus von den Namen der fünf Brüder von Hohenlohe, den Söhnen der Adelheid: Andreas, Gottfried, Konrad, Heinrich, Friedrich. Nur die Namen Konrad und Heinrich stammen aus der Familie Hohenlohe bzw. Weikersheim. Daß der neue Name Gottfried von Mutterseite übermittelt worden sein muß, scheint nahezuliegen, vermutlich durch einen der Domherren Gottfried in Würzburg⁴⁵. Nun stellt Bühler fest, daß unter den Nachkommen des 1170/72 bezugten *Gottfried von Gundelfingen* (an der Brenz) wiederholt Blutsverwandtschaft zu den Hohenlohern bezeugt wird. Bischof Andreas (von Gundelfingen) zu Würzburg (1307–1312) nennt Angehörige beider Linien von Hohenlohe und Brauneck seine consanguinei predilecti, seine geliebten Blutsverwandten, ebenso wird sein Neffe, der Deutschmeister Konrad von Gundelfingen († 1329), als »Öheim« der Hohenloher und der Braunecker bezeichnet. Die beiden Linien trennen sich aber mit den Söhnen der Adelheid, Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck. Bühler vermutet daher, Adelheid sei eine Tochter Gottfrieds von Gundelfingen gewesen. Auch ein Gottfried von Wolfach scheint ein Enkel des Gundelfingers zu sein. Wiederholte Beziehungen zu Würzburg endlich verstärken die Wahrscheinlichkeit, daß der Name Gottfried von bekannten, der Name Andreas von bisher nicht ermittelten Verwandten der

Dame Adelheid herkommt. Es könnte also Bischof Gottfried II. von Würzburg (1197) ein Bruder Adelheids sein.

Damit wäre aber der *Erbgang von Langenburg* erneut in Frage gestellt. Theoretisch könnte die Gemahlin Gottfrieds von Gundelfingen, der möglicherweise im Gefolge des Bischofs Gottfried I. von Spitzenberg (Helfenstein) nach Würzburg kam, oder aber die Mutter der Krautheimer Brüder Wolfrad, Konrad und Giso den Anspruch auf Langenburg vermittelt haben. Dieser Anspruch würde jedenfalls auf einer entfernteren Verwandtschaft beruhen als der der Kinder Walters I. Schenk von Limpurg; daher mag König Heinrich für diese entschieden haben. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß die letzten Langenburger über den Deutschorden Gottfried von Hohenlohe bevorzugt haben.

Wie schon erwähnt, ist Heinrich von Langenburg nur 1222, sein mutmaßlicher Bruder Walter dagegen von 1201 bis 1232 bezeugt⁴⁶. Vorher kommt der Name in Urkunden nicht vor. Dagegen hat Decker-Hauff⁴⁷ aus dem Roten Buch des Klosters Lorch bzw. aus erhaltenen Auszügen dieses Buches entnommen, daß eine Tochter Konrads III. namens Ludmilla »de Velberc vel de Langenberg« genannt wird. Er vermutet, daß sie mit einem jüngeren Heinrich von Vellberg verheiratet war, einem Sohn desjenigen Heinrich von Vellberg, der 1102 in Sachen des staufischen Hausklosters Lorch nach Rom geschickt wird. Langenburg mit Regenbach könne die Mitgift der Königstochter gewesen sein, wenn nicht eine zweite Ehe angenommen werde. Aber ebenso wie über die Kirchenfamilie und den Herrenhof in Regenbach⁴⁸ schweigen unsere Quellen über Vellberg wie über Langenburg im 12. Jahrhundert. Ein 1144 im Gefolge des Königs Konrad III. erwähnter Walter von Vellberg gehört zu den Ministerialen⁴⁹. Zwischen der Königstochter und Wolfrad von Krautheim fehlen zwei Generationen. Der Quellenmangel versetzt uns in die Lage, daß wir Verwandtschaften zwar mit ziemlicher Sicherheit feststellen, aber nicht genau bestimmen können. Eine Möglichkeit wäre die folgende:



Zu einem viel erörterten Thema haben wir neue Hypothesen aufgestellt. Genealogie ist in quellenarmen Zeiten nur hypothetisch möglich, und auch die bisher meist als sicher übernommenen Hypothesen des vorigen Jahrhunderts können häufig nicht bewiesen und auch nicht eindeutig widerlegt werden. Offen ist vor allem der Komplex Langenburg-Vellberg geblieben. Abschließend möchten wir zusammenfassen:

- 1) Die Schenken von Schüpf erbten den größten Teil der Herrschaft Bielriet, auf deren Boden sie gegen 1230 die Limpurg errichteten, durch Heirat mit einer Erbtöchter Agnes. König Heinrich (VII.) hat diese Heirat vermittelt.
- 2) Diese Agnes war keine Gräfin von Helfenstein, wenn sie auch mit den Helfensteinern verwandt war, aber sie stammte auch von den Langenburgern ab. Deshalb sprach König Heinrich (VII.) ihrem Sohn auch das Langenburger Erbe zu.
- 3) Gottfried von Hohenlohe war nicht durch seine Mutter (vermutlich Adelheid von Gundelfingen), sondern durch seine Gemahlin Rixa von Krautheim am Langenburger Erbe und an einigen Gütern von Bielriet beteiligt.
- 4) Das Haus Langenberg hat den Schwerpunkt seines Besitzes von der Königstochter Ludmilla ererbt.

Wir beanspruchen mit diesen Ausführungen nicht, die Rätsel um Bielriet und Langenburg gelöst zu haben, aber wir hoffen, Anregung zu neuen Überlegungen und zur Kritik der bisherigen Hypothesen gegeben zu haben⁵⁰.

Anmerkungen

Dem Neu-Ulmer Arbeitskreis für Regionalgeschichte, insbesondere den Herren H. Gaiser, A. Rieber und Dr. Bühler, danke ich sehr für Anregungen und Bestätigungen.

¹ *Gustav Bossert*: Wie kamen die Kaiserschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall? In: *WVjH* 1888 S. 58–62, 128–133.

² *Hermann Bauer*: Über den Stammsitz der Kaiserschenken von Schüpf und Limburg. In: *WJb* 1844 S. 201–222.

³ *Christoph Friedrich Stälin*: *Württembergische Geschichte*. II. 1847. S. 600–606.

⁴ *Gustav Bossert*: König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahre 1234. In: *WVjH* 1885 S. 81–89.

⁵ *Karl Morlok*: Auf den Spuren der Schenken von Limpurg. 1981 (besonders S. 29–31).

⁶ *Willi Dinnendahl*: *Meine Heimat Oberschüpf*. 1959. S. 20–28.

⁷ *Hohenl. UB I* Nr. 141 S. 83–85.

⁸ *Bauer* (wie Anm. 2) S. 215.

⁹ *Ebd.* S. 214.

¹⁰ *Herbert Nickles*: *Herrschaft, Gericht und Genossenschaft in der ehemaligen Zent zur Eich*. Diss. München 1970. – *Wilhelm Störmer*: *Miltenberg*. In: *Historischer Atlas von Bayern. Franken I* 29. 1979. S. 88–90.

¹¹ *Gudrun Berninger*: *Geschichte der Clingenburg und ihrer Herren*. In: *700 Jahre Stadt Klingenberg*. 1976. S. 80ff.

¹² *Hohenl. UB I* Nr. 142 S. 85–86.

¹³ *Julius Ficker*: *Die Reichshofbeamten der staufischen Periode*. 1862. Jetzt in: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters*. 1. 1981. S. 281–383.

¹⁴ *Karl Bosl*: *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer*. 2. 1950/1.

¹⁵ *Eduard Krüger*: *Schwäbisch Hall*. Neu bearbeitet von *F. Arens* und *G. Wunder*. 1982. S. 165. – Vgl. *Dinnendahl* (wie Anm. 6).

¹⁶ *Karl Weller*: *Schwäbisch Hall zur Hohenstaufenzeit*. In: *WVjH* 1898.

- ¹⁷ Nach Kopialbuch Schäfersheim (WFr 1894 S. 6).
- ¹⁸ *Bauer* (wie Anm. 2) S. 202.
- ¹⁹ *Hermann Bauer*: Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herren von Aschhausen, Bebenburg, Bilriet, Klingenfels, Limburg, Langenburg und Ravenstein. In: WJB 1848 I S. 115–139, hier S. 130.
- ²⁰ *Bossert* (wie Anm. 1) S. 59, 128.
- ²¹ *Bauer* (wie Anm. 19) S. 131.
- ²² Ebd. S. 117.
- ²³ Der von H. Bauer vermutete Heinrich von Bielriet als Bischof von Würzburg ist zu streichen (Biebelriet), vgl. *Wendehorst*: Germania Sacra. NF I, 1. 1962. S. 180. – Dagegen irrt H. Appelt, wenn er den 1167 bei Rimini erwähnten Friedrich von Bielriet mit Biebelriet in Zusammenhang bringt (MG Diplomata. 10,2. 1979. S. 475). Es handelt sich zweifellos um den Edelfreien von Bielriet, fraglich ist bloß, ob es noch der Vater (Friedrich II.) oder der Sohn (Friedrich III.) ist. Um den letzteren handelt es sich bei dem 1187 in Mailand im Gefolge Heinrichs VI. erwähnten Friedrich von Bielriet (*Baaken*: Regesta Imperii Heinrich VI. S. 62). Ebenso wird er 1189 in Würzburg genannt (Mon.Boica. 37. S. 141). Weller nennt im gleichen Jahr auch einen Heinrich von Bielriet (Hohenl. UB I 11), der sonst nicht vorzukommen scheint.
- ²⁴ *Bauer* (wie Anm. 19) S. 130.
- ²⁵ Mitteilung von Dr. Christa Mack: Johann Martin Rauscher (HStA Stuttgart J 1–3 Nr. 41); Martin Crusius, Excerpta (Univ. Bibl. Tübingen Urk. 369, S. 655); Gabelkover (HStA Stuttgart J 1–3 Nr. 48z, S. 335 nach Michel Ruthard).
- ²⁶ WUB 5 S. 89.
- ²⁷ Vgl. *Walther Ludwig*: Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500 (erscheint im nächsten Jahrbuch).
- ²⁸ Hinweis von A. Rieber.
- ²⁹ Mitteilung von Dr. Heinz Bühler. Vgl. *H. Bühler*: Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen. In: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 1975 S. 130.
- ³⁰ Zu den Ministerialen gehört z. B. der Ritter Friedrich von Bielriet 1260–86, Reichsschultheiß Hall 1268 bis 73 (Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bearbeitet von *F. Pietsch*. 1. 1967).
- ³¹ WUB 3 S. 390.
- ³² *Bossert* (wie Anm. 4) S. 89.
- ³³ WUB 3 S. 347.
- ³⁴ G. Taddey (WFr 1979 S. 14/5) im Gegensatz zu Karl Weller (Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. 1903. S. 60/63).
- ³⁵ *Bossert* (wie Anm. 4) S. 83.
- ³⁶ *Bossert* (wie Anm. 1) S. 131/2.
- ³⁷ *Hermann Bauer*: Wer war Jutta von Schillingsfürst? In: WFr 1855 S. 108.
- ³⁸ WUB 6 S. 16. – *H. Bauer*: Die Grafen von Lobenhausen und Flügelaue. In: WFr 1868 S. 8–9.
- ³⁹ *Bauer* (wie Anm. 19) S. 132.
- ⁴⁰ *Walther Möller*: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. I. 1922. S. 6–7. – Zu Boxberg vgl. *O. Schönhuth*: Boxberg. In: WFr 1856; Abdruck in: Mein Boxberg 18 (1981). – *K. Hofmann*: Wanshofen-Boxberg und seine Edelfherren. In: ZGO 98 (1950) S. 1–37.
- ⁴¹ *Bauer* (wie Anm. 19) S. 128 und *Bauer* (wie Anm. 38) S. 8.
- ⁴² *Weller* (wie Anm. 34) S. 58 und Anm. 2.
- ⁴³ *H. Decker-Hauff*: Das Staufische Haus. In: Die Zeit der Staufer. III. 1977. Nr. 37. S. 350.
- ⁴⁴ *Heinz Bühler*: Die Edelfherren von Gundelfingen-Hellenstein. In: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 73 (1971) S. 20, 21.
- ⁴⁵ Vgl. WFr 1979 S. 8–9.
- ⁴⁶ *Stälin* (wie Anm. 3) S. 570/1.
- ⁴⁷ *Decker-Hauff* (wie Anm. 43) Nr. 54 S. 353.
- ⁴⁸ *Hansmartin Decker-Hauff*: Das Rätsel von Unterregenbach. In: WFr 1982 S. 47–57.
- ⁴⁹ Diplomata Konrads III. Hg. von *Hausmann*. S. 255, 35.
- ⁵⁰ Den Anstoß zu dieser Untersuchung bot die Arbeit des Verfassers an einer zusammenhängenden Geschichte der Schenken (Forschungen aus Württembergisch Franken 20).

Der Hausschmuck der Hohenlohe

Von Horst H. Figge

Im Archiv für hohenlohische Geschichte finden sich Aussagen von Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst über den zentralen Teil der »Kleinodien des Hohenlohischen Gesamtthauses«, die bis heute keine wesentliche Ergänzung¹ bzw. Korrektur gefunden haben: »Der... sogenannte »alte Hausschmuck« besteht aus einer emaillirten goldenen Kette, von acht mit großen Saphiren besetzten Gleichen, in Form verschlungener Dornzweige, und einem daran hängenden emaillirten Rosenaste, ebenfalls mit einem Saphir, und einem Narrenkopfe in Mitte der Rose. Der Rosenast mit dem Narrenkopfe, welcher mittelst eines Hackens an den größten Stein der Kette angehängt wird, ist auch zugleich als Broche zu tragen und deßhalb auf der Rückseite mit einer Nadel versehen. Wegen dieser Verwendung wahrscheinlich befinden sich an dem unten querlaufenden Aste rückwärts drei kleine goldene Ringe etwa zum Anhängen von Edelstein- oder Perltropfen«².

Bis auf den heutigen Tag gilt: »Über den Ursprung dieser Kette fehlen leider alle urkundlichen Nachrichten... Auch die Bedeutung der auf allen Gleichen der Kette, dem Dornengeflecht von bläulich-grauem Email, sich wiederholenden fünf goldenen Buchstaben in gothischer Minuskel: m.h.b.n.m. ist urkundlich nicht erwiesen; es liegen aber einige Versuche zu ihrer Auslegung vor«³. Drei im Grunde völlig willkürliche Deutungen der Buchstaben sind nach dieser Quelle belegt: »Mein Herz begehrt nicht mehr« (als die Dornenkrone, d. h. Nachfolge Christi); »Mein Herz begehrt nach mehr« (als irdischem Tand); »Mein Herz begehrt nach Minne« (in der Annahme, es lägen keine Dornenzweige, sondern eine eigentümliche Form von Liebesknoten vor).

»Die erste urkundliche Nachricht über diesen Schmuck, einem ebenso seltenen als kostbaren und in culturhistorischer Beziehung höchst interessanten Kleinod, enthält das bekannte Hohenlohische Hausgrundgesetz, die Erbeinigung von 1511. Es heißt in derselben: »Zum zehenden. Als Heiligthum das zu Neuenstein in der Herrschaft Capellen des Schloßes und der Kirche, beider Ort, begriffen ist, soll in ewig Zeit daselbst unverändert und ungemindert samhaftig bleiben... Dabei auch ein sonderes Kleinod, nemlichen ein goldenes Halsband von köstlichen Saphirsteinen ersetzt, acht am Halsband und ein kleiner unten daran, mit einem Narrenkopf; als das alles verschrieben ist...«⁴. Über die Herkunft des Schmucks hat es eine Reihe von unbeweisbaren, zum Teil grotesken Vermutungen gegeben, die hier nicht genannt zu werden brauchen. Der einzige konkrete Anhaltspunkt ist nach Mitteilung des Hohenlohe-Zentralarchivs: »Die Kette ist nach übereinstimmender Meinung der Kunsthistoriker im 14./15. Jahrhundert im burgundischen Raum entstanden«⁵.

Fürst Friedrich Karl äußerte 1870 die Vermutung: »Das Halsband könnte vielleicht von der im Jahre 1506 verstorbenen Gemahlin des Grafen Kraft VI., Helena, Tochter des Grafen Ulrich, des vielgeliebten von Wirtenberg und dessen Gemahlin Prinzessin Margarethe von Savoyen, Tochter Herzogs Amadeus VIII., welcher 1439 vom Basler Concil unter dem Namen Felix V. zum Papst gewählt worden war, herkommen. Bei der Theilung der Verlassenschaft ihrer Mutter erhielt nemlich Gräfin Helene zu ihrem Antheil unter anderem ein paar mit Perlen gestickte Aermel und ein ›goldenes Halsband‹. Ob aber letzteres etwa das vorliegende Halsband gewesen, ist nicht mehr festzustellen...«⁶.

Im folgenden wird eine Analyse des Schmucks und historischer Fakten, die der Einfachheit halber Cognassos ›Amedeo VIII‹⁷ entnommen wurden, vorgelegt. Dabei wird deutlich, daß es sich beim hohenlohischen Hausschmuck mit größter Wahrscheinlichkeit um eine Kette Amadeus' VIII. (1383–1451) gehandelt hat, die dieser sich offenbar 1434 hat anfertigen lassen, als er den Orden des hl. Mauritius gründete und vom Laienstand ins geistliche Klosterleben eintrat. Im Bild des Narren liegt dann ein demütiges Bildnis Amadeus' VIII., des späteren (Gegen-) Papsts Felix V., vor. Am Anhänger wird er die Ring-Reliquie des hl. Mauritius getragen haben, die er auf dem Sterbebett seinem Nachfolger und Sohn Ludwig übergab, während die Kette zu diesem Zeitpunkt offenbar in den Besitz seiner Tochter Margarethe gelangte.

Besondere Beweiskraft kommt dabei der außerordentlich subtilen Symbolik der Kette zu sowie der differenzierten Bedeutung der Buchstaben, die unter Einbeziehung eines Mottos von Amadeus VIII. zu erreichen ist.

Symbolik der Kette

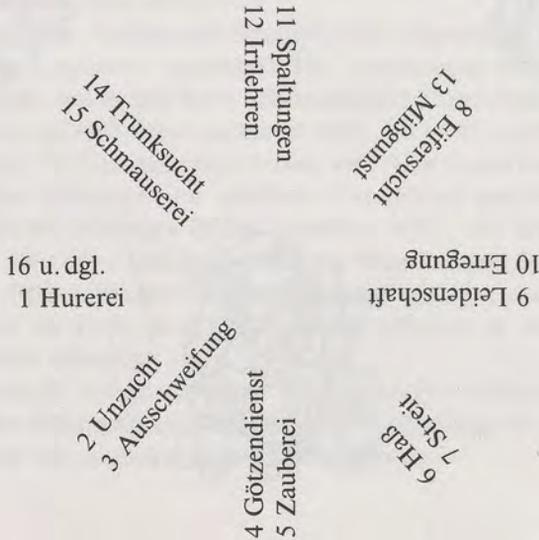
Der bisher vorliegende grundlegende Fehler in der Betrachtung der Kette liegt darin, nicht erkannt zu haben, daß es sich um Wurzeln handelt. Diese sind alle weitgehend gleich, es handelt sich also um Wurzeln der gleichen Pflanzen oder um gleiche Wurzeln verschiedener Pflanzen. Im Paulusbrief an Timotheus heißt es: ῥίζα γὰρ πάντων τῶν κακῶν ἐστὶν ἡ φιλαργυρία... (1. Tim. 6,10: »Die Wurzel allen Übels ist die Liebe zum Geld«). Es ist also anzunehmen, daß in den Kettengliedern diese Wurzel allen Übels symbolisiert ist.

Um welche $2 \times 8 = 16$ Übel es sich handelt, erfährt man aus dem Paulusbrief an die Galater: φανερά δέ ἐστιν τὰ ἔργα τῆς σαρκός, ἅτινά ἐστιν πορνεία, ἀκαθαρσία, ἀσέλγεια, εἰδωλολατρία, φαρμακεία, ἔχθραι, ἔρις, ζῆλος, θυμοί, ἐριθεΐαι, διχοστασίαι, αἰρέσεις, φθόνοι, μέθαι, κῶμοι, καὶ τὰ ὅμοια τούτοις... (Gal. 5,19f.: »Offenbar aber sind die Werke des Fleisches als da sind Hurerei, Unzucht, Ausschweifung, Götzendienst, Zauberei, Haß, Streit, Eifersucht, Leidenschaft, Erregung, Spaltungen, Irrlehren, Mißgunst, Trunksucht, Schmauserei und dergleichen...«).



Der Hausschmuck der Hohenlohe, Kette und Anhänger, in verkleinerter Nachzeichnung (6. Figge-Alberti) nach Foto Anm. 1 und farbigem Druck Anm. 2.

Es fällt sogleich auf, daß die Paarung, die in den Wurzeln der Kette gegeben ist, auf die Art der von Paulus genannten Laster zurückgeht; denn diese lassen sich leicht zu Paaren ordnen: 2+3 Unzucht+Ausschweifung, 4+5 Götzendienst+Zauberei, 6+7 Haß+Streit, 9+10 Leidenschaft+Erregung, 11+12 Spaltungen+Irrlehren, 8+13 Eifersucht+Mißgunst, 14+15 Trunksucht+Schmauserei, 1+16 Hurerei+und dergleichen. Selbstverständlich ist gestattet, eine Wurzel für »und dergleichen« zu setzen; es zeigt sich damit, daß sich die Paare von Lastern zu einem Kreis schließen, der folgendermaßen aussieht:



Aus dem Galaterbrief geht auch hervor, was die 8+1=9 Saphire bedeuten: ὁ δὲ καρπὸς τοῦ πνεύματος ἐστὶν ἀγάπη, χαρὰ, εἰρήνη, μακροθυμία, χρησιότης, ἀγαθωσύνη, πίστις, πραῦτης, ἐγκράτεια. (Gal. 5,22: »Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Güte, Rechtschaffenheit, Glaube, Sanftmut, Selbstbeherrschung«). Interessanterweise zeigen die genannten Tugenden weitgehende Beziehung zu den Lastern, wenn man sie in der erforderlichen Weise dazwischenstellt (z. B. 1 Liebe zwischen 1 Hurerei und 2 Unzucht). Da anzunehmen ist, daß der Saphir am Anhänger für den Glauben steht, ergibt sich die im folgenden gegebene Zuordnung der einzelnen Kettenglieder zu Tugenden und Lastern. In der Abbildung ist die Position des Kreises bereits so gewählt, daß der Saphir oben in der Kette als Symbol der Tugend »Liebe« zu verstehen ist.

Ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit der Analyse ist, daß nun der prächtigste Saphir, an dem auch der Anhänger zu befestigen ist, für die Tugend *χρησιότης* (Güte) steht, wobei die Assoziation *χρησιότης*=*χριστός* (Christus) unübersehbar ist. Indirekt steht der Saphir damit auch für Christus; und dies wiederum bestätigt die Zuordnung des Anhänger-Saphirs zum Glauben und stärkt gleichzeitig die Vermutung, daß es sich beim Narren um den Auftraggeber selbst handelt.



Einen ersten Hinweis auf die Motivation, die zur Herstellung der Kette geführt hat, kann man einem Ausspruch Johannes des Täufers entnehmen: »Sehet zu und tut rechtschaffene Frucht der Buße! . . . Es ist schon die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt. Darum, welcher Baum nicht gute Frucht bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen« (Mt. 3,8ff.). Die Wurzeln der Kette sind alle abgehauen, die dazugehörigen Bäume offenbar bereits ins Feuer geworfen. Die Rose mit dem Bildnis befindet sich dagegen an einem grünen Zweig; es wird darauf zurückzukommen sein.

Zunächst bleibt noch zu erwähnen, daß die Position des Saphir-Herzens im Rücken des Trägers der Kette eine besondere Rechtfertigung in der Bibel findet: ὅπου γὰρ ἔστιν ὁ θησαυρός σου, ἐκεῖ ἔσται καὶ ἡ καρδία σου (Mt. 6,21: »Denn wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz«). Im Umkehrschluß kann man sagen: Wo dein Herz ist, da ist auch dein Schatz; und das wäre hier aversum »hinten, abgewendet, weggetan«.

Daß Saphire verwendet worden sind, hat mit dem Symbolgehalt dieses Edelsteins zu tun: »Saphirus habet speciem / caelesti throno similem; / designat cor simplicium / spe certa praestolantium; / quorum vita et moribus / delectatur altissimus«⁸.

Bedeutung der Buchstaben

Jeweils über zwei Wurzeln hinweg finden sich auf der Kette die Buchstaben *mhbnm*. »Diese fünf Buchstaben laufen vom Schloß der Kette an, rechts nach außen herum und zwar auf dem 1.3.4.5.7. und 8. Gliede zu 3–2, auf dem 6. zu 2–3; nur auf dem zweiten Gliede stehen sie zu 3–2 nach innen gekehrt«⁹.

An der allgemeinen Schreibrichtung der Buchstaben, gegen den Uhrzeigersinn, wurde oben bereits die Zuordnung der Wurzeln und Früchte orientiert. Sehr leicht fällt nun eine Erklärung, weshalb die Buchstaben auf dem zweiten Wurzelpaar entgegen der allgemeinen Richtung auf dem Kopf geschrieben sind. Dieses Kettenglied ist damit »völlig verkehrt«; es steht für »Götzendienst und Zauberei«.

Die andere Unregelmäßigkeit, nämlich die Aufteilung *mh–bnm* statt wie bei den anderen *mhb–nm*, befindet sich genau auf der anderen Seite; und dieses Kettenglied steht für »Spaltungen und Irrlehren«. Damit wird erneut bestätigt, daß die Kette nicht nur in religiösem, sondern in spezifisch kirchengeschichtlichem Zusammenhang entstanden ist. Daß die Buchstaben überhaupt auf die Kettenglieder geschrieben worden sind, und zwar immer dieselben auf alle acht, kann man, ohne die Bedeutung zu kennen, auf einen weiteren Paulus-Ausspruch beziehen: »Daß ich euch immer dasselbe schreibe, verdrießt mich nicht und macht euch desto gewisser« (Phl. 3,1).

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei den Buchstaben um Abkürzungen handelt, daß also bestimmte andere Buchstaben fehlen, mit denen zusammen sie einen lesbaren Text ergeben. Als fast ebenso sicher ist anzunehmen, daß auf einem so kostbaren Stück deutlich angebrachte Buchstaben nicht einen willkürlich ausgewählten Text enthalten oder einen, der nur dem Auftraggeber und darüber informierten Dritten zugänglich wäre. So bietet sich an, an eine geläufige Redensart oder einen besonderen Bibelvers zu denken.

Tatsächlich dürfte sozusagen das Pendant eines Akrostichons vorliegen, etwas, was man Phantomtext nennen kann. Die zweite Bedeutung liegt dabei nicht in den Initialen wie beim Akrostichon, sondern im Gegenteil im Rest. Und da dieser in der Abkürzung wegfällt, ist es möglich, einen Text zu vermitteln, von dem selbst kein einziger Buchstabe geschrieben ist, also einen Phantomtext.

Es geht also nun hier darum, die Abkürzungsbuchstaben so zu einem Text zu ergänzen, daß die hinzugefügten Buchstaben einen neuen bilden. Dabei ist allerdings aufgrund der verschiedenartigen Trennung (*mhb–nm* und *mh–bnm*) daran zu denken, daß wohl gar nicht nur ein Text eingesetzt worden ist, sondern vielleicht sogar acht verschiedene, die alle mit denselben Buchstaben beginnen und alle denselben Phantomtext beinhalten. Es muß an dieser Stelle ein Exkurs eingefügt werden.

Das Motto Amadeus' VIII. bei seinem Eintritt ins Eremitenleben lautete: *Servire Deo regnare est*, »Regieren heißt, Gott dienen«¹⁰. »Die Regentschaft hatte Amadeo seinem Sohne Ludwig, Grafen von Piemont, übertragen, behielt sich aber... bei wichtigen Gegenständen sein Votum vor; behalten hatte er vor allem den Herzogs-

titel und die Finanzen... Daß er sich noch sehr kräftig als regierenden Fürsten fühlte, zeigt sich in vielen Dokumenten jener Zeit...«¹¹. Die Worte des Mottos in der gegebenen Reihenfolge sind sicherlich nicht willkürlich gewählt, wie es gegenwärtigen Lesern den Anschein macht. Offenbar bekam es seine besondere Qualität erst dadurch, daß es eine andere Lesart derselben Buchstaben gibt, die den Text ergänzt: SERVI RE DE ORE GNARE EST: SERVIRE DEO REGNARE EST = »Es stammt bekanntlich tatsächlich aus dem Mund des Knechts: Regieren heißt, Gott dienen«. Mit dem Knecht ist hier natürlich Jesus gemeint (z. B. nach Ap. 3, 13); daß der Spruch aus seinem Mund stammt, ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern deutet an, daß dies seine Grundhaltung gewesen ist. Damit weist das Motto im Subtext darauf hin, daß Amadeus VIII. sein Ordensleben auch im Sinne einer Nachfolge Christi verstanden hat bzw. haben wollte.

Es liegt nun nahe anzunehmen, daß dieses Motto auch für die Ordenskette eine Rolle gespielt hat, d. h. daß die zu den Abkürzungen MHBNM auf den Kettengliedern fehlenden Buchstaben SERVIREDEOREGNAREEST sind. Die Suche nach einem gemeinten Text führt gleich zu mehreren mehr oder weniger sinnvollen Sätzen, so daß sich empfiehlt, zunächst zu überlegen, was gefordert zu sein scheint.

Eine genauere Untersuchung führt dann tatsächlich zu wenigstens acht sinnvollen Sätzen, die sich dem Sinn nach der oben gefundenen besonderen Bedeutung jedes Kettenglieds zuordnen lassen, wobei die Aufteilung der Buchstaben in zwei Gruppen auf jeweils zwei Wurzeln dadurch gerechtfertigt ist, daß sie für zwei zusammengehörige Teilsätze stehen.

Es sei hier vorgeschlagen, in den Abkürzungen folgende Sätze zu sehen, wobei keine Sicherheit, aber eine große Wahrscheinlichkeit besteht, daß es sich um die ursprünglich gemeinten handelt. (Es muß noch hinzugefügt werden, daß zum Erstellen der Texte die auch sonst üblichen kleinen »Ungenauigkeiten« in Kauf genommen worden sind, nämlich G=C, U=V und die Ligaturen AE=E, AM=Ä, EM=Ë, EN=Ě.)

Glied 2+3 (Unzucht, Ausschweifungen): MODESTVS HINC BEAR – NE MERERER = »Als sittsam werde ich von jetzt an beglückt; ich würde es wohl nicht verdienen«.

Glied 4+5 (Götzendienst, Zauberei). Es ist dies das Glied, auf dem die Buchstaben verkehrt herum stehen. Auch sonst fällt gerade dieses vom Religiösen her besonders verwerfliche Paar aus dem Rahmen der übrigen. Von SERVIRE DEO REGNARE EST ist nämlich ausgerechnet DEO nicht recht unterzubringen; die Buchstaben DE müssen so gesetzt werden, daß sie über die Trennung MHB–NM hinweggezogen an ein Verb angeknüpft werden, an dessen Sinn sie außerdem kaum etwas ändern: ME HISCĒT BENE/DE – NARRER MORVS = »Man wird mich richtig besingen; man möge von mir sagen: ein Narr«. Interessant ist natürlich auch, daß gerade hier und nur hier das Wort *Narr* auftritt.

Glied 6+7 (Haß, Streit): MERGENS HEREDI BVRSÄ – NE MORTĚ = »Man kann dem Erben die Börse verstecken, nicht den Tod«.

Glied 9+10 (Leidenschaft, Erregung): MODERER HIRTVS BENE – NE MARGËS = »Ich soll als Ungebildeter gut zügeln, ohne träge zu sein«.

Glied 8+13 (Eifersucht, Mißgunst): MENSOR HERES BVRGI – NE MADERET = »Baumeister ist der Erbe der Burg gewesen, damit sie nicht feucht ist«.

Glied 11+12 (Spaltungen, Irrlehren). Dies ist das Paar auf dem MH–BNM getrennt worden ist: MARS HERESI – BRVTE NEGER MENDO = »Kampf der Häresie; ich soll durch einen Fehler stumpfsinnig verleugnet werden«. Diese Aussage kann auf Christus bezogen werden; sie wirft aber im Hinblick darauf, daß Amadeus VIII. 1439 vom Basler Konzil gegen Eugen IV. zum Papst (Felix V.) gewählt worden ist, besondere Fragen auf, auf die zurückzukommen sein wird.

Glied 14+15 (Trunksucht, Schmauserei): MORS HEREDIS BEA – NE MERGENTVR = »Tod des Erben, beglücke; sie werden nicht untergehen«. Sofern Rekonstruktion und Zuordnung richtig sind, ist hier mit »Erbe« Jesus gemeint (nach Heb. 1,2), und es werden Trunkenheit und Schmauserei in Gegensatz gesetzt zum hl. Abendmahl (was sich u. a. durch 1. Kor. 11,20f. rechtfertigt).

Glied 16+1 (u. dgl., Hurerei): MORES HERE BARDI – NVNC MERËTES = »Sitten, die gestern dumm waren, sind nun würdig«; nämlich diejenigen, zu denen sich Amadeus als Eremit zurückgezogen hat.

Ein Vorläufer

Es soll schließlich nicht versäumt werden, auf die weitläufige, aber immerhin erkennbare Ähnlichkeit der Kette, die hier Amadeus VIII. zugeschrieben wird, und der Ordenskette hinzuweisen, die sein Großvater Amadeus VI. für seinen Halsband-Orden hatte herstellen lassen (Abb. bei Servion¹²).

Es handelt sich um neun goldene, grün emaillierte Lorbeerblätter, die unten durch goldene Kettenglieder zusammengehalten werden; an diesen hängt als Anhänger ein im Kreis geschlossener goldener Faden mit drei sogenannten Liebesknoten, welcher die Buchstaben FERT einfaßt. Eine erste Abbildung des von den Rittern getragenen Halsbandes ist auf einem Manuskript von 1382 erhalten, der Stiftungsurkunde einer Messe zu Ehren der hl. Jungfrau. Links neben dem Bild Marias mit dem Kind befindet sich die Helmzier mit des Grafen Wappen, rechts das Halsband mit Knotenband als Anhänger. Es soll hier nur auf das Wort »fert« eingegangen werden, das auf dieser Abbildung mit sehr großen Buchstaben in den vom Halsband gebildeten Kreis geschrieben ist. »Die Bedeutung der Buchstaben FERT im Zentrum des Halsbandes ist nie zufriedenstellend erklärt worden«¹³.

Die Devise hat sich offenbar nicht ausschließlich auf den Orden bezogen; denn sie zierte später auch Zimmerwände und Garderobenteile des Enkels, Amadeus' VIII., und sie taucht 1512 mehrfach im Titelholzschnitt der Statuta Sabaudie auf¹⁴.

Das Wort »fert« als solches kann im Sinne von »es treibt an« verstanden werden. Es bietet sich an, auch hier an abgekürzte Wörter zu denken. Die Ergänzung ist jedoch einstweilen nicht mit Sicherheit zu geben, weil nicht, wie im Fall von mhbnm, des

Enkels, der Phantomtext bereits bekannt ist. Trotzdem sei gewagt, die Ergänzung zu »fiducia et regno tuo« (mit Glaubensmut und deiner Herrschaft) vorzuschlagen. Fiducia ist die von Paulus besonders geschätzte Qualität des christlichen Streiters, die u. a. auch in der Apostelgeschichte mehrfach erwähnt wird. Das Wort bringt auch die in der Bibel zweimal ausführlich wiedergegebene Bedrohung Jerusalems durch den assyrischen König Sanherib¹⁵ ins Gedächtnis. Einer seiner Gesandten verhöhnte Hiskia, den König von Juda: »Quae est ista fiducia, qua niteris?« (2. Könige 18,19: Was ist das für ein Trotz, darauf du dich verläßt?) – »Quod si dixeritis mihi: In Domino Deo nostro habemus fiduciam. . . « (2. Könige 18,22: Ob ihr aber wollet mir sagen: Wir verlassen uns auf den Herrn. . .). Und er schlägt eine Wette vor, daß Hiskia nicht einmal genügend Reiter für zweitausend Pferde aufbringen könnte, die ihm sein Gegner Sanherib schenken würde. Später wurde dann die Truppe Sanheribs vom Engel des Herrn vernichtet.

Dies wäre also tatsächlich die ideale biblische Präfiguration, der Herausforderung, der sich die angehenden Kreuzritter von Amadeus' VI. Halsband-Orden gegenüber sahen. Dazu paßt auch ein Anagramm, das sich aus den zu FERT ergänzten Buchstaben IDVCIA T EGNO VO bilden läßt: CONDVCTI IEOVA (Söldner Gottes)¹⁶.

Fiducia et regno tuo (das in weltlichem Sinn auch verstanden werden kann als »Glaubensmut auch deiner Herrschaft«) würde verständlich machen, weshalb auch Amadeus VIII. sich des Mottos FERT bediente. Und es wäre auf der Ordenskette des verehrten Großvaters Vorbild für die Gestaltung der eigenen Ordenskette gewesen. Übrigens erinnern die jeweils zwei verschlungenen Wurzeln der Kette des Mauritius-Ordens Amadeus' VIII. an das Knotenband der Kette des Halsband-Ordens Amadeus' VI.

Symbolik des Anhängers

Der Auftraggeber der Kette ist ein äußerst reicher und sehr gläubiger Mann gewesen. Die Annahme, daß er sich auf dem Anhänger mit Narrenkappe hat porträtieren lassen, rechtfertigt sich zunächst einmal aus dem Lukas-Evangelium, das in größerer Zahl schwere Angriffe gegen Reiche enthält. Im 12. Kapitel wird das Gleichnis vom Reichen nach großer Ernte berichtet, der zu seiner Seele sagte: »Liebe Seele, du hast einen großen Vorrat auf viele Jahre; habe nun Ruhe, iß, trink und habe guten Mut! Aber Gott sprach zu ihm: Du Narr! Diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern; und wes wird's sein, daß du bereitet hast? Also geht es, wer sich Schätze sammelt und ist nicht reich in Gott« (Lk. 12,16ff.).

Die Selbstbezeichnung eines reichen Mannes als Narr paßt auch genau zu seiner Erkenntnis, daß die Liebe zum Geld die Wurzel allen Übels ist. Es geht daraus aber des weiteren hervor, daß er sich ganz Christus zugewendet hat. Er scheint sich nämlich mit Paulus identifiziert zu haben, der geschrieben hat: »Wir sind Narren um Christi willen« (1. Kor. 4,10) und »Ich bin ein Narr geworden über dem Rühmen« (2. Kor. 12,11).

Von besonderer Bedeutung für die Identifizierung des Narren als Amadeus VIII. ist, daß »Narr« griechisch $\mu\omega\rho\acute{o}\varsigma$ heißt; Amadeus VIII. hat den Orden des hl. Mauritius gegründet.

Daß sich das Porträt in einer Rose befindet, dürfte zum einen mit deren Symbolgehalt als Hoffnung zu tun haben. Es weist aber wohl auch auf Jakobus 1,10 hin: »Und der da reich ist, rühme sich seiner Niedrigkeit, denn wie eine Blume des Grases wird er vergehen«.

Die Blume tritt zusammen mit der Saphir-Frucht auf, die als Symbol für den Glauben identifiziert worden ist; beides selbstverständlich an einem grünen Zweig. Diese Zusammenstellung hat jedoch noch eine ganz besondere Bewandnis, denn die ganze Komposition basiert auf dem Paulusbrief an die Römer: »... so die Wurzel heilig ist, so sind auch die Zweige heilig. Ob aber nun etliche von den Zweigen ausgebrochen sind und du, da du ein wilder Ölbaum warst, bist unter sie gepropft und teilhaftig geworden der Wurzel und des Safts im Ölbaum, so rühme dich nicht wider die Zweige. Rühmst du dich aber wider sie, so sollst du wissen, daß du die Wurzel nicht trägst, sondern die Wurzel trägt dich... Sie sind ausgebrochen um ihres Unglaubens willen; du stehst aber durch den Glauben... Darum schau die Güte und den Ernst Gottes: den Ernst an denen, die gefallen sind, die Güte aber an dir, soferne du an der Güte bleibst; sonst wirst auch du abgehauen werden. Und jene, so sie nicht bleiben in dem Unglauben, werden sie eingepropft werden; Gott kann sie wohl wiedereinpflanzen. Denn so du aus dem Ölbaum, der von Natur wild war, bist abgehauen und wider die Natur in den guten Ölbaum gepropft, wie viel mehr werden die natürlichen eingepropft in ihren eignen Ölbaum« (Röm. 11,16ff.).

Dies paßt völlig zum bisher Gesagten und zum Aussehen des Anhängers. Im Gegensatz zu den »Lasterwurzeln« der im Ernst Gottes gefällten Bäume befindet sich auf dem Anhänger ein grüner Zweig einer offenbar guten Wurzel. Die Rose ist diesem Zweig aufgepropft, an dem sich die Frucht »Glaube« befindet; und alles zusammen ist an der Frucht »Güte«=»Christus« befestigt.

Und es läßt sich das Ganze auf das Leben Amadeus' VIII. beziehen. Im reifen Alter von 51 Jahren trat er aus seinem Laienleben in der Regierung Savoyens in das Klosterleben ein, er wurde als Zweig eines wilden Ölbaums in den guten der Kirche gepropft.

Es sind von Amadeus VIII. als Felix V. mehrere Darstellungen erhalten, die jedoch zum größten Teil keine Bildnisähnlichkeit anstreben. Wenigstens ein italienischer Kupferstich aus dem 16. Jahrhundert, der anscheinend nach einem Gemälde angefertigt worden ist, scheint dem Aussehen zu entsprechen (Abb. bei Marie José²⁷ und Cognasso¹⁷). Vergleicht man dieses Bild mit dem Narren des hohenlohischen Hausschmucks, so ist zumindest nicht unmöglich, daß es sich um denselben Dargestellten handelt. In beiden Fällen handelt es sich um ein Gesicht mit relativ langer Nase mit Höcker und einem etwas zurückweichenden Untergesicht.

Zum fehlenden Teil des Anhängers

Die oben referierte Meinung, der erhaltene Anhänger besäße die Nadel auf der Rückseite, um gelegentlich separat als Brosche getragen zu werden, ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es ist nicht vorstellbar, daß beabsichtigt gewesen sein könnte, daß das Bild des Auftraggebers mit einem Symbol des Glaubens vom Symbol der Güte und Christi abgelöst wird. Vielmehr wird die Nadel dazu gedient haben, beim Tragen den Anhänger am Gewand zu befestigen, um die Kette vom daranhängenden Gewicht zu entlasten.

Nicht nur die drei Ringe an der Rückseite des Anhängers, sondern auch sein waagerechter unterer Abschluß weisen darauf hin, daß ursprünglich noch irgendetwas darangehangen haben muß. Dabei dürfte es sich aber nicht, wie Fürst Friedrich Karl vorschlägt, einfach um weitere Edelsteine oder Perlen gehandelt haben. Denn von anderem abgesehen, würde sich damit wenigstens die Frage stellen, weshalb diese einmal vom sonst intakten Schmuck entfernt worden sein sollten.

Vielmehr wird an den Ringen etwas relativ Schweres und an sich Wertvolles gehangen haben, das seinen Wert nicht durch das Abtrennen verloren hat; und dabei dürfte es sich um das Ringreliquiar des hl. Mauritius gehandelt haben.

Im Zusammenhang mit Fragen nach der Herkunft des Geschlechts Amadeus' VIII. schreibt Cognasso: »Die geschlechtliche Tradition, die Amadeus VIII. wirklich empfand und liebte, war die des alten religiösen Zentrums Burgunds: Saint Maurice d'Agaune. Mehrfach besucht der Herzog die alte Kirche und kniet nieder vor den ehrwürdigen Reliquien. Vom hl. Mauritius bewahrt er in einem Reliquiar einen Arm; vom heiligen Patron trägt er am Hals an einer Kette einen Ring, das Symbol der Autorität der savoyischen Fürsten, einen kostbaren Talisman, von dem er erst im Sterben läßt, um ihn in heiliger Einsetzung dem Nachfolger zu übergeben«¹⁸. Es bietet sich an, hier eine Erwähnung der jetzt hohenlohischen Kette zu sehen, an der Amadeus VIII. den Ring seit der Zeit der Ordensgründung in adäquatem Behältnis getragen haben dürfte. Während die Kette mit seinem Bild ein höchst persönliches Stück war, gehörte der Ring dem jeweiligen »Nachfolger des hl. Mauritius«. Beim Tod wird das Ringreliquiar deshalb abgelöst worden sein. Es ging in den Besitz des Sohnes Ludwig über, während die Tochter Margarethe, die zu jener Zeit (1451) Witwe Ludwig IV. von der Pfalz war, die Kette erhielt.

Zum gematrischen Konzept der gefundenen Texte

Albrecht Dürer hat einmal geschrieben: »Dann gar leychtiglich verlieren sich die künst, aber schwerlich vnd durch lange zeyt werden sie wider erfunden«¹⁹. Dies trifft auch auf den Umgang mit der Gematrie zu, die derzeit nur als mystische Buchstabendeutung durch Zahlenwerte verstanden wird. Hebräische und griechische Zahlen wurden durch zugeordnete Buchstaben geschrieben, so daß umgekehrt Wörter bestimmte Summen ergaben, über die sie in mystische Zusammenhänge

gebracht werden konnten²⁰. Daß über den gleichen Vorgang Texte auch gezielt auf bestimmte Zahlen und Zahlenverhältnisse hin konstruiert worden sind, ist dagegen so gut wie nicht bekannt. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte in der naturgemäß gegebenen Unsicherheit bei der Rekonstruktion von möglicherweise vorliegenden Intentionen liegen. Auch hier gilt aber, daß impliziter Stimmigkeit (unter Berücksichtigung von Zufallswahrscheinlichkeiten) Beweischarakter zukommt.

Bei griechischen und lateinischen Texten wurde ursprünglich das sogenannte milesische Zahlensystem verwendet, bei dem den Buchstaben des griechischen Alphabets und drei hebräischen Zusatzzeichen die Zahlen 1–9, 10–90 und 100–900 zugeordnet sind²¹. Zusatzzeichen stehen dabei für 6 (Vav), 90 (Qof) und 900 (Sampi). Wie weit der gegenwärtig nicht mehr ganz überschaute Einfluß dieses Systems gegangen ist, läßt sich daran erkennen, daß die Ausdrücke JESVS CHRISTVS und JESVS NAZARENVS REX JUDAEORVM isopsephisch sind, d. h. dieselbe gematrische Summe ergeben, nämlich 1248 ($10+5+200+6+200+3+8+100+10+200+300+6+200=1248$, $10+5+200+6+200+50+1+7+1+100+5+50+6+200+100+5+60+10+6+4+1+5+70+100+6+40=1248$)²². Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Stellung des Vav, die ursprünglich genau am hebräischen Alphabet orientiert war, der der beiden anderen Zusatzzeichen angepaßt; es rückte also ebenfalls an die neunte Stelle²³. Damit wurde u. a. erreicht, daß nach diesem »korrigierten« System JHESVS CHRISTVS die Summe 1260 ergab ($10+7+5+200+9+200+3+7+100+10+200+300+9+200=1260$). Dies ist eine mathematisch außerordentlich interessante Zahl²⁴, die in der Offenbarung Johannis genannt ist²⁵ und die vom Kirchenlehrer Beda allegorisch auf das irdische Leben Christi bezogen worden ist²⁶. Hier liegt also der Grund für die so oft angetroffene Schreibung Jhesus, die derzeit auf unzureichende Bildung der betreffenden Autoren zurückgeführt wird. Hier liegt auch der Grund für die Verwendung der Abkürzung des griechischen ΙΗΣΟΥΣ als ΙΗΣ (IHS); denn nach dem alten griechischen System ist dies $10+8+200=218$ und nach dem neuen modifizierten ist DEVS $4+5+9+200=218$. Auf diese Weise sind also die Ausdrücke für Jesus und Gott gematrisch identisch.

Nun zu den Buchstaben der Ordenskette von Amadeus VIII. MHBNM ist nach dem »korrigierten« System $40+7+2+50+40=139$; das Motto, das die zu ergänzenden Buchstaben liefert, SERVIRE DEO REGNARE EST $200+5+100+9+10+100+5+4+5+70+100+5+3+50+1+100+5+5+200+300=1277$. Zusammen ist das 1416, und dies ist die Zahl des Jahres, in dem Amadeus VIII. die Herzogswürde für Savoyen erlangte. Daß dieses Datum nun implizit auf den Gliedern der Kette steht, die er bei der Gründung des Mauritius-Ordens und seinem Eintritt ins Klosterleben hat anfertigen lassen, entspricht seiner großen Bedeutung und der Tatsache, daß es eben ein völlig weltliches Datum war.

Wenn hier nicht Zufall im Spiel ist, müßte wohl auch bei der Konzeption des FERT seines Großvaters die Gematrie berücksichtigt worden sein. FERT ist $9+5+100+300=414$; die postulierte Ergänzung durch die Buchstaben CONDVC-TII IOVA ist $3+70+50+4+9+3+300+10+10+5+70+9+1=544$; zusammen ist

dies also 958, was zunächst keinen Sinn zu ergeben scheint und damit gegen diese Ergänzung sprechen würde. Es sei denn, FIDVCIA ET REGNO TVO und CONDVCTI IEOVA sind beide sinnvoll durch die gleichen Buchstaben zu erweitern. Und tatsächlich ist dies der Fall, wobei dann allerdings beide Texte an Eleganz verlieren.

Unter dem angedeuteten Aspekt, daß sich die Ritter vom Halsband-Orden Amadeus' VI. als Nachfolger der Reiter des Hiskia empfunden haben könnten, ist die Erweiterung des Phantomtextes zu ITEM IAM CONDVCTI IEOVA (Ebenso jetzt die Söldner Gottes) sinnvoll. FIDVCIA ET REGNO TVO wäre dann zum etwa gleichbedeutenden FIDVCIA ETIAM REGIMENTO TVO (Mit Glaubensmut und deiner Leitung) zu erweitern. Dies nun ist $9+10+4+9+3+10+1 + 5+300+10+1+40 + 100+5+3+10+40+5+50+300+70 + 300+9+70 = 1364$. Dies ist das Datum der Gründung des Halsband-Ordens.

Der mögliche Einwand, durch derartige Manipulation könnte man fast jedes beliebige Datum erreichen, ist nicht unbegründet, spricht aber nicht dagegen, daß tatsächlich so vorgegangen worden ist.

Es ergibt sich noch eine bemerkenswerte Tatsache: IEOVA ist $10+5+70+9+1 = 95$; ITEM IAM CONDVCTI IEOVA ist $10+300+5+40+10+1+40 + 3+70+50+4+9+3+300+10 + 10+5+70+9+1 = 950$. Es müßte auch dies Zufall sein, wenn es nicht bei der Konzeption des Textes tatsächlich berücksichtigt worden wäre.

Zum Schluß sei noch auf ein weiteres Indiz für die Richtigkeit der Rekonstruktion hingewiesen, die ideale Anzahl von Buchstaben und Teilbarkeit: FIDVCIA ETIAM + REGIMENTO TVO weist mit 12+12 Buchstaben auf die Jünger Jesu hin; in entsprechender Weise SERVIRE DEO + REGNARE EST mit 10+10 auf den Dekalog.

Anmerkungen

- ¹ Werner Fleischhauer: Zur Kette mit dem Narrenkopf in der Rose des Hohenlohischen Fürstenhauses. Hypothesen zu ihrer Herkunft. In: ZWLG 37 (1978) S. 46–59.
- ² Friedrich Karl [zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst]: Mittelalterliche Kleinodien des Hohenlohischen Gesamthauses. In: Archiv für hohenlohische Geschichte 2 (1870) S. 367 ff. (mit Abb.).
- ³ Ibid. S. 370.
- ⁴ Ibid. S. 368.
- ⁵ Briefliche Mitteilung von Dr. Gerhard Taddey, Hohenlohe-Zentralarchiv, Neuenstein (24. 3. 1980).
- ⁶ Friedrich Karl (wie Anm. 2) S. 370.
- ⁷ Francesco Cognasso: Amedeo VIII (2 tom.). Torino 1930 (Übers. d. Autors).
- ⁸ Amatus von Montecassino: Cives caelestis patriae; nach Friedrich Ohly: Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung. 1977. S. 82.
- ⁹ Friedrich Karl (wie Anm. 2) S. 370.
- ¹⁰ Cognasso (wie Anm. 7) II. S. 144.
- ¹¹ Ibid. II. S. 59.
- ¹² Jehan Servion: Gestez et Cronique de la Mayson de Savoye. Vol. 2. Turin 1879.
- ¹³ Eugene L. Cox: The Green Count of Savoy. Princeton NY 1967. S. XV (Übers. d. Autors).
- ¹⁴ Cognasso (wie Anm. 7) II. S. 95 f.
- ¹⁵ 2. Könige 18, 13–19, 37 und Jesaja 36, 1–37, 38.

- ¹⁶ Die Schreibung des Wortes Jehova durch die fünf Vokale A E I O V, Jeova, rechtfertigt sich mystisch aus deren Fehlen im hebräischen Alphabet, entsprechend dem Verbot, den Namen Gottes zu mißbrauchen.
- ¹⁷ *Cognasso* (wie Anm. 7) II. S. II.
- ¹⁸ *Ibid.* I. S. 221.
- ¹⁹ Widmung der Unterweisung der Messung an Pirckheimer 1525, zitiert nach *Hans Rupprich* (Hg.): *Dürer, Schriftlicher Nachlaß*. Bd. I. 1956. S. 114.
- ²⁰ Am bekanntesten ist diesbezüglich 666 aus Offenbarung 13,1.
- ²¹ A(lpha)-1, B(eta)-2, C, G(amma)-3, D(elta)-4, E(psilon)-5, U, V(av)-6, Z(eta)-7, H(eta)-8, Theta-9, I, J(ota)-10, K(appa)-20, L(ambda)-30, M(y)-40, N(y)-50, X(i)-60, O(mikron)-70, P(i)-80, Q(of)-90, R(ho)-100, S(igma)-200, T(au)-300, Y(psilon)-400, Phi-500, Chi-600, Psi-700, Omega-800, Sam-pi-900.
- ²² Die sich daraus ergebenden historischen Konsequenzen können in diesem Zusammenhang unerwähnt bleiben.
- ²³ A-1, B-2, C-3, D-4, E-5, Z-6, H-7, Theta-8, U, V-9 usw. wie in Anm. 3.
- ²⁴ 1260 ist außer durch 1 und sich selbst durch insgesamt 34 Zahlen teilbar, darunter durch die Dreieckszahlen 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45, 105, 210, 630.
- ²⁵ Offenbarung 12,6.
- ²⁶ Nach *Heinz Meyer*: *Die Zahlenallegorese im Mittelalter*. 1975.
- ²⁷ *Marie José [de Savoie]*: *La Maison de Savoie, Amédée VIII le Duc qui devint Pape*. Paris 1962 (tome II).

750 Jahre Cottenweiler

Von Paul Sauer

Im Jahr 1231 überließ Markgraf Hermann V. von Baden der St. Pankratiuskirche, d. h. dem von seinem Ururgroßvater Markgraf Hermann I. gegründeten Augustinerchorherrenstift Backnang, das Patronatsrecht an der Kirche in Lendsiedel (heute Stadt Kirchberg an der Jagst, Landkreis Schwäbisch Hall) samt den dazugehörenden Rechten an Zehnten, Äckern, Wiesen usw. Dafür räumten ihm der Propst und der Konvent des Augustinerchorherrenstifts den Besitz des Reichenbergs bei Backnang, auf dem er eine Burg erbaut hatte, bis einschließlich des zweiten Grabens ein, ebenso das Eigentum an dem See in Cottenweiler, den er auf einem sehr fruchtbaren Wiesengrund zum Schaden seiner Seele, wie es in der Urkunde hieß, hatte anlegen lassen. Es wurde jedoch vertraglich festgelegt, daß die markgräflichen Erben an diesem See niemals eine Mühle errichten dürften. Außerdem fiel nach dem Tod Hermanns V. die von ihm widerrechtlich erstellte Mühle am Fuß des Reichenbergs an das Stift. Markgraf Hermann V., ein treuer Anhänger des Stauferkaisers Friedrichs II. und zugleich ein selbstbewußter, willensstarker Vertreter des schwäbischen Hochadels, hatte das Backnanger Stift offenbar längere Zeit sehr bedrückt, hatte auf dessen Grund und Boden die strategisch wichtige Burg Reichenberg, heute noch eines der eindrucksvollsten Monumente staufischer Baukunst in unserem Land, errichtet und den See auf der Ortsmarkung von Cottenweiler angelegt. Nunmehr aber war der in der Reichspolitik eine bedeutsame Rolle spielende Markgraf nicht weniger als die geistlichen Herren in Backnang an einer friedlichen Einigung interessiert. Die wachsenden Spannungen zwischen dem jungen König Heinrich und dessen Vater Kaiser Friedrich II. belasteten ihn nämlich in zunehmendem Maße. Anfänglich hatte er versucht, zwischen Vater und Sohn eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Doch jetzt stand er entschieden auf der Seite des Kaisers. Der junge König, der die ihm in Deutschland eingeräumten Machtbefugnisse bedenkenlos mißbrauchte, vermerkte dem Markgrafen diesen Gesinnungswandel übel und ließ ihn wiederholt seine harte Hand spüren. 1235 stellte Friedrich II. mit der Amtsenthebung des Sohnes Ruhe und Ordnung in seinem Reich nördlich der Alpen wieder her. Markgraf Hermann genoß fortan die besondere Gunst des Kaisers. Als vertrauter Ratgeber weilte er in den folgenden Jahren häufig am kaiserlichen Hoflager. 1241 gehörte er neben anderen Großen des Reichs dem Christenheer an, das in der Schlacht bei Liegnitz in Schlesien den Ansturm der bis dahin ungestüm nach Westen vordringenden Mongolenhorden brach und damit eine furchtbare Gefahr von Mittel- und Westeuropa abwendete. Bald darauf, im Januar 1243, starb Hermann V. Er wurde wie seine Vorfahren zunächst in der Backnanger Stiftskirche beigesetzt, dann aber von seiner Witwe Irmgard, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich und der Enkelin Heinrichs des

Löwen, in das von ihr gegründete Kloster Lichtental bei Baden-Baden, dem neuen Erbbegräbnis der Markgrafen, überführt.

Am Anfang der schriftlich dokumentierten Geschichte Cottenweilers stehen also, wie wir gehört haben, die Markgrafen von Baden, die, was uns heute kaum noch bewußt ist, rund 200 Jahre in unserer Gegend eine entscheidende Machtposition innehatten und hier wesentlich das politische Geschehen bestimmten. Sie waren indessen sicher nicht die ersten Ortsherren von Cottenweiler, zumal die Gründung des Weilers und späteren Dorfes etliche Jahrhunderte vor seiner ersten urkundlichen Nennung erfolgt sein dürfte. Doch versuchen wir, uns weiter zurückzutasten und etwas Licht in die Frühzeit unserer Heimat zu bringen.

Um 150 nach Christi Geburt nahmen die Römer, 80 Jahre nachdem sie das Land westlich des Neckars ihrer Herrschaft unterworfen hatten, einen etwa 30 km breiten Gebietsstreifen östlich dieses Flusses in ihren Besitz. Das neueroberte Land sicherten sie durch eine Grenzbefestigung, den Limes. In Murrhardt und Welzheim errichteten sie befestigte Militärlager, Kastelle. Über die hiesige Ortsmarkung zog jetzt ein von Stuttgart-Bad Cannstatt ausgehender, über Winnenden führender Nachschub- oder Etappenweg in Richtung Murrhardt. Möglicherweise befand sich ungefähr 700 m südwestlich vom Dorf ein römischer Gutshof oder eine Hirtensiedlung. Gebäudereste konnten bisher nicht aufgedeckt werden, doch ist der in verschiedenen Formen überlieferte Flurname Bürge, Bürg, Bürkach usw. ein gewisses Indiz für eine Römerniederlassung. In meiner Heimatgemeinde Affalterbach beispielsweise ist auf der Flur Birkach westlich des Heidenhofs (Gemeinde Leutenbach) ein solcher Gutshof nachweisbar. Das Gebiet östlich von Backnang scheint während der Römerzeit wie schon vorher und auch danach noch von zum Teil beinahe undurchdringlichem Urwald bedeckt gewesen zu sein. Um 260 durchbrachen die Alemannen den Limes und vertrieben die Römer. In das Waldland unserer engeren Heimat drangen sie zunächst nur zögernd ein. Eine der ersten Siedlungen in der Backnanger Bucht war Heiningen. Es dürfte im 5. oder 6. Jahrhundert gegründet worden sein. Orte wie Allmersbach, Unterweissach oder Cottenweiler entstanden in einer späteren Ausbauphase: vielleicht zwischen dem 7. und 10. Jahrhundert. Hierbei handelt es sich bei Allmersbach und Unterweissach höchstwahrscheinlich um direkte Tochttersiedlungen von Heiningen. Der erste Bestandteil, das Bestimmungswort, des Namens Cottenweiler wird gemeinhin von einem Personennamen abgeleitet: von einem Mann, vermutlich von einem Adligen, namens Cotto. Nun kann das Wort »cotte«, Mehrzahl »cotten«, auch ganz anders erklärt werden. »Cotte« ist im Mittelhochdeutschen eine heute nicht mehr bekannte Bezeichnung für Hütte, kleines, schlechtes Haus, verwandt mit dem im niederdeutschen Sprachraum gebräuchlichen Wort »Kat(h)e«. Auch das Schwäbische Wörterbuch kennt »cotte« in der Bedeutung schlechtes Haus, Schuppen, Speicher. Wir liegen mit der Annahme schwerlich falsch, daß die bäuerlichen Siedler, die hier die ersten Rodungen durchführten, zunächst in recht primitiven kleinen Behausungen lebten. Vielleicht waren die »cotten«, die kleinen Häuser, zumindest anfänglich ein Charakteristikum für unseren Ort. Übrigens wird noch

1871 in der Backnanger Oberamtsbeschreibung Cottenweiler folgendermaßen vorgestellt: »Der hübsche, von Obstbäumen und schlanken Pappeln belebte Weiler liegt an den beiden sanftgeneigten Abhängen des nordwärts ziehenden Heutensbachtälchens und besteht aus meist kleinen Häusern, aus denen nur einige stattliche Bauernhäuser hervorragen.«

Um das Jahr 500, nach dem Sieg des Merowingerkönigs Chlodwig über die Alemannen, fiel das Gebiet der Backnanger Bucht an das Frankenreich; es bildete nunmehr einen Bestandteil des fränkischen Murrgebiets mit dem Vorort Ingersheim. Das beherrschende Adelsgeschlecht der Gegend waren während mehrerer Jahrhunderte die Murrgebietsgrafen, die nachmaligen Grafen von Calw. Kirchlich wurde die im 7./8. Jahrhundert christianisierte Backnanger Bucht der Speyrer Diözese (Landkapitel Marbach) zugeteilt. Um 1100 heiratete Judith, die Erbtochter eines Hesso von Backnang, den Markgrafen Hermann I. von Baden. Damit faßte dieses ursprünglich auf der Schwäbischen Alb beheimatete Hochadelsgeschlecht, das bis ins 20. Jahrhundert neben den Grafen, Herzögen und schließlich Königen von Württemberg maßgeblich die Geschicke Südwestdeutschlands bestimmen sollte, Fuß in unserer Gegend. Backnang, das Markgraf Hermann V. in den kriegerischen Wirren um den Kaisersohn Heinrich, also um das Jahr 1235, ummauern ließ und zur Stadt erhob, wurde ein Herrschaftsmittelpunkt der Markgrafen, die auch mit den Grafen von Calw Heiratsverbindungen eingingen und die Backnanger Stiftskirche zu ihrem ersten Erbbegräbnis wählten. Von hervorragender Bedeutung für die weitere Geschichte unserer Heimat wurde das von Markgraf Hermann I. gegründete Augustinerchorherrenstift Backnang. Das Stift, 1116 erstmals urkundlich erwähnt, als es Papst Paschalis II. in seinen besonderen Schutz nahm, dehnte im Lauf weniger Jahrzehnte seine Besitzrechte und seinen geistlichen Einfluß auf einen weiten Umkreis aus. In den Jahren nach der ersten urkundlichen Nennung von Cottenweiler, 1231, wurde es in die Auseinandersetzungen von Markgraf Hermann V. und König Heinrich hineingezogen und gräßlich verwüstet, die Chorherren erschlagen. Doch erholte es sich wieder. Im Jahr 1245 verfügte es in nicht weniger als 60 Dörfern, Weilern und Höfen über Besitz und Einkünfte. Später wuchs diese Zahl sogar auf 70 an. 1525 plünderten revolutionäre Bauern das Stift. Kurze Zeit darauf wurde es nach Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg als geistliche Institution aufgehoben. Sein Besitz und seine Einkünfte wurden im Rahmen des württembergischen Kirchenguts jedoch auch weiterhin gesondert verwaltet. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts gab es daher sogenannte stiftische Güter, ja stiftische bäuerliche Hintersassen, so beispielsweise in Cottenweiler. Doch darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Die Markgrafen von Baden blieben bis Ende des 13. Jahrhunderts in unserer engeren Heimat politisch tonangebend. In der befestigten Stadt Backnang und in der Burg Reichenberg besaßen sie zwei strategische Schlüsselpositionen. Diese beiden Bastionen standen naturgemäß dem Expansionsdrang der Grafen von Württemberg im Wege, die seit dem Untergang der Hohenstaufen in der Mitte des 13. Jahrhunderts zum mächtigsten Adelsgeschlecht im Mittleren Neckarraum

aufgestiegen waren. Die von den Württembergern betriebene zielstrebige Erwerbspolitik, die sich öfters auch des Mittels der Heiratsverbindungen bediente, führte schließlich zum Erfolg. 1296 vermählte sich Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mit Irmgard, der Tochter von Markgraf Rudolf I. von Baden. Wegen des Heiratsguts und des Erbes der jungen Frau kam es zwischen beiden Familien zu Streitigkeiten. Sie wurden nach dem Tode von Markgraf Hesso, dem Bruder Irmgards, in der Weise beigelegt, daß Graf Eberhard für das auf 1000 Mark Silber veranschlagte Heiratsgut einschließlich des Erbteils seiner Gemahlin sowie für die Übernahme der Erbschaftsschulden in Höhe von 310 Mark Silber, aber auch gegen den ausdrücklichen Verzicht auf alle anderen Erbansprüche an das markgräfliche Haus die Stadt Backnang, die Burg Reichenberg sowie die Schirmherrschaft über das reichbegüterte Stift Backnang zunächst pfandweise zugesprochen erhielt. Bereits 1304 erlangte Graf Eberhard der Erlauchte sodann die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über alle diese gewichtigen Besitz- und Rechtstitel. Damit traten die Grafen von Württemberg in der Backnanger Bucht endgültig an die Stelle der Markgrafen von Baden. Doch benötigten die Württemberger, um dies nur nebenbei zu bemerken, noch dreihundert Jahre, bis sie die letzte badische Position im Mittleren Neckarraum, die Herrschaft Besigheim, an sich zu bringen vermochten. Der knapp 30 Hektar große See auf Markung Cottenweiler, an dessen Nordende das Stift Backnang bereits 1245 die Seemühle betrieb, gehörte seit 1304 als Bestandteil der Burg Reichenberg den Grafen von Württemberg. Diese verlangten wie schon die Markgrafen von den fronpflichtigen Bauern in Cottenweiler und einer Reihe von benachbarten Orten, den See sauber zu halten und, sooft dies vom Burgvogt oder vom späteren Forstmeister auf dem Reichenberg angeordnet wurde, beim sogenannten Ausfischen des Sees Hand- und Gespanndienste zu leisten. Das Stift Backnang besaß im 14. Jahrhundert in Cottenweiler lediglich Zehntrechte: den Großen oder Getreidezehnten, den Kleinen Zehnten, der von den Gartengewächsen und vom Obst zu reichen war, den Heuzehnten sowie den Weinzehnten. Am 20. November 1410 konnte es für seine Präsenz von Georg von Urbach um 170 Pfund Heller zwei Höfe kaufen, die Eberlin Grawe (Grau) als Erblehen innehatte. Der eine Hof war diesseits, der andere jenseits des Sees gelegen. Auf beiden Höfen durfte der für Cottenweiler zuständige württembergische Amtmann Amtshandlungen nur mit Zustimmung der Stiftsherren vornehmen. Möglicherweise hält der Flurname Ritterhalden die Erinnerung an die bis Anfang des 15. Jahrhunderts hier bestehende Urbachsche Grundherrschaft wach. Anfänglich war Cottenweiler wohl nach Backnang eingepfarrt: zunächst in die St. Pankratiuskirche, dann seit 1122 in die neuerbaute, dem Stift inkorporierte St. Michaelskirche. Mit der Errichtung einer eigenen Pfarrkirche in Unterweissach – sie war der heiligen Agatha geweiht – wurden die hiesigen Einwohner, ebenso wie die von Unterbrüden, Lippoldweiler, Ebersberg, Sechselberg, Wattenweiler, Däfern, Hohnweiler, Oberweissach, Waldenweiler, Heutensbach, Bruch, Schlichenweiler und Schnarrenberg dieser zugewiesen. Freilich auch über die 1468 erstmals erwähnte, aber etliche Jahrhunderte früher gegründete Pfarrei Unterweissach besaß das Stift Backnang alle Rechte. Die

geistlichen Amtshandlungen und die Seelsorge ließ es gewöhnlich durch einen seiner Konventualen versehen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird die Zahl der Einwohner von Cottenweiler auf 60 geschätzt. Sie erhöhte sich im Lauf des folgenden Jahrhunderts um ein Mehrfaches. Ob es 1625 allerdings 286 Einwohner waren, wie im Weissacher Heimatbuch zu lesen ist, erscheint mir fraglich. Ich würde eine unter 200 liegende Zahl eher für angemessen halten.

Am Ende des Mittelalters war der Weiler den Grafen, seit 1495 den Herzögen von Württemberg steuer-, vogt- und dienstbar, d. h. die Württemberger besaßen hier alle landesherrlichen Rechte. Sie hatten die Befugnis zu Geboten und Verboten sowie die niedere und hohe Gerichtsbarkeit. Ausgenommen waren die Hintersassen des Stifts Backnang. Über diese stand die niedere Gerichtsbarkeit dem Stift zu. Cottenweiler gehörte zum Gericht und Stab Unterweissach, bildete also keine eigene Gemeinde, sondern war ein Bestandteil der Gemeinde Unterweissach. Erst im 18. Jahrhundert ist hier ein Schultheiß nachzuweisen. Der Ort verwaltete nunmehr seine kommunalen Angelegenheiten innerhalb des Unteramts Reichenberg (Sitz Unterweissach) und des Amts Backnang weithin selbst.

In das Eigentum an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Cottenweiler teilten sich im wesentlichen die Herrschaft Württemberg und das Stift Backnang. Beide Grundherrschaften hatten ihre hiesigen Güter den Bauern zur Bewirtschaftung in der Rechtsform von Erb- und Fallehen überlassen. Nur bei einem minimalen Prozentsatz der Äcker, Wiesen und Weinberge auf der Ortsmarkung handelte es sich um bäuerlichen Eigenbesitz. Daß der bäuerliche Anteil am Grundeigentum so gering war, hatte möglicherweise seinen Grund darin, daß die Rodung des Walds auf der hiesigen Markung hauptsächlich auf die Initiative von geistlichen und weltlichen Grundherrschaften erfolgt war. Die Herrschaft Württemberg besaß hier insgesamt fünf Höfe, drei sogenannte amtische, d. h. vom Amt Backnang verwaltete Höfe und zwei Reichenberger Forsthöfe, das Stift Backnang einen Hof. Entsprechend wurde – übrigens bis Ende des 18. Jahrhunderts – bei den Einwohnern zwischen amtischen, fürstlichen oder forstlichen und stiftischen Hintersassen unterschieden, je nachdem, ob diese Einwohner Inhaber von amtischen, forstlichen oder stiftischen Gütern waren.

Einen ansehnlichen Besitzkomplex bildete mit 145 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel Äckern, Wiesen, Weinbergen und Gärten der amtische Hagenhof. Dieser Hof war an sich Eigentum des Stifts, das ihn als Fall- oder Gnadenlehen, später als Erblehen in bäuerliche Hände gegeben hatte. Da er jedoch der Herrschaft Württemberg steuer-, vogt- und dienstbar war sowie dieser in Anerkennung ihrer uneingeschränkten Gerichtshoheit 12 Simri Vogthaber und zwei Vogthennen entrichtete, galt er ebenso wie seine Inhaber als amtisch. Die beiden anderen amtischen Höfe, das Dautel- und das Mertzengütlein hatten im Vergleich zum Hagenhof mit circa 48 und 27 Morgen nur einen bescheidenen Umfang. Der Stifts- oder Spatzenhof umfaßte rund 154 Morgen. Über eine etwa 20 bis 30 Morgen größere landwirtschaftliche Nutzfläche verfügten zusammen die beiden Reichenberger Forsthöfe. Das Stift Backnang hatte

nach dem Lagerbuch von 1501 einen seiner beiden Höfe in Cottenweiler geteilt und zwei Lehen daraus gebildet, während es den anderen Hof noch als Besitzzeitung behandelte. Es verlieh diese drei Güterkomplexe den bäuerlichen Inhabern jeweils auf Lebenszeit. Wenn der Inhaber eines sogenannten Fall- oder Gnadenlehens starb, fiel sein Lehen an das Stift zurück, das von den Hinterbliebenen des seitherigen Leheninhabers noch eine bestimmte Geldgebühr, einen »Fall«, wie es im Lagerbuch heißt, verlangte: Bei den beiden Teilhöfen waren es jeweils 9 ß h, bei dem ungeteilten Hofgut 6 fl. Dem Stift stand es beim Heimfall eines Lehens frei, dieses nach freiem Ermessen einem anderen Bauern gegen eine gleichfalls festgesetzte Abgabe, den »Handlohn«, zu verleihen. Die Höfe konnten also von den bäuerlichen Lehensträgern nicht an deren Kinder vererbt werden. Die Kinder durften lediglich um eine solche Gnade bitten. Die Arbeit, die ein Bauer ein Leben lang an einen solchen Hof gewendet hatte, zahlte sich, wenn sich das Stift nach dessen Tod für einen Fremden als Lehensnachfolger entschied, nicht aus. Die Kinder hatten sich nach einem anderen Gut umzusehen. Da das Stift indessen wie jede andere Grundherrschaft auf tüchtige Bauern Wert legte, die seine Güter ordnungsgemäß bewirtschafteten, gab es in der Regel den Erben solcher Bauern bei der Neuverleihung den Vorzug. Allerdings bestand es auf den mit der Besitzveränderung verbundenen Fall- und Handlohnabgaben, die naturgemäß die Kinder als eine Art Doppelbesteuerung auf sich nehmen mußten. Die für die bäuerlichen Hintersassen günstigere Form des Erblehens, für die sich Grundherrschaften wie Württemberg längst entschieden hatten, war damit gewissermaßen vorprogrammiert. Bis Mitte des 16. Jahrhunderts ging auch die Stiftsverwaltung zu ihr über. Jetzt gab es in Cottenweiler nur noch Erblehen. Diese waren mit den in den Urbaren oder Lagerbüchern rechtsverbindlich aufgezeichneten Natural- und Geldabgaben belastet. Die Naturalabgaben oder Gülten bestanden hier in Hafer und Roggen sowie in Hühnern; sie waren an Martini, am 11. November, zu leisten, die Hühner hingegen mußten, wenn es sich um sogenannte Fastnachts- oder Sommerhühner handelte, an Fastnacht bzw. an einem bestimmten Termin im Sommer an die Herrschaft abgeliefert werden. Da die Getreideabgaben lediglich Hafer und Roggen umfaßten, bereits im 16. Jahrhundert aber der Dinkel sehr wahrscheinlich die meistangebaute Getreideart hier wie in der Umgebung war, dürfte die Festlegung dieser Abgaben in eine erheblich frühere Zeit zurückreichen, etwa ins 14./15. Jahrhundert, als der Roggen noch die Hauptbrotfrucht in unserer Gegend war. Die Abgaben von Getreide und Geld waren, auch wenn man die Zehnten berücksichtigt, die von allen Äckern, Gärten, Weinbergen und Wiesen zusätzlich abgeführt werden mußten, nicht übermäßig hoch. Doch dürfen wir keineswegs unsere heutigen Ertragsverhältnisse zugrunde legen. Der damals nach dem System der Dreifelderwirtschaft betriebene Ackerbau, bei dem in einem regelmäßigen dreijährigen Turnus der Anbau von Winterfrucht (Dinkel, Roggen) und Sommerfrucht (Hafer) mit der Brache auf der in drei Distrikte eingeteilten Feldflur wechselte, brachte nur bescheidene Erträge hervor. Hierbei fiel ins Gewicht, daß es außer einfachen Holzpflügen und -eggen, abgesehen von Spaten, Hacken usw., keine Ackerbaugerä-

te gab, daß für die Düngung der Felder nur Stallmist, und selbst dieser lediglich in gänzlich unzureichendem Maß, sowie Mergel, Graben- bzw. Wettenschlamm usw. zur Verfügung standen, daß zudem die Felder wegen des Brachjahres, das im Hinblick auf die Regenerierung des Bodens und den sommerlichen Futterbedarf des auf der Weide gehaltenen Viehs für notwendig erachtet wurde, bloß jeweils in zwei von drei Jahren einen Ertrag lieferten. Der einseitige Getreideanbau machte die Landwirtschaft für Witterungseinwirkungen extrem anfällig. Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts änderten sich mit dem Aufkommen des Klee- und Kartoffelanbaus, der zunehmenden Brachfeldbestellung mit Hackfrüchten und Futterpflanzen, der Stallfütterung des Viehs auch während des Sommerhalbjahrs und schließlich der Entdeckung und Verwendung von Kunstdünger die landwirtschaftlichen Anbau- und Ertragsverhältnisse grundlegend.

Die einzelnen Höfe in Cottenweiler waren neben der Belastung mit Abgaben auch zu Dienstleistungen unterschiedlicher Art für die Herrschaft Württemberg verpflichtet. Der amtliche Hagenhof hatte zusammen mit 26 anderen Gütern des Reichenberger Unteramts Gespanndienste auf der Burg Reichenberg, im Schafhof auf dem Ungeheuerhof, auf den herrschaftlichen Wiesen im Reichenberger Tal und bei Arbeiten am See auf Markung Cottenweiler zu leisten. Entsprechende Handdienste waren den Inhabern des Mertzen- und des Dautel-Gütleins vorgeschrieben. Die steuerfreien Reichenberger Forsthöfe, die an das Forstamt Reichenberg lediglich einen jährlichen Geldzins zu bezahlen und dem Forstknecht, dem Förster, in Unterweissach 4 Simri Haber im Jahr zu geben hatten, mußten zusammen mit den steuerfreien Forsthintersassen von Althütte und Fautsbach sowie den Besitzern eines Guts in Necklinsberg einen Reiswagen, d. h. einen Kriegswagen, ausrüsten und bei der Mobilisierung des Landesaufgebots, des althergebrachten württembergischen Milizheeres, mit Fuhrleuten und Pferden ins Feld stellen. Der Schulmeister in Unterweissach hatte bei den beiden Forsthöfen Anspruch auf zwei Laibe Brot sowie auf je ein Simri Roggen und Hafer. Sämtliche Untertanen in Cottenweiler, mit Ausnahme der forstlichen Hintersassen, konnten vom Herzog und seinen Beamten jederzeit zu Jagddiensten herangezogen werden. Außerdem wurden ihnen herrschaftliche Hunde zur Aufzucht und Verpflegung zugewiesen.

Die anfänglich in einer Hand, allenfalls in zwei Händen befindlichen amtischen, stiftischen oder forstlichen Höfe gelangten im Lauf des 16. bis 18. Jahrhunderts durch fortwährende Erbteilungen oder auch durch den Verkauf einzelner Lehenteile an eine Vielzahl von Inhabern. Die Herrschaft Württemberg, der seit der Reformation über alle hiesigen Grundbesitzangelegenheiten das letztlich entscheidende Wort zustand, widersetzte sich der wachsenden Güterzersplitterung und der Herausbildung ganz neuer, aus einer Vielzahl von Teilen alter Lehen bestehender Grundbesitzeinheiten nicht. Sie sah lediglich darauf, daß bei jedem Hof einer der Inhaber, der Träger, für das ordnungsgemäße Einsammeln und Abliefern der Abgaben die Verantwortung trug. So blieb die Einheit der uralten Erblehenhöfe bis zur Ablösung der bäuerlichen Lasten in der Mitte des 19. Jahrhunderts wenigstens auf dem Papier gewahrt. Um ihren Rechtsanspruch auch auf Häusern zu sichern,

die auf dem Grund und Boden der einzelnen Lehen neu erbaut wurden, belastete die Herrschaft diese Häuser mit Geldzinsen und Rauchhennen. In den neuen Häusern gab es Herde, Öfen, wurde also Rauch gehalten, daher die Rauchhennen. 1818 mußten in Cottenweiler von mindestens zwölf Häusern solche Rauchhennen entrichtet werden. Nach der Grundentlastung im letzten Jahrhundert, d. h. der Beseitigung der ins Mittelalter zurückweisenden Agrarstruktur, schwand übrigens die Erinnerung an die großen Erblehenhöfe rasch.

Im Vergleich zu Orten im Remstal oder auch in der Marbacher Gegend waren die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner von Cottenweiler im 16. Jahrhundert nicht ungünstig. Nach den 1545 durchgeführten Erhebungen über Vermögen und Einkommen der Bewohner des Herzogtums Württemberg anlässlich der Ausschreibung einer Sondersteuer zur Bestreitung der Kosten des Abwehrkampfes gegen die das Deutsche Reich von Osten her bedrohenden Türken wiesen damals vier Bürger von Cottenweiler ein Vermögen zwischen 150 und 600 fl. auf. Sie dürften damit zu den mittelmäßig begüterten bis reichen Dorfbewohnern gehört haben. Weitere vier nannten kleinere Vermögen zwischen 30 und 80 fl. ihr eigen. Bei fünf der restlichen sechs Steuerpflichtigen mit sehr geringem Vermögen bzw. Einkommen handelte es sich um Knechte und Mägde, bei dem sechsten wahrscheinlich um einen Tagelöhner. Die Lebensumstände aller damals im hiesigen Ort lebenden Menschen waren bescheiden. Die steuerliche Bewertung der Häuser im Jahr 1525 liefert dafür einen sprechenden Beweis. Nur zwei der insgesamt sieben Anwesen wurden auf 40 bis 50 fl. veranschlagt, alle übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude lagen zwischen 6 und 25 fl. Dies waren auch für die damalige Zeit außerordentlich niedrige Sätze. Sie lassen darauf schließen, daß die hiesigen Einwohner noch in der Epoche des Bauernkriegs und der Reformation meist nur sehr kleine, jeden Wohnkomforts bare Häuschen besaßen. Wir können uns heute kaum noch eine Vorstellung davon machen, wie gering die Ansprüche unserer Vorfahren an Wohnung und Kleidung waren, von wieviel Not und Elend sie immer wieder heimgesucht wurden. Beinahe schutzlos waren sie Krankheiten und Seuchen ausgeliefert. Kriege und Mißjahre setzten ihnen oft aufs Schlimmste zu. Aus dem Lagerbuch des Stifts Backnang von 1501 erfahren wir, daß sich einst auf der hiesigen Markung ein Siechenhaus befand, ein Haus weit außerhalb des Orts, in dem abgesondert von den übrigen Einwohnern Aussätzige untergebracht wurden. Der Aussatz war im Spätmittelalter noch eine in unserem Land sehr verbreitete Volkskrankheit.

Wir wissen kaum etwas über die Menschen, die in den auf die erste urkundliche Nennung folgenden zwei, drei Jahrhunderten in Cottenweiler lebten. Die uns aus dem 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert überlieferten Namen lauten: Grau, Kurtz, Heinck, Kremer, Mertz, Dautel, Hag(en), Oppenländer, Weller, Dietherich, Lenhart, Zeyer. An dem ersten revolutionären Aufbegehren der politisch und sozial benachteiligten bäuerlichen Bevölkerung in Württemberg im Jahr 1514, der Erhebung des Armen Konrad, nahm aus Cottenweiler Michael Schumacher teil. Er soll den Aufständischen im Remstal viele Leute aus der Backnanger Gegend zugeführt

haben. Über sein Schicksal nach der blutigen Unterdrückung des Aufruhrs durch Herzog Ulrich und die städtische bürgerliche Oberschicht, die Ehrbarkeit, ist uns leider nichts bekannt. Daß sich hiesige Einwohner auch elf Jahre später den Scharen der revolutionären Bauern anschlossen, die Adel und Ehrbarkeit ein Mitspracherecht in politischen und religiösen Angelegenheiten abtrotzen und den übermächtigen wirtschaftlichen Einfluß von Klöstern, Stiften und anderen geistlichen Institutionen beschneiden wollten, kann, obgleich wir darüber nichts wissen, als sicher gelten. Der Dreißigjährige Krieg brachte über Cottenweiler wie über unsere ganze Gegend unermeßliches Leid und Elend. Die Bewohner der allen Übergriffen preisgegebenen Landorte suchten zeitweise Schutz hinter den Mauern der Amtstadt Backnang. Dem Hunger, der Pest und den Freveltaten von Soldaten der zunehmend verrohenden Heere fiel ein Großteil der bäuerlichen Bevölkerung zum Opfer. Der herrschaftliche See auf der hiesigen Markung konnte nicht mehr instandgehalten werden; er wurde zu einem mit Schilf und Unkraut überwucherten Sumpf. Die Herrschaft entschloß sich daher nach der Wiederkehr des langersehnten Friedens, ihn trockenulegen und künftig zur Heugewinnung zu nutzen. Im 19. Jahrhundert wurde das Areal des ehemaligen Sees an Einwohner als Ackerland verpachtet. Doch konnte das feuchte Gelände nur mit dem Spaten bearbeitet werden. Im Jahr 1932 wurde es durch den freiwilligen Arbeitsdienst entwässert. Sechs Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs, im Jahr 1654, zählte Cottenweiler lediglich 31 Bewohner. In den folgenden Jahrzehnten, die wiederholt neue Kriegsdrangsale brachten, wuchs die Bevölkerung langsam wieder an. 1703 lebten hier 66 Menschen. 1769 waren es 165. In jenem Jahr gab es im Ort 30 Häuser, 18 Scheunen, 42 Stallungen und 17 Brunnen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche bestand aus 307 Morgen 1 Viertel Äckern, 229 Morgen 3/2 Viertel Wiesen, 16 Morgen 3 Viertel Weinbergen und 33 Morgen 2 Viertel Gärten. Die Einwohner lebten vorwiegend von Ackerbau und Viehzucht. Es gab auch schon einen oder zwei Handwerker. Zumindest ein Schuhmacher ist bekannt. Die Viehhaltung war im Vergleich zu den Nachbarorten verhältnismäßig gut entwickelt. Man zählte damals im Ort 2 Pferde – als Zugtiere verwendete man vorwiegend Ochsen –, 133 Stück Rindvieh, 18 Schafe und 13 Schweine. Hundert Jahre später waren es 8 Pferde, 168 Stück Rindvieh, 10 Schafe und 22 Schweine. Außerdem ergab die Gebäudezählung von 1870 41 Haupt- und 38 Nebengebäude.

Im 18. Jahrhundert besaß Cottenweiler zeitweise eine eigene Filialschule. Im 16., 17. und wiederum im 19. Jahrhundert gingen die Kinder nach Unterweissach in die Schule. Kirchlich blieb für den von der Reformation im 16. Jahrhundert bis nach dem Zweiten Weltkrieg rein evangelischen Ort ebenfalls Unterweissach zuständig. Die Zahl der Einwohner erreichte um 1830 mit rund 330 ihren höchsten Stand, sie war dann rückläufig, um erst in den letzten 36 Jahren zunächst durch die Zuweisung von Heimatvertriebenen, später dank der großzügigen Erschließung von Neubaugebieten und der dadurch ermöglichten Zuzüge wieder stark anzusteigen. Im 18. und 19. Jahrhundert wanderten etliche Familien nach Südrußland und nach Amerika aus. Da die kleine Markung für die Einwohnerschaft nicht mehr ausreichte,

erwarben oder pachteten zahlreiche hiesige Bürger Grundbesitz auf den Nachbarmarkungen. Außerdem wandten sich manche Einwohner dem Handwerk zu. Die Beschreibung des Oberamts Backnang von 1871 macht über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Dorfs einige sehr aufschlußreiche Ausführungen: »Die Einwohner«, so berichtet sie, »ein gesunder Menschenschlag, von denen gegenwärtig zwei über 80 Jahre zählen, finden ihre Hauptnahrungsquellen in Feldbau, Viehzucht und Obstbau. Gewerbe werden nur wenig betrieben. Ein Hufschmied, ein Schuster und ein Schneider befinden sich im Orte, dann viele Weber, die nebenbei Ackerbau treiben. Die Vermögensverhältnisse gehören zu den mittleren. Der begütertste Bürger besitzt 40, der Mittelmann 10, die ärmere Klasse 2 bis 3 Morgen Feld. Gemeindeunterstützung erhalten gegenwärtig nur zwei Personen.« Nach der Oberamtsbeschreibung wurden 1871 in Cottenweiler Dinkel, Roggen, Hafer, Gerste und Einkorn, Kartoffeln, an Futterpflanzen Wicken, dreiblättriger Klee, Rüben und Mais, an Handelsgewächsen viel Flachs und Hanf angebaut. Die Bürger verarbeiteten den auf der Ortsmarkung erzeugten Flachs und Hanf selbst. Beinahe alle von ihnen betätigten sich damals zudem in der gewerblichen Tuchherstellung. Auf gut zehn Morgen wurde 1871 noch Weinbau getrieben. Doch geriet dieser gegenüber dem sehr entwickelten Obstbau gänzlich ins Hintertreffen. Die ertragreichen Wiesen sowie der ausgedehnte Anbau von Futterpflanzen begünstigten die Viehzucht. Der Mastviehverkauf nach Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg verschaffte den Bauern ansehnliche Einnahmen.

Meine Damen und Herren, ich breche hier ab. Es wäre über die Geschichte unseres Dorfes noch manches zu sagen. Doch ich möchte mich weder zu sehr in ortsgeschichtlichen Details – ich fürchte, daß ich Ihre Geduld ohnehin arg strapaziert habe – noch in einer zu allgemeinen Betrachtungsweise der Ihnen vertrauten neuen und neuesten Zeitereignisse verlieren. Mir kam es darauf an, Ihnen auf Grund der leider für die frühere Zeit sehr lückenhaften historischen Quellen eine Vorstellung von dem bewegten Schicksal Cottenweilers und seiner Bewohner im Lauf von 750 Jahren zu vermitteln. Die Geschichte, meine Damen und Herren, vermag uns Bescheidenheit, Dankbarkeit und im Blick auf die bedrängenden Probleme der Gegenwart eine größere Gelassenheit zu lehren. Ich meine, wir sollten dieser Lehrmeisterin nicht nur bei Ortsjubiläen die pflichtschuldige Reverenz erweisen, sondern ihr ganz allgemein mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken.

Vortrag anlässlich der 750-Jahr-Feier am 3. Juli 1981 in Cottenweiler, Gde. Weissach im Tal.

Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts

Von Gerhard Fritz

7

1. Forschungsstand und Quellenlage

Wenn man von Volkserhebungen im Württemberg des 16. Jahrhunderts redet, wird man zunächst an den Armen Konrad von 1514 und an den Bauernkrieg von 1525 denken. Diese beiden Ereignisse waren in der Tat die wichtigsten Auseinandersetzungen des Volkes mit der Obrigkeit in der damaligen Zeit. Insbesondere nach der Niederschlagung der Bauern 1525 schien sich die staatliche Macht in Deutschland im allgemeinen und in Württemberg im besonderen so konsolidiert zu haben, daß Forderungen nach »altem Recht« und nach neuer Gleichheit auf Generationen hin nicht mehr laut werden konnten. Das schloß jedoch nicht aus, daß auf örtlicher Ebene solche Konflikte weiterhin möglich waren. Gerade in Württemberg ergaben sich im Rahmen des Herrschaftswechsels zwischen Herzog Ulrich und den Habsburgern und im Rahmen der Reformation instabile Lagen, in denen leicht Aufstände entstehen konnten.

Soweit ich es übersehe, hat die Forschung bislang von württembergischen Bürgerrevolten im 16. Jahrhundert – außer den beiden großen Ereignissen von 1514 und 1525 – noch keine Kenntnis genommen¹. Deshalb war es eine Überraschung, als ich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 508 (weltlich), Akten über einen Bürgeraufstand in Murrhardt aus den Jahren 1564/65 und Hinweise auf einen weiteren Aufstand 1537 entdeckte. Es handelt sich im einzelnen um Vernehmungprotokolle der 1564/65 in die Revolte verstrickten Bürger² sowie um Protokolle über Zeugenvernehmungen in derselben Sache. Ferner sind vorhanden: ein Brief der herzoglichen Räte an Herzog Christoph über die Beurteilung des Aufstandes; ein Brief der in Murrhardt tätigen herzoglichen Kommission vom 3. April 1565 (beide Briefe wurden in Urach abgefaßt); schließlich ein Gnadengesuch der 1565 Verurteilten vom Dezember 1574 an Herzog Ludwig und die Empfehlungen der Räte an den Herzog vom 18. Dezember 1574, das Gesuch abzulehnen. Diese Akten ermöglichen es, den Aufstand von 1564/65 exakt und detailliert zu rekonstruieren (s. u.).

Wesentlich schlechter ist die Quellenlage für die Erhebung von 1537. Ein im Repertorium A 508 (weltlich) auf Blatt 3 verzeichnetes Aktenbüschel, das 20 Blätter umfaßt haben soll, ist verschollen. Durch die Auswertung der begleitenden Ereignisse und der wenigen Eintragungen im Repertorium ist es aber möglich, wenigstens die Hintergründe und Umrisse der Revolte von 1537 zu erfassen.

2. Murrhardt in den 1530er Jahren: Die Maßnahmen Herzog Ulrichs

Murrhardt zählt zu den ältesten Benediktinerklöstern Südwestdeutschlands. Die im späten 8./frühen 9. Jahrhundert entstandene Abtei³ hatte im Laufe des Spätmittelalters viel von ihrer alten Bedeutung eingebüßt, insbesondere seit die Württemberger im Jahre 1395 die Vogtei über Kloster und Stadt erworben hatten. Trotzdem wird man auch für die Zeit des 15. und frühen 16. Jahrhunderts das Kloster als die eigentlich bestimmende Kraft in Murrhardt ansehen dürfen. Die Stadt, die Ende des 13. Jahrhunderts entstanden war⁴, spielte eine eindeutig nachgeordnete Rolle. Württemberg hatte wiederholt in die inneren Verhältnisse der Abtei eingegriffen: Ende des 15. Jahrhunderts war das Kloster zu einem Landstand gemacht worden, 1510/11 hatte Herzog Ulrich zusammen mit dem Bischof von Würzburg einen Reformversuch in der äußerlich und innerlich zerrütteten Abtei durchgeführt⁵. Nachdem Herzog Ulrich 1519 aus seinem Land verjagt und Württemberg unter die Verwaltung des Habsburgerkönigs Ferdinand gekommen war, blieb das Kloster offensichtlich für die Dauer von dessen Herrschaft von weiteren staatlichen Eingriffen verschont. Der Bauernkrieg 1525 brachte den Murrhardter Benediktinern zwar schwere Schäden – so u. a. den Verlust des gesamten Archivs –, bedeutete aber keinen entscheidenden Bruch in der Klostergeschichte.

Trotzdem bildete der Bauernkrieg eine der Ursachen für die Revolte von 1537. Im Jahre 1533 hatte Abt Martin Mörlin von Murrhardt vor der damals noch österreichischen Statthalter-Regierung in Stuttgart gegen seine Untertanen, die Bürger von Murrhardt, prozessiert⁶. Diese hatten sich geweigert, weiterhin eine auf neun Jahre veranschlagte Steuer an das Kloster zu entrichten. Die Steuer war 1533 bereits seit acht Jahren bezahlt worden, datierte also vom Jahr 1525 und war gewiß eine Strafsteuer, mit der die Bürger ihre Beteiligung am Bauernkrieg sühnen sollten. Den Anlaß für die Zahlungsverweigerung von 1533 hatten Pläne des Abtes geliefert, die als Ausnahmemaßnahme verhängte Steuer weitere neun Jahre lang zu erheben und sie so zu einem Dauerzustand zu machen. Der Prozeß in Stuttgart bestätigte – wie nicht anders zu erwarten war – die Forderungen des Abtes und erlaubte ihm, die Steuer um zunächst neun Jahre zu verlängern. Mit der Gesandtschaft der Murrhardter Bürger wurde in Stuttgart wenig entgegenkommend umgegangen: Das Gericht fällte zwar die für den Abt positive Entscheidung, wollte sie aber nicht einmal den Bürgern sofort bekanntgeben – und das, obwohl die Bürger dringend darum gebeten hatten. Die Bekanntgabe des Prozeßergebnisses sollte dem Abt überlassen bleiben.

Zumindest von seiten der Murrhardter Bürger wird man es deshalb anfangs nicht ungern gesehen haben, als Herzog Ulrich 1534 aus seinem Exil zurückkehrte und nach der siegreichen Schlacht bei Lauffen die Herrschaft über sein Herzogtum wieder an sich riß und die verhaßte österreichische Regierung verjagte⁷. Unter Ulrichs Maßnahmen hatten aber bald auch die Bürger zu leiden.

Ulrich zog seine Klöster von Beginn an zu enormen Abgaben heran, die alles Dagewesene bei weitem in den Schatten stellten und über kurz oder lang zum

völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch dieser geistlichen Institutionen führen mußten. Allein 1534 mußte das Kloster Murrhardt die Hälfte (!) seiner Lebensmittelvorräte und seiner Geldeinkünfte an den Herzog abführen. Eine Ende 1534 durchgeführte Inventarisierung des beweglichen Klosterbesitzes ließ noch einschneidendere Maßnahmen erwarten.

Sie erfolgten 1535. Ulrich befahl, die Klosterpatronate mit evangelischen Predigern zu besetzen und die Klosterkirche für den Gemeindegottesdienst zu öffnen. Die extremen Steuern des Vorjahres wurden wiederholt und auch gleich für 1536 in Aussicht gestellt. Zusätzlich hatte Murrhardt sich an einer Sonderabgabe der Klöster an den Herzog zu beteiligen und wurde gezwungen, sogar seine Kleinodien an die herzogliche Rentkammer in Stuttgart abzuliefern. Am schwersten mußte den damaligen Abt Martin Mörlin der herzogliche Plan treffen, das Kloster aufzuheben und die Mönche mit Renten abzufinden. Abt Mörlin versuchte beharrlich, sich dem Vorhaben Ulrichs zu widersetzen. 1536 kam es für die Murrhardter Benediktiner noch ärger. Anfang des Jahres setzte der Herzog Jakob Hofsess aus Heimsheim als Vogt in Murrhardt ein, der neben dem Abt das Kloster mitverwalten sollte. Hofsess griff auf Befehl Ulrichs zum härtesten Mittel: Um den 19. Januar 1536 verjagte er vier Mönche aus dem Kloster und erklärte dessen Aufhebung. Nur der Abt, der Prior Thomas Carlin und zwei alte, kranke Mönche durften im Kloster bleiben, das damit jegliche Selbständigkeit eingebüßt hatte. Das Einkommen des Klosters floß von nun an ganz an Württemberg. Abt Mörlin bemühte sich, durch Eingaben beim Würzburger Bischof den württembergischen Eingriff rückgängig zu machen. Erfolg hatte er damit nicht: Württemberg muß Murrhardt damals regelrecht ausgeplündert haben, denn noch 1536 ließ der Herzog Klosterglocken zerschlagen und alles Eisen, Blei und andere Metalle aus Murrhardt wegführen. Die Tatsache, daß Mörlin und Carlin im Mönchsornat weiter im Kloster bleiben durften, war lediglich ein kosmetisches Zugeständnis des Herzogs an den Abt – vielleicht aus Rücksicht darauf, daß ein Vorgehen gegen Mörlin, der sich allzeit loyal gegenüber Württemberg gezeigt hatte, als zu offensichtlicher Rechtsbruch empfunden worden wäre.

3. Der Aufstand von 1537

In diese Situation hinein fällt der erste Murrhardter Bürgeraufstand des 16. Jahrhunderts. Die einzige Quelle, der Eintrag im Repertorium A 508 (weltlich), sagt in dürren Worten aus, daß die aufrührigen Untertanen im Jahr 1537 wider Abt, Bürgermeister, Gericht und Rat gehandelt hätten wegen der von diesen verweiger-ten 10 fl. Zins aus 200 fl. Hauptgeld oder dessen Ablösung. Das Hauptgeld sei vorher zur Bezahlung der Landsteuer aufgenommen worden.

Somit lassen sich Ursachen und Ablauf des Aufstandes von 1537 grob erkennen: Offensichtlich hatte der Abt von den Bürgern einen Kredit von 200 fl. aufgenommen, um seinen Verpflichtungen gegen Herzog Ulrich nachzukommen. Das mußte die Bürger angesichts der 1533 erneuerten neunjährigen Steuer um so härter treffen.

Die 200 fl. sollten wohl zu 5% verzinst (= 10 fl.) an die Bürger zurückgezahlt werden, was der Abt aber 1537 verweigerte. Die Gründe für die Weigerung des Abtes sind klar: Nachdem ihn 1536 der Herzog völlig entmachtet hatte, war der Abt wohl einfach nicht mehr in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegen die Bürger nachzukommen.

200 fl. Kredit und eine Verzinsung von 10 fl. scheinen auf den ersten Blick recht bescheidene Beträge zu sein, die einen gewaltsamen Aufstand nicht recht lohnen. Es mag zwar sein, daß die verweigerte Schuldentilgung des Abtes gegenüber den Murrhardter Bürgern nur noch ein letzter Anlaß war, der den spätestens seit 1533 angestauten Unmut gegen die Obrigkeit zur Explosion brachte, aber auch für sich allein genommen ist die Summe von 200 fl. für die Murrhardter Verhältnisse des 16. Jahrhunderts kein geringer Betrag. Wenn man bedenkt, daß das Kloster von 1534 bis 1536 jährlich »nur« ca. 1500 fl. an den Herzog zu entrichten hatte⁸ – Murrhardt war zusammen mit St. Georgen das ärmste der zwölf württembergischen Klöster –, dann gewinnen die 200 fl. einen ganz beträchtlichen Stellenwert. Die gesamten Jahreseinkünfte des Klosters Murrhardt lagen offenbar bei 3000 fl.; 200 fl. waren für Abt Mörlin also kein unerheblicher Geldbetrag.

Auch für die bürgerliche Gemeinde Murrhardt, deren Bürger im Jahre 1542 alle zusammen nur über das bescheidene Gesamtvermögen von 26272 fl. verfügten⁹, müssen die vom Abt zurückbehaltenen 200 fl. eine durchaus fühlbare Belastung gewesen sein. Entsprechend haben die Murrhardter Bürger es wohl als Ungeheuerlichkeit aufgefaßt, als man ihnen die Rückzahlung des Kredits 1537 schuldig blieb. Daß auch Abt Mörlin in einer sehr verzwickten Lage war, für die er selbst keinerlei Schuld hatte, wurde in der Erregung der Situation wahrscheinlich nicht mehr wahrgenommen.

Die Bürger haben vermutlich offen revoltiert, denn anders sind die Formulierungen im Repertorium A 508 (»Aufruhr«) und ein weiterer, einzelner Hinweis von 1564/65¹⁰ nicht zu verstehen. Was im einzelnen vorgefallen ist, läßt sich wegen der verschollenen Quellen nicht mehr feststellen. Es ist nur bekannt, daß 1537 ein Vetter eines Murrhardters, der 1564/65 als der alte Jörg Müller bezeichnet wird, in den Aufstand verwickelt war¹¹. Der Vetter Jörg Müllers hat aktiv an der Erhebung von 1537 mitgewirkt und wurde danach bestraft¹².

Damit ist das Ende der Revolte von 1537 bereits genannt: Die Obrigkeit siegte, die »Empörer« wurden bestraft, und die Murrhardter Bürger haben wahrscheinlich die 200 fl., die sie 1536 ihren Herren vorgestreckt haben, nie wieder gesehen. Ein Groll der Bürger gegen die Obrigkeit mochte zwar bleiben, aber fürs erste war eine Änderung der Verhältnisse oder gar eine neue Revolte nicht vorstellbar.

4. Von 1537 bis zum Aufstand von 1564/65

Anlaß zur Unzufriedenheit mit ihren württembergischen Landesherrn hatten die Murrhardter Bürger durchaus, denn der Vogt Jakob Hofsess erwies sich als eine höchst zwielichtige und in jeder Weise fragwürdige Person, die es vor allem verstand, in die eigenen Taschen zu wirtschaften¹³. Allerdings bedrückten andere Sorgen die Murrhardter bald viel unmittelbarer. Im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges wurde die Stadt gegen Ende der 1540er Jahre von den spanischen Truppen Kaiser Karls V. schwer verwüstet, das Kloster im Zuge des Interims 1548 wieder rekatholisiert. Thomas Carlin, nach dem Tod Mörlins nun selber Abt, begann, einen neuen Konvent aufzubauen. Als Carlin 1552 starb, gelang es dem Vogt Jakob Hofsess, seinem Sohn Otto Leonhard Hofsess die Abtsstelle zu verschaffen. Der junge Hofsess trat sogleich zum evangelischen Glauben über, womit die kurze Rekatholisierungsphase des Klosters wieder beendet war. Für die Murrhardter Bürger waren diese wichtigen Entscheidungen in einer Zeit gekommen, in der sie wegen des Wiederaufbaus ihrer zerstörten Stadt wahrscheinlich wenig Muße hatten, sich um die Ereignisse hinter den Klostermauern allzusehr zu kümmern¹⁴. In den 1550er und 1560er Jahren schienen sich die Zustände in Murrhardt nach und nach wieder zu normalisieren. Das war die Situation, als sich 1563 neue soziale Unruhen ankündigten.

5. Der Aufstand von 1564/65

Im Frühjahr oder Sommer des Jahres 1563 entdeckten der Murrhardter Bürgermeister Klaus Schmidt und der Stadtschreiber Augustin Hitzler bei der Suche nach einer Quittung im Murrhardter Rathaus ein altes Buch. Schmidt nahm das Buch mit nach Hause und gab es seinem Sohn Hans zum Lesen. Wohl erst auf einige Fragen seines Sohnes wurde dem Bürgermeister bewußt, daß er ein äußerst delikates Schriftstück aus dem Rathaus entführt hatte. Das Buch enthielt verschiedene Verordnungen über die Murrhardter Rechtsverhältnisse und insbesondere über die Rechte und Pflichten der Bürger. Schmidt brachte das Buch daraufhin wieder auf das Rathaus zurück.

Der Streit zwischen Jonas Geiger und Bürgermeister Schmidt

Offenbar hatte der Bürgermeister seinem Sohn eingeschärft, über das Gelesene zu schweigen, denn etwa ein Jahr lang ereignete sich nichts Erwähnenswertes in Murrhardt. Dann aber, ungefähr im Sommer 1564, muß Hans Schmidt sein Wissen doch weitererzählt haben. Damals begann der Murrhardter Bürger Jonas Geiger in den Wirtschaften der Stadt zu erzählen, daß es eine Urkunde mit drei Siegeln auf dem Rathaus gebe, in der herzogliche Räte den Bürgern das Recht bestätigten, bei Hochwasser in der Murr zu fischen. Als Informationsquelle nannte Geiger den Sohn des Bürgermeisters.

Die von Jonas Geiger verbreitete Nachricht sorgte in der Stadt für einige Unruhe. Nach altem Herkommen stand den Bürgern bei Hochwasser das Fischrecht zu, doch wußte man offenbar nicht mehr genau, ob dieses Recht auch irgendwo schriftlich fixiert war. Die Unsicherheit hatte der Abt des Klosters ausgenutzt und das Fischrecht, das ihm bei normalem Wasserstand sowieso gehörte, nun auch auf das Hochwasser ausgedehnt. Ein Murrhardter Bürger namens Hamm, der trotzdem in der Murr gefischt hatte, wurde nicht allzulange vor den Ereignissen des Sommers 1564 vom Murrhardter Vogt Jakob Hofsess, dem Vater des Abtes Otto Leonhard Hofsess, verhaftet und in den Gefängnisturm geworfen. Was Geiger erzählte, setzte also die Obrigkeit ins Unrecht.

Diese reagierte auch entsprechend schnell: Bürgermeister Schmidt suchte Jonas Geiger in seinem Haus auf und zieh ihn der Lüge. Immerhin muß Schmidt in dem anscheinend sehr erregt geführten Gespräch zugegeben haben, daß es zwar keine Urkunde über die Murrhardter Fischrechte gebe, wohl aber ein Buch, in dem die Urkunde abgeschrieben sei. Der Besuch legte im übrigen die Differenzen nicht bei, sondern verschärfte sie noch. Schmidt trat in einen förmlichen Rechtsstreit wegen Verleumdung und Falschaussage gegen Jonas Geiger ein und lud ihn vor das Murrhardter Gericht. All dies scheint sich zu Beginn des Herbstes 1564 ereignet zu haben. Mit der Gerichtsverhandlung erreichte Schmidt aber letztlich genau das Gegenteil von dem, was er anstrebte. Die Bevölkerung verfolgte die Verhandlung gespannt. Da Jonas Geiger, um sein Recht zu beweisen, die öffentliche Verlesung des im Jahr zuvor entdeckten Buches forderte, wurde nun auch der letzte Bürger von der Existenz und Wichtigkeit dieses Buches informiert. Die Tatsache, daß die Obrigkeit die naheliegende Forderung, das Buch zu verlesen, strikt ablehnte, ließ den gewiß nicht grundlosen Verdacht aufkommen, in dem Buch stehe für die Obrigkeit Unangenehmes. Für Jonas Geiger selbst muß der Prozeß allerdings wenig günstig verlaufen sein. Man weigerte sich, einen Entlastungszeugen zu vernehmen¹⁵.

Vom Privatstreit zum öffentlichen Streit

Die Öffentlichkeit aber war durch die Gerichtsverhandlung endgültig informiert. Zwei Gerichtsherren, Melchior Bader und Hans Geiger, letzterer der Bruder von Jonas, nahmen sich der Sache an. Beide setzten den im Gerichtssaal begonnenen Kampf in der Öffentlichkeit, d. h. in den Gasthäusern der Stadt, fort. Bader muß es sogar gelungen sein, im Rathaus an das Buch zu kommen und in ihm zu lesen¹⁶. Leider ist im einzelnen nicht überliefert, was er gelesen hat, aber es muß für die Obrigkeit so kompromittierend gewesen sein, daß Bader verkünden konnte, bei Verlesung des Buches werde es »Köpfe kosten«. Die Stimmung in der Bevölkerung wurde zusehends aufgeheizter. Abt und Vogt, die von den Beschuldigungen der beiden Geiger und Baders mindestens ebenso berührt werden mußten wie Bürgermeister Schmidt, hielten sich in der Öffentlichkeit allerdings zurück und schickten Schmidt vor. Dieser wurde in einer Wirtschaft¹⁷ wohl Zeuge, wie die Vorwürfe von

Hans Geiger – *vil Geschray und Reden*, wie das spätere Vernehmungsprotokoll vermerkt – vorgebracht wurden. Es kam zu Tätlichkeiten: Der Bürgermeister warf mit seinem Glas nach Hans Geiger und drang sogar mit gezückter Waffe, Dolch oder Schwert, auf den Gerichtsherrn ein. Wie turbulent es zugegangen sein muß, wird auch dadurch unterstrichen, daß Anhänger Geigers mit erhobenen Wirtshausstühlen bzw. -bänken zwischen die Kontrahenten fahren mußten, um schweres Blutvergießen zu vermeiden¹⁸.

Die Handwerkergesellen greifen ein

Solche Vorfälle waren nicht angetan, die Gemüter zu beruhigen, zumal Jonas Geiger auch noch von anderer Seite Unterstützung gewann. Jonas fand Hilfe bei verschiedenen Freunden. Diese Leute, von Beruf wohl hauptsächlich Handwerksge-sellen¹⁹, berieten in den Gassen der Stadt, daß sie offiziell um Verlesung des Buches anhalten wollten. Namentlich genannt werden in diesem Zusammenhang der Häfner Martin Hermann, der Schmied Hans Schwarz und sein Bruder Martin, Hans Kübler und Jonas Geiger selbst. Es müssen aber auch noch andere Leute dabeigewesen sein, da sich die Genannten später beklagten, sie seien aus einer größeren Anzahl heraus rein willkürlich obrigkeitlichen Repressalien ausgesetzt gewesen.

Jedenfalls gewann die Affäre durch den Verlesungswunsch auch dieser Bürger für die Obrigkeit immer gefährlichere Dimensionen, denn nun konnte man nicht mehr argumentieren, das Buch werde nur deshalb weiter geheimgehalten, weil nur der in die Verleumdungsklage verstrickte und somit persönlich betroffene Jonas Geiger seine Verlesung forderte. Auch dem Vogt als oberstem Vertreter der Staatsgewalt am Ort müssen nun ernste Sorgen gekommen sein: Vogt, Bürgermeister und Gericht ließen den Bürgern, die die Verlesung forderten, über Hans Geiger eine förmliche Warnung und Drohung zugehen, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Die Drohung blieb nicht ohne Wirkung. Zwar beharrten Jonas Geiger und seine Vertrauten weiter auf Verlesung des Buches und fanden dafür in der Bevölkerung auch kräftigen Beifall. Aber es war eine Sache, die Verlesung des Buches zu begrüßen und zu wünschen, und eine andere, sie von der Obrigkeit aktiv zu fordern. Die Forderung nach Verlesung des Buches, in dem man nun allgemein das alte Bürgerbuch der Stadt mit all ihren Freiheiten und Privilegien vermutete, mußte um so mehr Aussicht auf Erfolg haben, je mehr Bürger sie verlangten. Deshalb sprachen die Vertrauten Jonas Geigers, unter denen Martin Hermann bald die eigentliche Führung zukam²⁰, in der Zeit bis etwa Weihnachten 1564 zahlreiche Bürger an, sie bei ihrer Forderung zu unterstützen. Etliche der Angesprochenen lehnten eingeschüchert ab²¹.

Die obrigkeitliche Drohung beeinflusste auch die Leute um Martin Hermann. Zwar glaubte man sich völlig im Recht, wagte es aber doch nicht, ganz unbedenklich gegen die Obrigkeit vorzugehen. Revolutionäre mit weitreichenden Zielen waren diese Murrhardter von 1564 nicht. An den Umsturz der bestehenden Ordnung

dachte keiner. Man war im Gegenteil peinlich darauf bedacht, alles in den Bahnen des bestehenden Rechts zu machen. Hinderlich war, daß keiner der allesamt wohl eher jüngeren Aktiveren sich in den Rechtsverhältnissen der Stadt und des Landes auskannte. Es ging also nicht nur darum, Unterstützung für die Verlesung des Buches zu erlangen, sondern auch darum, sich rechtlich abzusichern.

Rechtssuche in Murrhardt

Dazu versuchte man, alte Murrhardter Bürger über die früheren Rechtszustände der Stadt zu befragen. Als Martin Schwarz hierzu Hans Müller den Alten, den offensichtlich ältesten Ratsherrn der Stadt, ansprach, lehnte dieser eine Auskunft ab: Er wisse, wie die Obrigkeit früher bei ähnlichen Anlässen reagiert hätte und wolle das nicht nochmals erleben. Die Stimmung war auch jetzt noch geladen. Der alte Müller wurde als Feigling und »Herrenknecht« beschimpft. Ähnlich erfolglos war eine Befragung des alten Jörg Müller, der resigniert darauf verwies, daß es früher schon einmal seinem Vetter²² schlecht ergangen sei, als der in einer ähnlichen Sache mit der Obrigkeit in Konflikt geraten war.

Noch vor der mißglückten Befragung Hans Müllers hatten sich Martin Hermann, Martin Schwarz und Hans Geiger zum Vogt Jakob Hofsess auf Wolkenhof begeben²³, um diesen um Vermittlung zwischen dem Bürgermeister und Jonas Geiger zu bitten und außerdem zu erfahren, wie sie es am geschicktesten anstellen könnten, die Verlesung des Buchs zu erreichen. Hofsess reagierte erobost und warf die drei unter dem mehrfach übereinstimmend bezeugten Fluch: »Lauft in tausend Teufels Namen wohin ihr wollt!« hinaus. Die Tatsache, daß ausgerechnet beim Vogt um Hilfe nachgesucht wurde, beweist am deutlichsten, wie sehr man sich ans Recht halten wollte, zeigt aber auch, wie gutgläubig und naiv man letztlich war.

Ebenso erfolglos war ein Besuch, den Martin Hermann und Hans Kübler am 26. Dezember 1564 beim Pfarrer Jakob Flayder machten²⁴. Flayder lehnte eine Unterstützung zwar nicht ab, meinte aber, es sei nicht an ihm, schon jetzt einzugreifen. Dem Gang zum Pfarrer waren weitere Einschüchterungsmaßnahmen des Rathauses vorausgegangen. Man hatte kurz vor Weihnachten die oben genannten fünf Bürger aufs Rathaus zitiert und ihnen dort in aller Form die Drohung wiederholt, nicht mehr die Verlesung des Buches zu fordern. Diesmal sprachen Klaus Schmidt und der neue Bürgermeister Bernhard Liebich die Drohung aus. Gefruchtet hat sie wenig, denn schon am 26. Dezember 1564 traf man²⁵ sich wieder vor dem Rathaus und wollte erneut um Verlesung des Buchs anhalten, kam dann aber überein, zwei Leute zum Pfarrer zu senden.

Rechtssuche bei den Juristen

Danach scheint man fürs erste etwas ratlos gewesen zu sein. Ein Weg, wie eine Verlesung erreicht werden könnte, zeigte sich nicht. Da gab die Mitteilung des Organisten Mathis Müller, alle die, die ums Bürgerbuch gebeten hätten, sollten aus

der Stadt »hinausgeschleift« werden, Anlaß für neue Aktivitäten. Nachdem sich in Murrhardt selbst kein Weg gezeigt hatte, der zur Durchsetzung ihrer Forderung führte, beschlossen die Leute um Martin Hermann²⁶, direkt beim Herzog oder seinen Räten vorstellig zu werden. Martin Hermann sowie Martin und Hans Schwarz begaben sich deshalb, wohl um die Jahreswende 1564/65, nach Tübingen, um dort bei einem Juristen zu erfahren, wie das am günstigsten anzustellen sei. Die Reise nach Tübingen, über die wir durch die Aussage Martin Hermanns recht genau informiert sind, wurde ein völliger Fehlschlag. Als man vor Tübingen ankam, waren wegen einer Seuche alle Tore verschlossen. Die drei Murrhardter wurden nicht eingelassen. Man sagte zum Torwächter, er möge doch einen Doktor herschicken, der sie außerhalb der Mauern in der Torstube beraten könnte. Obwohl man dem Torwächter einen Kreuzer gegeben hatte, unternahm der nichts. Glücklicherweise sei dann einer aus der Stadt gekommen und der Torwart habe gesagt: »Da geht ein Doktor!« Die Murrhardter folgten dem unbekanntem Gelehrten, der zu einem dreistöckigen Haus mit steinernem Erdgeschoß ging, das in einem Garten stand. Dort habe man den Doktor angesprochen und ihn gegen Zahlung von fünf Kreuzern um Rat gebeten. Der Doktor aber habe gemeint, er habe keine Zeit und müsse bis 12 Uhr wieder in der Stadt sein. Die Auskunft des Gelehrten war entsprechend dünn und nichtssagend: Der Herzog sei gewiß kein Herr, der irgendeiner Stadt ihre alten Freiheiten raube. Im übrigen sei das Murrhardter Anliegen nichts, was unter das Landrecht falle, und Rat zu geben sei in der Kürze überhaupt schwer, da die eine Stadt mehr, die andere weniger Freiheiten habe. Aber letztlich müsse man sich doch an das Landrecht halten. Mit solch sphinxhafter Antwort war für den Doktor die Sache erledigt. Er warf die Murrhardter hinaus, die trotz verzweifelter Fragen auch zwischen Tür und Angel keine Antwort mehr bekamen, ob sie beim Herzog eine Eingabe machen sollten. Ohne Rat zog man nach Hause.

Der Eklat: Die Bürger verweigern die Erbhuldigung

Damit waren alle gütlichen Versuche gescheitert, eine öffentliche Verlesung des Bürgerbuches zu erreichen. Was nun folgte, war aber nicht Resignation, sondern eine noch weitergehende Eskalierung. Hatten sich die Murrhardter auch dem Gewirr der rechtlichen Regelungen nicht gewachsen gezeigt, und waren sie politisch z. T. wenig geschickt vorgegangen, so erkannten sie doch, wie man Druck auf die örtliche Obrigkeit ausüben konnte – freilich ohne zu bedenken, daß von nun an diese Obrigkeit mit anderen Mitteln antworten würde als bisher.

Es war wieder Martin Hermann, der entscheidend hervortrat. Er schlug vor, bei der wohl in der ersten Januarhälfte 1565 stattfindenden Erbhuldigung junger Bürger erneut die Verlesung zu fordern, und zwar diesmal ultimativ: die Erbhuldigung sollte nur geleistet werden, falls das Bürgerbuch verlesen würde.

Die Erbhuldigung hatte jeder Bürger gegenüber dem Herzog bzw. dessen Beamten zu leisten. Durch sie wurde die staatliche Ordnung anerkannt. Wurde sie verweigert,

so war das nach den Maßstäben der Zeit ein äußerst schwerwiegender Vorgang. Martin Hermann drängte bei der Vorbereitung der Huldigungsverweigerung offensichtlich auf Kompromißlosigkeit²⁷. Es gelang ihm, eine Anzahl Bürger²⁸ zu überreden, nur dann zu huldigen, falls das Bürgerbuch verlesen werde. Im Vorfeld der Huldigung wurden auch Rufe nach Gewalt und Plünderung laut. So hat ein gewisser Jorgen Hennsin, der sonst nie hervortritt, in der Huldigungsverweigerung anscheinend nur den Auftakt zu einem Schlag gegen das Kloster gesehen. Jorg wollte sich insbesondere an den Weinvorräten des Abtes vergreifen. Von diesem Jorgen Hennsin, dem es nur um Aufruhr ohne politische Perspektive ging, distanzierten sich die denkenden Köpfe, namentlich der junge Hans Berner, sofort. Als es dann zur Erbhuldigung kam, wurde diese nur von sieben Bürgern widerspruchslos geleistet²⁹. Etwa 30 Bürger forderten die Verlesung des Buches³⁰, jedoch dürften nicht alle dieser 30 selbst zur Huldigung angestanden sein.

Die Reaktion der Obrigkeit auf die Revolte läßt sich nur indirekt erschließen. Jedenfalls wurde das Buch nicht verlesen. Die Eidverweigerer und diejenigen, die seit Sommer 1564 durch ihre Forderungen nach dem Buch und durch ihren »Trutz« hervorgetreten waren, ließ die Murrhardter Obrigkeit – wohl unter Hinzuziehung auswärtiger Hilfe – zunächst in Murrhardt inhaftieren. Allein in einem Turm saßen sechs Gefangene³¹. Es folgten die ersten oberflächlichen Vernehmungen. Danach transportierte man den größten Teil der Gefangenen wegen Überfüllung der Murrhardter Verliese und wohl auch wegen der weiterhin den Gefangenen günstigen Stimmung aus Murrhardt ab. In Murrhardt blieb nur Martin Bader. Nach Winnenden kamen in Haft Hans Berner und Klaus Keller, nach Beilstein Jonas Geiger, nach Marbach Hans Schwarz und Jakob Zügel und nach Schorndorf Martin Hermann, Hans Kübler und Martin Schwarz. Die Haftorte von Martin Debolt und Klaus Kübler, deren Aktivitäten 1564/65 nicht mehr zu fassen sind, die aber 1574 in ihrem Gnadengesuch ebenfalls ihre Inhaftierung erwähnen, sind nicht bekannt. Bürgermeister Klaus Schmidt, dem man in Stuttgart den Ausbruch der Unruhen von 1564/65 mit anlastete, blieb gegen Stellung von Bürgen zunächst ebenso auf freiem Fuß in Murrhardt wie die Gerichtsherren Hans Geiger und Melchior Bader.

Die Obrigkeit triumphiert

Die juristischen Maßnahmen gegen die Inhaftierten begannen langsam. Zunächst einmal wurden die Gefangenen von etwa Ende Januar bis gegen den 10. März 1565 in Haft belassen. Dies allein stellte angesichts des *gar ellenden, graussamen, winterigen, khaltten Wetters* eine harte Strafe dar, die bei verschiedenen Gefangenen bleibende gesundheitliche Schäden hinterließ³². Erst am 10. März begann eine herzogliche Untersuchungskommission³³, die Gefangenen zu vernehmen. Die Vernehmungen begannen in Beilstein und setzten sich am 12. März in Marbach, am 13. in Winnenden und am 14. in Schorndorf fort. Allen Inhaftierten wurden 13 Fragen gestellt³⁴, die bei einzelnen Gefangenen durch sieben weitere Fragen bezüglich der Huldigungsverweigerung³⁵ sowie durch individuelle Fragen ergänzt

wurden. Durch die lange Haft mürbe gemacht, versuchten alle Befragten, ihren Anteil möglichst herunterzuspielen.

Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, nahm die Bearbeitung des Falles den weiteren Behördenweg: Am 22. März verfaßten in Urach die herzoglichen Räte aufgrund der Vernehmungsprotokolle einen Bericht an Herzog Christoph, in dem sie die Ereignisse zusammenfaßten und dem Herzog auch gleich das jeweilige Strafmaß vorschlugen. Am schwersten beurteilten die Räte die Verweigerung der Erbhuldigung, während die Forderung nach Verlesung des Bürgerbuchs zwar als *onrecht und unzimlich* angesehen wurde, für sich allein aber nicht allzusehr ins Gewicht fiel. Am härtesten fiel die Strafforderung gegen Martin Hermann aus, der als *Redlinßfuerer* bezeichnet wurde, der *die Jungen gehezt und angewisen, daß sie nitt Erbhuldigung thun sollen*. Auch gegen Klaus Schmidt und die Gerichtsherren Melchior Bader und Hans Geiger wurden schwere Strafen gefordert, da ihnen als Amtspersonen jede Verfehlung um so schwerer angelastet wurde. Schmidt machte man offensichtlich nicht seine Gesinnung, sondern sein Versagen gegenüber der Erhebung zum Vorwurf. Die übrigen Gefangenen wurden teilweise als durch Martin Hermann *verfürt und verhezt* angesehen und sollten nicht ganz so schwere Strafen erhalten.

Alle Gefangenen sollten nach Murrhardt gebracht werden und die Strafen dort so verkündet werden, daß es *bey den andern (Murrhardtern) ain Schreckhen* bewirke. Ein solches Exempel sei um so notwendiger, da Murrhardt als aufrührerische Stadt Tradition habe: schon vor 28 Jahren – also 1537 – habe es in Murrhardt eine *Empörung* gegen die Obrigkeit gegeben. Möglicherweise ging die Angst alter Murrhardter Bürger, den »Empörern« von 1564/65 mit Rat zu helfen, auf negative Erfahrungen vom Jahr 1537 zurück.

Der Bericht der Räte ging am 23. März 1565 in Tübingen ein und wurde von Herzog Christoph gebilligt. Der Herzog befahl eine Abordnung von hohen Beamten und Juristen nach Murrhardt, um hier das Exempel zu statuieren. Durch den am 3. April 1565 in Urach verfaßten Bericht dieser Abordnung wissen wir über diesen letzten Akt des Bürgerbuch-Streites gut Bescheid.

Das Exempel wird statuiert: Die Strafverkündung in Murrhardt

Am 29. März 1565 trafen Hans von Renchingen, Obervogt zu Kirchheim, Jakob von Hoheneck, Untervogt zu Schorndorf, und Dr. Kilian Bertsch in Murrhardt ein. Der Obervogt von Weinsberg, der ebenfalls kommen sollte, blieb wegen dringender Geschäfte in Bruchsal abwesend. Abends am 29. März trafen von ihren auswärtigen Gefängnissen die Inhaftierten ein.

Am 30. März ließ man Gericht und Rat zusammentreten und tat vor versammelter Gemeinde das herzogliche Mißfallen kund. Zunächst wurden den Gerichtsherren unter den Angeklagten, also Melchior Bader und Hans Geiger, sowie dem Bürgermeister Klaus Schmidt die Anklage verlesen. Schmidt, der mittlerweile *tödlich kranckh* darniederlag, mußte dazu in seinem Haus aufgesucht werden. Alle

drei wurden ihrer Ämter enthoben und ihnen mitgeteilt, daß sie ihr Leben verwirkt hätten. Im Falle eines Geständnisses sollten sie allerdings mit herzoglicher Gnade und einer Geldbuße von 20 fl. rechnen können. Darauf gingen die drei ein.

Mittlerweile hatte die herzogliche Kommission in Murrhardt eine feindselige Stimmung bemerkt. Die Bevölkerung sympathisierte immer noch mit den Verhafteten, und *in der ganzen Gemaindt (steckte) ain böser Wahn*. Diesem immer noch vorhandenen *Wahn* der Empörung begegnete man dadurch, daß man die Gefangenen, die nach insgesamt über siebenwöchiger Haft ein Bild des Jammers geboten haben müssen, in Ketten der versammelten Gemeinde vorführen ließ und nochmals deren Vergehen bekanntgab. Auch den Verhafteten wurde eröffnet, daß sie Leib und Leben verwirkt hätten. Der Herzog wollte sie aber, da sie alle um Gnade gebeten und Besserung gelobt hätten, und außerdem, weil sie so arm seien und Urfehde geschworen hätten, ebenso wie den Bürgermeister und die Gerichtsherren begnadigen. Da auf dieses Angebot auch die Verhafteten eingingen, blieb es schließlich für jeden bei einer Strafe von 10 fl. zuzüglich des Kostgelds für die Haftzeit. Martin Hermann erhielt außerdem das Verbot, jemals wieder Wehr und Harnisch tragen und eine Wirtschaft betreten zu dürfen.

Dennoch blieb die Gemeinde unruhig. Es scheint sogar, als hätten die Murrhardter in der Anwesenheit der herzoglichen Kommission endlich die Gelegenheit gesehen, das Buch verlesen zu bekommen: Ein namentlich nicht bekannter Bürger trat hervor und sagte, das Buch, in dem die Freiheiten der Stadt aufgezeichnet seien, sei die Ursache allen »Ungehorsams« gewesen.

Die Kommission konferierte daraufhin vermutlich mit den maßgeblichen Personen der Stadt, also Vogt Jakob Hofsess, Abt Otto Leonhard Hofsess, Bürgermeister Bernhard Liebich sowie Rat und Gericht. Der Inhalt des Buches wurde erörtert. Dann trat man wieder vor die Gemeinde: Das Buch wurde zerschnitten und verbrannt. Damit sollte der Anlaß für weitere Empörungen beseitigt werden. Gleichzeitig wollte man dem Herzog eine neue Liste der Rechte und Pflichten der Murrhardter Bürger – die wohl kaum mit dem Inhalt des verbrannten Buches identisch war – zur Unterschrift vorlegen³⁶.

Nachspiel

Mit dieser Aktion endet die eigentliche Erhebung von 1564/65. Zurück blieben die Verurteilten, die in der Haft schwer gelitten hatten und deren Ruf durch die Vorfälle, insbesondere durch die Urfehde, auf Dauer ruiniert war. Juristisch beinhaltete die Urfehde nur das Verbot, etwas gegen die ergangenen Urteile zu unternehmen. Tatsächlich war sie Anlaß für dauernde Schikanen und Sticheleien, die besonders der Vogt Jakob Hofsess auf die Spitze trieb.

Diese Schikanen und Hänseleien *durch etlich mißgönstige, liederliche Leuth* veranlaßten Ende 1574 die noch lebenden Verurteilten³⁷ zu einer Bittschrift an Herzog Ludwig, er möge die Urfehdebrieve herausgeben und für Rehabilitation sorgen.

Noch einmal setzte sich die württembergische Bürokratie in Bewegung. Herzogliche Räte studierten *die Acta (von 1565) alle mit Vleis* und empfahlen am 18. Dezember 1574 dem Herzog, die Bittschrift abzuweisen. Zwar hatten die Räte *kein hoch streffliche Handlung, aber dennoch nit ein geringen Ungehorsam, Truz und beharlich Widersezzen gegen ire Obrigkeit* festgestellt. Die Bittsteller hätten sich nicht zu beschweren, (sondern)... *mit iren beharlichen Neiden, Truzen und Ungehorsam... (die) Straf verdient.*

Damit blieben die Bittsteller weiter in ihrer unglücklichen Lage. Allerdings wurde ihnen ein Jahr später, 1575, eine blutige Genugtuung zuteil: Vogt Jakob Hofsess, der in der ganzen Angelegenheit eine dunkle Rolle gespielt hatte, wurde wegen korrupter Amtsführung und Unterschlagung vom Herzog zum Tode verurteilt und in Murrhardt öffentlich hingerichtet. Sein Sohn Otto Leonhard Hofsess, der Abt, verlor seinen Posten im Murrhardter Kloster.

6. Die Bürgeraufstände als Krisenphänomene bei der frühneuzeitlichen Staatwerdung

Mit der Feststellung, daß sowohl 1537 als auch 1564/65 wieder einmal die Großen gesiegt haben und die Kleinen bestraft wurden – objektiv natürlich zu Unrecht – könnte man die damaligen Vorfälle selbstverständlich auf sich beruhen lassen. Der Obrigkeit war es gewiß gelegen, daß die Erinnerung an die Revolten möglichst bald verschwand, und tatsächlich war diese Episode aus dem Bereich der unteren sozialen Schichten bisher völlig unbekannt – im Gegensatz zur wenigstens in groben Zügen recht gut überlieferten Murrhardter Herrschaftsgeschichte. Wenn wir die Bürgeraufstände in dem vorliegenden Aufsatz aufgegriffen haben, dann geschah das zum einen, um eine Lücke in der Murrhardter Stadt- und in der württembergischen Landesgeschichte zu schließen und um zu zeigen, daß auch in unserem Land die Demokratie und die von unten kommenden Volksbewegungen eine Geschichte haben. Zum andern, und das erscheint sehr wesentlich, bietet sich durch die beiden Revolten die Möglichkeit, grundsätzliche Einblicke in den Prozeß der Staatwerdung und in deren Auswirkungen für die Menschen zu gewinnen.

Ein wichtiges Resultat des staatlichen Herrschaftsausbaus war das allmähliche Entstehen eines staatlichen Machtmonopols. Daraus resultierte auf lange Sicht eine gegenüber dem vorstaatlichen System lokaler Feudalgewalten vergrößerte Rechtssicherheit der Untertanen. Im konkreten Einzelfall zeigt sich freilich, daß dieser historische Prozeß alles andere als glatt verlief.

Die Murrhardter Geschichte im 16. Jahrhundert ist ein kennzeichnendes Beispiel für den Herrschaftsausbau des modernen württembergischen Staates. Die lokale Feudalgewalt des Murrhardter Klosters und Abtes wurde schrittweise – 1534/36 und endgültig 1552 – entmachtet, württembergische Beamte übernahmen die Verwaltung, und seit 1552 war der Abt selbst nichts anderes als ein herzoglicher Beamter. Es darf bezweifelt werden, daß die Murrhardter Bürger all das als Fortschritt

empfundener haben. Für sie bedeuteten die neuen Machtverhältnisse zumindest für etliche Jahrzehnte weder größere Rechtssicherheit noch mehr Freiheit, sondern Steuerlasten, Willkür eines herzoglichen Vogtes und Provinzialisierung. Insbesondere die württembergische Machtübernahme Mitte der 1530er Jahre brachte den Murrhardtern mehr Lasten, mehr Unterdrückung und mehr Obrigkeit als alle Äbte und Herren zuvor. Das Joch der katholischen Äbte vor 1536 war, nach allem was wir wissen, leichter zu tragen als das Joch des württembergischen Staates mit seinem vor allem unter Herzog Ulrich gewaltigen Finanzbedarf. Die Reformation von 1536, die weitgehend einer Säkularisierung gleichkam, tat dem Kloster als Wirtschaftsfaktor schweren Abbruch. Symptomatisch ist die Ablieferung der Glocken und des Metalls nach Stuttgart. Von nun an war Murrhardt Provinz, dazu da, den württembergischen Staat und seine Zentrale Stuttgart zu erhalten. Man kann den Staatwerdungsprozeß des 16. Jahrhunderts deshalb auch von einer ganz anderen Seite her sehen: Hier wurde eine dezentrale beziehungsweise multizentrale Struktur mit vielen kleinen Machtmittelpunkten, von denen Murrhardt einer war, durch eine zentralisierte Struktur ersetzt.

Der Bürgeraufstand von 1537 steht also – ähnlich wie der Arme Konrad 1514 und der Bauernkrieg 1525 – in unmittelbarem Zusammenhang mit der Festigung der frühneuzeitlichen Staaten. Eine von den Folgen dieser Vorgänge getroffene Bürgerschaft versuchte sich, wenn auch unartikuliert und gegen den falschen Adressaten, zur Wehr zu setzen.

Für den Aufstand von 1564/65 ist eine Interpretation nicht so leicht zu finden. Man muß wohl auf jeden Fall davon ausgehen, daß die Murrhardter von den Ereignissen, die seit 1537 über sie hereingebrochen waren, mehr oder minder hilflos überrollt wurden. Ursachen und Hintergründe hat kaum jemand gekannt. Für einen Durchschnittsbürger mußte das Kloster auch nach der Reformation als die unmittelbar bedrückende Größe in Murrhardt erscheinen, weniger der Herzog, der sich allenfalls einmal zu Jagdaufenthalten hier sehen ließ. Eine Periode unmittelbar nach 1537, in der der Abt von Murrhardt nicht einmal mehr die einfachsten Lokalangelegenheiten selbst entscheiden durfte³⁸, ging rasch vorüber. Danach pendelten sich wieder einigermaßen normale Zustände ein. Eine eigentlich revolutionäre Umwälzung durch die Reformation und die sie begleitenden Ereignisse hatte für die Zeitgenossen wohl nicht stattgefunden. Die Obrigkeit legte Wert darauf, Kontinuität zu den vorreformatorischen Zuständen herzustellen. Rechtsverhältnisse und Abgabepflichten blieben insbesondere auf der städtischen Ebene, die die Interessen des Staates nicht unmittelbar berührte, fast ganz unverändert³⁹.

Es ist denn auch wenig wahrscheinlich, daß die weiteren Schritte der württembergischen Herrscher in irgendeiner Weise die Murrhardter Verhältnisse verschärfen, zumal die Regierung des Herzogs Christoph ohne die Hektik abließ, welche die Zeit Herzog Ulrichs kennzeichnete. Wenn sich in Murrhardt Unwille ansammelte, der sich in der Erhebung von 1564/65 entlud, dann könnte das am ehesten auf die Machenschaften der Familie Hofsess zurückzuführen sein, die den Ort als Inhaber von Vogts- und Abtsamt fest im Griff hatte und vermutlich für ihre Interessen

entsprechend hart und willkürlich heranzog. Natürlich war auch die Hofsess-Herrschaft eine Konsequenz der württembergischen Eingriffe in Murrhardt – aber das war den »Aufrührern« von 1564/65 nicht bewußt. Für sie waren bereits ganz selbstverständlich der Herzog oder seine Räte die Instanz, an die man sich wegen ortsinterner Streitfälle zu wenden hatte. Der Aufstand von 1564/65 ist letztlich ebenfalls eine Folge der württembergischen Herrschaftsintensivierung in Murrhardt, nur sind die Zusammenhänge hier sehr viel mittelbarer, und durch den Sonderfall der Hofsess-Herrschaft gewinnt eine spezifisch lokale Komponente erhebliches Gewicht. Es handelt sich 1564/65 also um eine ausgesprochene Spätfolge der Territorialisierung und des Staatsausbaus.

Anmerkungen

- ¹ Die Bietigheimer Bäckerunruhen von 1573/75 haben, verglichen mit dem Murrhardter Aufstand, einen lokaleren und bei weitem nicht so grundsätzlichen Charakter. Vgl. *Hermann Roemer*: Die Bäckerunruhen in Bietigheim 1573/75. In: *Hie gut Württemberg* 6 (1955) S. 10–12.
- ² Die Archivalien zur Revolte von 1564/65 befinden sich in A 508 (weltlich) Bü. 2.
- ³ Vgl. *Gerhard Fritz*: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18). 1982. S. 18–57.
- ⁴ Ebd. S. 100.
- ⁵ *Werner-Ulrich Deetjen*: Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt unter Herzog Ulrich und das »Judicium de votis monasticis« vom Dezember 1535. In: *BWKG* 76 (1976) S. 62–115, hier S. 69f.
- ⁶ Vgl. HStA Stuttgart A 508 Bü. 16. Erhalten ist das Konzept der Gerichtsentscheidung mit Vorschlägen, wie man den Wunsch der Bürger nach sofortiger Verlesung des Urteils erfüllen sollte – nämlich inhaltend und ablehnend.
- ⁷ Zum Folgenden die ausgezeichnete, zahlreiche Quellen auswertende »Übersicht über die Reformationsgeschichte des Klosters Murrhardt 1534–1548 (1548–1552)« bei *Deetjen* (wie Anm. 5) S. 70ff.
- ⁸ Ebd. S. 107, Anm. 105. Die 1500 fl. jährlicher Abgabe scheinen eine Mindestsumme zu sein, die die Sondersteuer von 1535 noch nicht enthält.
- ⁹ HStA Stuttgart A 54a Steuerliste 171. Für die Überlassung und Auswertung der Murrhardter Türkensteuerliste danke ich Herrn Dr. Gerd Wunder. Vgl. dazu auch *Karl-Otto Bull*: Die durchschnittlichen Vermögen in den altwürttembergischen Städten und Dörfern um 1545 nach den Türkensteuerlisten (Beiwort zur Karte XII,1 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg). 1975. Nach Bull betrug das durchschnittliche Vermögen eines Murrhardter Haushalts 150 fl., das Gesamtvermögen der Stadt 29000 fl. und die Zahl der Bürger, die über 1000 fl. Vermögen ihr eigen nannten, lag in Murrhardt bei 3. Die Differenz zwischen den o. g. 26272 fl. und den 29000 fl. dürfte sich ergeben, weil Bull die außerhalb der eigentlichen Stadt gelegenen Weiler Harbach, Hausen, Vorderwestermurr usw. bei seiner Zählung mit hinzurechnet. Daraus resultiert wohl auch das Durchschnittsvermögen von 150 fl., das in der Stadt Murrhardt allein – ohne die Weiler – 166 fl. betrug.
- ¹⁰ Die württembergischen Räte verweisen bei der rechtlichen Beurteilung des Aufstands von 1565 darauf, daß strafverschärfend ein weiterer, 28 Jahre zuvor stattgefundenen Aufstand wirken müsse.
- ¹¹ S. u.
- ¹² S. u.
- ¹³ Vgl. zu Jakob Hofsess: *Walther Pfeilsticker*: Neues württembergisches Dienerbuch. Bd. 2. 1963. § 3479. Danach hat Hofsess während seiner Murrhardter Amtsführung die ungeheure Summe von 70000 fl. unterschlagen, weshalb er 1574 von Herzog Ludwig abgesetzt und zusammen mit seinem Sohn Otto Leonhard Hofsess auf dem Hohenneuffen inhaftiert wurde. Jakob Hofsess wurde der Prozeß gemacht. Das Gericht hat ihn zum Tode durch den Strang verurteilt, ihn aber zum Schwert begnadigt, worauf er am 16. April 1575 in Murrhardt – nach anderer Überlieferung in Stuttgart – öffentlich hingerichtet wurde. Otto Leonhard Hofsess wurde seines Abtsamtes enthoben, jedoch zu einem Leibgeding begnadigt. Nach einer alten Murrhardter Überlieferung soll der geköpfte Vogt in bestimmten Nächten durch die Straßen der Murrhardter Altstadt reiten. – Leider war es bisher trotz intensiver Nachsuche im HStA Stuttgart nicht möglich, die Quellen von Pfeilsticker zu finden, so daß der außerordentlich interessante Kriminalfall Hofsess vorläufig noch auf eine wissenschaftliche Bearbeitung wartet.

- ¹⁴ Die Ereignisse von der ersten Einführung der Reformation in Murrhardt 1535/36 bis zur Bürgererhebung von 1564/65 sind im einzelnen noch nicht erforscht. Das gilt insbesondere für die späten 1540er und frühen 1550er Jahre. – Ich hoffe, in absehbarer Zeit hierüber eine Arbeit vorlegen zu können. – Für das Ausmaß der Zerstörungen Murrhardts im Schmalkaldischen Krieg zeugen die intensiven Wiederaufbaumaßnahmen zu Beginn der 1550er Jahre, die sich noch an einigen wichtigen Gebäuden der Stadt namhaft machen lassen. So wurde der sogenannte Lange Bau des Klosters 1551 neu errichtet, 1553 folgte das – 1765 zerstörte – Rathaus und das bedeutende Gasthaus »Engel«.
- ¹⁵ Der Name des Zeugen ist mit Konrad Bammezer angegeben.
- ¹⁶ Dies ergibt sich zweifelsfrei aus dem Vernehmungprotokoll, Bl. 22.
- ¹⁷ Unklar bleibt, welche Wirtschaft. Als Wirt ist ein Jörg Schellin genannt.
- ¹⁸ Martin Schwarz, später ebenfalls einer der Verhafteten, hielt sich die Streitschlichtung mittels Bank oder Stuhl insbesondere zugute.
- ¹⁹ Zu Hans Schwarz: Vernehmungprotokoll, Bl. 10.
- ²⁰ Hermann wurde später als »Rädelsführer« am schwersten bestraft. Über seine Person ist wenig bekannt. Er war 1564 Häfnersgeselle und hatte sich nach eigenen Angaben in den 8–9 Jahren zuvor aus beruflichen Gründen selten in Murrhardt aufgehalten.
- ²¹ Abgelehnt haben: Melchior Eckhard, der kurz vor Weihnachten 1564 anlässlich einer Weinfuhre bei Klingen von Martin Schwarz angesprochen wurde; Hans Körscher, von Hans Schwarz angesprochen; Hans Mack, von mehreren auf dem Rathaus angesprochen (Mack war im Kloster als Pfisterknecht tätig, vgl. HStA Stuttgart A 508, kirchl. Bü. 3); Hans Müller (wohl der Junge, im Gegensatz zum Alten) von der Rümelinsmühle, von Martin Hermann angesprochen; Martin Zügel, angesprochen u. a. im Haus seines kranken Schwagers Hans Ulmer von verschiedenen. Auch Zügel wurde als »Herrenknecht« beschimpft. Er hatte abgelehnt, weil er Verwandte gehabt hatte, die selbst Bürgermeister und Gerichtsherrn gewesen seien und sich nicht weiter um das Buch gekümmert hätten.
- ²² Wolf Schneider; es ist unklar, ob dieser 1564/65 noch lebte.
- ²³ Daß der Vogt im über der Stadt liegenden Wolkenhof wohnte, der als Burg des Murrhardter Ortsadels im Mittelalter Wolkenstein hieß, ergibt sich aus der Aussage Hans Geigers, der ausdrücklich erwähnt, man sei »vom Vogt seinem Hof *heraber* khomen«.
- ²⁴ Der Pfarrer wird in den Akten A 508 (weltlich) Bü. 2 nicht namentlich genannt. Nach frdl. Auskunft von Herrn Pfarrer i. R. Otto Haug, Schwäbisch Hall, der das Pfarrerbuch Württembergisch-Franken bearbeitet, war von 1562–1567 Jakob Flayder Pfarrer in Murrhardt.
- ²⁵ Martin Hermann nennt Hans Kübler, Hans Schwarz, Martin Bader, Magnus Bäblin und Martin Klaiß.
- ²⁶ Maßgeblich beteiligt waren Martin Hermann, Hans und Martin Schwarz, Hans Kübler und der junge Hans Berner.
- ²⁷ Er sagte, man müsse nur »keck« genug sein, erst dann würde man erreichen können, was man anstrebe.
- ²⁸ Wie viele Bürger die Huldigung verweigerten, ist unklar. Inhaftiert waren später mindestens acht, von denen ausdrücklich fünf nicht gehuldigt haben.
- ²⁹ Aussage Gabriel Binders, der angibt, außer ihm hätten nur sechs geschworen. Von diesen ist namentlich ein Stoffel Schweinlin bekannt.
- ³⁰ Aussage von Martin Bader.
- ³¹ Nach Aussage Martin Hermanns waren im unteren Stock des Turms – wohl des heute noch erhaltenen Hexenturms – Hans Berner, Klaus Keller, Jakob Zügel und Hans Schwarz, im oberen er selbst und Martin Schwarz eingesperrt.
- ³² So im Gnadengesuch von 1574.
- ³³ Die Zusammensetzung der Kommission ergibt sich aus den Quellen nicht. Sicher gehörten ihr jedoch der Untervogt von Schorndorf an, von dem später (s. u.) ausdrücklich gesagt wird, er habe die Vernehmung der in Schorndorf Inhaftierten geleitet. Offen ist, ob auch die Obervögte von Kirchheim und Weinsberg und Dr. Kilian Bertsch, die Ende März 1565 nach Murrhardt abgeordnet wurden, bereits die Vernehmungen Mitte März durchführten.
- ³⁴ Die Fragen lassen sich aus den Antworten der Verhafteten rekonstruieren:
1. Woher weißt du von dem Buch?
 2. Warum hast du gewaltsam die Herausgabe des Buches gefordert?
 3. Wer hat dich angestiftet, das Buch zu verlangen?
 4. Wie hast du gewaltsam das Buch gefordert?
 5. Wie oder warum hast du den Herzog oder dessen Räte zur Verlesung des Buches anrufen wollen?
 6. Hast du gegenüber Bürgermeister und Gericht kein Vertrauen?
 7. Habt ihr euch besonders untereinander getroffen, um die Sache zu beraten?
 8. Habt ihr eine (Schwur-)Gemeinschaft gebildet, nicht voneinander zu weichen, bis eure Ziele durchgesetzt seien? [Schwurgemeinschaften galten in Württemberg nach den Regelungen des Tübinger Vertrags als todeswürdige Verbrechen.]

9. Hast du die Leute aufgewiegelt, zu euch zu halten?
10. Habt ihr dieser Sache wegen Zusammenkünfte mit Essen und Zechen durchgeführt? [Martin Hermann hatte einige seiner Freunde eingeladen, einen Kalbskopf zu essen, woraus die Anklage wohl den Vorwurf der Völlerei konstruierte.]
11. Seit wann hast du nach dem Bürgerbuch getrachtet?
12. Habt ihr euch noch nach der Verwarnung des Bürgermeisters und Gerichts dieser Sache wegen getroffen?
13. Hast du dich gegen die Obrigkeit trotzig und widersetzlich gezeigt?

Diese 13 Fragen wurden gestellt an Jonas Geiger, Martin Hermann, Hans Kübler und Hans und Martin Schwarz.

- ³⁵ 1. Hast du je die Landesordnung verlesen hören?
2. Weißt du, was die Erbhuldigung bedeutet?
3. Hast du schon einmal andere Leute Erbhuldigung schwören sehen oder hören?
4. Wer hat dich dazu bewogen, nicht zu schwören?
5. Wer war noch alles mit dabei, als du überredet wurdest, nicht zu schwören?
6. Diese Frage läßt sich nicht rekonstruieren, da beide Befragten antworteten, sie hätten die Frage nicht verstanden.
7. Warum hast du die Erbhuldigung verweigert?

Diese sieben Fragen wurden an Hans Berner und Klaus Keller gestellt. Darüber hinaus wurden noch zahlreiche Murrhardter Bürger vernommen, denen unterschiedliche Fragen, meist jedoch sechs, gestellt wurden. Es handelte sich um den Gerichtsherrn Hans Zügel, Hans Müller den Alten, Hans Müller (den Jungen) aus der Rümelinsmühle, Jörg Reuchlin, Hans Mack, Hans Banzer, Lienhart Bammezer, Hans Geiger und Melchior Bader, die angeklagten Gerichtsherrn, Bürgermeister Klaus Schmidt, Martin Zügel, Melchior Eckhard und Jörg Weller.

- ³⁶ Am 5. April 1565 wurde in Urach ein Vergleich zwischen dem Kloster und der Stadt Murrhardt betr. Fischen in der Murr, Ableiten des Wassers aus dem Stadtgraben, Fronen und Holzgerechtigkeit, Standgeld und Umgeld geschlossen. Ob darüber hinaus noch weitere neue rechtliche Abmachungen zwischen Kloster und Stadt getroffen wurden, ist nicht bekannt. Das älteste Murrhardter Lagerbuch, 1575/76 nach der Absetzung des Vogtes Hofsess angefertigt, enthält zusätzlich noch zahlreiche andere Angaben über die Rechtsverhältnisse von Bürgern und Kloster. Der Vertrag vom 5. April 1565 war mit Gewißheit noch 1925, wahrscheinlich auch noch zu Beginn der 1960er Jahre im Murrhardter Stadtarchiv vorhanden (im Murrhardter Buch, zugleich Geschäfts- und Adreßbuch. Hg. von Stadtschultheiß *Karl Blum*. 1925. S. 23 wird die Urkunde erwähnt). Infolge der bedauerlichen Vernachlässigung des Archivs in den vergangenen Jahrzehnten ist diese Urkunde, wie auch die übrigen ältesten und wertvollsten Archivalien verschollen. Das Lagerbuch von 1575/76 ist im HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8.
- ³⁷ Jonas Geiger, Hans und Klaus Kübler, Martin Hermann, Hans Berner, Jakob Zügel, Hans und Martin Schwarz und Martin Debold.
- ³⁸ Vgl. den Entscheid über Murrhardter Viehtriebstreitigkeiten vom 8. Oktober 1538, den Abt Martin Mörlin nur zusammen mit Vogt Jakob Hofsess fällen durfte. Die Originalurkunde gehört ebenfalls zu den seit einigen Jahrzehnten verschollenen Urkunden des Murrhardter Stadtarchivs (vgl. Anm. 36), doch ist der Text kopial im Lagerbuch H 102/54 Bd. 8 Bl. 83b ff. überliefert.
- ³⁹ Vgl. ebd.

Beobachtungen zur Baugeschichte und zur Ausstattung der Kilianskirche zu Sülzbach (Gemeinde Obersulm, Kreis Heilbronn).

Von Hartmut Gräf

Viele unserer alten Dorfkirchen haben noch ihren mittelalterlichen Chorturm und rundum an ihm manche Spuren ihrer Baugeschichte, die bis heute noch kaum ausgewertet sind. Der folgende Beitrag möchte an einem gut ablesbaren Beispiel die Auswertung solcher Daten der frühen, urkundenlosen Baugeschichte versuchen und dazu anregen, je nach örtlichen Gegebenheiten die angewandten Methoden zu übertragen. Dabei sollen die drei wesentlichen Phasen der Baugeschichte, der spätromanische, der spätgotische und der Spätrenaissance-Bau rekonstruiert bzw. vorgestellt und danach die Ausstattung stilkritisch untersucht und für die Baugeschichte ausgewertet werden¹.

1. Die Vorgängerbauten der heutigen Kirche

Die Sülzbacher Kilianskirche gilt als Mutterkirche des Weinsberger Tales. Die erste Kirche am Ort entstand vermutlich im Rahmen der fränkischen Christianisierung um die Mitte des 8. Jahrhunderts, als das Königshaus seine Macht in den fränkisch-alemannischen Grenzlanden zu festigen suchte. Neben der Neugründung und Umorganisation von Bistümern wurden damals in Südwestdeutschland auch viele Kirchen errichtet, die sich zu Mutterkirchen ihrer Umgebung entwickelten². Sicherlich war diese erste Kirche nur ein kleiner Holzbau, vermutlich bereits an der Stelle der heutigen Kirche. Spuren dieses Bauwerks wurden noch nicht beobachtet, seine Reste könnten vielleicht noch als Bodenverfärbung bei einem Umbau entdeckt werden.

Als Folge der Ungarneinfälle entstehen ab dem 10. Jahrhundert Wehrkirchenanlagen mit Bering und befestigten Türmen, in denen die Gemeinde im Kriegsfall Schutz fand. Jeder Bürger hatte das Recht, innerhalb der Kirchhofmauer einen Gaden (=kleines Häuschen) zu unterhalten, in den er im Notfall seine Habe flüchten konnte³.

Die Südseite der Kirchhofmauer ist aus unbehauenen Feldsteinen aufgeführt und dürfte sehr alt sein; sie ist durch zwei Stützmauern verstärkt, die dem Anschein nach bereits ursprünglich mit der Mauer gebaut wurden. Der obere Ansatz dieser Stützmauern zeigt, daß der ganze Bering höher war als die heutigen Mauern. Die West- und Nordseite ist aus behauenen Steinen aufgeführt, die teilweise denselben Randbeschlag wie die Quader des heutigen Schiffes zeigen; sie wurden also wohl mit dem Umbau der Kirche 1619 neu angelegt. Hier wie an der Südseite finden sich

Maulscharten, die erst bei Benutzung von Feuerwaffen sinnvoll werden und vermutlich die alten Schießscharten ersetzen.

Die Form der Sülzbacher Chorturmkirche kommt im 11. Jahrhundert auf und erlebt ihre Blüte in der frühen Stauferzeit. Über dem Triumphbogen kann man bei entsprechender Beleuchtung heute noch den Verlauf von zwei Dachansätzen am Turm erkennen, die oberhalb der heutigen Decke noch gut sichtbar sind. Durch genaues Vermessen dieser Ansätze können wir Rückschlüsse auf die Form des zugehörigen Schiffs gewinnen.

Der untere Ansatz zeigt einen Neigungswinkel von 51° und ist als der des romanischen Daches anzusprechen. Aus diesem Dachansatz können wir den Querschnitt des romanischen Schiffs rekonstruieren. Man kann davon ausgehen, daß es mindestens die Breite des Turms hatte; es kann aber auch nicht viel breiter gewesen sein, sonst hätte das Dach zu tief angesetzt, die Seitenwände wären zu niedrig geworden. Demnach war das Schiff innen 6 bis 7 m breit und bis zum Dachansatz 5,3 bis 5,8 m hoch. Außen war es maximal um eine Mauerstärke breiter als der Turm, ein damals durchaus übliches Maßverhältnis, wie etwa die Kirchen in Beihingen bei Ludwigsburg oder in Rappach bei Bretzfeld zeigen. Für die Länge dieser Kirche fehlen Anhaltspunkte, doch bestimmte man damals gern die Länge des Schiffs durch Triangulation der Breite (d. h. zwei gleichseitige Dreiecke, deren Seitenlänge gleich der Breite b des Schiffs ist, wurden mit der Spitze aufeinandergestellt, die Länge des Schiffs war dann $b \cdot \sqrt{3}$). Demnach hätte die Länge des Schiffs rein hypothetisch knapp 11 m betragen, das wäre nicht ganz die Breite der jetzigen Kirche.

Aus der Zeit der *romanischen Kirche* stammt das Untergeschoß des Turms mit den Steinmetzzeichen der Gruppe I (s. Abb. 1). Der heutige Turmzugang durchbricht den romanischen Dachansatz. Daraus folgt, daß der ursprüngliche Zugang tiefer lag, etwa in Höhe der Spitze des heutigen Triumphbogens und der unteren Turmscharten. Der heutige Gewölbeschluß des Chors liegt höher als diese unteren

Gruppe 1



Gruppe 2



Abb. 1 Steinmetzzeichen an der Kilianskirche Sülzbach.

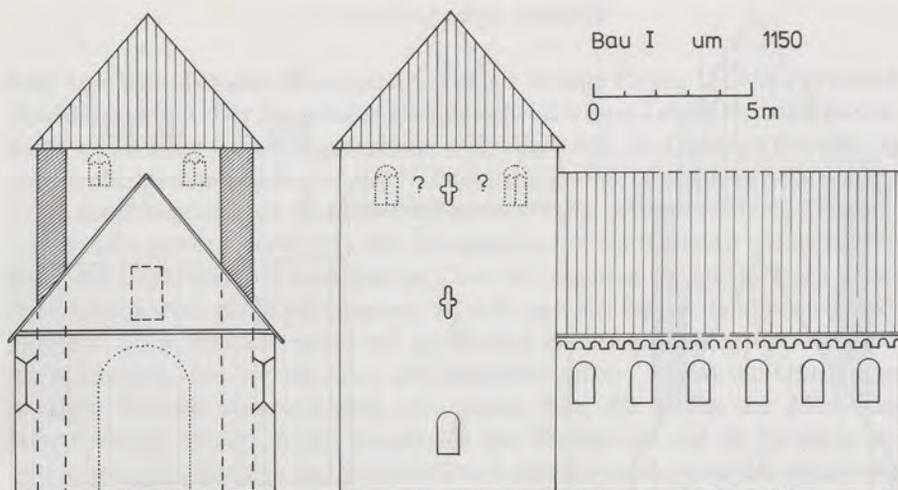


Abb. 2 Rekonstruktionsversuch der romanischen Kirche.

Scharten und stammt daher vermutlich erst vom Umbau 1619. Spuren eines vermauerten Turmzugangs sind nicht zu erkennen, ein Einstieg durch den Chor dürfte unwahrscheinlich sein, der ursprüngliche Zugang muß also unter dem heutigen gelegen haben⁴. Daraus folgt wiederum, daß das Schiff höchstwahrscheinlich eine flache Holzdecke hatte, also nicht mit einer Längstonne oder einem offenen Dachstuhl gedeckt war. Entsprechend müssen wir uns das Chorgewölbe um mindestens 1 m tiefer abschließend vorstellen. Ein romanisches Fenster ist an der Chornordwand wieder freigelegt worden (s. Abb. 2)⁵.

Um 1400 erfuhr die Kirche einen gründlichen Umbau: Die Seitenwände des Schiffs wurden um 1 bis 2 Steinlagen erhöht und von einem gotischen Dachstuhl überdeckt, dessen Ansatz ebenfalls an der Turmwand noch zu erkennen ist. Er zeigt eine Dachneigung von 58°. Analog zur Rekonstruktion der romanischen Kirche können wir schließen, daß beim *gotischen Schiff* die Mauern des romanischen etwas erhöht und weiterverwendet wurden, bei größerer Breite wäre die Seitenwand zu niedrig geworden. Auch der Turm wurde damals umgebaut, und zwar das 1. Obergeschoß ab Mitte der Schießscharten sowie das 2. Obergeschoß. Das Mauerwerk zeigt hier große, hellere Quader mit den Steinmetzzeichen der Gruppe II (Abb. 1). Lediglich innerhalb des gotischen Dachansatzes an der Westseite hat sich älteres Mauerwerk bis ins 2. Turmobergeschoß erhalten. Zur Rekonstruktion der gotischen Kirche vergleiche Abb. 3.

Schwierig ist die Einordnung der gotischen Fenster und des Kreuzrippengewölbes im Chor, die man zunächst dem gotischen Bau zuweisen möchte. Als Renaissance-Gotik wurden derartige Elemente jedoch noch lange nachgeschaffen, wie die Kirchen in Ohrnberg, Amlishagen oder Braunsbach/Kocher zeigen; gotische For-

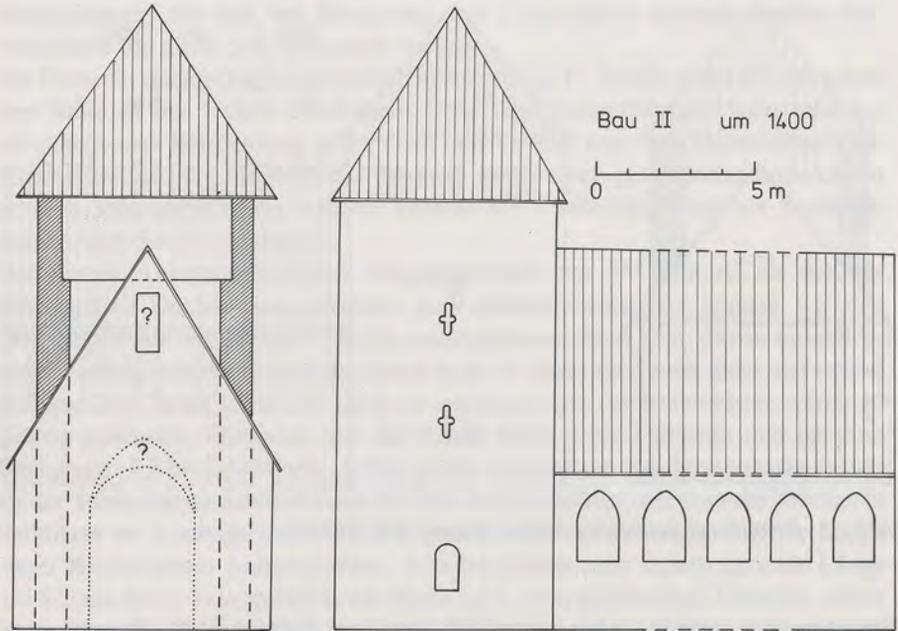


Abb. 3 Rekonstruktionsversuch der gotischen Kirche.

men gelten bis in die Barockzeit als sakral⁶. Eine eingehende Betrachtung der Fenster zeigt auf den Stabrücken denselben Beschlag, den wir an den Quaderrändern des Schiffes finden, ebenso sehen wir ihn an den Kreuzrippen des Chorgewölbes, das auf den den Chorecken vorgelegten Diensten ruht. Am Übergang der Rippen in die Dienste finden wir anstelle der in der Gotik üblichen Konsolen eine einfache Abtreppung, wie wir sie auch an dem sicher 1619 entstandenen Fenster im 3. Turmobergeschoß beobachten. Eine Zuordnung der heutigen Fenster zu dem soeben rekonstruierten gotischen Bau bereitet sowohl von der Höhe als auch von der Länge der gotischen Schiffswand her Schwierigkeiten, sie sind also wohl erst 1619 entstanden.

1341 wird in der Kirche ein Marienaltar erwähnt, von dem wir sonst keine Spuren mehr finden⁷. Aus der Zeit des gotischen Umbaus stammen Freskenreste im Chor, von denen sich an der nördlichen Chorwand das Martyrium des hl. Veit erhalten hat. Wir sehen Veit im Kessel mit siedendem Öl, darunter brennende Holzscheite, hinter ihm einen Schergen, der ihn aus einer Kelle mit heißem Öl übergießt. 1542 wird in der Kirche ein Annenaltar erwähnt⁸, der ebenfalls verlorenging. Das Relief am Hauptaltar ist sicher gotisch und wurde erst 1630 in das Epitaph des Bonaventura Müller übernommen (s. u.); ob es allerdings ursprünglich aus dieser oder einer anderen Kirche stammt, ist fraglich.

2. Der Kirchenbau von 1619

Laut Inschrift über dem Westportal wurde die heutige Kirche 1619 von Friedrich Vischlin errichtet. Der Baumeister übernimmt von seinem Lehrer Heinrich Schickhardt wesentliche Gestaltungselemente und schafft hier ein typisches Beispiel der württembergischen Spätrenaissance⁹: Umbau des Turms, Neubau des Schiffs in der Form der breitgelagerten Saalkirche mit glatter Decke, die Einbeziehung des alten, funktionslos gewordenen Chors (der evangelische Wortgottesdienst bedarf ja nicht mehr des abgetrennten Kultraumes im Chor, der sich nun als dunkles Loch hinter dem Altar auftut), die Winkelempore, die sich auch hier bis zur Renovierung 1965/66 hielt. Diese Empore ruhte auf gewirbelten dorischen Säulen mit einfacher Kämpferplatte, wie wir sie noch am Kanzelfuß sehen¹⁰. Auch die Stützen der heutigen Empore stammen noch von diesem Bau, wir finden das Motiv der Kämpferplatte wieder an den Steinsäulen des Westportals und im Gewände des Südportals, d. h. Empore und Kanzelfuß sind auf 1619 zu datieren (das wird weiter unten von Bedeutung sein).

Friedrich Vischlin (1566–1626) ist in Weinsberg geboren und seit 1608 Leiter des württembergischen Kirchenbauwesens. In unserer Gegend wirkte er als Baumeister der Kirchen in Waldbach (1616) und Bitzfeld (1624), als Renovator in Horrheim und Ochsenbach bei Brackenheim. Seine bekanntesten Werke sind das alte Ephorat in Tübingen und die berühmte Winkelkirche in Freudenstadt, die er unter Schickhardt mitgestaltete. Nach dem Urteil von Julius Baum ist die Sülzbacher Kirche jedoch sein stattlichstes Werk¹¹. Die auffallende Häufung der Fischblasen im Maßwerk der Fenster könnte eine Anspielung auf seinen Namen sein.

Besonderes Interesse verdient der *Dachstuhl*, ein beispielhaftes Exemplar eines einsäuligen Hängewerks (vgl. Abb. 4). Hätte man das fast 12 m breite Schiff mit Querbalken überspannt, so würden diese beträchtlich durchhängen. Deshalb tragen die Dachsparren (SP) 5 Hängesäulen (HS), die als doppelte Balken von der Firstpfette (FP) herabhängen und einen Längsbalken tragen, der wiederum als Unterzug (UZ) die Kassettendecke trägt. Dieser Unterzug ist als verzierter Mittelbalken in der Kirche sichtbar, die Enden der Hängesäulen tragen die Wappenköpfe.

Die Firstpfette allein wäre aber zu schwach, diese Konstruktion zu tragen, deshalb wurden als Querverbindungen der Sparren noch zwei Zangen (Z) (das sind paarweise angeordnete, miteinander verschraubte Horizontalbalken) eingebaut, die ihrerseits wieder von einem Bug (B) zwischen Sparren und Zange gestützt werden. Zur Stabilisierung in der Längsrichtung sind zwischen die Balken der Zangen längs der Sparren Mittelpfetten (MP) und durch die Hängesäulen Bundbalken (BB) eingearbeitet. Insgesamt ein sehr kunstvoller und erstaunlich stabiler Dachstuhl, der wohl noch manche moderne Konstruktion überdauern wird¹².

Noch komplizierter ist das Traggerüst des Turmdaches, wo es galt, das frei aufsitzende Oktogon der Nadelspitze fest im Gebälk des quadratischen Pyramidenstumpfes und im Mauerwerk zu verankern. Die Konstruktion entstand offensicht-

Abb. 4
 Querschnitt durch den
 Kirchenbau von 1619.

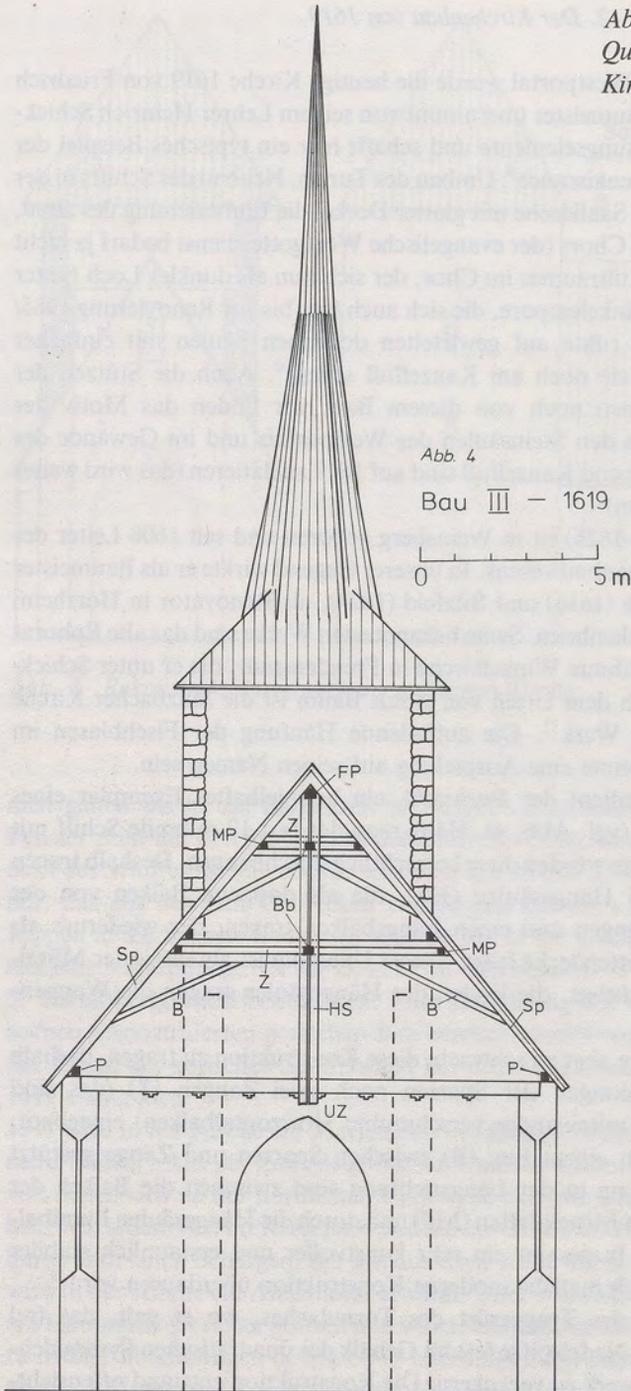


Abb. 5
 Turm der Kilianskirche
 von Süden.
 (Aufn.: H. Gräf)

lich gleichzeitig mit dem Dachstuhl des Langhauses, und es ist fast atemberaubend, die Überleitung der Züge und des Gewichts von der Spitze auf die Mauern zu verfolgen.



3. Die Ausstattung der Kirche

Die *Ausstattung* des Baus von 1619 ist weitgehend erhalten bzw. wieder freigelegt und bietet eine lückenlose Stilgeschichte des 17. Jahrhunderts, wie wir sie kaum irgendwo noch so einheitlich finden.

Bemerkenswert ist die *Kassettendecke* (Abb. 6 und 7) mit ihrer Bemalung in der Art der damals beliebten Mauresken. Gewiß, es gibt imposantere Kassettendecken mit viel Gold und kräftigen Rahmen, es gibt künstlerisch großartigere mit viel Stuck in italienischen Kirchen, aber es gibt wohl kaum eine, die in ihrer schlichten Einfachheit so reizvoll wirkt¹³. Hier war keiner der großen Meister am Werk, aber dennoch spricht aus dieser Volkskunst soviel Liebe und Hingabe, daß uns das Ensemble ebenso ergreift wie die Werke der Großen. Dem Verfasser ist im deutschen Sprachraum keine ähnliche Kirchendecke bekannt.

Die gesamte Deckenfläche ist in der Breite in 14, in der Länge in 15 Felder geteilt, insgesamt also in 210 Felder von je 82 × 139 cm (außen) bzw. 64 × 122 cm (innen). Jedes dieser Felder ist nach demselben Grundmuster mit vegetabilischen Motiven bemalt: Im Schnittpunkt der beiden Mittelachsen, die hier zugleich Spiegelachsen sind, gibt ein kräftiger Punkt den farblichen Akzent des Feldes. Um diesen Punkt liegen auf den Achsen 4 oder auch 8 Blütenkelche, teils in Tulpen-, teils in Glockenform, selten auch als Knospe. Diese kräftige Mittelgruppe wird von einem ebenso kräftigen, geschwungenen Rahmen eingefasst, der abwechselnd als vierfacher Kielbogen und in der Form einer geschweiften Klammer erscheint, meist mit einem weißen Begleitstrich. Außerhalb dieses Rahmens finden wir – wesentlich zarter ausgeführt – spiralförmige Blattranken, die die Ecken der Felder füllen und in kleineren Blüten oder Knospen enden. Die Palette beschränkt sich neben Weiß auf die Farben Ocker, Rotbraun und Blaugrün, als Untergrund ist das Holz im Naturton belassen. Das ganze Feld wird von einem rotbraunen Streifen gerahmt; zwischen den Feldern geben doppelt gekerbte, weiße Leisten mit goldenem Mittelstreifen das architektonische Gerüst¹⁴.

Trotz der strengen Beschränkung auf eine einzige Grundform und nur drei Farben sind unter den 210 Feldern keine zwei, die sich gleichen. Das ist nicht nur das Ergebnis eines uns kaum mehr vorstellbaren Reichtums der Phantasie, es ist viel mehr noch der Ausdruck einer strengen geistigen Zucht, die die Vielfalt aus der Einheit sucht: Die Felder entwickeln ihr Eigenleben aus ganz wenigen Grundformen, sind aber als Glied der Gemeinschaft eingebunden und können als Ausdruck eines höheren Ganzen existieren. Barocke Lebensfreude und weise Selbstbeschränkung gehen hier eine enge Verbindung ein. Ein ähnlicher Geist spricht beispielsweise aus den Kapitellformen in den Kreuzgängen der frühen Zisterzienser¹⁵.

Von ganz anderem Geist sind die in Grau ausgeführten *Bemalungen um die Fenster* und um den Triumphbogen geprägt. Hier ist aufs Üppigste die ganze Formenvielfalt der Spätrenaissance entfaltet. Ziel der Bemalung ist, eine reiche Architektur vorzutäuschen; es handelt sich um eine illusionistische Malerei, die durch Staffellung, Perspektive und Hell-Dunkel-Wirkung den Eindruck erwecken will, als seien



Abb. 6 und 7 Zwei Felder aus der Kassettendecke.

(Aufn.: H. Gräf)

die dargestellten Pfeiler, Staffelige, Voluten und der reichliche Zierat räumlich vorhanden. Ein beliebtes Mittel dazu ist das sogenannte Rollwerk, bei dem sich – wie z. B. über der Sakristeitür, neben der Kanzel oder besonders deutlich über dem 2. Fenster der Südwand – die Ränder aus der Fläche heraus einzurollen scheinen. Belebt wird diese Architektur durch eingestreuete Zierformen wie Masken, Fruchtbündel, Rosetten, insgesamt eine Zierfreude, die weit über die Aufgabe hinausgeht, ein umfassendes Ornament zu bilden¹⁶. Die ganze Formensprache der Ausstattung aus der Bauzeit drängt bereits kräftig zum Barock.

Er ist bei der Einrichtung bereits erreicht. Als ältestes Inventar finden wir die Reste des *Kirchengestühls*, das vielleicht aus der Erbauungszeit stammt, aber bereits die wieder strengen Formen des Frühbarock zeigt (vgl. Kanzel). Vermutlich war es ursprünglich bemalt, die Rundbogenfelder der Rückwand könnten Familienwappen oder Initialen gezeigt haben¹⁷. In der evangelischen Kirche zu Sindolsheim, Gemeinde Rosenberg, Odenwaldkreis, die 1605 erbaut wurde, ist ein Teil des alten Kirchengestühls erhalten, das vermutlich aus der Erbauungszeit stammt. Dieses Gestühl ist hinsichtlich der architektonischen Formen dem an der nördlichen Schiffswand in Sülzbach sehr ähnlich. Die Rundbogenfelder sind im Sindolsheimer Gestühl mit einfarbiger Arabeskenmalerei geschmückt, die mittels Schablone aufgetragen wurde, auf den ersten Blick aber wie Intarsienarbeit wirkt.



Abb. 8 Kanzel, vermutlich 1662.

(Aufn.: H. Gräf)

Auch die *Kanzel* (Abb. 8) ist schwierig einzuordnen und scheint Teile aus verschiedenen Epochen zu enthalten. Als Kanzelfuß finden wir eine gewirbelte Säule in denselben Formen wie die Emporenstützen aus der Erbauungszeit, sie ist 191 cm hoch und 27 cm stark. Dagegen sehen wir am Korb (120 cm hoch, Achteckkante 48 cm) und am Schalldeckel (103 cm hoch, Durchmesser innen 77 cm, außen 128 cm) auf den ersten Blick keine Anklänge an die Renaissance mehr. Der kräftige Zahnfries, die gequadrerten Rundbogen mit den ebenso kräftigen Diamantschnitten und die einfachen Rechteckfelder deuten auf die nüchterne Formensprache der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Auch der Zierat des Schalldeckels wirkt trotz seiner räumlichen Entfaltungsmöglichkeiten flacher als die Malerei der Fensterrahmen. Die Jahreszahl 1662 am Schalldeckel bestätigt diese Vermutung¹⁸. Auf der Suche nach Parallelstücken stoßen wir wiederum in Sindolsheim auf die 1609 datierte Kanzel, die dieselbe Architektur und sehr ähnliche Schmuckelemente zeigt, jedoch viel feiner und schwungvoller als die Sülzbacher Kanzel. Der Zahnfries ist dort kleingliedriger, die Diamantschnitte sind wirkungsvoller in Szene gesetzt, der Zierat des Schalldeckels ist raumgreifend, nicht nur flächig, und zeigt in seinem Schwung noch das typische Formgefühl der Renaissance. Ein deutlicher zeitlicher Abstand zwischen beiden Kanzeln ist somit gegeben. Als weiteres Parallelstück sei die Kanzel in der evangelischen Jakobskirche zu Adelsheim, Odenwaldkreis, angeführt, die die Jahreszahl 1650 trägt. Sie ist in der Architektur zwar verschieden von der Sülzbacher Kanzel, ist aber bis ins Detail von typischen Renaissanceformen geprägt. Wir müssen also in dörflichen und kleinstädtischen Kirchen auch nach dem Dreißigjährigen Krieg noch mit Formen der Vorkriegszeit rechnen. Für die Sülzbacher Kanzel ist darum wahrscheinlich 1662 das Entstehungs- und nicht ein Renovierungsdatum.

Vom Maler der Kanzel stammt auch das *Abendmahlbild* über dem Triumphbogen (Abb. 9); man vergleiche nur die beiden Christusbilder an der Kanzel und im Fresko, die Faltenwürfe bei Markus und Lukas an der Kanzel und bei den Jüngern im Vordergrund des Abendmahls, die Hakennasen und Profile sowie die recht kräftigen Hände und Unterarme bei beiden Werken. Die verschiedene Farbgebung und ein gewisser zeitlicher Abstand sind bei diesem Vergleich zu beachten, aber nicht als Gegenargumente anzuführen.

Dies ist ein erstaunliches Ergebnis, das einige weitere Schlüsse zuläßt: Mit der Entstehung des Abendmahlbildes wurden die Rollwerkmalereien der Erbauungszeit überdeckt, d. h. das Innere der Kirche erhielt nun, 40 Jahre nach ihrer Erbauung, ein barockes Aussehen und wahrscheinlich auch eine neue, barocke Einrichtung wie Kanzel, vielleicht auch Kirchengestühl (s. o.). Das läßt sich nur so erklären, daß die Kirche während des Krieges verwüstet worden sein muß, denn ohne zwingende Notwendigkeit ist eine so rasche Erneuerung des Inventars aus der Erbauungszeit (das nach dem Zeugnis des Kanzelfußes bestanden hatte) kaum denkbar, nicht einmal in unserer heutigen schnellebigen Zeit. In der Wand des Triumphbogens wurde bei der letzten Restaurierung die Inschrift »Hanß Ramm 165...« freigelegt (s. Abb. 8). Dies könnte ein Hinweis auf die vermutete Restaurie-

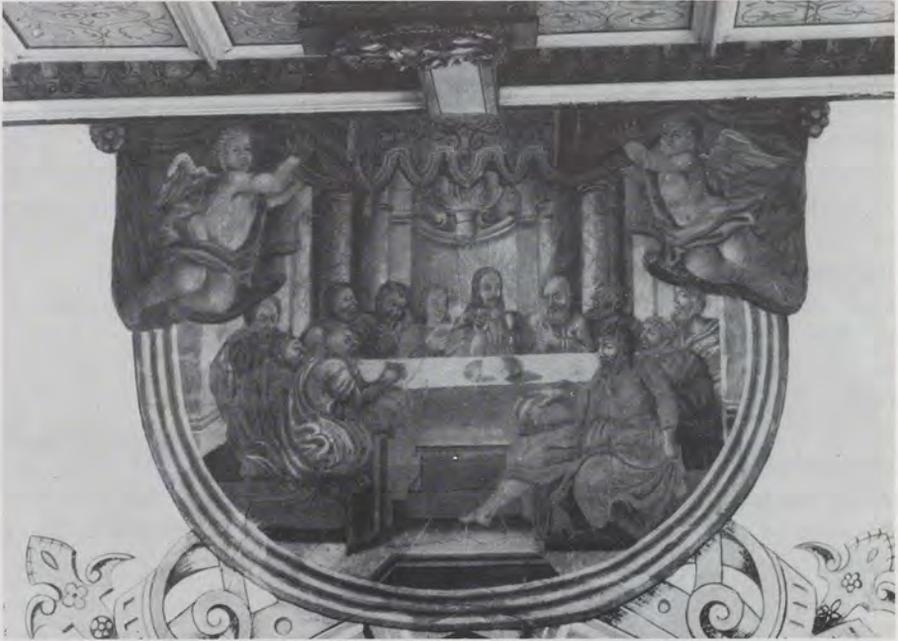


Abb. 9 Abendmahlsbild am Triumphbogen.

(Aufn.: H. Gräf)

nung nach dem Dreißigjährigen Krieg sein. Leider fehlt die letzte Ziffer der Jahreszahl.

Unabhängig von der Frage der Datierung der Ausstattung können wir um 1660 zumindest eine gründliche Renovierung erschließen. Das heißt, die fortlaufende Stilgeschichte von der Spätrenaissance bis zum Spätbarock, die wir seit der letzten Restaurierung hier bewundern, war nie zuvor so zu sehen. Bis zur vermuteten Verwüstung im Dreißigjährigen Krieg hatte die Kirche eine andere Ausstattung (zumindest eine anders gefaßte), bei der folgenden Renovierung wurden die Rollwerkrahmungen bereits überstrichen, denn Restauratoren im heutigen Sinne gab es damals kaum.

Trotz intensiver Suche fanden sich keine urkundlichen Hinweise auf die Baugeschichte der Kirche, auch für die aufgrund des Befundes angenommene Verwüstung der Kirche im Dreißigjährigen Krieg können wir keinen Beleg vorweisen, haben immerhin aber einen indirekten Hinweis: Im Ruggerichtsprotokoll vom 10. Dezember 1645 heißt es: »In diesem Jahr sein dahero durch die Frantzösischen, Kayßerl. und Beyerischen morch(?) und Läger die Häuser und Gebäu allerdings ruinirt, die geschnittne Fruchte zur innern Kirch von den Frantzosen hinweg genohmen und von der Gemeine über die 71 Mörder erlitten, Schade am Weinwachs bei Jahren angezeigt worden, . . .« Bald darauf beschwert sich ein Bauer, daß er noch in die Beet genommen sei, obwohl ihm sein Haus von den Soldaten niedergebrannt worden war¹⁹. Wir entnehmen diesen Klagen, daß 1645 der Ort schwerste Verwüstungen

erlitt, die Gaden im Kirchhof offenbar noch benutzt, die Kirche aber von Soldaten eingenommen worden war.

Der Altar zeigt auf dem Sockel die Jahreszahl 1630 und wurde darum auf die im Totenbuch erwähnte Stiftung für den verstorbenen Hauptmann Bonaventura Müller zurückgeführt²⁰. Ein Hochrelief (67 × 76 cm) wird von zwei sich verjüngenden Säulen gerahmt, die einst wohl einen durchbrochenen Giebel trugen, in dessen Mitte vielleicht das jetzt über dem Bild angebrachte Kruzifix hing. Das zentrale Relief der Grablegung Christi (vgl. Abb. 10) stammt jedoch keinesfalls aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, sondern ist zweifelsfrei ein gotisches Bildwerk, das 1630 in den barocken Rahmen gesetzt und wohl auch neu gefaßt (= bemalt) wurde. Der einfache Faltenwurf, die verhaltene Bewegung, das innige Erleben sind typisch gotische Züge und dem 17. Jahrhundert völlig wesensfremd.

Die medaillonartig ausgeschnittene Grablegung verzichtet auf die Darstellung des Grabes. Im Vordergrund liegt quer der Leichnam Christi, gestützt von Nikodemus. Hinter Christus kniet Maria in der Bildmitte, in ihrer Rechten abschiednehmend den Unterarm ihres Sohnes haltend, die Linke zur Brust erhoben, um ihren Schmerz zu dämmen. Neben ihr versucht Johannes, selbst zutiefst betroffen, ihr Trost und Beistand zu spenden, indem er sie sanft in die Arme nimmt. Im Hintergrund blickt Joseph von Arimathia ratlos zu Maria Magdalena, die ihrerseits in hoffnungsloser Trauer den Leichnam ins Grab sinken sieht (das Salbgefäß in ihren Händen ist verloren).



Abb. 10 Gotisches Relief im Altar von 1630.

(Aufn.: H. Gräf)

Die Komposition des Bildes ist in einen Bogen eingespannt, der vom Leichnam über die Köpfe führt und das Bild nach links öffnet. Darin ist die Hauptgruppe durch einen Kreis zusammengefaßt, der über die Arme Marias und Jesu und die Köpfe dieser Vierergruppe läuft. In diesem Kreis spielt sich das seelische Geschehen ab, das von der abschiednehmenden Berührung der Hände im Bildmittelpunkt ausgeht. Die Mitte des Kreises drückt meisterhaft die von allen empfundene Leere aus, während die durch den Mantelwurf Marias abgetrennte Hintergrundsgruppe das kompositorische Gleichgewicht herstellt und die Blicke des Betrachters zur Bildmitte lenkt. Diese stufenweise Verdichtung des Geschehens zieht uns unwillkürlich in den Bann des Bildes und macht uns mit betroffen.

Stilistisch zeigen alle Gesichter die gleiche Behandlung mit schmalen, geraden Nasenrücken, starken Jochbeinen, großen, tiefliegenden Augen und kleinen Mündern. Der einfache Faltenwurf und die grobe, anatomisch noch nicht beherrschte Behandlung des Leichnams lassen an eine Entstehung um 1470 im neckarschwäbischen Raum denken²¹.

Der 1675 datierte *Taufstein* (Abb. 11) nimmt am Fuß gelappte Blattformen auf, die in den flügelartigen Rahmen der Putten- und Maskenköpfchen ihr Echo finden. Der achteckige Stein ist 86 cm hoch und hat oben einen Durchmesser von 56 cm. Er findet ein Pendant im Taufstein der Willsbacher Kirche, der sicher vom selben Meister stammt (datiert 1685). Auch in der Eschenauer Kirche findet sich ein undatierter hölzerner Taufstock, der dieselben Masken und Blattformen zeigt und darum demselben Meister zuzuschreiben ist.

Das inschriftlich 1626 datierte *Oetinger-Epitaph* (Abb. 12) ist ein ungewöhnlich prächtiges und von der Entstehungszeit her auch seltenes Stück, das noch ganz der Renaissance verhaftet ist. Den Inschriften nach zu schließen, wurde es von dem 1635 verstorbenen Michael Oetinger für seine Eltern und seine erste Frau gestiftet. Mit seinen gewaltigen Ausmaßen (ca. 3,0 m breit und 4,6 m hoch), seinem streng gestuften Aufbau, der starken architektonischen Gliederung durch kanellierte Halbsäulen, Gebälk und Konsolgesims lehnt es sich deutlich an Epitaphie des Adels als Vorbilder an, wobei die entfallenden Ahnenproben geschickt durch einen Prunkrahmen und die dem Bürgertum nicht zustehende Selbstdarstellung im Mittelpunkt durch zwei Szenen aus dem Leben Jesu ersetzt werden. Dafür entsprechen dem bürgerlichen Drang nach Repräsentation die Inschriften zwischen den rosetten geschmückten Konsolen mit den Lebensgeschichten der so selbstbewußten Familienmitglieder. Eine Stufe darüber sind zwischen den Postamenten mit Diamantschnitten die Familien porträtiert mit den Kindern in der Reihenfolge der Geburt, wobei bereits verstorbene Kinder in ihrem Sterbealter konterfeit und mit einem Kreuz über dem Kopf versehen sind. Im deutlich abgesetzten Mittelteil entfaltet sich dann die ganze Formenpracht in vielen glänzend ausgewogenen Gegensätzen zwischen Statik und Bewegung, Linie und Fläche, Darstellung und Ornament. Schließlich löst sich im giebelgekrönten Aufbau die strenge Form in leichten Zierat auf und schafft so ein glückliches Gegengewicht gegen die machtvollen Strukturen des Korpus. In seinen Proportionen strebt es noch nach dem Ideal

des Goldenen Schnitts. Beachtenswert sind endlich noch die beiden sehr bewegten Bilder des Mittelstücks, insbesondere die Kreuzigungsszene mit zeitgenössischen Allusionen und symbolhaften Handlungsabläufen. Dagegen schließt sich das Auferstehungsbild an ältere Vorbilder an.

Zwei Epitaph desselben Meisters hängen in der evangelischen Kirche in Neuenstadt/Kocher. Sie sind für die Familie Gemmingen-Bürg gefertigt und zeigen dieselben Schmuckformen, Säulen und seitlichen Kariatyden.

Das *Epitaph des Michael Dorsch* (gest. 1728; Abb. 13) ist bereits 100 Jahre jünger und zeigt die klassischen Formen des Hochbarock. Kräftige, geschwungene Blattranken in Gold flankieren rot marmorierte Halbsäulen mit Kompositkapitellen vor schwarzem Grund. Darüber, ebenfalls in prunkvollem Schwarz und Gold, ein kräftiges Gesims und ein gebrochener Dreiecksgiebel, zuoberst der Erzengel Michael mit hoch erhobenem Schwert und dem Drachen zu Füßen. Die Stifterfamilie ist hier ins Hauptbild hochgerückt, über ihr ist die Himmelsleiter nur noch Vorwand für eine Darstellung von lokalgeschichtlich höchst reizvollem Kolorit: es ist das stark stilisierte und perspektivisch verdrehte Weinsberger Tal mit Grantschen im Vordergrund. Das Werk besticht durch seine eindrucksvolle Architektur und geradezu feierliche Farbgebung (Maße: ca. 1,5 × 3,4 m)²².

Das *Epitaph eines Pfarrherrn* (Abb. 14) an der Südwand der Kirche ist bereits ein Werk des Spätbarock und dürfte um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein. Demnach kämen als hier Abgebildete die Pfarrer Christian Wolf († 1739) oder Christof Jak. Jenisch († 1738) in Frage, die nach den Lebensbeschreibungen²³ beide in Armut starben. Besonders letzterer war sehr beliebt. So muß wohl ein vermögendes Gemeindeglied das Bild für den Verstorbenen gestiftet haben, ein recht ungewöhnlicher Fall; deshalb gibt es wohl auch kein Stifterbild und keine Daten des Verstorbenen. Bemerkenswert ist die Plazierung des Verstorbenen über dem Hauptbild, unter einer Krone! Man vergleiche die Entwicklung von den beiden andern Epitaphen her. Im Hauptbild sind Gethsemane, Golgatha und Mater dolorosa zusammengefaßt. Diese beiden Rundbilder sind ebenso wie das darunter befindliche »Ochsenaug« von einem vergoldeten Blattkranz eingefaßt, während das Ganze von kräftigen, goldenen Blattranken gerahmt und zusammengefaßt wird²⁴.

Insgesamt zeigt die Ausstattung der Sülzbacher Kilianskirche, wie wir sie heute vorfinden, eine höchst reizvolle stilgeschichtliche Entwicklung über ein Jahrhundert, wie wir sie so geschlossen nur selten finden. Die vorstehenden Ausführungen wollen aber nicht nur durch Beschreibung Sehhilfen geben, sondern zugleich zeigen, daß die Kunstgeschichte durchaus archivalische Quellen ergänzen kann, ja sogar Rückschlüsse auf Ereignisse oder Zustände erlaubt, die durch andere Urkunden nicht oder nicht mehr belegt sind. Wie wichtig dabei die Beobachtung auch kleinster Details ist, zeigen die Skizzen zur bisher unerforschten Baugeschichte der Kirche.



Abb. 11 Taufstein 1675.

(Aufn.: H. Gräf)

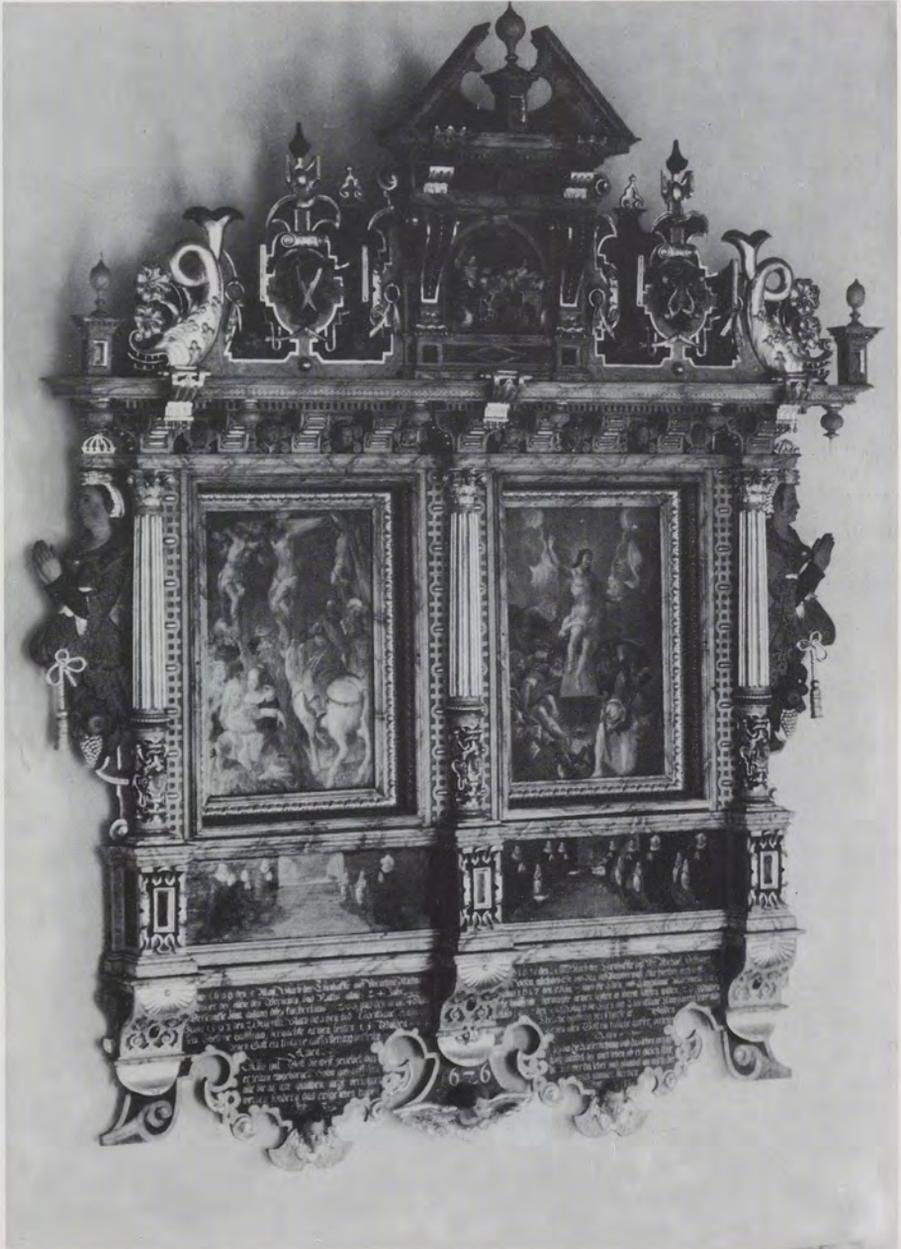


Abb. 12 Oetinger-Epitaph 1626.

(Aufn.: H. Gräf)

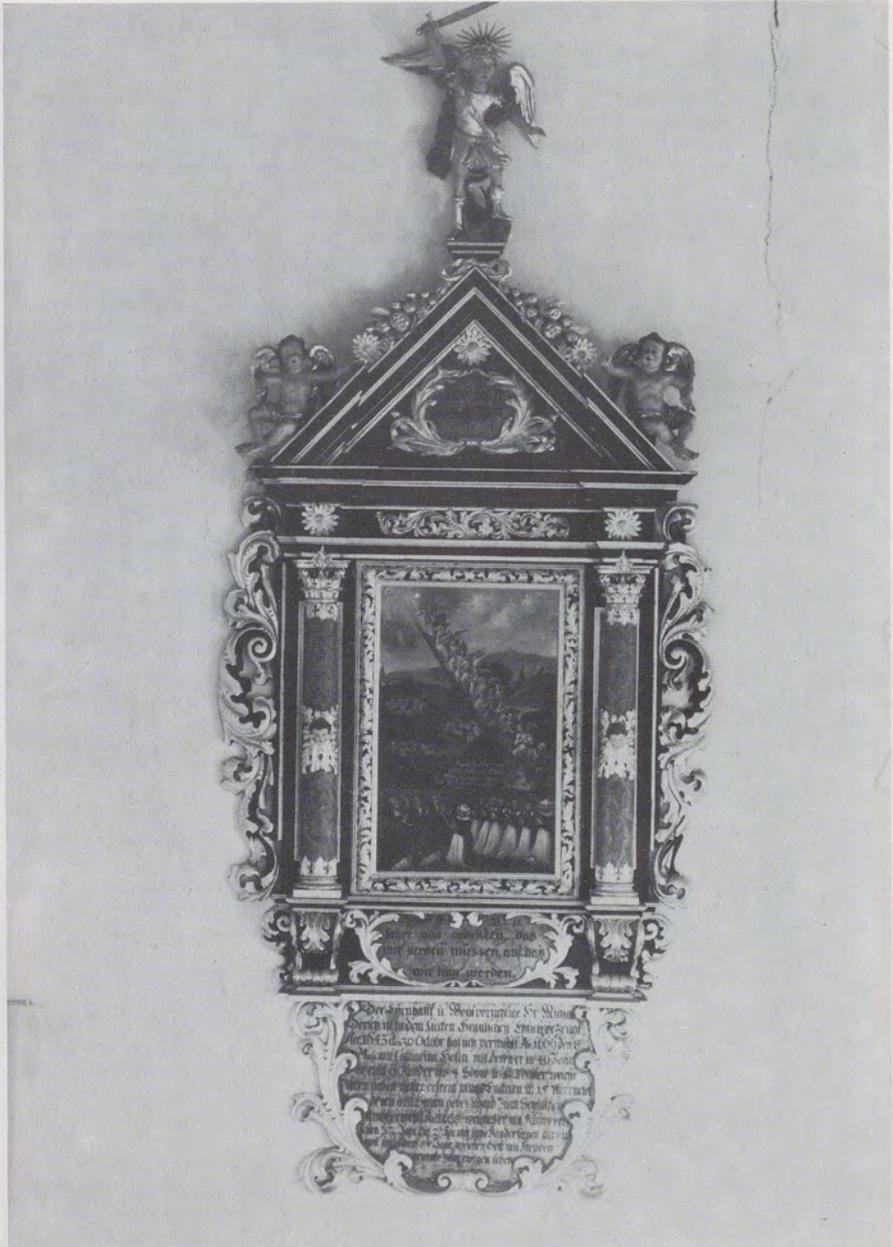


Abb. 13 Epitaph Michael Dorsch, gest. 1728.

(Aufn.: H. Gräf)



Abb. 14 Epitaph eines unbekanntem Pfarrherrn, um 1740.

(Aufn.: H. Gräf)

Anmerkungen

- ¹ Für die stets freundliche Unterstützung der Arbeit danke ich Herrn Pfarrer Wilhelm Hecke, Sülzbach.
- ² *Heinrich Büttner*: Fränkische Herrschaft und frühes Christentum im mittleren Neckargebiet. In: Historischer Verein Heilbronn 22 (1957) S. 8f.
- ³ *Werner Heim*: Die Wehrkirche von Sülzbach. In: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme 24 (1978) Nr. 4. Interessant ist Heims Beobachtung, daß in Sülzbach der ursprüngliche Zusammenhang von Kirche und Meierhof noch zu erkennen ist. Doch ist ihm zu widersprechen, wenn er annimmt, daß die Urkirche des Weinsberger Tals die Eigenkirche dieses Hofes gewesen sei; vielmehr wurde die Sülzbacher Kirche wohl bewußt als kirchlicher Mittelpunkt für die Umgegend gegründet.
- ⁴ Werner Heim übersieht, daß der heutige Turmzugang den romanischen Dachansatz durchbricht, also frühestens gotisch sein kann.
- ⁵ Die von J. Caspari in WFr X (1878) S. 53 überlieferte und von Werner Heim diskutierte Inschrift an der südlichen Chortür »HIC JACET EPTOS // SAL. . .« ist heute weitgehend verwittert, nur »... T EPTOS // S...« ist noch zu erkennen. Nach dem von Heim vorgetragenen und hier weitgehend bestätigten Baubefund kann die Tür frühestens in gotischer Zeit entstanden sein. Die Schriftzüge könnten romanisch, wahrscheinlicher aber nachgotisch sein. Der Bezug der örtlichen Heimatforschung auf Bischof Salomo I. oder II. von Konstanz bzw. Adalbero von Würzburg muß als unwahrscheinlich abgelehnt werden. Eine 1937 vorgenommene Grabung nach einer Gruft unter dem Chor blieb erfolglos.
- ⁶ Freundlicher Hinweis von Gerd Walther Fleck, Stuttgart.
- ⁷ *Gustav Hoffmann*: Kirchenheilige in Württemberg (DWG 23). 1932. S. 117f.
- ⁸ Ebd. S. 118.
- ⁹ *Julius Baum*: Friedrich Vischlin. In: *Thieme/Becker*: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. 1932. S. 515.
- ¹⁰ *Pawlik/Straßner*: Bildende Kunst, Begriffe und Reallexikon.³1973. S. 271.
- ¹¹ *Baum* (wie Anm. 9).
- ¹² *Hans Koepf*: Wörterbuch der Architektur.²1974. S. 106f.
- ¹³ Vgl. *Johannes Jahn*: Wörterbuch der Kunst.⁹1979. S. 38 und 489.
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ *Emile Mâle*: L'art religieux du XII^e siècle en France. Paris⁵1947. Er beschreibt die hier angesprochene Geisteshaltung an den Kreuzgängen von Fontenaye, Pontigny und Senanque.
- ¹⁶ Bemerkenwert ist die Art, wie die Empore die Lichtführung der hohen Fenster durchbricht. Es handelt sich dabei um den ursprünglichen Plan, nicht etwa um einen späteren Einbau. Parallelen dazu finden sich in der Schloßkapelle Liebenstein bei Neckarwestheim (1599) oder etwa gleichzeitig in der Kirche zu Neuenstadt am Kocher, wo sogar zwei Emporen die hohen Fenster durchschneiden. Auch in Eschenau werden beim Neubau des Schiffs von 1756 die hohen Fenster von zwei Emporen durchschnitten. Die Ästhetik der Außenfront war im 17./18. Jh. anscheinend oft wichtiger als eine befriedigende Raumlösung im Innern.
- ¹⁷ Die Einordnung von Kanzel und Kirchengestühl ist recht schwierig, da diese Stücke stilistisch zwischen Renaissance und Barock stehen, doch sehe ich mehr Affinität zu frühbarocken Stücken, man vergleiche etwa in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe. Barock in Baden-Württemberg. Katalog zur Ausstellung in Schloß Bruchsal 1981. Bd. 1, die Katalognummern D 1–D 3 auf S. 341 ff., L 8 und L 9 auf S. 577 f., L 49 und L 50 auf S. 593 f. Bei Zweifeln, ob es sich um ein frühes Werk in sehr fortschrittlicher Manier oder um ein späteres in retardierter Art handelt, wird man sich bei dörflichen Verhältnissen wohl für letzteres entscheiden müssen.
- ¹⁸ Die örtliche Forschung vermutete bisher, daß sich die inschriftliche Datierung 1662 nur auf die Neufassung der Kanzel beziehe, diese aber um 1620 entstanden sei.
- ¹⁹ Ruggerichtsprotokoll, Gemeindearchiv Sülzbach, Einträge vom 10. Dezember 1645 und vom 10. Januar 1646.
- ²⁰ Eintrag im Totenregister vom 15. 1. 1630, Pfarramt Sülzbach. Bei der Restaurierung 1966 fand sich an der Rückseite des Epitaphs und jetzigen Altars eine nur noch lückenhaft lesbare Inschrift in Tinte, deren Übersetzung keinen sinnvollen Zusammenhang ergibt, wenn man sie auf den o. g. Bonaventura Müller bezieht: ... GALLIAM ET ANGLIAM SECAM ... NAVIGATE EX PARTE PORTUGALIA HISPANIA ... ALIISQUE PROVINCIIS REGNIS ET INSULIS NEC NON BARBARIAM PROPE ALGER PRAETERFLUENS TANDEM LONGISSIMO ET PERICULOSISSIMO ITINERE INFESTA CORRUPTA FEBRI VENET PS SECTO JANUARI ANNI A CHRISTO NATI MDCXVIII APPULIT. DELATUSQUE IN PRAEPARATU MILITIBUS CASTELLUM QUOD LAZARETUM NOVUM DICUNT. MORBO INGRAVESCENTE PIE IBIDEM COMENDATA FIDELI REDEMPTORI ANIMA CORPORE VERO USQUE AD RESURRECTIONEM OMNIUM TERRAE

DESIGNATO DIE XV JANUARIII ... EMANNI AETATIS VERO XXII NON SINE LUCTUJLIUS
 SENUM DNN PARENTUM OBDORMIVIT AETHRAMENS REPTTEMS (?- evtl. REPETENS?)
 QUN ... CITURARA.

- ²¹ Einordnung nach *Florens Deuchler*: Gotik (Belser Stilgeschichte 7) und *Julius Baum*: Gotische Bildwerke Schwabens. 1921.
- ²² Vgl. Barock in Baden-Württemberg (wie Anm. 17) Kat. Nr. L 449–L 451 und *Dieter Narr*: Memento mori – Barocke Grabinschriften. Ebd. Bd. 2, S. 201 ff. Der Vergleich erweist die hiesigen Exemplare als typische Vertreter ihrer Gattung.
- ²³ *E. Richter*: Ortschronik von Sülzbach (handschriftlich). Um 1920. Pfarramt Sülzbach. – OAB Weinsberg. 1861.
- ²⁴ In der Kirche und um sie befinden sich außerdem mehrere Grabsteine mit z.T. ausführlichen Inschriften. Die Inschriftentexte der Epitaphe und Grabsteine sind hinreichend genau wiedergegeben bei *Erwin Dietrich*: Die Kilianskirche in Sülzbach mit ihrem nadelspitzen Kirchturm. Hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Sülzbach. 1981. Sie werden darum hier nicht wiederholt.

Die Fayence-Manufaktur Mergentheim (1785–1798)

Von Thomas Meyer

Von 1526 bis zur zwangsweisen Vereinigung mit der Krone Württemberg¹ war Mergentheim Residenzstadt des Deutschen Ordens. Die Gründung der Manufaktur 1785² fiel somit in die letzten Dezennien dieser Epoche. Es ist die Zeit der Regentschaft des Erzherzogs Maximilian Franz³, des jüngsten Sohnes von Kaiserin Maria Theresia. »1780 wurde er in Mergentheim auf einen Streich in den Orden aufgenommen, zum Ritter geschlagen und als Hochmeister inthronisiert«⁴. Vier Jahre später wurde er auch Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Die Beschreibungen seiner Zeitgenossen lassen ihn als einen aufgeklärten Landesfürsten erscheinen. »Wie sein kaiserlicher Bruder Joseph war er ein ausgesprochener Vertreter der Aufklärung. Er ging aber bei seinen oft sehr einschneidenden Reformen im Sinne der Aufklärung nicht so radikal wie Joseph, sondern behutsam und nur schrittweise vor. In Mergentheim hob er 1781 das *studium theologicum* auf und verwandelte die dafür vorhandene Stiftung zur Verbesserung der unteren Schulen⁵. Ihm lag nämlich viel daran, die Bildung der unteren Volkskreise zu heben und die Massen aus ihrer Verdummung herauszuführen. 1784 gründete er in Mergentheim ein Lehrerseminar, um an Stelle der vielfach unwissenden Schulmeister brauchbare Volksschullehrer als die Basis jeder Schulreform zu schaffen. Von Mergentheim holte er den Kaplan Engelhardt nach Bonn, um dort das Volksschulwesen neu aufzubauen und die Lehrerbildung auf eine neue Grundlage zu stellen. Von Mergentheim aus erließ er auch 1788 eine neue Schulordnung für das Ordensgebiet. 1784 hob er in Mergentheim dann ferner das *studium philosophicum* auf und gründete eine Mädchenschule.

Im Gottesdienst führte er den Volksgesang ein, um die Gläubigen inniger mit den gottesdienstlichen Handlungen in Verbindung zu bringen. Die Ordensregierung schaffte ferner mit seiner Genehmigung 1788 alle Wallfahrten ab, verbot die Johannisfeuer, erhöhte 1790 den Bau des Gymnasiums um ein Stockwerk und übertrug den philosophischen Unterricht an zwei Weltgeistliche. Die Aufnahme von Seminaristen in das Priesterseminar sowie die Besetzung der Kaplaneien und Pfarreien sollten ausschließlich dem Hochmeister vorbehalten bleiben. Im Rechtsleben vertrat er den Standpunkt, daß die Justiz den Schwächeren gegen die Eingriffe des Stärkeren schützen müsse. Kein Todesurteil durfte fortan ohne seine Bestätigung ausgeführt werden. Auch die Anwendung der Folter wurde von seiner Zustimmung abhängig gemacht und dadurch praktisch abgeschafft. Auch in der Verwaltung trat er für größere Selbstverwaltung ein. So hob er 1784 die Stadtaudienz bzw. das Stadtgericht auf, das bisher nur unter dem Vorsitz des Hauskomturs tagen durfte, und übertrug die Leitung der Stadt einem rechtskundigen Bürgermeister ... 1785 wurde in der heutigen Bembé'schen Fabrik eine Fayencefabrik eingerichtet, zu der der Hochmeister erhebliche Geldmittel beisteuerte«⁶. Dieser Teil

merkantiler Bestrebungen sollte Handel und Wandel in der kleinen Residenzstadt fördern⁷.

Im Herbst 1785 übermittelte der Fayencier Johann Mathäus Brabeck der Hofkommission einen Plan, *was zur Errichtung der Fayance manufactur vortersamst vonnöthen, und wie viel der darzu erforderliche Aufwand allenfalls betragen mag*⁸. Darin erstellte Brabeck eine genaue Liste über Einrichtung und Arbeitsmaterialien einer zu errichtenden Manufaktur.

Am 3. 11. 1785 genehmigte der Kurfürst Maximilian Franz die Summe von 500 Gulden (fl.) aus Mitteln des Rentamtes in Mergentheim zur Unterstützung von Brabecks Planungen. Im Dezember 1785 gab dieser eine genauere 17seitige Beschreibung über die Mischung der verschiedenen Erden wie auch der Farben und Glasuren⁹ sowie darüber, wo man im Raum Mergentheim die für die Fayenceproduktion nötigen Erden auffinden könne: *Gibt es auf hiesiger Marckung zweyerley Erden; – gelbe und schwarzgraue. Die erste Gattung, welche in drey verschiedenen gelben Farben anzutreffen ist, findet man auf dem Trillberg und im Wolfenthal.*

Solche zu finden, ist darauf Achtung zu geben: auf der Oberfläche des Bodens in genannter Gegend zeigt sich eine schwarzgelbe Sanderden; darunter eine dunkelgelbe mit kleinen Steinen vermischte Erden; unter dieser kommt wilder Kalckschiefer hervor; dann folgt eine feine gelben Erden, die mit weise Erden und feinen Kalcksteinen vermisch ist; nach dieser findet man grössere Stein mit Erden vermisch, wobey sich der mit Kalck angesteckte Eisenfelsen hervorgibt; hierauf kommt man auf einen feinen Mergel, und wenn dieser abgehoben ist, so hat man drey Schuhe tief zur Fayencerie die beste Erden, welche so gut ist, daß sie keinen Versaz oder Untermengung erfordert.

Die zweyte Gattung der Erden, als die schwarzgraue, lasset sich finden oben auf dem Kizberg nahe an dem Neuhaus. Allda ist in der Oberfläche des Bodens eine steinige Erden anzutreffen, und die mit der Erden vermischte Steine sind von einer wilden Kalckart, unter denen man auch einige Arten von Muscheln findet; nach dieser Erden kommt wilder Mergell hervor, und zwar sechs Schuhe tief, auch mit solchen Steinen wie nur gemelte beschrieben sind, vermisch; alsdann zeigt sich ... feuerveste Erden von zweyerley Art, grün nämlich und gelbfarbig; worauf man auf kleine Gipssteine komt, nach welchen man an die gute und zur Fayencerie brauchbare weisgrüne Erden gelanget, unter welcher noch eine gelbe Erden ligt, die ebenfalls gut, und zu gebrauchen ist.

*Diese Kizberger Erden überhaupt muß allemal mit Sand versezet werden, welcher Versaz jederzeit soviel austragen muß, als der dritte Theil der Erden ausmachen. Das ist: wenn man zum Beyspiel 60 Pfund Erden nimt, so muß solche mit 20 Pfund Sand versezet werden. Darzu aber kan man entweder den Mayn- oder ... weißen Bergsand gebrauchen*¹⁰.

Nachdem die Planungen zur Manufaktur weiter fortgeschritten waren, stellte sich die Frage nach geeigneten Räumen und deren Finanzierung. Die Hofkommission legte dem Kurfürsten nahe, dem Fayencier Räumlichkeiten in der an der Tauber gelegenen Gipsmühle des Deutschen Ordens zur Verfügung zu stellen, um so wieder



Abb. 1 Gebäude der ehemaligen Gipsmühle in Mergentheim, in der die Fayence-Manufaktur untergebracht war. (Foto: Meyer, Ffm.)

in den Genuß der durch die Umbauten erbrachten eigenen Investitionen zu kommen. Ferner hatte man Brabeck zur Bedingung gemacht, ... *beym Antritt seiner Arbeit zwey ... Knaben in die Lehr zu nehmen*¹¹.

Die zugleich erhobene Bitte um zusätzliche Geldmittel wurde vom Fürsten abschlägig beschieden. Er begründete dies folgendermaßen: ... *Als wir dem Mathäus Brabeck aus Brünn zur Errichtung einer Fayence fabrick die Summe von 500 fl. gnädigst verwilligten, so ginge unsere Meynung lediglich dahin, demselben zu seinem Nahrungsbehuf einige Unterstützung und die Mittel angedeyhen zu lassen, um die vorhabende Fabricatia auf eigene Nahrung und Genähr anfangen zu können; unsere Absicht aber war keineswegs, daß wir besagte Anstalt auf unsere Kosten nehmen, und den Brabeck dabey blos als unseren Factorn bestellen wollten*¹². Er sah sich somit außerstande, in dieses Projekt noch mehr Geld zu investieren, solange Brabeck nicht selbst die Produktion in Gang gebracht hatte. Der erste Brand war bald geglückt¹³, und das Unternehmen ließ sich gut an, da die erforderlichen Rohmaterialien für die Fayenceproduktion in Mengen im Deutsch-

ordensgebiet zu finden waren¹⁴. *Das ... Brabeck Maister in seiner Kunst seyn, davon hat derselbe schon mehrere Beweis gemacht, und eben der von ihm gelieferte erste Brand sowie gefertigte Paaren bestärckte solches noch mehr; nur einzig die Mahlerey ist nicht gantz guth ausgefallen, und die Glasur statt ins weiße, zu viel in das blaue gegangen...*¹⁵. Von großer Wichtigkeit war ferner, ... *das da in einem Umgreiß von 12 bis 14 Stund keine dergleichen Anstalt dermal bestehet, jederzeit leicht für so viel Guth Absatz zu finden sey mögte, als die Fabrication nach ihrem Umfang zu liefern instande ist*¹⁶.

Ein sehr großer Betrieb scheint es nicht gewesen zu sein, da aus den Archivalien nur ersichtlich ist, daß außer Brabeck und seinem Sohn als Maler noch ein Dreher, zwei Tagelöhner sowie wahrscheinlich zwei Lehrlinge in der Manufaktur beschäftigt waren¹⁷. Inwieweit Brabeck mit anderen Hafnermeistern in Mergentheim zusammenarbeitete, läßt sich nicht belegen. Ein Schreiben an die Hofkammer jedoch läßt erkennen, daß eine gemeinsame Arbeit mit dem Hafnermeister Johann Michael Zorn im Gespräch war: ... *was aber sonst noch an Farbenzeuch erforderlich ist, das wird von meiner eigenen Menage bestritten, welche, wen ein Brand geschehen, ergiebiger seyn wird, wessentwegen eine Vereinigung mit dem Hafnermeister Zorn, der seine eigene Profession schon hat, und auf solcher, wenn er sie ordentlich betreibt, sich genügsam ernähren kan, auf keinerley Weiß vonnöthen seyn will*¹⁸. Der von Zorn 1791 projektierte Neubau eines Wohnhauses mit Werkstatt, in der sowohl eine Glasurmühle mit Stampfe wie auch Brennöfen für Hafner- und Fayenceware vorgesehen waren, ist wohl auf den Einfluß Brabecks zurückzuführen¹⁹.

Was weiß man eigentlich über den Mann, durch dessen Initiative das ganze Unternehmen zustande kam? Aus den Akten geht nur hervor, daß sein Name Johann Mathäus Brabeck war, er aus Brünn in Mähren stammte und am Anfang mit einem Sohn zusammen die Manufaktur betrieb.

Im Kirchenbuch der Katholischen Gemeinde St. Jakob in Brünn findet sich unter dem 8. 9. 1732 der Eintrag über seine Taufe²⁰. Er war der zweite Sohn der Eheleute Josef Anton und Maria Elisabeth Praweck. Als Beruf des Vaters ist hier Hutmacher genannt, während er jedoch nicht als Bürger der Stadt Brünn geführt wird. Mathäus Brabecks beruflicher Werdegang läßt sich bislang kaum rekonstruieren. Einen Hinweis gibt der Sterbeeintrag seines Sohnes Johann Paulus im Kirchenbuch der Katholischen Gemeinde Mergentheim²¹, der als dessen Geburtsort Ellwangen nennt. Dies läßt vermuten, daß der Mergentheimer Fayencier ein Mitarbeiter der Schrezheimer Manufaktur (bei Ellwangen) war.

Der Inhaber dieses Unternehmens, Johann Baptist Bux, war ursprünglich Wirt und Weinhändler und betrieb gleichzeitig die von seinem Großvater ererbte Ziegelei. Mit Weitblick erkannte er bald, daß sich die Ziegelei in eine gewinnbringende Fayence- bzw. Porzellanmanufaktur umwandeln ließ. Am 29. 7. 1752 wurde Bux von seinem Landesherrn Franz Georg von Schönborn, Kurfürst und Erzbischof zu Trier, ein »Freyheits-Brieffe« ausgestellt. Die darin verbrieften wirtschaftlichen Privilegien ermöglichten den raschen Aufschwung der Schrezheimer Manufaktur.



Abb. 2 Der Fayence-Altar in der Antoniuskapelle in Schrezheim.

(Foto: Zirlik, Ellwangen)

Sie bestanden darin, daß niemand außer Bux berechtigt sein sollte, im fürstlichen Lande eine solche Fabrik zu eröffnen. Ferner wurde Bux erlaubt, auf dem Gebiet der Gemeinde Schrezheim eine Glasurmühle zu erbauen sowie überall nach geeigneter Erde zu suchen. Der Betrieb lief gut an; wie man aus erhaltenen Stücken erkennen kann, brachte der geschäftstüchtige Unternehmer zunächst Waren im Stil der bereits eingeführten älteren und erfolgreichen Manufakturen auf den Markt. Er begann jedoch auch bald mit der Produktion von eigenständigen Erzeugnissen, die für die Schrezheimer Manufaktur charakteristisch wurden. Sie erlebte in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts ihre Blütezeit. In diesen Jahren zwischen 1773 und 1774 vermutet man die Entstehung des Hauptwerkes der Manufaktur, den Altar für die Antoniuskapelle in Schrezheim. Am 5. 11. 1800 starb Johann Baptist Bux im Alter von 85 Jahren. Nur seine Tatkraft und sein Einsatz hatten den sich immer deutlicher abzeichnenden Verfall der Manufaktur aufgehalten. Danach fand ein mehrmaliger Besitzerwechsel statt, und 1865 wurden die letzten Vorräte versteigert²².

Die Nachforschungen im Kirchenregister der Katholischen Gemeinde Ellwangen, das als Geburtsort des Sohnes von Johann Mathäus Brabeck angegeben war, ergaben, daß eigentlich die Filialgemeinde Schrezheim der Ort der Geburt war. Hier fand sich schließlich auch der Beleg für eine sehr enge, vielleicht sogar freundschaftliche Beziehung zwischen dem späteren Mergentheimer Fayencier Brabeck und dem Inhaber der Manufaktur in Schrezheim, Bux. In der Antoniuskapelle in Schrezheim, die der Familie Bux gehörte, wurde am 15. 2. 1757 Johann Mathäus Brabeck mit Anna Catharina Rupp aus Ellwangen vermählt²³. Am 8. 11. 1757 kam der erste Sohn, Josef Anton Nepomuk, zur Welt. Der Pate des Kindes war Josef Anton Bux, ein Verwandter des Unternehmers. Es wurden noch drei weitere Kinder geboren (Johann Paulus: 25. 1. 1759; Vitus Mathias: 8. 6. 1760, gest. 17. 12. 1760; Anna Maria Aloysia: 24. 6. 1761). Bei diesen Kindern fungierte der Fabrikbesitzer selbst bzw. seine Frau als Taufpate²⁴.

Sicher wird Mathäus Brabeck in der Schrezheimer Manufaktur gearbeitet haben, bevor er sich in Mergentheim selbständig machte. Der zweite Sohn, Johann Paulus, der seinen Vater als Fayencemaler nach Mergentheim begleitete, lernte gewiß sein Handwerk in dem Bux'schen Unternehmen²⁵. Über den Verbleib von Brabecks Frau und den übrigen Kindern ließen sich noch keine Belege finden. Wahrscheinlich sind sie nicht mit nach Mergentheim gekommen; Frau und Kinder können aber auch nicht in Schrezheim gestorben sein, da sie sonst im dortigen Sterberegister geführt würden. Mathäus Brabeck scheint ein vielseitig begabter Mensch gewesen zu sein, der sich sowohl in der keramischen Technologie auskannte, wie auch in künstlerischen Arbeiten ein kompetenter Mann war. Seine Tätigkeit erstreckte sich nicht nur auf die Fayencemalerei, sondern er verfertigte auch figürliche Arbeiten.

So trägt das Hauptwerk der Manufaktur Schrezheim, der Fayencealtar in der Bux'schen Kapelle, die Signatur JM◯MP. Diese wurde bislang Johann Martin Mutschelle zugeordnet²⁶, der aus Bamberg stammte. Nachdem sich belegen läßt, daß der Gründer der Mergentheimer Fayencemanufaktur vorher in Schrezheim tätig war, kann auch diese eigenartige Signatur genau aufgelöst werden²⁷. Da Brabeck in den archivalischen Zeugnissen, entsprechend dem böhmisch-mährischen Dialekt seiner Heimat, seinen Namen auch »Praweck« schreibt, läßt sich der zweite Teil der Signatur »MP« als »Mathäus Praweck« interpretieren, während vorhergehende Deutungen, in Unkenntnis der Anwesenheit Brabecks in Schrezheim, dies Zeichen als »Johann Martin ◯ Mutschelle Pildhauer« auflösten. Die vier Initialen sind durch einen deutlichen Kreis in zwei Teile getrennt, so ist dies nicht die Signatur eines, sondern zweier Künstler. Da »Praweck« in dieser Zeit in der Manufaktur Schrezheim tätig war, wird er gemeinsam mit Johann Mutschelle an dem Altar gearbeitet haben.

Was Brabecks Ausbildung anbelangt, kann man nur Vermutungen anstellen. So nimmt der Historiker Schermann 1909 an, daß wohl die Porzellanmanufaktur Wien als Lehrwerkstatt in Frage kommt²⁸. Mir scheint es aber näherliegend, daß eine der im böhmisch-mährischen Bereich angesiedelten Fayencemanufakturen die Lehrstätte war; so lag nahe bei Brünn die Fayencemanufaktur Hollitsch.

Diese frühen Jahre Brabecks müßten noch einer genaueren Forschung unterzogen werden.

In einem Protokoll von 1798 schrieb Brabeck: ...*Es wäre war, daß er schon lange Zeit keinen großen Brand unternomen, weil ihm Gott ein Maleur an seine Hände geschickt, welches die großen Arbeiten gehindert habe. Er müßte sich also ganz allein mit figureußßer Arbeit, bey welcher ihm sein Handschaden nicht hinderte, ... und die Brandung dießer im Schmelzofen unternemen; und dießes dürfte bis zu gänzlicher Herstellung seiner Hand sein weiterer Nahrungszweig seyn. Da ihm aber durch diese Bäulichkeit auch solcher benomen, und er ein Mann von 62 Jahren sey, auch keine Sprößlinge habe...*²⁹, machte er diverse Vorschläge, wie mit der Manufaktur weiter zu verfahren sei.

Aber schon in einem schriftlichen Entwurf der Hofkammer vom 28. 3. 1797 an den Kurfürsten Max Franz wurde ein Konzept zur besseren Verwendung der Gipsmühle, in der auch Brabeck mit seiner Fayencemanufaktur untergebracht war, entwickelt. Man wollte den *Groß-Ofen, dies gänzlich unbrauchbare somit entbehrliche Brenn Ofen des Brabecks ... Cassiren. Endlich aber ... desselben bisherige Geschirr Kammer zu einem neuen Gipsbehältnis ... verwenden...*³⁰.

Nicht nur der Hofkammer, sondern auch Brabeck – doch aus ganz anderen Gründen – war an der Auflösung der Manufaktur gelegen. Er bat den Kurfürsten, da er immer gebrechlicher werde, um Aufnahme in das *dahiesige Hospital*³¹. Der Grund, weshalb er nicht in das Mergentheimer Spital kam, kann nicht mehr festgestellt werden. Aus einem Schreiben Brabecks aus dem Jahre 1805 geht hervor, daß er in das Kommendenspital zu Frankfurt aufgenommen worden war. Er bat jedoch, in Mergentheim bleiben zu dürfen aus folgenden Gründen: ...*der Beständer der Schneidmühle und Zugehörungen mögte mich gern in der Wohnung, die ich seither darauf innegehabt habe, länger belassen, weil ich ihm schon viele zuträgliche Diensten freiwillig geleistet hab, und noch ferners nach seinem Wunsch leisten kan. Anneben stünde mir die Gelegenheit offen, durch meine Kunst noch inniger Geld verdienen zu können, wozu ich anderstwo nicht mehr gelangen würde. Wenn dennoch meine Spitalpfründe zu Franckfurt, wie es dahier eingeführet ist, in Geld ausgeworfen werden dürffte, so wäre ich dabei in den Stand gesezet, mein Leben annoch nützlicher zu fristen, besonders wil auch auf diese Art ein anderer für mich in das Franckfurter Spital verwechselt werden könnte*³².

Der Bitte Brabecks wurde insoweit stattgegeben, als er die Pfründnerstelle in Frankfurt nicht antreten mußte, sondern eine Geldpfründe in Mergentheim im gleichen Jahr aus dem dortigen Spital erhielt³³. Brabeck bewohnte weiterhin eine Stube in der Gipsmühle, wie sich den Inventarverzeichnissen der Schloßverwaltung aus dem Jahre 1807 entnehmen läßt³⁴. Im Sterberegister der Katholischen Gemeinde Mergentheim findet sich der Eintrag über seinen Tod im Jahre 1807. Über ihn steht hier geschrieben: *Matthaeus Brabeck, oriundus ex Brünn, in Mähren, ein großer Künstler in Thonarbeiten, starb arm aetatis suae circa 75 an der Lungensucht*³⁵.



Abb. 3 Walzenkrug aus Schrezheim um 1782 (Museum für Kunsthandwerk, Ffm.), Marke: J B geritzt. Bei solchen Ritzmarken handelt es sich um das Kennzeichen des Drehers. Wenn der Sohn Johannes Brabeck (1759–1789) erst in der väterlichen Manufaktur in Mergentheim als Maler gearbeitet hat, war er vielleicht zuvor in Schrezheim als Dreher tätig; dann läßt sich dieser Krug ihm zuweisen. (Foto: Museum für Kunsthandwerk, Ffm.)

Anmerkungen

- ¹ Beschreibung des Oberamts Mergentheim. 1880. S. 307: »Napoleon sprach in Regensburg am 24. April 1809 ... das gebieterrische Machtwort aus: 1. Der Deutsche Orden ist in allen Staaten des Rheinbunds aufgehoben (supprimé). 2. Alle Güter und Domänen des Ordens werden mit der Domäne der Fürsten, in deren Staaten sie liegen, vereinigt ... 4. Das Gebiet von Mergentheim, mit den an das Hochmeisterthum geknüpften Rechten, Domänen, Reventüen, wird mit der Krone Württemberg vereinigt.«
- ² Die Archivalien finden sich im Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) unter der Bezeichnung B 302 Bü 148 und B 243 Bü 142 (Die Bewilligung einer Fayencefabrik zu Mergentheim 1785–1798). Vgl. dazu den ersten Entwurf Brabecks für die Hofkammer 1785; o. Datum, Aktennummer 2173/1785.
- ³ 1756–1801; vgl. *Klaus Oldenhage*: Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister. 1969. Hier findet die Manufaktur S. 223 kurze Erwähnung. Der Autor bezieht sich aber nur auf Akten des Zentralarchivs des Deutschen Ordens, Wien.
- ⁴ *Carlheinz Gräter*: Bad Mergentheim, Porträt einer Stadt. 1972. S. 119.
- ⁵ Vgl. hierzu *Bernhard Demel*: Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim. 1972.
- ⁶ *Karl Heck*: Der Deutsche Ritterorden mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte seiner Niederlassung in Mergentheim. O. J. S. 51f. – Der im Zitat genannte Kaplan Engelhardt heißt mit vollem Namen Konrad Franz Engelhardt.
- ⁷ Durch die Einrichtung der Manufaktur konnten, wie die entsprechenden Rechnungen belegen, zahlreiche Handwerker und Tagelöhner aus Mergentheim und Umgebung Arbeit und Brot finden.
- ⁸ Vgl. Anm. 2.
- ⁹ In dieser Spezifikation für die Hofkammer macht er detaillierte Angaben über die Mischungsverhältnisse folgender Glasuren und Farben: Glasuren: Feinweiß, perlweiß, blau, grün, gelb, braun. Farben: Blau, gelb, grün, braun, candur, schwarz.
- ¹⁰ Dezember 1785, o. Aktennummer der Hofkammer.
- ¹¹ Vgl. Schreiben vom 18. 1. 1786.
- ¹² Schreiben vom 28. 1. 1786.
- ¹³ Akte vom 27. 12. 1786.
- ¹⁴ »... welcher Vortheil weder die Ellwanger oder die Krailsheimer noch die Moßbacher ohne weiteren Zusatz zu genießen habe...« (5. 7. 1798).
- ¹⁵ Vgl. Anm. 13.
- ¹⁶ Ebd.
- ¹⁷ Aktennummer der Hofkammer 489/1786, o. Datum, Kostenrechnung Brabecks auf Anforderung der Kammer vom 20. 2. 1786. Nur hier wird ein Sohn Brabecks als Mitarbeiter in der Manufaktur erwähnt.
- ¹⁸ Ebd.
- ¹⁹ Ausstellungskatalog Baukunst und Bauhandwerk des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Ludwigsburg 1981. S. 144f. Die zünftig organisierten Hafner produzierten Irdenwaren, Ofenkacheln und setzten auch Öfen. Fayencen stellten sie nicht her, weshalb die Einplanung eines Fayenceofens in diesem Fall besonders auffällt. Der Fayencier unterlag nicht der Handwerksordnung, war freier Fabrikant und durfte keine Irdenware herstellen.
- ²⁰ Stadtarchiv Brünn/ČSSR, Taufmatrikel der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob 1720–1750, S. 378. Am 13. Januar 1731 wurde ein älterer Bruder Leopold Gottfried getauft (S. 244).
- ²¹ Tauf-, Trau- und Sterbebuch der Kath. Kirchengemeinde Mergentheim von 1780–1824 (ohne Seitenzahl).
- ²² Vgl. *H. Erdner* und *G. K. Nagel*: Die Fayencefabrik zu Schrezheim. 1972. S. 15ff.
- ²³ Ehebuch der Kath. Kirchengemeinde Ellwangen 1738 bis 1780 (ohne Seitenzahl).
- ²⁴ Taufbuch der Stadtpfarrei Ellwangen vom Jahr 1738 bis 1780 (ohne Seitenzahl).
- ²⁵ Er starb am 19. 6. 1789 in Mergentheim; Sterbebuch (wie Anm. 21).
- ²⁶ Vgl. *Erdner, Nagel* (wie Anm. 22) S. 64ff.
- ²⁷ Vgl. *Thomas Meyer*: Werden Mergentheimer Fayencen irrtümlich Schrezheim zugeordnet? In: *KERAMOS* 1983 (in Vorbereitung).
- ²⁸ *Max Schermann*: Eine Fayencemanufaktur des 18. Jahrhunderts in der Deutschordensstadt Mergentheim. In: Literarische Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1909 S. 348ff.
- ²⁹ Aktennummer der Hofkammer 3566/1798.
- ³⁰ StAL B 301 Bü 125.
- ³¹ Vgl. Anm. 29.
- ³² Aktennummer der Hofkammer 563/1805; StAL B 245 Bü 216.
- ³³ Ebd., ohne Aktennummer.
- ³⁴ StAL B 300 Bü 87; 20. 5. 1807.
- ³⁵ Vgl. Mergentheimer Intelligenzblatt. Nr. 50 v. 12. 12. 1807. S. 216.

Die Mediatisierung der Reichsstadt Hall durch Württemberg 1802/03

Von Walter Döring

Die Geschichte der Großen Kreisstadt Schwäbisch Hall hat von ihren Anfängen an durch alle Epochen hindurch bis in die neueste Zeit hinein in weiten Teilen eine ausführliche und kenntnisreiche Bearbeitung erfahren. Ein Bereich fiel dem Verfasser bei seinen stadtgeschichtlichen Studien jedoch als noch sehr unzureichend und in allgemeinen Darstellungen auch als unzulässig oberflächlich bearbeitet auf: der Übergang der ehemaligen Reichsstadt Hall an Württemberg 1802/03. Eine umfangreichere Abhandlung über diesen für die Stadt bedeutungsvollen Abschnitt, der den Wendepunkt in ihrer Geschichte von einer Reichsstadt zu einer württembergischen Landstadt markiert, schien somit ein Desiderat darzustellen; diese Lücke in der Haller Stadtgeschichtsforschung zu schließen, ist eines der Ziele der vorliegenden Arbeit.

Am 20. Mai 1802 hatte das damalige Herzogtum Württemberg mit der französischen Regierung in Paris einen Sonderfrieden ausgehandelt. In diesem Friedensvertrag wurden dem Herzog Gebietsentschädigungen zugesichert, die seine auf linksrheinischem Territorium entstandenen Verluste ausgleichen sollten. Diese Landesentschädigungen wurden offiziell in dem Reichsdeputationshauptschluß bestätigt. Eine Reichsdeputation, ein Ausschuß des Reichstages, hatte nach langen Verhandlungen und zähem Ringen der einzelnen Interessenvertreter diesen Hauptschluß von 1803 zustandegebracht, der zugleich den letzten großen Gesetzeserlaß des Alten Reiches darstellte. Der Reichsdeputationshauptschluß war gefaßt worden, um das Reich in den Lunéviller Frieden von 1801 einzuschließen, in dessen sechstem Artikel Kaiser Franz II. namens des Reiches das gesamte linke Rheinufer an Frankreich abtrat.

Noch vor der Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses konnte Herzog Friedrich II. von Württemberg, welcher am 30. April 1803 die Kurfürstenwürde erhielt und am 1. Januar 1806 König von Württemberg wurde, die neuen Landesgebiete in Besitz nehmen. Es handelte sich hierbei um neun Reichsstädte und verschiedene Klöster und Stifte, darunter auch die Stadt Hall.

Die Besitzergreifung erfolgte gewöhnlich in zwei Schritten: in einem militärischen und in einem zivilen; von beiden Vorgängen wird im folgenden die Rede sein.

Verhandlungen im Vorfeld der militärischen Besitzergreifung

Nach dem Frieden von Lunéville zogen sich am Wiener Hof die Verhandlungen um angemessene Entschädigungen für die linksrheinischen Verluste der weltlichen Fürsten ergebnislos in die Länge. Die Erörterungen über den Zeitpunkt für die

Eingliederungsmaßnahmen verliefen scheinbar endlos, ohne zu einem von allen beteiligten Mächten akzeptierten Abschluß zu gelangen. Botschafterberichte und Unterredungen zwischen den verschiedenen Vertretern der europäischen Höfe wurden ebenso wie die zahlreich in Umlauf gesetzten Gerüchte genauestens registriert und von Friedrichs Gesandtem in Wien, Albrecht J. von Bühler, dem Herzog auf schnellstem Wege in ausführlichen Briefen gemeldet.

Im folgenden wird eine Auswahl dieser Gesandtenberichte vorgestellt werden, wobei nicht hinter den Monat September des Jahres 1801 zurückgegangen werden soll. Dieser Zeitpunkt findet seine Begründung zum einen darin, daß vor ihm fast ausschließlich unkonkrete und vor allem sehr häufig bald widerrufenen Meldungen erstattet wurden¹, und zum anderen darin, daß erst nach ihm die Umrisse eines eigenen württembergischen Entschädigungsplans erkennbar wurden. Außerdem liegt der gewählte Zeitpunkt genau zwölf Monate vor der Veröffentlichung des Besitznahmepatents Herzog Friedrichs. Dadurch kann aufgezeigt werden, durch welchen zähen Verlauf über einen überschaubaren und deutlich abgegrenzten Zeitraum hinweg die Verhandlungen aufgrund welcher internationaler Verwicklungen gekennzeichnet waren, ehe sie – ohne wirklich abgeschlossen worden zu sein – zu teilweise überstürzten Handlungen der Betroffenen führten, die schließlich nicht nur in Deutschland nachhaltige territoriale Veränderungen bewirkten.

Am 16. September 1801 schrieb Bühler an den Herzog von dem ... *sich täglich verbreitenden Gerücht, daß zwischen Frankreich, Oesterreich und Preußen über die in Teutschland statt finden sollenden Entschädigungen schon ein gemeinschaftlich verabredeter Plan bestehe*². Genau einen Monat später berichtet er über eine Unterredung mit dem Grafen von Cobenzl, in deren Verlauf dieser deutlich gemacht hatte, daß es hinsichtlich der Entschädigungsfragen noch zu keiner grundsätzlichen Übereinkunft gekommen war³. Der Kaiser hatte sich Cobenzl zufolge bisher lediglich dahingehend geäußert, daß eine ... *höchstmögliche Mäßigung in den Saecularisationen stattfinden müßte*. Hierauf erwiderte ihm Bühler in Gemäßheit der Pläne des Herzogs, daß sich unter solchen Voraussetzungen ... *keine hinreichende Masse zur Entschädigung der beteiligten Erbfürsten ... werde finden lassen*. Er brachte dabei aber nicht nur zum Ausdruck, daß man sich in Württemberg an kirchlichen Gütern schadlos zu halten gedachte, sondern erwähnte auch die anderen Gebiete, auf welche der Herzog und seine Ratgeber ihr Augenmerk gelegt hatten: die Reichsstädte. Er signalisierte Cobenzl, daß man in Württemberg auch an das Mittel der Sequestration⁴ der Reichsstädte gedacht habe⁵. Da das Entschädigungsgeschäft letztendlich aber eine Angelegenheit der Reichsdeputation war, empfahl Cobenzl, der die Forderungen Friedrichs als Ausgleich für das seiner Meinung nach *kein großes Object* darstellende Mömpelgard als reichlich überzogen empfand, um Unterstützung bei Rußlands Hof nachzusuchen. Der württembergische Entschädigungsplan stand somit an Friedrichs Hof schon ganz eindeutig fest, noch ehe sich die Großmächte hatten einigen können. Aus einer weiteren Nachricht Bühlers vom 9. Dezember 1801 geht hervor, daß dieser Gesandte Friedrichs Graf von Cobenzl gegenüber erneut die Auffassung vertreten hatte ..., *daß Städtische Territorien*

*allein Höchstdenselben für so ein beträchtliches Fürstenthum, wie Mömpelgardt gewest, kein Ersatz seyn könne, sondern das Bisthum Elwangen, die Abteyen Neresheim, Zwifalten, Marchthal wenigstens beygezogen werden müßten*⁶. Sechs Tage später erstattete Bühler in einer kürzeren Note freudigen Bericht über eine an ihn ergangene Mitteilung des russischen Grafen Razumovsky, daß hinsichtlich der den Herzog betreffenden Entschädigungsangelegenheiten ... *die befriedigendsten Zusicherungen gemacht worden seyen*⁷. Dieser hoffnungsvollen Botschaft folgte jedoch schon bald wieder die Ernüchterung, denn es war zwischenzeitlich einmal mehr spürbar geworden, daß ohne Frankreichs ausdrückliche Einwilligung oder sogar Weisung in Deutschland nichts zu bewegen war. Dies brachte der württembergische Gesandte am Wiener Hof in einem Schreiben vom 9. Januar 1802 unmißverständlich zum Ausdruck, als er darin festhielt: *Noch herrscht hier immer die gleiche Ungewißheit über die Entscheidung von Seiten Frankreichs, nach welchem Plan das Entschädigungs Geschäft in Deutschland zur Ausführung gebracht werden soll*⁸. Am 30. Januar schließlich fiel die Nachricht an Friedrich sehr niederschlagend aus. In dem Entschädigungsplan des Ersten Konsuls Bonaparte war der Herzog von Württemberg ... *am übelsten bedacht, wovon man, so wie bei Sardinien seine allzu große Anhänglichkeit an Rußland als Ursache anführt*⁹. Eine Woche danach war Bühler eifrig darum bemüht, Friedrich zu beruhigen. Nach Rücksprache mit Cobenzl und Razumovsky konnte er die nun in Wien vorherrschende Meinung übermitteln, daß man diesen Plan für eine boshafte Erfindung halte¹⁰.

Die Verhandlungen zogen sich ergebnislos über Monate hin, da die jeweiligen Interessen und die aus ihnen geborenen Wünsche und Pläne auch innerhalb Deutschlands zu weit auseinanderlagen, als daß sie eine rasche Beschlußfassung zugelassen hätten. Am Berliner Hof war man gegen eine allgemeine Säkularisation, als deren Folge man den Umsturz der ganzen Reichsverfassung befürchtete. Eine gerechte Entschädigung war nach des Kaisers Auffassung auch ohne eine solche Maßnahme möglich. Er ließ seine Einstellung zu diesem Thema in Paris vortragen, das sich dieser Frage gegenüber anscheinend reichlich gleichgültig verhielt. Am 3. März wußte Bühler in diesem Zusammenhang von einer Übereinkunft zwischen Frankreich, Rußland und Preußen zu berichten, ... *nach welcher kein geistlicher Churfürst im Reich bleiben, die Verfassung aber dennoch erhalten bleiben solle*¹¹. Wirkliche Entscheidungen waren aber noch immer nicht getroffen worden, und so ähnelten Bühlers Mitteilungen in den nächsten Wochen eher den beliebten trivialen Hofberichten als ernstzunehmenden Gesandtendepeschen. Auch noch am 3. April verlautete aus Wien, daß von der von Minister Talleyrand ... *versprochenen Äußerung über die Behandlung der Indemnisations Geschäfte in Deutschland noch mit keiner Sylbe die Rede ist*¹². Am letzten Tag desselben Monats wurde Friedrich über die Gründe für die steckengebliebenen Verhandlungen über einen Entschädigungsplan für Württemberg ins Bild gesetzt: Pfalz-Bayern war inzwischen in den Mittelpunkt des Interesses der Großmächte gerückt, da der Kurfürst von Pfalz-Bayern als Ausgleich für die Abtretung des ganzen rechten Inn-Ufers an Österreich

dessen gesamte Besitzungen in Schwaben verlangt hatte¹³. Dieses bayerische Verlangen muß ganz offensichtlich alle Kräfte für sich in Anspruch genommen haben, denn selbst am 30. Mai konnte Bühler seinem zunehmend unruhiger gewordenen Herrn keine andere Nachricht geben als die folgende: *Der Erste Konsul hat noch immer nichts erklärt*¹⁴. Dasselbe teilte Bühler auch unter dem Datum des 5. Juni mit und nannte dazu die vom französischen Botschafter hierfür abgegebene Erklärung: Die inneren Angelegenheiten Frankreichs ließen Bonaparte keine Zeit¹⁵. Es hatte aber nicht nur solche Botschaften aus Wien gegeben, welche die Württemberger wenig zuversichtlich zu stimmen vermochten, sondern durchaus auch solche, welche zu berechtigten Hoffnungen Anlaß geben konnten. So z. B. diejenige vom 23. Juni, in welcher der Herzog der unzweifelhaften russischen Unterstützung versichert wurde: *Graf Razoumovsky hat mir heute eröffnet, daß er von seinem Hof gestern ein abermaliges Rescript mit dem Auftrag erhalten habe, den hiesigen Hof zu Begünstigung des Interesses Eurer Herzoglichen Durchlaucht bey dem Entschädigungs Geschäft auf das angelegenste aufzufordern...*¹⁶.

Bühler zeigte Herzog Friedrich am 7. Juli die unmittelbar bevorstehenden Besitzergreifungen anderer zu entschädigender Höfe an¹⁷. Dadurch mußte sich Friedrich unter vermehrten Druck gesetzt und unter dringend notwendig gewordenen Zugzwang stehend fühlen, denn nun wurde er von allen Seiten in seinen Befürchtungen bekräftigt, als letzter bei der Verteilung der Länder zu kurz zu kommen, nachdem die anderen ihren Landhunger rücksichtslos gestillt haben würden. Die nächste vorliegende Zuschrift aus Wien ist auf den 14. September 1802 datiert und gibt durch Bühlers knappe Ausführungen zu erkennen, was in der Zwischenzeit alles geschehen war: *Ich werde ungesäumt den Herrn Hof- und Staats Vize Canzler Grafen von Cobenzl von der provisorisch und militairischen Besitznehmung Euer Herzoglichen Durchlaucht der Höchstdenselben zugefallenen Entschädigungs Ländern die officielle Eröffnung thun*¹⁸.

Aus Bühlers Briefen war noch keine endgültige und von allen verhandelnden Mächten gemeinsam getragene Entscheidung hinsichtlich der Entschädigungsgegenstände hervorgegangen, und doch waren die zu erwartenden militärischen Besitzergreifungen mittlerweile zur Realität geworden. Die Umstände und Vorgänge, die neben den Verhandlungen in Wien für Friedrichs frühen und plötzlichen Zugriff auf die Reichsstädte, Klöster und Abteien ausschlaggebend waren, sollen im folgenden kurz umrissen werden.

Die Vorgeschichte zur militärischen Besitzergreifung der Stadt Hall

Preußen und Österreich hatten bereits im Juni bzw. August 1802 von ihren Entschädigungsländern Besitz ergriffen und sofort deren Verwaltung übernommen. Damit hatten sie den endgültigen Beschluß der Reichsdeputation nicht abgewartet, sondern vorzeitig zugegriffen, um eine fremde Besitznahme zu verhindern¹⁹. Es fehlte Friedrich II. zur Realisierung der zur Rettung seines Hauses und seines

Landes notwendig gewordenen Maßnahmen sicher nicht an bereitwilligen Dienern, die erkannt hatten, um was es nun Sorge zu tragen galt: »Hammer oder Amboß zu sein, sich rücksichtslos zu vergrößern, oder selbst in die sogenannte Entschädigungsmasse geworfen und erbarmungslos niedergetreten zu werden. Wer hätte ... das Herzogtum Württemberg schirmen können?«²⁰

Herzog Friedrich II. zögerte noch, dem Beispiel der großen Staaten zu folgen. Als dann aber in den letzten Augusttagen der Entschädigungsplan vom 3. Juni im *Moniteur*, dem offiziellen Organ der französischen Regierung, veröffentlicht wurde, »...sehnte Friedrich den Tag der Besitznahme mit nervöser Ungeduld herbei«²¹. Im *Moniteur* hatte es geheißen: *Au duc de Wurtemberg: pour la principauté de Montbéliard et ses possessions en Alsace et Franche-Comté; la prévôté d'Ellwangen, l'abbaye de Zwifalten; les villes impériales de Weil, Reutlingen, Eslingen, Rothweil, Giengen, Aulen, Hall, Gmeindt et Hailbronn*²².

Jede Verzögerung erhöhte die Furcht des Herzogs vor Unruhen und möglichen Verlusten, wobei er noch durch aufgebauschte Alarmnachrichten aus den Nachbarländern bekräftigt wurde²³.

Der Zeitpunkt für die militärische Besitzergreifung schien Philipp von Normann am 4. September 1802 gekommen: Die Deklaration vom 3. Juni war publiziert worden, Frankreich drängte zur Besitznahme, Bayern war inzwischen dem österreichischen und preußischen Beispiel gefolgt, und so mahnte er nachhaltig, nicht zurückzustehen²⁴.

Schon einen Tag später unterzeichnete der Herzog das folgende – wegen seiner Bedeutung hier vollständig wiedergegebene – Schreiben, durch welches er allen ihm zugesprochenen Entschädigungsländern die provisorisch militärische Besetzung ankündigte:

Friedrich II.

Herzog von Württemberg und Teck etc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame, Weise, Liebe Getreue.

Da sowohl Seine Königlich Preußische, als auch seine Kaiserlich Königliche, und zwar Letztere im Nahmen des Herrn Gros Herzogs von Toscana, so wie Andere Unserer Reichs Mit-Stände Sich durch die Lage der damaligen Umstände veranlaßt gesehen haben, diejenigen Reichs-Lande, welche denselben in den bisherigen Verhandlungen mit gemeinsamen Einverständniß aller bey der Sache interessirten Mächte zugewiesen worden sind, provisorisch und bis von Kaiser und Reich Etwas bestimmtes entschieden seyn wird, occupiren zu lassen; So sehen auch Wir Uns, zur Sicherstellung der Uns in obigen Verhandlungen ebenfalls feyerlichst zugesicherten Rechte, in die Nothwendigkeit versetzt, eine Abtheilung Unserer Truppen unter dem Befehle Unseres Generalmajors, General-Quartier-Meisters von Mylius und des ihm untergeordneten Majors von Roman, in die Reichsstadt Schwäbisch Hall und ihr Gebiet provisorisch zu verlegen.

Dabey geben Wir auch die feyerliche Versicherung, daß das einrückende Militär den Auftrag erhalten hat, sich in die Civil Verwaltung nicht im geringsten zu mischen,

sondern die Grenzen einer blos provisorischen Occupation streng zu beobachten, und überhaupt die schärfste Mannszucht zu halten.

Ferner hat das Militär den bestimmten Befehl, von den Quartirsträgern ausser dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lager Stroh nicht das mindeste ohnentgeltlich zu verlangen, sondern ihre Verpflegung sowohl als auch die benöthigte Fourage wird auf eigene Kosten beygeschafft und baar bezahlt werden.

Indem Wir Euch hievon vorläufig benachrichtigen, versehen Wir Uns zugleich, daß Ihr auch von der Nothwendigkeit dieser Maasregel selbst überzeugen, und dieselbe unter dem wahren Gesichts-Punkt betrachten werdet. Womit Wir auch mit Gnaden wohlgewogen verbleiben.

Ludwigsburg, den 5^{ten} September 1802

Gf. von Wintzingerode

Friderich²⁵

Dem Grube folgt die Begründung für die anzukündende militärische Besitznahme. Da sich die anderen Reichsstände schon zu dieser Aktion veranlaßt gesehen hatten, sah sich nun auch Friedrich in die Notwendigkeit versetzt, seine Rechte sicherzustellen. Die Tatsache, daß Friedrich von einer »Sicherstellung« sprach, manifestiert, wie nervös und beunruhigt der Herzog in diesen Tagen und Wochen gewesen sein mußte. Diese Sicherstellung sollte nun durch die provisorische Verlegung eines Theiles seiner Truppen in die Reichsstadt Hall geschehen. Dabei wird hier ebenso wie schon zuvor das Provisorische dieser Aktion hervorgehoben. Diese nur provisorische Maßnahme sollte so lange andauern, bis vom Kaiser eine endgültige Entscheidung getroffen würde.

Herzog Friedrich trat also keineswegs schroff oder streng gebietend auf, sondern war sichtlich um Erklärungen für sein Verhalten bemüht, das ja auch nur provisorischen Charakter haben sollte.

In dem Schreiben kommt sein Wille zum Ausdruck, die Bewohner der zu okkupierenden Stadt und ihres Gebiets zu beruhigen. Er versicherte, daß die Zivilverwaltung unangetastet fortbestehen sollte und daß das Militär den strikten Befehl habe, sich ordentlich zu benehmen und keine ungerechtfertigten Kosten zu verursachen. Die letzten Zeilen des Schreibens enthalten die dringende Bitte, für seine Maßnahmen Verständnis aufzubringen.

Insgesamt zeigt dieses Schreiben, daß Friedrich sich zu diesem Zeitpunkt noch eines gewählten Tones befleißigte und höflich und schonungsvoll vorging, was sich später jedoch fühlbar ändern sollte.

Am 6. September entsandte Friedrich seine Zivilkommissare. Diese hatten sowohl die Ankunft des Militärs anzumelden, als auch die Magistraten und Beamten zu veranlassen, die Bevölkerung zu Ruhe und freundlichem Benehmen zu ermahnen²⁶. Regierungsrat Johann Leonhard Parrot²⁷ wurde nach Heilbronn und Hall abdelegiert. Diesen Gesandten – außer Parrot noch Reischach für Gmünd, Aalen, Ellwangen und Zwiefalten, Weckherlin für Rottweil, Wächter für Eßlingen, Reutlingen und Weil der Stadt, schließlich Hiemer für Giengen – folgten rasch die württembergischen Truppen mit teilweise großem Aufgebot nach.

*Die provisorisch militärische Besitzergreifung der Stadt Hall
durch württembergische Truppen*

Die Tatsache einer bevorstehenden tiefgreifenden und von höheren Mächten eingeleiteten Veränderung war den Reichsstädten natürlich nicht verborgen geblieben. Sie alle wußten, was ihnen bevorstand, und entwickelten deshalb noch eiligst vielfältige Aktivitäten, wobei Ulm und Regensburg die Treffpunkte der von den verschiedenen Räten entsandten Bevollmächtigten waren.

Man beschränkte sich in Hall jedoch nicht alleine auf die Möglichkeit, durch Kontaktaufnahme mit anderen Reichsstädten – was ohnehin immer nur sehr zögernd geschehen war – den Plänen Herzog Friedrichs entgegenzuwirken, sondern appellierte auch direkt an den obersten Stadtherrn, den Kaiser. In einem Brief vom 4. September 1802, dessen Diktion äußerste Unterwürfigkeit zum Ausdruck brachte, bat der Rat der Stadt inständig um *Reichs Väterliche allerhöchste Protektion*, ... daß wenn das traurige Loos einer solchen Veränderung auch von der Reichs Stadt Hall nicht abzuwenden seyn sollte, jedoch die innere Verfassung, Privilegien, Statuten, und bürgerliche Rechte und Freyheiten nebst dem privat Eigenthum, ... ungekränkt erhalten werden mögen²⁸. Im weiteren Wortlaut dieses Schreibens hatte sich die große Sorge um den unveränderten Fortbestand des Salinewesens niedergeschlagen, wofür *die allergetreueste Stadt Hall um Unterstützung durch die allerhöchstkaiserl. Plenipotenz bittet*.

Der genaue Zeitpunkt der ohne Zweifel nicht mehr abwendbaren Übernahme war allem Anschein nach sowohl den Hallern als auch ihren »Verbündeten« bis zuletzt unersichtlich geblieben. Wie sonst hätte es geschehen können, daß Haalhauptmann Haspel noch am 31. August 1802 in einem liebenswürdigen Schreiben nichts von der nur wenige Tage später erfolgenden provisorischen militärischen Besitznahme am 9. September 1802 zu vermelden wußte²⁹?

Zu diesem Vorgang der militärischen Besitzergreifung soll nun eine Quelle ganz besonderen Charakters herangezogen werden: Die Schützenscheibe zur provisorisch militärischen Besitznahme am 9. September 1802³⁰. Der Wert solcher Scheiben liegt nach Wunder in den geschichtlichen Bildern, die sich nur auf den Schützenscheiben erhalten haben.

Diese im Original erhaltene Schützenscheibe hat einen Durchmesser von 69 cm. Sie stellt in bunten Farben die militärische Besitzergreifung der Stadt durch württembergische Truppen, die sogenannten Schwarzen Jäger³¹, dar. Am Rande der oberen Scheiben-Hälfte liest man auf der linken Seite in schwarzer Schrift auf weißem Untergrund in zwei untereinander geschriebenen Zeilen:

*Was Menschen Eigensinn getrent, doch die Natur verband;
Dies gab der Genius der Zeit dem theuren Vaterland.*

Der blaue Himmel und die Spitze des Rathausturmes unterbrechen am höchsten Punkt der Scheibe das Schriftband für wenige Zentimeter, ehe es sich auf der rechten Seite ebenfalls zweizeilig wie folgt fortsetzt:

*Nicht mit Hochgewitters Stürmen zogen Friedrichs Krieger ein:
Ihre Losung ist das Streben Ihres Herrschers werth zu seyn.*

Diese beiden Schriftzüge umrahmen die obere Hälfte der Scheibe und damit den blauen Himmel, vor welchem – die Szenerie durch seine Pracht und Größe fast beherrschend – das barocke Rathaus prunkt. Neben diesem ist zur Linken und zur Rechten nach einem geringfügigen Zwischenraum noch je ein deutlich und wohl auch bewußt verkleinertes Gebäude sichtbar.

Vor dem Rathaus sind auf dem etwas zu großflächig wirkenden Marktplatz die aufmarschierten und in beschaulicher Ordnung angetretenen »Schwarzen Jäger« zu erkennen. Aber es sind nicht allzu viele – es mögen höchstens 100 Soldaten sein –, und dadurch sieht der weiträumig in hellbrauner Farbe gemalte Marktplatz doch ziemlich verlassen aus. Diese Leere verdeutlicht eindringlich das Fehlen der Bürgerschaft.

Der Standpunkt des Malers war die Michaelskirche, von welcher er herabblickte, was daraus ersichtlich wird, daß am unteren Bildrand noch einige Stufen der imposanten, zur Kirche hinaufführenden Treppe sichtbar sind.

Etwa das untere Fünftel der Scheibenfläche ist wiederum weiß gehalten und trägt die Aufschrift:

Dem unvergeßlichen Tage der provisorisch militairischen Besiznahme der Reichsstadt Hall in Schwaben durch Württembergische Truppen im Jahr 1802. Gewidmet von den damaligen Schützen-Meistern.

Ihr folgen in stattlichem und reich verziertem Schriftzug die Namen der drei Schützen-Meister, die damals nicht identisch mit den Schützen-Königen, sondern vielmehr die Vorstände ihrer Schützenkompanie waren.

Auch wenn man davon ausgeht, daß nicht die gesamte nach Hall verlegte Abteilung auf dem Marktplatz in Erscheinung getreten war, so wird man doch mit Sicherheit sagen können, daß die Zahl der Besetzer in Hall nicht annähernd so groß wie in Ellwangen oder Rottweil war, wo bis zu 1000 Mann einmarschiert waren³².

Da dieser Schützenscheibe zufolge niemand von den Einwohnern erschienen war, um die Truppen freudig zu begrüßen, wird man konstatieren dürfen, daß offensichtlich weder die Ankündigung der Übernahme durch Württemberg noch deren militärischer Vollzug Begeisterung unter der Bevölkerung hervorgerufen hatten. Die Gründe hierfür werden verständlich, wenn man der folgenden Frage nachgeht: Mit welchem genauen Auftrag kamen die Truppen, und wer mußte für ihren Unterhalt aufkommen? Zu ihrer Beantwortung wurden die *Allgemeinen Verfügungen: Die Einquartierung der Württembergischen Truppen betreffend*³³ herangezogen. In deren erstem Paragraphen liest man hierzu:

Die hier befindlichen Herzogl. Württembergischen Truppen haben die Bestimmung, Namens Seiner Herzoglichen Durchlaucht von Stadt und Land Besiz zu nehmen.

§ 2 Ihre Quartirs- und Unterhaltungs Lasten sind also eine Last, die Stadt und Land gemeinschaftlich zu tragen haben.

§ 3 *Es wird auch nicht wohl bezweifelt werden, daß dieses so, wie alle Quartirs Lasten, als ein anno reale zu betrachten, wozu Bürger und Unterthanen nach dem Verhältnis ihres Vermögens gleich beytragen müssen, weil die sonstige Quartir-Freyheit der Stadt hier nicht anwendbar ist.*

Im weiteren Verlauf dieser Verfügungen wurden in 13 folgenden Paragraphen die unterschiedlichen Belastungen für Stadtbürger und Landbewohner festgeschrieben. So wurde z. B. in § 6 die Erhöhung der Gewerbesteuer bestimmt. Damit wurde der Versuch unternommen, eine gewisse Gleichstellung der sozial schwächeren Glieder der Gesellschaft hinsichtlich der Belastungen zu erreichen, um dem Mißstand ein Ende zu bereiten, daß sich die größte Ungleichheit äußert . . . *bey Wittwen, die kein Gewerb besitzen, und bey Waysen. . .*

Die Stadt und ihre Bewohner hatten zusammen mit der Landbevölkerung für die Kosten aufzukommen, weshalb noch mehrere Bittschriften zur Milderung der Lasten Ludwigsburg zugeleitet werden sollten. Die Haller hatten also dem Militär keinen Widerstand entgegengesetzt, aber doch gegen seine belastende Anwesenheit protestiert und dabei sogar Erfolg gehabt. Erste Anzeichen hierfür finden sich im Ratsprotokoll vom 13. September 1802 unter Punkt 3³⁴. In dem an dieser Stelle protokollierten Bericht Dr. Bonhöfers heißt es, daß General von Mylius seinen Dank abstatten lasse für die . . . *bewiesene ausgezeichnete Attention, auch dem gesamten Officiers-Corps bezeigte Politesse. . .* Keine zwei Wochen später stellte sich als Reaktion hierauf und auf die Bitten des Rats ein spürbarer Erfolg ein. Dies geht aus einer Note hervor, welche Mylius schon am 26. September an *einen hochlöblichen Magistraten der freien Reichsstadt Hall* verfaßte. Hier bekundete der Unterzeichner seine ehrenvolle Freude, der Stadt die Eröffnung zu machen, . . . *daß Seine Herzogliche Durchlaucht ihnen zur Erleichterung der Einquartirung für die hiesige Bürgerschaft den gnädigsten Zufall ertheilet haben, die Garnison um den vierten Theil zu vermindern*³⁵.

Durch das Datum dieses Schriftstücks muß German korrigiert werden, der eine Erleichterung der Einquartierung nicht vor dem 9. Oktober 1802 angezeigt sah³⁶. Mylius war natürlich bestrebt, allein die Gnade des Herzogs für die Erleichterungen verantwortlich erscheinen zu lassen, aber sowohl German als auch Miller halten dem andere Beweggründe entgegen. German glaubte sie in Geldgeschenken an den Generalmajor von Mylius sehen zu können, der als Gegenleistung dafür seinen Einfluß beim Herzog zugunsten der Stadt geltend gemacht hätte³⁷. Max Miller sah die wahren Gründe zwar ebenso wie Mylius bei Herzog Friedrich gelegen, aber nun eben keineswegs in dessen landesväterlicher Gnade. Die Kosten für die Besatzungstruppen stellten nämlich nicht nur für die Stadt und ihre Bevölkerung eine enorme Belastung dar, sondern in nicht minder geringem Umfang auch für Friedrich II., der selbst mit wachsender Sorge die Zivilbesitznahme herbeisehnte. Der Herzog führte schon am 13. September in einem Brief an Normann Klage über die hohen Aufwendungen für die militärischen Besetzungen, und wohl deshalb wurde bereits Ende September ein großer Teil des Militärs zurückgezogen³⁸.

Die provisorisch militärische Besitznahme war insgesamt wenig kriegerisch und

folglich glücklicherweise vollkommen unblutig vor sich gegangen. Wenn damit auch die sonst bei militärischen Vorgängen üblichen Erscheinungen wie Verwundungen und dergleichen in der Stadt Hall ausgeblieben waren, so stellten sich dennoch die typischen Folgeerscheinungen im finanziellen Bereich ein. Zwar waren die Ausgaben des Gemeinwesens für die Besoldung und Verpflegung der Mannschaften zu Fuß und zu Pferd im Rechnungsjahr 1802/03 durch diese Okkupation und dem damit verbundenen Verbot, das städtische Militär aufrechtzuerhalten, im Vergleich zum Rechnungsjahr 1800/01 = 13 367 Gulden³⁹ und zum darauffolgenden Jahr = 8974 Gulden⁴⁰ auf nur noch 1576 Gulden⁴¹ gesunken; aber die immensen Summen der Kreditaufnahmen in den Jahren 1801/02 und 1802/03 beweisen die gestiegene finanzielle Belastung der Stadt. Im Rechnungsjahr 1801/02 belief sich die Summe der Kreditaufnahmen auf 220907 Gulden⁴², was einem Anteil von 62,6% der städtischen Einnahmen gleichkam⁴³. Im Rechnungsjahr 1802/03 war ein Rückgang bei den Kreditaufnahmen zu verzeichnen, denn ihre Summe belief sich nun nur noch auf 68215 Gulden⁴⁴, was jetzt lediglich noch einen Anteil von 19,5% an den städtischen Einnahmen ausmachte. Damit waren die Kreditaufnahmen in der Tabelle der Einnahmen von ihrer unangefochtenen Spitzenstellung auf den zweiten Rang abgerutscht. An erster Stelle standen nun – und das erklärt das starke Absinken der aufgenommenen Kreditmasse – Requisitionen von insgesamt 120998 Gulden⁴⁵ mit einem prozentualen Anteil von 34,7%. Diese zusätzlich erhobenen außerordentlichen Requisitionseinnahmen sorgten zwar für eine Verringerung der Stadtverschuldung, aber sie trafen ganz besonders hart die Landbevölkerung, die durch ihre Vertreter – freilich vergeblich – beim Rat dagegen protestieren ließ⁴⁶. Nur zwei Monate nach der provisorisch militärischen Besitznahme erfolgte Ende November die Zivilbesitzergreifung, ohne daß bis zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse der außerordentlichen Reichsdeputation vorgelegen hätten.

Die Zivilbesitzergreifung der Stadt durch Württemberg

Der Vorgang der Zivilbesitzergreifung der Stadt Hall durch Württemberg kann aufgrund des reichhaltigen Quellenmaterials von drei unterschiedlichen Ebenen aus untersucht werden. Dem eigentlichen Akt der Übernahme gingen intensive Vorbereitungen voraus. Diese wurden am Hofe Friedrichs getroffen und waren von dem Bemühen gekennzeichnet, den Prozeß der endgültigen Besitznahme in allen Orten möglichst einheitlich gestalten zu können. Um dieses angestrebte einheitliche Vorgehen der württembergischen Kommissare zu gewährleisten, ließ der Herzog einen umfangreichen Katalog von Instruktionen abfassen, an welchen sich die Abgeordneten in allen Orten unterschiedslos genauestens zu halten hatten. Mit diesen Weisungen versehen, die nichts dem Zufall überlassen, sondern alle Eventualitäten berücksichtigt hatten, kamen die Kommissare in die ihnen zugewiesenen Orte, in denen sie die Zivilbesitzergreifung vorzunehmen hatten.

An die Vorstellung dieser Instruktionen schließt sich die Schilderung der Ereignisse aus der Sicht der Stadt an.

Abschließend kommt der für Hall zuständige Rentkammerrat Dörr zu Wort, der als treuer Diener seines Herrn den Weisungen gehorchend seinen Bericht unverzüglich Herzog Friedrich zukommen ließ.

Die Instruktionen Herzog Friedrichs zur Zivilbesitzergreifung

Nach der provisorisch militärischen Okkupation sollte die Zivilbesitzergreifung in allen besetzt gehaltenen Orten erst Ende November erfolgen. Herzog Friedrich von Württemberg erließ am 20. November 1802 auf 23 Seiten und in 19 Paragraphen aufgelistet detaillierte Instruktionen an seine Abgeordneten, wie sie sich bei dem Vorgang der Zivilbesitznahme zu verhalten hatten⁴⁷. Der im Namen und im Auftrag Friedrichs ... *abgeordnete Commissarius soll bey der wirklichen und völligen Civilbesitzergreifung der als Entschädigung Uns zugeeigneten Stadt...* die folgenden Instruktionen streng befolgen:

- 1) Er hat den Stadtmagistrat zusammenkommen zu lassen ... *und ihm das von Uns unterzeichnete Patent vorzulegen.*
- 2) Anschließend sind sämtliche anwesenden Diener und Beamte ... *an Eydesstatt, gegen Uns, als ihren nunmehrigen Landesherrn, zu verpflichten.* Sie sollen außerdem an ihre bisherigen Pflichten, die sie nun gegenüber dem Herzog schuldig sind, erinnert werden. Auch die niederen Diener und Beamten sind von dem herzoglichen Kommissar zu verpflichten und zugleich auch dazu zu legitimieren, die untergeordneten Stelleninhaber in die Pflicht zu nehmen und darüber Bericht abzulegen.
- 3) Der Kommissar ist dazu berechtigt, ... *in allen Fällen, wo er bei seinen Aufträgen militärischer Hülfe und Mitwirkung bedarf, solche durch requisition von dem commandirenden Officier, wozu dieser besonders angewiesen ist, zu erhalten.* Das Militär hat den Befehl, sich am Tage der Bekanntmachung der Besitzergreifung und des Anschlags der neuen Wappen und des Patents ... *unter das Gewehr zu stellen und sich somit zum Einsatz bereitzuhalten.* Das Militär war demnach sehr wohl zu dem Zweck in den verschiedenen Orten stationiert worden, im »Notfall« den Forderungen mit kriegerischen Mitteln Nachdruck verleihen zu können. Dies korrigiert den bisher gewonnenen Eindruck von den »friedlichen« Truppen, denn diese Instruktion weist unzweifelhaft aus, daß sich das Militär über den Demonstrationscharakter seiner Präsenz hinaus auch der beabsichtigten Bedrohung der Bevölkerung bewußt war und einen bewaffneten Einsatz nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern durchaus in seinen Kalkül einbezogen hatte.
- 4) Es soll sogleich damit begonnen werden, das vom Herzog unterzeichnete und gedruckte Patent ... *in dem Hauptort, an den Thoren, Wachthäusern, über-*

haupt an allen öffentlichen Plätzen und Gebäuden, so wie es der Zweck einer schnellen Bekanntmachung unter den Einwohnern ... erfordert, anzuschlagen. Ein Kanzleidiener oder Amtsbote in gelb-schwarzer Livree soll für diese Aufgabe angestellt werden. Ihm sind ein Unteroffizier und zwölf Mann mitzugeben. Offensichtlich befürchtete man die Möglichkeit eines Widerstandes der Einwohner gegen diese unpopulären Maßnahmen.

Für die kleineren Orte und die Landgebiete lautete die Anweisung, das Patent an den bestgeeigneten Plätzen aufzuhängen.

- 5) Damit einhergehend sind alle bisherigen, die vorherige Landeshoheit ausdrückenden Wappen und Zeichen abzunehmen und dafür ... *Unser Herzogliches Wappen gehörigen Orts an Rathhäusern, Thoren und sonstigen öffentlichen Gebäuden anzubringen.*
- 6) Wenn gegen alle Erwartungen von irgendeiner Seite Hindernisse und Protestaktionen eingeleitet werden sollten, so hat der Kommissar diese abzulehnen ... *und im Widersetzungsfalle dem militaire Commandanten das Nöthige auszuführen zu überlassen.* Dabei müssen dann jedoch größte Schonung und Vorsicht obwalten, um mögliche Unruhen zu vermeiden.
Sollte sich der Rat auf den gegen Kaiser und Reich geleisteten Eid berufen, so ist ihm zu erklären, daß alle Ratsglieder bald davon losgelöst würden. Bis dahin aber hat er sich ruhig zu verhalten und sich den ... *von Uns getroffenen Anordnungen zu unterwerfen.*
- 7) Die Besitznahme bedeutet die Übernahme aller landeshoheitlichen Rechte. Der Administration ist es gestattet, vorübergehend weiterzuarbeiten, bis neue Organisationspläne vorgelegt werden.
- 8) In Regierungsangelegenheiten soll wie bisher verfahren werden; es besteht nun aber die unbedingte Pflicht, bei allen wichtigeren Entscheidungen den Herzog umgehend zu benachrichtigen.
- 9) Die gerichtliche Verfassung wird vorläufig in ihrer bisherigen Form beibehalten. Der Kommissar hat als ein strenger Beobachter aufzutreten. *Einer appellation an Eines der Reichs Gerichte wird nicht statt gegeben, sondern im vorkommenden Fall so wie in allen sonstigen Fällen der letzten appellation ... sollen diese an Uns geschehen, biß Wir ein eigenes Oberappellations Tribunal ... errichtet haben.* Bis dahin wird eine Landes-Organisations-Kommission diese Aufgaben wahrnehmen.
- 10) Der Kriminaljustizverwaltung wird auferlegt, ihre Untersuchungen nach der bisherigen Art und Weise fortzusetzen. Bedeutendere Fälle, bei welchen auf eine *poena extraordinaria* zu erkennen wäre, sind zu der höchsten Entscheidung einzusenden. Bei weniger schwerwiegenden Vergehen obliegt es dem Kommissar, die gesetzlich bestimmten Geld- oder Turmstrafen auszusprechen. Er darf jedoch nicht über ... *acht Tage an Haft und über 10 Gulden an Geld strafen.*
- 11) Der Kommissar hat zusammen mit dem militärischen Befehlshaber die oberste Aufsicht über alle Polizeiangelegenheiten inne, und es ist ihm auferlegt, alle diesbezüglichen Anordnungen zu treffen.

- 12) Die Verfassung bleibt vorläufig in ihrem unveränderten Zustand. *Nichts kann aber in Sachen, die den öffentlichen Cultum ... betreffen ... ohne Vorwissen und Entscheidung Unseres Commissarii geschehen.*
- 13) Das Archiv und alle Staatsregistraturen müssen versiegelt werden. Aus dem Archiv können Akten erst nach der daraufhin erhaltenen höchsten Genehmigung entnommen werden.
- 14) *Alle öffentliche Cassen sind sogleich zu versiegeln, nachdem vorher über die vorhandenen Gelder Sturz gehalten worden.* Den angestellten Beamten möchte man eine peinlich genaue Rechnungsführung nahelegen und bei Unordnung sowohl eine Ersatzleistung als auch eine empfindliche Ahndung androhen.
- 15) Es ergeht die Anordnung, den Kloostervorstehern die Aufnahme von Novizen und die Verwendung von Einkünften für Personen, die nicht zum Kloster gehören, zu untersagen. Der Kommissar ist beauftragt, hierüber ein Verzeichnis zu verlangen, dieses zu prüfen und Beschränkungen vorzunehmen, wenn ihm dies für angebracht erscheint. *Auch ist den Vorstehern sämtlicher Abteyen, Klöster oder ähnlicher Stiftungen, ... die Erklärung zu thun, daß von dem 1. Die an die Pensionierung, den Vorschriften ... gemäß ihren Anfang nehmen und daher die Conventual Ausgaben von diesem Termin an aufhören.*
- 16) Überall da, wo Lehen vorhanden sind, gehört es zu den Aufgaben des Kommissars, ein Verzeichnis der Vasallen zu verlangen und sie davon in Kenntnis zu setzen, daß mit der Landeshoheit auch die Lehensherrlichkeit an den Herzog übergegangen ist. Daher haben sich diese nun auch als Vasallen des Herzogs zu betrachten und ihm gegenüber ihren Lehenspflichten nachzukommen.
- 17) Zu den Pflichten des Kommissars gehört es, alle Fragen bezüglich der Verfassung und des sonstigen Zustands des Entschädigungsgebiets gewissenhaft und ausführlich zu beantworten.
- 18) Über die erfolgte Besitznahme ist sofort und ohne jede Verzögerung ein vollständiger Bericht zu erstatten.
- 19) Die okkupierten Orte werden dazu aufgefordert, dem Kommissar sämtliche Kosten zu ersetzen und ihm ein schickliches öffentliches Gebäude zu überlassen.

Wie weit die Rechte des Rats einer Stadt auch schon während der Übergangszeit beschränkt wurden, geht aus einem Anhang zu diesen Instruktionen hervor, in welchem ganz speziell auf die Bedingungen in den Reichsstädten abgehoben wurde: Der Rat einer Reichsstadt war infolge dieser Vorschriften von allen seinen bisherigen Funktionen zu entheben, und er durfte sich nurmehr als Municipal-Magistrat betrachten, *...dessen Geschäfte sich blos auf das Innere der Stadt ... erstrecken können*⁴⁸. Es war ihm strengstens untersagt, sich an anderen als an den vom Kommissar dafür bestimmten Tagen zu versammeln. *Bey diesen Zusammenkünften des Municipal Magistrats hat Unser Commissarius zu präsidiren, die ... Verhandlungen ... zu leiten, das Gehörige ins Protokoll aufnehmen zu lassen, und die Beschlüsse entweder durch seinen Beitritt zu sanctionieren, oder zu verwerfen.*

Hinsichtlich der Abteien war in einem weiteren Zusatz die Anweisung ergangen, dem Abt respektive der Äbtissin und dem Konvent mitzuteilen, daß sie von nun an alle ihre Funktionen in Regierungs- und Administrationsangelegenheiten niederzulegen hätten. Die Versammlungen der Conventualen wurden nur noch zu rein gottesdienstlichen Handlungen geduldet. Den Beamten war jegliche Kommunikation mit dem Abt in weltlichen Regierungsgeschäften untersagt⁴⁹.

Mit diesen offiziellen Richtlinien versehen, die alle nur erdenklichen Maßnahmen von der Verlesung des Patents, der Vereidigung der Diener und Beamten über Verfassungs- und Administrationsangelegenheiten bis hin zu den Militärfragen und dem Verhalten den Magistraten und Klostervorstehern gegenüber bis in alle Einzelheiten sorgfältig vorgezeichnet hatten, wurden die Kommissare in die ihnen zugewiesenen Orte entsandt. An ihren jeweiligen Bestimmungsorten angekommen, entfalteten sie sogleich ihre vielfältigen Tätigkeiten. Dabei waren ihnen durch eben jene Instruktionen bei der Durchführung der Zivilbesitzergreifung enge Grenzen gesetzt, die ihnen allem Anschein nach keinen Freiraum für eine individuelle Entfaltung oder die Entwicklung eines persönlichen Stils offenließen.

Die Durchführung der Zivilbesitzergreifung in der Stadt Hall

Die von Friedrich II. herbeigesehnte Zivilbesitzergreifung der Stadt Hall erfolgte zwei Monate nach der militärischen Okkupation am 25. November 1802. Rentkammerrat Dörr war seiner Nachricht an *einen hochlöblichen Magistraten* zufolge vom Herzog bevollmächtigt worden, von der Reichsstadt Hall als einem demselben zugewiesenen Entschädigungs-Objekt in dessen Namen die *völlige und endgültige Zivilbesitzergreifung* vorzunehmen⁵⁰. Dörr erlaubte sich daher, den Magistrat in diesem auf den 21. November 1802 datierten Brief zu ersuchen, daß *1) derselbe und überhaupt alle geist- und weltlichen Diener und Beamten von den ersten Stellen morgen Vormittag um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathause sich einfinden und das weitere von mir mündlich vernehmen möchten*.

Unter Punkt 2 sprach er die Bitte aus, ihm bei der am darauffolgenden Tage stattfindenden Zusammenkunft ein Verzeichnis aller vorgenannten Personen vorzulegen, ehe er in seinem dritten Paragraphen eine vollständige Aufzeichnung über die zu jedem der hiesigen Ämter gehörenden Ortschaften verlangte.

Dem Rat war auf diese Weise die zivile Besitznahme der Stadt offiziell angekündigt worden, woraufhin er sich eifrig bemühte, die verschiedenen von Dörr erhobenen Forderungen zu erfüllen. Darüber, wie nun der Magistrat angestrengt alles unternahm, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, legt das ausführliche Ratsprotokoll vom 24. November 1802 Zeugnis ab⁵¹.

Während die Zivilbesitznahme in den Hauptorten wie Ellwangen bereits am 23. November 1802 stattgefunden hatte, erfolgte sie in Hall erst zwei Tage später mit feierlicher Zeremonie durch den Rentkammerrat Dörr⁵². Das Militär marschierte erneut mit großem Gepränge auf dem Marktplatz auf, während im Rathaus

der Magistrat und die Beamten von ihren bisherigen Rechten und Pflichten entbunden und auf den neuen Landesherrn vereidigt wurden. Paukenschlag und Trompetensignal begleiteten das Auswechseln der reichsstädtischen Wappen⁵³ durch württembergische am Rathaus, an den Toren und an den öffentlichen Gebäuden.

Nicht nur die Zivilbeamten, sondern auch die Kreiskontingentschaft wurde dem neuen Herrn verpflichtet; General von Mylius übernahm immerhin 46 Mann ins herzogliche Militär. Daran anschließend wurden Millers Darstellungen zufolge die öffentlichen Kassen gestürzt und ebenso wie das Archiv versiegelt⁵⁴. Dörr betonte in seinem Bericht jedoch ausdrücklich, daß er das Archiv nicht habe versiegeln lassen⁵⁵.

Nach Miller – und hier sind seine Angaben durch Dörr belegt – ließ die Bevölkerung den Wechsel unter die württembergische Herrschaft gleichgültig über sich ergehen; zumindest war nirgends eine militärische Unterstützung oder Absicherung der Aktion erforderlich geworden.

Um die staatsrechtlichen Veränderungen überall – und somit auch in den zum Teil weit entlegenen Landorten – bekannt werden zu lassen, wurden an allen Orten Abdrucke des folgenden Besitznahmepatents angeschlagen:

*Wir Friderich der Zweite von Gottes Gnaden
Herzog von Württemberg und Teck etc.*

entbieten den Städtmeistern und Magistrat, den geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, so wie den sämtlichen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen der Reichsstadt Schwäbisch Hall und des dazugehörigen Gebietes Unsere Herzogliche Gnade und alles Gute.

Da Uns durch die im Gefolge des Lünneville Friedens gepflogenen Unterhandlungen, unter andern Ländern, Gebieten und Orten, auch die Reichsstadt Schwäbisch Hall mit dem dazugehörigen Gebiete, landeshoheitlich und sonstigen Rechten, Einkünften und Appertinenzien, zur Entschädigung wegen Unserer bisherigen jenseits des Rheins gelegenen, des Friedenswillns aber an die französische Republik abgetretenen Länder und Herrschaften, als eine erbliche Besizung zugetheilt und zugeeignet worden ist, so haben Wir in dessen Gemäsheit, und unter den vorliegenden Umständen beschlossen, nunmehr von gedachter Reichsstadt und deren gesammten Gebiet, samt allen Landeshoheitlichen und anderen Rechten, Einkünften und Zuständigkeiten wirklich Besiz nehmen zu lassen. Wir thun solches hiemit und verlangen daher, Kraft dieses Patents, von den Städtmeistern und Magistrat, den geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, so wie den sämtlichen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen der Reichsstadt Schwäbisch Hall und des dazugehörigen Gebiets, weß Standes und Würden sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Landeshoheit unterwerfen, und ermahnen sie, sich dieser Besiznehmung und dem zu solchen Ende von Uns abgeordneten Civil-Commissario Unserm Kammerherrn und adelichen Regierungsrath von Reischach, imgleichen dem von Uns beordneten Militair-Commandanten auf keine Weise zu

widersprechen, sondern vielmehr von nun an, Uns als ihren Landesherrn anzusehen und zu erkennen, Uns vollkommenen Gehorsam in Unterthänigkeit und Treue zu leisten, sich alles und jedes Recurses an auswärtige Behörden gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald Wir es fordern werden, die gewöhnliche Huldigung gehörig zu leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Uns stets angelegen seyn lassen werden, das Wohl und die Glückseligkeit Unserer neuen Unterthanen nach allem Vermögen landesväterlich zu befördern und zu vermehren, so wie sie sich, im Fall ihres Wohlverhaltens, Unsere Huld, Gnade und besondere Rücksichtnahme zu versprechen haben werden.

Sämtliche Diener und Beamte der Stadt und ihres Gebiets sollen vor der Hand in ihren Stellen bleiben und ihre Amtsverrichtungen ordnungsgemäß nach dem bisherigen Geschäftsgang fortsetzen – Wir versprechen Uns dagegen von ihnen um so mehr ein gutes Betragen, als sie dadurch ihr Schicksal für die Zukunft bestimmen, und sich Unsers besonderen Vertrauens würdig machen werden. Damit diese Unsere Erklärung zu Jedermanns Kenntnis gelange, ist solche zum Druck befördert worden, und wollen Wir, daß sie überall, in der Stadt und deren Gebiet verkündigt und gehörigen Orts angeschlagen werde.

*Gegeben in Unserer Residenzstadt Ludwigsburg,
den 23^{ten} November, 1802⁵⁶*

Dieses Besitznahmepatent läßt sich inhaltlich in fünf Teile aufgliedern:

- 1) Intitulation und Gruß des Herzogs, des Verfassers des Patents, an die Adressaten; Zeilen 1–6.
- 2) Die ausführliche Begründung für die Besitznahme; Zeilen 7–16.
- 3) Die Forderungen des Herzogs nach der vollzogenen Besitznahme; Zeilen 16–29.
- 4) Die Gegenleistungen des Herzogs; Zeilen 30–34.
- 5) Der Schluß mit weiteren Anordnungen und Erwartungen; Zeilen 35–42.

Nach dieser Gliederung grüßte Friedrich II. im ersten Teil seines Patents alle Einwohner der Reichsstadt und ihres Gebiets, wobei er bei der Nennung derselben die hierarchische Rangordnung streng befolgte, indem er die Stättmeister zuerst und die Untertanen zuletzt nannte. Die im zweiten Abschnitt angeführten Begründungen für die Besitznahme finden ihren Anfang in den Verhandlungen im Anschluß an den Lunéville Frieden. Nach Friedrichs Worten erhielt er neben anderen Ländern die Stadt Hall und das dazugehörige Gebiet als Entschädigungen für seine jenseits des Rheins gelegenen Ländereien zugesprochen, die er nach eigenem Bekunden um des Friedens willen an Frankreich abgetreten hatte. Diese Ausdrucksweise war in hohem Maße diplomatisch und sehr wohl überlegt gewählt, denn sie sollte natürlich die Einsicht der Betroffenen in Friedrichs Maßnahmen evozieren. Der Herzog stellte sich hier ganz eindeutig und mit voller Absicht als ein Friedensbringer dar. Davon erhoffte er sich u. a. auch die Wirkung, in der Bevölkerung den zuversichtlichen Glauben nähren zu können, sich ruhigen Gewissens und ohne Furcht einem

solchen um den Frieden und das Wohlergehen seiner Untertanen bemühten Landesherrn unterwerfen zu dürfen.

Friedrich ließ seiner nun ausgesprochenen Besitznahme von der Stadt sogleich im dritten Teil seines Patents seine Forderungen an alle Einwohner der Reichsstadt und ihres Gebiets folgen. Er forderte alle ohne Berücksichtigung ihres Standes oder ihrer Würde dazu auf, sich zu unterwerfen und ermahnte sie, seinen Gesandten unbedingten Gehorsam zu leisten. Das Ausmaß dieser verlangten bedingungslosen und alle Bereiche der bisherigen Selbständigkeit umfassenden Unterwerfung unterstreicht das Verbot, sich in irgendeiner Weise außenpolitisch zu betätigen. Huldigungen und andere Ehrerweisungen schließlich sollten nach Weisung abgestattet werden. Im vierten und wesentlich kürzeren Abschnitt des bald in allen Orten angeschlagenen Besitznahmepatents listete der Herzog seine in Aussicht gestellten Gegenleistungen auf. Diese waren aber natürlich so wenig konkret und stellten eigentlich kaum mehr als Höflichkeitsfloskeln dar, so daß den okkupierten Ländern von vornherein jede Möglichkeit genommen war, später einmal die Erfüllung irgendwelcher Versprechungen einzuklagen.

Der fünfte und letzte Teil des Patents enthält nochmals verschiedene Anordnungen und das Gebot, diese Erklärung zu verbreiten. Außerdem werden hier auch erste Anzeichen für eine bevorstehende Veränderung des städtischen Führungspersonals deutlich.

Insgesamt war dieses die Besitzergreifung der Stadt und ihres Gebiets betreffende offizielle Dokument nicht mehr länger dazu angetan, aus ihm etwa einen provisorischen Akt herauszulesen, wie dies noch aus dem Reskript Friedrichs vom 5. September möglich war, da in ihm der Verfasser selbst auf das Provisorische des ganzen Vorganges der militärischen Besitzergreifung hingewiesen hatte. Damals sah sich der Herzog aufgrund der noch keineswegs endgültig gesicherten Lage dazu veranlaßt, konkrete Zusicherungen bezüglich des Verhaltens seiner Truppen abzugeben. Auch brachte Friedrich seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, daß die dringenden Notwendigkeiten seiner Maßnahmen eingesehen würden. Jetzt aber hatte seine Diktion einen sehr bestimmenden und befehlenden Charakter angenommen. Den unmißverständlich und ungeschminkt vorgetragenen Forderungen standen gänzlich unkonkrete Versprechungen von Huld und Gnade gegenüber. Es wurde nun auch nicht mehr höflich eine Einsicht in das Vorgehen des Herzogs erhofft, sondern in geradezu propagandistischer Weise – es geschähe alles um des Friedens willen – zu erreichen versucht. Eine kaum verhüllte Drohung ummanteelte die zum Ausdruck gebrachte Erwartung eines entgegenkommenden Betragens; nur dann durfte die Reichsstadt nach ihrem Übergang an Württemberg auch auf Gnade und Wohlwollen des Fürsten hoffen.

Die Bewegungsfreiheit der Stadt wurde weitestgehend eingeengt. Ihre außenpolitische – freilich als Reichsstadt auch nicht unbegrenzte – Selbständigkeit war nun restlos zerstört. Die hier verlangte vollständige Unterwerfung unter die Landeshoheit von Herzog Friedrich II. erfolgte zwei Tage nach der Unterzeichnung des Patents am 25. November 1802. Damit wurden die Reichsstadt Hall und ihr Gebiet

württembergisch, noch bevor der Reichsdeputationshauptschluß abgeschlossen worden war.

Die Ereignisse dieses Tages, an welchem die »Reichsstadt-Herrlichkeit« Halls zu existieren geendigt hatte, schilderte der dafür verantwortliche Rentkammerrat Dörr Herzog Friedrich in einer eiligst erstellten Nachricht noch am 25. 11. 1802⁵⁷. Damit war er zum frühestmöglichen Zeitpunkt der in Punkt 18 enthaltenen Aufforderung innerhalb der Instruktionen an die Abgeordneten Friedrichs nachgekommen. Dörr eröffnete sein drei Seiten umfassendes Schreiben mit der Erklärung, daß er aufgrund der in Ellwangen zu leistenden Arbeit erst spät am Abend des 23. Novembers 1802 nach Hall kommen konnte. Den ganzen folgenden Tag, so ist seinen Ausführungen zu entnehmen, benötigte er für die umfangreichen Vorbereitungen, und somit konnte die Zivilbesitzergreifung der Reichsstadt Hall erst am 25. November, einem Donnerstag, erfolgen. Seinen weiteren Darstellungen zufolge legten sämtliche Diener und Beamten der leitenden Positionen *mit Freudigkeit* den Eid ab, alle ihre bisherigen Pflichten im vollen Umfang nun gegen *Seine Herzogliche Durchlaucht* zu erfüllen. Der Magistrat und die Bürgerschaft versicherten Dörr, daß sie sich glücklich schätzten, unter die weise und milde Regierung des Herzogs gekommen zu sein. Die vom Rentkammerrat beauftragten Diener brachten in feierlicher Prozession die neuen Wappen und Patente am Rathaus und an der Kirche an, ohne daß sich das bewaffnet bereitstehende Militär einzugreifen veranlaßt gesehen hätte. Es war vielmehr im Wechsel mit der Stadtkapelle musikalisch hervorgetreten: Pauken und Trompeten waren vom Kirchturm herab zu hören und begleiteten die von Dörr angeordneten Maßnahmen, der dadurch zu der Ansicht gelangte, daß hiermit die freudige Unterwerfung auf eindrucksvolle Weise unterstrichen werden sollte. Dörr ließ den Herzog weiter wissen, daß er den Befehl gegeben habe, die Wappen und Patente auch in den Ortschaften anzubringen. Als ein gehorsamer Diener seines Herrn zeigte er Friedrich seine Entschlossenheit an, ... *sofort unterthänigste Anzeige zu machen, wenn dabei Anstände vorkommen sollten*.

Das Archiv hatte er im Gegensatz zu den Hauptkassen nicht versiegeln, sich dafür aber die Schlüssel dazu aushändigen lassen. Mit der weiteren Versiegelung der öffentlichen Kassen wollte er erst nächsten Tags fortfahren, da er für den 26. November die Zivilbesitznahme der Komburg vorgesehen und für wichtiger erachtet hatte.

Dörr beschloß seinen Bericht mit den besten Empfehlungen und bezeichnete sich als *unterthänigst-Pflicht-gehorsamster Kammerrath*; und als einen solchen hatte er sich bei seinem Vorgehen in Hall ja wohl auch ganz offenkundig erwiesen: Er war allen Anweisungen pflichtgemäß und ohne jede Verzögerung nachgekommen.

Die Reaktionen des Rats der Stadt auf die Übernahme

Die Übernahme der Stadt Hall und ihres Gebiets durch württembergische Truppen war für die Magistrate und Einwohner dieser Stadt ein viel zu folgenschwerer Akt, als daß man deren Reaktionen außer acht lassen dürfte. Hielt sich Hall tatsächlich,

wie Miller aussagt, von aller Politik vorsichtig zurück und überließ sein Schicksal ganz den vermittelnden Mächten⁵⁸, oder versuchte es durch Eigeninitiativen selbst sowohl handelnd als auch reagierend Einfluß zu nehmen? Wie bei der Situations-schilderung anhand der Schützenscheibe aufgezeigt wurde, war die reichsstädtische Bevölkerung offensichtlich nicht in Erscheinung getreten; zumindest ließ sich hierüber nichts Endgültiges ermitteln. Dieser Sachverhalt hätte jedoch mit Sicherheit eine umfassendere und befriedigendere Behandlung erfahren können, wenn noch alle Jahrgänge des seit 1788 erscheinenden »Haller Tagblatts« zur Verfügung stünden. Um so mehr aber konnte bezüglich des Verhaltens der Bürgervertreter – der Verantwortlichen und Betroffenen zugleich – ausfindig gemacht werden. Dabei waren folgende Überlegungen vorausgegangen: Um das Benehmen des Rats ausführlich erforschen und darstellen zu können, muß man sich mit möglichst zeitnahen und wahrheitsgetreuen Zeugnissen über ihn auseinandersetzen. Solche fanden sich in den Ratsprotokollen, welche die an sie gestellten Forderungen – vor allem bezüglich des Wahrheitsgehaltes – sicher eher erfüllen als Zeitungsartikel, da sie ihrem Zweck und ihrer Aufgabe zufolge Tatsachen unmittelbar und unverfälscht festhalten müssen. Außerdem muß man sich um Briefe des Rats bemühen, denn in ihnen kam er direkt zu Wort und bestätigte deren Authentizität durch seine Unterschrift. Darüber hinaus ist es aber bei der Untersuchung des Verhaltens dieses Führungsgremiums der Stadt auch unentbehrlich, solche Urkunden heranzuziehen, die Aufschluß darüber geben, wie es sich bei nicht alltäglichen Anlässen, wie z. B. dem Geburtstag des Herzogs, verhielt. Hier kann man eine Antwort auf die Frage erhalten, ob es die Vertreter der Bürger bei den üblichen Höflichkeitsformeln beließen oder ob sie über das normale Maß hinaus größere Anstrengungen unternahmen. Im Zusammenhang damit ergeben sich weitere Fragestellungen von selbst: Welche Absichten und Ziele waren für das Benehmen des Rats⁵⁹ bestimmend? War er erfolgreich und erreichte das angestrebte Ziel, oder waren alle seine Bemühungen vergebens?

In Kenntnis der Sachlage – die Okkupation durch das Militär betreffend – bietet es sich an, die Untersuchungen mit folgenden Fragen einzuleiten: Was geschah, nachdem der Rat den »Official-Bericht« des Stadtschreibers Hufnagel nebst Beilagen, die provisorisch militärische Okkupation der Stadt und ihres Gebiets anlangend, gehört hatte? Überlegte man sich in der Ratssitzung, wie man gehörig dagegen protestieren könne, oder rief man etwa zu passivem Widerstand auf? Diese und weitere Fragen sollen durch die Ratsprotokolle beantwortet werden.

Die Ratsprotokolle und eine »Obrigkeitliche Bekanntmachung«

Das Ratsprotokoll vom 7. September 1802⁶⁰ zeigt, daß die Ratsherren auf Hufnagels Bericht anders reagierten, als man es vielleicht hätte erwarten können. Es erging nämlich keineswegs die Überlegung, die Bürgerschaft etwa durch einen Aufruf zum Widerstand – ganz gleich welcher Art – zu mobilisieren, sondern man faßte vielmehr

den Entschluß, das Verhalten der Einwohner genau in die entgegengesetzte Richtung zu lenken:

Vorderst will man Herrn Consulent Seyboth bemühen, eine Proclamation an die Bürgerschaft zu begreifen und vorzulegen, um solche derselben zu ihrer Nachachtung publiciren zu können.

Die daraufhin verfaßte »Obrigkeitliche Bekanntmachung«⁶¹ gab in ihrer Einleitung den Bewohnern der Stadt und ihres Gebiets das Datum der provisorischen militärischen Okkupation bekannt und enthielt auch die Versicherung des Herzogs, daß sich das einrückende Militär nicht in die Zivilverwaltung einmischen dürfe und außerdem die schärfste Manneszucht zu halten habe. Nach diesen einleitenden Worten, welche die Beruhigung der Bürger und Untertanen zum Ziel hatten, erging an dieselben eben jene in sieben Paragraphen gegliederte »Obrigkeitliche Bekanntmachung«:

- 1) Die Geschäfte und die Amts-Verrichtungen sollen nach bisheriger Verfassung und Ordnung fortgeführt werden.
- 2) *Sollen Bürger und Unterthanen denen eingerückten Truppen freundlich und gefällig begegnen, und durch ordnungsmaeßiges Betragen allen Anlaß zu Beschwerden vermeiden.*
- 3) *Solle sich Jeder alles Raisonnirens, und unziemlichen, unreifen Urtheilens bey sonst zu gewärtigen habender scharfer Ahndung, enthalten.*
- 4) Man soll den Militär-Wachen Achtung bezeugen.
- 5) Gruppenweises Zusammenstehen und nächtliches Herumschwärmen sollen unterbleiben.
- 6) Nach 10 Uhr abends muß man mit einer Laterne über die Straße gehen, und nach dieser Zeit darf man nicht mehr in Schenken sitzen.
- 7) Die Quartiers-Träger müssen mit dem Quartiers-Mann selber über die Kosten sprechen.

Ein Nachtrag zu dieser Bekanntmachung garantierte am 15. September 1802 jedem Quartiers-Träger ein Entgelt von täglich acht Kreuzern für die *abreichende Hausmannskost* für jeden einquartierten Mann vom Feldwebel abwärts⁶². Dies bedeutete sicher eine Erleichterung; von allen anderen Bestimmungen jedoch wurde um keinen Zoll abgewichen.

Die Bürger und Untertanen waren demzufolge von einem schnell handelnden Rat dazu aufgerufen worden, sich so zu verhalten, als wenn nichts geschehen sei. Sie sollten sich freundlich und gefällig benehmen, wobei durch die Aufforderung zum »gefälligen Benehmen« sogar ein entgegenkommendes und hilfreiches Verhalten verlangt worden war. Der Rat wollte demnach ganz offensichtlich auf gar keinen Fall Reibereien zwischen seinen Bürgern und den eingerückten Soldaten aufkommen lassen, sondern war vielmehr sehr zeitig darum bemüht, alle ihm notwendig erscheinenden Vorbereitungen zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung zu treffen. Wenn sich nach German der Haller Rat 1801 noch mächtig gegen die Auflösung der Hällischen Republik gesträubt hatte⁶³, so war davon nur ein Jahr später wohl kaum mehr etwas zu spüren.

Max Miller muß an dieser Stelle widersprochen werden, denn er vertrat in seinem Aufsatz die Meinung, daß es einer besonderen Bitte, die Bevölkerung zu Ruhe und freundlichem Benehmen zu ermahnen, anders als in Esslingen, in Hall nicht bedurft hätte⁶⁴. Ob es ihrer nun in dem Sinne bedurfte, daß Anzeichen für möglicherweise aufkommende Unruhen zu erkennen gewesen wären, gegen welche sie sich wenden sollte, kann hier nicht untersucht werden. Tatsache aber ist, daß der Rat eine solche Aufforderung – wie soeben ausführlich gezeigt – für notwendig hielt und deshalb auch veröffentlichen ließ, was Miller nicht wahrgenommen hatte.

Ulshöfer sieht in dieser Proklamation den Beweis dafür, daß sich der Rat äußerst unterwürfig in die Verhältnisse fügte⁶⁵. Dies kann durch das oben bereits erwähnte Ratsprotokoll noch unterstrichen werden, denn nachdem man den Consulente Seyboth mit der Abfassung der Proklamation beauftragt hatte, stellte man die Überlegung an, *durch welche Herren Deputirte ... der Commandierende Officier empfangen werden soll...*⁶⁶.

Demnach war man gewillt, dem anführenden Offizier der zu erwartenden Besatzungstruppen einen ehrenvollen Empfang zu bereiten. Durch diese Untertänigkeitsbezeugungen scheint außer Zweifel zu stehen, daß jetzt nur noch schwerlich mit einem ernsthaften Protest der Stadt gerechnet werden konnte. Es erscheint nun vielmehr offenkundig, in welche Richtung sich das Verhalten der Ratsherren fortsetzen mußte.

Anders als etwa in Reutlingen und Esslingen, die durch Gesandte protestieren ließen, beabsichtigte Hall, auf die *per Estaffetta* von Regensburg eingegangene Anregung des Ulmer Consulente Dr. Härlin eine Abordnung nach Ludwigsburg zu schicken, um dort um Gnade bitten zu lassen. Man liest dazu im Ratsprotokoll vom 8. September 1802, also auch noch vor der provisorisch militärischen Besetzung, folgendes: *Herrn Städtmeister Dr. Majers Magnificenz, Herrn Geheimen Dr. Bonhöfer und Herrn Rathscosulent Seyboth will man ersuchen, als Abgeordnete ex parte Civitatis sich nach Ludwigsburg zu bemühen, um Seiner Herzoglichen Durchlaucht, bey einer zu machenden Aufwartung, das Wohl der Hällischen Publici zu empfehlen*⁶⁷.

Am selben Tage wurde auch beschlossen, die Herren Majer und Seiferheld zu beauftragen, dem die württembergischen Truppen kommandierenden Herrn von Lepell namens der Stadt *das Compliment zu machen*.

Man gewinnt den Eindruck der aufgeregt hektischen Geschäftigkeit, bei der es scheinbar vor allem darum ging, eindrucksvoll einen untertänigen Gehorsam deutlich werden zu lassen. Auf denselben 8. September war dann von Stättmeister Glock auch noch eine außerordentliche Plenarsitzung einberufen worden. Auch von dieser letzten ganz selbständigen Sitzung des Rats existiert das Protokoll⁶⁸:

Herr Städtmeister Glock Magnificenz eröffnen einen hochloblichen Pleno, daß allererst der Herr Regierung (Rath) von Stuttgart das Ansinnen an Sie hatte ergehen lassen, eine volle Raths Sitzung zu veranstalten, um hochloblichen Magistrat die von Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu Württemberg von hiesiger höchst Ihnen zur Entschädigung mit angewiesenen Stadt vorhabende provisorische

occupation zu notificiren und das in dessen Bezug aufhabende Herzogl. gnädigste Rescript zu eröffnen, worauf dann auch Herr Regierungs Rath Parrot nach versammelten Rath durch Herrn Haalhauptmann Haspel und Herrn Raths Consulents Seyboth abgeholt, in das Raths Zimmer eingeführt, und ihm der Sitz zwischen beiden Herren Städtmeister auf einem präsentierten Sessel, seinem Herrn Secretario Herrn Regierungs Sekretär Schmidlein aber, ein Sessel zwischen dem ersten und 2^{ten} Raths Bank offerirt worden. Herr Regierungs Rath Parrot verlas nach einem kurzen mündlichen Vortrag das Herzogl. Rescript worinnen dem Magistrat die morgen als den 9. d. erfolgende provisorisch-militärische Besiz Ergreifung bekanntgemacht wurde, und erbat sich hierauf eine schriftliche Resolution.

Parrot verlas das oben bereits in seinem vollen Umfang vorgestellte Reskript und erhielt anschließend die erbetene schriftliche Bestätigung. Darin vermerkte der Rat zwar achtsam das Provisorische der Angelegenheit, aber er versprach doch auch gleichzeitig, daß er sich selbstverständlich zu fügen gedachte.

Ulshöfer spricht im Zusammenhang mit dieser Sitzung des Rats davon, daß dieser in deren Verlauf das »Todesurteil« über Stadt und Land entgegenzunehmen hatte⁶⁹. Nun sollten aber mit Sicherheit sowohl die Stadt als auch ihr Gebiet am Leben erhalten bleiben und sich sehr zum Vorteil des neuen Landesherrn zu neuer Blüte entwickeln, da an einer tatsächlich zum Tode verurteilten Stadt gewiß niemand Interesse gefunden hätte. Von daher muß man annehmen, daß Ulshöfer hier wohl eher das Todesurteil über die Selbständigkeit dieser ehemals »freien« Reichsstadt meinte, denn mit dieser war es nun ja wirklich vorbei.

Max Miller datierte diese so entscheidende Sitzung auf den 9. September⁷⁰, aber er muß auch hier korrigiert werden, denn das Ratsprotokoll trägt eindeutig das Datum des vorangegangenen Tages.

Der Ratsprotokollant schilderte die Vorgänge des 8. Septembers in seltener Präzision, so daß man sich ein sehr genaues Bild des Zeremoniells machen kann, welches doch eindringlich an einen feierlich-nüchternen Staatsakt erinnert. Bezeichnend für das Verhalten des Rats war dabei seine Bereitschaft, im Unterschied zu anderen Reichsstädten und auch ohne sonstigen Vorbehalt Parrot die gewünschte schriftliche Bestätigung zu erteilen. Hierbei hätte er aber doch etwas zögern oder zumindest bei der Abfassung das Provisorische des Vorgangs – und wenn es alleine zum Zwecke der Aufrechterhaltung der eigenen Würde und Selbstachtung geschehen wäre – stärker herausheben können; doch nichts dergleichen geschah. Statt dessen aber beeilte er sich geradezu ängstlich, zu betonen, ... daß Magistrate aus untertänigem Respekt gegen Ihre Herzogliche Durchlaucht nicht anstehen werde, nach der gnädigsten Intention dem abgelesenen Herzoglichen Rescript sich zu fügen⁷¹.

Auf diese Weise wurde in den Ratsprotokollen das sehr devot wirkende Verhalten der Magistraten aufgezeichnet. Auffallend ist dabei auch, daß der ganze Vorgang erst am 10. September 1802 mit dem zutreffenden Terminus bezeichnet wurde: *Mediatisation*⁷².

Es soll aber an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, daß sich mit

Sicherheit ein beträchtlich anschaulicheres Bild darstellen ließe, wenn die zur Verfügung stehenden Ratsprotokolle nicht nur Ergebnisse, sondern auch – der Bedeutung der zu treffenden Entscheidungen entsprechend – lebhaft Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gruppierungen protokolliert hätten. Dann ließe sich nämlich auch präzisieren, welche Mehrheiten aufgrund welcher Argumente die vorgestellten Beschlüsse im Rat fanden. Erst eine solche Erforschung würde dem alten römischen Rechtsgrundsatz des »audiatur et altera pars« zufolge ein gerechtes Urteil ermöglichen, ohne das eine Beurteilung des Benehmens des Rats nicht als endgültig festgelegt werden kann.

Der Briefwechsel zwischen Hall und Ludwigsburg

In Kenntnis der Protokolle von den Sitzungen des Rats kann man jetzt freilich nur noch schwerlich einen scharfen Protest irgendeiner Art in den Briefen an Herzog Friedrich erwarten. Der Inhalt der Schreiben ist trotzdem weiterhin interessant: Handelte es sich um bloße schriftliche Bekundungen der Untertänigkeit oder waren auch Bittschriften konzipiert worden? Beschwernte sich der Haller Rat – freilich behutsam und ohne den Eindruck eines wirklichen Protestes aufkommen zu lassen – beispielsweise über das Betragen des Militärs oder über die durch die Einquartierung verursachten Lasten? Welches Aussehen hatten die darauf ergangenen Antwortschreiben? Versuchten die neuen Herren der Stadt, durch höfliche Freundlichkeit ein gutes Einvernehmen mit den neugewonnenen Untertanen zu begründen und somit einer beiderseits bereitwilligen Zusammenarbeit den Weg zu bereiten, oder aber herrschte von Anfang an ein Ton vor, der die Unterschiede des Ranges spürbar machen und außer jedem Zweifel stehen lassen sollte?

*Untertänigste Stettmeister und Rath*⁷³ verfaßten bereits am 8. September 1802, dem Tage der oben geschilderten, letzten selbständigen Sitzung des Rats, einen Brief an den *Durchlauchtigsten Herzog, gnädigsten Herzog und Herr*. Hierin wurden das Reskript Friedrichs vom 5. September und die Verlesung desselben durch Parrot vor dem Rat am 8. September angesprochen. Die Bürgervertreter merkten darin an, daß sie nicht nur die bevorstehende Okkupation der Stadt und ihres Gebiets ... *in Gemäßheit der bisherigen Verhandlungen* ... zur Kenntnis genommen, sondern zugleich diesem Erlaß die huldreichsten Versicherungen entnommen hätten, ... *die uns zur trostvollsten vollkommenen Beruhigung gereichen*. Der Rat versicherte dem Herzog, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die herzoglichen Truppen zum allgemeinen Wohlgefallen aufgenommen würden. Dafür »wagte« er dann die Bitte um herzogliche Huld und Protektion, welchen sich das gesamte hiesige Publikum würdig erweisen wollte.

Dieses Schreiben ist der Ausdruck einer schnellen Reaktion⁷⁴ des städtischen Führungspersonals und zugleich der Beginn eines anhaltenden Briefwechsels zwischen Schwäbisch Hall und Ludwigsburg.

Am 11. September 1802 signalisierte der Haller Rat den Ludwigsburgern, daß er seine tiefste Submission auf noch ausdrucksvollere Weise bezeigen wolle, als dies durch den ...*blosen schriftlichen Ausdruck des untertänigsten Schreibens vom vorgestrigen Tage geschehen konnte*⁷⁵. Folglich mußte er bereits am 9. 9. 1802, dem Tage der Okkupation, eine Nachricht an Friedrich geschickt haben, welche die Versicherung seiner devoten Unterwerfung unter des Herzogs Szepter zum Inhalt gehabt haben mußte. Dieser vorausgegangene Brief⁷⁶ sollte demnach keinen anderen Zweck erfüllen, als dem neuen Landesherrn die Ergebenheit der Haller darzustellen. Dies stellt nun trotz der bisher gewonnenen Einsichten eine reichlich unverständliche Handlungsweise dar, denn wenn man es auf die Spitze treiben will, dann ließ der Rat diese Zeilen just in dem Moment aufsetzen, als das Militär vor dem Rathaus Stellung bezog, um die militärische Besitzergreifung durchzuführen. Es fällt vor allem deshalb schwer, hierfür Verständnis aufzubringen, weil die Gelegenheit ausgelassen wurde, unmißverständlich und konkret um Schonung und ordentliches Benehmen bei den Besatzern nachzusuchen. Statt dessen glaubte der Rat vielmehr, die schriftlich bekundete Submission noch ausdrucksvoller gestalten zu müssen, denn in dem Brief vom 11. 9. heißt es weiter ...*erkühnen wir uns, Höchst Denenselben solche auch noch durch eine eigene Abordnung aus unserer Mitte, und zwar in denen Personen unseres Stättmeisters Dr Majer, unseren Geheimen Rathsgliedes Dr Bonhöfer und unseres älteren Raths-Consulenten Seyboth, mündlich an den Tag legen zu lassen.*

Man beabsichtigte demzufolge, eine Gesandtschaft nach Ludwigsburg zu schicken, für welche man um Aufnahme und Gehör nachsuchte. Es wurde dabei zwar erneut nicht vergessen, die Stadt zu Huld und Gnaden zu empfehlen, was aber nur eine allgemein übliche, wenig konkrete und deshalb auch kaum beachtete Bitte darstellte. Auf diese im Ton doch sehr devot gehaltene Zuschrift war offensichtlich nicht einmal geantwortet worden, was man nur als Arroganz der mächtigen Herren in Ludwigsburg werten kann. Daß man tatsächlich keine Beantwortung für notwendig und angebracht gehalten hatte, wird auch dadurch evident, daß der Rat am 20. 9. 1802 wieder und mit demselben Gesuch um eine Aufnahme seiner Gesandtschaft schriftlich in Ludwigsburg vorstellig wurde. Dies geht aus einem Schreiben des Grafen von Wintzingerode vom 23. 9. 1802 hervor⁷⁷. Er ließ darin nach kurzer Bezugnahme auf den Brief des Rats vom 20. 9. verlauten: *Wann Seine Herzogliche Durchlaucht die Versicherung der tiefsten Devotion seiner Zeit mit Vergnügen von Ihnen persönlich annehmen werden, so ist wirklich der hier zu geeignete Zeitpunkt obzwar nahe doch noch nicht gekommen.* Sobald er gekommen sein sollte – ...*welcher Ihrer Einsichten unverkennbar seyn wird...* – wollte er diesen dann gerne bekanntgeben.

Den Herren Stättmeistern und dem Rat, an welche der Brief adressiert war, wurde hierdurch in arrogant kühler Art und Weise und in einer der ihren diametral entgegengesetzten Diktion unzweideutig dargelegt, daß ihre Abordnung noch nicht willkommen war. Wintzingerode hatte sich nicht einmal dazu herabgelassen, die Bittsteller auf einen konkreten späteren Zeitpunkt zu vertrösten.

Dieses die Rangunterschiede in aller Deutlichkeit unterstreichende Schreiben des Grafen von Wintzingerode hatte seine Wirkung offensichtlich nicht verfehlt, die davon wohl empfindlich berührte Bürgervertretung der Stadt Hall verfaßte ihre Antwort erst über zwei Monate später.

In dieser Zwischenzeit ließ der Rat weder die Zeit ungenutzt verstreichen noch verharrte er untätig. Er wandte sich vielmehr am 29. September 1802 an den Kaiser, das Reichsoberhaupt, mit einem Bericht darüber, daß die provisorisch militärische Besitzergreifung erfolgt sei, noch ehe eine Wirkung auf den Brief an ihn vom 4. des laufenden Monats zu erwarten möglich gewesen sei⁷⁸. Man versicherte, daß man aufgrund des einrückenden Militärs gar nicht hätte umhin können, sich den Okkupanten zu beugen. Der Rat betonte jedoch ausdrücklich seine Verpflichtung gegen Kaiser und Reich, weshalb er die *... blos provisorische Besetzung habe geschehen lassen*... und sich nun untertänigst schuldig fühle, dem Kaiser diesen Vorgang anzuzeigen. Man hatte sich über zwei Wochen Zeit gelassen, dieser Schuld nachzukommen. War dies nun nach den bitteren Erfahrungen im Schriftverkehr mit Ludwigsburg der Ausdruck der Verzweiflung und der Versuch, einen Ausweg aus der Bedrängnis zu finden, wenn man sich nun wieder des Kaisers besann und auf seine Hilfe hoffte, indem man es ihm großzügig anheimzustellen bereit war, wie er *... die allerhöchste Reichsoberhauptliche Protektion am wirksamsten auch angedeihen zu lassen, sich allergnädigst bewogen finden möge?*

Erst am 26. November 1802 machten die Ratsmitglieder den Grafen von Wintzingerode in einer Note darauf aufmerksam, daß sie nun, da tags zuvor die Zivil-Besitzergreifung vollzogen worden war, den Zeitpunkt für den Empfang einer persönlichen Abordnung als gekommen ansähen⁷⁹. Wintzingerodes inzwischen schon acht Wochen zurückliegende Botschaft wurde hier als ein »gnädig erteilter Fingerzeig« beurteilt, was das erträgliche Maß an Devotion nun doch nahezu überschreitet. Wieder ersuchte man den Grafen, die drei die Gesandtschaft bildenden Personen – Majer, Bonhöfer und Seyboth – gnädig *... für eine huldreiche Audienz bey seiner Herzoglichen Durchlaucht*... anzunehmen. Dies unterstreicht nicht nur, wie ungeduldig der Rat dem Avis Wintzingerodes, gemäß der Ankündigung in seinem Brief vom 23. 9. hinsichtlich der Bekanntgabe des Zeitpunkts, entgegengesehen haben mußte, sondern auch seine Absicht, ihn bei nächstbesten Gelegenheit wieder um Aufnahme seiner Delegation anzuflehen. Wie sehr der Rat auf eine Audienz drängte, erhellt auch die Tatsache, daß er sich noch am selben Tage, also ebenfalls am 26. November, mit einem schriftlichen Gesuch auch direkt an Friedrich II. wandte⁸⁰. Neben der inzwischen hinreichend bekannten Servilität äußerte die Bürgervertretung hierin aber nun in einer kaum mehr für möglich gehaltenen Offensive auch ganz konkrete Wünsche. Sie erwähnte einleitend, daß sie es jetzt nach der wirklichen Zivil-Besitzergreifung für ihre erste Pflicht halte, dem Herzog die tiefste Devotion durch eine eigene Abordnung aus ihrer Mitte persönlich zu bezeigen. Man schrieb, daß man sich der Herzoglichen Durchlaucht in dem Vertrauen näherte, daß alles im Einklang mit den Beschlüssen der Reichsdeputation, den Reichstagsverhandlungen und der kaiserlichen Ratifikation geschehe. Schließ-

lich nahm der Rat seine Aufgabe als Repräsentant der Stadt und ihrer Bürger wahr, indem er nun konkret auf die Saline-Verfassung einging:

... somit auch uns bei demjenigen, was darinnen von Reichs wegen beschlossen ist, und beschlossen werden wird, gerechtest zu belassen, insbesondere aber der auf dem alleinigen Grunde des Privat Eigenthums ruhenden, in der von unseren Abgeordneten des Endes submissesst zu überreichenden eigenen Denkschrift klärlich dargestellten hiesigen Saline-Verfassung den Landesherrlichen höchsten Schutz und Fortdauer huldreichst angedeihen zu lassen, gnaedigst geruhen werden.

Der Zweck der hier angesprochenen Denkschrift bestand dem Wortlaut ihres vierten Paragraphen zufolge darin, auf ordnungsmäßigem Wege die Rechte dieses wichtigen Privateigentums zu bewahren⁸¹. Ihr waren verschiedene Eingaben an den Magistrat der Reichsstadt von seiten des Lehenherrlichen Collegiums und des Haalgerichts vorausgegangen, was eindeutig belegt, daß diese beiden Gremien den Rat tatsächlich als ihre Interessenvertretung gegenüber höhergestellten Mächten ansahen und ihn dazu auch nachdrücklich aufforderten⁸².

Im weiteren Verlauf dieses Briefes wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß der Herzog das Wohl seiner neuen Länder landesväterlich befördern und vermehren wolle, ehe dann die Bitte um Aufnahme der Gesandten erfolgte⁸³.

Nach diesem Schriftstück, welches nicht nur ein Ersuchen in eigener Sache zum Inhalt hatte, sondern darüber hinaus den Herzog eindringlich ermahnte, keine Alleingänge zu unternehmen, sondern sich vielmehr bei allen seinen Absichten an den Reichsdeputationsschlüssen zu orientieren, kann man den Rat nicht länger als ausschließlich devot und fügsam beurteilen. Freilich, die Diktion blieb unverändert betont unterwürfig, aber sie war es jetzt doch immerhin im Zusammenhang mit einem echten Anliegen, welches man dem Herzog zu unterbreiten sich nicht gescheut hatte. Natürlich vermag eine einzelne Note nicht den bisher aus den Ratsprotokollen und anderen handschriftlichen Zeugnissen gewonnenen Eindruck in sein Gegenteil zu verkehren und damit eine rigorose Umbewertung der erzielten Ergebnisse notwendig zu machen, aber sie verbietet doch eine streng eingleisige Beurteilung des Rats. Als positiv muß außerdem die Tatsache bewertet und festgehalten werden, daß sich kein Mitglied des Rats durch eine Einzelaktion um besondere Begünstigungen bemühte, wie dies durch vereinzelte andere Personen auf wenig rühmliche Weise geschehen war⁸⁴.

Feierlichkeiten und Huldigungen der Stadt zu Ehren des nunmehrigen Landesherrn

Der erste Anlaß, ein Fest zu Ehren des neuen Landesherrn zu begehen, bot sich der Stadt mit dem in Bälde bevorstehenden Geburtstag Friedrichs. Anläßlich eines solchen Ereignisses können nun sicher unterschiedliche Möglichkeiten bezüglich der Verhaltensweise des Magistrats in Betracht gezogen werden. Freilich darf an dieser Stelle nicht übersehen werden, daß zu diesen Zeiten der Geburtstag des

höchsten Landesherrn auf jeden Fall festlich begangen werden mußte, wenn man sich nicht ganz bewußt und sehr absichtlich unbeliebt machen und damit Händel und Repressalien aussetzen wollte. Aber gerade in einer derartigen Situation, in welcher sich Hall als soeben erst okkupierte Stadt befand, wäre doch auch eine solche beabsichtigte »Provokation« nicht gänzlich undenkbar gewesen. Hatte Hall die Courage zu einer »Provokation« durch ein auffallend bescheidenes Fest, oder aber feierte es ganz im Gegenteil überschwenglich? Gelang es den Hallern vielleicht, sich einem Kompromiß folgend in der Mitte dieser beiden Extreme aufzuhalten? Aus den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich des Betragens des Rats neigen die Erwartungen der Gestaltung einer prunkvollen Feier zu; durch den oben vorgestellten Brief mit den eindringlichen Mahnungen und Forderungen an Herzog Friedrich bleibt aber doch eine gewisse Spannung erhalten.

Über die Konzeptionen und Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten erfährt man einmal mehr am meisten aus den Ratsprotokollen, was deren Wert als Quelle nachhaltig zu unterstreichen vermag.

Bereits in der Sitzung am 13. 9. 1802 wurde unter Punkt 5 die Frage aufgeworfen, *ob und was für vorbereitende Anstalten zur bevorstehenden Huldigungsfeierlichkeit einstweilen zu treffen seyn möchten*⁸⁵. Diese Überlegungen sollten ganz allgemein aus dem Grunde angestellt werden, um sich auf künftige Huldigungen und andere Festivitäten im angemessenen Rahmen einstellen zu können. Jeder unnötige Aufwand sollte tunlichst vermieden werden, weshalb Dr. Bonhöfer beauftragt wurde, Erkundigungen einzuziehen. Nach diesen noch sehr unverbindlichen Vorüberlegungen wurde am 3. November 1802⁸⁶ eine Ratssitzung abgehalten, in welcher die Ratsherren die Vorschläge aus einer Versammlung vom 1. desselben Monats⁸⁷ konkretisierten und nun sehr genaue und detaillierte Vorkehrungen für das Zeremoniell zu Friedrichs Geburtstag trafen. Von einer etwa geplanten oder auch nur andeutungsweise in Erwägung gezogenen Provokation kann absolut keine Rede sein, denn in dem Protokoll zu dieser Sitzung kann nachgelesen werden, daß man die feste Absicht hatte, das Fest *auf schicklichste Art* zu begehen:

... und sonach resolviret, daß

- 1) *durch den Herrn Prediger, eine Predigt, nach der mit wohldemselben von dem Herrn Geheimen Dr Bonhöfer darüber bereits genommenen Rücksprache in der Hauptkirche vormittags abgehalten*
- 2) *zu der bey diesem Gottesdienst aufzuführenden Musik eine besondere Cantate verfertigt und damit der Herr Professor Conrektor Gräter bemüht werden*
- 3) *in Ansehung des zu dem Dinér mit beyzuziehenden hiesigen Personalis aber die nähere Bestimmung dem Hochlöblichen Pleno Senatus überlassen werden solle.*

Man war noch keine zwei Monate württembergisch, die Zivil-Besitzergreifung der Stadt stand zu diesem Zeitpunkt sogar noch aus, und schon lagen nicht nur Überlegungen – denn diese mußten ja noch frühzeitiger erfolgt sein –, sondern bereits fertig ausgereifte und zum Beschluß gekommene Pläne darüber vor, wie man dem neuen Landesherrn auf imposante Art und Weise zu seinem Geburtstag huldigen wollte. Besondere Beachtung verdient hierbei wohl vor allem die Tatsache,

daß eigens zu dieser Gelegenheit eine Kantate komponiert werden mußte. Dies übertraf nun doch die gelegentlich solcher Anlässe üblichen Gepflogenheiten, denn nur von Hall ist derartiges überliefert, wie später noch zu zeigen sein wird. Friedrich David Gräter muß der Text hierzu offensichtlich sehr gut gelungen sein, denn schon wenig später erhielt er den neuerlichen selben Auftrag anläßlich der Erlangung der Kurfürstenwürde Friedrichs II.⁸⁸

Nur sehr kurze Zeit vor dem Tage des Geburtstagsfestes des Herzogs am 6. November kamen die Ratsglieder am 4. 11. nochmals zu einer Ratssitzung hierüber zusammen. In ihr wurden die bereits getroffenen Verfügungen bestätigt und zusätzlich eine die Kleiderordnung betreffende Kundmachung beschlossen:

*... und damit allmöglicher Wohlstand auch in Ansehung der Pracht in der Kirche selbst möchte erzielt werden, so soll die bisherige schwarze Kirchenkleidung beybehalten und dieserhalb eine conveniente Kundmachung durch den Anhang des Wochenblatts in Zeiten noch geschehen*⁸⁹.

Außerdem war man gewillt, dem in Hall weilenden Kontingent etwas Geld zu einer *recreation* auszusetzen, wobei der Betrag nach dem jeweiligen Dienstrang gestaffelt festgesetzt wurde.

Die Vorbereitungen waren demnach rechtzeitig begonnen worden und ließen ein imponierendes Fest erwarten, denn offenkundig sollten ja selbst die Soldaten der Besatzungstruppen an den Feierlichkeiten beteiligt werden. Dem Landesherrn wurde durch dieses Zeremoniell in kaum zu übertreffender Weise gehuldigt, worüber die »Schwäbische Chronik« am 15. November 1802 ausführlich und sehr anschaulich berichtete. Neben der Musik des Herzoglichen Militärs waren ihrer Reportage zufolge die Trompeten und Pauken der Stadt vom Turme herab zu hören. Dem kommandierenden Offizier wurden Glückwünsche dargebracht, und man ließ einen feierlichen Gottesdienst abhalten, an welchem nicht nur das Militär, sondern auch die Vorgesetzten der Orte und die Einwohner teilnahmen.

Man gewinnt den Eindruck, daß in Hall das mit weitem Abstand aufwendigste Zeremoniell stattgefunden haben mußte, denn der Chronist in der überregionalen »Schwäbischen Chronik« befaßte sich in seinem Artikel über die Feste im Lande zum deutlich überwiegenden Teil mit den Vorgängen in eben dieser Stadt. Er teilte seiner Leserschaft mit, daß mittags zur großen Tafel geladen wurde und man sich abends im Bonhöferschen Haus traf, wo in beiden Etagen ein Ball gegeben wurde. Überall wurde ihm zufolge auf die Gesundheit des Herzogs getrunken und gesungen, *... in Hall zu drei Malen das Lied: Schütze Gott unsern Herrn.*

Aber nicht alleine die Honoratioren feierten, sondern auch die Kaufleute und sonstige Bürger trafen sich in den Gaststätten zu frohem Gelage. Da die Witterung schlecht war, mußte in Hall das geplante Schießen, das Feuerwerk und die Illumination der Gassen auf den folgenden Tag verschoben werden. *Bei dieser Beleuchtung zeichnete sich besonders die Gegend des Marktes und die Michaelskirche vorteilhaft aus.*

Wer den Marktplatz von Schwäbisch Hall⁹⁰ mit dem barocken Rathaus auf der einen und der Michaelskirche mit dem mächtigen Treppenaufgang auf der gegen-

überliegenden Seite kennt, der kann sich diese Szene nur zu gut als sehr beeindruckend vorstellen. Und beeindruckend muß es ja wohl auch gewesen sein, wie die Haller den Geburtstag ihres nunmehrigen Landesherrn feierten, denn sonst wäre darüber wohl kaum so ausführlich und vor allem so nahezu ausschließlich berichtet worden. Die Haller hatten das imposanteste und aufwendigste Fest abgehalten und somit wieder einmal alle Anstrengungen und Mühen auf sich genommen, um nur ja keinen Zweifel an ihrer Untertänigkeit und ihrem Gehorsam aufkommen zu lassen⁹¹.

Ob sich die Bürger nun aus wirklicher Freude oder ganz einfach wegen der gebotenen Gelegenheiten vergnügten, bleibt unsicher, so lange man keine durch Quellen belegbaren Aussagen machen, sondern auch hierüber nur Vermutungen anstellen kann. Gegen eine tatsächliche Freude und innere Anteilnahme sprechen die oben im Zusammenhang mit den *Verfügungen die Einquartierung des Militärs betreffend* angeführten Feststellungen. Hier wurden unzweifelhafte Belastungen für die Bevölkerung dargelegt, die wenig Anlaß zur Freude bieten konnten. Demzufolge muß man doch eher die Vermutung anstellen, daß die Bürger die Gelegenheit zum ausgiebigen Feiern wahrnahmen, ohne einen realen Grund dafür gehabt zu haben. Es steht aber außer jedem Zweifel, daß sie den Anlaß der Festlichkeiten genau kannten, was sie offensichtlich auch nicht davon abhalten konnte, an ihnen teilzunehmen. Daraus läßt sich nun wiederum folgern, daß sich auch eine etwaige Abneigung gegen den neuen Landesherrn in Grenzen gehalten haben mußte.

Sollte nun etwa durch intensives und organisiertes Feiern der neue Stadtherr der Bürgerschaft nähergebracht werden? Beabsichtigte der Rat der Stadt, auf diese Weise von den unleugbaren Lasten der Bürger abzulenken und eine – freilich oberflächliche und gesteuerte – gute Seite der Übernahme ins Bewußtsein zu rücken? Angenommen, die letzte Frage müßte bejaht werden, dann hätte der Rat nach zwei Seiten gewirkt. Zum einen würde die Bürgerschaft über einige Tage hinweg eindringlich an ihren neuen Herrn erinnert, und zum zweiten würde dieser durch die Feiern zu seinem Ehrentage wohlgestimmt worden sein; das kann für eine verschuldete Stadt durchaus wichtig und von Vorteil gewesen sein.

Die vorgestellten Ratsprotokolle, die Briefe, die »Obrigkeitliche Bekanntmachung« und der Zeitungsbericht haben zusammen einen umfassenden Überblick über das Verhalten des Rats ermöglicht. Demnach waren im Haller Rathaus Ratsherren versammelt, die schnell auf die neue Situation reagierten und dabei sehr zeitig ihre Richtung fanden. Sie beeilten sich, ihre Unterwürfigkeit noch vor dem Eintreffen des Militärs zu bekunden. Der Rat entwickelte eine hektische Betriebsamkeit, als es galt, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen. Seine Aktivitäten enthielten auch eine strenge Mahnung an die Einwohnerschaft der Stadt, sich ordentlich und gefällig zu benehmen. Er wandte sich mit in devoter Diktion abgefaßten Schreiben an Ludwigsburg und mußte eine arrogant kühle Abfuhr erleben, was ihn jedoch nur vorübergehend davon abhalten konnte, weiterhin um Audienz nachzusuchen. Dann, obwohl soeben erst abgewiesen und vom Herzog noch immer nicht empfangen, begann er mit den Vorbereitungen zu einem aufwendigen Fest, das

allem Anschein nach im ganzen Lande nicht seinesgleichen fand. Man trifft überall auf Zeichen der ehrfurchtsvollsten Unterwerfung und nur einmal auf eine schon gar nicht mehr zum Bild passende wirkliche Bemühung, für die Stadt im Hinblick auf die Saline-Verfassung konkret etwas zu erreichen. Diesem einmaligen Fall stehen jedoch die bereits erwähnten Quellen und die Tatsache gegenüber, daß sich General von Mylius sehr herzlich für die entgegengebrachte Politesse des Rats bedankte und darüber hinaus seinen Herrn wissen ließ, daß nach seinen Beobachtungen die Überzeugung vorherrsche, die Stadt könne nur unter dem klugen Szepter Herzog Friedrichs gedeihen⁹².

Entsprach der Rat dieser Reichsstadt der Auffassung des Grafen von Schweinitz, daß es sich hier um Konglomerate von Untertanen handle, bei denen keine persönlichen Konflikte entstehen könnten⁹³, und erstarb er in Ehrfurcht, wenn er bloß an den Herzog und Ludwigsburg dachte? Natürlich ist man wegen des deutlich überwiegenden Teils der bisher gewonnenen Erkenntnisse dazu geneigt, ihn als ein ängstlich gehorchendes und äußerst fügsames Gremium zu beurteilen, das sich sehr rasch den von äußeren Kräften bewirkten und herbeigeführten Veränderungen bereitwillig anpaßte und darüber hinaus sogar stets peinlich darum bemüht war, seine »Submission« über jeden Zweifel zu erheben. Bevor jedoch ein solch schonungsloses Urteil als endgültig hingestellt wird, muß versucht werden, die zeitliche Distanz zum Geschehen gedanklich zu überwinden. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil die gelesenen Höflichkeitsformeln aus heutiger Sicht zu devot erscheinen und somit als äußerst servil be- und verurteilt werden. Aber waren denn im Jahre 1802 diese Redewendungen tatsächlich der Ausdruck überzeugter Verehrung und Unterwürfigkeit? War es denn nicht so, daß zu diesen Zeiten die Hierarchie des Gesellschaftsaufbaues noch wesentlich ausgeprägter war, als dies heute der Fall ist? Da dies mit Bestimmtheit angenommen werden kann, mußten folglich die Formen des Umgangs miteinander so gehalten sein, daß niemals Zweifel bezüglich der jeweiligen Rangunterschiede in der Gesellschaftspyramide aufkommen konnten. Aus diesem Grunde gab es – und gibt es in veränderter Form immer noch – eine sehr fest umrissene Etikette, an welcher nun eben einmal festgehalten werden mußte, ob man jetzt innerlich und aus Überzeugung zu dieser zum Ausdruck gebrachten Unterwürfigkeit stehen wollte oder auch nicht. Unter diesem Aspekt relativiert sich das oben angedeutete schonungslose Urteil über das Verhalten des Rats nicht unwesentlich zu seinen Gunsten.

Die im Zusammenhang mit diesen Höflichkeitsformeln von der modernen Forschung geäußerte Kritik fiel nicht selten deshalb so unerbittlich aus, weil sie häufig einen ungeeigneten Maßstab zugrunde legte und dabei dem Grundsatz zu wenig Beachtung schenkte, daß jede Epoche und jedes geschichtliche Ereignis in erster Linie einmal aus sich selbst verstanden und geschildert werden muß.

Den vorgestellten militärischen und zivilen Besitznahmevorgängen schloß sich ein umtriebige Bemühen der Ludwigsburger um neue Verfassungen für die in Besitz genommenen Städte an. Die ersten Ergebnisse dieser Anstrengungen lagen schon zur Jahreswende 1802/03 vor.

Das Staatsmanifest vom 1. Januar 1803 für die neu erworbenen Lande

In der Präambel zu dieser Verfassung für die neu erworbenen Lande brachte Herzog Friedrich seine Absicht zum Ausdruck, seine neuen Untertanen die Früchte ihrer Vereinigung unter seine Regierung genießen zu lassen und deshalb sämtliche jüngst hinzugewonnenen Besitzungen in ein Ganzes zu vereinigen und sie einer gleichförmigen und zweckmäßig organisierten Administration zu unterwerfen⁹⁴. Zu diesem Zwecke bestimmte er die Errichtung einer »Ober-Landes-Regierung« in Ellwangen für alle erst kürzlich unter seine Herrschaft genommenen Länder. Außerdem ordnete er die Aufteilung aller neuen Besitzungen in drei Landvogteien an, die sich jeweils aus einer größeren Anzahl von Ober- und Stabsämtern zusammensetzen sollten: A. Die Landvogtei Ellwangen mit 13 Ober- und Stabsämtern, darunter das Oberamt Hall, B. Die Landvogtei Heilbronn mit sechs Ober- und Stabsämtern und C. Die Landvogtei Rottweil mit fünf Ober- und Stabsämtern.

Dieses Organisationsmanifest verfolgte den Zweck, alle Regierungs- und sonstigen Angelegenheiten der neuen Besitzungen einer Zentralregierung zu unterstellen, um somit in Neuwürttemberg eine einheitliche Verwaltungsreform zu erreichen. Das Schlußwort Herzog Friedrichs kündigte die Municipalverfassungen mit detaillierten Bestimmungen und Vorschriften an: *Wie Wir denn nähere und mehr ins Einzelne gehende Vorschriften den betreffenden Behörden ertheilen, überhaupt aber alle diejenigen Bestimmungen eintreten lassen werden, welche die Folge der Zeit nach Beschaffenheit der Umstände herbeyführen und rätlich machen dürfte.*

Die Municipalverfassung der Stadt Hall vom 20. Juli 1803

Die verantwortlichen Mitglieder der Organisationskommission, Seyboth und Süskind, versicherten in der Präambel zu dieser Municipalverfassung der Stadt Hall⁹⁵, dem Auftrag des Kurfürsten entsprochen und eine dem Reichsdeputationshauptschluß gemäße Verfassung entworfen zu haben: *So wird dem Magistrat der Chur Fürstlichen Stadt Hall ihre hierauf sich gründende Municipal-Verfassung in folgendem bekanntgemacht.*

Die Municipalverfassung hatte zunächst einmal das Gebiet der Stadt Hall zum Inhalt ihrer Ausführungen, ehe sie in dem folgenden Paragraphen die Stellung des Magistrats regelte:

Das Magistratskollegium bildete den »Vorsteher« der unter Paragraph 2 näher gekennzeichneten Stadtgemeinde und teilte sich in das Gerichts- und das Ratskollegium. Die Aufsicht über den Magistrat führte der Oberamtmann, der nun allen Sitzungen präsiidierte und ohne dessen oder seines Amtsverwesers Wissen und Teilnahme fortan keine Ratssitzung mehr stattfinden konnte. Bei allen diesen Zusammenkünften oblag es dem Oberbeamten, die eingegangenen herrschaftlichen Befehle und Verordnungen zu verkünden, *insofern sie den Magistrat angehen, oder*

alle diejenigen Themen auf die Tagesordnung zu setzen, die er gemeinschaftlich mit dem Rat der Stadt zu bearbeiten gedachte.

Die Magistraten wurden *auf ihre Lebenszeit ernannt*. Dabei trat zu den allgemeinen Voraussetzungen für die Wählbarkeit in ein öffentliches Amt auch die Bestimmung hinzu, daß kein Bürger mehr in dieses städtische Führungsgremium gewählt werden konnte, der in dem dritten Grad der Schwägerschaft mit einem Magistratsmitglied verwandt war. In besonderen Fällen jedoch, so hieß es in der Verfassung weiter, *behalten Sich übrigens Seine Chur Fürstliche Durchlaucht die Dispensation bevor*.

Dem Magistrat schärfte diese Urkunde als »Heilige Pflicht« ein, keine Gelegenheit verstreichen zu lassen, den Wohlstand der Stadt »äußerst« zu vermehren.

Das Ratskollegium, das von nun an zusammen mit dem Gerichtskollegium den Magistrat bildete, sollte fortab aus 12 Mitgliedern bestehen, von denen keines mit einem Bürgermeister oder einem Gerichtsverwandten *in dem 3^{ten} Grad der Bluts-Freundschaft oder 2^{ten} Grad der Schwägerschaft seyn* durfte.

Das Organisationsmanifest sicherte der Bürgerschaft das Wahlrecht für die Wahl der Ratsmitglieder zu, wobei festgelegt wurde, daß jeder Bürger eine Stimme hatte. Die Municipalverfassung bestimmte auch, in welchen Fällen das Ratskollegium beigezogen werden mußte: »in corpore« bei der Wahl der Bürgermeister, bei einer künftigen Veräußerung oder Veränderung der Güter, Rechte oder Einkünfte der Stadt, *bei Veränderung der Benutzungs-Art des den Bürgern zum Genuss überlassenen Commun-Eigenthums*, bei der Regulierung der auf die Bürger zu legenden Stadtsteuern und bei der Aufnahme beträchtlicher Passiv-Kapitalien. Einzelne Mitglieder des Ratskollegiums sollten bei den unterschiedlichen Gerichten als Beisitzer hinzugezogen werden.

Auch die Zahl der Mitglieder des Gerichtskollegiums war auf 12 festgesetzt worden; es setzte sich zusammen aus den beiden Bürgermeistern und zehn Gerichtsverwandten. Die Wahl der letztgenannten *confirmirt der Ober-Amtmann*.

Über die beiden Bürgermeister führte die Municipalverfassung aus, daß sie nicht aus dem Gewerbe der Krämer und Wirte, jedoch aus dem der »en gros« handelnden Kaufleute entstammen durften; in der Regel mußten sie immer Juristen sein. Das Wahlprotokoll der Bürgermeister mußte der Oberamtman in der Folgezeit unverzüglich der Oberlandesregierung zur »Confirmation« einreichen, die der Landesherr, wie schlicht und einfach geschrieben stand, nach Belieben erteilen oder verweigern konnte.

Dem Stadtgericht war es in Zukunft untersagt, sich ohne das Wissen des Oberamtmanns oder seines Amtsverwesers zu versammeln. Vielmehr bestimmte dieser Beamte die Zeit der Zusammenkünfte und die Vorladung der prozessierenden Parteien, wobei er bei allen seinen Handlungen Kurfürst Friedrich für eine schleunige und unparteiische Justizpflege verantwortlich war.

Zukünftig eröffnete der Oberbeamte die Gerichtssitzungen und führte sie mit der Behandlung württembergischer Vorstellungen fort. Bei diesen Justizfällen wurde nach der Mehrheit der Stimmen abgeurteilt oder aber die Sache *ad consulendum versendet*.

Als weitere Gerichte nennt die Municipalverfassung die Vogt-, Lehenrat- und Haalgerichte. Die beiden letztgenannten, das Salinewesen der Stadt betreffenden Korporationen wurden mit der Vorlage der Organisationsurkunde der landesherrlichen Oberaufsicht unterworfen. Die Versammlungen des Lehenrats unterstanden in Zukunft und bis auf weitere Anordnung der Leitung des Oberamtmanns.

Hinsichtlich des Haalgerichts bestimmte die Verfassung, daß es in der Folgezeit die Haal-Innung ausmache, und der Oberbeamte demselben vorstehe. *Es gehen die Haalgerichts-Urtehn in Rechtskraft, und die Appellation an das Stadtgericht.*

In dem hierauf folgenden Abschnitt der Urkunde wiesen deren Verfasser darauf hin, daß es sich der Kurfürst vorbehalte, diesen Korporationen eine besondere ihrer bisherigen Verfassung und *der neuen Ordnung der Dinge angemessene* Form und Einrichtung zu verleihen und ihre sonstigen Verhältnisse spezifischer zu regeln.

Die Pflichten der Polizei bestanden künftig in der Ausübung der »üblichen Aufgaben« und fernerhin darüber hinaus auch in der Übernahme der Ämter der »Brot-Schauer« und der »Fleisch-Schätzer«.

Nach einer Liste in der Organisationsurkunde umfaßten die »besonderen Aemter« die folgenden Stellen: 1. Das Waisen- und Teil-Richteramt. 2. Das Untergangs-Gericht. 3. Für das besondere Amt der Feuer-Schau war in Zukunft ein Gremium zu benennen, welches sich in Hall aus den folgenden Personen zu rekrutieren hatte: aus einem Gerichts- und einem Ratsverwandten sowie aus drei Bürgern – einem Maurer, einem Zimmermann und einem Kaminfeger. 4. Das Amt des »Vieh-Schauers«. Für alle diese »besonderen Aemter« war auch gleich die Vergütung festgelegt worden; so wurden z. B. dem »viehverständigen« Bürger für seine Leistungen als »Vieh-Schauer« 36 Kreuzer für eine Tagesarbeit in Aussicht gestellt.

Süskind und Seyboth nahmen in die von ihnen unterzeichnete Municipalverfassung unter der Überschrift »Stadtvermögen« folgende Vermögensbestände der Stadt Hall auf: *Alles Eigenthum, dessen Gebrauch dem einzelnen Bürger zusteht: res publicae.* Hierzu zählten die ihrer Natur nach öffentlichen Einrichtungen wie z. B. die städtischen Brunnen und das Rathaus, aber auch Weiden und Allmenden auf der »Stadtbahn«.

In der Reihe der Stadteinkünfte listeten sie mehrere Aktivposten auf: a) »Bürger-Annahmen und Beisiz-Geld in dem Stadtbezirk«; b) die Einkünfte aus dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, dessen Eigentum bei der Separation des Staats- von dem Stadteigentum der »Gemeinheit« überlassen wurde, und dessen Benutzung nicht jedem einzelnen Bürger zustand. Es handelte sich hierbei um Mühlen, Höfe, Waldungen und um die Schäferei; c) die Bürger- und die Stadtsteuer machten einen Teil der Einkünfte aus. Sie wurden mit »landesherrlichem Consens« zur Bestreitung der allgemeinen städtischen Ausgaben erhoben; d) die Einnahmen aus einzelnen der Stadt Hall überlassenen Rechten, wozu man u. a. die Erhebung von Standgeld bei Jahr- und Wochenmärkten sowie das Pflaster- und Sperrgeld rechnete. Schließlich ergänzte unter Punkt e) auch noch die Benutzung der »Commun-Frohndienste« die Liste der Stadteinkünfte.

Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber für die Erhaltung des gemeinen

Stadtwesens, der öffentlichen Gebäude, Brunnen, Wege, Pflaster und Brücken. Der Ausgabenbereich erstreckte sich zusätzlich auf die Besoldung des Magistrats und der »Officialien«, auf die Unterhaltskosten für die öffentliche Beleuchtung und natürlich auf die Abtragung der auf der Stadt lastenden Schulden.

Der Epilog zu dieser Verfassung lautet: *Dieses sind nun die Grundsätze der für das Stadt-Ober-Amt Hall bestimmten künftigen Verfassung. Seine Chur Fürstliche Durchlaucht behalten Sich vor, solche in der Folge durch Gesetze weiter zu entwickeln, und die Lücken auszufüllen, welche eine spätere Erfahrung wird entdecken lassen.*

In jedem Fall wird das Stadt-Ober-Amt Hall, zu seiner eigenen Beruhigung, die Beweise der Landesväterlichen Vorsorge und Gnade in demselben finden, womit seine Chur Fürstliche Durchlaucht dem Stadt-Ober-Amt Hall, so wie jedem ihrer getreuen Unterthanen stets beygethan bleyben.

Neben diesen verfassungsrechtlichen Änderungen strebten die neuen Stadtherren auch Umbesetzungen auf den Ratssitzen an, um auf diese Weise die Ausführung ihrer Anordnungen in den nun schon ehemaligen Reichsstädten durch den Ausschluß reichsstädtisch gesinnter Magistrate zu gewährleisten.

Die Umwandlung des städtischen Führungspersonals

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts gewann die Bildung immer mehr an Bedeutung als ein entscheidendes Kriterium für die Wahl zum Ratsherrn. Nun rückten Schreiber und Studierende in den Vordergrund, die über fundierte Kenntnisse in den Verwaltungsgeschäften und den Rechtsverhältnissen verfügten. Der letzte Haller Stättmeister ohne Universitätsbildung war 1627 der ehemalige Komburger Vogt Johann Beurlin⁹⁶.

Alle seine 28 Nachfolger bis zu der Übernahme der Reichsstadt Hall durch Württemberg waren an Universitäten ausgebildete Juristen, die nun an die Stelle des erblichen Adels traten. Dadurch stand der Weg in den Rat und zu den Führungspositionen der Stadt nun auch weniger reichen Bürgern offen, vorausgesetzt, sie konnten die erforderliche Ausbildung vorweisen.

Die bürgerliche Vorherrschaft bewirkte auch eine Veränderung des Stils im Rat. Es gab seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ganz allgemein Diäten und Repräsentationsausgaben, die früher die reichen Adligen stolz selbst bestritten hatten, nun aber von der Stadt übernommen wurden. Es hatte sich nämlich die Ansicht durchgesetzt, daß der Handwerker⁹⁷, der seine Werkstatt und sein Geschäft dem Allgemeinwohl zuliebe vernachlässigen mußte, dafür Spesen erhalten sollte. Neben der bereits erwähnten Bildungsqualifikation blieb auch im bürgerlichen Zeitalter Verwandtschaft die wichtigste Qualifikation für einen Ratssitz. Wunder hat nachgewiesen, daß von den 447 Ratsherren in der Zeit zwischen 1487 und dem Übergang an Württemberg 159 Söhne von Ratsherren, 51 Enkel, 18 Brüder und 12 Neffen früherer Ratsherren und somit 54% der Ratsmitglieder als Blutsverwandte in den Magistrat gewählt wurden⁹⁸. Da hier auch noch Verschwägerungen

hinzukamen, so erscheinen auch die bürgerlichen Ratsherren rückblickend geradezu als eine »Heiratsgemeinschaft«, worüber zahlreiche Beschwerden laut wurden⁹⁹. Diese blieben offensichtlich nicht ohne Wirkung, denn am 1. September 1652 bestimmte der Rat, daß in Zukunft nicht mehr die Söhne, Enkel, Stief- und Schwiegersöhne bei Lebzeiten des Vaters auch zu Ratsherren gewählt werden durften¹⁰⁰.

Bezeichnend für die hohe Meinung, welche die Ratsherren von ihrem Amt hatten, ist die Tatsache, daß schon 1801 unter dem Eindruck der bevorstehenden Ereignisse keine Ersatzwahl mehr für verstorbene Mitglieder stattfand¹⁰¹.

Gemäß den Ausführungen in der Municipalverfassung ernannte der Kurfürst *für diesmal* sämtliche Amtspersonen selbst¹⁰². Erst in Zukunft sollten sie durch Mehrheitsbeschluß des ganzen Magistrats unter dem Vorsitz des Oberamtmanns, der bei allen Wahlen den leitenden Vorsitz führte, aus den Ratsmitgliedern gewählt werden; die Wahl mußte vom Landesherrn bestätigt werden.

In der Ratssitzung vom 6. Dezember 1802 stand die Ernennung des bisherigen älteren Geheimen Johann Friedrich Bonhöfer (1749–1814) zum Hofkommissar auf der Tagesordnung¹⁰³. Nachdem Freiherr von Reischach die offizielle Mitteilung darüber verlesen hatte, übernahm Dr. Bonhöfer in dieser auf seine Veranlassung hin einberufenen Versammlung feierlich sein neues Amt und hielt einen *merckwürdigen Vortrag*. Im Anschluß daran sprach ihm der Ratskonsulent Seyboth die Glückwünsche der Anwesenden aus. Die Ratsherren kamen schließlich noch darin überein, Friedrich schriftlich für die *erzeigte ausgezeichnete höchste Gnade den submissesten Dank zu erstatten*.

Bonhöfers Amtsübernahme war offensichtlich reibungslos vonstatten gegangen, und er wurde ohne Verzögerung bereits am Tage seiner Ernennung in die Pflicht genommen. Dies geht aus einem Brief des Kammerrats Dörr vom 6. Dezember 1802 an den neuen Landesherrn hervor, in welchem er ihm meldete, daß er alle die Zivilbesitzergreifung betreffenden Akten zur weiteren Bearbeitung und Verwahrung an Bonhöfer, dem gnädigst aufgestellten Hofkommissar, übergeben habe¹⁰⁴. Damit war auch die Aufgabe des abschließenden Hauptberichts über diese Angelegenheit an den neuen Amtsträger übergegangen. Bonhöfer erhielt wenig später von der Oberlandesregierung in Ellwangen ein 13 Seiten langes, eng beschriebenes und in 23 Paragraphen gegliedertes Instruktionsschreiben. Dieses enthielt detaillierte und bestimmte Verhaltensvorschriften, die den Hofkommissaren keine Gelegenheit ließen, dem Amt von der jeweiligen Person des Inhabers her das Gepräge zu verleihen¹⁰⁵.

Am 7. Dezember kamen die Ratsherren erneut zusammen, um gemäß ihrer Beschlußfassung vom Vortage einen Dankesbrief an Friedrich zu verfassen, dafür, daß er *gnädigst habe geruhen mögen, die wichtige Stelle Höchst Dero Hof Commisairs für die Stadt und zugehörige Orte aus unserer eigenen Mitte zu besezen und die besondere Wahl auf denjenigen gnädigst zu lenken, dessen Talente, geprüfte Rechtschaffenheit und warmer Eifer für das gemeine Beste ihn auch hier die ungetheilte Achtung und Vertrauen erworben haben*¹⁰⁶.

Schon wenige Tage später hatte der Haller Rat erneut Anlaß, dem neuen Landesherren seine Dankbarkeit zu bekunden: Ratskonsulent Johann Friedrich David Seyboth (1754–1823) war am 9. September 1802 bei der Oberlandesregierungscommission in Ellwangen angestellt worden¹⁰⁷. Das Schreiben des Magistrats an Friedrich brachte zwar die *innigste Rührung* und *ehrfurchtsvollste Submission* zum Ausdruck, verzichtete ansonsten aber auf überschwenglich huldvolle Ehrfurchtsbezeugungen und überrascht aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Briefen des Haller Rats eher durch eine fast als sachlich zu bezeichnende Kürze.

Die von Kurfürst Friedrich ernannte Stadtregierung setzte sich wie folgt zusammen: Die beiden Bürgermeister: Karl Georg Haspel und Johann Friedrich Emanuel Romig.

Der Stadt- und Amtsschreiber: Johann Karl Hufnagel.

Die 10 Herren Gerichtsverwandten: Johann Friedrich Hezel, Georg Heinrich Seiferheld, Johann Friedrich Bonhöfer, Friedrich Gottfried David Majer, Johann Andreas Valentin Majer, Ludwig Peter Gräter, Karl Friedrich Hezel, Friedrich Wilhelm Glock, Johann Lorenz Wibel, Ludwig Karl Bonhöfer.

Die 12 Ratsverwandten: Friedrich Karl Bölz, »Goldarbeiter«, Karl Franz Haug, »Conditior«, Magnus Eberhard Harpprecht, Georg Christoph Bär, »Handelsmann«, Johann Wolfgang Reiz, »Lebküchner«, Lorenz Franz Bär, Apotheker, Friedrich Ludwig Rittmüller, »Goldarbeiter«, Friedrich Gottfried Bühler, »Bek«, Johann Peter Deutelin, »Glockenwirth«, Benjamin Löchner, »Handelsmann«, Lorenz Majer, Metzger, Georg Friedrich Krumrey, Schneider¹⁰⁸.

Von diesen neuen Ratsherren waren lediglich Bürgermeister Romig und die fünf Gerichtsmitglieder J. F. Hezel, Seiferheld, J. F. Bonhöfer, F. G. D. Majer und L. P. Gräter Mitglieder des alten reichsstädtischen Rats gewesen¹⁰⁹. Auch in den Personen zeigte sich also eine neue Zeit an, und es hat den Anschein, als ob Beschwerden der Bürgerschaft gegen die ausschließliche Herrschaft der führenden Familien Berücksichtigung gefunden hätten, denn in der Organisations-Urkunde wurde festgeschrieben: Es kann keiner in den Magistrat gewählt werden, *welcher in dem dritten Grad der Schwägerschaft mit einem Magistrats-Glied verwandt ist, wobei die Computatio civilis stattfindet*¹¹⁰.

Der Kurfürst, der später von dem Revolutionär Napoleon als König von Württemberg eingesetzt werden sollte, hatte die ungeliebte oligarchische Herrschaftsstruktur der Reichsstadt beendet und durch seine Personalpolitik der »egalité« den Weg bereitet. 66 Ratspersonen, Beamte und Angestellte, die zusammen mit einigen anderen das reichsstädtische Führungspersonal gebildet hatten, wurden nun in den Ruhestand versetzt oder fanden nur noch auf niederen Posten Verwendung. Von daher scheint Wellers Feststellung folgerichtig, wenn er sagt, daß die Übernahme der Stadt Hall und der damit einhergehende Verlust der Unabhängigkeit vor allem die Familien schwer traf, welche die Ratsmitglieder zu stellen pflegten¹¹¹.

Der erste von Kurfürst Friedrich im Jahre 1803 eingesetzte 1. Bürgermeister der Stadt Hall, Georg Karl Haspel (1757–1827), diente seiner Heimatstadt 16 Jahre lang an vorderster Stelle, ehe er 1819, gerade 62 Jahre alt, von seinem Amt zurücktrat¹¹².

Haspel war am Ende der Reichsstadtzeit Ratskonsulent gewesen. Er erhielt nun als württembergischer Bürgermeister eine jährliche Besoldung von 450 Gulden und als rechnungsführender Bürgermeister eine Zulage von 50 Gulden für seinen Schreibbedarf.

Unter ihm fungierte Johann Friedrich Emanuel Romig (1758–1823) als 2. Bürgermeister und Gerichtsassessor, der früher Senator der Reichsstadt war und schon 1806 sein Amt niederlegte¹¹³.

Zum Nachfolger Romigs wählte der Gemeinderat 1806 den bisherigen Stadtgerichtsassessor Johann Friedrich Hezel (1760–1828) einstimmig zum 2. Bürgermeister. Hezel diente der Stadt Hall in dieser Position über zehn Jahre lang, ehe er am 15. und 16. Juni 1819 zum 1. Bürgermeister mit dem Titel »Oberbürgermeister« gewählt wurde. Im »Hallischen Wochenblatt« hieß es wenige Tage vor der Wahl: *Zugleich wird bekannt gemacht, daß ... die Wahl des Oberbürgermeisters vorgenommen wird. Es hat nun jeder stimmfähige Bürger an diesem Tag auf dem Rathaus zu erscheinen, und seine Stimme auf ein Mitglied des Stadtraths abzugeben. Man hofft, daß die Bürgerschaft diese Sache wichtiger nehmen wird, als die Wahl der Stadträthe, wo des zweymaligen Aufrufs ungeachtet kaum der dritte Theil derselben erschienen ist*¹¹⁴.

Am 18. Juli 1819, einem Sonntag, wurde Oberbürgermeister Hezel nach dem Gottesdienst im Rathaussaal vorgestellt, verpflichtet und in sein Amt eingesetzt. Als Besoldung erhielt er jährlich 800 Gulden und die folgenden Naturalbezüge: 12 Scheffel Dinkel, 3 Scheffel Korn, 12 Scheffel Hafer und 9 Klafter Holz. Aufgrund des neuen Verwaltungsedikts führte er seit März 1822 die Amtsbezeichnung »Stadtschultheiß«. Hezel blieb bis zu seinem Tode am 4. 12. 1828 Stadtoberhaupt von Hall¹¹⁵.

Von der neuen württembergischen Verwaltung waren jedoch nicht nur die bisher geschilderten Veränderungen im personellen Bereich eingeführt und durchgesetzt, sondern auch eine für jedermann sichtbare Umwandlung des Stadtbildes anbefohlen worden, wobei vor allem die Befestigungsanlagen das Ziel württembergischer Zerstörung darstellten.

Äußerlich sichtbare Veränderungen in der Stadt als Folge der Eingliederung

In Hall mußten ebenso wie in den anderen von Württemberg mediatisierten Reichsstädten alle Abzeichen der Reichsstadtherrlichkeit fallen, die über Jahrhunderte hinweg auf eine Reichsunmittelbarkeit hingewiesen hatten: Der Reichsadler mußte jetzt überall entfernt und an seiner Stelle das württembergische Wappen angebracht werden. Verschiedene Mauern und Gebäude wurden auf Geheiß der Württemberger niedergedrückt, da die neuen Stadtherren diese Befestigungsanlagen nun für überflüssig hielten und außerdem sehr darauf bedacht waren, alles zu zerstören, was an eine unabhängige und eigenständige Stellung der Stadt erinnern konnte, zu deren Verteidigung diese Maueranlagen errichtet worden waren.

Auch die Wappen und Siegel erfuhren eine Veränderung, aus welcher die neu geordneten Verhältnisse sichtbar werden konnten.

In reichsstädtischer Zeit war das Haller Stadtwappen Pfeifers Forschungsergebnissen zufolge vierhundert Jahre lang ohne den Reichsadler praktisch undenkbar¹¹⁶. Hauptmann erklärt das gemeinsame Erscheinungsbild von Stadtwappen und Reichsadler folgendermaßen: »Der Reichsadler in Verbindung mit dem Stadtwappen ist das *signum subiectionis* oder, wie es über Regensburg heißt, wo Heinrich VII. dem Jakobsstift erlaubte, den kaiserlichen Adler zu führen, das *argumentum sui libertatis et nostri mundiburdii* = Zeichen ihrer Freiheit und unserer Schutzherrschaft«¹¹⁷. Die Verleihung des Reichsadlers als Ergänzung des Stadtwappens zielte demnach darauf ab, die Unterordnung unter den Kaiser zum Ausdruck zu bringen.

Vor 200 Jahren erklärte Colland, der sich als erster um eine Auslegung des Haller Wappens bemüht hatte, daß das zusammengesetzte Haller Stadtwappen aus drei Wappen bestehe: »In dem obern erscheinen die aneinander gefügte goldgekrönte Reichsadlere, mit goldenen Schnäbeln, und Waffen, deren Brust mit dem erzherzoglich österreichischen Wappen, nämlich mit dem silbernen Gürtel in einem roten Felde, belegt ist, in einem goldenen Felde. Unter denen Adlern zur Rechten kommen in dem zweiten Schild, übereinander, ein ausgerundet gemein-goldnes Kreuz mit einem zirkelförmig goldnen Rande und unter diesem ein silbern pfahlweis gerichtet, und auswärts gekehrt, oder flach-schwebender Handschu in blauem Felde, mit einer zirkelförmig goldnen Einfassung, in einem roten Felde, vor. Das 2te Wappen zur Linken ist ein rot damascirter Schild, mit einem goldnen Haupte. Diese 3 Wappen sind mit gold und rot abwechselnden Banden zusammengebunden«¹¹⁸. Dieses Wappen, das stolz die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hall symbolisiert hatte, war den Württembergern ein Dorn im Auge, den es unverzüglich zu beseitigen galt. Die Beauftragten des Landes entfernten unter militärischem Schutze den Reichsadler an dem Rathaus und an den Toren der Stadt und übermalten die Reste mit den württembergischen Hirschstangen. Im Jahre 1954, nach dem Wiederaufbau des 1945 durch Bomben und Brand zerstörten Rathauses, wurde das barocke Wappen wieder angebracht.

Nach dem zwangsweisen Verzicht auf die Reichsadler trennte sich Hall nach der Eingliederung auch von dem bloßen Zweifarbenschild und behielt als Wappen den geteilten Schild mit den Hellerzeichen Hand und Kreuz bei. Aus dem dreiteiligen war ein einteiliges, einmal ovales, einmal rundes und dann auch einmal schildförmiges Wappen geworden mit dem goldenen Kreuz in seiner oberen und der silbernen Hand in seiner unteren Hälfte.

Im Jahre 1806 wurde der mediatisierten Stadt Hall mit der Aufnahme ihres Stadtwappens in das württembergische Staatswappen eine besondere »Ehre« zuteil. In diesem blieb es bis zu der Annahme eines neuen Landeswappens im Jahre 1817 erhalten.

Das sogenannte kleine Stadtwappen, nämlich Kreuz und Hand, hat sich allmählich als das eigentliche traditionelle Wappen der Stadt durchgesetzt und erscheint bis

heute u. a. an öffentlichen Gebäuden, in Siegeln der Stadtverwaltung und in der Stadtfahne.

Es sagt einiges über den Zustand und die Abwehrfähigkeit der Befestigungsanlagen der ehemaligen Reichsstadt Hall aus, wenn sich der alte Stättmeister Wibel zur Zeit der Franzoseneinfälle in Hall im Jahre 1688 zu der Feststellung veranlaßt sah, daß es sehr wohl und reiflich zu bedenken sei, *ob man sich an einem so unhaltbaren und nicht vesten Orth wie hier in Defension setzen solle, sintemahlen ex protocollis so viel erhellte, daß unsere Vorfahren in Regiment sie niemals gegen ein starken Feind, wol aber gegen Partheyen mit Gewalt gesetzt, sondern sich jederzeit mit Manier und Güte mit ihm abgefunden*¹¹⁹. Aus Wibels Worten spricht eine nüchterne Einschätzung sowohl der personellen als auch der baulichen Wehrfähigkeit.

Die zwischen dem 12. und dem 16. Jahrhundert in sechs verschiedenen Baustufen errichtete Befestigungsanlage der Stadt Hall¹²⁰ beschirmte weniger einen Waffenplatz als vielmehr einen Gewerbeort mit aufgespeicherten Warenvorräten, einen Markt und eine Münze. Wirtschaftliche, nicht militärische Notwendigkeiten waren vorrangig ausschlaggebend für die Entstehung der Stadt auf wehrtechnisch schwierigem Gelände. Die Kaufleute und Handwerker hatten den Platz für ihre Niederlassung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgesucht, wobei die Verkehrslage bei der Standortwahl von vorrangiger Bedeutung war. Die Befestigungsanlage, die nach Haase eine wesentliche Voraussetzung für die Ausformung der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt war¹²¹, stellt jedoch vom Sinn der Stadtentstehung her gesehen nur eine Sekundärerrscheinung gegenüber dem Eigentlichen, dem Wirtschaftlichen dar. Der Mauerring zum Schutze der Stadt und zur Abgrenzung vom flachen Lande war der Stadtentstehung gefolgt und schließlich entsprechend der tatsächlichen Bedrohung der ihr inliegenden Stadt und dem Schutzbedürfnis der Stadtbewohner gewachsen. Obwohl sich die reichsstädtische Befestigung nach Ansicht von Krüger am Ende des Mittelalters imponierend und kraftvoll jedem möglichen Angreifer entgegenstellte und die Stadt auch durchaus in die Lage versetzte, noch nach dem Jahre 1600 Überfälle kleinerer Heere abzuwehren, so war dennoch größeren, mit Artillerie ausgerüsteten Truppen gegenüber kein Widerstand mehr möglich¹²².

Die württembergischen Staatsdiener waren durch die geöffneten Tore in die Stadt gekommen, gegen sie waren die Verteidigungsanlagen nicht zur Behinderung ihres Einzuges eingesetzt worden, und doch sollten sich gerade die Württemberger so nachhaltig an ihnen stören, daß sie auf einer Schleifung weiter Mauerteile und zahlreicher Türme bestanden. Nun ist dieses Drängen auf die Zerstörung der reichsstädtischen Ummauerung, welche die Stadt Hall vom Umland ab- und als ein eigenverantwortliches Gemeinwesen herausgehoben hatte, aus württembergischer Sicht gewiß verständlich, doch es bleibt dabei zu beklagen, daß bei diesen Schleifungen und Niederlegungen über den eigentlichen Zweck hinaus auch manch wertvolles Stück sinnlos niedergerissen wurde.

Oberamtmann Dünger verfügte in den Jahren 1807 und 1808 die Niederlegung verschiedener Tore und Mauern.

Das erste Tor, das 1807/08 unter württembergischer Herrschaft niedergerissen wurde, war das Stätt-Tor. Dieses Tor, das die Gelbinger Vorstadt von der inneren Stadt abschloß, stand ursprünglich neben dem Gebäude, in welchem sich heute die Volksbank befindet¹²³.

Das Ratsprotokoll vom 20. Mai 1807 nennt die Baufälligkeit des Turmes am »Stätt-Thor« als Grund für die Überlegungen, diesen Turm, den die *Stadt wohl entbehren kann*, abzubrechen¹²⁴. Der Abbruch zögerte sich zwar noch einige Zeit hinaus, doch dafür wurde in der Ratssitzung vom 18. November 1807 auch gleich noch beschlossen, die Stadtmauer einzureißen, den Graben aufzufüllen und die unmittelbar neben dem Turm stehende Schöntaler Kapelle ebenfalls abzubrechen¹²⁵. An den entstehenden Kosten sollten nach den Vorstellungen des Magistrats die Einwohner beteiligt werden, da diese *an einer Abbrechung ja gewinnen*. Am 2. Dezember desselben Jahres protokollierte der Schreiber zufrieden, daß der Abbruch des Turmes und der Schöntaler Kapelle für die Stadt keine Kosten verursacht, sondern sogar noch einen Gewinn gebracht hatte, da der Rat für das noch brauchbare Material einen Käufer gefunden hatte¹²⁶. Die Beschlußfassung über das Einreißen des Stätt-Tor-Turmes und der Schöntaler Kapelle war damit, nachdem die Kostenfrage hatte geklärt werden können, noch im Jahre 1807 abgeschlossen worden. Der Abbruch erfolgte 1808 auf ausdrückliche Genehmigung des *Königlichen-Ober-Landes-Oeconomie-Collegii*¹²⁷.

Der Gelbinger Tor-Turm war der nächste auf der langen Liste des dienstbeflissenen Oberamtmannes Dünger. Das Gelbinger Tor schützte die nur 40 Meter lange Nordfront der Stadt. Die Pläne für einen Abriß des Turmes waren begleitet von den Bemühungen um die Errichtung einer Wachstube am Gelbinger Tor: *Sowohl über den Abbruch des Thurms am Gelbinger Thor, als über die Erbauung einer Wachstube und Wohnung für den Thorwart daselbst wurden heute Überschläge ... vorgelegt*¹²⁸. Genau eine Woche später waren die Planungen bezüglich einer Abtragung des Turmes und der Schleifung eines Teiles der dortigen Stadtmauer so weit vorangeschritten, daß die Haller Ratsherren nun lediglich noch die Genehmigung hierzu von den übergeordneten Behörden einholen mußten¹²⁹. Auch in diesem Falle erfolgte der Abbruch in dem folgenden Jahre. Dasselbe Schicksal ereilte 1808 auf württembergischen Befehl¹³⁰ hin auch das Klötzles-Tor, das an der Einmündung der Schied in die Crailsheimer Straße stand¹³¹.

Außer den Türmen mußten – manchmal zur selben Zeit wie diese – auch weite Teile der Stadtmauer abgetragen werden. Nachdem eine Schleifung der Stadtmauer an verschiedenen Stellen bereits am 28. März 1807 Gegenstand der Ratsbesprechungen gewesen war, kam dieses Thema *um den hiesigen Maurern im Winter Arbeit zu verschaffen*, am 30. Dezember desselben Jahres erneut auf die Tagesordnung¹³². Die angestrebte Niederreißung der Mauern wurde auch mit der Baufälligkeit der Letz, des offenen Rundganges um die Stadtmauer, begründet. Am 13. Januar 1808 war es eine beschlossene Sache, daß weite Mauerteile zu schleifen waren, wobei es den Behörden erneut gelungen war, unmittelbare Anwohner zu einer Unkostenbeteiligung zu verpflichten¹³³.

Der Nutzen einer Befestigungsanlage, die auf württembergische Order immer weiter abgebaut werden mußte, wurde nur noch sehr gering eingeschätzt. Der Rat der Stadt entschloß sich daher sehr bald dazu, aus diesen nun längst nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dienenden Gebäuden finanziellen Nutzen zu ziehen: Er verkaufte Teile des Stadtgrabens, der Stadtmauer und auch ganze Wachhäuschen. Am 13. Dezember 1819 beschlossen die versammelten Ratsherren den Verkauf der »Wachthäußchen am Eichthor«¹³⁴. Das Eich-Tor hatte Krügers Ansicht zufolge nie eine besondere Bedeutung, da es kaum einem Angriff ausgesetzt war¹³⁵.

In den folgenden Jahren kam es immer wieder in unregelmäßigen Abständen zu Entscheidungen über weitere abschnittsweise Mauerabbrüche:

Der Abbruch der Stadtmauer in den Jahren 1822 bis 1878

Jahr des Abbruchs	Abbruchstelle
1822	»an dem neuen Bau« ¹³⁶
1825	in der Gelbinger Gasse
1828	bei dem Gefängnisgebäude
1833	im Langen Graben
1833	am Brückenhof
1836	im Langen Graben
1842	an der Zollhütte
1843	beim Brückenhof
1862	an der Zollhütte
1863	beim Drei-Königs-Wirt
1878	hinter dem Weiler-Tor

Das Ergebnis dieser sich insgesamt über sieben Jahrzehnte erstreckenden Zerstörung war eine nahezu restlose Beseitigung der alten Stadtmauer, welche die Reichsstadt Hall als Markt- und Handelsplatz über die Jahrhunderte hinweg umgeben hatte: Der steinerne Ring um die Altstadt mitsamt der ersten Erweiterung (Spital) war 1710 m, der um die Gelbinger Vorstadt 1028 m, der um die Vorstadt jenseits Kochens 1336 m lang. Das ergab zusammen eine Strecke von 4074 m. Schuch stellte 1970 fest: »Davon stehen heute nur noch 84 m unversehrt«¹³⁷.

Inzwischen war auch weiterhin immer wieder einmal ein Tor oder ein Turm abgerissen worden. So kam 1824 das Riedener Tor an die Reihe, das lange Zeit als eines der Haupttore gegolten hatte, da an dieser Stelle der Ein- und Ausfuhrzoll erhoben wurde. Zwei Jahre danach fiel das »Innere Langenfelder Tor«, ehe 1831 auch das »Limpurger Tor«, das am Zusammentreffen der Oberen und Unteren Herrengassen beim »Waldhorn« stand, abgebrochen wurde. Das »Äußere Eich-Tor« wurde 1839, das Kelker-Tor 1844 abgerissen.

Damit war die Zerstörung der Haller Befestigungsanlage zwar nicht endgültig abgeschlossen, aber die angeführten Beispiele waren die direkt den Württembergern anzulastenden Verluste. Bis heute sind schließlich noch weit mehr solcher Tore und Türme eher absichtlicher Zerstörung als zeitbedingtem Zerfall zum Opfer gefallen:

»Die Stadtmauer war bestückt mit nicht weniger als 47 Stadttoren und -türmen, von denen ... 16 erhalten blieben«¹³⁸.

Die Hoheitszeichen der Stadt, Wappen, Siegel und Fahne, waren als Folge der Eingliederung Halls in Württemberg verändert worden. Diese Maßnahme erscheint einsichtig, denn Hall konnte nun als württembergische Landstadt nicht mehr die Abzeichen einer Reichsstadt tragen. Da mit Einschränkungen zu diesen auch die gesamte Befestigungsanlage gerechnet werden mußte, erstreckten sich die äußerlich sichtbaren Veränderungen, die durch die Eingliederung hervorgerufen worden waren, auch auf zahlreiche Tore, Türme und weite Teile der Stadtmauer. Wenn die Württemberger bei diesen Zerstörungen weniger rücksichtslos vorgegangen wären und sich auf den Abbruch nur einiger vermeintlicher »Bollwerke« der Verteidigung reichsstädtischer Freiheiten beschränkt hätten, so wären sie damals in der Haller Bevölkerung angesehenere gewesen, und es gäbe jetzt noch das eine oder andere Prunkstück und Zeugnis mehr an mittelalterlicher Stadtbefestigung in Schwäbisch Hall. So aber verfügt diese Stadt im Vergleich zu früheren Zeiten heute nur noch über wenige »künstlerische Werte« dieser Art, die einst in ihrer Gesamtheit als Umrißlinien eine unverwechselbare Stadtgestalt schufen, von denen eine unvergeßliche Wirkung ausging und die ein reiches und interessantes Stadtbild mitgestalteten.

Der Chronist German brachte im Jahre 1900 zum Ausdruck, was viele Haller in dem vorausgegangenen Jahrhundert gedacht und gehofft haben mögen, als sie sahen, wie konsequent und zielstrebig die Württemberger darangingen, die reichsstädtischen Befestigungsanlagen zu schleifen: »Mögen die wenigen erhalten gebliebenen Thore und Mauern, besonders aber das Weiler- und Crailsheimer-Thor noch bis in recht späte Zeiten geschützt werden, um auch da noch von der alten Reichsstadtherrlichkeit sichtbare Kunde zu geben«¹³⁹.

Schlußbetrachtung

Die Übernahme der Stadt Hall durch Württemberg und die damit einhergehenden rechtlichen und gewissermaßen auch infrastrukturellen Veränderungen sollten sich bezüglich der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser ehemaligen Reichsstadt spürbar negativ auswirken. Bis zum Ende des alten Reiches war Hall »wirtschaftlicher und kommerzieller Mittelpunkt eines weiten Umlandes«¹⁴⁰. Nach der Eingliederung in Württemberg war dieses Gebiet jedoch, das einst der Verkehr durchpulst hatte, zu einem entlegenen Winkel geworden¹⁴¹. Nach Ulshöfer liegen die Gründe für die Verdrängung von Hall aus dem verkehrsintensiven Raum »a) im Bedeutungsschwund der Haller Saline, b) in der absoluten Randlage, in die Hall durch die politische Umgestaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts geraten war«¹⁴². Die Stadt befand sich aufgrund dieser Faktoren in einer für die wirtschaftliche Entwicklung wenig aussichtsreichen Lage. Hall war zwar die erste württembergische Kleinstadt, die 1831 einen Gewerbeverein gründete, der auch sofort in Aktion

trat und die Förderung insbesondere des Gewerbes in und um Hall zu seinem Ziel und Zweck erklärte¹⁴³. Die Stadt und ihr Umland blieben dennoch eher ein Agrar- als ein Industriebereich, für den später die Bezeichnung »Württembergisch-Sibirien« aufgekomen sein soll. Diese agrarische Struktur ist noch immer vorherrschend; auch heute ist noch etwa ein Viertel der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig. »Dennoch hat die Stadt Hall als einzige Stadt im Hällisch-Hohenlohischen Raum bis heute eine führende Stellung als zentraler Ort beibehalten«¹⁴⁴.

Anmerkungen

- ¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAst) A 74 Bü 253. In den Monaten März bis August läßt sich nicht ein konkreter Hinweis auf einen Abschluß der Verhandlungen finden.
- ² HStAst A 74 Bü 254, Brief Bühlers vom 16. 9. 1801.
- ³ Wie Anm. 2. Brief Bühlers vom 16. 10. 1801.
- ⁴ C. Creifelds: Rechtswörterbuch. ⁴1976. S. 996f. Der Begriff »Sequestration« wird im Sinne von Zwangsverwaltung verwendet; im Völkerrecht für die Verwaltung besetzter Gebiete.
- ⁵ Wie Anm. 3.
- ⁶ Wie Anm. 2, Brief Bühlers vom 9. 12. 1801.
- ⁷ Wie Anm. 2, Brief Bühlers vom 15. 12. 1801.
- ⁸ Wie Anm. 2, Brief Bühlers vom 9. 1. 1802.
- ⁹ Wie Anm. 2, Brief Bühlers vom 30. 1. 1802.
- ¹⁰ Wie Anm. 2, Brief Bühlers vom 6. 2. 1802.
- ¹¹ Wie Anm. 2, Brief Bühlers vom 3. 3. 1802.
- ¹² HStAst A 74 Bü 256, Brief Bühlers vom 3. 4. 1802.
- ¹³ Wie Anm. 12, Brief Bühlers vom 30. 4. 1802.
- ¹⁴ Wie Anm. 12, Brief Bühlers vom 30. 5. 1802.
- ¹⁵ HStAst A 74 Bü 257, Brief Bühlers vom 5. 6. 1802. Frankreichs Entschädigungsplan stand bereits am 3. 6. fest!
- ¹⁶ Wie Anm. 15, Brief Bühlers vom 23. 6. 1802.
- ¹⁷ Wie Anm. 15, Brief Bühlers vom 7. 7. 1802.
- ¹⁸ Wie Anm. 15, Brief Bühlers vom 14. 9. 1802.
- ¹⁹ M. Miller: Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich. 1934. S. 25.
- ²⁰ Vorwort des Herausgebers, in: Philipp Christian Friedrich Graf von Normann Ehrenfels: Denkwürdigkeiten aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen. Hg. von K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein. 1891. S. 7.
- ²¹ Miller (wie Anm. 19) S. 25.
- ²² Moniteur. Gazette nationale ou le Moniteur universel. Paris 1802. S. 1356. An den Herzog von Württemberg: für das Fürstentum Mömpelgard und seine Besitzungen im Elsaß und in der Franche Comté; die Stiftspropstei Ellwangen, die Abtei Zwiefalten; die Reichsstädte Weil etc.
- ²³ Miller (wie Anm. 19) S. 25.
- ²⁴ Ebd. S. 25.
- ²⁵ Stadtarchiv Schwäbisch Hall (StAH) 5/45.
- ²⁶ Miller (wie Anm. 19) S. 26.
- ²⁷ Ebd. S. 85. Nach Miller gewann Parrot später neben Normann »den meisten Einfluß auf die Einrichtung und Ausführung der neuwürttembergischen Staatsverwaltung«.
- ²⁸ StAH 5/47, Brief des Rats vom 4. 9. 1802 an den Kaiser.
- ²⁹ StAH 5/47, Brief des Haalhauptmanns Haspel vom 31. 8. 1802. Er teilt hierin mit, daß er noch nicht weiß, was geschehen wird, und daß sich dies erst zeigen werde, »wenn man sieht, welchen Gang die Geschäfte hier nehmen«.
- ³⁰ Es ließen sich bisher keine anderen Quellen finden, die eine umfassende Aussage über diesen Vorgang zugelassen hätten. Im Ratsprotokoll vom 10. 9. 1802 – StAH 4/468 – heißt es lediglich, daß die erfolgte provisorische Okkupation der Stadt schriftlich Herrn Dr. Härlin mitgeteilt werden sollte. – Vgl. auch G. Wunder: Schwäbisch Haller Schützenscheiben. In: Der Museumsfreund. 1962. Heft 1. S. 5. – Das Original dieser Schützenscheibe hängt im Keckenburg-Museum in Schwäbisch Hall. Es existieren

verschiedene Nachbildungen. (Eine davon erhielt der damalige Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Hans Filbinger, als er 1977 anlässlich des 25jährigen Bestehens des Landes Baden-Württemberg in Schwäbisch Hall weilte.)

- ³¹ L. J. v. Stadlinger: Geschichte des württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit. 1956. S. 641 f. Bei den »Schwarzen Jägern« handelte es sich um das »erste Fußjäger-Bataillon von Roman«, später von Hülgel. Im Oktober 1799 wurde eine Fußjäger-Compagnie errichtet, welche im März 1800 durch eine zweite, im Mai durch eine dritte und 1801 durch eine vierte Compagnie ergänzt wurde, worauf die Benennung Fußjäger-Bataillon von Roman eintrat. »Schwarze Jäger« war die landläufige, nicht die offizielle Bezeichnung.
- ³² Die Kriterien für die Entsendung von unterschiedlich starken Truppenkontingenten sind nicht bekannt. Sie werden aber wohl auch damit zusammenhängen, wie groß die Gefahr eines möglichen Widerstandes in der jeweiligen Stadt eingeschätzt wurde. Die genaue Zahl der nach Hall entsandten Truppenstärke ist nicht bekannt.
- ³³ StAH 5/46.
- ³⁴ StAH 4/468, Ratsprotokoll vom 13. 9. 1802.
- ³⁵ StAH 5/47, Brief von Mylius vom 26. 9. 1802.
- ³⁶ W. German: Chronik von Schwäbisch Hall und Umgebung. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 1900.
- ³⁷ Ebd. S. 269.
- ³⁸ Miller (wie Anm. 19) S. 27.
- ³⁹ StAH 4/3720, Kriegs-Caßen-Rechnung von 1800–1801.
- ⁴⁰ StAH 4/3721, Kriegs-Caßen-Rechnung von 1801–1802.
- ⁴¹ StAH 4/3722, Kriegs-Caßen-Rechnung von 1802–1803.
- ⁴² StAH 4/a263, Steuer-Rechnung von 1801–1802.
- ⁴³ K. Herold: Die Verfassung und der Haushalt der Reichsstadt Hall am Ende des alten Reiches. 1970/71. S. 117 (mschr.).
- ⁴⁴ StAH 4/a265, Steuer-Rechnung von 1802 bis 1803.
- ⁴⁵ Ebd.
- ⁴⁶ StAH 4/468, Ratsprotokoll vom 1. 11. 1802. Vertreter der Ämter Bühler, Ilshofen und Vellberg, die »ohne beygebrachte Legitimation« vor dem Rat erschienen waren, um gegen die Fortzahlung der Kriegskosten zu protestieren, wurden unter dem Hinweis auf die Magistratsbeschlüsse abgewiesen.
- ⁴⁷ HStASt A 15 Bü 36, Instruktionen an die von Friedrich Abgeordneten, wie sie sich bei der Zivilbesitznahme zu verhalten haben.
- ⁴⁸ Ebd., Erster Anhang die Reichsstädte betreffend.
- ⁴⁹ Ebd., Zweiter Anhang die Abteien und Klöster betreffend.
- ⁵⁰ StAH 5/47, Brief des Rentkammerrats an den Rat der Stadt vom 21. 11. 1802.
- ⁵¹ StAH 4/429, Ratsprotokoll vom 24. 11. 1802. Hier wurde u. a. festgehalten, wer zu den »ersten Stellen« gerechnet werden und daher erscheinen mußte, und wie er benachrichtigt werden sollte.
- ⁵² M. Miller: Der Ausklang des Ersten Deutschen Reiches im Leben einer schwäbisch-fränkischen Reichsstadt. In: Staatsanzeiger 1933. O. S.
- ⁵³ W. Pfeifer: Wappen, Siegel und Fahne der Stadt Schwäbisch Hall (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V. 3/4). 1975. S. 69.
- ⁵⁴ Miller (wie Anm. 52).
- ⁵⁵ HStASt A 15 Bü 65, Bericht des Rentkammerrats Dörr über die Zivilbesitzergreifung in Hall an Herzog Friedrich vom 25. 11. 1802.
- ⁵⁶ StAH 17U1 756, Besitznahmepatent vom 23. November 1802.
- ⁵⁷ HStASt A 15 Bü 65, Bericht des Rentkammerrats Dörr über die Zivilbesitzergreifung.
- ⁵⁸ Miller (wie Anm. 19).
- ⁵⁹ Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) D 1 Bü 563, Der Rath der Stadt Hall. Über die Bürgervertretung soll das Folgende bezüglich ihrer Zusammensetzung und ihrer Aufgaben einen in diesem Kapitel notwendigerweise noch sehr knappen Überblick verschaffen: »Die Stadt und ihr Gebiet stehen unter einem Rath von 24 Personen, welchem durch kaiserl. Privilegien von 1340–1552–1559–1562 die Regierung im Geistlichen und Weltlichen anvertraut ist.« – Der Rat wählte sich selbst, und jedes neugewählte Mitglied mußte mit dem Rats-Eid schwören, daß es der Stadt durch Rat und Urteil zur Beförderung dienen wollte. Der Stättmeister wurde jeweils an Jacobi (25. Juli), dem Ratswahltag, gewählt. Der Geheime Rat bestand aus fünf Ratsmitgliedern – zwei Stättmeistern und drei Geheimen. Außer dem Rat von 24 Personen – dem sog. Kleinen Rat – gab es noch den von 15 Bürgern gebildeten »Äußerer Rat«. Dieser sollte jedoch nur nach Aufforderung und nur bei besonders wichtigen Angelegenheiten zusammentreten. (Eine ausführlichere Behandlung über die Stellung des Rats erfolgt in dem Kapitel über die Umwandlung des städtischen Führungspersonals.)

- ⁶⁰ StAH 4/468.
- ⁶¹ StAH 5/47.
- ⁶² Ebd.
- ⁶³ *German* (wie Anm. 36) S. 266.
- ⁶⁴ *Miller* (wie Anm. 52).
- ⁶⁵ *K. Ulshöfer*: Wie Hall an Württemberg kam. In: *Der Haalquell* 8/1967. S. 30.
- ⁶⁶ StAH 4/468.
- ⁶⁷ Ebd.
- ⁶⁸ StAH 4/429.
- ⁶⁹ *Ulshöfer* (wie Anm. 65) S. 30.
- ⁷⁰ *Miller* (wie Anm. 52).
- ⁷¹ StAH 4/429.
- ⁷² StAH 4/468, Ratsprotokoll vom 10. 9. 1802.
- ⁷³ StAH 5/47.
- ⁷⁴ Die eiligen Reaktionen des Haller Rats waren jedoch nicht alleine auf die Abfassung von schriftlichen Eingaben begrenzt. Man war auch mündlich eifrig darum bemüht, vorstellig werden zu können: Eine vom Rat der Stadt zu Verhandlungen mit Regierungsrat Parrot aufgestellte Deputation äußerte diesem gegenüber bereits am 8. September 1802 den dringlichsten Wunsch, eine Abordnung an den Herzog absenden zu dürfen. Dies belegt, daß sehr früh verschiedene Anstrengungen unternommen wurden, um eine persönliche Kontaktaufnahme ermöglicht zu bekommen. Vgl. HStASt A 15 Bü 65, Brief des Regierungsrats Parrot vom 9. 9. 1802 an Herzog Friedrich.
- ⁷⁵ StAH 5/47, Brief des Rats vom 11. 9. 1802 an Herzog Friedrich.
- ⁷⁶ Es mußte bisher unklar bleiben, ob der Rat mit dem »Briefe vom vorgestrigen Tage« den oben vorgestellten Brief vom 8. 9. und erst am 9. 9. abgeschickten meinte, oder ob es einen Brief vom 9. 9. gibt, der nicht ausfindig gemacht werden konnte.
- ⁷⁷ StAH 5/47, Brief des Grafen von Wintzingerode vom 23. 9. 1802.
- ⁷⁸ StAH 5/47, Brief des Rats an den Kaiser vom 28. 9. 1802.
- ⁷⁹ StAH 5/47, Brief des Rats vom 26. 11. 1802 an Graf von Wintzingerode: »So glauben wir hierinnen denjenigen Zeitpunkt gefunden zu haben, der unseren angelegensten Verlangen, unserem nunmehrigen durchlauchtigsten Landesherrn die Versicherung der tiefsten Submission durch eine eigene Abordnung an den Tag legen zu können...«.
- ⁸⁰ StAL D 1 Bü 1065, Brief des Rats vom 26. 11. 1802 an Herzog Friedrich.
- ⁸¹ StAL D 1 Bü 1065, Denkschrift des Haller Rats zur Saline-Verfassung. Die Bedeutung der Saline für die Bürgerschaft wird in ihrem dritten Paragraphen genannt: »Diese Reichs-Stadt Hall hat bekanntlich das Glück, sich in dem Besitz einer Salzquelle zu befinden; aber es waltet dabei das ganz eigene Verhältnis ob, daß diese Saline kein Regal, sondern ein blos bürgerliches Privat-Eigenthum ist, dessen hinkünftige ungeschmälerete Konservierung daher das vorzüglichste Anliegen der Bürgerschaft ausmacht, weil darinnen ihr einziger Haupt-Nahrungs- und Gewerbs-Zweig besteht.«
- ⁸² StAH 5/522, Beilagen zur Denkschrift. – Beilage I: »Vorstellung und Bitte an den Magistrat der Reichs-Stadt Schwäbisch Hall, von dem Lehenherrlichen Collegio, als der Repräsentation der dortigen Salzbronnens-Eigenthümere; d. d. Hall, den 25. August 1802, um obrigkeitliche Vertretung der Lehenherrlichen Eigenthums-Gerechtsame am Salzbronnen.« – In Erwartung der Erfüllung des 7. Artikels des Lunéville Friedens, welcher die Entschädigungsfragen regelt, bittet dieses Collegium den Magistrat, sich bei hohen und höchsten Stellen um die Sicherung der Eigentumsrechte einzusetzen. – Beilage II: »Bericht an den Magistrat der Reichs-Stadt Hall, von dem dortigen Haalgericht; d. d. 20. August 1802, die Bitten der Erb-Siederschaft um obrigkeitliche Verwendung bey kaiserl. Majestät und dem Reich, insbesondere bey der zu Regensburg zu dem Entschädigungs-Geschäft versammelten höchstansehnlichen Reichs-Deputation, für die Erhaltung und Gewährung der Erb-Siederschaftlichen Gerechtsamen, im Fall einer erleidenden Regierungs-Veränderung betreffend.«
- ⁸³ StAL D 1 Bü 1065, Brief des Rats vom 26. 11. 1802 an Herzog Friedrich.
- ⁸⁴ HStASt A 15 Bü 65, Brief des Pfarrers M. Emanuel Hallberger aus der Nähe von Hall in Schwaben an Friedrich. In diesem Brief stellte sich der Absender als einen Untertan von Herzog Friedrich »im doppelten Sinne« dar, der aufgrund seiner Lokal- und Personalkenntnisse dem Landesherrn einige Dienste leisten und Ratschläge für die Neuorganisation erteilen könne. Er nannte dabei auch unverblümt den Preis für seine Dienste: »... ich sehne mich zurück auf eine der meinigen aequivalente, Dorf-Pfarrey in der Nähe von Stuttgart«. Dafür wollte er in der Hoffnung der Verschwiegenheit seines Namens Folianten, Manuskripte und Zeitungen dem Landesherrn zur Verfügung stellen. Zu einem solchen oder ähnlich schimpflichen und auf puren Eigennutz ausgerichteten Handel ließ sich jedenfalls kein Ratsmitglied hinreißen, obwohl einigen von ihnen sehr klar vor Augen stand, daß ihre Tage im Magistrat gezählt sein würden.

- ⁸⁵ StAH 4/468, Ratsprotokoll vom 13. 9. 1802.
- ⁸⁶ StAH 4/468, Ratsprotokoll vom 3. 11. 1802. Dem Ratsprotokollanten war hier ein Fehler unterlaufen: Er schreibt den 3. Oktober; 3. November ist jedoch richtig!
- ⁸⁷ StAH 4/468, Ratsprotokoll vom 1. 11. 1802.
- ⁸⁸ StAL D 51 Bü 12, Cantate Gräters. Hier heißt es u. a.:
- »Wem ist's, daß hier des Kochers Ufer zittert,
Einst unberühmt, und jetzt
Von königlicher Flut benetzt?
Von tausendfachem Lob erschüttert?
Für FRIEDRICH ist's!«
- ⁸⁹ StAH 4/429.
- ⁹⁰ L. Goldstein: Das Lob von Schwäbisch Hall. In: Frankfurter Zeitung 1917. Nr. 158. S. 1. Goldstein feiert hier den Marktplatz überschwänglich als einen, der »in der weiten Welt nicht seinesgleichen hat«.
- ⁹¹ Eine ganz andere Beurteilung müssen die späteren Feierlichkeiten erfahren, da sie unter deutlich veränderten Vorzeichen abgehalten wurden, oder besser: abgehalten werden mußten. Zur Erlangung der heißersehnten Kurfürstenwürde ließ sich Friedrich von seinen neuen Untertanen feierlichst huldigen. Nun war Hall ja auch schon württembergisch und bekam deshalb auch genaueste Vorschriften hinsichtlich eines bevorstehenden Besuchs des Kurfürsten in Hall. Vgl. StAH 4/468, Brief vom 21. 7. 1803, der den Besuch des Kurfürsten ankündigt und neben detaillierten Forderungen auch ein sehr genaues Programm für den Aufenthalt enthält.
- ⁹² Miller (wie Anm. 52).
- ⁹³ H. B. Graf von Schweinitz: Hohenlohe und die »Mediatisierung« in Franken und Schwaben. Phil. Diss., Tübingen 1953 (mschr.). S. 3.
- ⁹⁴ StAL D 1 Bü 2, Staatsmanifest vom 1. Januar 1803.
- ⁹⁵ StAH 5/48, Organisationsurkunde der Stadt Hall vom 20. 7. 1803. Die folgenden Zitate stammen sämtlich aus diesem Archival.
- ⁹⁶ G. Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (Forschungen aus Württembergisch Franken 16). 1980. S. 77.
- ⁹⁷ Unter den seit 1512 deutlich vermehrt in den Rat gelangten 107 Handwerkern gehörten 31 den Siedern, 20 den Bäckern und Gerbern, 13 den Wirten und die anderen 43 weiteren 13 verschiedenen Handwerksberufen an. Vgl. G. Wunder: Die Ratsherren der Reichsstadt Hall 1487–1803. In: WFR 46 (1962). S. 106.
- ⁹⁸ Wunder (wie Anm. 96) S. 79.
- ⁹⁹ Chr. Kolb: Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch Hall 1601–1604. In: WVJH 1893. S. 198. »Unter den Beschwerdepunkten tritt als allgemeiner und wichtigster voran: die nahe Verwandtschaft der Ratsmitglieder.«
- ¹⁰⁰ Wunder (wie Anm. 96) S. 80.
- ¹⁰¹ Wunder (wie Anm. 97) S. 102.
- ¹⁰² StAH 5/48, Organisations-Urkunde.
- ¹⁰³ HStASt A 15 Bü 65, Ratsprotokoll anlässlich der Ernennung Bonhöfers vom 6. 12. 1802.
- ¹⁰⁴ Ebd., Brief des Kammerrats Dörr an Friedrich vom 6. 12. 1802.
- ¹⁰⁵ Ebd. Diese Instruktionen zeigten unmißverständlich auf, wie sich der »gnädigst aufgestellte und in Eyd und Pflichten genommene Hofkommissar ... in Absicht auf seine Verhältnisse zu dem Oberlandes Commissair und auf seine Amtsverrichtungen im allgemeinen zu verhalten hat.«
- ¹⁰⁶ Ebd., Brief der Stättmeister und Rat an Friedrich vom 7. 12. 1802 anlässlich der Ernennung Bonhöfers zum Hofkommissar für Hall.
- ¹⁰⁷ Ebd., Brief der Stättmeister und Rat an Friedrich vom 15. 12. 1802 anlässlich der Anstellung Seyboths bei der Oberlandesregierungscommission in Ellwangen.
- ¹⁰⁸ StAH 19/450, Stadt-Gerichts-Protokolle vom Juli 1803 bis Dezember 1804, Protokoll vom 20. Juli 1803.
- ¹⁰⁹ Wunder (wie Anm. 97) S. 103.
- ¹¹⁰ StAH 5/48, Organisations-Urkunde.
- ¹¹¹ K. Weller: Die Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Hall. In: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 11 (1919). S. 246.
- ¹¹² K. Ulshöfer: Die Schultheißen und Bürgermeister der Stadt Hall seit 1803 – Ihre Wahl, ihr Amt. In: Der Haalquell 1974. S. 30.
- ¹¹³ Ebd. S. 30.
- ¹¹⁴ Hallisches Wochenblatt Nr. 23, 9. Juni 1819.
- ¹¹⁵ Ulshöfer (wie Anm. 112) S. 30.
- ¹¹⁶ Pfeifer (wie Anm. 53) S. 51.

- ¹¹⁷ *Hauptmann*: Die Städtewappen. In: Der Deutsche Herold (Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie) 15 (1884). Heft 2. S. 20.
- ¹¹⁸ *C. F. Colland*: Versuch einer vollständigen Erklärung und Auslegung derer Wappen, der des heiligen Röm. Reichsfreien Stadt Halle in Schwaben. Schwäbisch Hall 1774. S. 30.
- ¹¹⁹ StAH 4/295, Ratsprotokoll vom 13. 10. 1688.
- ¹²⁰ *E. Krüger*: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. 1966. S. 86f. Da Krüger hier die gesamte Stadtbefestigung sowohl in ihrer Geschlossenheit als auch in Einzeluntersuchungen Türme und Tore vorstellt, kann die vorliegende Arbeit auf eine Darstellung der Befestigungsanlage im Jahre 1802 verzichten und sich allein auf die Veränderungen durch württembergische Gewalteinwirkungen konzentrieren.
- ¹²¹ *C. Haase*: Stadt als Festung. In: Die Stadt des Mittelalters. Erster Band. Begriff, Entstehung und Ausbreitung. 1978. S. 396.
- ¹²² *Krüger* (wie Anm. 120) S. 133.
- ¹²³ Ebd. S. 49.
- ¹²⁴ StAH 19/454, S. 184f., Ratsprotokoll vom 20. 5. 1807.
- ¹²⁵ Ebd. S. 392f., Ratsprotokoll vom 18. 11. 1807.
- ¹²⁶ Ebd. S. 408b, Ratsprotokoll vom 2. 12. 1807.
- ¹²⁷ StAH 19/455, S. 366, Ratsprotokoll vom 16. 11. 1808.
- ¹²⁸ StAH 19/454, S. 409b, Ratsprotokoll vom 2. 12. 1807.
- ¹²⁹ Ebd. S. 424, Ratsprotokoll vom 9. 12. 1807.
- ¹³⁰ Ebd. S. 270, Ratsprotokoll vom 9. 8. 1807.
- ¹³¹ *E. Krüger*: Das Klötzles-Tor – ein Denkmal des Gegensatzes zwischen Limpurg und Schwäbisch Hall. In: WFr NF 24/25 (1950). S. 144.
- ¹³² StAH 19/454, S. 443, Ratsprotokoll vom 30. 12. 1807.
- ¹³³ StAH 19/455, S. 15, Ratsprotokoll vom 13. 1. 1808.
- ¹³⁴ StAH 19/321, S. 318, Ratsprotokoll vom 13. 12. 1819.
- ¹³⁵ *Krüger* (wie Anm. 120) S. 84.
- ¹³⁶ Die Nachweise finden sich in den Ratsprotokollen der genannten Jahre.
- ¹³⁷ *W. Schuch*: Die Erhaltung der Türme in unserer Stadt. In: Mitteilungen des Vereins Alt Hall e. V. Heft 1. 1970. S. 22.
- ¹³⁸ Ebd. S. 22.
- ¹³⁹ *German* (wie Anm. 36) S. 328.
- ¹⁴⁰ *H. Kistenmacher*: Wechselbeziehungen zwischen der wirtschaftlichen Struktur und dem Kommunalbereich. 1962. S. VII.
- ¹⁴¹ *W. Sängler*: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. 1957. S. 44.
- ¹⁴² *K. Ulshöfer*: Schwäbisch Hall und die Industrialisierung im 19. Jahrhundert. In: WFr 58 (1974). S. 478.
- ¹⁴³ StAH 3/335, S. 4, Gründungsurkunde des Haller Gewerbevereins.
- ¹⁴⁴ *Ulshöfer* (wie Anm. 142) S. 491.

Neuenstein um 1848/49

Von *Wilhelm Lamm*

Der 1847 in Neuenstein als Sohn eines Apothekers geborene Mundartschriftsteller *Wilhelm Schrader* veröffentlichte um die Jahrhundertwende eine Sammlung hohenhlohischer Episoden, Sprüche, Zeitungsinserate und Stammtischgeschichten unter dem Aufhänger »1848 – Ähringe und Naiestaan im Johr Achtevärzich«¹. Damit wollte er dem Leser keine Flunkereien erzählen wie in seinen »Jachdg'schichtlich« und Reiseberichten, sondern ein Stück tragische Heimatgeschichte aufarbeiten. Er rechtfertigt seine 48er-Darstellung am Schluß mit dem Hinweis: »Sou wie's dohinne stäht, sou sieht m'r's Johr achtevärzich nach Verfluß vun eme halwe Johrhundert dorch die rosefarwich Brill des Humors«. Hinter Schraders Versuch, den Ereignissen der mißlungenen Bürgerrevolution eine humoristische Seite abzugewinnen, verbirgt sich etwas von der tapferen Traurigkeit, die trotzdem lacht, um mit den Dunkelheiten fertigzuwerden.

Im folgenden versucht ein anderer »Naiestaaner«, nachdem er lange in Akten, Ratsprotokollen, Kirchenbüchern und Zeitungsbänden geforscht hat, nach Verfluß von über 130 Jahren die damaligen Vorgänge nachzuzeichnen und anzudeuten, wie sich die großen geschichtlichen Ereignisse in unserem kleinen am Rande der Geschichte liegenden Städtchen (1674 Einwohner im Jahr 1854) ausgewirkt haben. Die Kleinen müssen ja alleweil die Suppen auslöffeln, welche die Großen eingebröckt haben.

Es ist zu berichten über den Widerstreit der politischen Meinungen, über die Idee einer Volksbewaffnung, das Abschütteln alter Lasten und Bindungen und das Scheitern großer Erwartungen. In den Anmerkungen sind einige biographische Notizen über die Wortführer im damaligen Neuenstein enthalten und die Quellen dieser Darstellung angegeben.

1844 zählte man in Neuenstein 27 Schuhmacher, 12 Schneider und 6 »Nähterinnen«, 21 Leinenweber, 7 Maurermeister und 18 -gesellen, 13 Bäcker und 20 Wirtschaften². Die meisten handwerklichen Berufe waren überbesetzt. Wie die ebenfalls zahlreichen Tagelöhner betrieben fast alle Handwerker nebenher noch etwas Landwirtschaft oder suchten mit einer Nebentätigkeit als Feldschütz, Maulwurfänger, Nachtwächter, Turmuhraufzieher, Polizeidiener, Amtsbote, Botengänger und mit anderen Diensten für ihre großen Familien ein Zubrot zu verdienen. Über der Sorge um das tägliche Brot blieb dem kleinen Mann nur wenig Lust und Kraft, weit über den Ortsetter hinauszudenken.

Politisch stärker interessiert war nur eine kleine wohlhabende Oberschicht: der Stadtarzt Dr. Heinrich Friedrich Elsässer³, der Verwaltungsaktuar Christian Friedrich Ziegler⁴, der Stadtschultheiß und Fürstliche Institutsverwalter Johann Friedrich August v. Graff⁵, der Kaufmann Johann Sigmund Friedrich Vogelsgang und der Sonnenwirt Ignatius Holz⁶. Bis auf Vogelsgang waren alle in Neuenstein

Zugezogene. Wortführer der Kleinen im Ort war der Schneidermeister Friedrich Händle⁷, der als Handwerksgehilfe zugewandert war und beim Militär gedient hatte. Wandernde Handwerksgehilfen, besonders solche, die nicht selbständig werden konnten, waren im Lande hin und her oft Elemente sozialer und politischer Unruhe.

Der bürgerlichen Revolution von 1848/49 ging ein jahrzehntelanger Prozeß innerer Gärung voraus. Den Anstoß für gewaltsame Veränderungen gab das Beispiel der Franzosen, die im Februar 1848 ihren Bürgerkönig Louis Philippe stürzten. In den Frankreich nächstgelegenen Staaten des Deutschen Bundes wurden die von der Französischen Revolution inspirierten Märzforderungen (Freiheit für Presse und Versammlungen, Bildung von Schwurgerichten und Abschaffung alter Grundlasten) zuerst und am nachdrücklichsten laut. Zugleich aber fürchtete man, französische Horden könnten wie nach 1792 über den Rhein ins Land eindringen, sengend und brennend, mordend und plündernd es in fortwährende Schrecken versetzen. Wilhelm Schrader schildert in schwankhaften Szenen die Aufregungen der Öhringer und Neuensteiner Bürgerschaft, in welche sie durch ein Gerücht über anrückende Freischärler versetzt wurde. Zur Verteidigung der Grenzen schlossen sich Hütten und Throne zusammen. Über den Augenblick hinaus aber träumten fortschrittliche Kräfte davon, eine liberale demokratische Verfassung zu schaffen, die alle Deutschen in Freiheit brüderlich vereinen sollte.

Die Märzatmosphäre 1848 muß in ganz ungewöhnlicher Weise politisch geladen gewesen sein. »Es politisierten die Alten, es politisierten die Jungen, Frauen und Jungfrauen, Schüler und Kinder. Das politische Interesse absorbierte jeden anderen Gedanken, jede andere Thätigkeit«⁸.

1. Im Widerstreit der politischen Meinungen

Am 4. März 1848 suchte der Kaufmann Sigmund Vogelgsang um die ortspolizeiliche Erlaubnis nach, sich mit Neuensteiner Bürgern im Gasthaus Zum Rößle versammeln zu dürfen, um die gegenwärtigen politischen Verhältnisse und eine Eingabe an die Regierung zu beraten⁹.

Tags darauf verlas der Stadtschultheiß dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuß eine Proklamation, in welcher König Wilhelm seine Württemberger aufrief zu Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz als der heiligsten und notwendigsten Pflicht angesichts der großen Weltbegebenheiten, deren Wirkungen auf unser Land noch unabsehbar seien. Die beiden bürgerlichen Kollegien beschlossen daraufhin, wenig beeindruckt vom königlichen Ordnungsruf, nicht erst brav den Lauf der Dinge abzuwarten, sondern das Eisen zu schmieden, solange es warm ist, nämlich spezielle Aufzeichnungen über die drückende Last der Lehensgefälle geeigneten Orts zur Erledigung vorzulegen. Und am 7. März waren sie sich einig, bis auf weiteres gar keine Lehensabgaben mehr zu entrichten.

Aufgeschreckt durch das Fanal der Märzforderungen bezog der König die liberale Opposition mit ein in die Regierungsverantwortung und ernannte die erste parla-

mentarische Regierung Württembergs. Der Landtag beschloß rasch nacheinander die Aufhebung jeglicher Zensur, gewährte Versammlungs- und Koalitionsfreiheit und beriet Gesetze zur Errichtung allgemeiner Bürgerwehren und zur Ablösung alter Grundlasten und des Zehnten¹⁰.

Bei der Versammlung am 26. März im Gasthaus Zur Sonne und in einem Artikel im Amtsblatt Nr. 41 vom 4. April forderte eine linksliberale Gruppe um den Verwaltungsaktuar Ziegler den Rücktritt aller lebenslänglichen Mitglieder des Gemeinderats¹¹ und den Rücktritt des Stadtschultheißen v. Graff entweder von seinem Amt als Ortsvorsteher oder von seinem Amt als Fürstlicher Institutsverwalter, denn die Interessen beider Ämter verträgen sich nicht miteinander.

»Eine wirkliche Bürgerversammlung« wies mit Datum von 7. April im Amtsblatt ein solches Ansinnen als nicht im Willen und der Absicht der Gemeinde liegend zurück. Sie ermahnte zu Einigkeit, Ruhe und Ordnung in der Gemeinde, rief auf, persönliche Reibereien und Feindschaften zu vermeiden und lud ein zu Aussprachen bei Speisewirt Ludwig an jedem Donnerstagabend. Sprecher dieses gemäßigeren Teils der Bürgerschaft war der Kaufmann Sigmund Vogelgsang.

Als sich Gewerbetreibende über die Konkurrenz durch hausierende Krämer und besonders durch jüdische Handelsleute von auswärts¹² beklagten, verbot solchen der Gemeinderat am 6. April jegliches Feilbieten von Waren in Neuenstein.

In einer Schmähschrift¹³ aus jenen Tagen klagt ein jüdischer Handelsmann einem deutschen Bürger in bewegten Worten, daß das Volk nun die guten Fürsten, welche den Juden allezeit Schutz gegeben, sie aus der Sklaverei befreit und den Gojes (Nichtjuden) gleichgemacht hätten, schändlich vertreiben wolle.

»... Do werde se uns stehle / Das Geld und Hab und Gut
Do werde se uns quäle / Bis uf des Mark und Blut...
Was will des Lumpenbündel / Ein Düppel uf sein Kop'.
Das Volk es is Gesindel / Und bleibt ein armer Trop...
Jau, Hunger muß es leide / Das Volk daß es wird zahm
Daß wir – und au die Fürste / abschebba fette Roam...«

Mit großen Erwartungen blickte man überall in Deutschland auf die am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt zusammengetretene Deutsche Nationalversammlung. Erstmals waren Abgeordnete in allgemeinen und gleichen Wahlen gewählt worden. Wahlen zum Landtag im Mai wurden noch nach dem alten Zensuswahlrecht von 1819 durchgeführt. Der neue Wahlmodus hatte den Neuensteinern so sehr gefallen, daß sie bei einer Bürgerversammlung am 6. Juli forderten, Neuwahlen zum Gemeinderat in geheimer Abstimmung durchzuführen – die lebenslänglichen Stadträte hatten zum 1. Juli auf ihr Amtsrecht verzichtet. Das Königliche Oberamt verfügte auf Anfrage, daß es jedem Bürger freistehe, ob er seine Stimme schriftlich, geheim oder mündlich abgeben wolle.

Zum Jahresende nahm Württemberg die von der Paulskirche im Sommer und Herbst beratenen Grundrechte an, die größten deutschen Staaten jedoch verschoben ihre Zustimmung. Während der Wintermonate 1848/49 verfolgte man überall mit lebhaftem Interesse die Auseinandersetzungen um eine groß- oder kleindeutsche

Lösung der deutschen Frage. Am 21. Mai 1849 beschloß der Neuensteiner Gemeinderat, die von der Nationalversammlung angenommene Reichsverfassung (die Frage des Reichsoberhaupts war noch offen) durch Verteilung von angekauften Druckexemplaren (zu je 2 kr.) allgemein bekanntzumachen.

Nach der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. zerfiel die Nationalversammlung sehr rasch. Ein Rumpfparlament von 104 linken Abgeordneten tagte noch vom 6. bis 17. Juni 1849 in Stuttgart, bis es schließlich auf Befehl der württembergischen Regierung durch Kavallerie verjagt wurde.

Die große allgemeine Enttäuschung über die politische Entwicklung drückt ein Nachruf des Volksvereins Öhringen im »Boten für Hohenlohe« vom 5. Juli 1849 aus:

»... Daß in Deutschland NICHTS zu Stande gekommen ist, als etwa das, daß unsere Schäden recht zu Tage gekommen sind, das sehen wir nunmehr Alle.

Diejenigen, welche auf friedlichem Wege, durch die Macht des Gedankens, durch das Ansehen des Parlaments, und nebenbei bemerkt, auch durch eitle und hohle Redensarten Berge heben und Thäler ausfüllen wollten, um das Reich zu gründen, sind zu Schanden geworden an dem Widerstand der Fürsten und ihres Anhangs, dem sie nichts entgegenzusetzen zu dürfen glaubten als Worte.

Aber eben so gut sind Diejenigen, welche... anstatt der Worte endlich thatkräftige Maßregeln ergreifen zu müssen glaubten, erlegen; sie haben sich getäuscht in dem Volke, das in seiner Mehrzahl sich gar nicht oder nur ungern am Kampfe mit den Waffen beteiligt, und auch letzteres nur im Südwesten Deutschlands.

Die einen sind der Vergessenheit anheimgefallen, und die anderen büßen ihren Irrthum mit Tod, Verbannung und Gefängnis...«

Beim Wahlkampf zu einer Konstituierenden Versammlung im Sommer 1849 wurde Verwaltungsaktuar Friedrich Ziegler namens eines Landbezirkvereinsausschusses noch einmal aktiv in Versammlungen und Zeitungsaufrufen für den Kandidaten der linksliberalen Volksvereine und der Demokratischen Volkspartei, den Rechtskonsulten Rödinger, gegen den Kandidaten der Konstitutionellen Volkspartei (gemäßigte Liberale) den Minister des Innern Duvernoy.

Nach dieser Wahl schrieb am 5. August 1849 »Ein Tiefbetrübler« im »Boten für Hohenlohe« resigniert: »... Ihr habt gesiegt, gesiegt hat Rödinger über Duvernoy. Dahin werden nun schwinden alle Klagen des Volkes... Ja, ja, die Armen werden nun reich und die Reichen arm... die Volkssouveränität wird jetzt zur Wahrheit werden, und die Reichsverfassung und die Preßfreiheit und die Märzerrungenschaften... Darum Rödinger hoch! Hecker hoch! Ziegler hoch! Hoch, alle ihr edlen Volksfreunde! hoch, hoch, hoch!«

Aber die Träume der Ziegler, Rödinger, Hecker und die Hoffnungen auf Volkssouveränität und Festigung der Märzerrungenschaften verflogen wie Schall und Rauch. Der König wechselte die Regierungen aus, und drei nacheinandergewählte Landesversammlungen lehnten deren Entwürfe für eine Verfassungsreform als rückschrittlich ab. Doch die reaktionären Kräfte saßen wieder fest im Sattel und zogen die Zügel straff. Im November 1850 hob der König das Gesetz vom 1. Juli 1849 über die

Beratung der Verfassungsreform auf und ordnete Neuwahlen nach dem Modus von 1819 an. Im Lande wurde es immer stiller. Die Märzerrungenschaften der Grundrechte wurden ohne großen Aufschrei außer Kraft gesetzt, viele demokratische Führer verfolgt und Anfang 1852 die Volksvereine gänzlich verboten. In den Gemeinden, auf den Rathäusern drückten andere Sorgen, handfeste Alltagsnöte, soziale Schwierigkeiten, Schulden und leere Kassen – über Politik schwieg man nun lieber, nachdem man den Mund vielleicht zu voll genommen hatte.

2. Volksbewaffnung – Bürgergarde im Vormärz und Einführung einer Bürgerwehr 1848/1849

Im Januar 1809 hob König Friedrich das Recht des württembergischen Mannes, Waffen tragen zu dürfen, auf und ordnete die Entwaffnung des Landvolkes an. In seinem bürokratisch organisierten Polizeistaat gab es für die Untertanen kein Recht zur Selbstverteidigung, auch konnte Waffenbesitz zu revolutionären Ausschreitungen verleiten¹⁴.

Sein Sohn, König Wilhelm, erlaubte 1817, daß in Städten wieder Schützengesellschaften und Bürgermilizen gegründet wurden. 1828 wünschte er, Bürgergarden in allen Orten zu errichten, »wo es ohne zu große Belästigung der öffentlichen Kassen oder der einzelnen Bürger geschehen kann«, sie hätten sich bei Feuersbrünsten, Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Zusammenläufen in einigen Orten als nützlich erwiesen.

Damals gründete in Neuenstein der Fürstliche Institutsverwalter Johann Friedrich August v. Graff eine solche Bürgergarde. Sie wurde aus dem Ludwigsburger Waffenarsenal mit 46 ausgemusterten Gewehren, Infanteriesäbeln und Patronentaschen ausgerüstet. Die Stadtkasse schoß zur Uniformierung, für Gewehriemen und Seitengewehrgehänge 1270 fl. vor. 1834 wurde dieser Betrag mit höherer Genehmigung »in Abgang decretirt«.

1835 bestätigte der König v. Graff als Kommandanten, den Adlerwirt Georg Friedrich Vollmer als dessen Adjutanten, den Apotheker Johann Heinrich Horn als Oberlieutenant, den Kaufmann Sigmund Vogelgsang und den Konditor Friedrich Biermann als Unterlieutenant. Zugleich war diesen Offizieren gnädigst erlaubt, »neben ihren seitherigen goldenen Epauletten silberne Port-épées mit den Hausfarben tragen zu dürfen«.

Als v. Graff 1837 Stadtschultheiß wurde, mußte er als Kommandant der Bürgergarde zurücktreten. Da außer ihm keiner der Offiziere beim Militär gedient hatte, konnte die Bürgergarde nicht mehr ausrücken. In einem Bericht an das Ministerium des Innern vom September 1840 steht, es sei seitdem kein Eifer mehr zur Erhaltung der Anstalt vorhanden.

Als im Frühjahr 1847 wegen der Mißernte im Vorjahr die Diebstähle trotz der Unterstützung von 40 armen Neuensteiner Familien durch das Königliche Kameralamt und das Fürstliche Rentamt überhandnahmen, stellte die Stadt ab Mai bis zur Ernte neben den üblichen Feldschützen und Nachtwächtern eine bewaffnete

Bürgerwache von sechs Mann auf, die nachts patrouillieren mußte, »bis morgens wieder Leute auf dem Feld sind«. Im Spätjahr 1847 beantragte eine Reihe von Bürgern bei der Gemeindeverwaltung Gewehrscheine und die Erlaubnis, Sicherheitshunde halten zu dürfen.

Im März 1848 wurden Gewehre der ehemaligen Bürgergarde an 34 ordentliche Bürger ausgegeben. Diese Bürger sollten sich bei Unruhen, Gefahr oder einem Unglücksfall zum Einsatz unter Stadtrat Johann Heinrich Horn am Rathaus versammeln. Dazuhin patrouillierte Nacht für Nacht eine vierköpfige Mannschaft, wechselnd in alphabetischer Reihenfolge aus der Bürgerschaft.

Das Gesetz über die Volksbewaffnung vom 1. April ordnete an, in allen Gemeinden Bürgerwehren einzurichten, denn Wehrhaftigkeit des Volkes sei sowohl die Grundlage der Unabhängigkeit nach außen wie auch ein Pfand zur Erhaltung der gesetzlichen Freiheiten, der Sicherheit und der Ordnung des bürgerlichen Lebens. Zum Dienst verpflichtet waren alle volljährigen (über 25 Jahre alten) Staatsbürger bis zum 50. Lebensjahr, »welche selbständig auf eigene Rechnung leben«. Die Ausrüstung, eine leichte Muskete (Gewehr mit Luntenschloß), Bajonett und Patronentasche, mußte aus eigenen Mitteln beschafft werden. Jährlich sollten bis zu acht Übungen (abgesehen von der Erlernung der Handgriffe und des militärischen Schrittes) abgehalten werden. Den Befehlen der Vorgesetzten war unbedingt zu gehorchen.

Zur ersten Organisation der Bürgerwehr bildeten die bürgerlichen Kollegien nach Art. 38 des Gesetzes eine vierzehnköpfige Kommission mit Stadtschultheiß v. Graff als Vorstand. Sie beschloß am 13. April, auf der Seewiese einen Schießplatz zu errichten.

In idealistischer Begeisterung gründeten 16 junge Neuensteiner einen Turnverein. Sie baten in einem Schreiben, das uns im Anhang zum Ratsprotokoll vom 13. April 1848 noch erhalten ist, höflich um einen Beitrag aus der Stadtkasse zur Anschaffung von »Turngerätschaften« und um Fürsprache bei der Fürstlichen Institutsverwaltung, diese Geräte im Schloßgraben errichten und daran üben zu dürfen (später war die Seewiese ihr Übungsplatz). »Durch die neuesten Weltereignisse«, heißt es in ihrem Schreiben, »ist nun endlich auch für Deutschland ein schöner Morgen angebrochen und frei ist der Gedanke, frei das Wort, und die Schrift und frei die wahre Liebe für das Vaterland. Es muß nun Pflicht eines jeden biedereren Deutschen sein diese Freiheiten und überhaupt das Wohl seines Vaterlandes zu erhalten und zu fördern, und ist die erste Forderung unseres Vaterlandes, daß die jungen Sproßen neben inniger Verbrüderung und Vereinigung einen gesunden, kräftigen gewandten Körper und Geist darbieten; um nun dieses zu bezwecken, sind Kraft Uebungen mittelst Turnens nöthig.« Im »Boten für Hohenlohe« war zugleich zu lesen, daß die Turner von Neuenstein beschlossen haben, fortan die schicklichere Weise des militärischen Grußes unter sich einzuführen und gegen jedermann zu beachten, was hiermit zur Vermeidung jedes Mißverständnisses bekannt gemacht werde.

Die Neuensteiner Bürgerwehrpflichtigen (132 Mann) bildeten eine Kompanie. Sie wählten am 18./19. Juli zu Offizieren: Stadtarzt Dr. Heinrich Elsässer (34 Jahre),

Kaufmann Sigmund Vogelsgang (47 Jahre), Mädchenschullehrer Christoph Schmid (44 Jahre) und Bierbrauer Adolf Kenngott (30 Jahre). Die Offiziere einigten sich auf Dr. Elsässer als Hauptmann und bestimmten am 15. August die Unteroffiziere. Nach dem Gesetz war Stadtschultheiß v. Graff zum Vorstand eines achtköpfigen Verwaltungsrats bestimmt; dieser Rat wählte im September den Schneidermeister Friedrich Händle als Oberfeldwebel. Dann begannen die militärischen Übungen.

Am 7. September berieten die bürgerlichen Kollegien über einen Antrag, aus der Stadtkasse die nötigen Mittel für 42 neue Musketen zu je 15 fl. 30 kr. vorzuschießen; die damit auszurüstenden Männer sollten die Kosten in drei Jahresraten tilgen. Der Stadtrat lehnte ab, ihm fehlten dazu die Mittel. Auch wurde beanstandet, daß nur etwa die Hälfte der männlichen Einwohner bürgerwehrpflichtig sein solle und Ausgaben zur Ausrüstung aufbringen und Dienst zum allgemeinen Wohl leisten müsse, während die übrigen frei ausgingen. »Da der Eifer der Bürgerwehrmannschaft in neuerer Zeit nachgelassen hat, und weil in manchen größeren und kleineren Orten... bis jetzt noch in Bezug auf Bürgerwehr gar nichts geschehen ist«, beschloß man, die Beratung des neuen Landtags über das Militärwesen abzuwarten, das dann wohl eine andere Richtung bekommen werde.

Die Verwirklichung der Bürgerwehrkonzeption stieß im ganzen Land auf Schwierigkeiten, teilweise auf direkte Ablehnung. Da viele Männer zu arm waren, eine Ausrüstung bezahlen zu können und daher von der Wehrpflicht befreit werden mußten, ordnete die Regierung im Juni an, auch Gemeindekassen könnten Waffen anschaffen. In den ersten Wochen der Begeisterung konnte das Arsenal in Ludwigsburg nicht genügend Gewehre beibringen. Das Gesetz sah als Ausrüstung auch acht Fuß lange Piken (Spieße mit rautenförmigen Spießseisen) vor. Vielleicht gab es in Neuenstein, ähnlich wie in Öhringen, auch eine Sensenmännergruppe. Gegen das Exerzieren, oft bloß mit Stöcken, und die militärische Unterordnung bestand besonders bei älteren Wehrmännern ein wachsender Widerwillen – es gebe Nützlicheres zu tun, als »Soldäterles« zu spielen. Nachteilig war auch der Mangel an geeigneten Ausbildern (gedienten Soldaten). Die Nachbargemeinden Obersöllbach, Kleinhirschbach, Mangoldsall, Kirchensall, Wohlmuthausen, Orendelsall und Zweiflingen suchten alle um Befreiung von der Bürgerwehrpflicht nach. Im Sommer dränge das viele Feldgeschäft von morgens zwei, drei Uhr an bis tief in die Nacht hinein und lasse werktags keine Zeit zu Übungen. Ob man dazu etwa die Sonntage verwenden wolle, fragten sie, ». . . unsere Ruhezeiten, und wo man auch noch eine religiöse oder geistliche Erquickung für unsere inneren Herzensbedürfnisse genießt! . . . : Dann wehe unserer Zeit und unserem Lande!«

Am 19. Oktober 1848 beschloßen die bürgerlichen Kollegien Neuensteins, in die für die einstige Bürgergarde ausgeliehenen Gewehre Perkussionsschlösser einbauen zu lassen, bei denen die Pulverladung durch einen Schlag auf ein Zündhütchen zur Explosion gebracht werden konnte und nicht mehr durch eine angebrannte Lunte gezündet werden mußte. Die Kosten dafür schoß die Stadtkasse vor. Bis zur Klärung der künftigen Organisation der Bürgerwehren sollten die umgebauten

Gewehre nur in Notfällen ausgegeben werden. Ein im November wiederholter Antrag der Bürgerwehrführung, eine neue Trommel durch die Stadt anzuschaffen, wurde abgewiesen.

Die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den preußischen König rief in Württemberg allgemein Empörung hervor und gab dem Bürgerwehrgedanken neuen Auftrieb. Nach einer Versammlung der Bürgerschaft am 29. April 1849 beantragten Stadtrat und Bürgerausschuß die leihweise Überlassung von 54 Musketen aus dem Waffenarsenal des Landes. Bei einer Ablehnung des Antrags sollten die 54 für dringend nötig gehaltenen Musketen mit einem Vorschuß aus der Stadtkasse irgendwo aufgekauft werden. Außerdem solle künftig bei Aufnahmen in das Neuensteiner Bürgerrecht die Ausrüstung mit einer Muskete und Patronentasche gefordert werden.

Nach einem weiteren Beschluß am 11. Mai beschaffte die Stadt durch hiesige Kaufleute 1000 Platzpatronen und 3000 scharfe Patronen, ließ auf der Seewiese eine Schießmauer errichten, bestellte einen Anzeiger bei Schießübungen und engagierte den Schneider Bareis aus Tannen, schnellstens zwei Tamboure auszubilden, daß sie Märsche und Signale schlagen können.

Überraschend nach diesem Ruck vorwärts in der Ausstattung der Bürgerwehr traten am 31. Mai 1849 alle Offiziere von ihren Ämtern zurück mit der Begründung, man habe ihnen absichtlich Widerstand entgegengestellt. Stadtrat und Bürgerausschuß wiesen eine solche Unterstellung als unzutreffend zurück, wie das die vielen geführten Verhandlungen und gebrachten finanziellen Opfer bewiesen. Wir wissen nicht, welche Vorgänge sich da im Hintergrund abgespielt haben. Die bürgerlichen Kollegien beschloßen sodann, »damit namentlich das Exerzieren nicht unterbrochen wird, und wenn eine Dienstleistung nöthig ist, solche angeordnet werden kann, ... dem Schneider Händle, Oberfeldwebel der Bürgerwehr, provisorisch« bis zur Offizierswahl die Leitung zu übertragen.

Es ist nicht bekannt, wie es mit dem Exerzieren und den Diensten weiterging. Am 12./13. Juni waren wohl auch Neuensteiner Bürgerwehrmänner ausgerückt, als Boten der aufständischen Heilbronner Bürgerwehr um Unterstützung aus Hohenlohe nachsuchten. In Heilbronn hatte ein Regierungskommissär mit Hilfe des Militärs die Auflösung der Bürgerwehr verfügt, die aus Enttäuschung über das Scheitern der Nationalversammlung rebellierte. Die in Öhringen zusammengekommenen hohenlohischen Bürgerwehren hielten sich jedoch zurück.

Das Bürgerwehrgesetz vom 1. April 1848 hatte sich bald im ganzen Land als undurchführbar erwiesen. Danach wartete man überall auf ein revidiertes Gesetz. Ein solches wurde schließlich am 3. Oktober 1849 erlassen. Nun war schon ein Zwanzigjähriger dienstpflchtig, wogegen Männer über 40 Jahre nicht mehr zu Waffenübungen verpflichtet waren. Die Wehrhaftmachung der Jünglinge sollte bereits in den Schulen vom zehnten Jahre an durch Leibes- und Waffenübungen vorbereitet werden. Nach Notizen des Oberamts, gesammelt auf Grund eines Ministerialerlasses vom 27. November bzw. 4. Dezember 1849, zur Durchführung des neuen Bürgerwehrgesetzes gab es in Neuenstein:

188 bürgerwehrpflichtige Einwohner bis 50 Jahre,
 46 ausgemusterte Musketen (1828 leihweise der Bürgergarde überlassen),
 36 von der Gemeinde für 691 fl. gekaufte Gewehre,
 18 Gewehre im Eigentum von Bürgern.

Weiter erforderliche Bewaffnung:

noch 88 Gewehre à 20 fl. zus. 1760 fl.

übrige Ausrüstung: 188 à 15 fl. zus. 2800 fl.

Jährlicher Aufwand:

Abnützung der Waffen

zu 35 fl. bei 10% 456 fl.

Pulver und Blei: 188 à 2 fl. 376 fl.

allg. Aufwand: 30 kr. pro Mann 94 fl.

Das Oberamt stellte der Regierung gegenüber fest, daß die Gemeinde Neuenstein die Kosten für eine erste Anschaffung und Ausrüstung nicht bestreiten könne. »Zu Instruktoren und Offizieren wären vielleicht zehn Mann geeignet.«

Am 6. Juni 1850 erklärte die Stadt förmlich, daß sie nicht imstande sei, die Organisation der Bürgerwehr nach dem revidierten Gesetz vom 3. Oktober 1849 durchzuführen, weil sie nicht die Mittel dazu besitze. Sie müsse daher nach Art. 3 des Gesetzes den Antrag um Aufschub stellen.

Auch dieses Gesetz erwies sich landesweit als undurchführbar. Es wurde 1852 aufgehoben.

Das Ratsprotokoll vom 21. Juni 1852 vermerkt: »Die Gewehre welche auf dem Rathaus stehen, sind verrostet und müßten, wenn sie nicht an Werth sehr verlieren und unbrauchbar werden sollten, wieder geputzt werden, sowie frisch eingeschmiert.« Dies zu tun wurde dem Polizeidiener Weber aufgetragen.

Am 30. Dezember 1859 lehnte der Gemeinderat das Angebot eines Stuttgarter Kaufmanns, die städtischen Bürgerwehrmusketen pro Stück um 4 fl. zu kaufen, ab (der Einkaufspreis hatte 16 fl. betragen). Für die je Stück um 2 fl. 24 kr. beschaffte Patronentasche hatte er nur 30 kr. geboten.

Das gemeindeeigene Schießhäusle auf der Seewiese wurde im Jahr 1860 um 12 fl. an den Bauunternehmer der Eisenbahnlinie verkauft.

Sang- und klanglos wie das Hornberger Schießen endete der Versuch, mit dem Vehikel der Volksbewaffnung nicht nur die Gefahr französischer Übergriffe abwehren, sondern auch liberale demokratische Ziele und nationale Träume voranbringen zu können.

3. Die Ablösung alter Lasten und Bindungen

Von allen Märzforderungen war den Hohenlohern die Abschaffung der alten Feudallasten die wichtigste, denn sie betraf den einzelnen unmittelbar in seinem Selbstbewußtsein und an seinem Geldbeutel.

In einer Beschreibung des Oberamts Öhringen von 1865 wurden die dem fränkischen Volksstamm zugehörigen Hohenloher gegenüber den Altwürttembergern

eingeschätzt als »lebhafter, gewandter und höflicher im Umgang, aufmerksamer gegen Freunde, dagegen gehören zu den Schattenseiten einige Verschmitztheit im ganzen Wesen, sonderlich im Handel und Wandel, ... ferner oberflächliches, der jeweiligen Strömung folgendes Urtheil«¹⁵.

Vom fränkischen Erbgut abgesehen hat vielleicht auch die geschichtliche Erfahrung die Hohenloher gelehrt, weniger in idealistischen Sprüngen als vielmehr in abwägenden realistischen Schritten zu denken. Seit 1793 waren immer wieder fremde Truppen, häufig Franzosen, bei ihnen einquartiert gewesen. Auch lebten noch viele Angehörige jener Generation, die im Juli 1806 mit französischem Beistand vom jungen Königreich Württemberg annektiert worden war. Der neue Landesherr war wenig fein mit den mediatisierten Herrschaften umgegangen und hatte zur rascheren Integration zahlreiche schwäbische Beamte, Pfarrer und Lehrer ins »württembergische Sibirien« versetzen lassen, auch manchen zur Strafe. Solch noblen »Schtuagertern« erschien die Hohenloher Sprache als ein recht kuriozes, lustiges Hinterwälderdeutsch, wo die Maadlich mit Schissalich und Häffalich hantierten und in verwirrender Vokalverschiebung Hasen Hoosa, die Hosen aber Housa haaßa. Da gab es nicht bloß Mißverständnisse, sondern auch mancherlei überheblichen Spott. Die hohenlohischen Fürsten hatten viele ihrer Untertanen und deren persönliche Verhältnisse selbst gekannt, dann aber war alles viel bürokratischer geworden und eine Fülle von Gesetzen und Vorschriften gekommen. Gewiß, manches war weiträumiger und fortschrittlicher geworden als einst, dafür aber gab es nun auch eine Militärdienstpflicht, die niemand mochte. Sie traf zwar nicht alle, aber die dazu Ausgelosten traf es hart. Wer Geld hatte, konnte sich für den Militärdienst einen Ersatzmann kaufen, aber war das gerecht? Und Geld – seit dem Tod des Grafen Wolfgang Julius, des letzten der Neuenstein-Neuensteiner Linie, im Jahre 1698 fehlten dem Städtchen die lukrativen Aufträge einer herrschaftlichen Hofhaltung. Die Abgaben aber waren dieselben geblieben und nach zwei Mißernten (1846 und 1847) drückten sie härter als je.

3.1 Überblick über die alten Dienste, Fronen, Gefälle und Verpflichtungen

Die Leibeigenschaft war in Hohenlohe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durch eine angebotene Freikaufsmöglichkeit um die geringe Summe von 1–2 fl. bereits erloschen. Statt der einst ungemessenen Fronen und Dienste hatte Graf Wolfgang 1609 jährliche Geldabgaben festgesetzt: für einen Bauern 5 fl., einen Söldner 3 fl., einen Hausgenossen 2 fl., eine Hausgenossin 1 fl. 30 kr. Wirklich Dienst zu leisten war nur bei der Jagd- und Gartenfron, beim Fällen, Aufbereiten und der Beifuhr von Brennholz sowie bei Notständen und Feindgefahr. Nach und nach waren auch die meisten dieser Dienste in Fronsurrogate (zu zahlende Geldwerte) umgewandelt worden. Zusammen mit den Beeden, den alten landeshoheitlichen Steuern, wurden bereits 1836/1840 auch alle Fronabgaben und Dienstleistungen abgelöst. 1848 waren an alten Gefällen noch zu entrichten:

a) Lehensabgaben:

Gült oder Erbzins von Erblehen (vergleichbar heutigem Pachtgeld),
Handlohn bei Veränderungsfällen (eine Art Umschreibgebühr bei Kauf, Tausch...),
Sterbfall (eine Erbschaftssteuer in Höhe von 5% der Schätzung oder des Einheitswerts),
 5–6% *Concessionsgeld* bei der Zerschlagung eines Erblehenguts,
Canon (ein ergänzender Teil des Kaufpreises) beim Verkauf herrschaftlicher Domänen.

b) Zehnten (ursprünglich eine Ertragsabgabe für kirchliche Bedürfnisse nach 3. Mose 27,30) wurden teils in Natur, teils durch Verpachtung erhoben.

Der große Zehnte mußte von den Hauptfrüchten (Dinkel, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste),
der kleine Zehnte von Erbsen, Linsen, Kraut, Rüben, Hanf und Flachs entrichtet werden,
der Weinezehnt als Weinmost ab Kelter,
der Blutzehnt beim Verkauf von Geflügel, Ferkeln, Kälbern, Lämmern...,
der Neugereutzehnt für umgebrochenes Land, das ursprünglich nicht Ackerland gewesen war.

Den Abgaben der Gefällpflichtigen an die Lehensherrschaften standen Verpflichtungen und Leistungen (für Kirche, Friedhof, Schule und die Armen) gegenüber, welche die Herrschaft zum Wohl der Gefällpflichtigen zu erbringen hatte. Diese Komplexlasten wurden erst 1865 abgelöst.

3.2 Die Ablösung der Beeden und Fronen in den Jahren 1836/40

Nach Gesetzen vom 27. und 28. Oktober 1836 »in Betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben« und »im Betreff der Ablösung der Frohnen« konnten die Gefälle von den Pflichtigen teils zum zehnfachen, teils zum 16fachen Jahresbetrag abgelöst werden, wenn sich innerhalb drei Jahren die Mehrheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der Pflichtigen einer Gemeinde dafür aussprach. Die Ablösung erfolgte über die Gemeinde an die Staatskasse, welche den Gefällberechtigten durch Zuschüsse mit dem 20fachen bzw. 22 $\frac{1}{2}$ fachen Jahresbetrag entschädigte¹⁶.

Für die ablösbar erklärten Abgaben wurden Verzeichnisse aufgestellt und dazu die Pflichtigen gehört. Es gab naturgemäß viele Einsprüche, Bitten um Befreiung und Unklarheiten. Im Ratsprotokoll vom 12. März 1838 z. B. ist vermerkt, daß das Fürstliche Rentamt von jedem Einwohner zu Neuenstein, Bernhardtsmühle und Klumpenhof jährlich drei $\frac{1}{5}$ s Tage Jagdfron und drei Tage Gartenfron fordere, von den Bewohnern des Eichhofs jedoch nur drei $\frac{1}{5}$ s Tage Jagdfron; es schlage jeden dieser Tage zu 24 kr. an. Der Stadtrat hielt dem entgegen, daß die Einwohner von jeher nur zu drei Tagen Jagd- und drei Tagen Gartenfron verpflichtet waren und dies auch bei jeder Bürgeraufnahme so protokolliert worden sei. Außer Zweifel stehe, daß seit unvordenklichen Zeiten die Gartenfron mit 30 kr. insgesamt abgegolten

wurde oder in natura. Außerdem seien von der Fronpflicht befreit gewesen die sogen. Gerichtsherren (Stadträte), die zur Miliz gehörige Mannschaft, die Klingelbeutelträger, die Ehemänner der Hebammen, die Schildwirte, Nachwächter, Viertelmeister, die über 60jährigen, der Hochwächter, Mesner und Orgeltreter¹⁷. Um dem ärmeren Teil der Bürgerschaft eine Abzahlung in Raten zu ermöglichen und die Verwaltung zu vereinfachen, übernahm die Stadt selbstschuldnerisch die bis 1840 noch offenen Ablösungsschulden und errichtete mit 15 325 fl. aufgenommenen Geldern eine Ablösungskasse, aus welcher die Schuld getilgt wurde. Die Bürger sollten ihren Verpflichtungen gegenüber der Ablösungskasse in zehn Jahresraten nachkommen.

Nach einem Prüfungsprotokoll über die Ausstände der Ablösungskasse im November 1853 hatte die Ablösungsschuld der Neuensteiner Bürgerschaft insgesamt 19 854 fl. betragen. Durch grobe Fehler in der Rechnungsführung und Versäumnisse der Kassiere (Stadtpfleger Friedrich Lorenz Vogel und Johann Heinrich Horn) beim Eintreiben der Raten, durch Nachlässigkeiten des Stadtschultheißen Johann Friedrich August v. Graff in der Aufsicht über die Kassenführung und bei erforderlicher Pfandbestellung, durch Zahlungsunfähigkeit und -unwilligkeit der Schuldner waren Verluste von über 8000 fl. eingetreten und noch 5185 fl. einzutreiben¹⁸. Die als staatliche Wohltat gedachte Ablösung von 1836/40 hat die Stadt Neuenstein durch die Nachlässigkeit ihrer Verwaltungsorgane auf Jahrzehnte hinaus schwer belastet.

3.3 Die Ablösung der Lehensabgaben und Zehnten 1848/49

In den ersten Märztagen 1848 erhoben sich da und dort in Hohenlohe die Bauern gegen die Grundherrschaften. In Niederstetten steckten sie die fürstliche Domankanzlei in Brand. Von Neuhütten aus zog eine Rotte von über 300 Mann nach Weiler bei Weinsberg, um die Akten, Grund- und Schatzungsbücher zu verbrennen und so den Nachweis der ihnen obliegenden Lasten unmöglich zu machen. In Öhringen und Kirchberg gab es Demonstrationen vor dem Schloß. In Künzelsau und Ingelfingen konnten die Fürstlichen Rentämter, in Jagsthausen das Schloß nur mit Mühe und Not vor Brandstiftungen bewahrt werden.

Namens seines in Oberschlesien wohnenden Vaters sagte Prinz Hugo zu Hohenlohe-Oehringen in einer mit dem 9. März datierten Anzeige des »Boten für Hohenlohe« zu, »daß unsererseits zu einer gegenseitigen billigen Uebereinkunft gerne die Hand geboten und Alles geschehen wird, was auf gesetzmäßigem Wege die Befreiung des Grund und Bodens von den darauf haftenden Lasten und die Entfernung des Wildschadens herbeiführt...«. Er sprach andererseits die Überzeugung aus, »daß jeder redliche Mann Willens ist, unser gutes Recht und unser wohlverworbenes Eigenthum auf gleiche Weise zu achten, wie das Seinige«¹⁹.

Eine Extrabeilage zum Amtsblatt, mitunterzeichnet von drei Neuensteinern (Stadtschultheiß v. Graff, Verwaltungsaktuar Ziegler und Dr. Elsässer) lud aus jeder Gemeinde zwei Abgeordnete ein zu einer offenen Besprechung der Ablösungsfrage ins Gasthaus Zum Löwen in Cappel am 25. März.

In einer im Amtsblatt mit Datum vom 24. März 1848 veröffentlichten »Aufforderung und Erklärung« wehrten sich acht fürstliche Verwaltungsbeamte gegen den Vorwurf der Unredlichkeit im Amt und namentlich dagegen, »die Abgaben der Pflichtigen auf eine widerrechtliche Weise gesteigert« zu haben. Mit Dr. Elsässer führten sie über Wochen hinweg einen unerquicklichen Leserbriefkrieg. Dem nicht sehr zahlungsfreudigen Stadtarzt war aus dem Erbgut seiner Ehefrau vor Jahren Sterbfall und Canon abverlangt worden. Er war darüber verärgert und versuchte nun, da die Gelegenheit günstig schien, den Beamten eines auszuwischen, wurde aber überführt, in vorgetragener fremder und eigener Sache recht schlecht unterrichtet zu sein. Wo es um Geld geht, da geht es sehr menschlich zu, und damit mußten alle, die mit Ablösungsangelegenheiten zu tun hatten, sich reichlich herumschlagen.

Am 14. April 1848 verkündigte König Wilhelm das »Gesetz, betreffend die Beseitigung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten«, und am 17. Juni 1849 ein »Gesetz, betreffend die Ablösung der Zehnten«. Alle bäuerlichen Lasten aus einem Lehens- oder Grundherrlichkeitsverband sollten abgelöst, der Verband selbst aufgehoben und die Bildung neuer Bauernlehen verboten werden, auch sollte in Zukunft keinerlei Art von Zehnten auferlegt werden können. Als Entschädigungskapital wurde bei Besitzveränderungsgebühren, Teilgebühren und Blutzehnten das Zwölfwache, bei Gülten, Zinsen und anderen Abgaben das Sechzehnfache des durchschnittlichen Jahresertrags nach Abzug der Verwaltungskosten festgesetzt.

Die Stadt meldete am 3. August 1848 die Ablösungsbereitschaft ihrer Bürger an²⁰. Die Verhandlungen mit den staatlichen Ablösungskommissären zogen sich über fünf Jahre hin. Man mußte sich mit vielen kleinen Abgaben beschäftigen. In Neuenstein gab es etwa 380 Abgabepflichtige, etwa 70 davon waren Bürger anderer Gemeinden. Während den Verhandlungen wurden zeitweilig fällige Gülten und Zehnten als Druckmittel zurückgehalten, um die gefällberechtigte Standesherrschaft zum Neubau eines Schulhauses und zur Verbesserung der mißlichen Schulverhältnisse zu veranlassen²¹. Als im November 1849 schließlich ein Unterlehrer angestellt und im Schloß ein dritter Unterrichtsraum eingerichtet wurde, lieferten die Zehntpflichtigen wieder ihre fällige Schuld ab. Im August 1850 beschlossen sie, bis zum Abschluß der Ablösungsverträge jährlich 1000 fl. Abschlagszahlungen zu leisten.

Gefällberechtigt war vor allem Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, in geringem Maß gefällberechtigt auf Neuensteiner Markung waren auch die Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Carl zu Hohenlohe-Kirchberg, Carl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, die Fürstliche Hospitalverwaltung Öhringen und für »das incamerierte Stift« das Königliche Kameralamt Öhringen. Die gesamte Ablöseschuld betrug rund 53000 fl., sie mußte in Jahresraten bis 1874 mit 4% Verzinsung über das Kameralamt Öhringen bei der Staatskasse getilgt werden. Die zehnt- und gültberechtigten Herrschaften wurden aus der Staatskasse »theils in baar, theils durch Obligationen auf den Inhaber befriedigt«²².

Im folgenden sind zwei Beispiele für die Art der Ablösungsberechnung wiedergegeben²³:

Gefällpflichtiger: Hofmann, Gottlieb, Bäcker	Ablösungsschuld	
	fl.	kr.
1) Eine Wirtschafts Gebäulichkeit Zum Grünen Baum mit Stallung und Mistrecht, besonderem Stall hinter dem Hause: Geldgült 7 kr. 3 hlr	2	—
2) 3½ VM 27 Rt Acker im Weidenfeld Geldgült, Handlohn und Sterbfall	1	58
3) 1¼ VM 4 Rt Baum-, Gärtel- und Grasparden im Söhner: Geldgült 1 fl. 30 kr. 1 hlr	23	14
4) 2 VM 25 Rt Wiesen im Spitalrain: Geldgült, Korn: 1 S 1 V 3½ E Haber 2 S 2 V ¼ E	24	54
5) 1 VM 29 Rt Weinberg, jetzt Kleerain im Eschelbächle: Weingült 1 fl. 43 kr. 2 hlr	25	31
6) 2 VN 35 Rt Acker in der Haberklinge oder im Riedweg: Geldgült 1 kr. 3 hlr		24
7) Von Bernhard Scheuerlen 1 M 27 Rt beim Wachbaum: Geldgült 1 kr., Roggen 1 V 1 E, Haber 1 V 3½ E	5	36
	83	37
	dazu Zinsrest 12	33
Zeitrenten: vom 18. April 1853/73 in 21 Jahren je	6	31

Gefällpflichtiger: Gänser, Michael, Weber	Ablösungsschuld	
	fl.	kr.
1) 1¼ VM 18½ Rt Acker beim Eschelbacher See oder Söhner: Geldgült 7 hlr Korn 1 V 2 E, Haber: 1 V 4 E	22 kr. 6 hlr	
2) ¾ Krautgarten 29 Rt Wiesen im Söhner	Korn 1 V Haber: 1 V	17 kr.
3) Ein Antheil an der ehemaligen Amtsverweserei oder Burgvogtei Wohnung mit einem dabey befindlichen Platz, worauf früher ein Stall gestanden: Canon ½ tr. Georgii, ½ tr. Martini Handlohn u. Sterbfall v. Nr. 3	1 fl. 26 kr. 1 fl. 14 kr. 5 hlr	32 40 14 58
		47 38
	dazu Zinsen 6	32
Zeitrente: vom 18. April 1852/73 in 22 Jahren je	3	45

Die beiden nachfolgenden Auszüge aus Ablösungsurkunden können die rechtlichen Veränderungen veranschaulichen:

Zehent-Ablösungs-Urkunde vom 3. Aug./12. Okt. 1854,

Zehentberechtigter: Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen,
 Zehentpflichtig: die zehentpflichtigen Güterbesitzer von Neuenstein,
 abgelöst wurde: »I. Der große Zehent von der ganzen Markung ungetheilt, es ist aber die Morgenzahl nicht genau bekannt (ohne Bernhardsmühle, Eichhof und Klumpenhof)
 II. Der kleine Zehent, ebenfalls von der ganzen Markung ungetheilt.

Der große und kleine Zehente wird von allen angebauten Gütern der ganzen Markung Neuenstein und von allen Fruchtarten bezogen, es sind hiervon nur ausgenommen: Heu, Öhmd, Obst, Kraut und Rüben sowie der Klee in der Brachflur. Ebenso unterblieb auch eine Natural-Auszehntung in den Gärten.

Dagegen sind dem Zehent-Surrogat-Geldansatz unterworfen alle diejenigen Güter, welche

- a) mit solchen Früchten wie z. B. Klee, die nicht naturaliter ausgezehntet werden können, bebaut sind
- b) in Gärten umgewandelt worden, so wie diejenigen Güter, welche bereits mit Zehentsurrogaten belegt sind.

Der große und kleine Zehent besteht durchaus in dem zehnten Theil des Rohertrags. Die abgesonderte Ablösung des Weinzehenten wird dermalen vollzogen.«

Ablösungskapital durch Übereinkunft vom 3. Juni bis 23. Juli 1854 festgestellt auf 23000 fl.

nach Verrechnung von Zinsen und geleisteten Abschlagszahlungen 23831 fl. 30 kr.

Tilgung in 20 Jahresraten ab 1. 1. 1855 bis 1874 mit 1620 fl. 37 kr.

Eine Ahnung vom einstigen Weinbau auf Neuensteiner Markung (49 Morgen im Jahr 1819 im Eschelbächle, Oberen Berg, am Südhang des Epbachs u. a. Orts) gibt die

Zehent-Ablösungsurkunde vom 12. Sept./12. Okt. 1854

Zehentberechtigter: Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen,
 Zehentpflichtig: die zehentpflichtigen Weinbergbesitzer von Neuenstein,
 abgelöst wurde: »der Weinzehente (die Morgenzahl der theils ausgehauenen, theils noch tragbaren Weinberge ist nicht genau bekannt). Die vorhandene Zehentkelter geht in das Eigenthum der zehentpflichtigen Weinbergbesitzer über.«

Ablösungskapital: 2700 fl.

nach Verrechnung von Zinsen und Abschlagszahlungen 3283 fl. 40 kr.

Tilgung in 20 Jahresraten ab 1. 1. 1855 bis 1874 mit 229 fl. 56 kr.

3.4 Die Ablösung der Leistungen für öffentliche Zwecke in den Jahren 1865–1868

Lasten bzw. Leistungen für die Kirche, die Schule, den Friedhof und die Unterstützung der Armen oblagen den Fürstlichen Standesherrschaften noch als Überbleibsel aus ihrer hohenlohischen Landeshoheit vor 1806. Artikel 41 Abs. 2 des Zehntablösungsgesetzes von 1849 hatte die Abfindung von Lasten, die nicht allein auf dem Zehnten, sondern zugleich auf anderem Eigentum beruhen, »namentlich auf inkorporirten und inkammerirten Gerechtsamen« (kurz Komplexlasten genannt) einem anderen Gesetz vorbehalten. Es ließ dann 16 Jahre lang auf sich warten, bis König Karl am 19. April 1865 das »Gesetz, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke« verkündete. In seinem Artikel 21 stellt es fest, daß es »mit der bisherigen Ablösungsgesetzgebung ein untrennbares Ganzes« bilde. Trotz bestem Willen aller Beteiligten hatte es mit den Relikten aus alten staatsrechtlichen Verhältnissen immer wieder Mißverständnisse und Reibereien gegeben.

Anläßlich einer Visitation des Oberamts durch die Jagdkreisregierung wurden die Gemeinden im Juni 1853 aufgefordert, ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden schriftlich vorzulegen. Die bürgerlichen Kollegien Neuensteins sprachen sich in ihrem Bericht²⁴ vordringlich über das Armenwesen in der Stadt aus. Sie klagten darüber, daß dem hiesigen Stiftungsrat entgegen den Bestimmungen des Verwaltungsedikts keinerlei Mitwirkung »oder auch nur die geringste Cognition« über das Institut, eine hier im Schloß bestehende fürstliche Stiftung zum Wohl der Armen eingeräumt werde. Gründe für eine Abweichung von der gesetzlichen Regel seien nicht bekannt. Es seien aber »die Gemeindeangehörigen bei der Anstellung der Diener, bei der Aufnahme der Pfründner etc. und der Verwaltung des Stiftungsvermögens ... im höchsten Grade interessiert«. Mehrmaligen Gesuchen, durch einen Einblick in den Stiftungsbrief näheren Aufschluß über seine Bestimmungen zu bekommen, wurde nicht stattgegeben. Die fürstlichen Behörden »scheinen den Stiftungsrath sogar nicht einmal für berechtigt zu halten, wissen zu sollen, welche stiftungsmäßigen Rechte den Ortsangehörigen bei dem Institute zustehen«. Die bürgerlichen Kollegien erbaten daher die staatliche Unterstützung dafür, daß ihnen eine »actenmäßige Belehrung über ... das Institut und das Verhältnis, in welchem die Gemeinde zu demselben steht, ertheilt« werde. Dem Stiftungsrat sei bisher auch jede Mitwirkung versagt geblieben bei einer weiteren fürstlichen Stiftung, nämlich dem wöchentlichen Austeilen von 112 Pfund Brot unter die hiesigen und Michelbacher Ortsarmen sonntags in der Kirche.

Außerdem ersuchten die bürgerlichen Kollegien das Oberamt, die Fürstliche Standesherrschaft anzuhalten, den Platz vor der Kirche in Bälde neu pflastern zu lassen, er sei wegen gänzlicher Unterlassung rechtzeitiger Ausbesserung so schlecht und holperig geworden, daß es für alte Leute gefährlich, für jüngere sehr lästig sei, darauf zu gehen. Schon seit Jahren sei dies bei Dekanatsvisitationen ein ständiger Beschwerdepunkt gewesen, »ohne daß übrigens bis jetzt Abhülfe erfolgt wäre«. Des weiteren bat die Gemeinde darum, daß die Fürstliche Standesherrschaft das Armenhaus beim Friedhof dem jetzigen Bedürfnis entsprechend erweitere und es

besser als bisher unterhalte. Die Gemeinde habe auf ihre Kosten die hiesigen Ortsarmen gegenwärtig in vier verschiedenen Gebäuden unterbringen müssen, was der mangelnden Aufsicht wegen bei dem Hang dieser Leute zum Bettel und Müßiggang sehr nachteilig sei. Sie sollten »in Einem Gebäude untergebracht und Tag und Nacht unter strenger Zucht gehalten werden«.

1856 kaufte die Stadt vom Fürstlichen Institut das bis dahin zur Unterbringung der Ortsarmen gemietete ehemalige Zuchthausgebäude um 270 fl. und ließ es abreißen. Es stand an der Hauptstraße gegenüber dem Fräuleinsbau und machte »durch seine Bauart und Einrichtung und unfreundliches Aussehen einen ganz üblen Eindruck«²⁵.

Im Januar 1854 meldete der kirchliche Stiftungsrat²⁶, wohl auf Drängen seines jüngsten Mitglieds, des neuen sehr rührigen Stadtschultheißen August Moll, gegenüber der Fürstlichen Standesherrschaft Rechtsansprüche an zur Ablösung des Armenbrots und aller Leistungen für Kirche und Schule. Gefordert wurde für das Armenbrot der 22fache Jahreswert aus 20jährigem Durchschnitt und für die Ablösung der Besoldung der Pfarrer, der Schulmeister, des Mesners und des Orgeltreters, der Baulasten an Kirche, Friedhof, Pfarrhäusern und Schulhaus sowie der sonstigen Leistungen der 25fache durchschnittliche Jahresaufwand, insgesamt 122 349 fl.

Die Besoldungen bestanden damals weniger in Geld als vielmehr in Naturalien, wie folgende Aufstellung zeigt:

Besoldungsbestandteil	der Pfarrer erhielt		der Vesperprediger erhielt	
	Geldwert	fl. kr.	Geldwert	fl. kr.
Geld		116 30		78 00
Kernen	9 Scheffel	108 00	7 Scheffel	84 00
Dinkel	15 Scheffel	90 00	9 Scheffel	54 00
Haber	4 Scheffel 4 Simri	15 45	3 Scheffel 2 Simri	11 23
Stroh	180 Bund	12 00	60 Bund	4 00
Weinmost	6 Eimer 15 Imi 3 Maß		4 Eimer 11 Imi 9 Maß	
		208 10		142 17
Holz	14½ Klafter	145 00	10⅞ Klafter	108 45
Genuß am Garten		15 00		15 00
Fuhrlohn vom Wein		7 00		4 45
Fuhrlohn vom Holz		43 30		33 00
		zus. 760 55		zus. 535 10
Gegenleistung: dem Holzfuhrmann		11 36		8 42
der Fürstl. Forstkasse		1 04		48
	Jahreswert	748 15	Jahreswert	525 40

Der Jahreswert der Besoldung des Knabenschullehrers betrug	370 fl. 31 kr.
des Mädchenschullehrers	332 fl. 01 kr.
des bereits angestellten Provisors	120 fl.
des Orgeltreters	16 fl.
des Mesners	9 fl.

Laut Protokoll vom 22. 4. 1857 erhielt der Stiftungsrat die durch Vertrag vom 18. Mai 1855 festgesetzte Ablösesumme (für 102 Pfund Armenbrot für Neuenstein und 10 Pfund Armenbrot für Michelbach pro Woche) zugestellt, nämlich 1800 fl., zuzüglich 4% Zinsen, insgesamt 1947 fl. 32 kr.,

davon 1400 fl. in Obligationen und den Rest in bar.

Angemeldet war eine Forderung von 7474 fl. 8 kr.

Eine gesetzliche Grundlage zur Ablösung des Armenbrots gab es 1855 noch nicht, ein rechtlicher Leistungszusammenhang zwischen Armenbrot und Zehnten ist nicht erkennbar. Andernorts wurde das Armenbrot erst ein Jahrzehnt später nach dem »Gesetz, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke« abgelöst. Die Ablösung der übrigen Komplexlasten²⁷ erfolgte gemäß Gesetz vom 19. 4. 1865 durch die Fürstliche Standesherrschaft nach zähen Verhandlungen und teilweise in gerichtlichen Vergleichen in den Jahren 1865 bis 1868 über das Königliche Kameralamt an verschiedene Rechtspersonen, die damit leistungspflichtig wurden. Die Abfindungskapitalien waren zu 4% ab 8. 5. 1865, dem Tag der Anmeldung, zu verzinsen. Kleinere Beträge wurden bar, größere in 10 Jahreszielen bis 1877 bezahlt. Abgelöst wurden gegenüber der

Staatsfinanzverwaltung

- a) die Besoldungen der Pfarrer und die regulären Besoldungen der Lehrer
- b) die Baulasten am Stadtpfarr- sowie am Diakonatsgebäude samt Zubehörden für Neubau und Unterhaltung. Die in Baufällen nach dem jedesmaligen Bedarf von der Kirchengemeinde Neuenstein zu leistenden Hand- und Spannfronen hat diese auf 1. 4. 1889 mit 300 DM abgelöst.

Kirchengemeinde Neuenstein

- a) die Besoldung des Orgeltreters am 20. 7. 1865 mit 137 fl. 36 kr.
- b) die Besoldung des Mesners am 14. 5. 1866 144 fl.
- c) die Baulast an der Pfarrkirche am 30. 9. 1867 mit 15400 fl.
- d) die Baulast am Begräbnisplatz nebst der Friedhofskapelle am 30. 9. 1867 mit 1900 fl.
- e) der Abendmahlswein, die Hostien, das Waschen der Chorhemden, die Friedhofsgerätschaften und die Lieferung von Brennholz für die Sakristei am 31. Januar 1868 mit 793 fl. 55 kr.

Stadtgemeinde Neuenstein

- a) die Baulast am Armenhaus (neben der Friedhofskapelle) am 30. 9. 1867 mit 1181 fl. 38 kr.

- b) die Baulast am Volksschulgebäude am 30. 9. 1867 mit 15000 fl.
 c) das Brennholz für die Schule $5\frac{1}{8}$ Klafter, davon $\frac{1}{3}$ Scheiter
 und $\frac{2}{3}$ Prügel, abzüglich Fuhrlohn am 8. 3. 1867 mit 954 fl. 16 kr.
 d) die persönlichen Zulagen auf 1. Juli von 20 fl.
 für den Knabenschullehrer und 15 fl. für den
 Mädchenschullehrer am 24. 7. 1868 mit 560 fl.

Der jährliche Zins aus diesem Ablösekapital war von der Stadtpflege an die beiden Schullehrer im Verhältnis 20:15 zu zahlen, die Fürstliche Kasse ergänzte die Beträge auf die bisherige Höhe, und zwar »dem Knabenschullehrer Hausler, solange er auf seiner gegenwärtigen Stelle verbleibt, und dem Mädchenschullehrer Krauß bis 30. 6. 1870, wenn er nicht früher seine Neuensteiner Stelle verläßt«.

Mit der Ablösung der Beeden, Fronen, Gülten, Zehnten und Komplexlasten wurde die vielhundertjährige hohenlohische Lehensherrschaft aufgegeben. Die gegenseitigen Lasten und Leistungsverpflichtungen waren nach der Mediatisierung Hohenlohes (1806) immer mehr als unangemessen, ungerechtfertigt und anachronistisch empfunden worden. Das Feudalsystem war überholt. Was wußte der einzelne Bürger und Bauer auch schon davon, wie sich die Sozial-, Rechts- und Machtverhältnisse entwickelt hatten, in die er hineingeboren worden war? Im Laufe der Jahrhunderte waren sie entpersönlicht und institutionalisiert worden. Immer häufiger waren aus Gründen zweckmäßiger Abwicklung Surrogate an die Stelle der ursprünglichen Vermögens- und Rechtsgegenstände getreten und deren Sinn und Zustandekommen verdunkelt worden. Wer zahlte da schon gern? Das mochte die Herrschaft so wenig wie der abgabepflichtige Bürger bei allen Beteuerungen und Eiden gegenseitiger Treue. Darum war das Verhältnis der Bürgerschaft zu den Beamten der Fürstlichen Verwaltung stets ein solches des Gewehrs bei Fuß gewesen. Die Ablösungen waren so etwas wie ein Großputz, ein Aufräumen von historischem Schrott. Danach wußte man eher, wie man daran war und konnte sich nun auch wirklich als Herr im eigenen Haus und auf dem eigenen Hof fühlen. Ohne den revolutionären Anstoß im März 1848 wäre es so schnell nicht dazu gekommen, vor allem aber hätten die Privilegierten nicht so leicht die ihnen zugemuteten Abstriche hingenommen. Wirtschaftliche Erleichterungen haben die Ablösungen der Bevölkerung trotzdem nicht gebracht, die sozialen Probleme traten nunmehr verstärkt zutage und weckten kritisches Denken.

4. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach 1850

Im Februar 1852 kaufte der Neuensteiner Armenverein von Seilermeister Wendel 315 Pfund Werg zur Beschäftigung der Ortsarmen²⁸. Im November vermerkt das Ratsprotokoll: »In den letzten Jahren hat das Schuldenkragwesen einen solchen Umfang hier genommen, daß die bisher übliche Weise, die Exekutionen (Pfändungen) an beweglichen Gegenständen abwechslungsweise durch die Gemeinderäte ausführen zu lassen, verlassen werden muß, da letztere davon so häufig in Anspruch

genommen würden, daß ihr ordentlicher Beruf darunter leiden müßte...« Polizeidiener Weber erklärte sich bereit, »eine diebfallsige Function« zu übernehmen.

Als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschlossen die bürgerlichen Kollegien im Dezember 1852, mit aufgenommenen Krediten die Friedrichsruher Straße auszubauen und im Juli 1853 bei einem Kostenvoranschlag von 668 fl. eine Korrektur der Etterstraße (Schloßstraße) vorzunehmen. Die Planierarbeiten wurden unter Aufsicht des Fronmeisters (städtischen Vorarbeiters) durch arme Tagelöhner durchgeführt. Zum Planieren des schlechten Weges nach Klumpenhof wurden im November 1853 »die nöthigen Steine aus der Eppach« geholt. Ein Jahr später ließ die Stadt zur Beschäftigung der Armen und Abschaffung des Bettels 500 Roßlasten blaue Steine (Muschelkalk) beifahren und sie zu 5 kr. je Roßlast zerkleinern.

Im Juni 1853 suchten die Stadtväter darum nach, wie anderwärts schon geschehen, so möchten auch hier die hohen Zentralstellen einen arbeitgebenden Industriezweig ins Leben rufen, Beiträge zahlen, damit Söhne armer Eltern bei geordneten Meistern lernen können, und entsprechende Zuschüsse verwilligen zur »Einrichtung einer Kleinkinderbewahranstalt, womit eine Näh- und Strickschule und eine Speiseanstalt« verbunden werden könnte. Man erwartete davon, »daß die künftige Generation der Gemeinde und dem Staate nützlicher wird, als es leider bei einem Theile der gegenwärtigen der Fall ist«.

Als im Oktober dann Unterstützungen für eine Kinderbewahranstalt und Industrieschule in Aussicht standen, lehnte die Stadt die zuvor geforderten Einrichtungen auf unbestimmte Zeit ab wegen ihrer schlechten Finanzlage (15000 fl. Schulden bei jährlich 2000 fl. Gemeindefschaden-Umlage). Nach eingeholten Erkundigungen in Künzelsau und Niedernhall würden 300 fl. laufende Kosten für eine Kleinkinder-Lehrerin, das erforderliche Lokal und die Heizung anfallen. Beiträge konnten von armen Eltern nicht erwartet werden und »besser gestellte Eltern hüten ihre Kinder selber«.

An Straferkenntnissen der Gerichtshöfe des Königreichs Württemberg wurden 1851 über Neuensteiner Bürger veröffentlicht:

im März: Maurergeselle Friedrich Weber wurde wegen gefährlicher Landstreicherei zu sieben Monaten Arbeitshaus verurteilt, er darf danach den Heimatort ein Jahr lang nicht verlassen;

im Sept.: Schreiner Johann Zierer wurde »wegen versuchten Todtschlags zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren verurtheilt«;

am 29. Sept.: »wurde der suspendirte Institutsverwalter und Stadtschultheiß Johann Friedrich August v. Graff... wegen mit Rechnungsfälschung verbundener Restsetzung zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren und zu Bezahlung sämmtlicher Kosten des Verfahrens verurtheilt«;

am 1. Okt.: wurde der Schneider und vormalige Stiftungspfleger Martin Köhler wegen Restsetzung und Unterschlagung von Pflugschaftsgeldern zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

Mit Unterschlagungen, Gantverlusten, Pfändungen, Schulden, Armutszeugnissen, Diebstählen, Unzuchtsvergehen, Verbot von Eheschließungen wegen unzureichendem Nahrungsstand, Prädikats-(Leumund)Zeugnissen, Pflugschaften und Streitigkeiten um Aufnahme oder Verweigerung des Bürgerrechts hatten sich die Verweser im Amt des abgesetzten Ortsvorstehers und der Gemeinderat herumzuschlagen. Wer einmal ins Bürgerrecht aufgenommen war, hatte Anspruch auf Armenunterstützung von seiten der Gemeinde und war damit nach heutigem Sprachgebrauch »sozialversichert«. Aus den Ratsprotokollen des Nachmärz spricht Ratlosigkeit, Verwirrung und Resignation. Zu verwalten waren nur leere Kassen, Not und Mißmut.

Nach 2½ Jahren Interimszeit mit verschiedenen Amtsverwesern (Gemeinderat und Rößleswirt Friedrich Köhler, Revisions-Assistent Koch, vom Oberamt beauftragt, Gemeinderat und Kaufmann Louis Vogelgsang und Güterbuch-Kommissär Benignus aus Heilbronn) wurde schließlich im August 1853 der Notariats- und Verwaltungspraktikant August Moll aus Kirchhausen mit absoluter Stimmenmehrheit zum Stadtschultheißen gewählt.

Er stellte im November 1854 einen Schuldentilgungsplan auf, der eine Tilgung der Gemeindegeldschuld in einem Zeitraum von 50 Jahren mit jährlich 300 fl. vorsah. August Moll hat sein Amt fast 37 Jahre lang mit großem Fleiß, mit Umsicht und Geschick zum Wohl der Stadt geführt.

Von 1849 bis 1855 wanderten viele, vor allem junge Leute aus. Über 70000 Württemberger verließen ihre Heimat. Von Neuenstein wanderten damals aus (meist nach Nordamerika, einige nach England, Australien und Ungarn)

im Jahr	Männer	Frauen	Kinder	zusammen
1852	5	4	3	12
1853	3	6	1	10
1854	4	13	5	22
1855	2	3	0	5
1856	4	3	1	8
1857	7	7	4	18
1858	2	3	6	11
in 7 Jahren	27	39	20	86 Einw.

Der im April 1853 auswandernde Flaschner Wilhelm Fischer gab als Grund für seine Auswanderung an, daß sein Gewerbe sowie sein Vermögen seit längerer Zeit stetig abnehme und er keine Hoffnung haben könne, sich hier für die Dauer durchzubringen. Seine Ehefrau bleibe hier, bis er sich in Amerika eine neue Existenz geschaffen habe.

Im Februar 1855 suchte der 23jährige seit zwei Jahren zum Militärdienst ausgehobene Metzger Georg Michael Friedrich Klenk von Klumpenhof um die Auswanderungserlaubnis nach, um sich in Amerika eine Existenz zu gründen. Da er noch vier Jahre lang beim Militär zu dienen habe, bitte er das Vormundschaftsgericht (Klenk war Waise, volljährig war man erst mit 25 Jahren), ihm aus seinem Vermögen von 2920 fl. die nötigen Mittel zur Stellung eines Einstehers zur Ausreise und Existenzgründung zu geben. Sein Pfleger, der Hofbauer Georg Betz, versuchte mit Unterstützung des Gemeinderats, ihn mit dem Hinweis auf die hohen Kosten für einen Einsteher (600 fl.) von seinem Vorhaben abzubringen. Klenk aber machte geltend, wenn er noch weitere vier Jahre beim Militär bleibe, könne er beruflich kein eigenes Geschäft mehr betreiben. Der Schaden für ihn sei dann ungleich größer, als wenn er jetzt die Kosten für einen Ersatzmann zu bezahlen habe.

Die ledige uneheliche 24jährige Friederike Brey wollte im Juli 1855 nach England auswandern. »Durch ihre Erziehung und liederlichen Lebenswandel hat sie der Gemeinde schon bedeutende Kosten verursacht.« Sie bat um Reisegeld. Der Gemeinderat unterstützte ihre Auswanderung mit 18 fl. Zuschuß. Zwei Monate später bat sie um weitere 48 fl., da sie nun nicht nur nach England, sondern nach Australien auswandern wolle. Auch diese 48 fl. erhielt sie bewilligt, da man hoffte, so auf lange Sicht die Stadtkasse wirklich entlasten zu können.

Im Februar 1855 richtete der seit 1853 hier ansässige Stadtwardarzt Paul Ludwig Holzboog eine Agentur zur Beförderung von Auswanderern nach Amerika ein und schloß damit eine Neuensteiner Marktlücke.

Die Auswanderer versuchten, den schwierigen Verhältnissen der Heimat zu entgehen und aufzubrechen zu neuen Ufern. Von ihren Schicksalen ist wenig bekannt. Von dem 1854 ausgewanderten Friedrich Christian Vogelgsang (geb. 1829) wissen wir, daß er in der Stadt Americus/Georgia eine Bäckerei und Konditorei aufgebaut, später sein Warenlager auf Kinderspielzeug ausgedehnt und auch in anderen Städten Niederlagen gegründet hat. Als Freiwilliger nahm er auf seiten der Südstaaten am amerikanischen Sezessionskrieg teil und fiel am 1. 7. 1862 im Kampf um die Erhaltung einer Konföderation zwischen freien und unabhängigen Staaten²⁹. Die Idee der Freiheit und Unabhängigkeit hatte der 25jährige Auswanderer als kostbares Gut mit übers Meer genommen. Sie war ihm so lieb und teuer, daß er dafür in der neuen Heimat allen geschäftlichen Erfolg hintanstellte und sein Leben riskierte.

Schlußbetrachtung

Die bürgerliche Revolution von 1848/49 ist von den Geschichtsschreibern je nach deren Standort sehr unterschiedlich beurteilt worden. Im heimatgeschichtlichen Bereich haben meines Erachtens politische Wertungen und Urteile weithin zurückzutreten. Ich habe versucht, anhand alter Zeugnisse und Urkunden etwas von den Sorgen und Nöten der Neuensteiner vor über 130 Jahren, von ihren kleinen Freuden und zumeist größeren Leiden, von ihren Hoffnungen, Träumen und Enttäuschun-

gen, von ihrer Arbeit und Arbeitslosigkeit, von ihrem Fragen nach größerer sozialer Gerechtigkeit nachzuzeichnen. Von großen Persönlichkeiten, die aufsehenerregende Geschichte hier gemacht hätten, war nicht zu berichten. Weithin standen als Quellen nur dürre Ratsprotokolle zur Verfügung, gelegentlich gab es beim Suchen auch Überraschungen. Die Beschäftigung mit den Zeugnissen von gestern war interessant; sie hat mich auch gelehrt, viele Dinge von heute zufriedener und dankbarer anzunehmen. Eine gute alte Zeit hat es nie gegeben. Wer davon redet, verlagert Wunschträume nach hinten.

Anmerkungen

- ¹ *Wilhelm Schrader*: 1848 – Ähringe und Naiestaan im Johr Achtevärzich. In: Die schönste Hoheloher G'schichtlich vum alte Gäwele. 1957. Um die Glaubwürdigkeit des Erzählten zu unterstreichen, verweist Schrader in seiner 48er-Darstellung immer wieder mit Nummernangabe und Seitenzahl auf seine neben dem Stammtisch wichtigste Fundstelle, auf den »Boten in Hohenlohe«, das Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Öhringen und die Umgegend. Die von ihm geschilderten Personen sind archivalisch nachweisbar, nur geringe Irrtümer sind ihm unterlaufen.
- ² Stadtarchiv Neuenstein (StAN): Gewerbekataster 1844–1857. III/30/2.
- ³ Dr. Heinrich Friedrich Elsässer, Stadtarzt seit 1838; geb. 19. 1. 1814 in Neuenstadt, wo der Vater Stadt- und Amtsarzt war; verheiratet mit einer jungen Gerbermeisterswitwe aus Niedernhall, ohne Kinder. Dr. Elsässer führte als Hauptmann bis Mai 1849 die Bürgerwehr an. In Ablösungsangelegenheiten seiner Frau überwarf er sich mit den Beamten des Fürstlichen Rentamts Öhringen und unterstellte ihnen öffentlich Unregelmäßigkeiten im Amt. 1851 Stadtrat, 1853 Wegzug, verstorben 1860 in Roth vor Leutkirch.
- ⁴ Verwaltungsaktuar Christian Friedrich Ziegler, geb. 1795 in Neustadt, gest. 1872 in Marbach; dreimal verheiratet, in erster Ehe mit einer Tochter des Neuensteiner Stadtschultheißen und Apothekers Gottfried Horn; seit 1833 Ratsschreiber in Neuenstein, von 1835 bis 1837 Amtsverweser für den kränkelnden Ortsvorsteher, nach dessen Rücktritt Amtsbewerber. Die Deklaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstlichen Hauses Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen billigte bei der Wahl eines neuen Ortsvorstehers der Standesherrschaft ein Entscheidungsrecht zu, wenn keiner der Kandidaten die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erreichte. Der Fürst entschied sich für seinen Institutsverwalter v. Graff. Zieglers Enttäuschung darüber äußerte sich 1848/49 in öffentlichen politischen Angriffen auf den Gemeinderat und den Stadtschultheißen, die das Königliche Oberamt schließlich veranlaßten, v. Graff gegen Verdächtigungen in Schutz zu nehmen. Ziegler muß ein etwas schwieriger Mann gewesen sein, er war dem Trunk ergeben und im Alter völlig verarmt. Von seinen acht Kindern sind fünf aus erster Ehe schon früh gestorben, die anderen später nach Amerika ausgewandert.
- ⁵ Johann Friedrich August v. Graff, geb. 1797 in Öhringen, Ritter des Königlichen Militär-Verdienst-Ordens, seit 1823 Fürstlicher Institutsverwalter in Neuenstein und seit 1837 auch Stadtschultheiß. Sein Nachfolger im Amt des Ortsvorstehers rügte mit bitteren Worten angesichts der vorgefundenen Verschuldung der Stadt »die unverantwortliche Nachlässigkeit v. Graffs in allen Geschäftsbeziehungen« (StAN: Ratsprotokolle Band X S. 698). Im Januar 1851 wurde v. Graff aus allen Ämtern entlassen und zu sieben Jahren Zuchthaus wegen Unterschlagung verurteilt. Er starb 1854 in Gotteszell.
- ⁶ Ignatius Holz, geb. 1822 in Schwäb. Gmünd, heiratete 1847 die Tochter des Neuensteiner Sonnenwirts Reinhardt und übernahm die Wirtschaft und Bierbrauerei seines Schwiegervaters. Im Oktober 1849 war Holz wegen »Teilnahme an revolutionären Handlungen« (StAN: Ratsprotokolle Band IX S. 343) in Untersuchungshaft in Heilbronn. 1850 verzog er mit seiner Frau nach Schwäb. Gmünd und wurde dort Traubenwirt.
- ⁷ Schneidermeister Friedrich Händle, geb. 1819 in Höpfigheim/Oberamt Marbach, Soldat in Ludwigsburg, 1844 gegen 40 fl. Gebühr und 3 fl. Sportel ins Neuensteiner Bürgerrecht aufgenommen, verheiratete sich 1845 mit einer Neuensteiner Schneiderstochter. Laut Vermögenszeugnis besaß er 440 fl. und seine Braut 245 fl. eigenes Vermögen. Das Schultheißenamt Höpfigheim bestätigte ihm zum Nachweis ausreichenden Nahrungstandes (in Gemeinden der dritten Klasse wurden wenigstens 600 fl. gefordert), »daß er seiner Zeit als Erbs-Interessent seiner Mutter Schwester... noch eine künftige Erbsportion zu erwarten habe«. Dem Oberfeldwebel der Bürgerwehr Händle wurde laut Ratsprotokoll (Band VIII S. 261) am 31. 5. 1849 provisorisch die Leitung der Bürgerwehr übertragen, 1851 ist er als Mitglied des Bürgerausschusses erwähnt. In Schraders 48er-Darstellung spielt der »Feldherr« Händle

eine recht kläglich-komische Rolle. Händles Eigenart und Stellung scheint den Honoratioren der Stadt später zum Abreagieren ihrer Enttäuschungen reichlich Fabulierstoff abgegeben zu haben. 1866 wanderte Händle mit Frau und sechs Kindern nach Amerika aus.

- ⁸ *Dürr, Th. Ebner, Geiger*: Illustrierte Geschichte von Württemberg. 1889. Band 2. S. 710.
- ⁹ Quellen für dieses Kapitel (Seitenzahlen können über die angegebenen Daten leicht gefunden werden): StAN: Ratsprotokolle Band VIII und IX. – Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZA): Der Bote für Hohenlohe. Amts- und Intelligenzblatt zunächst für den Oberamtsbezirk Oehringen und Umgegend. Jahrgänge 1848–1850. Neben amtlichen Bekanntmachungen brachte das Blatt vor allem Inserate und unter »Tagesberichten« kurzgefaßte allgemeine Nachrichten (meist aus dem Schwäbischen Merkur). Eine lokale Berichterstattung fehlte ganz. In Nr. 46 vom 15. 4. 1848 erklärte sich der Verleger bereit, »zeitgemäße, gemeinnützige Aufsätze unentgeltlich« aufzunehmen. Davon machten Mitglieder des konstitutionell-monarchistischen Politischen Vereins und des linksliberalen Demokratischen Volksvereins regen Gebrauch mit eingesandten Meinungen und Erwidern – aus Neuenstein waren das besonders der Stadtarzt Dr. Heinrich Friedrich Elsässer und der Verwaltungsaktuar Christian Friedrich Ziegler.
- ¹⁰ Über die Vorgeschichte der Volksbewaffnung und die Ablösung der Feudalgefälle wird gesondert in den nächsten Abschnitten berichtet.
- ¹¹ Gemäß § 7 des Verwaltungsedikts von 1822 war Gemeinderat auf Lebenszeit, wer nach einer zweijährigen Amtszeit wiedergewählt worden war.
- ¹² Im Ort selbst wohnten keine Juden. 1828 waren die Juden in Württemberg den übrigen Staatsbürgern bis auf einige Beschränkungen im Handel und Gewerbe gleichgestellt worden, die volle Gleichberechtigung erhielten sie erst 1864.
- ¹³ Sorgfältig gezeichnet und koloriert; 16 Strophen ohne Nennung eines Verfassers; einige auffallende Fehler weisen das Blatt als Kopie aus; die Vorlage ist wohl verschämt, aber augenzwinkernd unter der Hand in gewissen bürgerlichen Kreisen weitergegeben worden; aus privatem Nachlaß.
- ¹⁴ Diesem Kapitel liegen im wesentlichen folgende Quellen zugrunde (Seitenzahlen sind über die angegebenen Daten leicht aufzufinden): – *Paul Sauer*: Revolution und Volksbewaffnung – die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert vor allem während der Revolution 1848/49. 1976. – StAN: Ratsprotokolle Band II, Band VIII mit eingebundener Anlage Nr. 80, Band IX, Band X, Band XI. – HStA Stuttgart: E 146 Ministerium des Innern (1806–1906) Bü 3814, 3894, 4070, 4137 mit allg. Unterlagen über die Bürgerwehr in Neuenstein. – Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrgänge 1848–1849.
- ¹⁵ OAB Oehringen. 1865. S. 37.
- ¹⁶ *A. L. Reyscher*: Sammlung der württembergischen Regierungsgesetze von 1821–1838.
- ¹⁷ StAN: Ratsprotokolle Band V S. 216–221.
- ¹⁸ StAN III/1/1, Untersuchung über die Ausstände der Ablösungskasse.
- ¹⁹ HZA: Der Bote für Hohenlohe. Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Oehringen. Jahrg. 1848 ist Fundstelle für alle Fakten in diesem Teilkapitel mit entsprechendem Hinweis (Seitenzahlen je nach Datum).
- ²⁰ StAN: Ratsprotokolle Band IX für alle diesbezüglichen Fakten dieses Unterkapitels.
- ²¹ Nach dem Ratsprotokoll Band IX vom 21. Juni 1849 hatten zwei Lehrer in zwei Schulräumen außer 283 Neuensteiner Kindern noch zusätzlich Schüler aus der Gemeinde Kleinhirsbach zu unterrichten.
- ²² StAN (auch für nachfolgende Beispiele zu Ablösungsberechnungen und für Auszüge aus Ablösungsurkunden): Abschriften der Ablösungsurkunden mit angehängten speziellen Nachweisen von Neuenstein und den Parzellen Eichhof, Klumpenhof und Bernhardtsmühle aus den Jahren 1850–1854.
- ²³ Die abgekürzten Maßbezeichnungen bedeuten:
- | | | |
|-------------------|-------------------------------|-------------------------|
| für Bodenflächen: | 1 VM (Viertelmorgen, würtbg.) | ≈ 8,27 a, |
| | 1 Rt (Quadratruete) | ≈ 8,62 m ² , |
| für Getreide: | 1 S (Simri) | ≈ 22 l, |
| | 1 V (Vierling, auch Imi) | ≈ 5,5 l, |
| | 1 E (Ecklein) | ≈ 0,7 l. |
- ²⁴ StAN: Ratsprotokoll Band X S. 379–390.
- ²⁵ StAN: Ratsprotokoll Band X S. 714.
- ²⁶ Archiv des Ev. Pfarramts Neuenstein: Protokoll des Stiftungsrats Band II.
- ²⁷ StAN: Ablösungsurkunden 1867/68 betr. Armenhaus, Abendmahlwein, Pfarrkirche, Begräbnisplatz nebst Kirchhofskirche, Beitrag zur Mesnerbesoldung, Volksschulgebäude, Schulholz und Abfindungsvertrag vom 14. II. 1888.
- ²⁸ StAN: Ratsprotokolle Band X (Quelle auch für die übrigen Informationen in diesem Kapitel, soweit sie nicht besonders ausgewiesen werden).
- ²⁹ *Jürgen Hermann Rauser*: Neuensteiner Heimatbuch. 1981. S. 123–126.

Wie viele Altäre hatte die Haller Michaelskirche am Ende des Mittelalters?

Von Wolfgang Deutsch

Im Frühjahr 1520 weihte der Würzburger Weihbischof in Hall den noch unvollendeten Chor und 17 Altäre der Michaelskirche, außerdem 2 Altäre der Friedhofskapelle St. Nikolaus. Die Stadt kosteten diese Weihen – einschließlich Verpflegung des bischöflichen Gefolges – die stattliche Summe von über 130 Gulden¹.

17 Altäre hat die Michaelskirche also mindestens gehabt. Die Frage ist nur: handelt es sich dabei um alle damaligen Altäre oder nur um solche, die beim Chorbau neu errichtet wurden, und um solche, die exsekriert (entweiht) waren, weil sie entweder die Bauarbeiten behindert hatten oder weil man sie vom Langhaus in die neuen Bauteile (Chor und östliches Langhausjoch) verlegte.

Bei katholischen Theologen herrscht die Meinung vor, daß man damals wie heute einen Altar nur dann neu geweiht hat, wenn er vorher exsekriert war. Ein Beispiel: Im Konstanzer Münster wurden 1466 der neue »fronaltar und all altar, die zu dem münster gehören, gewicht«², und Erzbischof Conrad Gröber, ein Fachmann also, erklärt das mit einer vorherigen Exsekration der Altäre wegen Bauarbeiten für die Seitenschiffkapellen³. Aus der Baugeschichte des Münsters geht aber hervor, daß damals nur die südliche Kapellenreihe errichtet wurde (die nördliche erst im 17. Jahrhundert)⁴; in der übrigen Kirche ging der Gottesdienst ohne Zweifel weiter, so daß bei weitem nicht alle Altäre exsekriert werden mußten. Eine andere Gesamtweihe der Konstanzer Münsteraltäre im Jahr 1266 versucht Gröber damit zu erklären, daß »eine durchgreifende Umformung der Altäre im gotischen Sinne... eine neue Konsekration nötig machte«⁵. Doch eine solche Umformung betraf in der Regel nur die Retabel, nicht die Altäre selbst, und erfolgte auch nicht auf einen Schlag.

Es kam also durchaus vor, daß bei einer wichtigen Weihe die schon konsekrierten Altäre nochmals mitgeweiht wurden, wenn auch wohl in einem abgekürzten Ritus. Wie es sich im konkreten Fall verhielt, wird man jeweils prüfen müssen; so auch im Fall der Haller Michaelskirche.

Leider hat sich kein Gesamtverzeichnis der Haller Altäre erhalten. Es gibt nur Verzeichnisse der Altarpfründen; und sie lassen erkennen, daß an St. Michael die Pfründenzahl nicht mit der genannten Altarzahl übereinstimmt. So werden in einem Synodalbuch der Würzburger Diözese (»liber synodalis« von 1453) für St. Michael 12 Altaristenstellen (»vicaria«) aufgeführt⁶ und in den Kapitelsrechnungen des Haller Landkapitels (1508–23) 13 Altarpfründen (»beneficia non curata«)⁷, nämlich: Maria, Maria Magdalena, Wendelin, Heiligkreuz, Nikolaus, Apostel (= Zwölfboten), Dreikönige, Ulrich, Anna (aus der Karnerkapelle) und Ambrosius, Leonhard, Franziskus, Maria (aus der Veldnerkapelle). Das heißt es gab in der

Michaelskirche mehr Altäre als Pfründen⁸. Das war nicht überall der Fall. In der reichen Stadt Ulm z. B. war es umgekehrt: Dort hatten die 51 Altäre der Pfarrkirche (um 1488) zum Teil mehrere Pfründen, bis zu fünf; und dementsprechend verfügte die Geistlichkeit in dem dreiseitigen Chorgestühl der Kirche über 92 Sitze⁹.

Auch ein anderer Weg, die gesuchte Altarzahl zu ermitteln, führt nur scheinbar zum Erfolg: Zählt man die verstreut in den Schriftquellen erwähnten Altäre der Michaelskirche zusammen, so findet man zwar außer den schon bekannten, im Liber synodalis und in den Kapitelsrechnungen genannten noch drei weitere – einen Georgsaltar, einen Fronleichnamsaltar und einen Sakramentsaltar –, insgesamt also 16 Altäre. Und zusammen mit dem Hochaltar, der selbstverständlich in der Sammelweihe von 1520 enthalten war, ergibt das genau die in der Weihe nachricht genannte Zahl 17. Doch das Ergebnis trügt. Denn bei genauem Studium der Quellen zeigt sich, daß aus dem Georgsaltar, wohl durch einen Patroziniumswechsel, der spätere Zwölfbotenaltare wurde¹⁰ und daß der Fronleichnamsaltar und der Sakramentsaltar – entgegen der bisherigen Annahme¹¹ – identisch sind¹². Über die Zahl 15 kommt man also nicht hinaus. Das heißt es hat in St. Michael mindestens zwei Altäre gegeben, die in den Schriftquellen nicht genannt sind.

Hier können uns die in der Kirche erhaltenen Retabel weiterhelfen. Unter ihnen finden wir drei, die zwar nach allen Anzeichen für die Michaelskirche geschaffen wurden, deren zentrale Heiligenfigur aber zu keinem der schriftlich überlieferten Altarpatrozinien paßt; es sind das Wolfgangsaltar, das Bonifatiusretabel und das Michaelsretabel (heute in der Sakristei)¹³. Mit anderen Worten, es muß außer den schriftlich erwähnten – mit Hochaltar fünfzehn – Altären noch mindestens drei weitere gegeben haben, insgesamt also 18, einen mehr, als man 1520 geweiht hat. Für diese Diskrepanz gibt es jedoch eine einfache Erklärung: Einer der genannten Altäre – der Ambrosiusaltare¹⁴ – stand in der Sakristei, so daß für die Kirche selbst 17 Altäre bleiben. Wir dürfen daher annehmen, daß der Weihbischof bei der Chorweihe alle Altäre des eigentlichen Kirchenraums geweiht hat. Der Sakristeialtare stand in einem gesonderten Raum und war erst 1511 für sich geweiht worden¹⁵. Es bestand keine Notwendigkeit, ihn in die Sammelweihe von 1520 mit einzubeziehen.

Frage man abschließend noch, wie sich die Zahl von 18 Altären zum Altarbestand anderer Kirchen verhält, so lautet die Antwort: Es war für die Größe der Kirche und der Stadt eine ganz normale Zahl. Die gut vergleichbare Biberacher Pfarrkirche hatte 17 Altäre mit 14 Pfründen¹⁶, die Crailsheimer Johanneskirche immerhin 13 oder 14 Altäre¹⁷. In größeren Kirchen, einerlei ob Pfarr- oder Domkirchen, waren es allerdings wesentlich mehr: 52 z. B. im Ulmer Münster (Pfarrkirche)¹⁸, 63 im Konstanzer Münster (Dom)¹⁹, 48 in der Danziger Marienkirche und im Magdeburger Dom, 45 im Schleswiger Dom, 41 in der Lüneburger Johanniskirche und 44 in der Marienkirche zu Stralsund²⁰.

Über die Geschichte der einzelnen Altäre, ihre Standorte und ihre Retabel werde ich in zwanglos erscheinenden Fortsetzungen berichten.

Anmerkungen

- ¹ Der Weihbischof selbst – Johann Pettendorfer – erhielt 80 Gulden (nicht 40, wie *Krüger* liest; vgl. WFR 1958 S. 86), sein Kaplan 2 Gulden, sein Karrenknecht einen. Für 209 Mahlzeiten zu je $\frac{1}{2}$ Gulden (= 34 $\frac{1}{2}$ Gulden) und für Imbiß (*under*), Schlaftrunk, Futter und Stallmiete wurden insgesamt 47 $\frac{1}{4}$ Gulden, 2 Schilling und 6 Heller bezahlt (*Krüger* liest irrtümlich 27 Gulden und bezieht diesen Betrag bloß auf Schlaftrunk, Futter und Stallmiete):
Item dem weypischoff als er den kor zu Sant michel, zu Sant Niclaus den kirchoff zwen altar, und zu Sant michel XVII altar geweycht hat geschenckt LXXX gulden seinem kapplon II gulden dem karrenknecht I gulden geschenckt.
Item So hat der weybischoff mitsamt sein dienern helffer und die so zu Im geordnet sein In Contz feyerobends hawß vertzert lawt des zedels hiebey, sein gewest IFVIII mol VI mol fur I gulden thut als für under und schloffdrunck futter und stalmiet XLVII gulden I ort II β VI heller.
 Stadtarchiv Schwäbisch Hall (StAH) 4/a18, Steuerrechnung 375 (April 26 – Juli 19), Ausgaben *Ain gemains* (2. Seite). (Drei Seiten weiter erfährt man, daß der Bischof anlässlich der Weihe auch gefirmt hat. Die Kosten dafür trug nicht die Stadt; sie verehrte nur *den so gefattern sein worden und dartzu geordent sein gewesen* 7 Gulden.)
- ² Chronik Gebhard Dachers (gest. 1471), zit. nach *Ph. Ruppert*: Die Chroniken der Stadt Konstanz. 1891. S. 259.
- ³ *Conrad Gröber*: Das Konstanzer Münster. ³1948. S. 72.
- ⁴ Siehe u. a. Heribert *Reiners*: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens I). 1955. S. 287.
- ⁵ *Gröber* (wie Anm. 3) S. 34f.
- ⁶ Einschließlich der vier Pfründen der Veldnerkapelle, die später in die Michaelskirche übertragen wurden. Vgl. WVjH 2 (1879) S. 283. – Das Verzeichnis von 1453 ist ungenau: Die nachweislich schon vorhandene Pfründe des Marienaltars in St. Michael ist vergessen, die des Marienaltars in der Veldnerkapelle wird fälschlich *trium Regum* genannt; sonst stimmt die Liste mit den Pfründen der Kapitelsrechnungen (vgl. Anm. 7) überein.
- ⁷ Kapitelsrechnungen des Haller Ruralkapitels 1508–1523 (früher in der Dekanatsregistratur). Vgl. *Christian Kolb* in der Einleitung zu: *Widmanns Chronica* (Württ. Geschichtsquellen 6). 1904. S. 18f. Anm. 1. – Die Originale waren im Dekanatsarchiv (Depositum im StAH) nicht auffindbar.
- ⁸ Auch wenn man berücksichtigt, daß zu den 1520 geweihten 17 Altären noch der Pfarraltar (Hochaltar) gehörte.
- ⁹ Nachweise bei *Wolfgang Deutsch*: Der ehemalige Hochaltar und das Chorgestühl, zur Syrlin- und zur Bildhauerfrage. In: 600 Jahre Ulmer Münster (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 19). 1977. S. 243ff.
- ¹⁰ Vermutet hat das schon *Gertrud Rücklin* (wie Anm. 11) S. 73 Anm. 29. Belegt wird es durch einen (späteren) Rückvermerk auf der Stiftungsurkunde von 1336: *dotatio altaris sti. Georji alias apostolorum* und durch gleichlautende Bezeichnungen in den Registraturbüchern. Der Altar wird bis 1433 stets Georgsaltar genannt, ab 1453 mit zunehmender Häufigkeit auch Zwölfbotenaltar (*Omnium apostolorum*). Immerhin kommt noch 1471 und 1481 die Bezeichnung *Jorgentalar* vor. Vermutlich trat bei der Neuweihe während des Langhausbaus (um 1443) ein neuer Titel in den Vordergrund, eventuell wegen des Erwerbs neuer Reliquien. Georg war ein rein legendärer Heiliger, daher sind Reliquien von ihm naturgemäß selten.
- ¹¹ Vgl. *Gertrud Rücklin*: Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn. 1933. S. 73 Anm. 29. – OAB Hall. 1847. S. 169f.
- ¹² In den Registraturbüchern (StAH 4/139 Bl. 1ff.; 4/2249 Bl. 1ff.) erscheinen die Urkunden des Fronleichnamsaltars (*Altare des hayligen Fronleichnams unseres herrn Ihesu Christi*) und des Sakramentsaltars (*Sacrament Altare*) in einer Rubrik unter ein und derselben Überschrift (*Sacrament Altar*). – Der Altar war also nicht den sieben Sakramenten geweiht, sondern der Eucharistie als dem vornehmsten Sakrament, das schon in der Hierarchie des Thomas von Aquin an der Spitze stand und darum immer gemeint ist, wenn von »dem« Sakrament schlechthin die Rede ist. Fronleichnam war die deutsche Bezeichnung dafür.
- ¹³ Auf den ursprünglichen Standort dieses Retabels werde ich in einer eigenen Untersuchung eingehen. – Das heute in der 7. Chorkapelle von Süden hängende Kleinretabel mit einem Gemälde aus der Kreuzlegende (das übriges 1829 noch sein Flügelpaar hatte, wie *C. Jäger* im Morgenblatt Nr. 91, S. 372, berichtet) gehörte, nach seiner Kleinheit zu schließen (77,5 × 95,5 cm), wahrscheinlich zu keinem der Altäre von St. Michael, schon gar nicht zum Kreuzaltar in der Kirchenmitte, zu dem es ikonographisch passen würde, dessen Retabel wir aber kennen (heute am Hochaltar). Als Herkunftsort könnte man sich ein Haus-»Altärchen« denken, etwa im Haus eines Geistlichen.

- ¹⁴ Der Ambrosiusaltar war ursprünglich der Hochaltar der Veldnerkapelle; er muß die nämlichen Patrozinien gehabt haben (eventuell neben weiteren) wie die Kapelle selbst, die laut erhaltener Bauinschrift den Heiligen Ambrosius, Erasmus und Margarete geweiht war. Ebendiese Heiligen sind aber auch in der Weiheurkunde des Sakristeialtars (1511) unter den speziellen Patronen (Gregor, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Erasmus, Laurentius, Margarete) aufgeführt. Es sind ihnen nur – gemäß der im Spätmittelalter verbreiteten Praxis der Patroziniumserweiterung – einige Heilige gleichen Charakters beigeordnet worden: dem hl. Ambrosius die drei übrigen Kirchenväter und dem hl. Erasmus ein weiterer Märtyrer. Der hl. Michael wird in der Urkunde nicht genannt, und umgekehrt ist auf der Festtagsseite des heutigen Sakristeiretabels keiner der genannten Heiligen dargestellt (die Allerheiligendarstellung befindet sich auf der Werktagsseite des Retabels; und was den Altar betrifft, so gehört die Anführung »aller Heiligen« – wie analoge Fälle zeigen – zum allgemeinen Teil des Weihetextes). Damit ist bewiesen, daß das Michaelsretabel ursprünglich nicht zum Sakristeialtar gehörte. Es kam erst in evangelischer Zeit dorthin, als der Stadtpfarrer dort die Beichte abnahm. – Die Veldnerkapelle wurde nach Widmann 1509 abgebrochen, im gleichen Jahr, als die 1507/08 vollendete Sakristei ihre Ausstattung erhielt. Hier konnte also der abgebrochene Hochaltar der Kapelle sofort untergebracht werden und vermutlich auch das zugehörige Retabel. Nur eine kleinere Schnitzfigur für 1¼ Gulden ließ im selben Jahr 1509 der neue Besitzer, die Stadt, durch Hans Beuscher noch *uff die tafel*, also ins Gesprenge des Retabels, setzen. (Denkbar wäre eine Michaelsfigur als Wahrzeichen der Stadtkirche, zu der der Altar jetzt gehörte.) – Näheres folgt in eigenen Untersuchungen über die beiden Altäre.
- ¹⁵ Zwei Jahre nach der Aufstellung (vgl. Anm. 14); vielleicht deshalb so spät, weil in der Paramentenkammer (dem »Gewölbe«) über der Sakristei zwischen Januar und April 1511 noch gearbeitet wurde (StAH 4/a 16, Steuerrechnung 338).
- ¹⁶ Vier Altäre hatten keine Pfründen, einer dafür zwei. – Alle Altäre beschrieben in einer Chronik der Reformationszeit, abgedruckt in: Freiburger Diözesanarchiv 9 (1875) S. 5 ff., hier S. 25–32.
- ¹⁷ Vgl. *Hans-Joachim König*: Die Johanneskirche in Crailsheim. 1967. S. 46.
- ¹⁸ Zu den 51 Altären von 1488 (vgl. S. 178) kam 1499 noch eine weitere Stiftung. Die 52 Altäre sind – mit einigen Unsicherheiten – auch urkundlich nachweisbar (vgl. *Hermann Tüchle*: Die Münsteraltäre des Spätmittelalters. In: 600 Jahre Ulmer Münster – wie Anm. 9 – S. 126ff.).
- ¹⁹ 1529 wurden »in des bischoffs monaster . . . 63 altär funden und zerstöret« (Kesslers Sabbata, ed. Egli. Zit. nach *Heribert Reiners* – wie Anm. 4 – S. 278). Davon sind – für 1490 – immerhin 46 namentlich nachweisbar.
- ²⁰ Die letzten fünf Beispiele nach *Joseph Braun*: Der christliche Altar, Bd. 1. 1924. S. 380f.

Albrecht Daniel Sandel, ein Reinsberger Pfarrer mit medizinischen Interessen

Von Werner Bauer

Bei der Erschließung des Reinsberger Kirchenbuches in einer alphabetischen Ordnung zur Erleichterung der Ahnenforschung erhielt ich nicht nur einen tiefen Einblick in die Schicksale einzelner Menschen und ganzer Familien, sondern stieß auch auf kultur- und zeitgeschichtlich bemerkenswerte Einträge. Manche Pfarrer verstanden ihr Kirchenbuch nicht nur als Protokollbuch nüchterner Lebensdaten, sondern benützten es als Tage- und Jahrbuch für die Aufzeichnung wichtiger Ereignisse, auch als eine Art Klassenbuch, in das sie Verfehlungen ihrer Pfarrkinder eintrugen, ja selbst als Trostbüchlein für ihren eigenen Kummer. So hat Albrecht Daniel Sandel, der in Reinsberg am 3. 8. 1783 als Pfarrer eingesetzt worden war und dieses Amt bis zu seinem Tode am 20. 6. 1822 versah, beim Tode seiner einzigen Tochter Maria Philippina Charlotte – sie starb im blühenden Alter von 18 Jahren – am 17. 3. 1803 ein herzergreifendes Gedicht eingeschrieben, das von seinem poetischen Talent zeugt. Bemerkenswert ist aber kurz danach ein Eintrag im Totenbuch vom 4. 6. 1803. Er lautet:

Maria Magdalena Schummin, eine ehl. Tochter von 5½ Jahr des Johann Georg Schumm, Freyh. v. Sikkendorf Erkenbrechtshauser Gerichtsmann und Unterthanen zu Rudelsdorf, starb d. 4. Junii 1803 an den natürlichen Blattern, nachdem sie sich der Einimpfung der künstlichen oder Kuhpocken weigert u. wider der Eltern Wihlen nicht einimpfen lassen wollte, obgleich solches bei ihrem jüngeren Schwesterlein solch Vorbauungsmittel gutt applicirt worden. Ich hielt ihr auf Anhalten der Eltern eine dem Fall angemessene Leichpredigt über Psalm XC 2.3. und erfuhr sodann, daß m. Vorstellungen über die Vaccination das gute wirkten, daß sich mehrere Eltern dazu entschlossen, besiegt also zum Preis der Göttlichen Vorsehung, welche diesen handgreiflichen Beweis für die wohlthätige Einimpfung der Blattern veranlaßte, die bisherigen von mir oft bekämpften crassen Vorurtheile m. Pfarrkinder über die ohnvermeidliche Bestimmung zum Leben oder Sterben in Blattern fallen zu lassen (die letzten drei Worte sind von mir sinngemäß ergänzt, sie fehlen im Text).

Das medizinische Interesse dieses Pfarrers kommt nicht von ungefähr, war er doch der Sohn des »berühmten« Apothekers Johann Peter Sandel von Hall. Die rühmliche Charakterisierung dieses Apothekers stammt aus der Feder des Schwiegervaters von Albrecht Daniel Sandel, des Pfarrers Andreas Michael Haidt, der am 3. 9. 1776 die Verehelichung seiner Tochter mit Albrecht Daniel Sandel in sichtlichem Stolz über die gute Partie ins Ehebuch von Reinsberg eintrug. Sandel war damals Pfarrer von Kirnberg bei Rothenburg o. d. T. und wurde der Nachfolger seines Schwiegervaters in Reinsberg. Johann Peter Sandel, der »berühmte« Vater, war der Begründer der Haller Apothekerdynastie Sandel, indem er im Jahr 1743 die

Löwenapotheke am Markt den Stellwags abkaufte, die zuvor 135 Jahre lang diese Apotheke innegehabt hatten. Sandelsche Apotheke hieß sie seither bis in unsere Tage. Ein großer, schwerer Bronzemörser aus dem Jahr 1748 und die alte Offizin zeugen noch heute in der Löwenapotheke von Johann Peter Sandel, dem Vater unseres Pfarrers. Seine beiden älteren Brüder wurden ebenfalls Apotheker. Der älteste übernahm die väterliche Apotheke, der zweite ging als Apotheker nach Öhringen. Er selbst war erst drei Jahre alt, als der Vater im Jahre 1752 mit 36 Jahren zu früh verstarb. Aber das heilkundliche Interesse steckte ihm im Blut, obwohl er Pfarrer wurde.

Wodurch ist der Sterbeeintrag von 1803 nun aber so bemerkenswert? Uns heute lebenden Menschen können die Pocken, die Blattern, wie sie früher hießen, nichts mehr anhaben, seit es durch eine umfassende Impfkation der Weltgesundheitsorganisation in allen Pockenendemiegebieten der Erde, zuletzt auf dem indischen Subkontinent und in einigen afrikanischen Ländern, gelungen ist, zum ersten Male in der Geschichte der Medizin eine Infektionskrankheit des Menschen vollkommen auszurotten. Seit rund drei Jahren gibt es auf der Erde diese schwere gefährliche, hochinfektiöse Krankheit nicht mehr, die früher fast jedes Kind ergriff und für 40% tödlich endete. Arthur Schopenhauer schrieb 1851 in seinen »Parerga und Paralipomena II«: »Bis vor vierzig Jahren nahmen die Blattern zwei Fünftel der Kinder hinweg, nämlich die schwachen, und ließen nur die stärkeren, welche diese Feuerprobe bestanden hatten, übrig. Die Kuhpocken haben jene in ihren Schutz genommen.« Was meint er mit den Kuhpocken? Der englische Arzt Edward Jenner (1749–1823), also ein Zeitgenosse von Pfarrer Sandel, hatte eine Beobachtung aufgegriffen, daß nämlich das Überstehen der verhältnismäßig harmlosen Kuhpocken vor der Erkrankung mit den menschlichen Pocken zu schützen imstande war. Er hatte diese Erfahrung 20 Jahre lang beobachtet, bis er 1796 an einem Knaben einen ersten Menschenversuch wagte, indem er ihn mit Kuhpocken infizierte und ihn dann, nachdem er die Kuhpockenerkrankung überstanden hatte, mit den echten menschlichen Pocken infizierte. Der Knabe erkrankte nicht daran. Ein mutiger Versuch, der glücklich verlief, die Medizin revolutionierte und den Weg der vorbeugenden Impfung bereitete.

Jenner veröffentlichte seine Entdeckung 1798. Albrecht Daniel Sandel muß ein hellstichtiger und mutiger Seelsorger gewesen sein, der den Segen erkannte, der aus der Erhaltung kindlichen Lebens für die Familien erwuchs in einer Zeit, in der die Kindersterblichkeit noch höher als 60% lag und viel Leid und Kummer verbreitete. Wenn wir überlegen, daß Jenners Entdeckung in einem englischen wissenschaftlichen Journal erschienen war, daß die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zur damaligen Zeit nicht so schnell bekannt wurden und zudem die Idee Jenners auf viel Skepsis und Ablehnung stieß, müssen wir es erstaunlich nennen, daß Sandel schon 1803, also 5 Jahre nach der Veröffentlichung, sich offen in einer Predigt und vor einer ländlichen Gemeinde, die Neuerungen – bis heute – nur zögernd annimmt, zur Vaccination bekannte und für sie mit dem ganzen Gewicht seines Pfarreramtes warb.

Schon zehn Jahre vorher, am 1. Januar 1794, hatte er unter der Überschrift *Notata digna*, also etwa: wichtige Bemerkungen, folgendes ins Kirchenbuch geschrieben: *In den hier eingepfarrten 3 Ortschaften des Thals nemlich Unterscheffach, Hopfach und Cröffelbach ereigneten sich meiner Zeit und meiner Antecessorum bißweilen traurige Ereignisse, daß Kinder und Aeltere in der Bühler verunglückten und ertranken, auch sonst Einer einmal in der Pfarrey sich erhenkte. Zum Benehmen hiebey, wie man Erhenkte und Erstickte und Ertrunkene insbesondere wiederum durch angestellte Proben, wie solches selbst einmal in Unterscheffach an einem ertrunkenen Mädgen von 6 Jahren, aber leider fruchtlos, versucht, zum Leben bringen könne, setzte folgendes hier zum bleibenden Andenken ad notandum:*

Das Hauptmittel zur Wiederbelebung der Ertrunkenen ist:

1. Die Wiederherstellung der Wärme. Sobald ein Ertrunkener aus dem Wasser gezogen ist, mus man ihme sogleich die Kleider ausziehen oder wenn er nakend ist, sollte man ihn in Kleider oder Tücher wikeln, um ihn zu troknen. Sobald als möglich werde er in das nächste Haus getragen, aber behutsam, und den Kopf ein wenig erhoben haltend, ja nicht zuvor auf den Kopf zu stellen, sondern lieber, wenn es warm ist, den Ertrunkenen ganz lehn an einen etwas bergigten Waasen zu legen. Ists kalte oder naße Jahreszeit, bringe man denselben gleich auf ein Bett in einem mäßig warmen Zimmer und lasse über 6 Personen nicht hinzu, weil eine größer Anzahl nachtheilig werden kann. Sodann trokne man den Körper behutsam mit Tüchern ab und reibe ihn mit warmen Flanell der mit Brandenwein besprengt seyn mus, um den Reiz zu vermehren. Das Reiben mus hauptsächlich gegen die linke Seite geschehen, um die Bewegung des Herzens dadurch wieder zu erwecken. Sodann lege man heise Bakensteine mit Flanell bedeckt an die Fussohle, und ein dergleichen Tagziegel werde heiß gemacht, mit wollen Tuch bezogen, und damit auf dem Magen applicirt. Ein ander eingewickelt heiß Ziegelblatt wird gebraucht, um damit langsam auf dem Rücken auf und nieder zu fahren, in die Hand lege man ein dergleichen warm gemacht Stein.

2. Die Wiederherstellung des Athemhohlens ist das 2te, was man tentiren mus. Man halte den Mund und das eine Nasen Loch zu und blase mit einem Tobakspfeif oder andern Röhrlein in die Nase, mittlerweil als dieß geschieht mus ein anderer immerzu die Brust des Ertrunkenen langsam aufwärts streichen. Auch durch den Mund kan man im Nothfall einblasen.

3. Die Gedärme gelinde zu stimuliren, ist das 3te Geschäft. Hiezu dient ein Tobakrauch, den man in Einer Stund 3 oder viermal bejbringt. Im Fall man den Rauch des Tobaks dem Ertrunkenen nicht beybringen kan, das freylich mit Umständen verbunden ist, so siede man nur Tobaksblätter mit Salz und Pfeffer ab und bringe es als Clystier bey.

4. Bewegung, Agitativ, gelindes Schütteln des Ertrunkenen. Man schüttelt 5 biß 6 Minuten lang zugleich an Armen und Beinen des Ertrunkenen.

5. Ein warmes Bad und Legen auf warme Asche ist nicht zu vergessen.

6. Ists möglich, Electricität anzubringen und ein Vomitiv einzugiesen, wo nicht, so mische man doch etwas Brechweinstein in das Clystier.

7. *Fängt er an zu gurgeln, und kommen gar Convulsionen oder Zuckungen, so giese man gleich etwas warmen Brandwein oder auch nur warmes Wasser dem Ertrunkenen in den Mund. Gewöhnlich fallen sodann die in etwas belebten in einen tiefen Schlaf, welchen man befördern mus.*

8. *3 biß 4 Stund mus mit obigen Operationen angehalten werden.*

9. *Aderlassen solte nie angestellt werden, denn der Mißbrauch des Aderlassens bey Ertrunkenen kan nie genug gerügt werden.*

Sandel, Pfarrer zu Rainsperg

den 1. Jan. 1794

Auch das ist erstaunlich, erkennen wir doch trotz der bedenklichen Traktierung des Verunglückten mit Tobaksrauch und –aufgüssen viele unserer modernen Erste-Hilfe- und Wiederbelebungsmaßnahmen im Keime vorgezeichnet: die Behandlung der Unterkühlung durch Zuführung mäßiger Wärme, die Herzmassage, die Atemspende, die Hautreizung, die Anregung der Muskelarbeit, die Elektrostimulation. Auch die Verdammung des Aderlassens, einer beliebten, aber meist unsinnigen und schädlichen Behandlungsmethode der Bader und Wundärzte von damals, zeigt einen kritischen aufgeschlossenen Geist dessen, der für seine Bauern, Handwerker, Hausgenossen und Hirten in der Pfarrgemeinde nicht nur ein seelsorgerischer Verkünder des Gotteswortes war, sondern auch ein fürsorglicher Helfer in körperlicher Not: Albrecht Daniel Sandel, geboren zu Hall 21. 3. 1749 und gestorben nach fast 39jähriger Pfarreramtszeit in Reinsberg am 20. 6. 1822.

Neue Bücher

Ulrich Eisenhardt: Die kaiserlichen Privilegia de non appellando. Mit einer Abhandlung eingeleitet und in Zusammenarbeit mit Elsbeth Markert regestiert und in einer Auswahl herausgegeben (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hrsg. von Bernhard Diestelkamp, Ulrich Eisenhardt [u. a.], 7). Köln, Wien: Böhlau 1980. XX, 351 S.

Durch die kaiserlichen Privilegia de non appellando wurde zahlreichen Ständen des Heiligen Reichs das Recht verliehen, daß von ihren obersten Gerichten entweder gar nicht (Privilegium de non app. illimitatum) oder wenigstens nicht in Fällen mit bestimmten Streitgegenständen (z. B. Handels- oder Bausachen) bzw. nicht unterhalb einer gewissen Streitwertgrenze (Privilegium de non app. limitatum) an die Reichsgerichte appelliert werden durfte. Die Appellation blieb aber immer möglich bei verschleppter oder verweigerter Rechtshilfe durch die Territorialgerichte. Das vorliegende Werk verzeichnet, nach Empfängern geordnet, kaiserliche Appellationsprivilegien von 1470 bis 1804. Angehängt ist eine chronologische Übersicht. Aus zahlreichen, auch mitteldeutschen Staats-, Landes- und Stadtarchiven sowie aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv wurden in langjähriger Sammeltätigkeit die Vorlagen ermittelt. Angegeben werden Datum, Ausstellungsort und Aussteller. Darauf folgt ein Kurzregest des Urkundeninhalts, der die Art des Privilegs, den Geltungsbereich und den Streitwert enthält. Schließlich werden der Lagerort der benutzten Vorlagen, Eintragungen in die Reichsregister sowie wichtige Druckorte genannt. Namens- und Sachregister sowie ein Personenverzeichnis sind beigefügt. Am Wert einer modernen Sammlung wie der vorliegenden für die Erforschung der Geschichte der Reichsgerichtsbarkeit besteht kein Zweifel. Die alten, in der zeitgenössischen reichsgerichtlichen Prozeßrechtsliteratur enthaltenen Privilegienverzeichnisse genügen heutigen Ansprüchen schon lange nicht mehr.

In Teil III werden wichtige Privilegien und Aktenstücke zur Privilegienerteilung im Wortlaut herausgegeben. Die Edition scheint im allgemeinen zuverlässig. Bei einigen Stellen vermutet man Fehler. Leider sind nach den Editionsgrundsätzen auch offenkundige Schreibfehler der Vorlagen nicht beseitigt worden, so daß bei den im folgenden angemarkten Stellen nicht zu entscheiden ist, ob ein Fehler der Vorlage oder ein Übertragungsfehler vorliegt: S. 139, 141, 278 »dhem« (statt »dhein«); S. 141 »zertüttung«; S. 150 »Drecreto«; S. 153 »Clusion« (statt »Elusion«); S. 157, 159 »Behorsamster«; S. 159 »welchenfahs«; S. 219 »mitl« (statt »mitl« = Mittel); S. 245 »lactenus« (statt »hactenus«), »in possessoris« (statt »possessoris«); S. 268 »vahren« (statt »bahren«). Anzuerkennen ist das Bemühen, durch Untergliederung der Urkunden die Lesbarkeit zu erleichtern. Dabei geht die Edition aber manchmal zu weit, so etwa in der Zerstückelung der Satzteile in der ersten Urkunde, dem Privileg für Aachen von 1521. Insgesamt handelt es sich – sieht man von der Zeichensetzung ab – um eine fast buchstabengetreue Übertragung. Die Herausgabegrundsätze gehen zwar im allgemeinen von den Schultze-Richtlinien zur Textbearbeitung aus, enthalten dann aber so viele Einschränkungen, daß kaum noch von einer »Bearbeitung« gesprochen werden kann. So werden etwa Konsonantenverdoppelungen immer beibehalten, und zwar ausdrücklich mit der Begründung, es sei nicht zu erkennen gewesen, in welchen Fällen diese »sprachlich bedeutungslos waren oder nicht«. Nun liegt es sicher im Belieben eines Herausgebers, ob er Bearbeitungsrichtlinien einhalten oder buchstabengetreu übertragen will. Man sollte die Entscheidung für letzteres aber nicht auf diese Weise begründen. Ob Konsonantenverdoppelungen Lautwert haben oder nicht, läßt sich ganz gut entscheiden. Vielleicht hätte auch eine Unterscheidung zwischen y und ii/ij, wo dies von der Urkunde her möglich gewesen wäre, zur besseren Lesbarkeit beitragen können (S. 221: »Interlocutoriis« für »Interlocutorys«, »beneficii« für »beneficy«). Wir wollen aber diese editions-technischen Fragen nicht überbewerten, zumal die Benutzbarkeit der hier zugänglich gemachten Stücke durch die vom Herausgeber gewählte Editionsweise nicht beeinträchtigt wird. Allenfalls könnte man von einer gelegentlichen

Unbequemlichkeit für den ungeübten Benutzer sprechen, an den sich das Werk aber ohnedies nicht richtet.

Im übrigen sind die abgedruckten Stücke inhaltlich von großem Interesse. Sie geben eine Fülle von Anregungen für den, der sich mit der Geschichte der Reichsgerichte befaßt. Im folgenden kann nur die eine oder andere Beobachtung mitgeteilt werden. Die reichsstädtischen Privilegien waren regelmäßig nur begrenzt. Dabei fallen die niedrigen, im späten 17. und 18. Jahrhundert oft auch nicht mehr erhöhten Streitwerte auf. Frankfurt schaffte 1743 noch die Erhöhung auf 1000 Reichstaler, Hall und Rothenburg blieben bei 200, Ulm bei 600 Gulden stehen. In ähnlichem Rahmen hielten sich die Streitwertbeschränkungen bei den meisten kleineren Ständen. Es fällt schwer, darin mehr zu sehen als eine höchst sinnvolle Entlastung der Reichsgerichte von Bagatellsachen, durch welche die Autorität dieser Gerichte eher gestärkt als geschwächt wurde. Auch hätten die Kosten der hier von der Appellation an das Reich ausgeschlossenen Prozesse im Fall der Zulassung in keinem vernünftigen Verhältnis zum Streitwert gestanden. Den auf rasche Entscheidung und Vollstreckung gerichteten Handels- und Gewerbeinteressen großer Städte wie Frankfurt, Augsburg und Nürnberg wurde durch Befreiung in Handels- und Bausachen sowie bei Klagen aus offener Schuld Rechnung getragen. Im übrigen entsteht bei Durchsicht der hier gesammelten Privilegien der Eindruck, daß für die Untertanen der »mindermächtigen« Stände die Privilegia de non appellando in halbwegs wichtigen Fällen kein ernsthaftes Hindernis für den Gang zu den Reichsgerichten waren. Anders verhielt es sich freilich bei den über unbeschränkte Privilegien verfügenden Kur- und Fürstentümern. Natürlich schlossen die Appellationsprivilegien, von Sonderzuständigkeiten abgesehen, auch nicht Klagen gegen einen Stand als solchen bzw. Klagen zwischen Reichsständen von der reichsgerichtlichen Judikatur aus. In diesen »Immediatsachen« lag ja dann auch die Hauptbedeutung der Reichsgerichte begründet. R. J. W.

Ernst Schubert: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979. 419 S.

Das spätmittelalterliche Heilige Römische Reich Deutscher Nation wurde und wird bis in unsere Tage als das Produkt des Verfalls nach dem Untergang der Stauferherrslichkeit betrachtet. Und doch wurden in dieser Epoche die verfassungsrechtlichen und administrativen Voraussetzungen für eine von Rückschlägen nicht freie Entwicklung geschaffen, die erst mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz II. ein Ende fand. Aber auch die Zeit danach räumte in Teilbereichen nur sehr langsam mit Relikten der alten Verfassungswirklichkeit auf, wie die Fortdauer des Lehenswesens als Rechtsinstitut bis zur Reichseinkung 1871 beweist.

Die Ausbildung des Dualismus von Kaiser und Reich führte zu einer Verfassungsentwicklung in Deutschland, die sich deutlich von der der Nachbarterritorien unterschied und mit Kriterien der Staatsrechtslehren des 18. Jahrhunderts schwer zu beschreiben war.

Der Verfasser untersucht in seiner preisgekrönten Erlanger Habilitationsschrift die zentrale Formel König und Reich, wobei vor allem der Begriff Reich eine Fülle von Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenster Bedeutung erkennen läßt. Die Verhinderung der Entwicklung des spätmittelalterlichen Reiches zu einem Staat, so die Kernthese, wurde nicht durch den Gegensatz königliche Zentralgewalt – fürstlicher Partikularismus, sondern durch den Dualismus von König und Reich verursacht.

Im ersten Hauptteil behandelt Schubert das Königtum. Unter Heranziehung einer Überfülle von Belegen wird das Verhältnis von Kaisertum und Königtum untersucht, der sakrale Gehalt des Königsgedankens und die Idealvorstellungen von einem mittelalterlichen König.

Anschließend werden die Formen und Strukturen königlicher Herrschaft untersucht, die Bedeutung des Rechts für den König und die materiellen Grundlagen des Königtums.

Im zweiten Hauptteil wird die Entwicklung des Reichsbegriffs und damit zusammenhängende Formeln, z. B. »Mehrere des Reichs« als der Übersetzung des alten römischen Augustustitels,

geschildert. Auf die ständischen Elemente im Reich und den Reichstag geht der Verfasser abschließend ebenso tieferschürfend ein.

Wer sich mit deutscher Geschichte im späten Mittelalter nicht nur oberflächlich befaßt, der wird an der Lektüre dieses Buches nicht vorbeikommen. G. T.

Paul Frauenstädt: *Blutrache und Totschlagsühne im deutschen Mittelalter. Studien zur deutschen Kultur- und Rechtsgeschichte.* Neudruck der 1. Aufl. 1881. Berlin: Duncker und Humblot 1980. 250 S.

Frauenstädt's Thema ist der Weg, den das Strafrecht von seinen archaischen Anfängen der Verbrechensühne durch private Ahndung seitens der Familie oder Sippe des Opfers bis zur Verfolgung und Bestrafung durch die öffentliche, staatliche Gewalt genommen hat. Er geht aus von der Totschlagsfehde (»Blutrache«), die in den deutschen Küstenländern noch im 16. Jh. vorkam, und behandelt dann die Versuche zur Einschränkung der Fehde durch den Erlaß kirchlicher und weltlich-herrschaftlicher Friedgebote. Anhand schlesischer Quellen, die in einem Anhang abgedruckt sind, erläutert er das Sühneverfahren, das die Privatrache – zuerst in den Städten – erfolgreich verdrängen konnte, weil es an die Geldinteressen der Familie des Opfers appellierte. Der verfolgte Totschläger konnte den Angehörigen des Opfers die Rache sozusagen abkaufen – durch Zusage von Wallfahrten, Errichten von Steinkreuzen o. ä., und natürlich durch Bußen, die an die Familie des Erschlagenen gezahlt wurden. Die schlesischen Städte, aber auch die anderer Landschaften, etwa Flanderns, entwickelten ein förmliches Verfahren, in dem diese Sühneverträge unter Aufsicht der städtischen Obrigkeit und von ihr beurkundet zustande kamen. Freilich blieb am Ende das staatliche Sühneverfahren nur eine Übergangs- oder Nebenerscheinung der Strafrechtsgeschichte auf ihrem Weg der Bändigung privater Strafverfolgung. Die Zukunft gehörte bekanntlich dem aus dem kirchlichen Recht übernommenen Verfahren amtlicher Verfolgung und Bestrafung, dem Offizialverfahren. Einen wichtigen Schutz vor der schnellen Privatrache durch Verwandte und Freunde des Opfers bildeten die Asyle und Freistätten, denen Frauenstädt ein ausführliches Kapitel widmet. Sie verschafften dem Verfolgten Zeit, sich mit Angehörigen des Opfers zu einigen oder sich vor Gericht zu verantworten.

Frauenstädt's Erkenntnisse, etwa der Zusammenhang von Sühneverträgen und Freistätten mit dem Kampf gegen die Privatrache, sind heute Gemeingut der Strafrechtsgeschichte. Aber nicht nur deshalb gebührt dem Verlag Dank für den Neudruck dieses strafrechtsgeschichtlichen Klassikers. Wenn Frauenstädt auch heute noch, z. B. in den jüngsten Forschungen zum Asylwesen, zitiert wird, dann liegt das vor allem an der durch Quellennähe und -treue ausgezeichneten Methode. Prägnante, gedrungene Darstellungen sowie Klarheit des Stils und der Gedankenführung sichern dem Werk überdies einen Platz unter den Beispielen guter Wissenschaftsprosa des 19. Jhs. R. J. W.

Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich. Hrsg. von Peter Blickle, Peter Bierbrauer [u. a.]. München: Beck 1980. 320 S.

Hier wird das erste Teilergebnis eines Forschungsprojektes über »Agrarische Konflikte vom 14.–18. Jahrhundert im europäischen Vergleich« vorgelegt. Erstes Ziel dieses Vorhabens war es, die territoriale Vielfalt der bäuerlichen Unruhen im Reich zu erfassen. Dazu waren monographische Darstellungen von Aufständen in hinreichender Zahl nötig. Von den Herausgebern wurden drei Gebiete als exemplarisch für dieses Unternehmen ausgewählt: Die Klosterherrschaft Rottbuch (Herzogtum Bayern), bearbeitet von R. Blickle, die habsburgische Herrschaft Triberg (Oberrhein), bearbeitet von Claudia Ulbrich, und das mit eidgenössischen Orten verbürgrechtete Fürststift St. Gallen (Ostschweiz), untersucht von Peter Blickle. Bei diesen Untersuchungen wurden die Bearbeiter von drei Zielen geleitet, sie wollten den Charakter der Aufstände bestimmen, mögliche Veränderungen im Laufe der Zeit finden und Methoden für eine Typologisierung der bäuerlichen Rebellion erkunden. Die drei abgedruckten Untersuchungen wurden nach einem eigens aufgestellten Schema gleich konzipiert. Trotz

der empirisch schmalen Basis werden dann auf dem Weg zu einem Modell der bäuerlichen Rebellion die ersten allgemeinen Aussagen vorgelegt, und zwar in folgender Reihe: Ursachen, Ziele, Legitimation, Trägerschicht, Konfliktverlauf und Folgen. Eingeleitet wird der Band durch einen Forschungsbericht von P. Bierbrauer über die »Bäuerlichen Revolten im Alten Reich«, der die deutsche Forschung im europäischen Vergleich darlegt und vor allem den Forschungsstand und die aktuellen Forschungsprobleme eingehend würdigt. *Zi*

Peter Blickle: Die Revolution von 1525. 2. neu bearb. u. erw. Aufl. München, Wien: Oldenbourg 1981. 326 S., 4 Ktn., 7 Tab. u. 111 Abb.

Das Buch fällt durch seinen klaren Aufbau, durch die Fülle des bearbeiteten Materials und durch die Vielschichtigkeit der Interpretationsaspekte auf. Zunächst werden alte Positionen und neue Perspektiven, wie sie sich seit über hundert Jahren angesammelt haben, aufgearbeitet, anschließend die Zwölf Artikel interpretiert. Nach diesem Vorspann folgt die eigentliche Abhandlung in drei Teilen. Teil 1 Krise des Feudalismus, Ursachen der Revolution; Teil 2 Gemeiner Nutzen und christliche, brüderliche Liebe, Ziele der Revolution; Teil 3 Restauration und Kooperation, Folgen der Revolution. Das Ergebnis dieser Arbeit könnte kurz so skizziert werden: Der Bauernkrieg sei die Revolution des gemeinen Mannes gewesen (Bauer, Städter, Bergknappe). Er sei der Versuch gewesen, die Krise des Feudalismus durch eine revolutionäre Umgestaltung der gesellschaftlichen und herrschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage des »Evangeliums« zu überwinden. Der Bauer sei als Träger der Revolution nur auf der ersten Ebene dieses Aufstandes die bestimmende Figur gewesen, später sei das der »gemeine Mann«. Neben dem sozialen Ziel des »gemeinen Nutzens und der christlichen, brüderlichen Liebe« standen als politisches Ziel der korporativ-bündische Kleinstaat bzw. der landschaftlich-ständische Großstaat, die ihre Legitimität auf das Evangelium und das Wahlprinzip der Gemeinde gründeten. Der Verfasser ist sich bewußt, daß seine Ergebnisse Weiterungen der verschiedensten Art nach sich ziehen, so, daß der Bauernkrieg, als Revolution definiert, der von Luther ausgegangenen Bewegung eine verstärkt soziale und politische Dimension auflädt. *Zi*

Maister Franntzn Schmidts Nachrichters inn Nürnberg all sein Richten. Scharfrichteraufzeichnungen. Hrsg. von Albrecht Keller, mit einer Einleitung von Wolfgang Leiser. Neudruck der Ausg. 1913. Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1979. XXI, 119 S., 17 Abb.

Meister Franz Schmidt diente dem Nürnberger Rat von 1578 bis 1617 als bestallter Nachrichten. Er war ein Könner in seinem Fach. Nur selten hat er nach einer mißlungenen Exekution »putzn«, d. h. ein zweitesmal zuschlagen müssen. Da er nicht nur handwerklich tüchtig, sondern auch geistig rege war, verdanken wir ihm mit seinen Scharfrichteraufzeichnungen eine der interessantesten Quellen zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. In chronologischer Folge hat Schmidt zunächst die von ihm vollzogenen Lebens- und danach die Leibesstrafen protokolliert. Meister Franz berichtet stets auch über die Straftaten, derentwegen exekutiert wurde; so ist seine Aufzeichnung auch kriminologisch bedeutsam, etwa für die Geschichte der Kinder- und Jugendkriminalität (»junge Diebsbuben«) und der Kriminalität der Frauen (Kindsmörderinnen, Diebinnen, Huren). In rund vierzig Dienstjahren hat er 361 Verbrecher hingerichtet, je etwa 170 durch das Schwert und durch den Strang, im Jahresdurchschnitt (stark schwankend) also etwa 9 Personen. Die Zahlen für die Leibesstrafen liegen etwas niedriger. Insgesamt scheint das für eine große Reichsstadt wie Nürnberg eher wenig. An den landläufigen Vorstellungen von der Buntheit und der Exotik des mittelalterlichen Strafsystems gemessen war die Strafpraxis nüchtern und einförmig. Wohl infolge des Wirkens gelehrter Juristen sind die Straftaten – insofern waren die Verhältnisse in Nürnberg über die an sich schon fortschrittliche Strafprozeßordnung Karls V. hinausgegangen – auf wenige und regelmäßig angewandte Leib- und Lebensstrafen beschränkt. Meister Franzens Protokoll gibt auch deutliche Hinweise darauf, daß die Humanisierung des Strafrechts und -vollzugs nicht erst mit der Aufklärung begann. Fast schon routinemäßig wurden viele Diebe

»aus Gnaden« mit dem Schwert statt mit dem qualvolleren Strangulieren gerichtet bzw. – bei Ersttättern – zunächst nur mit der Rute »ausgestrichen«. Die Todesstrafe fand in aller Regel nur bei Wiederholungstätern und in besonders schweren Fällen statt. Schmidt selbst hatte Anteil an dieser Entwicklung. 1580 brachte er es mit zwei Geistlichen zuwege, daß die zahlreichen und meist den untersten Bevölkerungsschichten (Bauernmägde, Dirnen) angehörenden Kindsmörderinnen nicht mehr ertränkt, sondern mit dem Schwert zu Tode gebracht wurden. Ständegesichtlich erwähnenswert ist die Hinrichtung eines *doctor iuris* (wegen Parteiverrat); volkskundlich von Interesse sind die regelmäßig vorkommenden Bei- und Übernamen der Verbrecher. An die territorialgeschichtlichen Auseinandersetzungen der Reichsstadt erinnern Strafen wegen »Verräterei« zugunsten der Markgrafen von Brandenburg.

Der vorliegende Abdruck gibt unverändert und unbearbeitet die Ausgabe von 1913 wieder. Im allgemeinen scheint der seinerzeitige Bearbeiter gut gelesen zu haben; nur vereinzelt vermutet man Fehler, die vielleicht auch schon auf die Abschreiber zurückgehen. Das Autograph Meister Franzens ist nicht im Original erhalten. Es ist erfreulich, daß die in der schönen Type von 1913 nachgedruckte, von dem Erlanger Rechtshistoriker Wolfgang Leiser sachkundig eingeleitete Quelle wieder greifbar ist. Sie ist eine reizvolle und, wie es bei diesem Gegenstand nicht anders sein kann, gelegentlich erschütternde Lektüre. R. J. W.

Günther Franz: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 7). 4. neu bearb. u. verm. Aufl. Stuttgart, New York: Fischer 1979. 140 S., 28 Abb.

1940 erschien die hier vorzustellende Arbeit in erster Auflage. Die damals gewonnenen Ergebnisse sind seitdem Allgemeingut der Forschung geworden, so daß auch die vierte Auflage in den Grundzügen unverändert bleiben konnte. Eingearbeitet wurde eine Vielzahl von lokalen Einzeluntersuchungen über den behandelten Zeitraum. Sie bestätigen und vertiefen die vor 40 Jahren getroffenen Feststellungen.

Nicht alle Folgen des großen Krieges sind Thema der Untersuchung, wie der Titel anzudeuten scheint. Es geht lediglich um die Bevölkerungsverluste, vor allem auf dem Lande, um die Wiederbesiedlung nach dem Krieg und die Auswirkungen der Kriegsjahre auf die Agrarstruktur.

Die Bevölkerungsverluste durch unmittelbare Kriegseinwirkungen sind entgegen immer noch verbreiteter Ansicht verhältnismäßig gering. Gravierender waren als indirekte Kriegsfolgen die Seuchen, vor allem die Pest. Die Regeneration der dadurch verursachten Verluste wurde durch die Kriegsläufe im Vergleich zu Friedensperioden erheblich verzögert.

Natürlich beeinflussten die militärischen Ereignisse die Bevölkerungsentwicklung. Es gab blühende Landstriche in Deutschland – etwa Oldenburg –, wo der Krieg kaum verspürt wurde. Andere wurden von permanenten Truppendurchzügen geplagt. Man muß also sorgfältig differenzieren, wenn man allgemeine Angaben wagt.

Die gesamten Verluste dürften sich zwischen 30 und 40% bewegen. Sie waren nach knapp hundert Jahren mehr als ausgeglichen. Ein interessantes Phänomen – auch im Hinblick auf die Gegenwart – ist es, daß in den Nachkriegsjahren die Einwohnerzahl in den nicht vom Krieg direkt betroffenen europäischen Staaten zum Teil erheblich absank, daß der Wille zum Kind trotz oder wegen der gesicherten Lebensumstände fehlte. Die These, daß die rasche Erholung Deutschlands der Lebenskraft des deutschen Volkes zu danken war (S. 60), überzeugt in dieser Simplifizierung nicht. Dieser Abschnitt, in dem auch von Erbgut und Volksgesundheit die Rede ist, sollte für eine neue Auflage überarbeitet werden.

Schweizer, Flamen, Wallonen, Niederländer, Tiroler und Salzburger stellen das Hauptkontingent der Neusiedler, die wüste Höfe und Dörfer wieder bewohnbar machten. Die durch den Krieg verursachte Bevölkerungsbewegung führte zu tiefgreifenden Veränderungen der gewachsenen Bevölkerungsstruktur, die hier und dort auch anthropologisch faßbar wird.

Eine von Franz überzeugend widerlegte Meinung sieht im Krieg die Ursache des dauernden

Wüstwerdens von Siedlungen. In Wirklichkeit hat der Krieg den Ortsbestand nicht nennenswert verändert, die Siedlungsfläche nicht auf Dauer vermindert. Allerdings hat er im Norden die Entwicklung zur Gutsherrschaft in Fluß gebracht. Hier verschlechterte sich die Rechtsstellung der Bauern entscheidend. Die in der Agrargesellschaft vorhandenen ständischen Unterschiede wurden verwischt.

Die weit ausgreifende Arbeit kann sich leider nicht auf Informationen aus Hohenlohe beziehen. Der große Krieg und seine Folgen sind hier bislang nur in groben Zügen bearbeitet worden. Die Quellen stehen bereit, sie brauchen nur noch ausgeschöpft zu werden. *G. T.*

Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie. Bearb. u. hrsg. von Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer. 3 Bde. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 52/1–3). Berlin, New York: de Gruyter 1981. XXXII, 1764 S.

Im Gefolge der Berliner Preußen-Ausstellung von 1981 erschien eine Flut dem Thema Preußen gewidmeter Publikationen. Die hier vorzustellende Anthologie gehört allenfalls vordergründig in diesen Zusammenhang: Ihre Herausgeber präsentieren eine Auswahl von Buchauszügen und Aufsätzen zur preußischen Geschichte aus den vergangenen einhundert Jahren; nur einige wenige Texte wurden eigens für die Edition verfaßt bzw. neu überarbeitet. Die »Moderne preußische Geschichte« versteht sich zudem als Vorarbeit zu dem für 1983/84 angekündigten »Handbuch der preußischen Geschichte« mit dem anspruchsvollen Ziel, den derzeitigen Forschungsstand auf einer breiten Basis exemplarisch aufzuzeigen.

In der Tat wird dem Leser sowohl in thematischer Hinsicht als auch mit der Präsentation von 53 Autoren ein imponierendes Spektrum geboten. Dem ersten Teil (»Preußen als historisches Problem«) wurde eine einführende Rolle zugeacht. Hier sei auf die – für die Edition programmatische – Skizze des Mitherausgebers O. Büsch (»Das Preußenbild in der Geschichte«) hingewiesen, die dem »spezifisch preußischen Mischungsverhältnis von vorwärtsdrängendem Reformeifer und obrigkeitstaatlicher Diensthaltung« nachgeht, um so zur »Identitätsfindung von »moderner« preußischer Geschichte« beizutragen. Daß die Herausgeber unterschiedliche und teilweise konträre Standpunkte einnehmen, verdeutlichen zwei weitere Arbeiten des ersten Teils über Friedrich II.: Während die eine aus der Feder des marxistischen Historikers F. Mehring stammt, kommt kontrastierend dazu E. Marcks zu Wort.

Im zweiten Themenbereich (»Bevölkerung und Sozialsystem«) wurden mit einer Ausnahme Arbeiten der Nachkriegszeit aufgenommen. Neben allgemeinen Aspekten werden das Junkertum, die Domänenpächter sowie die Komplexe Bauernbefreiung, Industrialisierung und Minderheiten behandelt.

Die Titel des dritten Teils – »Staat, Verwaltung und Rechtssystem« – entstammen wiederum, mit Ausnahme der klassischen Arbeit O. Hintzes über monarchisches System und konstitutionelle Verfassung, der Zeit nach 1945. Sie behandeln rechts-, sozial- sowie verfassungs- bzw. verwaltungsgeschichtliche Probleme und treten so ergänzend sowohl zum zweiten als auch zum nachfolgenden vierten Themenbereich. Dieser – »Militärsystem und Gesellschaftsordnung« vom 17. Jahrhundert bis zum Ende der Monarchie behandelnd – präsentiert Namen wie G. Ritter und E. Kehr, wobei die beiden wiederum überaus gegensätzliche Positionen vertreten.

Der fünfte Teil (»Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik«) reicht vom 17. Jahrhundert bis in die Weimarer Republik und enthält Beiträge zur ländlichen Kolonisation im Absolutismus, zum Merkantilsystem und dessen Übergang zum Wirtschaftsliberalismus sowie solche zum Komplex Industrialisierung. Zwei Arbeiten behandeln besonders aktuelle Bereiche: den Umweltschutz während der Frühindustrialisierung und das Engagement des preußischen Staates als Unternehmer in der Weimarer Republik. Trotz des unvermeidlichen Ausklammerns weiterer wichtiger Bereiche dürfte das Anliegen der Herausgeber durchaus belegt sein, nämlich aufzuzeigen, daß das sich wirtschaftlich entwickelnde Preußen über Deutschland hinaus »eine mindestens so große und sicherlich positivere Bedeutung erwarb, als der Militärstaat Preußen für die Entwicklung der politischen Landkarte Europas«.

»Religiöse und wissenschaftliche Richtungen« behandelt der sechste Teil: Kirchen- und Religionsgeschichte, Schul- bzw. Bildungspolitik sind seine Themenkreise. Der letzte Teil bringt Texte zu »Einzelfragen preußischer Geschichte«. Mit drei Ausnahmen handelt es sich um nach 1945 erschienene Arbeiten.

Der Anhang enthält eine Einführung in die preußische Kartographie sowie eine umfangreiche Auswahlbibliographie. Leider fehlt ein für die voluminöse Edition doch wünschenswertes Personen- und Sachregister.

Auf eine Einzelwürdigung der 60 Beiträge muß aus verständlichen Gründen verzichtet werden. Den Herausgebern kann jedoch bescheinigt werden, ihr einleitend postuliertes Bestreben eingelöst zu haben. War es doch ihre Absicht, einerseits dem Charakter einzelner Epochen, andererseits aber auch regionalen, sozialen und sektoralen Bereichen sowie unterschiedlichen Darstellungstendenzen gerecht zu werden. Mit einer »mehrdimensionalen Analyse« von Staat und Gesellschaft wird auch der »moderne« Anspruch begründet. Dieser wird zudem untermauert durch den Verzicht auf dezidiert »borussische« Autoren wie etwa Treitschke.

Das »Mischungsverhältnis« aus Nachkriegsarbeiten und solchen von vor 1945 (insgesamt 15) darf als glücklich angesehen werden, zumal Klassiker wie Meinecke, O. Hintze oder Schmoller, aber auch – in ihrer Zeit fast verfeimte – Außenseiter wie Mehring oder Kehr noch immer mit Gewinn zu lesen sind. Auffallend ist demgegenüber die Unterrepräsentation ausländischer Forscher. Sofern man ihnen die Zwangsemigranten Marcks, Holborn und Rosenberg nicht zurechnen will, ist die angelsächsische Geschichtsschreibung nur mit vier Autoren (Anderson, Carsten, Craig und Henderson), die französische gar nur mit einem (Brunschwig) vertreten.

Insgesamt mindert diese Feststellung jedoch keineswegs den Wert der Edition. Sie bringt dem Benutzer das faszinierende Janusgesicht des »Phänomens« Preußen nahe – er wird zu einer Betrachtung aufgefordert, die jenseits von Glorifizierung und Abrechnung liegt.

Hans P. Müller

Hans Fenske: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Norddeutschen Bund bis heute (= Beiträge zur Zeitgeschichte B, 6). Berlin: Colloquium 1981. 127 S.

Das Taschenbuch bietet einen informativen Abriß der deutschen Verfassungsgeschichte von der Verfassung des Deutschen Bundes (1866) bis zu den Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (1968). In den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt der Verfasser die »Frage nach der rechtlichen Organisation und der Handhabung der Staatsgewalt, nach Verteilung, Ausübung und Kontrolle von Macht«, wobei die politischen Entwicklungen und sozialen Strukturen in ihren komplexen Beziehungen zum rechtlichen und tatsächlichen Gefüge des Staates angemessen berücksichtigt werden. Eine knapp kommentierte Literaturübersicht rundet das Bändchen ab.

Gö

Ploetz: Geschichte der Weltkriege. Mächte, Ereignisse, Entwicklungen 1900–1945. Hrsg. von Andreas Hillgruber und Jost Dülffer. Freiburg-Würzburg: Ploetz 1981. 304 S., mit 32 z. Teil farb. Ktn., Bildtaf., Graphiken und Tab.

Die bekannte geschichtliche Datensammlung widmet den beiden Weltkriegen unseres Jahrhunderts einen eigenen Band. Der Datenteil (S. 53–152), der auch Tabellen enthält und die Zeit zwischen den Weltkriegen einbezieht, wird umrahmt von Textbeiträgen, in denen der Beginn der Kriege (»Von der Begeisterung zur Beklommenheit«), der Niedergang Europas und die Veränderung der Weltwirtschaft sowie die Entwicklung der Großmächte dargestellt wird. In den Beiträgen von Hillgruber (S. 153) und Gregor Schöllgen (S. 163) wird das Problem des Weltmachtstrebens Deutschlands (das Fritz-Fischer-Problem) erörtert. So ist ein brauchbares Nachschlagewerk entstanden.

Wu

Albert Speer: Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1981. 510 S.

Vieles von dem, was sich während des »Dritten Reiches« ereignet hat, ist für die Nachkriegsgeneration nicht, oder nur sehr schwer begreifbar. Albert Speer hatte die Chance, einen ungemein wichtigen Bereich darzustellen – die, auch erfolgreichen, Versuche der SS, sich auf wirtschaftlichem Gebiet machtvoll auszubreiten und festzusetzen. Sein Wissen als Hitlers Rüstungsminister gab ihm dabei den entsprechenden Hintergrund. Nicht zu Unrecht gab er seinem Buch den Haupttitel »Der Sklavenstaat«. Himmler nutzte die Arbeitskraft der KZ-Häftlinge exzessiv aus – doch auch Speer war hier beteiligt! Der Autor schildert seine Auseinandersetzungen mit Himmlers SS, berichtet von dessen Plänen für die Zeit nach dem Kriege. Der Größenwahn damaliger Machthaber wird deutlich erkennbar, auch deren aberwitzige Gedankenwelt. Zwei Beispiele: Aus Löwenzahn sollte Naturkautschuk gewonnen werden und aus den Abgasen von Bäckereien Alkohol! Dringend wurde Öl gebraucht! Speer schildert Himmlers Versuche. Dabei allerdings verzichtet er auf die Erwähnung der Ölschieferausbeutung und deren Folgen für viele KZ-Häftlinge im Raum Reutlingen, Balingen und Schömberg in gebührender Form. Vielleicht deshalb, weil sein eigenes Haus hierin verstrickt gewesen ist? Eine führende Position beim Vorhaben »Wüste« bekleidete nämlich einer der fähigsten Mitarbeiter im Rüstungsministerium – Edmund Geilenberg. Apropos Geilenberg: In Speers zuerst erschienenen »Erinnerungen« mehrfach erwähnt, bringt er es im vorliegenden Band lediglich auf eine Nennung in einer Fußnote. Es gibt auch Ungenauigkeiten, etwa die falsche Angabe eines Amtsgruppenchefs im SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt. Viel schwerwiegender aber ist der Vorwurf, den der junge Historiker Matthias Schmidt erhoben hat: Speer habe die historische Wahrheit verfälscht! War Albert Speer Historiker in eigener Sache? Dieser Eindruck läßt sich nicht verdrängen. Das hat Folgen. Die Bedeutung seines vorliegenden Buches schwindet. Es reiht sich in die Literatur anderer Nazi-Größen ein. Mehr nicht. Speer hat eine große Chance vertan. iol

Norbert Ohler: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. München: Beck 1980. 291 S., Tab. u. Figuren.

In einer Zeit der zunehmenden Zahlengläubigkeit ist der vorliegende Band nützlich: er führt in den Umgang mit Statistik und Mathematik ein, anfangend mit Mittel- und Streuungswerten und bis zur höheren Mathematik. Hermann Schäfer steuert (von S. 177) eine Einführung in die elektronische Datenverarbeitung bei. Da vor allem in der populären Darstellung und in der unhistorischen (d. h. zeitlosen) Richtung der Soziologie mit Statistiken so viel Mißbrauch getrieben wird, ist es wichtig, exakte Methoden kennenzulernen und mit gebotener Vorsicht anzuwenden. So zitiert der Verfasser Adelotte: »Im Laufe der vergangenen Generation ist eine Reihe von Historikern zu der Erkenntnis gekommen, daß Zählen, sofern die Umstände es erlauben, bei der Erklärung einer begrenzten Gattung historischer Probleme hilfreich sein kann.« Diese Zurückhaltung ist jedem zu empfehlen, der glaubt, aus Zahlen sichere und nachprüfbare Ergebnisse ableiten zu können. Wu

Franklin H. Littell: Atlas zur Geschichte des Christentums. Deutsche Bearb. Erich Geldbach. Wuppertal: Brockhaus 1980. 168 S.

Bescheiden nennt sich das groß angelegte Werk »Atlas zur Geschichte des Christentums«. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Kompendium zur Kirchen- und Religionsgeschichte vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart. Die Welt des Judentums, der Römer und Griechen, die Entwicklung der Kirche vor und nach Konstantin dem Großen, die mittelalterliche Kirche und ihre Ausbreitung, das Werden der protestantischen Kirchen in der alten und der neuen Welt, der Aufbruch der äußeren und der inneren Mission bis hin zu den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart werden übersichtlich aufgezeigt, mit bestem Bild- und Kartenmaterial versehen und hervorragend kommentiert. Zwei Drittel bis drei Viertel der Buchseiten sind jeweils dem erläuternden und weiterführenden Text gewidmet, was das Buch besonders wertvoll macht.

Wissner

Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte, 68; Studien zur Germania Sacra, 14). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1980. 238 S.

Der Band enthält acht Aufsätze über mittelalterliche Klöster und Stifte. Die Aufsätze basieren auf Vorträgen, die 1974–1979 auf den Kolloquien der Germania-Sacra-Mitarbeiter gehalten wurden. Nach Aussage des Vorworts soll weniger das Einzelkloster oder -stift im Vordergrund stehen, sondern vielmehr der »allgemeine Zusammenhang«.

Peter Moraw behandelt in seinem Aufsatz »Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche« eine Gruppe von Institutionen, die wegen ihrer Heterogenität bislang meist im Schatten der Klosterforschung stand. Moraw zeigt aber, daß sich auch für die Stifte sinnvolle Gliederungs- und Ordnungskriterien finden lassen. Wer sich in Zukunft mit fränkischen Stiften wie Öhringen oder Komburg beschäftigt, wird gut daran tun, sich zuerst an Moraws Arbeit zu orientieren.

Von nur regionalem oder zeitlich eingegrenztem Interesse sind die Vorträge Erich Wisplinghoffs »Die Benediktinerklöster des Rheinlands bis zum 12. Jahrhundert«, Josef Semmlers »Mönche und Kanoniker im Frankenreiche Pippins III. und Karls des Großen« und Wilhelm Kohls »Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster des 9. Jahrhunderts im westlichen Sachsen«. Vergleichbare Arbeiten über die entsprechenden hiesigen Themen werden in den drei Aufsätzen aber nützliche Anregungen erhalten. Kassius Hallinger stellt in »Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt« eine bislang weithin unbekannt und z. T. erst jetzt edierte Quellengattung vor, die erstaunliche Einsichten und eine unerwartete Farbigekeit ins Alltagsleben mittelalterlicher Klöster bringt. Darüber hinaus enthalten die Consuetudines anderswo nicht auffindbare Informationen zu den verschiedensten Bereichen mittelalterlicher Geschichte.

Alfred Wendehorsts Aufsatz »Das benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken« betrifft unser Vereinsgebiet unmittelbar. Der Autor gibt darin einen chronologischen Abriss über die fränkischen Benediktinerklöster von der vorkarolingischen Zeit bis zur Reformation. Bemerkenswert ist, daß im 8. und 9. Jahrhundert die Klöster die eigentliche bischöfliche Verwaltungs- und Kirchenorganisation Frankens an Einfluß und Effizienz übertroffen haben. Der Würzburger Bischof war selbst relativ selten an Klostergründungen beteiligt.

Eine völlige Umkehr der Verhältnisse ist in spätottonisch-frühsalischer Zeit zu bemerken, als allein der Bischof in der Lage war, die mittlerweile heruntergekommenen Klöster zu reformieren. Die recht verwickelte Geschichte der Reformen fränkischer Klöster im 11. und 12. Jahrhundert erläutert Wendehorst im wesentlichen in Anlehnung an Hallingers Werk »Gorze-Kluny«. Weniger bekannt ist die sich in zahllose Einzelstränge auflösende fränkische Klostergeschichte des 13. Jahrhunderts, für die als herausragendes Merkmal eine durch Verarmung der Klöster bedingte Krise des Mönchtums festgestellt wird. Die Zahl der Mönche je Kloster mußte reduziert werden. Mit dem »Adelsprinzip«, das Angehörige niederer sozialer Schichten ausschloß, versuchte man die einzelnen Konvente klein zu halten. Im 15. Jahrhundert scheinen die Krisenzeichen des 13. und 14. Jahrhunderts durch verschiedene Reformen, insbesondere die von Bursfelde, weitgehend beseitigt worden zu sein. Viele Klöster überlebten zwar nur als Stifte – darunter Komburg –, aber insgesamt, so Wendehorsts erstaunlicher Schluß, seien die fränkischen Klöster bei Beginn der Reformation weniger reformbedürftig gewesen als ein Jahrhundert zuvor. Zu ergänzen und korrigieren ist in Wendehorsts Aufsatz nur wenig: Bei den hirsauisch reformierten Benediktinerklöstern wären noch Murrhardt hinzuzufügen. Was das sogenannte »Adelsprinzip« des 13./14. Jahrhunderts angeht, muß auf die schmale empirische Grundlage hingewiesen werden. Adlige Konvente sind für ganz Franken bisher nur für die Klöster Fulda und Komburg nachgewiesen worden. Das Kloster Murrhardt schließlich wurde im Jahr 1509 nicht von Lorsch, sondern von Lorch aus reformiert.

Von besonderem Interesse ist, daß ein Teil von Wendehorsts Thematik, die spätmittelalterliche

Klostergeschichte, gleich von zwei weiteren Aufsätzen aufgegriffen wird (Petrus Becker, »Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen« und Kaspar Elm, »Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben«). Ein Widerspruch zwischen Wendehorst einerseits und Becker/Elm andererseits fällt auf. Laut Wendehorst waren die spätmittelalterlichen Benediktiner an den Universitäten wenig vertreten. Becker/Elm betonen dagegen die enge Wechselwirkung zwischen Benediktinerklöstern und Universitäten, insbesondere die Bedeutung der Universitäten für die benediktinischen Reformen. Offenbar geben die neueren Aufsätze von Becker und Elm hier einen aktuelleren Forschungsstand wieder.

Becker geht im einzelnen auf die zahlreichen spätmittelalterlichen Reformbewegungen des benediktinischen Mönchtums ein und zeigt ihre verwirrenden Wechselbeziehungen. Umfassender ist Elm, der zunächst das Phänomen des Verfalls des Klosterlebens quantitativ und nach ordensinternen Kriterien zu erfassen sucht. Die »klassischen« Orden scheinen zwischen etwa 1300 und 1400 stark geschrumpft zu sein, doch blieb, wegen der Zunahme der Säkularstifte, die Zahl der geistlichen Bevölkerung ungefähr stabil. Elm stellt drei Erklärungsmodelle für den monastischen Niedergang vor. Das erste geht von einer nach jahrhundertelanger Blüte quasi naturnotwendigen Erschlaffung des Mönchtums aus, das zweite unterstreicht die Bedeutung der Seuchen des 14. Jahrhunderts, und das dritte sieht den Verfall der Orden als strukturellen Teil der ökonomischen Krisenentwicklungen des Spätmittelalters. Die letzte Interpretation ist – bei aller Bedeutung der beiden ersten – die reizvollste. Verblüffende strukturelle Parallelentwicklungen tauchen auch bei der Erneuerung des Ordenswesens auf. Nur ein Beispiel sei genannt: Analog zur Gründung zahlreicher Kleinst- und Kümmerstädte im Spätmittelalter entstanden viele Kleinst-Klöster, die in keiner Weise mit dem wirtschaftlichen und geistigen Potential der alten Abteien zu vergleichen waren. Dieser Hinweis Elms mag für eine historische Einordnung etwa des Klösterchens Baiselsberg bei Horrheim von Nutzen sein, bei dem die Archäologen, ähnlich wie in Unterregenbach, bei zahlreichen Bodenfunden schriftliche Quellen fast ganz vermissen. – Elms Arbeit weist in der Tat, wie er das im Titel postuliert, auf neue Forschungsaufgaben. Dank der reichen Literaturangaben zeigt Elm darüber hinaus häufig auch noch den Weg, den Einzelforschungen einzuschlagen haben.

Gerhard Fritz

Martin Brecht: Martin Luther – Sein Weg zur Reformation 1483–1521. Stuttgart: Calwer Verl. 1981. 527 S.

Auf das große Luther-Gedenkjahr 1983 konnte der Calwer Verlag zeitlich günstig die längst fällige Biographie des jungen Luther auf den Markt bringen. Sind doch schon mehr als 50 Jahre vergangen, seit Heinrich Boehmer seinen »Jungen Luther« schrieb. Die Lutherforschung ist seit 1925 nicht stehen geblieben. Diesem Umstand hat der Württemberger Martin Brecht, seit 1975 Ordinarius für mittlere und neuere Kirchengeschichte im Fachbereich Evang. Theologie in Münster/Westfalen, voll Rechnung getragen und alle diesbezüglich wichtigen Ergebnisse, die seit den zwanziger Jahren gewonnen worden sind, in sein stattliches, hervorragend ausgestattetes Werk eingearbeitet. Dem Verfasser gebührt Dank und hohe Anerkennung. Das Buch verdient, ein Volksbuch der Evangelischen zu werden.

Wissner

Radikale Reformatoren. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus. Hrsg. von Hans-Jürgen Goertz (= Beck'sche Schwarze Reihe, 183). München: Beck 1978. 262 S.

In dem vorliegenden Band legen 21 Autoren »biographische Skizzen« über die bisher oft vernachlässigten Rebellen in der Generation der Reformatoren von Karlstadt und Müntzer bis zu Servet und Paracelsus vor. Von besonderem Interesse für uns ist der Haller Melchior Hoffmann (S. 155), den Klaus Deppermann unter den Widerspruch »zwischen lutherischer Obrigkeitstreue und apokalyptischem Traum« stellt. Inzwischen hat der Verfasser ein eigenes

Buch über den Wiedertäufer vorgelegt (vgl. WFr. 1980, 295). Der Sammelband gibt uns aber auch die Möglichkeit, uns über Hoffmanns Zeitgenossen wie Hans Denck und Menno Simons zu unterrichten. Der höchst interessante und anregende Band kann nachdrücklich empfohlen werden. Wu

Lexikon der Soziologie. Hrsg. von Werner Fuchs, Rolf Klima [u. a.]. 2. verb. u. erw. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag 1978. 890 S.

Nach fünf Jahren zum zweitenmal erschienen, ist das Lexikon zur (wohlweislich nicht der!) Soziologie ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Soziologen und solche, die es werden wollen, darüber hinaus für allgemein Interessierte und Ungeübte aus Nachbarwissenschaften. So wird es dem Historiker jederzeit guttun, sich entsprechende Informationen aus diesem voluminösen Buch zu holen. Fünf Wissenschaftler unterschiedlicher Obödienz bildeten das Herausgeberkollektiv – s. dazu S. 393 Kollektiv: Bezeichnung für eine Mehrzahl von Personen, die... ein gemeinsames Werte- und Normensystem besitzen und daher ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt haben... – sagen wir also lieber, sie bildeten das Herausbergremium. Unter ihrer Obsicht haben hundert Autoren über 7000 Stichwörter auf fast 900 Seiten bearbeitet, neben puren Fachbegriffen auch Begriffe aus Randgebieten (Psychologie, Politische Ökonomie, Anthropologie, Statistik). Eine nächste Auflage wird dann auch die dringend erforderlichen Literaturhinweise bringen, mit deren Hilfe sich der Ratsuchende weiter informieren kann. U.

Wolfgang Bick, Paul J. Müller, Herbert Reinke: Historische Sozialforschung 1980. Dokumentation (= Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, 12). Stuttgart: Klett-Cotta 1980. 319 S.

Nach einer kurzen Einführung »zum Charakter der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Forschung als Mischung von Methoden und Daten« wird im wesentlichen eine Bibliographie geboten über Forschungsarbeiten, »die sozialwissenschaftliche Fragestellungen auf der Basis historischer Daten bearbeiten«. Es handelt sich um den vierten Jahresband dieser Art. Die Kritik wurde dabei mehr vom mathematischen Standpunkt als von historischer Begriffs- und Quellenkritik abgeleitet, denn in der Tat entspricht es häufig »nicht mehr den Fragestellungen, Realität nur mit einem Meßinstrument abzubilden« (S. XV). Der Band gibt einen anregenden Überblick über einschlägige Arbeiten. Wu

Erich Maschke: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 68). Wiesbaden: Steiner. 1980. 532 S.

Siebzehn Arbeiten aus den letzten beiden Jahrzehnten vereinigt der vorliegende Sammelband. Ihr Verfasser, der 1982 verstorbene Heidelberger Historiker Erich Maschke, hat ihnen eine Einleitung »Begegnungen mit Geschichte« vorausgeschickt, in der er schildert, wie er, vom Geist der bündischen Jugend bestimmt, zur Beschäftigung mit der Geschichte kam. Über die Geschichte des deutsch-slawischen Grenzraums führte sein Weg zur Reichsgeschichte, in deren Mittelpunkt der Deutsche Orden und die Stauer standen. Aus den Erfahrungen der langen Kriegsgefangenschaft ging die verantwortliche Mitarbeit an der 22bändigen Dokumentation zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen hervor. Daneben waren die Stadtgeschichte und von da aus die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte die zentralen Themen, denen sich Maschke nach dem Kriege widmete. Aus diesen Bereichen stammen die hier publizierten Aufsätze. Auf der Suche nach den Menschen der Vergangenheit, deren Wirklichkeit die Verfassungsgeschichte nicht erfassen kann, kam er zu den Phänomenen der *Schichtung* und der *Gruppe* (Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung S. 157 ff.; Mittelschichten in deutschen Städten des Mittelalters S. 275 ff.; Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands S. 306 ff.). Neben den Bevölkerungsgruppen und ihrer Dynamik verlor er das Einzelschicksal nie aus dem Auge, dessen paradigmatische Darstellung

ihm Spaß bereitete (Der wirtschaftliche Aufstieg des Burkard Zink in Augsburg S. 420ff.). Aus unserer Zeitschrift (Jahrbuch 1974) ist der Beitrag »Landesgeschichtsschreibung und historische Vereine« abgedruckt, in welchem Maschke die landesgeschichtliche Arbeit solcher Vereine würdigt, die er auch in der Zukunft für nötig hält. *U.*

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stauferzeit (= Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, 6). Vorträge der Göppinger Staufertage 1980. Göppingen 1982, 70 S., Ill. Im vorliegenden Heft werden Teilthemen der Stauferzeit behandelt: Josef Fleckenstein schildert die Entstehung und Entfaltung der Ministerialität, Hermann Kellenbenz gibt einen Überblick über die deutsche Wirtschaft, Walter Kühn stellt die Brakteaten im Zusammenhang der Kunst- und Motivgeschichte dar mit höchst interessanten Vergleichen. Die Vorträge zeigen, wie der Stauferzeit immer wieder neue Aspekte abzugewinnen sind. *Wu*

Elisabeth Nau: Epochen der Geldgeschichte. Stuttgart: Württembergisches Landesmuseum 1972. 208 S., Ill.

Die vorzüglich illustrierte knappe Geldgeschichte der Verfasserin kann als Grundlage und Einführung in die Münzgeschichte dienen. Auch der Haller Pfennig findet Erwähnung (S. 49, Tfl. 62). Leider ist die Verfasserin, nunmehr im Ruhestand, nicht in der Lage, das Buch über den Heller zu schreiben, dessen Voraussetzung ihre Arbeit in WFr 1960 und im Stauferkatalog 1977 ist. Wir wüßten niemanden, der besser als sie die Entstehung und Bedeutung der staufischen Hellermünze beschreiben könnte. *Wu*

Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. Hrsg. von Walter Steitz (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 36). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980. XVIII, 470 S.

In dem Zeitraum zwischen der durch Napoleon erzwungenen Neuordnung Deutschlands und der Reichsgründung Bismarcks veränderten sich die althergebrachten sozialen und ökonomischen Verhältnisse Mitteleuropas in geradezu dramatischer Weise. Diese zumeist als »industrielle Revolution« bezeichnete Entwicklung über den um 1850 erreichten Zustand hinaus zu dokumentieren, hat sich die vorliegende Quellenedition zum Ziel gesetzt. In einem informativen, theoretische Fragen wie allgemeine Tendenzen behandelnden Vorwort betont der Hrsg., daß »der Begriff Industrialisierung zum übergreifenden Auswahlkriterium« geworden sei, dem sich die weiteren Schwerpunkte – Entfeudalisierung, Gewerbefreiheit/Staat und Wirtschaft und soziale Frage – zwangsläufig unterordnen.

Den größten Raum nehmen 59 chronologisch geordnete Quellentexte unterschiedlichster Provenienz ein. Gesetze und Verordnungen deutscher Territorien stellen staatliches Handeln in den genannten Bereichen vor. Publizistische und parlamentarische Textauszüge bekannter Zeitgenossen – diese werden am Schluß durch biographische Notizen vorgestellt – zeigen die Stellungnahmen der politischen, wissenschaftlichen oder eigene Interessen artikulierenden Öffentlichkeit. Schließlich vermitteln Fabrikordnungen, Bankstatuten u. dergl. einen Blick auf die Wirtschaft selbst.

Die Württemberg betreffenden Stücke seien hier genannt – sie zeigen die Spannbreite des dargebotenen Materials. Auf staatlicher Seite sind dies das Ertragssteuergesetz von 1821, das Ablösungsgesetz von 1848 sowie die Aufgabenstellung der berühmten »Centralstelle für Gewerbe und Handel« (1848). Die zu Wort kommenden Württemberger sind F. List (Denkschrift zur wirtschaftlichen Lage, 1820), M. v. Mohl (Über Fabrikarbeit, Über die württ. Textilindustrie – beide von 1828, Schrift gegen private Aktien- und Notenbanken von 1858), W. Zais (Landtagsrede von 1833 gegen den Zollverein mit Preußen), F. v. Fulda (Analyse der landwirtschaftlichen Lage von 1823). Auch ein Kommissionsbericht der zweiten württembergischen Kammer zum Eisenbahnwesen von 1843 ist abgedruckt.

Ergänzt werden die Quellentexte durch einen 64 Tabellen und 8 Schaubilder umfassenden

statistischen Anhang. Dieser quantitative Teil verdeutlicht die rasante Entwicklung von der vorindustriellen zur bereits weitgehend industriell geprägten Lebenswelt. Das präsentierte Material ist in den wenigsten Fällen gesamtdeutsch; neben regionale und einzelstaatliche Angaben (dominierend Preußen) treten solche für den Zollverein. Die Vielzahl der sowohl durch statistische Momentaufnahmen als auch durch teilweise über 1870 hinausreichende Zahlenreihen dargestellten Bereiche – eine wünschenswerte Ergänzung hätten Daten zur Entwicklung des gewerblich-technischen Schul- bzw. Hochschulwesens dargestellt – kann hier nur angedeutet werden:

Dem Komplex der sog. Bauernbefreiung (hier staatliche und private Ablösungsleistungen) schließt sich Material zur Entwicklung der Landwirtschaft an. Zahlreiche Tabellen zeigen die revolutionäre Entwicklung des Verkehrswesens, insbesondere des Eisenbahnbaus und seiner Finanzierung auf. Staatliches und kommunales Finanzwesen wird ebenfalls dargestellt, während der eigentlichen industriellen Entwicklung mit Produktions-, Investitions- und Ertragsangaben breiter Raum gewidmet wird. Demoskopische Angaben verdeutlichen den raschen Anstieg der Bevölkerung, das Wachstum der Industriearbeiterschaft wie die damit verbundene fortschreitende Urbanisierung. Beispielhaft wird auch die Lohnentwicklung aufgezeigt.

Durch die gelungene Zusammenstellung weit gefächerten Materials dokumentiert die Edition anschaulich die Vielzahl interdependenter Prozesse und Entwicklungen einer Umbruchperiode von säkularer Bedeutung. Dem interessierten Laien wird so das Werden unserer industriellen Welt vor Augen geführt, der Fachmann erhält eine Fülle von Anregungen.

Hans P. Müller

Die deutschsprachige Auswanderung in die Vereinigten Staaten. Berichte über Forschungsstand und Quellenbestände. Hrsg. von Willi Paul Adams (= Materialien des John F. Kennedy Institut für Nordamerikastudien, 14). Berlin: 1980. 235 S.

Rund 5,5 Millionen Deutsche wanderten 1815–1914 nach Übersee, zumeist in die USA, aus. Die zentrale Erforschung dieser Wanderungsbewegung tritt gegenüber zahlreichen regionalen und lokalen Arbeiten zurück. So wurde 1979 im Stuttgarter Amerikahaus ein Symposium abgehalten, dessen überarbeitete Referate im vorliegenden Band gedruckt wurden. Nach der Analyse der Forschungsprobleme und des gegenwärtigen Forschungsstandes wurden die Quellen zur Auswanderung in verschiedenen Regionen dargestellt, für Baden von H. Ehmer, für Württemberg von P. Sauer. Als regionale Fallstudie erläuterte W. von Hippel die Auswanderung aus Württemberg 1815–1870. Er beschränkte sich allerdings nicht auf Amerika und untersuchte rund 8500 Einzelfälle mit Hilfe der EDV.

Deutlich wird, daß die andere Seite der Auswanderungsproblematik, nämlich das Schicksal der Auswanderer als Einwanderer in ihrer neuen Heimat kaum systematisch, sondern nur in Einzelfällen aufgerollt werden kann. Die Spuren zahlreicher Einwanderer verlaufen sich in den Weiten Amerikas.

Als Einstimmung für die Beschäftigung mit der Auswanderung als sozialem und demographischen Problem kann diese Bestandsaufnahme hilfreich sein.

G. T.

Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190. 1. Lieferung 1152 (1122)–1158, bearb. von Ferdinand Opll und Hubert Mayr. (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV, 2). Wien: Böhlau 1980. XII, 182 S.

Die größte Lücke in den vorbildlichen Quellenveröffentlichungen zur deutschen mittelalterlichen Geschichte liegt immer noch in der Stauferzeit. Nachdem in der Urkundenausgabe (Diplomata) der Monumenta Germaniae Historica Friedrich Hausmann die Urkunden Konrads III. bearbeitet hat (1969) und Heinrich Appelt mit den Urkunden Friedrichs I. begonnen hat, legt nun ein Schüler Appelts die Regesten zu Friedrich I. vor. Wenn der Abschluß erreicht sein wird, besitzen wir endlich die zuverlässigen und ausführlichen Unterlagen, die für jede Geschichtsschreibung und Untersuchung zur Stauferzeit, auch in der

Landesgeschichte, unentbehrlich sind. Opll weicht insofern von der herkömmlichen Anordnung der Regesten ab, als er nicht nur Urkunden, sondern auch Auszüge aus anderen Quellen, Chroniken usw. als selbständige Nummern einfügt. So kommt er für die ersten 7 Jahre Barbarossas auf 558 Nummern, eine lückenlose Dokumentation, die durch die künftigen Register voll erschlossen wird. So finden wir auch die Haller Urkunde von 1156, die eine Zustimmung des Kaisers voraussetzt, unter Nr. 385, ebenso die ersten Erwähnungen der Edelherrn von Weikersheim. Wir dürfen auf die Fortsetzung gespannt sein. Wu

Die Urkunden Heinrichs IV. Dritter Teil. Bearb. von Alfred Gawlik (= Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 6). Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1978. CII, 687–1102 S.

Die Edition der Urkunden Kaiser Heinrichs IV. im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica hat ein wechselvolles Schicksal erlebt, bevor der abschließende dritte und letzte Teil vorgelegt werden konnte. Er enthält die von A. Gawlik überarbeitete und auf den neuesten Forschungsstand gebrachte Einleitung, die sich mit dem Urkundenbestand, der Kanzlei des Kaisers und den äußeren Kennzeichen sowie dem Formular der Diplome befaßt. Der Bearbeiter der Urkunden, Dietrich von Gladiß, kehrte nicht mehr vom Rußlandfeldzug zurück. Er konnte nur noch die Korrektur des ersten Teils der Edition lesen, die 1941 erschien. 1952 kam der zweite Teil heraus, 1959 ein verbesserter Neudruck auf der Basis wiederaufgefundener Korrekturen des Bearbeiters von Gladiß. Die Einleitung, 1938 in Gießen als Habilitationsschrift von Gladiß erschienen, wurde gestrafft und ergänzt.

A. Gawlik verfaßte Nachträge und Berichtigungen zu den Diplomen, ein Verzeichnis der Urkundenverfasser und -schreiber, verschiedene Übersichten, vor allem aber eine umfassende Bibliographie (S. 803–862), ein Namenregister und ein umfangreiches Wort- und Sachregister.

Damit ist dieses monumentale Werk abgeschlossen, die Benutzung der Urkunden und die rasche Information bei der Klärung von Problemen dieser Zeit möglich. Eine entsagungsvolle Arbeit, die der dankbare Benutzer nur zu rühmen weiß. G. T.

Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Michael Klein (= Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, 1). Wiesbaden: Harrassowitz 1980. 560 S.

Zum erstenmal wird hier ein Handschriftenbestand in einem Archiv nach Bibliotheksregeln erfaßt und beschrieben und damit einem breiten Benutzerkreis zugänglich gemacht. Es handelt sich um Handschriften aus dem J 1 Bestand (Sammlungen) des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die dem Archiv langsam zugewachsen sind. Es war nicht einfach, eine klare Unterscheidung zwischen dem hier liegenden Sammlungs-, Bibliotheks- und Archivgut zu treffen. Das zeigt sich auch daran, daß immer wieder Handschriften zwischen Archiv und Landesbibliothek ausgetauscht wurden, so daß eine enge Verzahnung der Bestände beider Institutionen besteht. Der Archivbestand enthält vor allem Stücke zur altwürttembergischen, seit dem 19. Jahrhundert auch zur neuwürttembergischen Geschichte. Michael Klein weist in der sehr sorgfältigen Einführung darauf hin, daß bei etwa der Hälfte der fast 400 Handschriften Vorbesitzer bekannt sind. Viele der Stücke stammen z. B. aus dem 1820 gegründeten Statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart, darunter einige Haller Handschriften, die aus dem »Besitz« Friedrich David Gräters dorthin gelangt sind (heute teils in der Landesbibliothek, teils im Hauptstaatsarchiv).

Eine solche Arbeit steht und fällt mit ihren Registern; der Benutzer ist deshalb dankbar für das extensive Kreuzregister, in das auch Begriffe aufgenommen sind, die nicht im Beschreibungsteil erscheinen. Zudem sind auch Versanfänge von Gedichten, historischen Liedern und Pasquillen in einem Initienregister verzeichnet, das die Identifikation solcher Texte ermöglicht.

Um dem Interessierten die Bände zu benennen, die sich weitgehend mit unserem Vereinsgebiet befassen, soll hier eine knappe Auflistung erfolgen:

- 46b Würzburger Bischofschronik 17. Jahrhundert. Abschrift eines Auszuges aus der Chronik von Lorenz Fries (1491–1550).
- 121a Karl Albrecht Glaser: Geschichte der Stadt Halle in Schwaben... (1780–1804).
- 121b Chronik von Schwäbisch Hall. Fortführung der Chronica von Georg Widmann (1709–1715).
- 129a–b Bernhard Gottfried Hezel: Beschreibung der in der Kirche zu Stöckenburg befindlichen alten Denksteine... (1782). – Dieses Werk gelangte von der Stöckenburg an die Registratur in Hall, wurde 1797 durch F. D. Gräter benutzt und kam 1863 aus dem Nachlaß von G. W. Chr. v. Bühler über einen Antiquar ins Stuttgarter Archiv.
- 160 Johann Herolt: Chronica... (1586–1593).
- 160a Georg Widmann, Johann Herolt: Hällische Chronica. Kompilation mit weiteren Auszügen aus H. Hoffmann, Bauernkrieg, mit Haller Pfarrrerlisten (St. Johann, Unterlimpurg) u. a.
- 161a Georg Widmann: Chronica (1604–1606).
- 161b Georg Widmann u. a.: Chronica (1608–1610).
- 161c Georg Widmann: Kurtzer summarischer Auszug Hällischer Chronic... (1704–1709).
- 186 Jeremias Christoph Bauer: Beschreibung der Stadt Crailsheim (18. Jahrhundert) mit Anhang Satteldorf.
- 186a Jeremias Christoph Bauer und seine Nachfahren: Nachtrag [zu 186].
- 187 Johann Friedrich Lubert: Chronicon Creilsheimense... (1737).
- 207 Hermann Hoffmann: Bauernkrieg um Schwäbisch Hall (1533–1534).
- 212 Heinrich Weissbecker: Sammlung kurzer Auszüge und Regesten... meist aus Rothenburg ob der Tauber (ab 1876). Enthält Orte und Familien neuwürttembergischer Orte und Pfarreien (z. B. Wildentierbach) und Listen der Vögte zu Kirchberg 1394–1562.
- 213 Stadtbuch von Schwäbisch Hall (Sammelhandschrift 18. Jahrhundert). Enthält Ordnungen, Mandate, Privilegien; Stadtordnung von 1366; Brentiana; Ratsprotokoll 1502–1569.
- 217 Nürnberger Chronik, Rothenburger Chronik, Götz von Berlichingen (vor 1627).
- 228 Christoph Fröschel, Johann Ludwig Scheck (Mitte 17. Jahrhundert). Enthält die sechs Teile der Limpurger Chronik von Fröschel und einen Fortsetzungsband.
- 243 Chronikfragment (17. Jahrhundert). Wohl Fragment einer Klosterchronik von Schöntal mit Nachrichten über Orendelsall, Murrhardt, Deutschorden u. a.
- 270 Kaspar Zierlein (1875–1876): Verzeichnis und Erklärung der <302> Bilder im sogenannten Ordenssaal zu Schöntal...
- 271 Abschrift davon
- 300 Helseherinnen in Württemberg (19. Jahrhundert). Enthält u. a. Dokumente über Magdalene Gronbach, das Mädchen zu Orlach.
- 314 Bürgerordnung von Kirchberg 1692. Eine Abschrift, die Karl Schumm 1938 nach dem Original im Stadtarchiv Kirchberg fertigte.

Die Register enthalten weitere Hinweise auf Personen und Orte unseres Raumes, die sich jedoch weitgehend auf die hier genannten Bände beziehen. U.

Das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg. Aufgaben, Organisation, Archive. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 1981. 68 S.

Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Hrsg. von Walter Bernhardt im Auftrag der Arbeitsge-

meinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 196 S., zahlr. Abb., Farbtaf.

Beide Veröffentlichungen wollen in einer Zeit des neu erwachten Interesses an der Geschichte das Bild vom weltfremden, im Staub der Jahrhunderte ergrauten Archivar korrigieren. Nicht an »Ein Kehrriechfaß und eine Rumpelkammer / Und höchstens eine Haupt- und Staatsaktion«, so Faust zu Wagner, soll man mehr denken, wenn von Archiven die Rede ist. Die modernen Archive verstehen sich als wohlorganisiertes »Gedächtnis der Verwaltung«, als »Mittler zwischen Vergangenheit und Zukunft, stets der Verantwortung bewußt, Zeitgenossen wie kommende Generationen in den Stand zu setzen, sich von der Vergangenheit ein objektives Bild zu verschaffen und damit die jeweilige Gegenwart in ihrer Bedingtheit zu erkennen und zu verstehen.« Daß dem so ist, und wie und wo das geschieht, führt die von der Landesarchivdirektion ansprechend gestaltete Broschüre vor. Sie erläutert die Fachaufgaben der Archive vom Erfassen des Schriftguts über Erschließung, Darbietung und Sicherung bis zur Veröffentlichung, erklärt den Verwaltungsaufbau und die Zuständigkeiten der Archive. Die einzelnen Staatsarchive, darunter das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Außenstelle von Ludwigsburg) und das Staatsarchiv Wertheim, berichten über ihre Bestände und geben Benutzungshilfen.

Der von den Kommunalarchiven herausgegebene Band hat als Katalog eine Ausstellung im Landes pavillon Stuttgart begleitet. Beabsichtigt war, Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtarchive vorzustellen und an Hand des reichen städtischen Archivmaterials wesentliche Aspekte der Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Städte in Baden-Württemberg anschaulich zu vergegenwärtigen. Dementsprechend ist der Katalog in 20 Themenbereiche gegliedert. Auf ein einführendes Referat folgt der Katalog der Ausstellungsobjekte, die ausgiebig beschrieben, erklärt und zum Teil abgebildet werden. Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall ist mit zwei Beiträgen vertreten (Kuno Ulshöfer: Vom städtischen Territorium zur Regionalstadt; Gerd Wunder: Gesellschaft und Bürgerschaft). Die sorgfältig aufbereiteten Archivalien und die überlegt ausgewählten Abbildungen machen den Katalog für jeden unentbehrlich, der sich mit Stadtgeschichte beschäftigt. Gö

Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern. 3. Aufl. Köln: Heymann 1981. 60 S., XX Bildtaf.

Dieses in dritter Auflage mit etwas abgeändertem Titel erschienene Wappenbuch beschränkt sich zweckbestimmt auf die Wiedergabe der maßgeblichen Vorschriften und die Abbildungen der Hoheitszeichen des Bundes und der Länder in ihrer durch die Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder festgelegten Form. Von heraldischen Anmerkungen oder entwicklungsgeschichtlichen Hinweisen ist bewußt abgesehen worden. Aber der Bundesinnenminister geht in seinem Vorwort auf die Frage ein, ob ein freiheitlich demokratischer Staat Wappen und Flaggen braucht. Er bejaht diese Frage und bezeichnet die Flaggen und Wappen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder als überlieferte Zeichen des geschichtlichen Werdens der deutschen Nation, ihrer demokratischen Tradition und Ausdruck der Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit der föderalen Gliederung unseres Staates. Es erfolgt ein Hinweis auf die Trikolore der französischen Revolution, die noch im heutigen französischen Staat Symbol der Unabhängigkeit und Freiheit ist. Die drei Farben der Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold haben eine ihrer Wurzeln in den Uniformen eines studentischen Freiwilligen-Verbandes, des Freikorps von Lützow, im Befreiungskrieg gegen Napoleon 1813/15. Trotz nachfolgender 17jähriger Restaurationszeit mit Verboten und Verfolgungen wurde die schwarz-rot-goldene Fahne 1832 beim Hambacher Fest öffentlich gezeigt und besungen und 1848 in einer der ersten Entscheidungen der Bundesversammlung zur Flagge des Deutschen Bundes erklärt. Mit der Paulskirche scheiterte auch die Beibehaltung dieser »deutschen« Flagge. Erst die Weimarer Republik erkannte die Farben wieder als Reichsfarben an und der Parlamentarische Rat schrieb sie 1949 nach der Verdrängung der nationalsozialistischen

Gewaltherrschaft wieder als traditionelles Symbol der Freiheit und Einheit in Artikel 22 des Grundgesetzes fest.

So wird in wenigen Worten die phönixhafte Wiederauferstehung der deutschen Farben auch als Symbol der deutschen Demokratie gezeichnet. – Bestimmungsmäßig handelt es sich um ein Handbuch der Wappen und Flaggen von Bund und Ländern, die Flaggenführung der See- und Binnenschiffe, Kennzeichnung der Luftfahrzeuge mit der Bundesflagge, die Beflaggung der Dienstgebäude, Flaggenführung an Dienstkraftwagen, um die Wiedergabe der Dienstsiegel und Verwendung des Bundesadlers, die Amtsschilder der Bundesbehörden, die Bundeskarte, die Landeswappen, Landesflaggen, Landesdienstflaggen, große und kleine Landessiegel, Landessiegel in abgewandelter Form, z. B. bei Gemeinden oder Landkreisen, um Siegel der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ein großes und ein kleines Landeswappen haben Baden-Württemberg, Bayern, Bremen (großes, mittleres und kleines Wappen), Hamburg (großes, mittleres und kleines Wappen). Zum Teil werden bei den Landesflaggen auch die der ehemaligen Länder gezeigt, die in den heutigen Bundesländern aufgegangen sind. In farbigen Abbildungen wird die amtliche Wiedergabe gezeigt. Der Textteil bringt eine genaue Beschreibung. Die gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse, Anordnungen und Bekanntmachungen zur Beschreibung der Wappen und Flaggen und die Vorschriften über ihre Führung und Verwendung sind wiedergegeben. Dasselbe gilt für die Verwendung des Bundesadlers und von Dienstsiegeln auf amtlichen Bildern und Drucksachen. – Das Buch bildet das zuständige Vademecum der amtlichen Wappen und Flaggen in unserem Bundesstaat – vorwiegend für Dienststellen und Schulen, aber auch für private Interessenten, sowie insbesondere für die offiziellen Kontaktstellen des Auslands in den internationalen Beziehungen. Pf.

Die deutsche Schrift. Blätter zur Förderung des Schriftwesens. Heft 65 (1981), 40 S.; Heft 66 (1982), 48 S.

Der »Bund für deutsche Schrift« gibt diese Zeitschrift heraus, auf die wir unsere Mitglieder hinweisen wollen, weil wir es für richtig und wichtig halten, die deutsche Schreib- und Druckschrift nicht aussterben zu lassen. Ein nationalsozialistischer Erlass untersagte 1941 bekanntlich ihren Gebrauch. Seither wird die deutsche Schrift nicht mehr gelehrt. Es bereitet jüngeren Menschen bereits Schwierigkeiten, Bücher, die in Fraktur gesetzt sind, zu lesen. Dokumente in deutscher Schreibschrift aber sind ihnen ganz verschlossen. Das ist ein Armutszeugnis! Allen Freunden der deutschen Schrift und all denen, die sie kennenlernen wollen, seien die »Blätter zur Förderung des Schriftwesens« empfohlen. U.

Wighart von Koenigswald, Joachim Hahn: Jagdtiere und Jäger der Eiszeit. Fossilien und Bildwerke. (Begleitschrift zur Sonderausstellung im Hessischen Landesmuseum Darmstadt.) Stuttgart: Theiss 1981. 100 S., 76 Abb., 1 Zeittaf.

Vor etwa 40–35000 Jahren tritt in Mitteleuropa nach dem Neandertaler der Cro-Magnon-Mensch, der Typ des anatomisch modernen Menschen auf. Ihm und seinen Jagdtieren galt die Sonderausstellung des Hessischen Landesmuseums Darmstadt, zu der die vorliegende, hervorragend ausgestattete und allgemein verständlich verfaßte Begleitschrift erschien.

In zwei vorgeschalteten kurzen Abschnitten wird der zeitliche Rahmen des Auftretens dieses eiszeitlichen Jägers und Sammlers abgesteckt und ein Bild seiner Umwelt gezeichnet. Der folgende erste Hauptteil beschreibt den Menschen, seine anthropologischen Merkmale, seine Lebensweise, Werkzeuge, Jagdwaffen und Jagdmethoden. Ausführlich gehen die Autoren dabei auch auf seine künstlerischen Äußerungen, überliefert in Form von Höhlenmalereien, Knochen- und Steinritzungen und Kleinplastiken ein, wobei sie abschließend darauf hinweisen, daß uns die genaue Bedeutung der altsteinzeitlichen Kunst trotz aller Interpretationsansätze wohl immer verschlossen bleiben wird.

Der zweite Hauptteil befaßt sich mit den Jagdtieren des Cro-Magnon-Menschen. Einleitend werden die verschiedenen Formen der Überlieferung der Tierreste behandelt, gefolgt von

ausführlichen Einzeldarstellungen der wichtigsten eiszeitlichen Großsäuger. Körperbau, Lebensweise, regionale Verbreitung und zeitliches Auftreten werden beschrieben. Der besondere Reiz dieses Teiles liegt darin, daß den vorzüglich abgebildeten Fossilien der Tiere ihre zeichnerischen und plastischen Lebendarstellung gegenübergestellt werden, die an den Rast- und Siedlungsplätzen ihrer Jäger gefunden wurden.

Der Anhang enthält eine Kurzbeschreibung der angeführten archäologischen Fundplätze und ein Verzeichnis weiterführender Literatur. Die für den interessierten Laien wie sicher auch für den Fachmann wertvolle Schrift ist zwischenzeitlich in einer gebundenen Ausgabe im freien Handel erhältlich.
Siegfried Mezger

Bilderatlas zur Württembergischen Geschichte. Hrsg. von Eugen Schneider. Vorwort: Günter Stegmaier. Nachdruck der Ausgabe von 1913. Frankfurt: Weidlich 1981. 104 S., 699 Abb.

Die Neuauflage dieses vor dem 1. Weltkrieg erschienenen und längst vergriffenen »Bilderatlas zur Württembergischen Geschichte« macht eine bibliophile Rarität und ein Standardwerk zur Landeskunde wieder allgemein zugänglich. Der Herausgeber Eugen Schneider (1854–1937), Direktor des königlichen Staatsarchivs in Stuttgart, hat in systematisch überschaubarer Ordnung Abbildungen zur Geschichte Württembergs von der Steinzeit bis in das beginnende 20. Jahrhundert zusammengestellt. Auf 96 Bildtafeln findet man ein breitgefächertes und sonst nur schwer erreichbares Bildmaterial zur politischen Geschichte, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zur Siedlungs-, Kultur-, Kunst- und Geistesgeschichte. Auswahl, Anordnung und nicht zuletzt die alten Fotografien machen den Atlas selbst zu einem einzigartigen Geschichtsdokument. Der unveränderte Nachdruck ist mit neu erarbeiteten Sach-, Personen- und Ortsregistern versehen.
Gö

Speculum Sueviae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff zum 65. Geburtstag. Hrsg.: Hans-Martin Maurer und Franz Quarthal. Bd. I 618 S.; Bd. II 645 S. Stuttgart: Kohlhammer 1982. (Zugleich als 40. u. 41. Jg., 1981/2, der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte).

Der verdiente Landeshistoriker, unser Ehrenmitglied, vollendete am 29. Mai 1982 sein 65. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß haben sich 64 seiner Schüler, Freunde und Kollegen zusammengetan, um die vielseitigen Anregungen und Erkenntnisse, die er der Landesgeschichte gegeben hat, und sein umfassendes Wissen zu »spiegeln«. Von der Siedlungs- bis zur Verfassungsgeschichte, von der Kirchen- bis zur Kunstgeschichte, von der Genealogie bis zur Sozialgeschichte ist derart eine umfassende und in vielem grundlegende Arbeit entstanden. Neben ausgesprochen schwäbischen oder württembergischen Aufsätzen stehen solche allgemeinen Inhalts (etwa über die Orte auf -hausen und -heim, über Benediktinerklöster und Frauenklöster, über den württembergischen Personaladel). Das fränkische Gebiet im besonderen ist vertreten durch eine Arbeit über Götz von Berlichingen (Vom Raubritter zum Reichsritter) von Volker Press (I, 505), eine Arbeit über Menschen im Spital nach Haller Quellen von Kuno Ulshöfer (II, 104) und eine Arbeit über die Gründung der evangelischen Pfarrei Kitzingen durch einen Würzburger Fürstbischof von E. W. Zeeden (II, 388). Eine Vorstellung vom gesamten Inhalt zu geben würde den Raum dieser Anzeige sprengen. Es sei noch daran erinnert, daß Decker-Hauff bisher 69 Dissertationen betreut hat. Unter seinen Aufsätzen sind auch 6 in dieser Zeitschrift erschienen. Wir wünschen uns und ihm weitere Vorträge und Aufsätze, die Probleme unserer Geschichte erhellen können.
Wu

Ute Rödel: Königliche Gerichtsbarkeit und Streitfälle der Fürsten und Grafen im Südwesten des Reiches 1250–1313 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hrsg. von Bernhard Diestelkamp, Ulrich Eisenhardt [u. a.], 5). Köln, Wien: Böhlau 1979 (Diss. phil. Mainz 1978). 215 S.

Verf. behandelt eingangs Zuständigkeit, Besetzung und Verfahren des königlichen Hofgerichts. Anschließend werden, in unterschiedlicher Ausführlichkeit, die durch Urteil im streitigen Verfahren und die in der Güte bzw. durch Schiedsspruch beigelegten Fälle besprochen. Da Verf. die Streitigkeiten zwischen Fürsten bzw. Grafen und Städten ausgeklammert hat, fehlt der für die Haller Stadtgeschichte bedeutsame Wiener Schiedsspruch Rudolfs I. von 1280 (dazu eingehend Kuno Ulshöfer in WFr. 64, 1980, S. 3 ff.). Mit der Übersicht zu den Streitfällen leistet die Arbeit nützliche Dienste. Hier wird gezeigt, daß das Hofgericht stark in Anspruch genommen war. Jedenfalls nach der Prozeßfrequenz verdient es nicht die auch heute noch vielfach anzutreffende Abwertung, die der im 19. Jahrhundert zum Gemeinplatz gewordenen Geringschätzung der obersten Gerichte des Reichs entspricht. Erfreulich ist, daß Verf. die vergleichende und schiedsrichterliche Tätigkeit der deutschen Könige nicht mehr nur als Zeichen der »Schwäche« des Hofgerichts wertet. Die Schlichtung wird als legitimes Mittel der Prozeßbeendigung gewürdigt. Tatsächlich ist ja die Verbindung von streitiger Fallerörterung und -entscheidung mit einer umfangreichen Vergleichstätigkeit bis zum Ende des Reichs für die Praxis der obersten Reichsgerichte charakteristisch.

Verf. reproduziert freilich auch gängige Wertungen. Da sie als Maßstab für die Beurteilung der mittelalterlichen Reichsgerichtsbarkeit die tatsächliche Effizienz, d. h. die Vollstreckbarkeit der königlichen Urteile und Schiedssprüche, heranzieht, kommt auch zu sie nicht umhin, wieder einmal das Fehlen einer »durchgebildeten, festen Organisation« zu beklagen und die königlichen Rechte als kaum mehr denn »theoretische Möglichkeiten« anzusehen. Daß gleichwohl das Hofgericht so oft in Anspruch genommen wurde, muß sie folgerichtig überraschen. Hier wird man nun doch an Wertung und Maßstäben Kritik üben müssen. Es geht wohl nicht an, dem mittelalterlichen Reich das Fehlen einer Staatsorganisation vorzuwerfen, wie sie in ihrer uns heute geläufigen Form erst der Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts zu verwirklichen versucht hat. Außerdem brachte die Aufteilung der Staatlichkeit zwischen Reich und Reichsständen eben auch für die Vollstreckung der reichsgerichtlichen Urteile eigene, schwierige Probleme mit sich, die zum Teil nie ganz gelöst werden konnten. Im einzelnen kann dieses Thema hier nicht vertieft werden. Jedenfalls wird man aber die Vollstreckbarkeit der Reichsjudikate mit anderen Augen betrachten müssen als jene der Entscheidungen von Gerichten moderner Staaten. Der in Verfassungsstruktur und Zeitumständen begründeten Schwierigkeiten in der Vollstreckung ungeachtet haben die alten obersten Reichsgerichte den Gedanken rechtsförmiger statt eigenmächtiger und gewalttätiger Durchsetzung von Ansprüchen und damit die Reichsidee auf Reichsebene unablässig erhalten und gefördert.

R. J. W.

Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adelherrschaft im Breisgau. Hrsg.: Hansmartin Decker-Hauff, Franz Quarthal [u. a.]. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 126 S., 37 Abb.

Die Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen gehörten im Mittelalter zu den bedeutenden Familien des süddeutschen Hochadels. Von 1146 bis 1268 hatten sie das Amt des Pfalzgrafen, d. h. des Stellvertreters des schwäbischen Herzogs, inne. Durch Heiraten erwarben sie beträchtliche Besitzungen zwischen Schönbuch und Schwarzwald, in Gießen und am Bodensee (Grafen von Bregenz, dann Montfort und Werdenberg). Der vorliegende Band bringt die Vorträge, die in einem Tübinger Symposium 1978 über die Pfalzgrafen und ihre Städte gehalten wurden, sozusagen als Dank der Universität an ihre Stadt, die 1078 zum ersten Mal erwähnt wird. Der Veranstalter, Professor Decker-Hauff, hat hier die Frage klären können, wie es 1268 zum Verkauf des Pfalzgrafenamts kam und warum der Käufer, der Markgraf Heinrich von Burgau, es nicht wiederaufleben ließ; dadurch erfahren wir, daß das Amt tatsächlich nach dem Recht der Erstgeburt vererbt wurde. In drei Beiträgen werden die Städtegründungen der Tübinger um den Schönbuch (H. Weisert), der Montforter Linie in Oberschwaben (P. Eitel) und der Werdenberger in dem Zipfel zwischen Österreich und der Schweiz (K. H. Burmeister) dargestellt. J. Sydow behandelt das Stadtrecht in diesen

Gründungen zusammenfassend. Wie der bis 1634 überlebende Zweig des Hauses an die Tübinger Familie anzuschließen ist und welche Schicksale diese Grafen als Herren von Lichteneck im Breisgau (1356–1634) erlebten, klärt W. Setzler. Für uns ist diese Linie durch den Tod des Grafen Konrad auf der Waldenburger Fasnacht 1570 von Interesse (vgl. WFr. 1957); durch seine Schwester Agathe stammt das Haus Hohenlohe-Waldenburg von diesen Grafen und Pfalzgrafen ab. Der aufschlußreiche Band erschließt neue Tatsachen und bereichert unsere Kenntnis. Wu

Claudia Ulbrich: *Leibherrschaft am Oberrhein im Spätmittelalter* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 58). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979. 327 S., 2 Ktn.

Die Geschichte der Leibherrschaft im deutschen Südwesten dürfte schon bisher als relativ gut erforscht gelten. Wir erinnern hier an die Schriften Theodor Knapps über Württemberg, die neueren Forschungen des leider früh verstorbenen Zürcher Rechtshistorikers Walter Müller über die st. gallischen Gotteshausleute oder die auf Oberschwaben (Allgäu) bezogenen Arbeiten des Saarbrücker Sozialhistorikers Peter Blickle. Aus der Schule des letzteren stammt die vorliegende Dissertation, mit der das bisher nur wenig untersuchte Oberrheingebiet erforscht wird und mit der sich – das darf gleich eingangs festgehalten werden – die Verf. der Reihe der hier genannten Vorgänger würdig anschließt. Die Arbeit besticht schon hinsichtlich ihrer Anlage. Ulbrich hat sich nicht darauf beschränkt, einzelne Herrschaften isoliert zu beschreiben. Sie erforscht vielmehr eine Reihe benachbarter Herrschaften unterschiedlicher Größe und Verfassungs- bzw. Besitzerstruktur in einem größeren Gebiet, und zwar die geistlichen Herrschaften des Klosters St. Blasien und der Deutschordenskommende Beuggen, die städtischen Landgebiete von Basel, Solothurn und Freiburg/Brs. sowie die Fürstentümer Baden und Bistum Basel. Durch diese aufwendige, aber lohnende Methode gelingt es, die unterschiedlichen Ausformungen und Funktionen der Leibeigenschaft mit den verschiedenen rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen der jeweiligen Herrschaften in Beziehung zu setzen und damit weitgehend befriedigend zu erklären. Sie kann auch die durch Ab- und Zuwanderung von Leibeigenen entstehenden Probleme und die Folgen solcher Wanderungsbewegungen für das Verhältnis benachbarter Herrschaften erhellen – Fragen, die neben dem Kampf der Leibeigenen um die rechtliche Fixierung ihrer Abgaben und Dienste zu den interessantesten der Leibeigenschaft gehören.

Die Geschichte der Leibeigenschaft, dies wird auch in der vorliegenden Arbeit immer wieder deutlich, ist durch eine eigenartige Umkehr in der Funktion gekennzeichnet. Im Verlauf dieser Funktionsänderung wandelte sich die Leibeigenschaft als ursprünglich typische Erscheinungsform der Personalherrschaft zum Mittel der Territorialherrschaft. Die an die Person anknüpfende Leibherrschaft bot den Leibherren den vor allem im Spätmittelalter angesichts einer höheren Mobilität der Bevölkerung wichtigen Vorteil, Herrschaftsrechte auch nach einem Wegzug der Grundholden bzw. ihrer Kinder in fremde Gebiete ausüben zu können. Schwierigkeiten ergaben sich zunächst nur aus der Eheschließung mit leibeigenen Frauen fremder Herrschaften, der sogenannten ungenoßsamen Ehe. Um zu verhindern, daß die Kinder dem Leibherrn der Frau zufielen und damit dem Leibherrn des Mannes verlorengingen, wurden Genoßsameverträge zwischen den Herrschaften geschlossen. Später ging man zum Verbot der ungenoßsamen Ehe über. Im 14. Jahrhundert mehrten sich die Schwierigkeiten bei der Rückforderung von Leibeigenen, die in Städte oder andere Herrschaften gezogen waren. Die Leibherren suchten sich gegen den Verlust zunächst dadurch zu schützen, daß sie ihren Leibeigenen Eide, Verschreibungen und Bürgschaften abverlangten, hoben aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend die Freizügigkeit ihrer Eigenleute ganz auf. Dieser Tendenz zur Einschränkung der Freizügigkeit entsprach der Kampf gegen Eigenleute fremder Herrschaften. So setzte Basel im 16. Jahrhundert mit Verträgen (1527 Solothurn, 1534 Grafschaft Rheinfelden) durch, daß Zuziehende künftig Basler Leibeigene werden sollten (»des Bann, des Mann«). Parallel zu dieser »Territorialisierung« vollzog sich eine Nivellie-

zung der Pflichten von Leibeigenen und freien Untertanen. Schon 1411 verlangte etwa Basel Frondienste von jedem, der im Landgebiet »gesessen« war. 1514 wurde die Reispflicht (Kriegsfolge) auf alle Untertanen ausgedehnt. Die Leibeigenschaft ging so in einer allgemeinen Untertänigkeit weitgehend auf. Nur die Eheverbote und Freizügigkeitsbeschränkungen, auch die Möglichkeit, sich durch eine Manumissionsgebühr loszukaufen, erinnerten noch an die Besonderheit dieses Statusverhältnisses. Die weitgehende Gleichstellung von Rechten und Pflichten führte schon im 15. Jahrhundert zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Grund-, Gerichts- und Leihherrschaft.

Insgesamt bewertet Ulbrich die Rolle der Leihherrschaft für Eigenleute und Herrschaften höher, als dies in jüngster Zeit etwa Lütge und K. S. Bader getan haben. Zu Recht weist sie darauf hin, daß etwa die Ablieferung des Besthaups in einer kleinbäuerlichen Wirtschaft eine ganz erhebliche Belastung darstellte. Aber nicht nur die wirtschaftliche, auch die rechtliche Bedeutung wird hier aufgewertet, freilich in einer sehr differenzierten Weise. Die Leihherrschaft wird als Mittel für »zahlreiche wirtschaftliche und politische Zielsetzungen« der Leihherren angesehen. Damit scheint sich das Urteil über die geschichtliche Bedeutung der Leihherrschaft auf einer vernünftigen Mittellinie einzupendeln. Nachdem die aus politischen und ideologischen Gründen im 19. Jahrhundert vorherrschende Dämonisierung durch die jüngere Forschung weitestgehend abgebaut werden konnte, ist in den letzten Jahren die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Bedeutung der Leihherrschaft manchmal vielleicht schon zu gering eingestuft worden. Ulbrichs Verdienst ist es, hier korrigierend einzugreifen. Sie hat durch eine glückliche Verbindung von Detailuntersuchung und vergleichender Betrachtung ein ebenso dichtes wie differenziertes und lebensnahes Bild von den Möglichkeiten und Grenzen entworfen, die sich für die Herrschaften des Oberreingebiets aus dem Institut der Leihherrschaft ergaben.

R. J. W.

→ Sankt Elisabeth. Fürstin Dienerin Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Hrsg. von der Philipps-Universität Marburg i. Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. Sigmaringen: Thorbecke 1981. XIV, 570 S., 3 Ktn.

Wir leben im Zeitalter der großen historischen Ausstellungen, die sich besonderer Beliebtheit beim Publikum erfreuen. Diese Ausstellungen erfordern in der Regel gründliche jahrelange Vorarbeiten, deren Ertrag im Katalog für die künftige Forschung festgehalten wird. Ein besonders gelungenes Beispiel bietet die Marburger Elisabethausstellung, die zur 750. Wiederkehr ihres Todes (1231) veranstaltet wurde. 17 Autoren behandeln in ihren Aufsätzen Themen im Umkreis der Heiligen, von der zeitgenössischen Überlieferung und der Stellung der Frau im Ordenswesen bis zu Kunstwerken und Reliquien. Der reich illustrierte Katalog (von S. 315 an) bringt in 8 Abschnitten mit ausführlichen Texten Belege zu Leben und Nachleben der ungarischen Königstochter, die bereits als Kind an den Thüringer Landgrafenhof gebracht wurde. Leider fehlt eine Abhandlung und Begründung für Elisabeths Ahnentafel; die auf S. 330 abgedruckte Stammtafel des Hauses Andechs wirft einige Fragen auf: So fehlt unter den Kindern Bertholds VI. und der Agnes v. Groitzsch Kunigunde, die Gemahlin des Grafen Eberhard v. Eberstein (deren Tochter das Kloster Gnadental gründete, vgl. ZGO 1975). War Hedwig, die Gemahlin Bertolds V., wirklich eine Wittelsbacherin? Der schöne und reichhaltige Band bietet vielfache Anregung und wird eine Grundlage der Elisabethforschung bleiben.

Wu

Amedeo Molnár: Die Waldenser. Geschichte und europäisches Ausmaß einer Ketzerbewegung. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1980. 456 S.

Der Verfasser behandelt Waldes und die Armen von Lyon mit ihren lombardischen Glaubensbrüdern, aber er läßt die eigentlichen »Ketzer«, die Katharer und Albigenser, beiseite. Er untersucht das Weiterleben der Waldenser Frömmigkeitsbewegung im Untergrund, ihre Einwirkung auf Böhmen und die Hussiten und ihre Beziehungen zur Schweizer Reformation. Literatur und Botschaft, d. h. Theologie der Waldenser, werden knapp und

anschaulich dargestellt. Das Buch des Prager Professors ist in der DDR gedruckt. Es ergänzt unsere Kenntnisse der religiösen Bewegungen. *Wu*

Werner O. Packull: »A Hutterite Book of medieval origin« Revisted. In: *The Mennonite Quarterly Review* 56, April 1982, Nr. 2, S. 147–168.

Der Verfasser, gebürtiger Ostpreuße und Professor in Waterloo (Kanada), weist auf eine deutsche Übersetzung einer Schrift des 14. Jahrhunderts hin, die im Kreise der Hutteriten aufbewahrt wurde, und vergleicht sie abschnittsweise mit Stellen aus Melchior Hoffmanns »Auslegung«. Die Abhängigkeit Hoffmanns von Petrus Johannes ist unbestreitbar. (Belegexemplar im Stadtarchiv Schwäbisch Hall.) *Wu*

Werner-Ulrich Deetjen: Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534–1550. Das Herzogtum Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs (1498–1550), die Neuordnung des Kirchengutes und der Klöster (1534–1547) (= Quellen und Forschungen zur Württembergischen Kirchengeschichte, 7). Stuttgart: Calwer Verl. 1981. XLIII, 561 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation; zu ihrer rechten Einordnung muß man sich vergegenwärtigen, daß sie entstanden ist im Zusammenhang des Auftrags, die evangelischen Kirchenordnungen von Württemberg zu edieren. Die Dissertation beschränkt sich darauf, »einige Komplexe der Ulrichordnung zu erläutern«. Die speziellen Ordnungseinleitungen werden, wie der Verfasser betont, methodisch und inhaltlich teilweise dem entsprechen, was in dem entsprechenden künftigen Sehling-Band zu finden sein wird. Hier vorgelegt wird eine detaillierte Geschichte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs und Untersuchungen zur Neuordnung des Kirchengutes und der Klöster von 1534 bis 1547. Im Stadium des Sichtens ist viel Material aufbereitet worden. Es wird abzuwarten sein, was in der Sehling-Edition der Kirchenordnungen als Extrakt bleibt oder ob man für Details wieder auf diese Arbeit zurückgreifen muß. *Zi*

Erich Beyreuther: Geschichte des Pietismus. Stuttgart: Steinkopf 1978. 448 S.

Erich Beyreuther, Ordinarius für evangelische Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, ist ein hervorragender Kenner und Freund des Pietismus. In sieben Kapiteln führt er in spannender und flüssig geschriebener Weise in die Zeit und Glaubenswelt des deutschen Pietismus des 17. bis 19. Jahrhunderts ein. Das Buch ist nicht allein für die Gelehrtenwelt geschrieben, sondern wird jedem interessierten Leser gerecht. Beyreuthers »Geschichte des Pietismus« verdient weite Verbreitung. *Wissner*

Richard Haug: Reich Gottes im Schwabenland – Linien im württembergischen Pietismus. Metzingen: Franz 1981. 269 S.

Das theologische Erbe der Schwäbischen Väter wird im vorliegenden Band nicht in einer Reihe von Lebensbildern aufgezeigt, sondern in einer Art Nachschlagewerk, angeordnet nach den Hauptthemen des Pietismus aus alter und neuer Zeit.

Der Verfasser läßt die wesentlichen Äußerungen der einzelnen Schwabenväter zum jeweiligen Thema laut werden und erspart damit dem Interessierten ein langwieriges Suchen in den nicht leicht zugänglichen Originaldrucken bzw. deren späteren Auflagen. Ein verdienstvolles Werk des Verfassers, der ein dankbarer Kenner und zuverlässiger Gewährsmann des Schwäbischen Pietismus ist! *Wissner*

Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg von Peter Blickle, Günther Bradler [u. a.]. Stuttgart: Theiss 1982. 376 S.

Anlaß für dieses bemerkenswerte Buch über die Wurzeln und Traditionen der parlamentarischen Demokratie im deutschen Südwesten war das 30jährige Bestehen unseres Bundeslan-

des. Auch wenn von einer verfassungsmäßigen Kontinuität zwischen dem heutigen Landtag und den Landständen und Landtagen der vorkonstitutionellen Zeit nicht gesprochen werden kann, müssen doch die vielfältigen Formen der Mitbeteiligung und Mitbestimmung des Adels, der Kirche, der Bürger und Bauern bei der Herrschaftsausübung, wie sie zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert bestanden haben, als wesentliche Freiheitstraditionen unserer Geschichte beachtet und gewürdigt werden. In vier Kapiteln behandelt das sachkundige Autorenteam unter der Leitung von Günther Bradler und Franz Quarthal die Volksvertretungen des Alten Reiches, die Landtage des 19. Jahrhunderts, der Weimarer Republik und der Zeit seit 1945. Dabei wird die Variationsbreite landständischer Institutionen, in denen sich die korporativ organisierten Untertanen und die Landesherrschaft gegenübertraten, im territorial zersplitterten Südwesten ausgebreitet und ihre jeweilige Funktion und Kompetenz oft erstmals im Zusammenhang dargestellt. Für unser Berichtsgebiet sind die Beiträge von Eberhard Naujoks »Stadt und Stadtregiment der Reichsstädte« und von Gerhard Taddey »Versuche zur Bildung ständischer Vertretungen in Hohenlohe« von besonderem Interesse. Taddey zeigt, warum es im Unterschied zu den oberdeutschen Territorien in Hohenlohe nicht zur Ausbildung von Landständen gekommen ist. Neben den politischen Konsequenzen des Luthertums hatte die kluge und maßvolle Herrschaft der patriarchalischen Landesväter, an die sich der Untertan direkt wenden konnte, zur Folge, daß man ohne gewählte Vertretung auskommen zu können glaubte. Ein umfangreicher Bildteil, Wahlkreiskarten, eine Zeittafel mit den für die Stände- und Parlamentsgeschichte relevanten Daten, Literaturangaben und Register beschließen die grundlegende Veröffentlichung zur Landesgeschichte. *Gö*

Heinz Winterhalder: Ämter und Amtsleiter der Kameral- und Steuerverwaltung in Baden-Württemberg. Tl. 1 Württemberg. 1976. 436 S.; Tl. 2 Baden. 1978. 469 S.

Der Verfasser stellt in einem Vorwort die Entwicklung der »Kameralämter« und der »Hof- und Domänenkameralämter« im ehemaligen Königreich Württemberg ab 1807 dar. Während die Kameralämter im Jahr 1919 zu Reichsbehörden (Finanzämter) umgewandelt wurden, blieben die Hof- und Domänenkameralämter württembergische Behörden, die ab 1922 als Staatsrentämter weitergeführt wurden. Im Großherzogtum Baden wurden 1812 die »Obereinnehmereien« gebildet und zur Verwaltung der Liegenschaften die sogenannten »Domänenverwaltungen«. 1895 erhielten die Obereinnehmereien die Bezeichnung »Finanzamt« und die Domänenverwaltungen die Bezeichnung »Domänenamt«. 1920 wurden die Finanzämter Reichsbehörden, die Domänenämter blieben Landesbehörde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden auch die Finanzämter wieder Landesbehörde. Die Domänenämter führen seit 1957 die Bezeichnung »Staatliches Liegenschaftsamt«.

Der Hauptteil der zweibändigen Arbeit besteht in einer Darstellung der wichtigsten Daten der Ämter sowie in einer Aufzählung aller Amtsleiter von der Bildung der Behörden bis in die Gegenwart. Die Arbeit läßt erkennen, daß der Verfasser sich der Aufgabe mit ungeheurem Fleiß gewidmet hat. Für die Finanz- und Liegenschaftsverwaltung ein unersetzliches Nachschlagewerk. *R.*

Peter Lahnstein: Die unvollendete Revolution 1848–1849. Badener und Württemberger in der Paulskirche. Stuttgart: Kohlhammer 1982. 259 S.

Die Revolution von 1848, der gescheiterte Versuch, aus liberalem Geist die nationale Einheit zu schaffen, spielt bei der Frage nach unseren freiheitlichen Traditionen, nach unserem nationalen Selbstverständnis eine bedeutsame Rolle. So hat Bundespräsident Heinemann sich ausdrücklich auf die revolutionären Ereignisse in Baden berufen, als er dazu aufforderte, den demokratischen Bewegungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Politiker aus Baden und Württemberg haben von Anfang an aktiv führend an der 48er Revolution teilgenommen, ja sie sind geradezu die Protagonisten gegensätzlicher Richtungen in der Paulskirche gewesen: einerseits gemäßigt liberal, Verfassung und Nation wollten sie auf dem Wege des Arrangements mit den alten Fürstenstaaten erreichen, andererseits radikale Demokraten, die, uneins

in der Frage der Anwendung von Gewalt, einen demokratisch-republikanischen Nationalstaat erstrebten. Welchen Anteil Badener und Württemberger an der Vorbereitung und am Verlauf der Revolution hatten und wie sie mit ihren enttäuschten Hoffnungen fertig wurden, erzählt Lahnstein, aus seinen reichen Kenntnissen süddeutscher Kultur- und Geistesgeschichte schöpfend, fesselnd und nachdenklich. Im Mittelpunkt des Buches stehen Lebensbilder der Paulskirchenmitglieder. Fast ein halbes Hundert sind es aus dem heutigen Baden-Württemberg gewesen. Lahnstein hat sich für die Badener Bassermann, Mathy, Hecker, Karl Mez und Robert Mohl entschieden, für die Württemberger Friedrich Theodor Vischer, Uhland, Wilhelm Zimmermann, der Hall in der Nationalversammlung vertrat, für die Pfarrer Sprißler und Blumenstetter aus Hohenzollern und für den Fürsten Constantin Waldburg-Zeil. Über jede Auswahl läßt sich streiten, durfte man aber auf Ferdinand Nägele aus Murrhardt verzichten, den einzigen Handwerker im »Professorenparlament«? Hervorragend ist die Ausstattung des Buches. Allein schon die Sammlung der Abbildungen und Farbtafeln lohnt den Kauf. Gö

100 Jahre Fabrikinspektion und Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg. Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg. Stuttgart 1979. 144 S. Die Festschrift des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung soll einen Überblick über die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Baden und Württemberg seit der Einführung der Fabrikinspektion im Jahre 1879 geben.

Es ist bedauerlich, daß die Herausgeber den bei Festschriften immer wieder festzustellenden Fehler der einseitigen Gewichtung begingen. So berichtet uns dieses Buch auf einem Drittel des zur Verfügung stehenden Raumes über die Gewerbeaufsicht bis zum Jahre 1973. Der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse wird ein unverhältnismäßig großer Teil gewidmet. Auch wird Gewerbeaufsicht weitgehend mit »Fabrikinspektion« gleichgesetzt. Dadurch wird stillschweigend übergangen, daß in den spätmittelalterlichen Städten eine verhältnismäßig straffe Gewerbeaufsicht von der städtischen Obrigkeit und den Zünften geführt wurde. An dem Buch ist die Verquickung von allgemeiner Beschreibung und ganz exakten statistischen Angaben auffällig. Dabei fehlt der Hinweis auf die Problematik statistischer Angaben aus dem 19. Jahrhundert.

Neben diesen sicherlich nicht unwesentlichen Mängeln gibt das Buch einen guten Überblick über die organisatorische Entwicklung und die gegenwärtigen Probleme der Gewerbeaufsicht.

Der Druck und die gelungene Aufmachung des Buches sind ansprechend. Zieht man von inhaltlicher Seite ein Resümee, so verspricht das Buch mehr als es halten kann. Wi

Wie wir den Weg zum Sozialismus fanden. Erinnerungen badischer Sozialdemokraten. Hrsg. und bearb. von Jörg Schadt (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, Band 8). Stuttgart: Kohlhammer 1981. 68 S., 5 Abb.

Es vergeht oft eine lange Zeit und ein langer Weg, bis ein junger Mensch seinen festen politischen Standort gefunden hat.

In dem vorliegenden Buch beschreiben sieben spätere Sozialisten, wie sie mit sozialistischen Ideen in den Jahren 1870 bis 1918 in Berührung kamen und wie sich ihre politische Überzeugung auf den persönlichen Lebensweg auswirkte. Dabei wird das heute noch oft heroisierte Kaiserreich mit Spitzelwesen und Denunziantentum, Schikanen und der Verfolgung politisch Andersdenkender als obrigkeitlicher Polizeistaat enttarnt.

Eine Lektüre, die Spaß macht und bei genauem Lesen Hintergründe, Ausprägungen und Stimmungsbilder aus dem Kaiserreich hervortreten läßt. Wi

Bettina Wenke: Interviews mit Überlebenden. Verfolgung und Widerstand in Südwestdeutschland. Hrsg. v. d. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart: Theiss 1980. 273 S.

»... Es soll sich kein ehemaliger KZ-Gefangener einbilden, daß er ein Held war. Es hat mich vom ersten bis zum letzten Tag fast kaputtgemacht, zusehen zu müssen, wie um einen herum ständig Unrecht geschah und man nichts tun konnte, sondern irgendwie mitmachen mußte.« Alfred Leikam, fünfdreiviertel Jahre lang Häftling in dem Arbeitslager Welzheim und dem Konzentrationslager Buchenwald, erzählte dies der Rundfunkreporterin Bettina Wenke in einem von 15 Interviews, die diese mit Überlebenden von Konzentrationslagern führte. Alle Gespräche – auch das mit dem langjährigen Haller Notar Alfred Leikam – wurden in einer Schulfunkreihe ausgestrahlt. Sie liegen nun in dem Band »Interviews mit Überlebenden« vor. Es ist ein Bericht von der Verfolgung und dem Widerstand in Südwestdeutschland, der deutlich vor Augen führt: den »Holocaust« gab es auch bei uns, vor unserer Haustür! Ein ganzes Netz von Arbeitslagern hatte den Südwesten überzogen. Dies macht auch eine Karte deutlich, die allerdings unrichtigerweise für Schwäbisch Hall zwei Konzentrationslager nennt. Es gab hier »nur« eines. iol

Martin Blümcke: Unser schönes Baden-Württemberg. Our beautiful Baden-Württemberg. Notre beau Baden-Württemberg. Frankfurt a. M.: Umschau 1981. 127 S.

Es ist nicht das erste Buch über das Bundesland Baden-Württemberg, aber es ist ein gutes und anregendes. Der Verfasser versucht hier nicht, ein erschöpfendes Bild zu geben von dem am 25. April 1982 30 Jahre alt gewordenen Land mit all den vielfältigen Gesichtern seiner Menschen, Landschaften, Städte und Gemeinden, wirtschaftlichen und sozialen Problemen, geistigen, kulturellen und volkskundlichen Besonderheiten. Das ist auf 27 Seiten allgemeinem und 24 Seiten den einzelnen Bildern gewidmetem Text auch gar nicht möglich. Das mit 72 großformatigen, sehenswerten Farbbildern ausgestattete Buch soll vielmehr Anregungen geben, Baden-Württemberg näher kennenzulernen. Mit großem Geschick arbeitet der Verfasser die wesentlichen Züge dieses Bundeslandes heraus, stellt er seine Landschaften, seine Städte, Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster, Kunst und Kultur in ausgesuchten Beispielen dar. Man spürt, daß der Verfasser weiß, worüber er schreibt, und daß er ein guter Kenner des Landes und seiner Bewohner ist.

Der Text ist dreisprachig abgefaßt. So gibt das Buch jedem, der Baden-Württemberg kennenlernen will, eine lebendige und anschauliche Einführung und für den, der dieses schöne Land schon kennt, einen Genuß beim Betrachten der hervorragenden Farbaufnahmen. R.

Belser Ausflugsführer. Band 1: Land Baden-Württemberg. Burgen, Schlösser und Ruinen. 237 S. – Band 2: Land Baden-Württemberg. Kirchen und Klöster. 253 S. Stuttgart und Zürich: Belser 1980.

Der in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg entstandene zweibändige Führer dokumentiert mit Fotos, Skizzen, Plänen rund 400 Baudenkmale, die sich meist in Landesbesitz befinden oder vom Land betreut werden. Die Bauten sind nach Regionen geordnet, die Anmerkungen beschränken sich auf Jahreszahlen zur Baugeschichte und Vermerke der heutigen Nutzung und Öffnungszeiten. Diese äußerst dürftige Sammlung von illustrierten Karteikarten kann man nur sehr bedingt als »Ausflugsführer« bezeichnen. GÖ

Heinz Bischof, Albrecht Gaebele: Hohenlohekreis. Karlsruhe: Badenia Verl. 1981. 132 S., 150 Fotos.

In zweiter Auflage liegt »die erste umfassende Beschreibung« (Verlagsprospekt) des Hohenlohekreises vor. Die hervorragenden Fotografien von A. Gaebele spiegeln die Gegenwart des Kreises eindrucksvoll und in manchmal überraschenden, ungewohnten Perspektiven wider. Man wird neugierig auf dieses Ländchen, man kann sich anhand der Bilder im Nachhinein an gewonnene Eindrücke erinnern.

Wie so oft bei guten Bildbänden fällt auch hier der Text ab. Wenn man schon die Geschichte bemüht, sollte man es korrekt tun oder es lieber ganz bleiben lassen. Einem Juristen, einem Statiker oder Mediziner verzeiht man grobe Kunstfehler auch nicht. Aber über Geschichte

schreiben kann schließlich jeder. Fachwissen oder Sorgfalt sind nicht nötig. Alte Hüte bleiben modern. Nur eine kleine Auswahl soll das – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – beweisen: »Das Geschlecht verzweigt sich heute in mehrere Linien: Hohenlohe-Öhringen, Hohenlohe-Waldenburg, Hohenlohe-Langenburg« (S. 10). Es gibt noch drei weitere Linien. »Hervorgegangen sind die Burgen aus festen Steinhäusern, sogenannten Burgstadeln« (S. 30). Umgekehrt ist es richtig. Der Burgstadel ist der Rest, wenn das feste Steinhaus nicht mehr besteht. Mit dem Bau von Schloß Öhringen als Witwensitz wurde erst 1612 begonnen. Ein Druckfehler mag es sein, daß Adelheid auf der gleichen Seite »Mutter Kaiser Konrads II., des Saliens« und »Mutter des salischen Kaisers Konrad I.« war (S. 60). Den Stiftsbesitz übernahm Gottfried von Hohenlohe nie, aber wohl 1250 die Vogtei – und mit Konrad von Weinsberg einigte er sich 1253 über andere Probleme. Der Ohrngau wird 1037 nicht – und auch sonst nie – erwähnt (S. 60), sondern nur der Ort Oringowe (Öhringen). Immer wieder kann man lesen, daß Karl V. 1525 Neuenstein ein Stadtsiegel verliehen hat. Der war damals in Spanien, der Bauernkrieg tobte. Es war eben nicht Karl V., sondern Kaiser Maximilian etliche Jahre früher.

Die Familie der Grafen von Hohenlohe hat das Schloß Neuenstein nicht um 1700 verlassen. Die Linie Hohenlohe-Neuenstein starb 1698 in männlicher Linie aus, und die Erben wohnten schon viele Jahre im relativ moderneren, zentraleren Öhringen (S. 66). Das Neuensteiner Museum konnte bereits 1978 sein 100jähriges Bestehen feiern. Es ist nicht erst nach dem 2. Weltkrieg entstanden. Auch das konnte man schon in der Zeitung lesen. Die Halbwahrheiten über den Bauernkrieg (S. 112) bedürfen keines Kommentars.

Vielleicht wird der Autor sich für die nächste Bearbeitung ein wenig mehr Zeit nehmen, denn die weite Verbreitung des äußerlich geschmackvoll und gediegen aufgemachten, zudem preiswerten Bandes verdient auch einen korrekten Text. An plastischer und gut formulierter, lesenswerter Sprache fehlt es dem Autor schließlich nicht. *G. T.*

Jürgen Zander: Hydrogeologische Untersuchungen im Muschelkalk-Karst von Nord-Württemberg (östliche Hohenloher Ebene). Sonderdruck aus: Arb. Inst. Geol. Paläont. Univ. Stuttgart N.F. 70. 1973. S. 87–182, 28. Abb., 9 Tab.

Nach Überblicken über Schichtenfolge, Schichtlagerung und Karsterscheinungen (Erdfälle, Versickerungen, oberirdisch abflußlose Gebiete, Höhlen) wird in der Stuttgarter Dissertation über Farbmarkierungsversuche in der wasserarmen nordöstlichen Hohenloher Ebene zwischen Creglingen und Crailsheim berichtet. Die Auswertung der Versuche zeigt, daß die unterirdische Entwässerungsrichtung nicht immer dem oberirdischen Gefälle folgt. Zwischen den Einzugsgebieten von Kocher und Jagst bestehen großräumige hydrologische Zusammenhänge. Selbst Wasser, das östlich der Jagst in den Bachschwinden von Weidenbach (bei Wallhausen) und Kreuzbach (bei Beuerlbach) versickert, tritt fast 18 bzw. 16 km weiter südwestlich im Bühlertal bei Neunbronn zutage, unterfließt also die Jagst. Vermutlich ging das bei der Heldenmühle versickerte Jagstwasser denselben Weg, bis die Jagstmüller 1910 das Flußbett mit einer Betonwanne abdichteten. Unter der Hohenloher Ebene liegen zwei Karststockwerke: ein oberes im Oberen Hauptmuschelkalk mit Quellen, deren Schüttung in Abhängigkeit von den Niederschlägen sehr stark schwankt, und ein tiefes im Grenzbereich Hauptmuschelkalk/Mittlerer Muschelkalk mit ausgeglichenerem Schüttungsgang. Auch hinsichtlich Temperatur und Leitfähigkeit zeigen sich charakteristische Unterschiede. In einer Schlußbetrachtung weist der Autor auf die Gefahren hin, die der Trinkwasserversorgung im Karst der Hohenloher Ebene mit seinen weiträumigen hydrologischen Verbindungen durch Abwassereinleitung in Erdfälle und Bäche und durch Bachbegradigung droht. Die sorgfältige Untersuchung ist mit zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Karten ausgestattet. Wer mit Wasserversorgung zu tun hat, aber auch wer sich für den wertvollen und gefährdeten Rohstoff nur interessiert, wird die Abhandlung mit Gewinn benutzen. *H. H.*

Theo Simon: Hydrogeologische Untersuchungen im Muschelkalk-Karst von Hohenlohe: In: Arb. Inst. Geol. Paläont. Univ. Stuttgart N. F. 75. 1980. S. 63–215, 86 Abb., 52 Tab.

Gegenstand der eingehenden Untersuchung sind die hydrogeologischen Verhältnisse in der nordwestlichen Hohenloher Ebene zwischen Kocher und Jagst von Lampoldshausen bis Kocherstetten. In zahlreichen Karten, Diagrammen, Profilen und Tabellen ist immenses Datenmaterial dokumentiert und hervorragend aufbereitet. Für drei Teilgebiete wurden für 1976 und 1977 Wasserhaushaltsberechnungen aufgestellt. Dazu kommt die exakte Beschreibung von 36 Färbeversuchen, welche wertvolle Grundlagen für den örtlichen Gewässerschutz liefern. Die Quellen des Untersuchungsgebietes unterscheiden sich hinsichtlich Temperatur, Leitfähigkeit, Isotopengehalt und chemischer Bestandteile deutlich. Lettenkeuperquellen schwanken in der Schüttung oft stark, insbesondere, wenn mächtigere Lößlehmüberdeckung fehlt, und sind oft stark verunreinigt. Das gilt auch für Quellen des Oberen Muschelkalks, in dem meist zwei Grundwasserstockwerke liegen. Das obere reagiert rascher auf Niederschlag und Trockenzeiten als das untere, ist aber nicht überall ausgebildet. Wässer aus dem Mittleren Muschelkalk zeichnen sich durch hohen Sulfatgehalt aus, der sich auch noch in den Wässern des – im Nordosten verkarsteten – Unteren Muschelkalks nachweisen läßt. Im Buntsandstein des Kocher- und Jagsttals (z. B. Ingelfingen) wurden Mineralwässer erbohrt. Die Untersuchung erfaßt auch die oberirdischen Karsterscheinungen, von denen die Erdfälle größtenteils an der Muschelkalk/Lettenkeuper-Grenze auftreten. 17 km² ihres Einzugsgebietes verliert die Jagst unterirdisch an den Kocher. Zwischen Berlichingen und Olnhausen verliert sie vermutlich direkt Wasser an den Kocher. Es kann zwischen Seichtem und Tiefem Karst unterschieden werden. Aus unterschiedlicher Verkarstung im Unteren Muschelkalk im Kocher- und Jagsttal und aus unterschiedlichem Reifegrad der Landschaftsformen erschließt der Autor, daß das heute tiefer liegende Kochertal im Altpleistozän höher als das Jagsttal lag. Der Autor beurteilt die Wasserversorgung und schlägt Maßnahmen für die Erschließung neuer bzw. die Revision bestehender Wasserschutzgebiete vor. Zielgruppe dieser Dissertation ist wie bei der Arbeit Zander neben dem Wasserwirtschaftler und dem Geologen der heimatkundlich interessierte Bürger, der mehr über Karsterscheinungen und den Rohstoff Wasser wissen will.

H. H.

12/ Otto Linck: 50 Jahre Triasforschung im Heilbronner Raum (= Heilbronner Museumshefte, 8). Heilbronn: Städt. Museen 1981. 86 S., 60 Abb.

Mit der Nummer 8 der Heilbronner Museumshefte liegt der erste Teil von Otto Lincks Bericht über sein geowissenschaftliches Lebenswerk vor. Der Autor schreibt in dem Büchlein mit profunder Kennerschaft über die geologische Erforschung des Heilbronner Raums und die Geschichte der geologischen Sammlungen des 1944 ausgebombten Heilbronner Robert-Mayer-Museums. Ein Kapitel ist dem württembergischen Salinisten Friedrich August von Alberti (1795–1878) gewidmet, der 1834 den seither weltweit gültigen Begriff *Trias* schuf. Der Hauptteil des Bändchens gilt der Beschreibung der einzelnen Schichtglieder der Trias im Raum Heilbronn vom Buntsandstein über den Muschelkalk zum Unterkeuper (Lettenkeuper). Die Schichtenfolge des Mittelkeupers, Lincks eigentlicher Forschungsschwerpunkt, soll im zweiten Teil des Buches dargestellt werden. Für jedes Schichtglied werden paläogeographische Verhältnisse, Gesteine und Fossilinhalt aufgezeigt. Besonders hingewiesen sei auf die Kapitel über Salz und Salzgewinnung, Muschelkalklandschaft und Ceratiten, Seelilien und Wirbeltiere des Muschelkalks. Für jeden Schichtabschnitt führt Linck das von ihm gesammelte reiche Fossilmaterial auf, das den Grundstock der geologisch-paläontologischen Trias-Sammlung des Heilbronner Naturhistorischen Museums bildet. Ein abschließendes Kapitel ist der Bedeutung dieser Sammlung gewidmet.

Das Büchlein ist mit 60 Abbildungen von Aufschlüssen, Fossilien, Rekonstruktionen, Karten und Profilen und einem Literaturverzeichnis von 63 Titeln reich ausgestattet. Qualität und technische Wiedergabe mancher Abbildungen könnten noch verbessert werden. In den Text

haben sich ferner einige sachliche Ungenauigkeiten eingeschlichen, auf die kurz hingewiesen werden soll:

- S. 15 Das Fürstentum Waldeck liegt im Bundesland Hessen, nicht in Thüringen.
 S. 33 Nach neueren Erkenntnissen gehört zum Anis (Stufe der Mitteltrias) der ganze Untere und Mittlere und der Obere Muschelkalk bis einschließlich der *robustus*-Zone. Die Stufe des Ladin umfaßt den Oberen Muschelkalk ab der *compressus*-Zone und den ganzen Unterkeuper.
 S. 37 Die Schreibweise *Neoschizodus (Myophoria) orbicularis* würde nach allgemeinem Gebrauch bedeuten, daß *Myophoria* eine Untergattung von *Neoschizodus* wäre. Gemeint ist hier mit *Myophoria* aber der früher gebräuchliche, heute durch *Neoschizodus* ersetzte Gattungsname der Muschelart *Neoschizodus orbicularis*.
 S. 48 Statt Kammern müßte es Kammerscheidewände oder Septen heißen.
 S. 55 Die Wieslocher Fauna ist dolomitisiert, nicht verkieselt.
 S. 63 Das spezifische Gewicht lebender Seelilien ist größer als das von Wasser ($d=1,2$). *Encrinus liliformis*, die Muschelkalkseelilie, wurde nur durch ihren starren Stiel und durch Strömungsdruck aufrechtgehalten.
 S. 75 Das der Rekonstruktion von *Metoposaurus diagnosticus* zugrundeliegende Skelett stammt von Hanweiler bei Winnenden, nicht von Heilbronn.
 S. 79 Die im Geologisch-paläontologischen Institut der Universität Heidelberg aufbewahrten Fische aus der Sammlung König stammen aus den Hassmersheimer Schichten des Trochitenkalks, nicht aus dem Unteren Muschelkalk.

Diese Ungenauigkeiten und die vielen störenden Druckfehler (z. B. S. 83: »Der Weinbau als Lebensraum« statt »Der Weinberg als...«) lassen sich bei einer zweiten Auflage leicht ausmerzen. Sie schränken den Wert des Büchleins, einer willkommenen, kompakten Einführung in Geologie und Paläontologie des Raums Heilbronn und darüber hinaus der ganzen Region in keiner Weise ein. Dem Besucher des Naturhistorischen Museums Heilbronn ist damit gleichzeitig ein zuverlässiger, umfassender Führer an die Hand gegeben, der ihm die toten Steine mit Leben zu erfüllen hilft. Das Büchlein gehört in die Hände der zahlreichen Fossiliensammler, der Lehrer naturwissenschaftlicher Fächer, in kommunale Bibliotheken und schließlich aufs Bücherbord jedes heimatkundlich interessierten Unterländers. Der Fachmann wird als besondere Rosinen eingestreute persönliche Erinnerungen Lincks an längst verstorbene Forscher wie den Stuttgarter Wirbeltierpaläontologen Eberhard Fraas († 1915) oder den Crailsheimer Apotheker Richard Blezinger († 1928) herauszupicken wissen.

H. H.

Hans Mattern: Das Jagsttal von Crailsheim bis Dörzbach. Wanderung durch ein Landschaftsschutzgebiet. Crailsheim: Selbstverl. 1980. 207 S.

Es ist ein ungewöhnliches Unterfangen, ein Flußtal zu beschreiben. Dr. Hans Mattern, der Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Stuttgart, hat sich dieser Aufgabe unterzogen. Hier wird fachkundig das Jagsttal in geologischer, botanischer und faunistischer Hinsicht beschrieben. Sowohl die Landschaft wird dargestellt, wie auch seine Besiedlung. Hinweise auf Naturdenkmale und Sehenswürdigkeiten fehlen so wenig wie auf Kulturdenkmale im Tal und in der Nähe des Tales oder auf die geschichtliche Entwicklung einzelner Orte.

In einem Schlußkapitel setzt sich der Verfasser mit den besonderen Gefahren für die Jagsttallandschaft auseinander, seien es Aufforstungen, die riesigen Steinbrüche oder die Belastung des Tales durch bauliche Entwicklungen. Man spürt, daß der Verfasser, ein gebürtiger Crailsheimer, mit dem Fluß und der von diesem geformten Landschaft, aber auch mit den Menschen, die in dieser Landschaft leben, eng verbunden ist.

Das Buch ist reich bebildert – eine genußvolle Lektüre für jeden, der diese abwechslungsreiche Tallandschaft kennt, für sie in der einen oder anderen Weise verantwortlich ist oder in ihr lebt.

R.

Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Kreises Esslingen (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 98). Stuttgart: Kohlhammer 1982. 140 S., 1 Kte.

Der vorliegende Band setzt die Reihe fort, die die Siedlungsamen des Landes »sprachwissenschaftlich aufzuarbeiten« sucht. Dabei wird jede Siedlung »klassifiziert«, mit historischen Namensformen belegt, sprachwissenschaftlich erklärt und gegebenenfalls mit Anmerkungen oder Literaturangaben versehen. Bei allem Respekt vor der Sprachwissenschaft erscheint es bedauerlich, daß die Namen nicht auch im historischen Kontext gesehen und lediglich rein örtlich erklärt werden (ohne überörtliche Vergleiche). So wäre bei Randeck zu fragen, ob Randegg im Hegau ebenso erklärt werden kann. Für Aichelberg sind Belege seit 1482 gegeben, während die Grafen von Aichelberg immerhin schon im 12. oder 13. Jahrhundert genannt sind (1231 bei Stälin 2,352). Altdorf nur als das alte Dorf neben dem (welchem?) neuen zu erklären, erscheint zu einfach. Jänichen gibt (im Ortsnamenbuch Böblingen, S. 2) Alk (Tempel, Kirche) als Grundwort an, in WFr 1955, S. 25 nennt er auch Altdorf im jetzigen Kreis Esslingen und definiert Alah=Kirche. Zum mindesten müßten diese anderen Deutungen erwähnt werden. Limburg wird als Burg an der Lindach, einem Bach mit Lindenbestand, erklärt, weil der Bergkegel der Limburg bei Weilheim von der Lindach umflossen wird. Aber Limburg an der Vesdre, Limburg an der Lahn, Limburg an der Hardt sind nicht von einem Lindenbach umflossen, von Limpurg (Schw. Hall) ganz zu schweigen. Auch daß eine Burg nach der Linde genannt worden sei, erscheint uns wenig einleuchtend. Wenigstens das Wort lint (Lintwurm, Drache) müßte m. E. bedacht werden. Vermutlich wird man über Deutungen von Namen jeweils nach der Zeitmode der Wissenschaft streiten können, doch scheint uns der überörtliche Vergleich und Jänichens Entdeckung der Namensgruppen dabei unentbehrlich.

Wu

Manfred Langhans: Der Schurwald. Land und Leute einst und jetzt. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer 1980. 323 S.

Ausgehend von der Verwaltungsreform der 70er Jahre weist der Verfasser auf die Notwendigkeit einer Neuorientierung des Bürgers in kommunaler Hinsicht hin, nachdem er sich zuvor in der Wirtschaft und Kultur der Nachkriegszeit zurechtfinden mußte. Dieser Zwang zur Neuorientierung hat zahlreiche Beschreibungen von Landschaften, Landkreisen und Gemeinden zur Folge. In die große Zahl entsprechender Veröffentlichungen ist auch das Buch von Langhans über den Schurwald, das nunmehr in zweiter Auflage im Kohlhammer-Verlag erschienen ist, einzureihen.

Der Aufbau des Buches entspricht einem bewährten Konzept: Die natürlichen Grundlagen werden in geographischer, geologischer, landschaftlicher, klimatischer und botanischer Hinsicht beschrieben. Es folgt eine geschichtliche Darstellung des Schurwaldes von der Steinzeit bis zur Zeit der Alemannen. Anschließend wird die Entwicklung dieser Landschaft von der Karolingerzeit bis in die Gegenwart beschrieben. Historisch bedeutsame Ereignisse und Entwicklungen sind in interessanter und ausführlicher Weise dargestellt. Dabei werden Kultur, kirchliches Leben und soziale Bereiche ebenso einbezogen wie landwirtschaftliche und wirtschaftliche. Die einzelnen Orte des Schurwaldes werden in einem weiteren Kapitel vorgestellt. Ein nicht sehr umfangreicher Bildteil von 12 Seiten rundet das Buch ab.

Für jeden, der diese Landschaft zwischen den hochindustrialisierten Tälern des Neckars und der Rems eingehend kennenlernen will, der sich für die großen Zusammenhänge ebenso interessiert wie für zahlreiche einzelne Fakten, kann das Buch zur Lektüre empfohlen werden.

R.

Michel Buck: Auf dem Bussen. Gestaltung und Einführung: Walter Haag. 1. Aufl. Riedlingen: Ulrich 1980. 47 S., Abb., 1 Panoramakte. (Faksimiledruck nach der Originalausgabe in »Württembergische Neujahrsblätter« von 1886).

Dieser Nachdruck wird hier angezeigt, weil er landesgeschichtlichem, insbesondere heimatge-

schichtlichem Interesse gilt und nicht hohen Antiquariatspreisen folgt. Der Volkskundler und Altertumsforscher Dr. Michael Richard Buck (1832–1888), der zuletzt als Oberamtsarzt in Ehingen/Donau lebte, hat mit einem beachtlichen Wissen vor hundert Jahren den Bussen und das oberschwäbische Land um den Bussen geschildert. Die schriftstellerische Qualität hat diese »Neujahrsblätter« nicht verwelken lassen, die dort am frischesten sind, wo Michel Buck – wie etwa beim Federsee – alte Gerechtsame und Nutzungen beinahe noch als Augenzeuge beschreiben kann, auf jeden Fall den vergangenen Rechtsbräuchen anderthalb Jahrhunderte näher ist als wir.

Martin Blümcke

Der Landkreis Sigmaringen. Geschichte und Gestalt. Von Gregor Richter, Jörg Werner [u. a.]. Abb. nach Aufnahmen von Otto Kasper und anderen (= Thorbecke Bildbücher, 66). Sigmaringen: Thorbecke 1981. 324 S.

Der Kreis Sigmaringen hat 1981 ein Kreisbuch herausgebracht. Das Buch ist vom Umfang her überschaubar (324 Seiten). Es beschränkt sich auf die großen Bereiche Geschichte, Bau- und Kunstgeschichte, historische Persönlichkeiten, Geologie und Paläontologie und strukturelle Darstellung des Kreises. Diese einzelnen Bereiche sind aber sehr gut behandelt. Mit besonderer Liebe ist der kunsthistorische Teil ausgestaltet. Das Buch ersetzt insoweit einen Kunstführer. Andere Bereiche wiederum fehlen wie Darstellung der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, gesonderte Beschreibung der Gemeinden, Statistik etc., die die Kreisbeschreibungen in der Reihe »Heimat und Arbeit« des Konrad Theiss Verlages auszeichnen.

Gleichwohl ist der Landkreisverwaltung und dem Verlag ein guter Wurf gelungen. Dem an Geschichte, Kunst und Landschaft schwerpunktmäßig interessierten Leser wird eine Fülle von Material angeboten. Besonders fällt der umfangreiche Bildteil mit sehr guten Farb- und Schwarzweißaufnahmen auf (197 Abbildungen, auf dem Vorsatz alte Ansichten von Sigmaringen und Saulgau). Im Bildteil wird die Gewichtung noch deutlicher: Landschaft und Kunst sind die beherrschenden Themen. Von beidem bietet der Landkreis Sigmaringen Außergewöhnliches. Gesamturteil: Keine umfassende Darstellung des Kreises Sigmaringen und seiner Gemeinden, auch kein Nachschlagewerk, für den an der Landschaft, Geschichte und Kunst interessierten Leser, aber sehr lohnend.

R.

Der Kreis Lörrach. (Hrsg.: Otto Leible). Stuttgart: Theiss 1980. 428 S.

Der Konrad Theiss Verlag setzt die bewährte Reihe der Kreisbücher mit der Beschreibung des Landkreises Lörrach fort. Von einem Kreisbuch erwartet man eine umfassende Beschreibung des Kreises in seinen wesentlichen Bereichen, andererseits aber auch, daß das Buch auch vom Nichtfachmann gelesen werden kann und gelesen wird. Man erwartet einen informativen Bildteil, richtige Sachaussagen und einen überschaubaren Umfang. Diese Aufgabe hat der Theiss Verlag mit der Konzeption seiner Kreisbücher gelöst. Von den 35 neuen Landkreisen ist mit dem Kreis Lörrach nun der 19. Kreis in der Reihe »Heimat und Arbeit« beschrieben. Dem Verlag und der Landkreisverwaltung ist wieder ein guter Wurf gelungen. Nach einer kurzen Charakterisierung des Kreises Lörrach werden die natürlichen Grundlagen des Kreises beschrieben. Es folgt ein ausführlicher, geschichtlicher Abriß von der Ur- und Frühgeschichte bis in die jüngste Vergangenheit. Interessant ist die Verbindung von natürlichen Gegebenheiten und geschichtlichen Entwicklungen. In 14 Kurzbiographien werden bedeutende Persönlichkeiten aus dem Gebiet des heutigen Landkreises vorgestellt. Der Kunst sind drei Beiträge gewidmet, deren Aussage durch zahlreiche gelungene Bilder veranschaulicht wird. Das kirchliche Leben, das Schul- und Bildungswesen, Volkstum und Bräuche, Heimatdichtung, sind weitere Kapitel. Einer der wesentlichen Beiträge ist die Beschreibung des Landkreises aus kommunaler Sicht. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, industrielle und gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr werden ausführlich behandelt. Eine knappe Beschreibung der großen Kreisstädte Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein sowie aller übrigen Kreisgemeinden runden das reichbebilderte Buch ab.

Insgesamt ist es eine gelungene Darstellung des Landkreises im äußersten Südwesten Baden-Württembergs und eine gute Einführung für jeden, der diesen Raum kennenlernen will. R.

Rieser Kulturtage. Eine Landschaft stellt sich vor. Dokumentation. Hrsg. vom Verein Rieser Kulturtage e. V. Erarb. von Walter Barsig, Ludwig Brutscher u. a. Bd. I 1976. München: Beck. 200 S., 66 Abb.; Bd. II 1978. München: Beck. 327 S., Ill.; Bd. III 1980. Nördlingen: Steinmeier. 461 S., Ill.

Unter Schirmherrschaft der damaligen Ministerpräsidenten von Bayern und Baden-Württemberg wurden 1976 die Rieser Kulturtage begründet, die in einem umfangreichen Programm von Vorträgen Natur und Geschichte, Wirtschaft und Volkskunde, Kunst und Musik vorstellten. Die Vorträge werden in knapper Form veröffentlicht. Dabei gewinnen die Veranstaltungen durch die Mitarbeit der Universität Augsburg (vgl. Pankraz Fried, Historische Landesforschung, II,42). Unsere Mitarbeiterin Elisabeth Grünenwald hat über Burgen und Schlösser im Ries referiert (III,90).

Viele Themen finden auch bei uns landesgeschichtliches Interesse (Reichsstadt Nördlingen, Grafschaft Öttingen). Die auf Kunstdruckpapier gedruckte und mit vielen guten Abbildungen ausgestattete neue Zeitschrift möge weiteren Erfolg haben! Wu

Otto Meyer: Unterfranken. Ein Aufriß seines Weges durch die Jahrhunderte (= Mainfränkische Hefte, 69). Würzburg: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V. 1979. 24 S. In klassischer Klarheit und Kürze behandelt unser Ehrenmitglied die Grundzüge der Entwicklung des heutigen Unterfranken mit seinen drei verschiedenartigen Mittelpunkten: der Bischofsstadt (und dem Bistum) Würzburg, der Reichsstadt Schweinfurt mit ihrer ritterschaftlichen Umgebung und der zweiten Residenz der Mainzer Erzbischöfe, Aschaffenburg. Nach wechselvollen Jahren zwischen 1803 und 1816 wurden diese Gebiete zu »Unterfranken«, der Brücke von Bayern zum Rhein, vereinigt. Wu

Werner Dettelbacher: Typisch fränkisch. Blicke in Geschichtliches, Zeitgenössisches, in Charaktere, Küchen, Keller und Kirchweihen. Frankfurt a. M.: Weidlich 1982. 183 S.

Der Herausgeber hat Texte gesammelt von K. J. Weber, E. M. Arndt und W. Wackenroder bis zu Thomas Dehler und Josef Dünninger. Daß dabei das württembergische und badische Franken nur am Rande, das thüringische Franken (Hildburghausen) gar nicht erwähnt wird, sei am Rande vermerkt. Der »schwäbische Feuerkopf« (!) Ch. D. Schubart aus Obersontheim hat freilich nicht nur »fränkische Ahnen« (S. 21), sondern er ist ein Franke, ebenso wie der Weikersheimer Wolfgang Textor (S. 22) oder Otmar Mergenthaler aus Hachtel (S. 151). Aber was ist denn nun »typisch fränkisch«? Bei Karpfen, Wein und anderen Gerichten (S. 155) scheint das am einfachsten zu sein. Aber auch darüber hinaus erfährt man lesenswerte Aussagen, etwa bei Thomas Dehler (S. 19). Indes ist die »fränkische Vielfalt« nur schwer in ein Bild zu fassen. Das liebenswürdige Büchlein verdient Empfehlung. Wu

Unser Landkreis Ansbach. Hrsg. in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und dem Landkreis Ansbach. München: Bild + Druck Verl. (1981). 228 S.

In der Buchreihe über die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern erschien als Band 137 das Werk über den Kreis Ansbach. Nach der Gebietsreform umfaßt er die einstigen Kreise Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o. d. T., die zuvor kreisfreie Stadt Rothenburg und Teile der Kreise Neustadt/Aisch, Gunzenhausen und Schwabach. In dem leider durch unverhältnismäßig viele Anzeigen verunzierten Band interessieren uns besonders die kenntnisreichen Ausführungen des Rothenburger Stadtarchivars Dr. Ludwig Schnurrer über das geschichtliche Werden des neuen Landkreises (S. 37–63). Er versteht es glänzend, den Leser mit der Entwicklung des sehr heterogenen Gebietes vertraut zu machen, das sich vor allem aus ehemals brandenburg-ansbachischen Herrschaftsbereichen, aber auch aus hohen-

lohischen, oettingischen, württembergischen, bischöflich-eichstättischen und anderen geistlichen sowie reichsstädtischen Teilen zusammensetzt. Im übrigen stellt das Buch den Augenblickszustand des Landkreises Ansbach dar, den es auch in vielen Abbildungen festhält. U.

Fränkische Bibliographie. Schrifttumsnachweise zur historischen Landeskunde Frankens bis zum Jahre 1945. Im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte unter Mitwirkung zahlreicher Bearbeiter hrsg. von Gerhard Pfeiffer (= Veröff. d. Gesellschaft f. fränkische Geschichte, XI/3). Würzburg: Schöningh. Bd. I, 1965. XII, 365 S.; Bd. II/1, 1969. IX, 241 S.; Bd. II/2, 1970. XI, 120 S.; Bd. III/1, 1973. IX, 269 S.; Bd. III/2, 1974. XI, 123 S.; Bd. IV, 1978. XII, 421 S.

Die große fränkische Bibliographie, die G. Pfeiffer dankenswerterweise zum Abschluß gebracht hat, nennt Literatur über Orte und Personen in alphabetischer Folge, insgesamt 52735 Nummern. Dabei hat Nürnberg allein einen eigenen Band (II,2). Unter »Franken« ist im wesentlichen das bayerische Franken zu verstehen, aber im historischen Kontext ist natürlich auch das heute baden-württembergische Franken mit einbezogen (Stichworte Hohenlohe, Schenk von Limpurg, Götz v. Berlichingen, W. Hipler). Die Freiherren v. Crailsheim erscheinen als Geschlecht, nicht aber die Ortschaften Crailsheim, Bad Mergentheim, Hall – denn begreiflicherweise mußte sich der Bearbeiter an die Landesgrenzen halten, andererseits liegt für das württembergische und badische Franken ja in den Bibliographien von W. Heyd und Nachfolgern genug Material vor. So ist ein auch für uns unentbehrliches und nützliches Nachschlagewerk entstanden, in dem unsere historischen Zusammenhänge mit Ansbach und Würzburg erneut sichtbar werden. Ein Nachtragsband IV mit Autoren- und Stichwortregister erschien 1978. Wu

Stadt und Hochschule im 19. und 20. Jahrhundert. Unter Mitwirkung von Hans Eugen Specker hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 5). Sigmaringen: Thorbecke 1979. 207 S.

Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Stauer. Hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 6). Sigmaringen: Thorbecke 1980. 219 S.

Der alljährlich einmal tagende Südwestdeutsche Arbeitskreis hat zum Ziel, seine Sitzungsbeiträge so rasch wie möglich zu publizieren, damit sie bald in die weitere wissenschaftliche Diskussion eingebracht werden können. Mit der Begründung der vorliegenden Reihe ist dies nahezu gelungen. Der Hochschulenband bringt acht Aufsätze, die sich zeitlich an die Beiträge der Tagungen des Jahres 1974 (Stadt und Universität im Mittelalter und in der früheren Neuzeit) anschließen. Im Behandlungszeitraum hat sich das Hochschulwesen sehr verbreitert; zu den Universitäten alten Stils sind neue Einrichtungen (Technische Hochschulen, Handelshochschulen, Höhere Fachschulen, Pädagogische Hochschulen) getreten, die den Hochschulstädten mehr Zentralität verliehen (s. d. Beiträge von E. Schömb, D. Höroldt und K.-J. Herrmann), die aber auch Probleme mit sich brachten (Th. Pfizer, H. Böhme). Manche Städte haben ihre Universitäten verloren und damit einen Bedeutungsschwund hinnehmen müssen (W. Leiser). Eine außerordentlich große politische Rolle spielten die Universitäten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (O.-H. Elias).

Die sechs Beiträge des 6. Bandes über die Stauferstädte werden mit einem Aufsatz des unvergessenen Ehrenvorsitzenden und Mitbegründers der Reihe Erich Maschke eingeleitet (Bürgerliche und adlige Welt in den deutschen Städten der Stauferzeit). Er streicht heraus, daß vor allem die »Symbiose« von Adel und Bürgertum die deutsche Stadt damals hochgebracht hat. Auch in den weiteren Abhandlungen steht dieser Gedanke im Mittelpunkt, so war die (Reichs-)Stadt für den deutschen König (»Reisekönig«) der Ort, von dem aus er seine Rechte wahrnehmen konnte (G. Baaken); in Baakens Auflistung der Aufenthaltsorte fehlt u. a. die (Reichs-)Stadt Hall. E. Nau behandelt die staufische Münzpolitik und stellt fest,

daß die Gründung der Münzstätte Hall eine folgenreiche Entwicklung einleitete, da der unterwertige Heller fast alle anderen Pfennigsorten verdrängte. Mit der Terminologie »Stauferstädte, Zähringerstädte« befaßt sich B. Schweineköper, indem er vor allem die Stadtplananalyse heranzieht. Ergebnis: Allein aufgrund von Stadtgrundrissen sei die »Zuweisung einer Stadt an eine bestimmte Gründerfamilie nicht möglich«. Neben den Städten der Bischöfe und großer Adelsgeschlechter gibt es im südwestdeutschen Raum eine ganze Reihe weiterer Städte, die, wie J. Sydow feststellt, in der ausgehenden Stauferzeit als Gründungen kleinerer Herren entstanden; er konstatiert einen Höhepunkt dieser Entwicklung kurz vor 1250.

Was den Bänden dieser Reihe einen besonderen Wert verleiht, ist der Abdruck der Voten und Diskussionsbeiträge, die mit Hilfe eines Registers gut erschlossen werden. *U.*

Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte. Hrsg. von Jürgen Sydow (= Stadt in der Geschichte, 8). Sigmaringen: Thorbecke 1981. 214 S.

Die Forderung an die Geschichtsschreibung, den Menschen, sein soziales, wirtschaftliches und politisches Umfeld in den Mittelpunkt von Betrachtungen zu stellen, wird immer häufiger gestellt. Dieser Band wird der Forderung gerecht, denn er beschreibt die existentiellen Probleme der mittelalterlichen Städte hinsichtlich der materiellen Versorgung der Bevölkerung und der Probleme der Entsorgung, die man – grob vereinfacht – mit der heutigen Umweltproblematik gleichsetzen kann. Somit wird Geschichte erlebbar, anschaulich und für größere Bevölkerungsteile interessant.

Das Buch enthält folgende Beiträge: Die Energie- und Wasserversorgung als Voraussetzung für die moderne Stadtentwicklung – eine Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung; Stadtbäche und Wasserversorgung in mittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands; Heinrich Schickhardts Wasserleitung zum Schloß Hellenstein über Heidenheim aus dem Jahr 1605; Der Almkanal in Salzburg; Bemerkungen zur Holzversorgung von Städten; Die Versorgung der Städte in der Slowakei in der Vergangenheit; Die kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter; Entsorgungsprobleme der Reichsstadt Nürnberg; Umweltfragen. *Wi*

Stadt und Gesundheitspflege. Hrsg.: Bernhard Kirchgässner und Jürgen Sydow (= Stadt in der Geschichte, 9). Sigmaringen: Thorbecke 1982. 129 S.

Der vorliegende Band gibt Referate und Diskussionen der 19. Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Bad Mergentheim 1980 wieder. Von den acht abgedruckten Referaten berühren zwei unsere Landschaft, Kuno Ulshöfers knappe und klare Darstellung der Geschichte von Mergentheim »Vom Deutschordenssitz zur Badestadt« (S. 26–36) und Wolfgang Sälats humorvolle Ausführungen über den Kur- oder Badearzt (S. 108–112). Von den übrigen Beiträgen heben wir die Übersicht von András Kubinyi über die Gesundheitspflege in den mittelalterlichen Städten Ungarns als vorbildliche Arbeit hervor. Eine Einzeluntersuchung im begrenzten Raum, die auch für andere Räume aussagekräftig ist, liefert Antoinette Stettler mit ihrer Untersuchung über gesundheitspolizeiliche Maßnahmen der Stadt Bern gegen die Pestepidemien des 17. Jahrhunderts (S. 59–77). In der Diskussion kam auch Rothenburg zu Wort (S. 121), und der Stadtarzt Josaphat Weinlin aus Hall findet Erwähnung (S. 122). *Wu*

Michael Mitterauer: Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 21). Stuttgart: Hiersemann 1980. 318 S.

Als 21. Band der Monographien zur Geschichte des Mittelalters ist ein Werk erschienen, das gar keine Monographie ist. Mitterauers »Markt und Stadt im Mittelalter« ist vielmehr – erstmals in dieser Reihe – ein Sammelband, der acht zwischen 1964 und 1975 herausgekommene Aufsätze des Wiener Professors enthält. Die Herausgeber versuchen damit u. a. einer

Schwäche historischer Forschungsarbeit zu begegnen: Häufig werden in landesgeschichtlichen Detailuntersuchungen Erkenntnisse von durchaus überregionaler Bedeutung gewonnen, die dann aber – »nur« in landesgeschichtlichen Zeitschriften publiziert – nicht ins Bewußtsein einer größeren wissenschaftlichen Öffentlichkeit dringen.

In der Tat enthalten Mitterauers Aufsätze sehr Lesenswertes. Die Abhandlungen überschreiten zum großen Teil die Grenzen der Heimat des Autors und behandeln mit umfassender Quellenauswertung Gebiete quer durch ganz Europa. Von prinzipieller Bedeutung für künftige Forschungen ist die erstmals 1971 erschienene Arbeit »Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe«. Ältere Forschungsergebnisse werden in verschiedenen der folgenden Aufsätze korrigiert oder mit neuer Gewichtung versehen: »Von der antiken zur mittelalterlichen Stadt« (1971), »Jahrmärkte in Nachfolge antiker Zentralorte« (1967), »Jahrmärktekontinuität und Stadtentstehung« (1973), »Herrenburg und Burgstadt« (1972) und »Zollfreiheit und Marktbereich« (1969). Wie sehr aber sogar auf den ersten Blick allenfalls regional relevante Arbeiten neue Impulse für die allgemeine Geschichtswissenschaft bringen können, zeigen zwei Aufsätze mit ganz österreichischen Themen. Von den Aufsätzen »Typen und räumliche Verteilung der Städte und Märkte in den österreichischen Ländern des Hoch- und Spätmittelalters« (1977) und »Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten« (1964) wollen wir den letztgenannten näher betrachten: Neben den zu erwartenden regionalgeschichtlich wichtigen Aussagen zur Organisation der Ostmark in der späten Karolingerzeit enthält diese Untersuchung auch über den Donauraum hinaus gültige Erkenntnisse zur Frühgeschichte von Markt und Marktrecht. Die regionalgeschichtliche Ausrichtung von Mitterauers Aufsatz bedingt allerdings, daß gerade diese Erkenntnisse etwas am Rande formuliert werden.

Grundlage von Mitterauers Aufsatz ist die Zollordnung von Raffelstetten, eine in ihrer Zeit – Anfang des 10. Jahrhunderts – und in ihrer Aussagekraft einmalige Quelle zur karolingischen Wirtschaftsgeschichte. Es zeichnet sich nach Mitterauer die folgende Wirtschaftsverfassung ab: Ein Markt war nie »die autogene Erscheinung eines freien und ungebundenen Wirtschaftslebens«, sondern war eng verflochten mit den politischen Machtverhältnissen. So entsprach ein Grafschaftsbezirk (*comitatus*, oft auch *pagus*) in der Regel flächenmäßig einem Marktbezirk. Der Graf sorgte als königlicher Beamter für eine geordnete Durchführung des Handels und der Märkte, die beim gräflichen Amtssitz stattgefunden haben dürften. Ferner zog er Zölle ein, die ihrerseits sehr differenziert waren (Marktzoll, Verkehrsabgabe und *conductus*, ein Zoll für die Gewährung des Königsschutzes). Besonders wichtig ist die Feststellung, daß Marktrechtsverleihungen aus der Zeit nach den Karolingern nicht so interpretiert werden können, als habe es in den betreffenden Gegenden vorher gar keinen Markt und kaum Handel gegeben. Vielmehr sind diese neuen Marktrechtsverleihungen als Herauslösen neuer, kleinerer Marktbezirke aus schon bestehenden älteren anzusehen. Damit wird erklärlich – was Mitterauer leider nur andeutet –, weshalb zahlreiche Orte offensichtlich mit Marktrechten ausgestattet waren, ohne daß je eine Marktrechtsverleihung nachzuweisen wäre: Es handelt sich in diesen Fällen meist um Märkte, die mindestens seit der Karolingerzeit bestanden. Andererseits kann man von Orten, denen ausdrücklich ein Marktrecht verliehen wurde, annehmen, daß dort vorher keine Zentralfunktion und kein Marktrecht ausgeübt wurde.

Gerhard Fritz

Abschied von der Dorfidylle? Hrsg. von Martin Blümcke. Stuttgart: Theiss 1982. 319 S. Der Sammelband enthält 36 Beiträge von 19 Autoren. Sie gehen auf Vorträge zurück, die in der Sendung »Land und Leute« des Südfunks (jeden Samstag nachmittag um 15.40 Uhr) gehalten wurden. Der Titel stammt vom ersten abgedruckten Vortrag und soll sozusagen die Spannung zwischen Vergangenheit und Gegenwart zum Ausdruck bringen. Die Themen enthalten Berichte über alte Bräuche wie über gegenwärtige Probleme, der Lage der Arbeiter (und Kinder!) im Zeitalter der Frühindustrialisierung ist breiter Raum gegeben. Aus dem vielseitigen Inhalt erwähnen wir nur die »Schwabenkinder« (die Tiroler Hütekinder) von

O. Uhlig (S. 119), die Bauern in der 48er Revolution (zumal auch in Hohenlohe) von G. Franz (S. 212), den Gipsapostel J. F. Mayer (nach K. Schumm vom Rezensenten, S. 303). Unter den »Frühsozialisten« nennt O. Borst auch Franz Strohmeier aus Tauberbischofsheim (S. 248). Der fränkische Landesteil ist aber auch in den allgemein gefaßten Vorträgen berührt. Wir bedauern, daß den Vorträgen keine kurzen Angaben über ausführlichere oder weiterführende Literatur beigegeben wurden. Wir begrüßen es, daß ein Bedürfnis zu bestehen scheint, das gesprochene Wort durch Lektüre zu vertiefen, und wünschen mit dem Herausgeber, daß auch das gedruckte Wort »seine Wirkung tun möge«.

Wu

12) Eduard Krüger: Schwäbisch Hall mit Groß-Komburg, Klein-Komburg, Steinbach und Limpurg. Ein Gang durch Geschichte und Kunst. Neu bearb. von Fritz Arens und Gerd Wunder. Schwäbisch Hall: Eppinger 1982. 176 S.

In dritter Auflage liegt nunmehr der bekannte Haller Stadtführer wieder vor, den zwei renommierte Fachleute neu gestaltet haben: der Mainzer Kunsthistoriker Professor Arens (Kunstgeschichte) und unser Vereinsmitglied und Schriftleiter Dr. Wunder (politische Geschichte). Das Buch erschien im alten Gewand mit den hervorragenden Zeichnungen des unvergessenen Haller Architekten Dr. E. Krüger. Seit der letzten Auflage (1967) ist die Erforschung der hällischen Geschichte stetig vorangeschritten, so daß der historische Teil völlig neu geschrieben wurde, während die kunsthistorischen Ausführungen in wesentlichen Stücken von der Vorgängerauflage übernommen werden konnten. Der große Vorteil des geschätzten Buches ist seine Gestrifftheit und die Einbeziehung der beiden Komburgen, Steinbachs und der Schenkenburg Limpurg. Nach der Lektüre kann man den Schlußsatz Eduard Krügers nur unterstreichen: »Ein ungewöhnlich reizvolles Thema ist Schwäbisch Hall.«

U.

Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte. Im Auftrag der Stadt Schwäbisch Hall unter Mitarbeit von Hans Hagdorn, Raimund J. Weber, Gerd Wunder und Heinrich Mehl hrsg. von Kuno Ulshöfer und Herta Beutter. Sigmaringen: Thorbecke 1982. 196 S., 105 Abb.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung der Landesgartenschau 1982 in Schwäbisch Hall. Es sollte die Ausstellung »Hall und das Salz« begleiten. Glücklicherweise gereichte ihm beides nicht zum Nachteil, denn die Mitarbeiter an diesem Unternehmen sind alle kompetent auf ihrem Gebiet, und auch die Gefahr der Verzettelung wird durch das faßliche Thema, eine Stadt und ihre wichtige Einnahmequelle, gebannt. Zudem machen die vielen Bilder, Skizzen, Karten, Graphiken und der Text dazu das Buch anschaulich und laden auch nur zum Blättern ein. K. Ulshöfer skizziert in einem ersten Beitrag die Geschichte der Reichs- und Salzstadt Hall. Mit sicherem Griff erfaßt er die herausragenden Ereignisse aus Mittelalter und dem 16. Jahrhundert. Für das ausgehende 17. und für das 18. Jahrhundert wird man an den Satz von Montesquieu erinnert, glücklich das Volk, über dessen Geschichte nichts Bedeutendes zu berichten ist. H. Hagdorn erklärt dann in einem kurzen Aufsatz »Salz und Sole« alles Wissenswerte über das Salz, besonders erwähnenswert seine Ausführungen über die Herkunft des Haller Salzes. In einem zweiten Beitrag »Technik und Salzgewinnung« bemüht sich dann der gleiche Verfasser, »endlich!« müßten alle Haller sagen, den komplizierten Vorgang der Salzgewinnung anschaulich zu erklären. Zur Salzgewinnung, zum Salzsieden, gehörte als unentbehrlicher Rohstoff auch das Holz. Wie die Haller Sieder zu ihrem Holz kamen und wie Verwechslungen und Streitigkeiten geschlichtet wurden, legt R. J. Weber in seinem Aufsatz »Die Haller Floßmäler, Organisation und Recht der Salineflößerei« dar. Dann untersucht K. Ulshöfer den hällischen Salzhandel und R. J. Weber breitet rechtsgeschichtliche Probleme um die Haller Saline aus. G. Wunder ist mit einem Beitrag über Genealogie vertreten. Am Beispiel von vier Siederefamilien legt er die verwandtschaftlichen Beziehungen unter den Siedern dar, die sich auf rund 20 Stammsieder zurückführen lassen und eine enge Abstammungsgemeinschaft bildeten. Den abschließenden Beitrag hat H. Mehl »Bemerkungen zum

Brauchtum der Haller Sieder« überschrieben, wobei er vor allem die Geschichte des Siedertanzes und des »Siederhofes« erläutert. Die meisten Beiträge geben weiterführende Literatur an. Beachtenswertes ist in diesem Buch zusammengetragen worden. Ob es schon die endgültige zusammenfassende Darstellung zum Thema »Hall und das Salz« ist, wie es angepiresen wird, kann man heute noch nicht sagen. Für heute ist es das Beste, was zu diesem Thema in Text und Bild vorliegt. Da das Buch für ein breiteres Publikum konzipiert ist, wäre ein Glossar wünschenswert. Ein Abkürzungs- und Sigelverzeichnis hilft beim Lesen. Ein gutes Orts- und Personenregister erleichtert den Umgang mit dem Buch, wobei man das Personenregister, das sei ohne Vorwurf gesagt, nicht überstrapazieren darf. Alles in allem ein sehr gelungenes Werk.

Zi

Lothar Süß: Die frühmittelalterliche Saline von Bad Nauheim (= Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, 3). Frankfurt am Main: Kramer 1976. X, 328 S., 33 Abb., 67 Taf. Der Autor dokumentiert und deutet die Ergebnisse einer Grabung (1959–1961) des Amts für Denkmalpflege in Darmstadt in der frühmittelalterlichen Saline in Bad Nauheim. Detailfragen werden in mehreren Exkursen, z. T. von anderen Autoren, bearbeitet. In Bad Nauheim setzte um 650 (Datierung durch einen merowingischen Schwertknauf) auf altem latènezeitlichem Salinengelände die Salzgewinnung wieder ein. Aus römischer Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit fehlen dagegen Belege. Grabungsbefunde und Auswertung jüngerer Schriftquellen erlauben eine lückenlose Rekonstruktion der Salzgewinnungstechniken. Wie in Hall wurde dabei im ausgehenden frühen Mittelalter die Sole vor dem Sud nach der Beiße-Methode (= Gewöhrd-Methode) gradiert. Gesotten wurde allerdings in Bleipfannen, die in Lehmformen in der Saline selbst hergestellt wurden. Das so gewonnene Salz war hochgiftig. Neben den Salineneinrichtungen fanden sich zahlreiche Gegenstände von Siedlungscharakter (insbesondere Keramik). Der Autor schließt aus Schriftquellen und archäologischen Befunden, daß die Nauheimer Saline im 7. Jahrhundert in der Hand eines fränkischen Herrn war (Schwertknauf), im 9. Jahrhundert zum Kloster Seligenstadt gehörte. Auch rechtsgeschichtlich zeigen sich interessante Parallelenentwicklungen zur Haller Saline: Im 9. Jahrhundert hatten 10 Söderfamilien von der Herrschaft Wintersieden gepachtet. Später konnten sie, zu »Pfännern« avanciert, selbst Pfannen erwerben und sich im Hochmittelalter zu Pfännerschaften organisieren. Das gesamte Fundgut ist in einem chronologisch nach Funddatum geordneten Katalog sorgfältig in Text und ausgezeichneten Strichzeichnungen und Halbtonbildern erfaßt. Die Ergebnisse dieser hervorragenden Untersuchung können durchaus auch zu neuen Einsichten in der Deutung der Haller Bodenfunde aus der Grabung von 1938 führen. Die Arbeit ist mit ihrem umfangreichen Fußnotenteil eine wertvolle Fundgrube für den Salinenhistoriker. Die wichtigsten Ergebnisse sind in dem preiswerten Sonderdruck »Die Nauheimer Saline im Mittelalter. Frankfurt am Main: W. Kramer 1978« zusammengefaßt.

H. H.

Werner Piechocki: Die Halloren. Geschichte und Tradition der »Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle«. Mit Fotos von Walter Danz. Leipzig: Koehler & Amelang 1981. 192 S., 98 Abb.

Der Autor gibt einen Abriß der Geschichte des Salinenwesens und der damit verbundenen Bräuche und Traditionen in Halle an der Saale. Seit der Bronzezeit ist dort Salzgewinnung durch Bodenfunde belegt; vermutlich geht sie jedoch bis in die Jungsteinzeit zurück. Nach mehreren Jahrhunderten ohne Belege zeugen Bodenfunde von slawischer, später fränkischer Salzgewinnung ab Mitte des 7. Jahrhunderts. 961 wurde die Salzquelle in einer Schenkungsurkunde Ottos I. an das Moritzkloster in Magdeburg erstmals erwähnt. Ursprünglich gehörten die vier Brunnen dem Erzbischof von Magdeburg, der seit Mitte des 12. Jahrhunderts Sole- und Siedeanteile an Klöster und später auch an Bürger von Halle verlieh. Seit Ende des 12. Jahrhunderts wurden diese Lehen auch in freies Eigentum umgewandelt, wobei die Pfänner, Besitzer von Kotten (Siedehütten), die einflußreichste Gruppe wurden. Der Bezirk

der Saline, das »Tal« oder die »Halle«, hatte eine eigene Gerichtsbarkeit. Bei der Salzherstellung arbeiteten zwei Gruppen, die Bornknechte und die Salzwirker (Halloren). Die Halloren bildeten 1524 eine Bruderschaft, die heute noch folkloristische Aufgaben wahrnimmt.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts kam es mehrmals zu Streiks und Auflehnungen der Salzwirker und Bornknechte. Im 18. Jahrhundert wurden dann rationellere Siedeanlagen gebaut. Viele Halloren mußten deshalb weniger angesehene Arbeiten annehmen. 1964 stellte die Saline ihren Betrieb ein.

Der Autor beschreibt weiter »Sonderpflichten« und »Sonderrechte« der Halloren (Hilfe bei Kriegsgefahr, bei Wassers- und Feuersnot, Mitwirkung bei Begräbnissen). Mit Vogel- und Fischfang verbesserten sie ihren Lebensunterhalt; als »Badehalloren« brachten sie in Kurorten den Leuten das Schwimmen bei. Das seit dem 16. Jahrhundert belegte Pflingstbier wird noch heute nach alten Traditionen gefeiert. Das Buch ist reich mit ausgezeichneten Fotos und Reproduktionen von Urkunden, von Darstellungen der Salinentechiken, von Gebrauchs- und Traditionsgegenständen der Halloren und vom Pflingstbier ausgestattet. Der Schwäbisch Haller Leser wird bei der Lektüre des flüssig und mit Kennerschaft geschriebenen Buches interessante Parallelentwicklungen mit der Haller Saline feststellen. K. H.

R 150 Jahre Bund der Selbständigen Schwäbisch Hall e. V. 1831–1981. Ein Verein und seine Stadt. Hrsg.: Bund der Selbständigen Schwäbisch Hall e. V. Schwäbisch Hall 1981. 118 S., zahlr. Abb.

Der Bund der Selbständigen Schwäbisch Hall e. V. feierte im Jahre 1981 sein 150jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nahm der Verein zum Anlaß, eine Festschrift über sein Wirken in den letzten 150 Jahren herauszubringen. Damit setzte er eine schon lange bestehende Tradition fort. Bereits im Jahre 1856 – also zum 25. Jahrestag seines Bestehens – gab der damalige Haller Gewerbeverein eine Festschrift heraus.

Festschriften haben den Ruf, wenig fundiert zu sein. Ganz anders bei dieser Festschrift. Sie basiert auf ausführlichen Quellenstudien und hält somit höheren Anforderungen stand.

Die Selbständigen bestimmten als wirtschaftliche Führungsschicht vom Beginn der Industrialisierung bis in die heutige Zeit wesentlich politische Entscheidungen. Deshalb ist die Vereinsgeschichte des Haller Bundes der Selbständigen gleichzeitig eine Geschichte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt Hall. So finden wir in der Festschrift Informationen über die Entwicklung des gewerblichen Schulwesens, der Kreditanstalten, der Gewerbeausstellungen und die Schaffung von neuen Verkehrsverbindungen.

Gewiß kann diese Festschrift eine Darstellung über die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Schwäbisch Hall in den letzten 150 Jahren nicht ersetzen; aber dennoch zeigt sie gewisse, bisher noch nicht veröffentlichte Einzelaspekte der neueren Stadtgeschichte von Schwäbisch Hall auf. Wi

Hans Kubach, Willi Eller: Schwäbisch Hall – liebenswert und voller Leben. Schwäbisch Hall: Mahl 1981.

Der Fotograf Hans Kubach hat der bekannten Kulisse der alten Reichsstadt überraschende Perspektiven abgewonnen. Altvertrautes wird neu gesehen, das Leben der Bürger eingefangen. Die originellen Texte hat Willi Eller liebevoll verfaßt. Man wünscht dem schönen Bildband eine weite Verbreitung. Gö

R Heimatbuch Crailsheim. Hrsg.: Johann Schumm. Crailsheim 1928. Nachdruck. Crailsheim: Baier 1979. 664 S., Ill., Register.

Das inhaltreiche Heimatbuch Crailsheim wird vom Sohn des damaligen Verlegers, Siegfried Baier, im Nachdruck vorgelegt. Eine »zeitgemäße Betrachtung« hebt den Wert der Heimat als Bereich des Menschseins hervor. Die Neuauflage ist zu begrüßen, auch wenn das Schicksal der Stadt am Ende des 2. Weltkriegs nicht hinzugefügt worden ist, denn das alte Heimatbuch zeichnet sich durch überdurchschnittliche Qualität und eine Fülle von wichtigen Informatio-

nen aus, die nicht veraltet sind. Nur einen Einwand müssen wir anmelden: der Herausgeber hat ein Namen- und Ortsregister beigelegt, das aber nur einen Teil der im Buch vorkommenden Namen enthält. Das ist schlimmer als gar kein Register, denn wer einen bestimmten Namen sucht und nicht findet, wird annehmen, der Name komme im Buch nicht vor. Register haben dann ihren Wert, wenn sie alle Namen enthalten. Im übrigen verdient der Verlag den Dank der Geschichts- und Heimatfreunde für die Neuauflage. Wu

Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher (= Forschungen aus Württembergisch Franken, 18). Sigmaringen: Thorbecke 1982. 178 S.

Aus wenigen punktförmigen Überlieferungen versteht der Verfasser ein Gesamtbild zu entwerfen, das unsere Kenntnisse über ein Stück unseres Landes wesentlich bereichert. Dabei scheut er sich nicht, exakte namenskundliche, genealogische und lokale Untersuchungen vorzulegen. Das Kloster, soviel wird deutlich, ist nach mißlungenen Anfängen von dem ersten Abt Walterich in der Zeit Ludwigs des Frommen gegründet und von seiner Familie ausgestattet und gelenkt worden, deren Schwerpunkte in der Rheinpfalz und in Oberbayern lagen. Nach einer Krise im 10. Jahrhundert nimmt sich das Bistum Würzburg des Klosters an, führt die gorzische Reform ein und ermöglicht Besitzerweiterungen und Bauten im 11. Jahrhundert. Wieder spielt im Hintergrund der Adel eine Rolle, hier die Hessonen und Wolfsöldener, Verwandte oder gar Nachkommen der Kaiserin Gisela. Im Investiturstreit steht Murrhardt auf seiten der Hirsauer Reform. Im 12. Jahrhundert ist es wieder der Adel, der das Kloster fördert, ja es erhält sogar eine eigene Münzstätte und vermutlich auch das Marktrecht. Durch finanzielle Belastung kommt Murrhardt zur politischen Bedeutungslosigkeit, erreicht aber mit der Seligsprechung Walterichs (um 1225) eine neue kulturelle Blüte. Die Grafen von Löwenstein als Erben der Wolfsöldener vermögen als Vögte das Schicksal des Klosters nicht vor dem Schicksal der »ständigen Provinzialisierung« (S. 111) zu retten, die Vogtei wird an Würzburg, von diesem aber an König Rudolf verkauft. (Vgl. die Arbeit des Verfassers über Kirchenkirnberg in WFr 1982.) Beigegeben sind der Arbeit die aus Notizen Gabelkovers wiederhergestellten Murrhardter Traditionen (Schenkungen) (S. 120–126), eine Namenliste der Walterich-Sippe (S. 113–119) sowie genealogische Exkurse, die die Hessonen und ihre Nachkommen, die verwandten Grafen von Calw und von Komburg betreffen (7 Stammtafeln mit Text, 6 Karten). Die Hessonen, in der Ortenau und im Sülchgau begütert, kommen zu Besitz in Backnang vielleicht durch eine Heirat mit einer Tochter der Kaiserin Gisela, und während sie Backnang an das Haus Baden vererben, behalten sie Wolfsölden. (Auch der Ortsname Hessental mag an diese Familie erinnern.) Einen neuen Schwerpunkt gewinnen sie in Schauenburg bei Heidelberg. Die Erbtochter Richinza, eine Geliebte des jungen Friedrich II., bringt das Erbe den Grafen von Calw-Löwenstein zu, deren Linie 1278 ausstirbt. Die Genealogie im einzelnen geht aus von der Arbeit Decker-Hauff's (WFr 1957/8), die in manchen Punkten berichtigt und ergänzt wird. Bei dem Mangel an Quellen können manche Filiationen nur hypothetischen Charakter tragen, aber auch Hypothesen bringen die Forschung weiter. Zu den Grafen von Komburg sei angemerkt, daß eine »uneinheitliche Haltung zur Klosterreform« (S. 90) nicht aus den Quellen, sondern aus den Deutungen des 19. Jahrhunderts geschlossen wird; gerade auch der vom Kaiser eingesetzte Bischof Emicho ist in der Klosterüberlieferung als Mitgründer dargestellt.

Die fleißige und gescheite Arbeit wurde preisgekrönt und hätte verdient, als Dissertation anerkannt zu werden. Wu

Ellwangen, von der Klostersiedlung zur modernen Flächenstadt. Dokumente und Bilder. Katalog bearb. von Alois Seiler zur Ausstellung Stadt Ellwangen und Staatsarchiv Ludwigsburg. Ellwangen: Schwaben Verl. 1979. 156 S., Katalogteil, Abb.

Mit einer historischen Ausstellung beging die Stadt Ellwangen 1979 die 750. Wiederkehr des Jahres ihrer ersten schriftlichen Nennung als »civitas«. In dem dazugehörigen Ausstellungs-

katalog wird der geschichtliche Bogen weit gespannt: Ausgangspunkt ist die Frage, ob Ellwangen schon vor der Gründung des dortigen Klosters durch Hariolf im Jahre 764 bestanden habe. Die »vita Hariolfi«, wenngleich religiös ausgeschmückt, scheint dies positiv zu beantworten. Die nachmalige Stadt war jedoch zur Zeit der Klostergründung eine typische frühmittelalterliche Siedlung des süddeutschen Raums, gelegen in einer Talauflage nahe der Jagst mit günstigen Weideflächen für die Viehzucht. Ab dem 12. Jahrhundert beginnt mit der Ummauerung des Klosterbezirks die Entwicklung zur Stadt, deren südlicher Teil, die weltliche »villa«, zunächst noch außerhalb des Mauerrings angelegt war. Von diesen beiden Keimzellen aus entwickelte sich, auch anhand moderner Stadtpläne nachvollziehbar, die Stadt bis zu ihrer heutigen Gestalt.

Der vorliegende Katalog ermöglicht in seinem einführenden Teil eine Übersicht der ellwängischen Geschichte, die von den Spannungen zwischen geistlicher Prädominanz und bürgerlichem Streben nach Selbstverwaltung reicht, aber auch die Verwaltung der Stadt, ihre Bürgerschaft und nicht zuletzt die Geschichte ihrer reichen Baukunst über die Jahrhunderte ausleuchtet. Eine Sammlung ausgewählter historischer Dokumente und Bilder ergänzt den ansprechend aufgemachten Band.

Gerhardt

450 Jahre Reformation in Esslingen. [Katalog zur] Ausstellung des Stadtarchivs Esslingen vom 31. 10. 1981–17. 1. 1982. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 198 S.

Wieder einmal hatte die Stadt Esslingen Gelegenheit, eines bedeutenden Jubiläums aus ihrer Geschichte, der 450. Wiederkehr der Einführung der Reformation im Jahre 1531, in einer umfassenden Ausstellung zu gedenken.

In acht Abteilungen konnten 318 Exponate – Urkunden, Briefe, Bücher, Bilder und Münzen – darunter 262 Stücke aus Esslinger Archiven, der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Esslinger Reformationsliteratur wurde durch den vorliegenden, hervorragend gestalteten Ausstellungskatalog um ein wertvolles Stück bereichert.

Wissner

Helmuth Krabbe/Hans-Christoph Rublack: Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte (= Esslinger Studien. Schriftenreihe, 5. Hrsg. vom Stadtarchiv Esslingen am Neckar). Sigmaringen: Thorbecke 1981. 336 S.

Der Erforschung der Esslinger Reformationsgeschichte wird durch die Arbeit von Krabbe/Rublack ein großer Dienst erwiesen. 276 Schriftstücke, davon 36 ohne genaue Datumsangabe, sind in dem mit großer Sachkenntnis zusammengestellten Band enthalten. Diese Urkunden vermögen weiteres Licht in die Verhältnisse der ersten Hälfte des Reformations-Jahrhunderts (1501–1551) der bedeutenden Freien Reichsstadt Esslingen zu bringen.

Der Band erschien rechtzeitig zur 450. Wiederkehr der Einführung der Reformation in Esslingen und seinem Gebiete.

Wissner

Paul Sauer: Tamm. Geschichte einer Gemeinde. Ulm: Vaas 1980. 600 S., Ill., 1 Kte.

Die Ortsgeschichten des Verfassers bedürfen keiner besonderen Empfehlung: der Leser kann sicher sein, daß sie auf gründlichen archivalischen Forschungen beruhen, daß die Ortsgeschichte in die Landesgeschichte eingebettet ist, daß die modernen Fragestellungen beantwortet sind (Bevölkerung, Wirtschaft, Kirche, Schule) und daß alles, was zum bäuerlichen Leben ausgesagt wird, einen Baustein zur allgemeinen Geschichte bildet. Dieser besonders gut ausgestattete Band verdient den besonderen Dank der Leser. Er mag als Vorbild für moderne Ortsgeschichten dienen.

Wu

Wilhelm Glässner: Waiblingen. Ein Führer durch die Altstadt. Heimatverein Waiblingen e. V. – Geschichts- und Altertumsverein 1982. 56 S.

Das gut illustrierte kleine Heft bringt nach einem Datenüberblick eine kurze historische Beschreibung der wichtigsten Bauten in der Stadt. Wir wünschten uns, viele Städte könnten sich zu einem so ansprechenden und zuverlässigen historischen Stadtführer entschließen, den der Stadtarchivar verfaßt und der Heimatverein herausgegeben hat.

Wu

Chronik Neustadt. Teil I: 1289–1918. Von Emil Dietz. Hrsg. von der Gemeinde Neustadt/Rems 1972. VIII, 137 S.; Teil II: 1918–1974. Von Werner Haupt. Hrsg. von der Stadt Waiblingen – Ortsteil Neustadt 1976. 191 S.

Die Ortschaften, die durch eine nicht immer gut überlegte sogenannte Verwaltungsreform ihre Selbständigkeit verloren haben, suchen ihre Identifizierung in der Geschichte. Das wird auch in den beiden Teilen dieser Ortsgeschichte dargestellt, die von der selbständigen Gemeinde zum »Stadtteil« von Waiblingen führen. Unser Mitarbeiter Emil Dietz († 1966) stellt im ersten Teil mit gewohnter Gründlichkeit dar, wie sich die Geschichte in Neustadt spiegelte, wie die »Neustadt« sich von Waiblingen getrennt hat (1739), was in Gemeinde, Kirche und Schule geschah. Vielleicht sind die Lasten der Bauern (S. 87ff.) zu allgemein dargestellt (vgl. WFr 1954, S. 167), aber es fehlen ja zumeist individuelle Hofrechnungen. Seine Neustädter Chronik mit ihrer Fülle von Informationen hat er als Lehrer in Neustadt 1923–28 erarbeitet (vgl. WFr 1967, S. 36). Endlich durfte sie jetzt erscheinen. Werner Haupt setzt die Chronik bis zum Vollzug der Eingemeindung in Waiblingen (1974) fort und schildert die Entwicklung »von der Land- zur Industriegemeinde«. Beide Teile sind nach Zeitabschnitten gegliedert und durch Register erschlossen.

Wu

G. H. Bidermann: Burg Hornberg, Wohnsitz des Ritters Götz von Berlichingen, Rüstzeugschau 1980. Schwäbisch Hall: Journal 1980. 207 S.

In seinem prächtigen Band versucht G. H. Bidermann vieles, vielleicht zu vieles zwischen zwei Buchdeckel zu pressen; er will nicht nur den historischen Götz aus dem Wust von Legenden und Unwissenheit herauschälen, sondern auch die Bau- und Kulturgeschichte von dessen Wohnsitz Burg Hornberg anreißen und darüber hinaus auf dem Weg der Beschreibung einer Rüstzeug- und Harnisch-Schau die Plattner-Kunst von der Götz-Zeit bis hin zum Barock Revue passieren lassen. Daß bei dieser Aufgabenstellung ausführliche und tiefgehende Arbeit nicht überall geleistet werden kann, liegt auf der Hand. Was das Werk dennoch nicht nur auf erfreuliche Weise lesbar macht, sind neben dem ausgezeichneten Layout (M. Hofmann) und der hohen Qualität des Drucks die kurzen, informativen Beiträge, die von einem Interview mit dem heutigen Burgherrn, die Historie der Anlage betreffend, über eine Zusammenfassung der »frühen Eigentums-, Lehens- und Burgverhältnisse«, ein Kapitel über den »historischen« Götz, seine »eiserne Hand«, das berühmte Kraftwort bis hin zu ausführlichen Schilderungen der Exponate der o. g. Rüstzeug- und Harnisch-Schau reichen. Wort und Bild gehen in diesem Buch eine glückliche Synthese ein. Die eingangs erwähnten Abstriche müssen dennoch gemacht werden. Am besten dürfte es wohl sein, Bidermanns Buch als »Appetitmacher« zu sehen, der durchaus in der Lage ist, eine weitergehende Beschäftigung mit den verschiedenen, teils nur knapp angerissenen Themen anzuregen.

Gerhardt

Helmut Dölker: Flurnamen der Stadt Stuttgart. Nachdruck der Ausgabe von 1933 ergänzt durch 41 Abb. und 2 Ktn. (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, 6). Stuttgart: Theiss 1982. 462 S.

Wenn eine wissenschaftliche Arbeit, die aus einer Dissertation entstanden ist, nach fast 50 Jahren unverändert neu gedruckt werden kann, so bürgt allein diese Tatsache für ihre klassische Qualität. Sie wurde ergänzt mit Register und Abbildungen und bereichert durch einen Rundfunkvortrag des Verfassers von 1967 über »Stuttgarter Straßennamen als Zeugen alter Weinkultur«. Inzwischen hat Dölkers Arbeit sowohl für die Forschung über Stuttgart wie über Flurnamen allgemein Geschichte gemacht, denn zahlreiche Namen geben Aufschlüsse zur frühen Geschichte von Stuttgart oder helfen zur Erklärung ähnlicher Namen an anderen Orten. Es ist daher eine Bereicherung nicht nur für die Volkskunde, sondern auch für die Landesgeschichte, daß dieses Buch mit der gedrängten Fülle seines Inhalts wieder greifbar geworden ist.

Wu

Die Einführung der Reformation in Ulm. Geschichte eines Bürgerentscheids. Hrsg. von Hans Eugen Specker und Gebhard Weig (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, 2). Ulm 1981. 387 S.

Dieser Sammelband umfaßt Teile der verschiedensten Art. Zunächst sind drei Vorträge aus einer Vortragsveranstaltung im Oktober/November 1980 abgedruckt. Dabei schildert M. Brecht Entstehung, Ordnung, Leben und Probleme der Reformationskirche in Ulm in den Jahren 1530–1547. Der Vortrag von H. Aichelin befaßt sich mit der Evangelischen Kirche 450 Jahre nach der Reformation. Die Reformation mit ihrem »zurück zur Bibel« und ihrem Ruf zur Freiheit sei kein Irrweg und nicht nur eine Episode in der Geschichte gewesen. Sie war und sei ein Ruf zur Sache selbst. Im dritten Vortrag untersucht H. E. Specker die Reformationsabstimmung der Ulmer Bürgerschaft vor 450 Jahren. Er nennt seinen Beitrag »zwischen Gewissen und Gehorsam«. In einem zweiten Bereich des Buches wird dann der Katalog des Stadtarchivs Ulm zur Ausstellung vom 2.–22. November 1980 »Die Einführung der Reformation in Ulm. Geschichte eines Bürgerentscheids, bearbeitet von H. E. Specker und G. Weig«, abgedruckt. Er umfaßt Beschreibungen zu 224 Exponaten, von denen einige abgebildet sind, von der vorreformatorischen Zeit bis zum Jahr 1555. In einem dritten Bereich werden drei Beiträge zur Ulmer Reformationsgeschichte wiedergegeben. K. Hoffmann: Konrad Sam (1483–1533), der Prediger des Rats zu Ulm; W. U. Deetjen: Licentiat Martin Frecht, Professor und Prädikant (1494–1556). Ein Reformatorenleben zwischen Katheder und Kanzel; und G. Weig: Auswahl archivalischer Quellen zur Ulmer Reformationsgeschichte. Der Sammelband wird abgeschlossen durch den Abdruck der Ulmer Abstimmungslisten vom November 1530 mit einem Personenregister zu diesen Abstimmungslisten. *Zi*

Volker Pfeifer: Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, 17). Ulm 1981. 254 S.

Reichsstädtische Geschichte, überhaupt Stadtgeschichte, war im 19. Jahrhundert und bis ins 20. hinein kein ausgeprägter Gegenstand der Geschichtswissenschaft; deshalb befaßte sich auch kaum jemand mit der städtischen Historiographie. Die Ulmer reichsstädtische Geschichtsschreibung erfährt jetzt erstmals in einer Freiburger Dissertation (Prof. Dr. Otto Herding) eine ausführliche Untersuchung, die hoffentlich zu ähnlichen Arbeiten auch für andere Städte anregt. Die bisher ebenfalls noch nicht aufgearbeitete Haller Chronistik z. B. bietet umfangreiches Material dazu. Erst wenn eine Reihe solcher Detailstudien vorliegt, kann das Gesamtphänomen der städtischen Geschichtsschreibung mit Gewinn behandelt werden. Pfeifer gliedert seinen Stoff in zwei Teile, indem er die mehr deskriptive Epoche vom 16. bis zum beginnenden 18. Jahrhundert von der kritischen Historiographie der Folgezeit trennt. Es sind nicht in erster Linie Ratsmitglieder, die Chroniken verfassen, sondern Leute aus der »Gemeinde«, zünftige Handwerker, Kaufleute, Beamte, deren Bildungsstand und gesellschaftliche Stellung natürlich eine Rolle spielt; Pfeifer klopft die Chroniken daraufhin ab und versucht, ihre Themen und Tendenzen jeweils zu erfassen. In der kritischen Phase sind es vor allem Ratskonsulenten, Juristen, dann Theologen (Georg Veessenmeyer), die sich mit der Ulmer Geschichte beschäftigen. Im Vordergrund stehen politische Themen, die Reichsunmittelbarkeit der evangelischen Reichsstadt mit ihren spezifischen Problemen, die Ulmer Verfassung mit ihren inneren Schwierigkeiten (Zurückdrängen des Zunftelements). Die sehr ausführliche Untersuchung behandelt, was zum Verständnis der Chronisten wichtig ist, auch Themen wie das Ulmer Bildungswesen und die Ulmer Geistlichkeit. Dadurch geht auf der anderen Seite die Zentrierung etwas verloren. Deshalb hätte ich mir eine eingehendere Zusammenfassung gewünscht. Auch eine gesonderte Auflistung der Ulmer Chroniken und ihrer Redaktionen, die Aufschlüsse über die Verbreitungs- und Wirkungsgeschichte gegeben hätte, wäre von Vorteil gewesen. *U.*

Karl Suso Frank: Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, 20). Ulm 1980. 232 S.

Dieses Kloster war die älteste Niederlassung des zweiten franziskanischen Ordens in Deutschland. Es wurde zum reichsten deutschen Klarissenkloster und erlangte die Reichsfreiheit (und das mit den Idealen des Franz von Assisi!). Nicht die Durchschlagskraft des neuen Ideals, wie der Verfasser betont, sondern die kirchlich gelenkte Bereitschaft der Bettelorden, sich die religiöse Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts zu integrieren, ließ diese Klöster entstehen. Das Ulmer Kloster »auf dem Gries« ist seit 1239 sicher als Klarissenkloster zu identifizieren, es wurde um 1250 nach Söflingen verlegt und hatte dann bis 1484 eine recht wechselvolle Geschichte. Ernstlich gefährdet war es aber erst im Laufe des 15. Jahrhunderts. Ursache war die innerkirchliche Reform, mit der die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Klosters nicht gut in Einklang zu bringen waren. Das Kloster war zur Versorgungsstätte für die Töchter der schwäbischen Ministerialenfamilien und der reichsstädtischen Patrizier geworden. Dazu kam mangelnde Beobachtung der Ordensvorschriften. Am Ende dieser Auseinandersetzungen (Klosterreform im Jahre 1484) wurde Söflingen aus dem bisherigen Ordensverband herausgelöst und in den neu entstandenen Verband der Observantenvikarie aufgenommen. Söflingen wurde jetzt zwar kein armes Kloster, aber das klösterliche Leben verlief nunmehr in Form einer beschaulichen Schwesterngemeinschaft. Im Zeitalter der Reformation blieb das Kloster katholisch, es wahrte und sicherte sich seine politische Selbständigkeit. Das Leben im Kloster änderte sich in dieser Zeit nicht, nur der Vorwurf des »niederer Adels Spital« wurde etwas abgebaut. Das Ende des Klosters vollzog sich in den bekannten Bahnen der großen Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Noch erwähnenswert: Im Anhang werden die Namen der Söflinger Äbtissinnen abgedruckt, dazu das Profeßbuch von 1624–1802 und vier Karten zur Geschichte des Klosters. Eine gut gearbeitete, informative Geschichte eines Klosters. Zi

Jürgen Hermann Rauser: Neuensteiner Heimatbuch. 444 S., 660 Abb. – Zweiflinger Heimatbuch. 324 S., 350 Abb. – Niedernhaller Heimatbuch. 456 S., 300 Abb. – Künzelsauer Heimatbuch. Bd. I: Stadtgeschichte. 864 S., 1000 Abb. (= Heimatbücherei Hohenlohekreis, Bde. V–VIII). Alle Bände 1981.

Im Jahrbuch 1981 haben wir auf die ersten vier Bände der »Heimatbücherei Hohenlohekreis« hingewiesen. Inzwischen sind vier weitere, umfangreiche Bände erschienen, die in Idee und Aufbau den Vorgängern gleichen. Man kann über die Reihe denken, wie man will; eins aber muß dem Herausgeber bestätigt werden: er hat sich große Mühe gegeben, aus örtlichen Quellen und vorhandener Literatur Bücher zusammenzustellen, die alle möglichen Bereiche der Lokalgeschichte abdecken. Richtig sagt der Künzelsauer Bürgermeister H. Frenz in seinem Geleitwort, daß ein solches Unternehmen »nicht absolut vollkommen und unfehlbar sein« könne, daß es aber dennoch »ein buntes Gemälde« der Ortsgeschichte darstelle. J. H. Rauser berücksichtigt nicht nur die Geschichte der namengebenden Gemeinde, sondern auch die der Teilgemeinden. Nur der Künzelsauer Band ist allein dem Hauptort gewidmet; die neu hinzugekommenen Stadtteile werden in einem weiteren Band abgehandelt, der noch aussteht. Alles Kritische wurde 1981 gesagt. Ich habe mir berichten lassen, daß die Gemeindebürger, für die diese Bände geschrieben sind, gerne in den Büchern lesen. Besonders hinzuweisen ist auf die ungewöhnliche Zahl von Abbildungen (zusammen über 2300), die z. T. aus Privatbesitz stammen. Ein Gesamtregister soll nach Abschluß der Reihe erscheinen. U.

Ottmar F. H. Schönhuth: Die Sage von der Theobaldskapelle. Nachdruck hrsg. von der Ev. Kirchengemeinde Bad Mergentheim-Edelfingen (1982). 112 S.

Aus Anlaß des Jubiläums »775 Jahre Edelfingen« hat die Edelfinger Kirchengemeinde mit Hilfe von Spendenmitteln jene hübsche Erzählung nachgedruckt, die Pfarrer Ottmar Schönhuth (1806–1864), Mitbegründer und Ehrenmitglied unseres Vereins, 1857 in seinem

Band »Sagen und Geschichten aus Hohenlohe« (S. 69–172) veröffentlichte. Das Jubiläum selbst gründet sich auf die Nennung eines *Rvdegerus de Vtelfiln]gen* (WUB II S. 365), der 1207 als Zeuge in einer Schenkungsurkunde Albrechts von Hohenlohe genannt ist. So fragwürdig uns derlei zufällige Erstnennungen als Jubiläumsanlässe sind – Edelfingen bestand natürlich damals schon jahrhundertlang –, so erfreulich sind die Aktivitäten, die sich daran anschließen, um einer zunehmend interessierten Öffentlichkeit historisches Wissen zu vermitteln. Schönhuths Erzählung über die Edelfinger Theobaldskapelle, die heute noch als Ruine über dem Taubertal steht, ist allerdings unhistorisch; den Stoff hat ihm »die Sage vertraut«.

U.

Rolf Rüdiger/Alois Burger: *Unterschüpfer Chronik*. Hrsg. von den Schüpfer Vereinen [1982]. 480 S., Ill.

Unterschüpfer – unterhalb der Stammburg der Schenken von Schüpfer gelegen – unterscheidet sich von einfachen Dörfern durch sein Ortsschloß (der Herren von Rosenberg) und die Kirche des 13. Jahrhunderts. Die Verfasser haben ihren umfangreichen Stoff aus der Geschichte und Gegenwart des Marktflückens in volkstümlicher und anschaulicher Weise dargeboten, und so ist mit Geschichte und Geschichten, mit Sagen und Gedichten ein Heimatbuch der herkömmlichen Art von der Geologie bis zu Vereinsgeschichten entstanden, ein Buch, das seinen Zweck gut erfüllen wird. In Kleinigkeiten mag der Fachmann anderer Ansicht sein – etwa was die Registrierung der einzelnen Sätze eines Orgelstücks betrifft (S. 132) oder über den Ursprung der Schenkenfamilie (S. 39), der keineswegs rätselhaft ist (zweifellos ist Konrad Bacho, der Schenk Kaiser Lothars, kein Vorfahr der Schenken der Staufer). Aber der Leser wird dankbar sein für die Listen der evangelischen und katholischen Geistlichen, der Bürgermeister, der Vereine und der Wirtschaft (Wein, Grünkern).

Wu

Julius Friedrich Kastner: *Schweigern im Umpfertal*. Aus der 1225jährigen Geschichte des Dorfes und der Gemeinde. Hrsg. von der Gemeinde Schweigern 1966. 432 S., zahlr. Abb. Julius Friedrich Kastner, Archivbeamter am Generallandesarchiv in Karlsruhe, hat mit »Schweigern im Umpfertal« das Musterstück einer soliden Dorfgeschichte vorgelegt, die eben sehr viel mehr als eine bloße Chronik bietet. Wie das alte Wasserschloß, so ist auch die gadenbestückte Wehrkirche des Ortes dahingegangen, ein St. Martin geweihtes Gotteshaus, das 741 in der Dotation Karlmanns fürs junge Bistum Würzburg auftaucht. Auch daß Schweigern erst 1588 sein Centgericht an Boxberg verlor, spricht für die frühere Bedeutung. Ob das 1372 bezugte Stadtrecht für »Sweyger« der heutigen Stadt Schwaigern oder dem Umpferdorf galt, läßt Kastner notgedrungen offen, doch spricht die Niederlegung im Würzburger Bestand des Bayerischen Hauptstaatsarchivs eher für das fränkische Dorf. Unter der Herrschaft der Rosenberger geriet Schweigern mehrmals in die Feuerzone; 1525/35 kaufte Kurpfalz den Ort. Schwergewicht des Bandes bilden die Kapitel, die Dorf und Gemeinde, Wirtschaft und Volksleben, Kirchen und Schule im Aufriß behandeln. Abgedruckt ist hier das »Dorfbuch« des frühen 16. Jahrhunderts. Ein ausführliches Register und instruktive Illustrierung sind anzumerken.

C. G.

Elmar Weiß: *Geschichte der Stadt Grünsfeld*. Hrsg. von der Stadtverwaltung Grünsfeld 1981. 656 S., zahlr. Abb.

Faktenreich und lesbar und von imponierendem Forscherfleiß – so bietet sich die Stadtgeschichte Grünsfelds dar. Weiß, Geschichtslehrer in Osterburken, hat erstaunlich viele Einzelheiten in seine Historie eingebracht, menschliche Schicksale gegenwärtig gemacht. Das gilt vor allem für die Kapitel Hexenprozesse, Juden und Reformation. Erregend liest sich die Geschichte der zweiten Ehe Dorotheas von Rieneck mit Graf Asmus von Wertheim; der junge Riemenschneider hat der unglücklichen Frau das Grabmal in der Stadtkirche gehauen. Bei der Geschichte unseres Jahrhunderts würdigt Weiß vor allem auch den Kampf der Steinbrecher um soziale Gerechtigkeit. Bei den Teilorten Zimmern, Krenshelm, Paimar, Kützbrunn und

Grünfeldhausen dominiert natürlich die Kunstgeschichte, und auch da setzt der versierte Verfasser neue Akzente, etwa wenn er den »Näpfchenstein« an der Achatiuskapelle als Abbildung eines Chanukka-Leuchters deutet! C. G.

Klaus Arnold: Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines mittelalterlichen Dorfes (= Saecula Spiritualia, 3). Baden-Baden: Koerner 1980. IX, 385 S., 7 Abb., 2 Ktn.

Im Frühjahr 1976 referierte K. Arnold im Historischen Verein über die Niklashäuser Fahrt (vgl. Württ. Franken 61, 1977). Seine Forschungsergebnisse über diese sozialreligiöse Bewegung lagen 1978 als Habilitationsschrift der Universität Würzburg vor.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Zunächst wird nach gründlicher Analyse der umfangreichen Literatur die Niklashäuser Wallfahrt des Jahres 1476 geschildert und die Ereignisse um Hans Behem, den Pauker aus Helmstadt, der durch seine revolutionäre Predigt eine kurzfristige Massenbewegung ins Rollen brachte und den Herrschenden keine andere Wahl als die Liquidierung des Unruhestifters ließ. Er wurde, als ein bewaffneter Aufstand drohte, in einem Überraschungscoup gefangen genommen und als Ketzer in Würzburg verbrannt.

Anschließend wird der Versuch unternommen, die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen des Dorfes Niklashausen aus dem umfangreichen, kontinuierlich vom 14. bis ins 18. Jahrhundert reichenden Material herauszuarbeiten. Daß sie zu ähnlichen Ergebnissen führen, wie eine Arbeit über ein Dorf in Buckinghamshire in England, dürfte ein kurioser Zufall sein, mehr nicht.

Im umfangreichsten dritten Teil werden dann alle bis 1550 reichenden schriftlichen und gedruckten Quellen zu der Bewegung des Paukers und die analysierten Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Niklashausen im Wortlaut abgedruckt. Dazu gehört auch die Schilderung des Ereignisses bei den Haller Historikern Georg Widmann und Johann Herolt. Über 100 Jahre nach der ersten eingehenden Beschäftigung mit diesem Thema durch Karl August Barack liegt damit eine gründliche, den modernen Kenntnisstand widerspiegelnde Darstellung dieses aufsehenerregenden Ereignisses in Franken vor. Daß es sich in Niklashausen abspielte, hat nichts mit einer außergewöhnlichen Sozial- und Agrarstruktur des Dorfes zu tun oder mit einer besonderen revolutionären Tendenz seiner Bewohner im späten 15. Jahrhundert. Wenn es Hans Behem den Pauker nicht gegeben hätte, würde kaum jemand das Dorf in einem eigenen Buch behandelt haben. Aber das sollte schließlich aufgezeigt werden. G. T.

Uffenheimer Geschichte und Geschichten. (Romantik einer Kleinstadt). Bd. I 216 S., Bd. II 223 S. Uffenheim: Wencker-Wildberg 1982.

Es sind weniger Abhandlungen als historische Erzählungen, die in diesen Bänden erneut abgedruckt werden. Der erste Band enthält hauptsächlich Texte des erfolgreichen Schriftstellers Friedrich Wencker-Wildberg (1893–1970), der seit dem 2. Weltkrieg auf dem Wildberghof lebte und anschauliche Erzählung mit guter Vorarbeit vereinigte. Im 2. Band ist die Erzählung von C. Lang »Der Spion von Hohenlandsberg« sowie von Friedrich Lampert »Die Mühlenhexe von Ippesheim« wiedergegeben. Aber es fehlt auch nicht an Information (Ortsbeschreibungen von W. Ch. Lang, I 168, II 207). Vielleicht wäre es besser, wenn für den unbefangenen Leser die rein erzählende Literatur, die mit Phantasie arbeiten muß (»Geschichten«), von den belegten geschichtlichen Texten (»Geschichte«) getrennt würde. Daß durch diese Veröffentlichung das Interesse für die Geschichte und die Heimat geweckt werden kann, ist erfreulich.

Wu

Melchior Adam Pastorius: Kurtze Beschreibung des H. R. Reichs Stadt Windsheim... 1692. Hrsg. von Alfred Estermann. Windsheim: Delp 1980. 32, 148 S.

Der Oberrichter von Windsheim, Pastorius, hat in seiner kurzen Beschreibung eine Fülle von Daten zusammengetragen; von besonderem Interesse sind die Darstellungen aus dem 30jährigen Krieg und seinen Folgen (von S. 100 an). In seiner »Franconia Rediviva« 1702 hat

er, nunmehr aus Windsheim geflohen, die Darstellung auf 26 Seiten zusammengedrängt (Bibl. Hist. Ver. 128, S. 315–340), aber Einzelheiten wie etwa die Geschichte vom Bäcker Gumprecht Steinmetz und dem Rat (hier 5 Zeilen S. 91) ausführlicher wiedergegeben (12 Zeilen S. 330). Der Herausgeber hat dem technisch vorzüglich nachgedruckten Bändchen von 1692 eine Selbst-Biographie des Verfassers beigegeben, die dieser seinen Enkeln in Philadelphia zuliebe geschrieben hatte. Die Ausgabe verdient Anerkennung. Ein Register hätte ihre Verwendbarkeit noch erhöht.

Wu

Herbert J. Erlanger: Die Reichsmünzstätte in Nürnberg (= Nürnberger Forschungen, 22). Nürnberg: Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1979. 200 S., 4 S. Abb. Hauptsächlich auf die numismatische Geschichte der Nürnberger Reichsmünze beschränkt sich der Autor des vorliegenden 22. Bandes der »Nürnberger Forschungen«. Wie weit diese Beschränkung ist, zeigt sich an dem dennoch recht beträchtlichen Umfang der Arbeit Erlangers. Der Verfasser teilt die Nürnberger Münzgeschichte in sieben Perioden ein, wobei deren erste »die Frühzeit bis zu König Konrad III.« mangels ausreichenden Urkunden- und Fundmaterials eher im Spekultativen bleibt. Erst danach, also von der Mitte des 12. Jahrhunderts an, sind Nürnberger Münzen gesichert. Im späten 12. Jahrhundert erscheinen urkundliche Nennungen der Prägestätte. In dieser Zeit auch ändert sich der Schlag der Nürnberger Münze vom Würzburger zum Regensburger hin, und eine gegenseitige Angleichung der Pfennige aus Nürnberg und Eger findet statt. Akribisch zeigt Erlanger im folgenden Konstanten und Variablen der Münzbilder und des Verbreitungsgebietes der Nürnberger Pfennige auf. Im späten 13. Jahrhundert beginnt der Siegeszug des Pfennigs Haller Prägung, des Hellers, der sich zumindest im westlichen Teil der Burggrafschaft nicht aufhalten läßt und zwischen dem Ende des 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts die »Alleinherrschaft... im Nürnberger Raum« übernimmt. Einen kurzen Abschnitt hat Erlanger dem »Sigismundgoldguldens«, der einzigen Goldmünze Nürnberger Prägung, gewidmet. Ein ausführliches Register und sieben Bildtafeln vervollständigen den Band.

Gerhardt

Reformation in Nürnberg – Umbruch und Bewahrung (= Schriften des kunstpädagogischen Zentrums im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, 9). 250 S., Ill.; (Bd. 2) Reformation. Fünf Unterrichtseinheiten zum evangelischen Religionsunterricht. 117 S. Nürnberg: Medien und Kultur 1979.

Im Jahre 1979 fand anlässlich des 18. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg eine Ausstellung statt, deren Inhalt im vorliegenden Katalog in Wort und Bild ausführlich wiedergegeben wird. Die Ausstellung gliedert sich in sechs Abschnitte, Grundlagen, Einführung, theologische Verbreitung und Durchsetzung, innere Gegensätze, Folgerungen und Verhältnis zum Staat; damit sind auch heikle und strittige Themen (Bauernkrieg, Obrigkeitstheorie) nicht ausgespart. Die knappe Berichterstattung zu den einzelnen ausgestellten Schriften und Bildern wird ergänzt durch einen Vortrag von Gottfried Seebaß über die Reformation in Nürnberg (S. 105) sowie ein fingiertes Rundfunkgespräch mit Andreas Imhoff (S. 101). Der zweite Band bringt Unterrichtseinheiten zum Thema Reformation. Die rund 300 Abbildungen im Kunstdruck erhöhen den Wert der Dokumentation.

Wu

Würzburg. Geschichte in Bilddokumenten. Hrsg. von Alfred Wendehorst. München: Beck 1981. 251 S., 385 Abb., 15 Farbtaf.

Alfred Wendehorst hat zusammen mit den besten Kennern fränkischer Landesgeschichte eine vorzügliche Geschichte der Stadt Würzburg vorgelegt, die den derzeitigen Kenntnisstand und das wichtigste Datenmaterial einem breiten Leserkreis zugänglich macht. Die 22 Kapitel des Textteils verbinden in glücklicher Weise die zeitliche Abfolge zwischen Frühmittelalter und Gegenwart mit thematischen Schwerpunkten wie Stifte und Klöster, Spitalwesen, Universität, Fest und Brauch. Jedem Kapitel wurden aussagekräftige, sonst nur schwer zugängliche Abbildungen zugeordnet, die in einem eigenen Erläuterungsteil sorgfältig kommentiert sind.

Solange die große systematische Gesamtdarstellung der Geschichte Würzburgs noch aussteht, ist dieser schöne Bildband ein nützliches Nachschlagewerk. Gö

Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern I: Franken. Die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken bearb. von Tilmann Breuer, Friedrich Oswald [u. a.]. München-Berlin: Deutscher Kunstverlag 1979. 1017 S.

Das bekannte und bewährte Handbuch wurde vollständig neu bearbeitet und auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand gebracht. Die Zahl der Abbildungen im Text wurde vermehrt, die örtlichen Museen werden genannt und kurz charakterisiert, ein ausführlicher Kartenanhang ist hinzugekommen. Künstlerregister und ein Lexikon der Fachausdrücke vervollständigen den unentbehrlichen »Dehio«. Gö

Bernhard Losch: Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, 4. Hrsg.: Landesstelle für Volkskunde Stuttgart und Württembergisches Landesmuseum Stuttgart). Stuttgart: Theiss 1981. 424 S., 571 Abb. auf 72 S.

Wie Grenzsteine und Bildstöcke gehören die von Totschlags- und Unglückssagen umwobenen Steinkreuze zu den charakteristischen Kleindenkmälern unserer Kulturlandschaft, die durch Flurbereinigung, Straßenbau und Erschließung neuen Siedlungsgeländes stark gefährdet sind. Das auf intensiver Feldforschung beruhende Gesamtverzeichnis aller bekanntgewordenen Steinkreuze in Baden-Württemberg weist allein seit dem Ende des 2. Weltkrieges 200 Verluste nach; in den letzten 10 Jahren sind 78 Steinkreuze verschwunden, darunter zwei im Hohenlohekreis, fünf im Landkreis Schwäbisch Hall und mindestens acht im Main-Tauber-Kreis. Rund 1000 Steinkreuze sind noch erhalten. Ihrer ursprünglichen Bedeutung nach sind sie typische Sühnedenkmäler, mit dem mittelalterlichen Rechtsbrauch des Sühnevertrags verbunden. Sühneverträge sollten in einer Zeit des Faustrechts Blutrache und endlose Familienfehden eindämmen. Der Täter konnte sich durch Seelenmessen, Jahrtagsstiftungen, Bußprozessionen, Wallfahrten, Wachsspenden und durch die Errichtung eines Steinkreuzes am Ort der Tat oder der Begräbnisstätte von der Rache der Hinterbliebenen befreien. Mit der Durchsetzung der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit verlor dieser Rechtsbrauch seine Bedeutung, war aber immerhin in der Württembergischen Landesordnung von 1621 noch zugelassen. Die erhaltenen Steine lassen sich in der Mehrzahl in die Zeit zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert einordnen. Sie treten besonders häufig im Norden und Osten unseres Bundeslandes auf, alte Herrschafts- und Konfessionsgrenzen scheinen bei der Verbreitung keine Rolle zu spielen. Im Erscheinungsbild der Kreuze sind der Kunststil der Entstehungszeit und regionale Formtraditionen erkennbar. Das Inventar folgt der Verwaltungsstruktur des Landes Baden-Württemberg (Regierungsbezirke, Regionen, Kreise, Gemeinden), innerhalb der Kreise ist die Darstellung in die Abschnitte »Übersicht«, »Einzelbeschreibung«, »Verschwundene Steinkreuze« und »Anmerkungen« gegliedert. Die Einzelbeschreibungen geben über Standort, Form, Zeichen, Inschriften, Datierung und volkstümliche Überlieferung Auskunft. Die Hälfte der Steinkreuze ist abgebildet, wobei sich zeigt, daß diese wertvollen Dokumente der Rechts- und Sozialgeschichte des Mittelalters oft ungepflegt verkommen (z. B. Schwäbisch Hall-Hessental). Es bleibt zu hoffen, daß dieses verdienstvolle Inventar dazu beiträgt, daß die Gemeinden ihre Steinkreuze erhalten und für eine würdige Aufstellung sorgen. Gö

Trude Horn: Gedeckte Holzbrücken – Zeugen alter Holzbaukunst. Klagenfurt: Selbstverl. 1980. 288 S., zahlr. Abb. und Fotos.

Im 17. und 18. Jahrhundert war die Blütezeit der hölzernen Brücken, die sich auch noch im vorigen Jahrhundert in der Überzahl befanden. Viele der Eisenbahnen in Europa, mehr noch in den USA, haben jahrzehntelang über Holzkonstruktionen geführt, wenn es Seen oder Flußläufe zu überqueren galt. Mittlerweile ist das Verbreitungsgebiet der Holzbrücken wieder

zusammengeschumpft auf die Alpenländer, dem Ausgangsgebiet dieser Bauten. Die kühnsten Konstruktionen haben dabei Schweizer Zimmerleute geschaffen. In verständlicher Sprache wird, durch Planskizzen veranschaulicht, die konstruktive Entwicklung der hölzernen Brückenbautechnik gegeben, bevor im umfangreicheren Teil die noch bestehenden Bauten in Bild und Wort aufgelistet sind. Baden-Württemberg ist vertreten mit der imposanten Rheinbrücke von Säckingen, mit der eher idyllischen Donaubrücke bei Beuron, mit dem Sulfer- und dem Roten Steg über den Kocher in Schwäbisch Hall sowie mit der Jagstbrücke in Unterregenbach bei Langenburg, also mit drei Beispielen aus dem engeren Vereinsgebiet. Hier »spannte sich eine Bogenbrücke mit einem Tragwerk aus vier Lamellen«, aus vier übereinanderliegenden Balken, heißt es auf S. 32 der Einleitung. Zum Glück spannt sie sich noch immer, wie auch andere Bauten dieser Art bei Mistlau an der Jagst – Ockenauer Steg – und bei Gaildorf-Unterrot. *Martin Blümcke*

Gerhard W. Baur: Bibliographie zur Mundartforschung in Baden-Württemberg, Vorarlberg und Liechtenstein (= *Idiomata*, Veröffentlichungen der Tübinger Arbeitsstelle »Sprache in Südwestdeutschland«, 7, hrsg. von Arno Ruoff). Tübingen: Niemeyer 1978. 250 S., 9 Ktn.

So wenig man sich als Bibliograph einen Namen machen kann, so nützlich und begrüßenswert sind die Ergebnisse solch wissenschaftlicher Kärnerarbeit. Von der Nr. 1 Althaus, Hans Peter (Ergebnisse der Dialektologie) bis zur Nr. 2384 Zeller, Bernhard (Schwäbisches in Schillers Sprache) reicht die alphabetische Reihung, gegliedert nach Sachgebieten, die einen raschen und genauen Überblick ermöglichen. Einige Hauptüberschriften lauten Bibliographie und Forschungsgeschichte, Grammatische Darstellung, Wörterbuch, Wortkunde und Wortforschung – mit Unterteilungen wie Grußformeln, Handwerk und Gewerbe, Weinbau, Volkslieder, Kinderlieder –, Sprachgeographische Darstellungen sowie Schriftsprache und Mundart. Eine Summe aus 150 Jahren Forschungsarbeit wird hier vorgelegt, aufgeschlüsselt zudem durch ein Personen- und ein Ortsregister sowie durch etliche Karten, die anschaulich z. B. örtliche oder regionale Mundartuntersuchungen bezeugen und die Belegorte für Tonbandaufnahmen verzeichnen. Ein höchst schätzenswertes Hilfsmittel. *Martin Blümcke*

Gottlob Haag: Fluren aus Rauch. Gedichte und ein Requiem (= Fränkische Autoren, 9). Würzburg: Echter 1982. 68 S.

Gottlob Haags neuer Gedichtband hat seinen Titel von dem gleichnamigen Requiem, das am Schluß des Buches abgedruckt ist. Es handelt sich hierbei um ein Funkgedicht für verschiedene Stimmen, das mit großem Erfolg vom Bayerischen Rundfunk gesendet wurde. Auch bei der Lektüre verliert es nichts von seiner erschütternden Unmittelbarkeit. In sechs Teilen beklagen Chöre und Einzelstimmen das Schicksal der Juden in der unmenschlichen Vernichtungsmaschinerie der Nazidiktatur. Dabei geht es Haag nicht so sehr um die Aufrechnung von Schuld in der Vergangenheit als um unsere Gegenwart mit ihrer Gleichgültigkeit und Gewalt. Die Juden stehen stellvertretend für alles Leid der Erde. Vergangenheitsbewältigung wird so unmittelbar Appell zur Bewältigung der Gegenwart und Zukunft. Deshalb enthebt die poetisierende Metaphernsprache das Requiem teilweise der brutalen geschichtlichen Realität. Das jüdische Schicksal wird auch sprachlich zum Paradigma alles gewordenen und möglichen Elends, das Menschen Menschen zufügen.

»Fluren aus Rauch« haben Haags neuem Buch den Namen gegeben. Denn auch die Gedichte zeigen in vielem solche »Fluren aus Rauch«. Es sind die Fluren verllorener Liebe, verlorenen Glaubens, verllorener Menschlichkeit. Man wüßte fast nichts mehr von ihnen, wenn nicht in einer Art von Kontrafraktur der Rauch der Erinnerung an das Feuer gemahnen würde, an dem sich die Menschen einst wärmten und wieder wärmen könnten, wenn sie nur die Rauchzeichen verstünden oder wenigstens wahrnehmen wollten.

Haags überwiegend meditative Gedichte sind geprägt von der ihm eigenen Bildlichkeit, die sich seit seinem ersten Gedichtband konsequent entwickelt hat. Es ist eine Art Gedankenlyrik

in Bildern, scheinbar ein Widerspruch in sich selbst, aber wegen der starken Bildkraft nicht nur einprägsam, sondern auch zur emotionalen und rationalen Auseinandersetzung zwingend. Die Verse beginnen motivlich mit der Liebe und schlagen schon beim ersten Gedicht die wesentliche Thematik an: die Veränderung, die Verfälschung. Es bedürfte nicht der christliche Feste bezogenen Verse, um den Leser die religiöse Grundstimmung fast aller Gedichte spüren zu lassen. Ganz versteckt klingen Kirchenlieder an. Christliche Gestalten oder Feste werden unmittelbar in unsere Gegenwart »übersetzt«, wobei sich auch Bibelzitate bruchlos der Haagschen Sprache und Problematik einfügen. Viele Verse nehmen fast hymnischen Charakter an, wenn auch überwiegend den eines negativen Hymnus, geprägt von Schmerz und Leid des Verlustes.

Haags Gedichte sind nicht konfessionell oder kirchlich, aber doch tief bestimmt von der Sehnsucht nach einer erfüllten Welt und dem Leiden an unserer egoistischen, lieblosen Gegenwart. Besonders eindrucksvoll schließt der jahreszeitlich geordnete Gedichtzyklus nach Höhepunkten wie »Zeitlos« oder »In Memoriam Peter Huchel« mit einer Reihe von Weihnachtsgedichten. Zwar tritt hier das lyrische Ich nicht grammatisch aus der Deckung, aber um so deutlicher in der Wendung an das Du, so daß selbst im Rollengedicht oder in der recht objektiven Form des »Weihnachtschorals« die persönliche Betroffenheit sich dem Leser mitteilt und ihn mit hineinbindet in die Verantwortung um unsere Welt. Die Einfachheit der Sprache unterstützt das nachdrücklich. Im letzten Gedicht, »Weihnachtschoral«, findet Haag auch äußerlich zu einer ziemlich strengen Form mit Reimen. Das ergibt allerdings keinen Jubelklang. Es ist vielmehr eine Art Gegenchoral, bei dem sich im variierten Kehrreim das »Kyrieleis« jeweils auf »Eis« reimt. So entsteht ein Spiegelbild unserer Zeit, die der Lyriker Gottlob Haag in großer menschlicher und sprachlicher Intensität mit und für uns erfährt und erleidet.

W. Hampele

Walter Hampele: Wiiderschbrich. Gedichte in hohenlohisch-fränkischer Mundart mit Bildern von Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg. Gerabronn und Crailheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1982. 88 S.

»Wiiderschbrich«, ein Titel, der neugierig macht. Walter Hampele wählte ihn für seinen zweiten Mundartgedichtband, mit dem er im Sommer seine Leser überraschte. Sich selber treu geblieben, machte er damit einen weiteren Schritt nach vorn. Wohl sind seine Texte nicht moderner geworden, dafür aber in der Aussage reflektorisch noch intensiver und zeitkritischer. Überraschend und zugleich erfreulich ist, daß sich Hampele bei der Umsetzung politischer Themen ins Bild nach wie vor der im Lebensraum der Mundart gewachsenen Metaphern bedient. Man merkt es seinen Texten an, daß er darauf bedacht ist, Wortanleihen aus der Schriftsprache zu vermeiden. Seine Sprache ist ehrlich, denn sie ist gewachsen und nicht konstruiert. Zwar scheinen Hampeles Texte schon beim ersten Lesen leicht zugänglich, doch erst wenn man sie sich öfters vornimmt, erfährt man, wie tief eigentlich ihr Hintergrund ist. Doch, wie sagt eine alte Erkenntnis: Alle großen Dinge erscheinen einfach. Walter Hampele hat sich für seine Gedichte eine ganz persönliche Schreibweise entwickelt, die nur auf den Laut ausgerichtet ist. Dies mag dem Auge, weil ungewohnt, zunächst befremdend erscheinen. Deshalb ist dem Leser anzuraten, sich die Texte selbst laut vorzusprechen, um sie so in ihrer ganzen Fülle auszukosten.

Walter Hampele wäre kein echter Hohenloher, wenn er nicht die Doppelbödigkeit der hohenlohischen Sprache voll zu nutzen wüßte. Hierzu kommt noch, daß er, im Gegensatz zu anderen Autoren, trotz seiner akademischen Bildung in der Lage ist, unverfälscht in der Sprache der Mundart zu denken. Zwar hat man gelegentlich den Eindruck, als würde sich Hampele scheuen, die Mundart in ihrer oft derben und für den »kultivierten Menschen« gelegentlich ordinär klingenden Art sprechen zu lassen. Dank seiner großartigen Gabe bei der Wortfindung hätte es der Autor nicht nötig, der Sprache unserer Väter das Gift aus dem Biß zu nehmen, den sie von Natur aus nun einmal hat. Denn der Mundart Anstand beibringen zu wollen, hieße, ihr einen Maulkorb anzulegen.

Hampeles Texte sprühen oft förmlich vor Geist und Witz. Doch wenn man sie öfters gelesen hat, geht es einem, wie wenn man sich beim Holzaufräumen einen Splitter unter den Nagel gestoßen hat. Zuerst scheint alles in Ordnung, doch plötzlich spürt man, daß man sich doch irgendwie verletzt haben muß. Walter Hampeles Gedichte haben es an sich, daß sie eine gewisse Zeit brauchen, bis sie voll zur Wirkung kommen und den Leser schließlich von ihrer Richtigkeit und Wahrheit überzeugt haben. Als Mundart- und Lyrikexperte weiß er natürlich um die Wirkung jedes seiner Worte, die er einsetzt, um Zustände kritisch zu durchleuchten oder den Zeitgeist aufs Korn zu nehmen. Mögen einem seine Texte zuerst auch nur harmlos erscheinen, hat man sich doch einmal mit ihnen identifiziert, werden sie einem zu Spiegeln, in denen man sich mit seinen eigenen Fehlern und Schwächen als der Betroffene wiedererkennt. Und, wie ich glaube, mehr kann ein Autor von seinen Lesern wohl kaum erwarten.

Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg, vielen Lesern wohl durch seine Ausstellungen als Maler und Zeichner bekannt, hat zu diesem Bändchen vier Zeichnungen beigesteuert. Doch wer die Bilder des Künstlers im Original kennt, wird von den Zeichnungen in Hampeles Buch vielleicht etwas enttäuscht sein. Das mag wohl daran liegen, daß sie vom Großformat verkleinert worden sind und dadurch an Wirkung verloren haben. Doch dies zu entscheiden, ist Sache des Lesers.

Gottlob Haag

Fränkisches Mosaik. Eine Anthologie. Hrsg. von Franz Schaub. Frankfurt a. M.: Weidlich 1980. 208 S.

Zu diesem Mosaik haben 41 Autoren, die heute in Ober-, Mittel- oder Unterfranken leben, ihre Steinchen geliefert. Es spricht für die Integrationskraft der ostfränkischen Landschaft samt derjenigen ihrer Bewohner, daß ein Viertel der Beiträge von Schreibenden stammt, die in Konstanz, Berlin, in Mitteldeutschland, Schlesien oder in der Tschechoslowakei geboren sind. Dieses Mosaik soll zugleich eine Anthologie, also eine Blütenlese sein. Nimmt man das wörtlich, so hat der Herausgeber recht unterschiedliche Blumen geschnitten. Sein Strauß vereint Gänseblümchen, Heckenrosen und Gladiolen, inhaltlich und stilistisch gesehen. In der abwägenden Erinnerung bestehen die »Stierkämpfe in Franken« von Hans Max von Aufsess, die köstliche Schilderung einer dörflichen Männergesellschaft, die wegen des Kaufs des Zuchtstiers zu beraten hat. Weiterhin die vier Gedichte des Hohenlohers – die einzige Anleihe außerhalb Ostfrankens – Gottlob Haag: die Romantik ist eine / clevere Geschäftsfrau / Namen wie / Tilmann Riemenschneider / Veit Stoß und Balthasar Neumann / bürgen für den Fremdenverkehr...

Martin Blümcke

Konrad Weiß und Karl Caspar: Die kleine Schöpfung. Hrsg. und eingeleitet von Wilhelm Nyssen. Köln: Luthé 1981.

In unserem letzten Jahrbuch haben wir bereits auf neuerschienene Werke des Rauhenbretzingers Konrad Weiß hingewiesen (S. 281 f.). Jetzt legt der unermüdete Förderer des Dichters, Mons. Dr. Wilhelm Nyssen, ein weiteres Buch von Weiß vor, das dieser 1926 dem Kind Felizitas gewidmet hat, ein Kinderbuch in Versen also, das aber gleichermaßen den Erwachsenen in seinen Bann zieht. Sorgsam führt Nyssen in das bibliophil aufgemachte Buch ein, dessen Gehalt er so charakterisiert: »Hier ereignet sich der Weg eines Kindes, vom Morgen bis zum Abend, durch die Spanne eines Tages, fortgeführt in den Traum der Nacht, an einem einzigen sommerlichen Tag...«, eines Kindes, dem die belebte Natur als Gottes Schöpfung begegnet. Die innigen Zeichnungen von Karl Caspar, dem Malerfreund des Dichters, begleiten Seite für Seite den Text, der im Anschluß an die Erstausgabe in einer ästhetisch wundervollen Fraktur gedruckt ist (übrigens um vier Strophen aus dem Nachlaß vermehrt). Was die Ausgabe vollends zu einem Kunstwerk macht, ist die faksimilierte Beigabe der handschriftlichen Fassung von 1922 aus dem Besitz von Frau Felizitas Köster-Caspar, der Konrad Weiß damals das Buch zueignete.

U.

Hans-Ulrich Simon: Mörike-Chronik. Stuttgart: Metzler 1981. 415 S.

Der Verfasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Literaturarchivs Marbach, hat aus den heute erreichbaren handschriftlichen und gedruckten Quellen sämtliche wesentliche Daten zu Mörikes Leben und Werk erfaßt und die Grundlagen für eine moderne Mörikebiographie bereitgestellt. Die nüchterne Datensammlung beschränkt sich auf das Faktisch-Konkrete (Lebensumstände, Entwicklungs- und Bildungsgang, Freundes- und Bekanntenkreis, Aufenthaltsorte, Reisen, Besuche, Lektüre, Entstehung der Lyrik und Prosaarbeiten) und gewinnt gerade dadurch, daß Verknüpfung und Bewertung Aufgabe des Lesers bleiben, ihre Eindringlichkeit. Die physiognomische Entwicklung des Dichters kann an 15 Abbildungen beobachtet werden. Wissenschaftler und Mörikeleser werden die Chronik mit ihren umfangreichen Personen- und Werkregistern dankbar benutzen. *Gö*

U/ Otto Borst: Ein Stück Deutscher Kulturgeschichte. Esslingen: Schreiber. 53 S.

Die Bücher des Esslinger Verlags J. F. Schreiber gehörten einst (und gehören noch) zum Bestand jeder auch noch so kleinen Kinderbibliothek. Vor kurzem beging der bekannte Verlag seinen 150. Geburtstag. Aus diesem Anlaß schrieb Otto Borst mit gewandter Feder einen kurzen Rückblick auf die Verlagsgeschichte, die er mit Fug und Recht als einen Teil deutscher Kulturgeschichte ansieht. *U*.

Erich Straßner: Fränkischer Volkshumor. Schwanksagen, Schildbürgergeschichten und Ortsneckereien aus Franken (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, XII. Reihe, Quellen und Forschungen zur fränkischen Volkskunde, 2). Neustadt an der Aisch: Degener in Kommission 1979. XII, 258 S.

Erich Straßner, 1933 in Treuchtlingen geboren, lebt seit nunmehr einem Jahrzehnt als Professor in Tübingen in der »schwäbischen Provinz«. Einer breiteren Öffentlichkeit ist der Linguist bekannt geworden als Kritiker der Nachrichtensprache in Hörfunk und Fernsehen, deren geringe Allgemeinverständlichkeit er bemängelt. In den Jahren 1962 und 1963 hat der Redakteur des Ostfränkischen Wörterbuchs von Erlangen aus mit Fragebogen nach Über- und Spottnamen und nach entsprechenden Stücklein, Streichen und Schwänken gefahndet. Diese Umfrage erbrachte mehr als 3000 Necknamen-Orte, und sie ergab, daß fast jeder Ort in Ober-, Mittel- und Unterfranken mit einem oder mehreren Übernamen von den Nachbarn versehen worden war. In Erkundungsfahrten wurde dann noch der örtlichen Erzähltradition nachgespürt.

»Dabei war festzustellen, daß hinter vielen Übernamen, die heute durchaus bei den Bewohnern der betroffenen Orte und in der näheren oder weiteren Umgebung bekannt sind, kein Inhalt mehr steht, kein Bezug auf ein Vorkommnis, das zum Namen führte, keine Kenntnis einer Schwankgeschichte. Der Name wird nur noch tradiert, ohne daß ein handfester Spott oder gar Neid, Mißgunst oder ähnliches dahinter stünden. Bei anderen erzählt man sich zwar die alten Geschichten, die einst Spott hervorriefen, aber durchaus wohlwollend, vielleicht mit leichtem Schmunzeln über die »gute alte Zeit« (S. XI).

Als »sanften, nicht mehr aggressiven Spott« kennzeichnet Erich Straßner die Necknamen heute, deren Traditionsträger kaum mehr die Menschen sind, eher die schriftliche Überlieferung in Kalendern, Zeitungen und Zeitschriften. In thematischer Reihung folgen dann die Beispiele, vielfach im mundartlichen Ausdruck. Ein Ortsregister schlüsselt das umfangreiche Material dieser Arbeit auf, die als unschätzbare Quellenwerk jede Anerkennung verdient. Die thematische Einteilung ist im wesentlichen übernommen von Hugo Mosers Habilitationsschrift »Schwäbischer Volkshumor – Neckereien in Stadt und Land, von Ort zu Ort«, die 1981 in zweiter ergänzter Auflage im Konrad Theiss Verlag, Stuttgart, erschienen ist. Hugo Moser hatte noch spekuliert, der Ostfranke sei weniger spottlustig als der Rheinfranke und der Schwabe. Erich Straßners Bestandsaufnahme der Ortsneckereien, Eulenspiegelchen und Schildbürgergeschichten in Ostfranken widerlegt diese Schreibtischthese. Dennoch ehrt mit seiner Arbeit Erich Straßner den Vorgänger Hugo Moser, und er sorgt zugleich dafür, daß

nun auf diesem Gebiet Vergleiche möglich sind und Unterschiede registriert werden können vom Bodensee bis hinauf zum Fichtelgebirge. Getreu dem Motto aus der Feder von Werner Wien: Witze kann man überall erzählen, Humor braucht eine Heimat. *Martin Blümcke*

Heinz Wintermantel: Hoorig, hoorig isch die Katz. Masken und Narren der schwäbisch-alemannischen Fasnacht. Stuttgart, Aalen: Theiss 1978. 291 S., 226 Farbfotos.

Wer zwei Jahre nach Wilhelm Kutters Standardwerk »Schwäbisch-alemannische Fasnacht« (Sigloch Service Edition, Künzelsau, 1976) ein Buch über dieses brauchtümliche Phänomen herausbringt, der muß Wilhelm Kutter im Gesamten übertreffen oder einen Teilbereich genauer beleuchten. Weder das eine noch das andere tut Heinz Wintermantel. Von den heute rund 400 Narrenzünften in Südbaden und Südwürttemberg werden weniger als 50 vorgestellt. Im Grunde ist dagegen nichts einzuwenden, könnte man nur ein Auswahlprinzip erkennen. Erfreulich ist, daß mehr als hundert Narrenfiguren beschrieben und in Farbfotos festgehalten sind. Erfreulich ist auch, daß meist die Entstehung der Narrenfiguren skizziert wird, wobei der schöpferische Anteil der Maskenschnitzer stets gewürdigt wird. Doch diese Beschreibungen stehen in einem gewissen Widerspruch zu den einleitenden Worten über »Ursprung und Entstehung der Fasnacht«: hier überwiegen Jahreszahlen des 20. Jahrhunderts, dort wird alles spekulativ in weite mythische Ferne gerückt. Was sollen Bemerkungen über den Kult der Druiden, wenn keine einzige Hexenmaske vor dem Ersten Weltkrieg entstanden ist? Es ist so einfach, über Dämonenabwehr und Fruchtbarkeitskult zu schreiben, denn offenbar wissen die Volkskundler besser Bescheid über das, was vor 2000 Jahren erlebte Wirklichkeit gewesen ist, als über das, was vor 200 Jahren gewesen ist. Doch man sollte, trotz aller die Gegenwart vorgaukelnden Farbfotos wissen: es ist die Volkskunde von vorgestern. *Martin Blümcke*

M(ichael) R(ichard) Buck: Medicinischer Volksglauben u. Volksaberglauben aus Schwaben. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Reprint. 3. Aufl. Riedlingen: Ulrich 1980. 72 S.

Mit der vermehrten Wiederbeachtung der Natur wächst auch das Interesse an Heilkräutern und ihrer Verwendung. Deshalb finden die Volkshilfsmittel wieder mehr Zuspruch und man liest offenbar gerne die Rezepte der Volksmedizin, die oft Elemente aus der alten Heilkunde enthalten. Der vor fast hundert Jahren verstorbene Arzt Dr. M. R. Buck hat seine oberschwäbischen Landsleute auf ihre Gewohnheiten und Heilbräuche hin angesehen und seine Befunde 1865 veröffentlicht. Die Beschreibung der damals gebrauchten Heilkräuter, aber auch der tierischen Bestandteile und der sogenannten Sympathiekuren einschließlich des Heilzaubers machen den Großteil seiner Arbeit aus. Vor wenigen Generationen, so erfahren wir mit Staunen, war im Volk noch ganz eine vorwissenschaftliche Medizin lebendig. *U.*

Erich Maschke: Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos. Hist. Klasse 1980, 4). Heidelberg: Winter 1980. 98 S.

In seinem Vortrag vom 5. 2. 1977 und in späteren weiteren Vorträgen hat der hochverdiente Historiker mit vielen anschaulichen Beispielen das Thema Familie in der Stadt des Mittelalters behandelt. Er zeigt, welche große Rolle das Geschlecht (die »Familie« im modernen Wortsinn) im Patriziat (von dem wir am meisten wissen) wie in der einfachen Bürgerschaft, im Berufsleben, in Zunft und Handelsgesellschaft wie im Rat spielt. Über die auf S. 87/88 erwähnten Haller Beispiele ließen sich hier wie in jeder alten Stadt weitere Belege beibringen. (Eine Randbemerkung sei gestattet: Wenn Sander u. a. die Namen der Ratsherren zusammenzählen, vgl. S. 80, so ist zu beachten, daß oft Familien gleichen Namens weit entfernter Verwandtschaft haben, geradezu Gegner sein können, während Schwager oder Schwiegersohn anderen Namens durchaus zum Familienclan gehören.) Maschke zieht aus den Einzelheiten die Folgerung: daß die Familie – in aller Variationsbreite – »die wichtigste gesellschaftliche Organisationsform« in diesen Städten gewesen ist. Wer sich, wie auch immer, mit der Familie befaßt, wird an dieser Schrift nicht vorbeigehen können. *Wu*

Herbert E. Lemmel: Die genetische Kontinuität des mittelalterlichen Adels, dargestellt am Beispiel des mainfränkischen Uradelsgeschlechts der Lampert von Gerolzhofen (= Genealogie und Landesgeschichte, 35), Neustadt a. d. Aisch: Degener 1980. 262 S., XII Taf.

Herbert E. Lemmel, der selbst zur Nachkommenschaft der Lampert von Gerolzhofen gehören will, verbindet in diesem Werk, in dem eine etwa 50jährige Forschungsarbeit steckt, zwei große Teilbereiche: Zum einen sucht er in minutiöser Detailarbeit die genealogischen Zusammenhänge und das Heiratumfeld der Gerolzhofener Lamperte nachzuweisen. Zum andern entwickelt er darauf aufbauend Thesen, die nicht nur genealogisch-historisch, sondern auch biologisch-genetische und unmittelbar soziologisch-politische Aspekte betreffen.

Es ist nicht möglich, zu der überreichen Fülle genealogischer Detailinformationen im einzelnen Stellung zu nehmen. Bedauerlich ist nur, daß die Übersichtlichkeit der Arbeit durch eine unzureichende Gliederung leidet. Der mainfränkische Adel hatte vielfältige Verbindungen mit dem heute württembergischen Teil Frankens, und auf einigen Seiten kommen mit den Heilbronner Lampert-Lemellin des 13. Jahrhunderts, kommen an einer Stelle sogar Adlige unseres Vereinsgebietes direkt zur Sprache.

Die Adelsdefinition, die Lemmel seiner Arbeit zugrundelegt, bedarf indessen einer genaueren Betrachtung. Adel ist für ihn – wenn ich ihn richtig verstehe – eben nicht primär jene soziale Schicht, die sich durch diverse Vorrechte vom Rest der Bevölkerung abgrenzte. Adel drückt sich für Lemmel vielmehr im Verhalten aus, einem »adligen = edlen Verhalten«. In der Stauferzeit sei dieses edle Verhalten insbesondere von der juristischen Gruppe der damaligen Adligen ausgeübt worden. Später drang edles, und, so muß man wohl ergänzen, erfolgreiches Verhalten zusehends auch in andere Schichten vor, während in der juristischen Gruppe des Adels auch weniger edles Verhalten sich breit machte. Der Abstieg eines großen Teils des Adels begann. Man fragt sich, welches Bild von der staufischen Realität Lemmel hat, wenn er annimmt, der Adel habe sich »edel« verhalten. Blutrünstigkeit, Gewalttat und rücksichtsloser Eigennutz, wie sie sich dort allenthalben zeigen, sprechen jedenfalls für alles andere als ein »edles« Verhalten des Adels.

Noch problematischer werden die Ausführungen Lemmels, wenn man sich ansieht, worauf sich seine Adelsdefinition gründet. Lemmel nimmt unter Hinweis auf neuere Genetiker wie Arthur R. Jensen und Richard Herrnstein an, daß das adlig-edle Verhalten »verbindlich« genetisch bestimmt sei. Anders, und bewußt pointiert gesagt: Es gibt laut Lemmel mindestens seit der Völkerwanderungszeit eine genetische Elite, die aufgrund ihrer Gene, und zwar allein aufgrund ihrer Gene, auch kontinuierlich die jeweiligen Führungsschichten stellte und allein zu edlem Verhalten fähig war und ist. Die Katastrophenentwicklungen der jüngeren und jüngsten Vergangenheit leiten sich für Lemmel folglich aus der Tatsache ab, daß die zu edlem Verhalten fähige genetische Elite in dem egalitären Kampf aller gegen alle zusehends an Einfluß verloren hat.

Das ist gewiß eine eigenwillige Interpretation unseres historischen Prozesses, gleichwohl muß auf die schwerwiegenden methodischen Fehler hingewiesen werden: Zweifelsohne haben Genetiker wie Jensen und Herrnstein der genetischen Determiniertheit wieder mehr Gewicht zugebilligt als das die Biologie noch vor 20 Jahren tat. Aber sogar diese »nativistischen« Forscher haben ihre Aussagen nicht annähernd so platt formuliert, wie sie Lemmel kolportiert. Jensen und Herrnstein billigen der Sozialisations- bzw. Umweltkomponente durchaus erhebliches Gewicht zu. Und die zahlreichen »environmentalistischen« Biologen, die den Umwelteinflüssen bei der Sozialisation des Menschen das Übergewicht zumessen, unterschlägt Lemmel völlig. Das, was Lemmel als derzeitigen genetischen Forschungsstand seiner Arbeit zugrundelegt, ist nicht der derzeitige Forschungsstand, sondern allenfalls ein in jeder Hinsicht verzerrter Ausschnitt aus demselben. Damit fallen Lemmels allgemeine Thesen weitgehend in sich zusammen.

Gewiß, der Adel bzw. die führenden Geschlechter weisen eine erstaunliche Kontinuität auf. Aber wurden die Söhne der Mächtigen mächtig, weil sie ihren Vätern genetisch ähnlich

waren? Oder spielt nicht eine mindestens ebensogroße – und von Lemmel mit keinem Wort erwähnte – Rolle der Tatbestand, daß die mächtigen Väter ihren Söhnen von vorneherein bessere soziale Startchancen bieten konnten? Daß sie ihnen eine bessere Ausbildung, ein reicheres Erbe, mehr machtpolitische Beziehungen mitgeben konnten als andere, die nicht von vorneherein zu dieser Führungsschicht gehörten? *Gerhard Fritz*

Vita Caroli Quarti. Die Autobiographie Karls IV. Einführung, Übersetzung und Kommentar von Eugen Hillenbrand. Stuttgart: Fleischhauer und Spohn 1979. 248 S., 8 Bildtaf., 3 Stammtaf.

Zum 600. Todestag Kaiser Karls IV. erschien eine bedeutende Monographie aus der Feder von F. Seibt (vgl. Württ. Franken 63, 1979). Große Ausstellungen in Nürnberg und Köln zeigten unter anderem eine Schrift, in der der Kaiser selbst sein Leben in lateinischer Sprache schildert. E. Hillenbrand hat diese schon häufig gedruckte Autobiographie, die erste Selbstdarstellung eines mittelalterlichen deutschen Herrschers, ins Deutsche übersetzt. Beide Texte werden gegenübergestellt und alle wichtigen Sachinformationen in einem ausführlichen Anmerkungsapparat wiedergegeben.

»Herrscherliche Selbstdarstellung und politische Kampfschrift«, mit dieser Überschrift zu seiner Einführung charakterisiert der Herausgeber den Stellenwert dieser bedeutenden Quelle. Ausführlich hat er sich an anderer Stelle dazu geäußert (Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978).

Der Text ist in 12 Handschriften überliefert. Er schildert Karls Jugend bis 1340 und in objektiver Erzählweise Ereignisse von 1341–1345, also etwa bis zu seiner Wahl zum deutschen König. Eingesprengt sind philosophisch-theologische Reflexionen und eine Predigt zum Tag der hl. Ludmilla. Hillenbrand datiert die Entstehung auf das Spätjahr 1350, in dem der Kaiser schwer erkrankte und nachdem er die Reichsinsignien erhalten hatte, worauf vielfache Bezüge im Text hinweisen. Da die Kaiserkrönung nicht erwähnt wird, ist der späteste wahrscheinliche Termin das Jahr 1355. Karl verfaßte die Schrift wohl aus dem Zwang heraus, die Legitimität seiner Herrschaft darzulegen, nachzuweisen, daß er zum König und Kaiser prädestiniert war. So gewinnt die Schrift Schlüsselfunktion bei der Klärung der politischen Vorstellungswelt dieses heute völlig neu bewerteten Kaisers. Die Lektüre dieser mustergültigen Edition erleichtert dazu den Weg. *G. T.*

Helgard Ulmschneider: Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen (= Forschungen aus Württembergisch Franken, 17). Sigmaringen: Thorbecke 1981. 172 S.

Die Lebenserinnerungen des Ritters Götz v. Berlichingen haben eine ungeheuer weite Wirkung ausgelöst, seit sie 1731 in einem überarbeiteten Druck erschienen sind; auch der Mitgründer unseres Historischen Vereins, Ottmar Schönhuth, hat 1858 eine dem Leser angepaßte Fassung herausgegeben. Um so erstaunlicher ist es, daß bis jetzt eine wissenschaftliche Ausgabe und ein Vergleich der verschiedenen Abschriften nicht erschienen ist. Frau Helgard Ulmschneider, durch ihre ausgezeichnete Biographie des Ritters (vgl. WFr 1975, 66) bestens qualifiziert, legt uns nunmehr diese längst erwünschte Ausgabe vor. Sie hat 16 Handschriften ermittelt und verglichen (S. 33–51); die grundlegende Rossacher Fassung, von der die anderen mehr oder weniger abgeleitet sind, ist offenbar vom Substituten des Heilbronner Syndikus Stefan Feyerabend aus Notizen und Diktaten auf losen Blättern zusammengestellt worden. Die Ausgabe (S. 52–141) ist nach germanistischem Brauch als Sprachdokument buchstäblich wiedergegeben, Textvarianten, Register und gründliche sachliche Anmerkungen ergänzen sie. Aber lesenswert ist auch die Einführung (S. 9–31), die das Leben des Ritters erneut und mit Bezug auf seinen Text kritisch darstellt. Unter den 32 beigegebenen Bildern sind vor allem die Kupferstiche aus einer Ausgabe von 1794 (Nr. 2–28) hervorzuheben. Frau Ulmschneider hat nicht nur unsere Kenntnisse bereichert, sondern eine zuverlässige Grundlage über das Leben und die Erzählungen des vielzitierten Ritters geschaffen. *Wu*

Hansjörg Maus: Faust. Eine deutsche Legende. Wien-München: Meyster 1980. 295 S. Es ist das Anliegen des Verfassers, »die Geschichte wieder lebendig zu machen und so darzustellen, daß sie fesselt wie die aktuellsten Tagesthemen«. Es ist ihm in der Tat gelungen, die Lebensgeschichte des sagenhaften Doktor Faust lebendig und spannend darzustellen, und er stützt sich dabei auch auf die moderne Faustliteratur. Dennoch fragt man sich bei der Lektüre manchmal, ob die zahlreichen Rätsel seines Lebens nicht mit allzu leichter Hand aufgelöst werden. Daß zur Zeit des angeblichen Geburtstags (S. 38) am 23. 4. 1478 der Doppelname Johann Georg schlechthin unmöglich ist (was einen späteren Namenswechsel nicht ausschließt) und daß ein Baccalaureus eben kein Doktor ist (S. 132), erhöht die Zweifel des Lesers an der Zuverlässigkeit der Aussagen. Dennoch liest man das Buch gerne, auch die laienverständlichen Erörterungen über Magie, – wie einen Roman. *Wu*

Erhard Cellius: Imagines Professorum Tubingensium 1596. Hrsg.: Hansmartin Decker-Hauff und Wilfried Setzler. Band I: Faksimile. 139 S.; Bd. II: Kommentar und Text in Übersetzung. 170 S. Sigmaringen: Thorbecke 1981.

Der Tübinger Professor Erhard Cellius (Horn) hat die 35 Professoren, die zu seiner Zeit an der Universität wirkten, in Holzschnitten und lateinischen Versen vorgestellt. Der vorzügliche Nachdruck wurde durch einige Beiträge über die Universität zu Ende des 16. Jahrhunderts (von Setzler), die Entstehung der Sammlung (von W. Fleischhauer) und Sprache und Versform (von V. Trugenberger) ergänzt, die Verse wurden (von Trugenberger und U. J. Wandel) übersetzt und genealogische Daten (von G. Emberger) geboten. So ist nicht nur ein beachtlicher Beitrag zur Universitäts- und Professorengeschichte entstanden, sondern auch ein Beitrag zur neuen württembergischen Ehrbarkeit. Wir finden u. a. die Söhne von Brenz (S. 100, 130) und Schnepff darin. Der Pfarrer Georg Liebler heiratete Susanne »Hiß« (tatsächlich Huß) aus Hall (S. 146), von Mutterseite eine Enkelin des Vogts Johann Engelhard (S. 150, 156). *Wu*

Werner Scholz: Johann Harpprecht (1560–1639). Leben und Werk (Diss. iur. Tübingen 1979). Ludwigsburg 1980: Dussling (Dissertationsdruck). 230 S.

Die vorliegende Dissertation über Johann Harpprecht, den Stammvater der bekannten württembergischen Juristendynastie, gehört zu den wissenschaftsgeschichtlichen, vorwiegend biographischen Arbeiten, die Ferdinand Elsener im Zusammenhang mit dem Tübinger Universitätsjubiläum von 1977 angeregt hat. Da Scholz nicht den Weg in eine gedruckte Reihe finden konnte, besteht die Gefahr, daß seine Studie über den ältesten Harpprecht, unverdienterweise, wie wir glauben, übersehen wird. Die einleitende Biographie bringt zwar nicht gerade sensationell Neues – das war wohl auch nicht zu erwarten, nachdem schon die ältere zeitgenössische Literatur die wesentlichen Stationen im Leben Harpprechts festgehalten hatte. Immerhin prüft Scholz durchweg kritisch die literarische Überlieferung, und er kann manche interessante Einzelheit berichtigen oder aufgrund seiner archivalischen Forschungen im Tübinger Universitäts- und Stadtarchiv sowie im Hauptstaatsarchiv und in der Landesbibliothek Stuttgart ergänzen. Ungeklärt ist nach wie vor der Grund für die besondere Förderung, die Harpprecht in seiner Jugend, aber auch noch am Ende seiner Studienzeit von seiten badischer Räte erfahren hatte. (Sein Geburtsort Walheim war, bis er 1595 als Teil des Amtes Besigheim an Württemberg kam, badisch.) Vielleicht hilft hier einmal ein Zufallsfund im Generallandesarchiv Karlsruhe weiter. Dagegen ist die äußere Ursache für den Aufstieg des Weinbauernsohnes zum Tübinger Professor gut bekannt; auch Scholz läßt diesen Punkt durchscheinen. Es war der berühmte Tübinger Kanzler und zu seiner Zeit führende Vertreter der lutherischen Orthodoxie, Jakob Andreä, der Harpprecht nach Tübingen holte. Die Ehe mit Andreäs Tochter Maria, verwitwete Schütz, hat Harpprechts Zukunft endgültig gesichert. Daß er mit seiner damaligen Entscheidung für Tübingen eine »Ungewißheit« bezüglich seiner beruflichen Laufbahn auf sich genommen hätte, wie Scholz meint, weil im Augenblick der Rückkehr nach Tübingen an der Juristenfakultät keine Professur frei war, ist eine gut

gemeinte, aber nicht ernst zu nehmende Schmeichelei des Autors für seinen Helden. Über die Nachfolge Demlers, in dessen Stelle Harpprecht 1592 dann auch anstandslos einrückte, wurde schon 1588 spekuliert. Infolge der Beziehungen Andreäs stand, spätestens mit der Heirat, die künftige Berufung fest wie das Amen in der Kirche. Nebenbei bemerkt: Die Nachfolge in die Professur Demlers weist einen Bezug zur Haller Stadtgeschichte und zur Geschichte der württembergischen Zentralbehörden auf. Als Herzog Ludwig 1588/89 seinen Kanzler Dr. Johann Schulther aus heute noch nicht geklärten Gründen »in Gnaden« entließ, war ihm als Abschiebeposten vom Herzog zunächst eine Tübinger Professur zugedacht gewesen, offenbar jene Nikolaus Varnbülers. Aber auch Demler dachte 1588 zeitweilig daran, seine Lektur (altershalber) aufzugeben und an seiner Statt Johann Schulther vorzuschlagen. Daraus wurde bekanntlich nichts. Schulther ging nach Hall und entfaltete dort eine für die Geschichte der Stadt (Vellberger Kauf) und darüber hinaus bedeutsame Syndikatstätigkeit.

Scholz wendet sich in der zweiten Hälfte seiner Arbeit dem Werk Harpprechts zu, das im wesentlichen aus einem weit verbreiteten, noch im 18. Jahrhundert neu aufgelegten Institutionenkommentar besteht. Harpprecht hatte zeitlebens nur über die Institutionen, den einführenden ersten Teil des *Corpus iuris* gelesen. Anhand des strafrechtlichen Gehalts dieses Werks entwickelt Scholz die Methodik Harpprechts. Er würdigt ihn als bedeutenden frühen Vertreter des *Usus modernus*, jener Strömung, die vom 16. bis zum 18. Jahrhundert Rechtswissenschaft und -praxis weitgehend beherrschte. Mit rühmenswerter Klarheit arbeitet Scholz die hauptsächlichen Kennzeichen der Methode des *Usus modernus* im strafrechtlichen Werk Harpprechts heraus – das Vordringen der Sachsystematik gegenüber der älteren exegetischen Gesetzeserklärung sowie der Einbeziehung praktischer Fälle (Gutachten) und einheimischen Rechts in die akademische Lehre und juristische Literatur. Als einer der »Vorboten der großen Juristen des *Usus modernus*« gewinnt Johann Harpprecht damit eindruckliche Konturen. Anziehend wirkt, daß er in einer für die Zeit vor und während des Dreißigjährigen Kriegs besonders wichtigen strafrechtlichen Einzelfrage früh einen aufgeklärten, humanen Standpunkt vertreten hat. Aus Anlaß eines 1628 vom Rat der Stadt Hall eingeholten Gutachtens vertrat er gegen die herrschende Lehre seiner Zeit die Meinung, der bloße Teufelspakt ohne Schadensfolgen sei nicht mit dem Tode zu bestrafen. Statt dessen solle die Hexe durch religiöse Unterweisung von ihrem Aberglauben abgebracht werden. Mit dieser Ansicht, in der sich aufklärerisches, der »Auffassung eines Thomasius« nahekommendes Gedankengut zeigte, konnte sich Harpprecht zu seinen Lebzeiten nicht durchsetzen. Aber schon 1661 griff die Fakultät diese Lehre auf und milderte damit entscheidend das Los der wegen Magieverbrechen Verfolgten.

R. J. W.

Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Bd. 2, hrsg. von Rudolf Lenz. Marburg: Schwarz 1979. 559 S., III.

Die historischen Wissenschaften haben die Leichenpredigten als vielfältige Quelle entdeckt und damit mit neuem Eifer eine dem Personen- und Familienforscher längst wohlbekannte Gattung der Überlieferung von allen Seiten her in Angriff genommen. Nachdem bereits 1975 ein erster Band erschienen war, legen die Veranstalter des Marburger Symposiums von 1977 wieder eine Fülle anregender Referate vor. Buchdruck, Schmuckformen, Trauermusiken, Rhetorik, vor allem aber Philosophie und Theologie der Leichenpredigten werden im vorliegenden Band untersucht. Auch als demographische und lexikographische Quelle werden sie genutzt, wenn man freilich auch einschränken muß, daß nur Leichenpredigten der gehobenen Schicht gedruckt und bezahlt wurden. Wie sehr die biographischen Angaben oft ungenau sind und von anderen festgestellten Daten abweichen, kann nur eine längere Beschäftigung mit den biographischen Überlieferungen klären. Gibt es doch von den inserierten Selbstbiographien der Verstorbenen bis zur undeutlichen und unsicheren lobenden Nachrede der Hinterbliebenen eine ganze Skala von Unterschieden. Aber in den weiteren Arbeiten der Marburger ist wohl auch eine solche quellenkritische Untersuchung zu erhoffen.

Wu

Nachtrag zu Ferd. Friedr. Fabers Württembergischen Familien-Stiftungen (106–148). Hrsg. vom Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden. (Stuttgart: Selbstverl.) 1980. 145 S.

Das klassische Werk Fabers über die Familienstiftungen in Württemberg erschien 1843 bis 1858 bis zur Nr. 105. Seit 1926 gibt der Stuttgarter genealogische Verein die nicht veröffentlichten Stiftungen heraus (darunter die Nr. 107–127 für Hall). Mit dem vorliegenden 7. Heft, das der Initiative und Arbeit von D. Dr. Otto Beuttenmüller in Bretten zu verdanken ist, werden die Nummern 130–137 (aus Giengen, Ulm und Urach) vorgelegt, dazu ein Nachtrag zu 128 (Käuffelin), der auch die Familie v. Wezsäcker enthält. Es ist zu hoffen, daß die noch fehlenden Nummern folgen können. Damit wäre ein einzigartiges Werk einer bürgerlichen Genealogie, eigentlich eine wahre Volksgenealogie, abgeschlossen. *Wu*

Burkhard Oertel: Familienbuch der Oberamtsstadt Gaildorf in Württemberg 1610–1870. Ungekürztes Ortssippenbuch (= Deutsche Ortssippenbücher A, 93). Neubiberg: Selbstverl. 1981. 240 S.

Das vorliegende Familienbuch, das wir dem Verfasser und dem Bürgermeister Hans König verdanken, füllt eine Lücke aus, denn es ist erst das 4. Buch dieser Art im ehemaligen Württemberg. Für die angegebene Zeit ersetzt das Buch die Benutzung der Kirchenbücher von Münster und Gaildorf vollständig, zumal auch Paten aufgenommen sind. Zu den 4874 Nummern der Eheschließungen (mit Kindern) kommen weitere 749 Nummern über Familien der Gemeinde Unterrot-Münster 1610–1690 (in Kurzfassung). Register, Statistik, eine Zeittafel, Listen der Pfarrer, Bürgermeister und Lehrer ergänzen das alphabetisch angelegte Werk auf das beste. Bewußt und mit Recht hat der Verfasser keine Daten außerhalb des Kirchenbuchs aufgenommen, etwa über die Herrschaft oder auswärtige Quellen. Wir können nur wünschen, daß weitere Ortschaften in Württembergisch Franken diesem Beispiel folgen und uns den Personalbestand in der Zeit der Kirchenbücher erschließen – das ist wertvoller als manche eilig zusammengestellte »Heimatbücher«. Wir wollen nicht auf den naheliegenden Versuch eingehen, Bevölkerungsstatistik oder Bevölkerungsstruktur (Ortshandwerk und Beamte) näher auszubreiten – das Buch bietet hier für Untersuchungen eine einmalige Quelle. Dagegen möchten wir zum Nutzen des Benutzers einige außerörtliche Zusätze beibringen (die natürlich um ein Vielfaches vermehrt werden könnten) und auf die vielen Familienbeziehungen zu Obersontheim und Hall besonders hinweisen (s. Register).

Kaspar Gärtner (1200) heiratete in 1. Ehe Eva Saal, Tochter von Jakob und Ursula Wetzel aus Hall, die Mutter der ersten 5 bis 6 Kinder. In 2. Ehe heiratete er Eva Röble, die Tochter von Siegmund und Margarete Büschler (Nr. 3389), aus dieser Ehe stammt mit Sicherheit nur Konstantia (1612–85), die mit Daniel Heinz, Marx Astfalk und Johann Gamersfelder verheiratet war. Der Sohn 3. Ehe mit Helene Schweickher (getauft Hall 25. 4. 1582), Siegmund, ist am 3. 2. 1642 in Hall ledig gestorben.

Johann Wilhelm Gratianus (1338): sein Sohn Johann Ludwig wurde Jurist, die Tochter Marie Barbara heiratete 1680 den Schenken Philipp Albrecht von Limpurg, später den Stadtleutnant Johann Krauß in Lauf a. P.

Julius Friedrich Franz Hölzel v. Sternstein (Sohn von 1766) starb am 30. 11. 1686 in Hall. Der Schneider Hans Koch (2223) war mit Barbara Wagner aus Hall verheiratet.

Der Schneider Hans Lang (2415) war Bürger in Hall, wohl wegen seiner Frau Maria.

Der Pfarrer Felix Roschmann (3437) war Sohn des gleichnamigen Stadtschreibers in Hall.

Wilhelm Schöfelmann (3615) war Bader in Hall gewesen, verheiratet mit Margarete Seckel.

Kaspar Scheffelmann (3616) war in 1. Ehe mit Kunigunde Firnhaber aus Hall verheiratet.

Johann Schwab (3925) hatte als Schulmeister in Gaildorf in 1. Ehe 1566 Veronika Kag(ius) geheiratet. *Wu*

Burkard von Roda: Adam Friedrich von Seinsheim. Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus. Zur Würzburger und Bamberger Hofkunst anhand der Privat-Korrespondenz des Fürstbischofs (1755–1779) (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VIII. Reihe: Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte, 6. Zugleich Veröffentlichung der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte, Sonderband). Neustadt/Aisch: Degener in Kommission 1980. XI, 275 S., 105 Abb.

Diese aufwendige Veröffentlichung gilt dem Schönbornneffen Adam Friedrich von Seinsheim, Fürstbischof von Würzburg (1755–1779) und Bamberg (1757–1779). Sie stützt sich auf die ca. 3800 Briefe umfassende Korrespondenz, die Adam Friedrich zwischen 1745 und 1779 mit seinem Bruder Joseph Franz geführt hat, der am kurfürstlichen Hof zu München höchste Staatsämter bekleidete. Die Briefe sind eine außerordentliche kultur- und kunsthistorische Quelle. Sie erlauben nicht nur intime Einblicke in Privatleben und Regierungsgeschäfte der hochgestellten Brüder, sondern bezeugen einen engen und intensiven Austausch von Architekten, Malern, Stukkateuren oder Hofschlossern zwischen München und Würzburg, der von den Seinsheimbrüdern veranlaßt wurde. Anhand des Briefwechsels und der in München, Würzburg und Bamberg erhaltenen Arbeiten der von Adam Friedrich engagierten Künstler beschreibt von Roda den Geschmacks- und Stilwandel vom Rokoko zum Klassizismus, wobei die repräsentationsfreudige Persönlichkeit des Fürstbischofs, seine künstlerischen Interessen, sein Selbstverständnis als Fürst und Auftraggeber, aber auch Finanzierungsfragen (»ich mues bauen, damit der Untertan Geld verdient«) eine ausschlaggebende Rolle spielen. Im Zentrum der Bautätigkeit Seinsheims steht die Innenausstattung der Residenzen in Würzburg und Bamberg. Deren Ausstattungsgeschichte, Funktion im Hofleben, Dekoration und Ikonologie werden eingehend untersucht. Vor allem wird die mainfränkische Ausprägung des Louisseize oder Zopfstils in seiner charakteristischen Ausprägung als *goût grec* verfolgt und gewürdigt. Höhepunkte der Kunst der Seinsheimzeit sind die sogenannten Ingelheim-Zimmer der Würzburger Residenz, die erst vor wenigen Jahren nach neunjähriger Restaurierungsarbeit wiedererstanden sind. Freunde mainfränkischer Kunst sollten dieses Buch lesen. Es enthält neben einem umfangreichen Bildteil auch 196 Auszüge aus der Seinsheimkorrespondenz, die für die fränkische Kunstgeschichte von Belang sind. *Gö*

Gerhard Storz: Karl Eugen. Der Fürst und das »alte gute Recht«. Stuttgart: Klett-Cotta 1981. 240 S.

Daß der Literaturhistoriker Gerhard Storz nach seinen bedeutenden Veröffentlichungen über Schiller, Mörike, die Schwäbische Romantik ein Buch über den umstrittenen Karl Eugen vorlegt, überrascht zunächst kaum, erwartet man doch eine Darstellung der Rolle, die dieser tyrannische Pädagoge in Leben und Werk der Schubart und Schiller gespielt hat. Doch die Literaturhistorie interessiert Storz diesmal nur am Rande. Es sind Erfahrungen des ehemaligen Ministers, die ihn die Geschichte Karl Eugens erzählen lassen. Ihn fasziniert der langjährige erbitterte Streit des Herzogs mit den Vertretern der alten landständischen Verfassung Württembergs. Seit dem Tübinger Vertrag und den reformatorischen Kirchen- und Schulordnungen besaßen die Stände, eine Schicht angesehener, wohlhabender und untereinander versippter Familien, ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Regierung des Herzogtums. Die exekutive Gewalt des Herzogs war durch konstitutionelle Elemente beschränkt. Die Eigentümlichkeit dieser Verfassung, das bürgerliche Selbstbewußtsein und ein begabter, anspruchsvoller, machtbewußter Fürst – Auseinandersetzungen und Zusammenstöße waren vorgezeichnet. Storz schildert sie abwägend, mit unbestechlichem Sinn für Recht und Unrecht beider Seiten. Das Buch folgt dem Lebensgang Karl Eugens. Höhepunkte setzen die Kapitel über Johann Jakob Moser, die Karlsschule, Franziska von Hohenheim. Der Leser lernt das widersprüchliche Verhalten des Herzogs kennen und verstehen. Der Erzähler Gerhard Storz lehnt »effektbedachtes Anleuchten«, Inszenierung und Aktualisierung des Vergangenen ab, »denn die Fakten sind in ihrer baren Geschichtlichkeit merkwürdig genug«. Landesgeschichte ist für ihn »kollektive Erinnerung«. Das Buch über Karl Eugen ist

Landesgeschichte im besten Sinne. Es gibt, wie der Autor wünscht, »Einsicht in merkwürdige Abläufe politischer Art« und »Einsicht in Erscheinungen und Möglichkeiten der menschlichen Natur«.

Gö

Gerhard Schlesinger: Napoleon in Kronach. Versuch einer Dokumentation (= Die Plassenburg, 40). Kulmbach: Freunde der Plassenburg 1979. 311 S., Ill.

Ist es wirklich so wichtig, daß Napoleon I. vom 8. bis zum 9. Oktober 1806 in Kronach weilte und von hier aus den Befehl zum Vormarsch gegen die Preußen gab, der ihn zum Sieg bei Jena führte? An sich wohl nicht. Aber jede gewissenhafte Untersuchung hat eine Bedeutung über den eigentlichen Gegenstand hinaus: die Sammlung und der Vergleich der Quellen untereinander und mit der nachwirkenden mündlichen Überlieferung eröffnet Einsichten in die Bedeutung der Überlieferungen. Außerdem hat der Verfasser es verstanden, nicht zuletzt durch den Abdruck von Quellen (S. 143–285), den Rahmen über die Lokalgeschichte hinaus in die Weltgeschichte zu erweitern, anders ausgedrückt, die Weltgeschichte im Lokalen zu spiegeln. Insofern hat diese anschauliche Studie auch exemplarische Bedeutung. Sie kann manchem Bearbeiter einer Ortsgeschichte Anregungen geben.

Wu

Hermann Schueler: Auf der Flucht erschossen. Felix Fechenbach 1894–1933. Köln: Kiepenheuer und Witsch 1981. 303 S.

Fechenbach stammte aus einer Taubertäler jüdischen Familie; er ist 1894 in Mergentheim geboren und in Würzburg aufgewachsen. Seine Tätigkeit in der Arbeiterjugend machte ihn mit Kurt Eisner bekannt, dessen Sekretär er wurde. Ein bayerisches Volksgericht verurteilte ihn, als er durch die Weitergabe von Vorkriegsdokumenten mit der Entstehung der »Kriegsschuldlüge« in Zusammenhang gebracht wurde. Es dauerte Jahre, bis ihn ein Reichsgericht rehabilitierte. Schueler charakterisiert ihn als idealistischen, sensiblen Vollblutpolitiker, der sich kompromißlos für die Demokratie und den Pazifismus einsetzte. Den Nationalsozialisten war der Journalist (zuletzt Redakteur des »Volksblatts« in Detmold) schließlich so verhaßt, daß sie seine Einweisung ins KZ Dachau veranlaßten. Der 39jährige wurde während des Transports dorthin »bei einem Fluchtversuch erschossen«.

U.

Lebenszeichen. Juden aus Württemberg nach 1933. Hrsg. von Walter Strauss. Gerlingen: Bleicher 1982. 367 S.

Im Jahre 1939 gründeten aus Württemberg vertriebene Juden in New York eine landsmannschaftliche Organisation, die sich bemühte, den zurückgebliebenen, nach 1945 den heimgekehrten Glaubensgenossen zu helfen. Ihr rühriger Vorsitzender W. Strauss, der 1936 aus Stuttgart in die USA emigrierte, hat alle ihm bekannten 1979 noch lebenden Juden aus Württemberg mit der Bitte angeschrieben, ihr Schicksal in der alten und der neuen Heimat aufzuschreiben. Fast 500 der Angeschriebenen äußerten sich.

Das Ergebnis dieser Rundfrage liegt nun vor – ein schlichter Band ohne Beiwerk, ohne Schnörkel. Die Texte wurden übersetzt, zum Teil gekürzt, wo es unerlässlich für das Verständnis war, behutsam korrigiert und in alphabetischer Namenfolge angeordnet.

Dieses Buch vermag in seiner Unmittelbarkeit der Schilderung von Leid und Verfolgung unserer jüdischen Mitbürger auch zu einer Generation zu sprechen, für die die Zeit des Unrechts schon Geschichte ist. Es soll und darf keine vergessene Epoche werden, damit sich so etwas nie wiederholt. Ohne jedes wissenschaftliche Beiwerk ist dieses Buch, in dem auch Schicksale aus Württembergisch Franken – aus Braunsbach, Crailsheim, Creglingen, Bad Mergentheim, Niederstetten, Öhringen, Schwäbisch Hall und Weikersheim – dargestellt werden, eine ergreifende, nachdenklich, betroffen machende Lektüre. Frei von Haß, frei von Vorwürfen gegen eine für die Sünden der Väter nicht direkt belastbare Generation macht es die unselige Schuld deutlich, die noch lange als Last auf unserem Volk liegen wird.

G. T.

Kleine Veröffentlichungen und Festschriften**Anhausen** (Gde. Satteldorf)

Otto Rombach: Vor der Anhäuser Mauer. Betrachtungen zur Geschichte der Klosterruine. In: Beitr. z. Landeskunde (Beil. z. Staatsanzeiger) 1981/3, S. 10–14.

Bad Mergentheim

350 Jahre Kirche und Kloster der Kapuziner in Bad Mergentheim, 1628–1978. Hrsg. vom Kapuzinerkloster Bad Mergentheim. Bad Mergentheim: Selbstverlag 1978. 72 S., Abb., Ktn.

R/ Joachim Köhler: Ernst Zander und die ultramontane Bewegung in Württemberg. Briefe an Jakob Röser in Mergentheim 1841–1848. Aus dem Nachlaß Stephan Lösch († 1966). In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1982/1, S. 207–241.

R/ 125 Jahre Kolpingsfamilie Bad Mergentheim 1857–1982. Hrsg.: Kolpingsfamilie Bad Mergentheim. Lauda-Königshofen: Aquarell-Verl. 1982. 64 S.

R/ Peter Thaddäus Lang: Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1982/1, S. 143–171.

R/ Landesverbandstag Baden-Württemberg der Maler und Lackierer 7. bis 8. Mai 1982 in Bad Mergentheim. Hrsg.: Maler- und Lackiererinnung Main-Tauber-Kreis. Lauda (1982): Stieber. 82 S. (Darin: Beschreibung Bad Mergentheim, S. 33–36; Alfred Müller: Matthäus Zehender 1641–1697, S. 38–39; Hans Siegel: Tauberbischofsheim, S. 41–43; Erich Langguth: Zur Geschichte der Stadt Wertheim, S. 44–46).

R/ Alfred Müller: Die Geschichte des Postwesens in Bad Mergentheim. In: Postgeschichtliche Blätter der Oberpostdirektion Karlsruhe 1982/1, S. 30–35.

R/ Festschrift zur Einweihung der Realschule mit Sporthalle Bad Mergentheim 17. 9. 1982. Hrsg.: Stadt Bad Mergentheim. 48 S.

R/ Festschrift zum 30jährigen Bestehen des Tierschutzvereins Bad Mergentheim und Umgebung am 2. Oktober 1982. Bad Mergentheim (1982): Thomm. 44 S.

Ilshofen

Kuno Ulshöfer: Wohl und Wehe bringt die große Straße. Ilshofen – eine Kleinstadt am Fernhandelsweg Paris–Prag. In: Beitr. z. Landeskunde (Beil. z. Staatsanzeiger) 1980/6, S. 9–12.

Michelfeld

R/ 700 Jahre Dorfkirche Michelfeld 1282–1982. (Schwäbisch Hall 1982: Schaupp.) 36 S.

Obersontheim

R/ Gesangverein Liederkranz Obersontheim. [Festschrift] 125 Jahre, 1857–1982. 64 S.

Schwäbisch Hall

R/ Festschrift des Deutschen Amateur-Radio-Clubs (DARC) anlässlich seines 25jährigen Bestehens. (1982).

Hohenloher Freilandmuseum. Mitteilungen 3, H.1, Mai 1982 (3. Jg.). (Hrsg.: Verein Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall.) 104 S.

R/ 60 Jahre Jägervereinigung Schwäbisch Hall e.V. im Landesverband Baden-Württemberg. (1982).

R/ Geschichten um's Backhäusle. Hrsg.: Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Texte: Willi Bidermann, Jakob Rudolf Frank, Erich Specht [u. a.]. Schwäbisch Hall (1980): Mahl. 15 S.

R/ Vom Baum ins Glas. Hrsg.: Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Texte: Gudrun Gscheidle-Katz, Rudolf Heller, Reinhard Lipp [u. a.]. Schwäbisch Hall (1981): Mahl. 15 S.

- »D'Supp und s'andere isch's bescht«. Hrsg.: Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Texte: Gudrun Gscheidle-Katz, Helmut Marstaller, Manfred Wankmüller [u. a.]. Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus (1982). 16 S.
- Volksbank Hall eG – Geschäftsbericht 1981 im Jubiläumsjahr 1982. 50 S. (Darin: Ursula Weller: 125 Jahre Volksbank Hall, S. 9–15).
- Aus der Geschichte der Juden in Hall. [Katalog zur] Ausstellung des Stadtarchivs Schwäbisch Hall vom 15. bis 28. Februar 1982 in der Stadtbibliothek Schwäbisch Hall. Aus Anlaß der Veranstaltungsreihe des Goethe-Instituts Schwäbisch Hall »Zeugnisse einer verlorenen Zeit«. 16 S. (mschr.).
- Kuno Ulshöfer: Siebenhundert Jahre »Reichsstadt« Hall. Der Wiener Schiedsspruch von 1280 beendet den Kampf mit den Schenken von Limpurg. In: Beitr. z. Landeskunde (Beil. z. Staatsanzeiger) 1980/3, S. 12–15.

Schwäbisch Hall-Sulzdorf

- 100 Jahre Gesangverein Sulzdorf 1882–1982. Festschrift mit Programmfolge zum 100jährigen Jubiläum vom 4. bis 6. 6. 1982. 72 S.

Verschiedenes

- Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Offizielle Wanderkarte der Naturparkverwaltung. RV Wanderkarte 38, 1:50000. Stuttgart: Reise- und Verkehrsverl.
- Gerhard Taddey: Von der Entstehung eines Augenscheins. Landkarten als Beweismittel im historischen Gerichtsprozeß. Ein Beispiel aus Hohenlohe. In: Beitr. z. Landeskunde (Beil. z. Staatsanzeiger) 1980/1, S. 9–15.
- 125 Jahre Turngau Hohenlohe 1857–1982. (Hrsg.: Turngau Hohenlohe e. V.) Öhringen (1982): Wolf. 88 S. (Beil. 125. Arbeits- und Jubiläumsjahr 1982).

Verfasser, Herausgeber und Sammeltitle der besprochenen Bücher

- | | | |
|---|---|---|
| Kleine Veröffentlichungen und Festschriften 243–244 | Blümcke, Martin 209, 218 | Dietz, Emil 224 |
| Abschied von der Dorfidylle 218 | Böhme, H. 216 | Dölker, Helmut 224 |
| Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte 199 | Borst, Otto 219, 234 | Dülffer, Jost 191 |
| Adams, Willi Paul 197 | Bradler, Günther 206 | Ehmer, H. 197 |
| Aichelin, H. 225 | Brecht, Martin 194, 225 | Die Einführung der Reformation in Ulm 225 |
| Anderson 191 | Breuer, Tilmann 230 | Eisenhardt, Ulrich 185, 202 |
| Arens, Fritz 219 | Brutscher, Ludwig 215 | Eitel, P. 203 |
| Arnold, Klaus 228 | Buck, Mich. 213, 235 | Elias, O.-H. 216 |
| Aufruhr und Empörung? 187 | Burger, Alois 227 | Eller, Willi 221 |
| Baaken, G. 216 | Burmeister, K. H. 203 | Ellwangen, v. d. Klosterstadt zur modernen Flächenstadt 222 |
| Baier, Siegfried 221 | Büsch, Otto 190 | Elm, Kaspar 194 |
| Barsig, Walter 215 | Carsten 191 | Erlanger, Herb. J. 229 |
| Baur, Gerh. W. 231 | Caspar, Karl 233 | Estermann, Alfred 228 |
| Becker, Petrus 194 | Cellius, Erhard 238 | Faber, Friedr. Ferd. 240 |
| Belser Ausflugsführer 209 | Chronik Neustadt (Waiblingen) 224 | Fenske, Hans 191 |
| Bernhardt, Walter 199 | Craig, Gordon 191 | Festschrift Decker-Hauff 202 |
| Beutter, Herta 219 | Danz, Walter 220 | Fleckenstein, Josef 196 |
| Beyreuther, Erich 206 | Decker-Hauff, H. 203, 238 – Festschrift 202 | Frank, Jakob Rudolf 243 – Karl Suso 226 |
| Bick, Wolfgang 195 | Deetjen, W.-U. 206, 225 | Fränkische Bibliographie 216 |
| Bidermann, G. H. 224 – Willi 243 | Dehio, Georg 230 | Franz, Günther 189, 219 |
| Bierbrauer, Peter 187, 188 | Deppermann, Klaus 194 | Frauenstädt, Paul 187 |
| Bilderatlas zur württ. Gesch. 202 | Detelbacher, Werner 215 | Fried, Pankraz 215 |
| Bischof, Heinz 209 | Die deutsche Schrift 201 | Fritz, Gerhard 222 |
| Blickle, Peter 187, 188, 206 – R. 187 | Die deutschsprachige Auswanderung 197 | Fuchs, Werner 195 |
| | Diestelkamp, Bernhard 185, 202 | Gaebele, Albr. 209 |

- Gawlik, Alfred 198
 Glässner, Wilh. 223
 Goertz, Hans-Jürgen 194
 Grünwald, Elisabeth 215
 Gscheidle-Katz, Gudrun 243, 244
 Haag, Gottlob 231
 Hagdorn, Hans 219
 Hahn, Joachim 201
 Hall und das Salz 219
 Hallinger, Kassius 193
 Hampele, Walter 232
 Die Handschriften der Sammlung
 J 1 198
 Haug, Richard 206
 Haupt, Werner 224
 Heimatbuch Crailsheim 221
 Heller, Rudolf 243
 Henderson 191
 Herrmann, K.-J. 216
 Hillenbrand, Eugen 237
 Hillgruber, Andreas 191
 Hintze, Otto 190, 191
 v. Hippel, W. 197
 Historische Sozialforschung 1980
 195
 Hoffmann, K. 225
 Holborn 191
 Horn, Trude 230
 Höroldt, D. 216
 Hundert Jahre Fabrikinspektion
 208
 Hundertfünfzig Jahre Bund der
 Selbständigen 221
 Karl IV., Kaiser 237
 Kasper, Otto 214
 Kastner, Jul. Fr. 227
 Kehr, E. 190, 191
 Kellenbenz, Hermann 196
 Keller, Albrecht 188
 Klein, Michael 198
 Klima, Rolf 195
 Kohl, Wilhelm 193
 Köhler, Joachim 243
 v. Koenigswald, Wighart 201
 Krabbe, Helmuth 223
 Der Kreis Lörrach 214
 Krüger, Eduard 219
 Kubach, Hans 221
 Kubinyi, András 217
 Kühn, Walter 196
 Lahnstein, Peter 207
 Der Landkreis Sigmaringen 214
 Lang, Peter Thaddäus 243
 Langguth, Erich 243
 Langhans, Manfred 213
 Lebenszeichen: Juden aus Würt-
 temberg 242
 Leibler, Otto 214
 Leichenpredigten als Quelle 239
 Leiser, Wolfgang 188, 216
 Lemmel, Herbert E. 236
 Lenz, Rudolf 239
 Lexikon der Soziologie 195
 Linck, Otto 211
 Lipp, Reinhard 243
 Littell, Franklin H. 192
 Losch, Bernhard 230
 Marcks, E. 190, 191
 Markert, Elsbeth 185
 Marstaller, Helmut 244
 Maschke, Erich 195, 216, 235
 Mattern, Hans 212
 Maurer, Hans-Martin 202
 Maus, Hansjörg 238
 Mayr, Hubert 197
 Mehl, Heinrich 219
 Mehring, Franz 190, 191
 Meinecke 191
 Meyer, Otto 215
 Mitterauer, Michael 217
 Moderne Preußische Geschichte
 190
 Molnár, Amedeo 205
 Moraw, Peter 193
 Müller, Alfred 243—Paul J. 195
 Nau, Elisabeth 196, 216
 Neugebauer, Wolfgang 190
 Nyssen, Wilhelm 233
 Ohler, Norbert 192
 Opll, Ferdinand 197
 Oertel, Burkhard 240
 Oswald, Friedrich 230
 Packull, Werner O. 206
 Pastorius, Melchior Adam 228
 Die Pfalzgrafen von Tübingen
 203
 Pfeifer, Volker 225
 Pfeiffer, Gerhard 216
 Pfizer, Theodor 216
 Piechocki, Werner 220
 Plötz 191
 Press, Volker 202
 Quarthal, Franz 202, 203, 207
 Quellen zur deutschen Wirt-
 schafts- und Sozialgeschichte
 im 19. Jh. 196
 Radikale Reformatoren 194
 Rauser, Jürgen Hermann 226
 Reformation in Nürnberg 229
 Reichardt, Lutz 213
 Reinke, Herbert 195
 Richter, Gregor 214
 Rieser Kulturtage 215
 Ritter, G. 190
 v. Roda, Burkard 241
 Rödel, Ute 202
 Rombach, Otto 243
 Rosenberg, A. 191
 Rublack, Hans-Christof 223
 Rüdiger, Rolf 227
 Sälat, Wolfgang 217
 Sankt Elisabeth 204
 Sauer, Paul 197, 223
 Seebaß, Gottfried 229
 Semmler, Josef 193
 Setzler, W. 204, 238
 Siegel, Hans 243
 Simm, Hans-Ulrich 234
 Simon, Theo 211
 Südwestdeutsche Städte im Zeital-
 ter der Staufer 216
 Süß, Lothar 220
 Sydow, Jürgen 203, 216, 217
 Schadt, Jörg 208
 Schaub, Franz 233
 Schlesinger, Gerhard 242
 Schmidt, Franz 188
 Schmolter, Gustav 191
 Schneider, Eugen 202
 Schnurrer, Ludwig 215
 Schöllgen, Gregor 191
 Scholz, Werner 238
 Schömbbs, E. 216
 Schönhuth, Ottmar 226
 Schubert, Ernst 186
 Schueler, Hermann 242
 Schumm, Johann 221
 Schweineköper, B. 217
 Specht, Erich 243
 Specker, Hans Eugen 216, 225
 Speculum Sueviae 202
 Speer, Albert 192
 Das staatliche Archivwesen in
 B.-W. 199
 Stadt und Gesundheitspflege 217
 Stadt und Hochschule 216
 Städtische Versorgung und Ent-
 sorgung 217
 Stegmaier, Günter 202
 Steitz, Walter 196
 Stettler, Antoinette 217
 Storz, Gerhard 241
 Straßner, Erich 234
 Strauß, Walter 242
 Taddey, Gerhard 244
 Uffenheim, Geschichte und Ge-
 schichten 228
 Uhlig, O. 219
 Ulbrich, Claudia 187, 204
 Ulmschneider, Helgard 237
 Ullshöfer, Kuno 200, 202, 217,
 219, 243, 244
 Unser Landkreis Ansbach 215
 Untersuchungen zu Kloster und
 Stift 193
 Die Urkunden Heinrichs IV. 198
 Vierhundertfünfzig Jahre Reforma-
 tion in Esslingen 223
 Von der Ständeversammlung zum
 demokratischen Parlament
 206
 Wankmüller, Manfred 244
 Wappen und Flaggen der Bundes-
 republik 200
 Weber, Raimund J. 219
 Weig, Gebhard 225
 Weisert, H. 203
 Weiß, Elmar 227—Konrad 233
 Weller, Ursula 244
 Wendehorst, Alfred 193, 194, 229
 Wenke, Bettina 208
 Werner, Jörg 214
 Wie wir den Weg zum Sozialismus
 fanden 208
 Winterhalter, Heinz 207
 Wintermantel, Heinz 235
 Wisplinghoff, Erich 193
 Wunder, Gerd 200, 219
 Würzburg, Geschichte in Bilddo-
 kumenten 229
 Zander, Jürgen 210
 Zeeden, E. W. 202
 Zur Wirtschafts- und Sozialge-
 schichte der Stauferzeit 196

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1982

Geschichte ist wieder »in«. Das zeigt nicht zuletzt die Reaktion auf unsere Arbeit; die Artikel des Jahrbuchs werden lebhaft besprochen, unsere Exkursionen finden großen Zuspruch, unsere Schriftenreihe »Forschungen aus Württembergisch Franken« ist um weitere Bände (Band 18 G. Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter; Band 20 G. Wunder, M. Schefold, H. Beutter: Die Schenken von Limpurg und ihr Land) angewachsen.

Auf der *Jahreshauptversammlung* am 9. Mai 1982 in Schwäbisch Hall referierte Professor Dr. Volker Press, Tübingen, über das Thema »Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozialgeschichte des deutschen Hochadels – das Beispiel Hohenlohe«. Der Vortrag wird in unserem nächsten Jahrbuch veröffentlicht.

Offene Abende 1982:

- | | |
|-------------|---|
| 8. Januar | Günter Güldenmeister, Rothenburg o. d. T.: Polizeiordnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts. |
| 5. Februar | Dr. Gerhard Seibold, Crailsheim: Zur Wirtschaftslage in der Grafschaft Hohenlohe im 17. Jahrhundert. |
| 5. März | Prof. Dr. Philippe Alexandre, Epinal: Politik und Geschichte in den Epinaler Bilderbogen des 19. Jahrhunderts (Wiederholung). |
| 1. Oktober | Dr. Heinrich Mehl, Schwäbisch Hall: Haller Schützenscheiben. |
| 5. November | Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein: Die Landkarte als Rechtsdokument. Die Anfänge der Kartographie in Hohenlohe. |
| 3. Dezember | Dr. Gerd Wunder, Schwäbisch Hall: Die Salzburger Emigranten in Hall 1732. |

Exkursionen 1982:

- | | |
|-------------------|--|
| 12. Juni | Gotische Altäre in Ellhofen, Flein, Neckargartach, Heilbronn. Leitung: Hartmut Gräf, Heilbronn. |
| 29. August | Gerlachsheim, Oberwittighausen, Grünsfeld, Tauberbischofsheim, Oberschüpf, Wölchingen, Königshofen, Lauda. Leitung: Dr. Carlheinz Gräter, Lauda. |
| 18. September | Die Ausgrabungen in Unterregenbach. Leitung: Günter Stachel, Unterregenbach. |
| 25./26. September | Elsaß: Rouffach, Lautenbach, Hartmannsweilerkopf, Münstertal, Colmar. Leitung: Pierre Paul Faust, Rouffach. |

Der Leiter des *Forschungskreises*, Dr. G. Taddey, teilt mit: Der »Forschungskreis« traf sich im abgelaufenen Jahr zweimal im Hohenlohe-Zentralarchiv. Anhand ausgewählter Texte wurde der Versuch unternommen, sich der deutschen Schreibschrift des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit zu nähern.

Diese kurzweiligen und informativen Nachmittage sollen noch einige Male wiederholt werden, um ein wenig die Scheu vor der Beschäftigung mit handschriftlichen Quellen abzubauen. Sie soll eigener orts-, heimat- oder familiengeschichtlicher Forschung nicht im Wege stehen.

Daneben besteht jederzeit die Gelegenheit, eigene Fragen zu historischen Problemen vorzutragen und zu diskutieren. Da es sich nicht um einen in sich abgerundeten Kurs handelt, können interessierte Mitglieder des Vereins jederzeit dazustoßen.

Der Ortsverband Murrhardt veranstaltete folgende Vorträge und Exkursionen:

- 18. März Vortrag Dr. Christa Mack: Mönchtum im Mittelalter.
- 22. April Jahreshauptversammlung mit Vortrag Gerhard Fritz: Murrhardter Bürgeraufstände im 16. Jahrhundert.
- 15. Mai Forschungswanderung zum Röterturm bei Mittelrot mit Vermessen der Burganlage.
- 9. Juni Vortrag Sulzbach/Murr Dr. Heinz Mayer: Neue Forschungsergebnisse aus bisher nicht ausgewerteten Quellen zur Sulzbacher Ortsgeschichte bis zum 16. Jahrhundert.
- 25. September Herbstwanderung zusammen mit dem Heimat- und Kunstverein Backnang und dem Heimatverein Weissach im Tal rund um Kleinaspach.
- 12. November Fahrt zum neu eingerichteten Museum des Historischen Vereins Winnenden.
- 10. Dezember Vortrag und Diskussion mit Roland Müller, Stuttgart: Schwierigkeiten und Probleme der Zeitgeschichtsschreibung, insbesondere über die Zeit der Weimarer Republik und das Dritte Reich. (Roland Müller arbeitet als Stipendiat der Stadt Stuttgart an einer Dissertation über Stuttgart im Dritten Reich.)

Über das *Museumswesen* berichtet Dr. E. Breit:

Seit über hundert Jahren betreibt der Historische Verein für Württembergisch Franken in der Stadt Schwäbisch Hall und vor allem für die Stadt Schwäbisch Hall ein Museum; er sammelte Tausende von Exponaten und bereitete sie auf.

Im Jahrbuch 1982 finden Sie auf Seite 289 die Vereinbarung (Museums-Vertrag), die der Historische Verein für Württembergisch Franken mit der Stadt Schwäbisch Hall getroffen hat, um dem Museum in der Keckenburg eine der Zeit gerecht werdende Erweiterung und Führung geben zu können. Von den Nahzielen, welche bei der konstituierenden Sitzung am 11. November 1981 festgelegt wurden (Jahrbuch 1982, S. 291), konnte nur die *teilweise* Instandsetzung der Eingangsportale in der Unteren Herrngasse erreicht werden.

Die von der Stadtverwaltung in dem großen Planungsheft (Dipl.-Architekt Schuch) entwickelten Pläne wurden zurückgezogen. Das Ziel »Museumseck« wird mit kleinen Schritten angegangen werden. Hierzu ist in der mittelfristigen Planung im Haushalt der Stadt ein Betrag von 5 Millionen eingesetzt. Bei einem Kostenvorschlag von DM 350000.- wird im Winter 1982 auf 1983 neuer Museumsraum geschaffen. Die frühere Kutscherei Frank, die an die Stadtmühle unmittelbar angelehnt war, wird ebenerdig mit dem jetzigen Museum verbunden werden. Die so geschaffenen Räume werden die Ausstellung »Hall und das Salz«, welche in so hervorragender Weise in der Gartenschau zu sehen war, aufnehmen. Die Ausstellung ist jetzt magaziniert.

Am 19. Januar 1982, 25. Mai 1982 und 12. November 1982 tagte unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Binder der Museums-Ausschuß. In allen Sitzungen herrschte nach eingehender Aussprache die Meinung, daß die Führung und der geplante Ausbau des Keckenburgmuseums nur von einem selbständigen, hauptamtlichen Museumsfachmann in befriedigender Weise gemeistert werden kann. Dieser soll nach Vorstellung von Herrn Oberbürgermeister Binder unmittelbar dem Museumsdezernat unterstellt sein. Hilfreich für diese Meinungsbildung war am 12. Mai 1982 ein Besuch des sich im Aufbau befindlichen Reichsstadtmuseums in Rothenburg o. d. T. (Frau Dr. Merz). Die Zusammenfassung des Freilandmuseums e. V. Wackershofen und des Keckenburgmuseums in *einer* Führungsspitze hat sich wegen der Fülle der Verschiedenheit der anfallenden Arbeit als nicht durchführbar erwiesen.

An Silvester erfolgte in mehreren Zeitungen durch die Stadt Hall die Stellenausschreibung für einen verantwortlichen Mitarbeiter im Museumswesen. Die Forderungen des Tages haben Stadtverwaltung und Gemeinderat bewogen, den zeitgerechten Ausbau des Keckenburgmu-

seums immer wieder zurückzustellen. Die Bereitschaft zur seit 1. Januar 1982 vertraglich geregelten Zusammenarbeit ist auf eine harte Probe gestellt, aber noch nicht geschmälert. Nicht zu verantworten vor der Nachwelt ist es, wenn Bodenfunde, wie sie bei der starken Bautätigkeit im Stadttinnen zu jeder Zeit anfallen, nicht erkannt, geborgen und aufgearbeitet werden. Einen Dr. Kost, der ehrenamtlich unmittelbar vor und nach dem Kriege die Zeugen des Salinenwesens der Kelten in unserer Stadt sicherstellen konnte, hat der Historische Verein nicht mehr zur Verfügung.

Das Recht des Heute möge die Pflicht zur Vergangenheit, ohne die es keine Zukunft gibt, auch in unserer Stadt nicht vergessen lassen.

Neuzugänge im Jahr 1982 waren ein Louis-Braun-Bild (Pferd auf der Weide) und vier Louis-Braun-Skizzen. Das von Frau Stahl gestiftete Biedermeierzimmer wurde von Herrn Raumausstattermeister F. Gräter in sehr schöner Weise instand gesetzt. Als Leihgabe wurden 52 Bilder des verstorbenen Malers Theo Walz aufgenommen. Eine Puppenstube (um 1880) konnte von einem Händler erworben werden. Der langsam in Gang kommende Einzug der Zinnfiguren durch den Verein »Klio« wurde durch ein Mißverständnis jäh unterbrochen. Es besteht die Hoffnung, daß im Laufe des Jahres 1983 die seit drei Jahren geplante Abteilung doch noch geschaffen werden kann.

Das vorliegende Jahrbuch wird mit der Rede eingeleitet, die Frau Professor Dr. Edith Ennen in Münster auf unseren langjährigen Schriftleiter Dr. Gerd Wunder gehalten hat, als ihm die Dekanin der Philosophischen Fakultät der Universität Münster im Rahmen einer Feierstunde am 23. Juli 1982 das Goldene Doktordiplom verlieh.

Dr. Gerd Wunder begeht am 26. Dezember 1983 seinen 75. Geburtstag. Am 3. April 1983 wird unser Vorsitzender, Dr. Ernst Breit, 75 Jahre alt. Wir gratulieren ihnen herzlich und danken für ihre wahrlich aufopfernde Tätigkeit. Unser Mitarbeiter Hartmut Gräf aus Heilbronn hat für seine Arbeit »Unterländer Altäre 1380 bis 1520« einen Förderpreis für Heimatforschung erhalten. Unserem Mitarbeiter Günter Stachel wurde für seine Forschungen auf dem Gebiet der Archäologie des Mittelalters, besonders auch im Bereich des hochmittelalterlichen Unterregenbach, der Deutsche Preis für Denkmalschutz 1982 zuerkannt. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall, Karl Friedrich Binder, verlieh unserem Mitglied Emil Schmid die silberne Rathausmedaille in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt. Den Preisträgern gilt unsere Anerkennung und unser Dank.

Im Auftrag des Ausschusses:

Kuno Ulshöfer

Förderer 1982

Dr. Werner Bauer, Tübingen
Bausparkasse Schwäbisch Hall A. G., Schwäbisch Hall
Georg Bensch, Verleger, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen
Erika Bohn, Schwäbisch Hall
Dr. Ernst Breit sen., Schwäbisch Hall
Gerhard Fritz, Murrhardt
Wilhelm Hahn, Stuttgart 70
Hohenlohekreis
Hohenloher Molkerei eG, Schwäbisch Hall
Hermann Jung, Murrhardt
Eberhard Knorr, Ulm
Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
Main-Tauber-Kreis
Hermann von Olnhausen, Kriftel
Optima-Maschinenfabrik GmbH & Co., Schwäbisch Hall
Prof. Dr. Volker Press, Tübingen
Landkreis Schwäbisch Hall
Stadt Schwäbisch Hall
Dr. Gerd Wunder, Schwäbisch Hall

Erich Maschke

* Berlin 2. März 1900

† Ziegelhausen 11. Februar 1982

Professor Maschke, in Königsberg promoviert und habilitiert, lehrte an den Universitäten Jena, Leipzig und Heidelberg. Den großen Gelehrten werden Nachrufe der führenden Zeitschriften ehren. Er selbst hat berichtet, wie er durch Anstöße von außen zu seinen wichtigsten Arbeiten kam: zur Geschichte des Deutschen Ordens und der osteuropäischen Nachbarn durch die Fahrten der Jugendbewegung, zur Reichs- und Landesgeschichte durch die Verpflichtungen des Lehrstuhls in Jena, zur Stadt- und Sozialgeschichte durch den ersten Auftrag nach der Rückkehr aus Rußland. Die achtjährige Kriegsgefangenschaft, zu der er ohne Begründung und ohne Grund aus seiner Wohnung geholt wurde, benutzte er u. a., um Spanisch zu lernen, und er hat später bei Spanienreisen verzichtet, sich vom Portier die Fahrkarten besorgen zu lassen, um unter den einheimischen Reisenden anstehen und das Volk beobachten zu können. Seine Dokumentation über die deutschen Kriegsgefangenen suchte der Wahrheit auch von seiten des Gegners gerecht zu werden. Stets unkonventionell, hat er auch nicht aus den Formen der Jugendbewegung eine neue Konvention gemacht. Er war immer bereit zu hören und zu lernen und unterhielt sich gerne bis tief in die Nacht hinein mit jungen Menschen, nicht durch Widerspruch, aber durch freundliche Fragen die Debatte vertiefend. Wo er gebraucht wurde, als stellvertretender Vorsitzender der Kommission für geschichtliche Landeskunde wie als Vorsitzender des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, hat er ohne persönliche oder regionale Ressentiments mit leichter Hand mehr unauffällig als fordernd die Arbeiten gelenkt und mit weiser Gelassenheit Ehrgeiz und Wichtigkeitsbedürfnis der Jüngeren beobachtet. Als ich ihm im Kriege einen Aufsatz eines führenden Mitglieds der sowjetischen Akademie zugeschickt hatte, in dem er als Ordenshistoriker primitiv beschimpft wurde, schrieb er mir: »Sie haben mir eine köstliche Stunde bereitet.« Der liebenswerte und weise Mensch kam uns ganz nahe, wenn wir etwa mit unseren Frauen in einem Wiener Lokal beisammensaßen oder mit Frau Ennen in Wels von der Jugendzeit, von Gott und der Welt, von uns und den Mitmenschen sprachen. In Hall durften wir ihn dreimal hören: 1956 anlässlich des Stadtjubiläums über »Die Städtepolitik des Kaisers Friedrich Barbarossa«, 1966 über »Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands« und 1972 anlässlich des 125jährigen Bestehens unseres Vereins über »Landesgeschichtsschreibung und Historische Vereine.« Wir werden seiner stets mit Dankbarkeit und Verehrung gedenken.

Gerd Wunder

Adolf Schahl

* Gailenkirchen 27. März 1908

† Murrhardt 30. Dezember 1982

Adolf Schahl ist zeitlebens ein Freund des Württembergischen Franken gewesen. Als Sohn eines Eisenbahners in Gailenkirchen geboren, hat er in Tübingen und Leipzig studiert und 1933 promoviert über »Die Geschichte der Bibel in Bildern von Julius Schnorr von Carolsfeld«. Von 1934 an war er im Landesmuseum im Alten Schloß, im Landesamt für Denkmalpflege und als stellvertretender Leiter der Münzsammlung in Stuttgart tätig. Während er als Soldat an der Front stand, kamen seine Frau und seine Kinder durch den Bombenangriff auf Stuttgart am 28. 7. 1944 ums Leben. Nach dem Krieg wurde Dr. Schahl vor allem durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes von 1949 bis 1972 und durch seine zahlreichen Kunstfahrten bekannt. Seine Kunstbreviere Bodensee, Neckarschwaben und Oberschwaben haben vielen Reisenden den Zugang zur Kunstlandschaft eröffnet. Leider ist er nicht mehr dazu gekommen, das Kunstbrevier Württembergisch Franken zu schreiben, das er geplant hat: seine Tätigkeit für das Kunstinventar des Kreises Waiblingen seit 1972 ließ ihm dazu keine Zeit. So konnte er auch nicht mehr den zugesagten Beitrag über Haller Goldschmiedearbeiten fertigstellen. Aber er stand seiner fränkischen Heimat stets mit Rat und Tat bei. Eine seiner wichtigsten, aber viel zu wenig beachteten Arbeiten erschien im Jahrbuch Württembergisch Franken 1963: die erste auf sichere Quellen gestützte Untersuchung über »Michel Erhart – der Meister des Haller Kruzifixus«. Der Ministerpräsident hat den großen Gelehrten noch kurz vor seinem Tod durch die Verleihung des Professortitels geehrt. Seiner schwerkranken zweiten Frau, Eleonore Busch aus Dorpat, gilt unser herzliches Mitgefühl. Wir verlieren mit Adolf Schahl nicht nur einen bedeutenden Forscher, sondern einen guten Freund.

Gerd Wunder

Ferdinand Elsener

* Rapperswil 19. ⁴April 1912 † Attalens 31. ⁵Mai 1982

Am Pfingstmontag verschied, für Außenstehende unerwartet, Ferdinand Elsener während eines feiertäglichen Familientreffens am Wohnort seines Sohnes. Als Ordinarius für Deutsches Recht, Deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht in Tübingen (1959–1978) hatten Elsener Beziehungen wissenschaftlicher und persönlicher Art auch mit dem Württembergischen Franken verbunden. Mehrfach, zuletzt 1977, hatte er Hall und Hohenlohe zum Ziel seiner in alle Teile Schwabens und der angrenzenden Landschaften führenden Seminar-Exkursionen gewählt, in den sechziger Jahren empfangen und geleitet durch den von ihm hoch geschätzten Karl Schumm. 1978 hielt Elsener auf der Hauptversammlung des Historischen Vereins den ein Jahr später in der Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Kommission für geschichtliche Landeskunde veröffentlichten Festvortrag über die »Boni viri«, in dem, wenn auch mehr am Rande, Haller Quellen mit verarbeitet wurden. Noch in seinen letzten Monaten arbeitete er an einer Studie über Totenkult und Bruderschaften nach den Vellberger Quellen; das unvollendet gebliebene Werk wird nun postum erscheinen. 1976 sprang Elsener der Haller Erbsiederschaft in einer schwierigen Lage mit einem Gutachten bei, das die Rechtsverhältnisse der Siedensrenten erhellte und mit dessen Hilfe die alten Überlieferungen gerettet werden konnten. Die Sieder vergaßen Ferdinand Elsener seinen Dienst nicht. So durfte er sich zum 70. Geburtstag über eine besondere Ehrung freuen. Mit einer Abordnung von »Haalräten«, begleitet von Siedersbuben und ihren Hofjungfern, mit Schützen samt Troß und Musikanten holte Fritz Gräter den völlig überraschten Jubilar und seine Gattin am Rapperswiler »Bleulerhaus« ab und führte sie in festlichem Zug auf den Rathausplatz, wo Reden und Trinksprüche erklangen, Salut geschossen und nach den alten Weisen getanzt wurde. Sechs Wochen nach dem frohen Tag wurde Elsener beigesetzt, nur wenige Meter von dieser Stelle entfernt. Er hinterläßt ein reiches, durch Vielseitigkeit, Quellentreue, Originalität und Stil ausgezeichnetes rechtsgeschichtliches Werk. Große Zuneigung und Verehrung brachten ihm seine Tübinger Seminaristen und Doktoranden entgegen. Aber auch seine Haller und Hohenloher Freunde begrüßten gerne den vornehmen Gelehrten und Herrn, schätzten die helvetische Nüchternheit, den feinen Witz und die Güte seines Wissens.

Raimund J. Weber

Orts- und Personenregister

- Aalen (Aulen) 109, 110
Adalbero, Bf. Würzburg 92
Adam Friedrich (v. Seinsheim), Bf. Würzburg, Bamberg 241
Adelheid (v. Öhringen, Mutter Konrads II.) 210
Adelsheim 83
Affalterbach 46
Aichelberg 213
v. Alberti, Friedrich August 211
Alexandre, Philippe 246
Allmersbach 46
Altdorf 213, vgl. Großaltdorf
v. Altena 4
Althaus, Hans Peter 241
Amadeus VI., Hg. Savoyen 38, 39, 42 – VIII. s. Felix V., Papst
Americus (Georgia) 174
Amlishagen 75
v. Andechs, Berthold V., VI., Hedwig, Kuni-
gunde 205
Andrea, Jakob 238, 239 – Maria 238
Andreas (v. Gundelfingen), Bf. Würzburg 27
Anhausen (Satteldorf) 243
Ansbach 215, 216
Appelt, Heinrich 30, 197
Ariès 8
Arndt, Ernst Moritz 215
Aschaffenburg 215
Astfalk, Marx 240
v. Aufseß, Hans Max 233
Augsburg 13, 186, 215
Aydelotte, William O. 14, 192
- Bacho, Konrad 227
Backnang 45–49, 52, 54, 222, 247
v. Backnang, Judith 47
Bad – s. unter dem eigentlichen Namen
v. Baden 222, s. Hermann, Irmgard, Rudolf
Bader, Karl S. 205 – Martin 64, 70 – Melchior
60, 64, 65, 71
Baiselsberg 194
Balingen 192
Bamberg 100, 241, s. Bf. Adam Fr.
Bammezer, Konrad 70 – Lienhard 71
Banzer, Hans 71
Bär, Georg Christof, Lorenz Franz 140
Barack, Karl August 228
Bareis 160
Basel 32, 38, 204
Bassermann, Friedr. Dan. 208
Bäbblin, Magnus 70
Bauer, Hermann 19–22, 25–27, 30 – Jeremias
Christof 199
Baum, Julius 77
Bayern s. Maximilian
- v. Bebenburg, Dietrich 21 – Sofie 21, 22, 28 –
Wolfram 21
Beda, Heiliger 42
Behem, Hans 228
Beihingen 74
Beilstein 64
Bembé 95
Benignus 173
v. Berg 4, s. Bruno
Berlichingen 211
v. Berlichingen, Götz 199, 202, 216, 224, 237
Berlin 3, 107, 190, 233
Bern 217
Berner, Hans 64, 70, 71
v. Bernerdin s. Franziska
Bertsch, Kilian 65, 70
Besigheim 48
Betz, Georg 174
Beurlbach 210
Beuggen 204
Beurlin, Johann 138
Beuron 231
Beuscher, Hans 180
Beuttenmüller, Otto 240
Beutter, Herta 246
Biberach 178
v. Bibra s. Lorenz
Biebelriet 30
Bielriet (b. Cröffelbach) 20–23, 25, 26, 29
v. Bielriet (Edelfreie) 20 – Agnes 21–23, 26, 28 –
Friedr. I. 23, 30 – Friedr. II. 23, 30 – Friedr.
III. 21, 23, 28 – Guda 26 – Heinr. 30 – Rugger
23, s. Küchenmeister
v. Bielriet (Ministerialen), Friedrich 30
Bieringen 21, 26
Biermann, Friedr. 157
Bietigheim 69
Binder, Gabriel 70 – Karl Friedr. 247, 248
v. Bismarck, Otto 196
Bitzfeld 77
Blezinger, Richard 212
Blickle, Peter 204
Blumenstetter, Josef 208
v. Bolanden (Truchseß) 19 – Irmtraud, Philipp
21
Bölz, Friedr. Karl 140
Bombast s. Paracelsus
Bonaparte, Konsul, s. Napoleon I.
Bonhöfer, Jo. Friedr. 113, 125, 128, 129, 131,
132, 139, 150 – Jo. Fr. 140 – Ludwig Karl 140
Bonn a. Rh. 95
Bosl, Karl 19
Bossert, Gustav 10, 20, 22, 24, 25
Boxberg 227
v. Boxberg, Adelheid 26, 28 – Konrad 26 – Kraft
26

- Brabeck, Anna M. Aloysia 100 – Jo. Matthäus
 96–98, 100, 101, 103 – Jo. Paul 98, 100, 102 –
 Josef Ant. Nep. 100 – Leop. Gottfr. 103 –
 Veit Matthias 100
 v. Brandenburg, Mgf. 189
 Braun, Louis 248
 Braunsbach 20, 75, 242
 v. Bregenz 203
 Breit, Ernst 247, 248
 Bremen 201
 Brenz, Johannes 199, 238
 Bretten 240
 Brey, Friederike 174
 Brieg 5
 Brown 14
 Bruch 48
 Bruchsal 65
 Brünn 97, 98, 100, 101, 103
 Bruno II. (v. Berg), Ebf. Köln 4
 Buchenwald 209
 Buck, Mich. Richard 214
 Bühler, Friedr. Gottfr. 140 – Heinz 22, 27, 29
 v. Bühler, Albr. J. 106–108 – G. W. Ch. 199
 Bühlerzimmern 20
 v. Burgau, Mgf. Heinrich 203
 Busch, Eleonore 251
 Büschler, Hermann 17 – Margarete 240
 Bux, Johann Baptist 98–100 – Josef Anton 100
- Calw 194
 v. Calw, Gf. Gottfried 47, 222
 Cannstatt (Stuttgart-Bad C.) 46, 54
 Cappel 164
 Carlin, Thomas 57, 59
 Carlyle, Thomas 16
 Caesar 16
 Chlodwig, Kg. 47
 Christof, Hg. v. Wirtemberg 55, 65, 66, 68
 Cobenzl, Gf. Ludwig 106–108
 Cognasso, Francesco 32, 40, 41
 Colland, C. F. 142
 Colmar 246
 Conrad Gröber, Ebf. Freiburg 177
 Cottenweiler 45–54
 Cotto 46
 Crailsheim 12, 178, 199, 212, 216, 221, 242
 v. Crailsheim 216
 Creglingen 242
 Cröffelbach 183, s. Bielriet
- Dachau 242
 Däfern 48
 Danzig 178
 Darmstadt 201
 Dautel 51, 52
 Debolt, Martin 64, 71
 Decker-Hauff, Hansmartin 28, 202, 222
 Dehler, Thomas 215
- Demler, Anastasius 239
 Denck, Hans 195
 Deutelin, Jo. Peter 140
 Dietherich 52
 Dinkelsbühl 215
 Dorpat 251
 Dörr, Jo. Friedr. Reinhard 115, 118, 119, 122,
 139, 148, 150
 Dorsch, Michael 87, 90
 Dörzbach 21, 25
 Dünger, Heinrich 143
 Dünninger, Josef 215
 Dürer, Albrecht 41
 v. Dürr 19
 Düsseldorf 3, 5
 Duvernoy, Gustav 156
- Ebersberg 48
 v. Eberstein, Gf. Eberhard 205 – Otto 26
 Eckbrecht, Judaeus 4
 Eckhard, Melchior 70, 71
 Edelfingen 226, 227
 Eger 229
 Ehingen 214
 Ehrenbreitstein 22
 Eisner, Kurt 242
 Elisabeth, Heilige 27, 205
 Ellhofen 246
 Ellwangen 98, 100, 107, 109, 110, 112, 118, 135,
 139, 140, 222, 223, s. Franz Georg
 Elsässer, Heinrich 153, 158, 159, 164, 165, 175,
 176
 Elsener, Ferdinand 238, 252
 Emicho, Bf. Würzburg 222
 Engelhard, Johann 238
 Engelhardt, Konrad Franz 95
 Ennen, Edith 9, 248, 250
 Enslingen 25
 v. Enslingen 20
 Epinal 246
 v. Epp(en)stein, Hildegard 21, s. Siegfried
 Erhart, Michel 251
 Erlangen 189, 206, 234
 Eschenau 86
 Eschental 20
 Esslingen 6, 24, 109, 110, 125, 223
 Eugen IV., Papst 38
- Faust, Johann 238 – Pierre Paul 246
 Fechenbach, Felix 242
 Felix V., Papst (= Amadeus VIII., Hg. Savoyen)
 32, 36–42
 Ferdinand I., Kaiser 56–III., Ghg. Toskana 109
 Feuchtwangen 215
 Feyerabend, Stefan 237
 Ficker, Julius 19
 Filbinger, Hans 148
 Firnhaber, Kunigunde 240

- Fischer, Fritz 191 – Wilhelm 173
 Flayder, Jakob 62
 Fleck, Gerd W. 92
 Flein 246
 Florenz 7
 Fontenaye 92
 Fraas, Eberhard 212
 Frankfurt a. M. 12, 24, 101, 102, 155, 186, 200
 Franz v. Assisi, Heiliger 226 – II., Kaiser 105–107, 109–111, 129, 186 – F. Georg (v. Schönborn), Ebf. Köln, Trier, Fürstpropst Ellwangen 98
 Franziska (v. Bernerdin), Hgn. Hohenheim 241
 Frecht, Martin 225
 Freiburg i. Br. 204, 225, s. Ebf. Conrad Gröber
 Frenz, H. 226
 Freudenstadt 77
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 11, 16, 197, 198, 250 – II., Kaiser 24, 45, 222 – III., Kaiser 12 – II., Kg. Preußen 190 – I., Kg. (II., Hg.) v. Württemberg 105–115, 118–140, 148–150, 157, 162 – F. Wilh. III., Kg. Preußen 109 – IV., Kg. Preußen 156, 160 – I., Ebf. Köln 4
 Friedrichsruhe 172
 Fries, Lorenz 199
 Fritz, Gerhard 246, 247
 Fröschel, Christof 19, 199
 Fugger 13
 Fulda 193
 v. Fulda, F. 196
- Gabelkover, Oswald 222
 Gaildorf 20, 240
 Gailenkirchen 20, 25, 251
 Gaiser, A. 29
 Gamersfelder, Johann 240
 Gänser, Michael 166
 Gärtner, Kaspar, Konstantia, Siegmund 240
 Geiger, Hans 60–62, 64, 65, 70, 71 – Jonas 59–62, 64, 71
 Geilenberg, Edmund 192
 Geislingen a. K. 20
 v. Gemmingen-Bürg 87
 Gerlachsheim 246
 German, Wilh. 113, 124, 146
 Gerolzhofen 236
 Giengen a. Br. 109, 110, 240
 Gießen 198, 203
 Gisela, Kaiserin 8, 222
 Glaser, K. A. 199
 Glock, Fr. Wilh. 140 – Jo. Ernst 125, 126
 Gmünd (Schwäbisch) 109, 110, 175
 Gnadental 205
 Gommersdorf 21
 Gotteszell 175
 Gottfried I. (v. Spitzenberg), Bf. Würzburg 28 – Domherr 27
 Gräf, Hartmut 246, 248
 v. Graff, Jo. Friedr. August 153, 155, 157–159, 164, 172, 175
- Gräter, Carlheinz 246 – Friedrich David 131, 132, 150, 198, 199 – Fritz 248, 252 – Ludw. Peter 140
 Gratianus, Jo. Ludw., Jo. Wilh., Marie Barbara 240
 Grau 52 – Eberlin 48
 Gröber s. Ebf. Conrad
 v. Groitzsch, Agnes 205
 Gronbach, Magdalene 199
 Groß-Altdorf 25
 Grünsfeld 227, 246
 Grünsfeldhausen 228
 Güldenmeister, Günter 246
 v. Gundelfingen (Brenz), Adelheid 27, 28, s. Andreas, Konrad
 Gunzenhausen 215
- Haag, Gottlob 233
 v. Habsburg 8
 Hachtel 215
 Hag(en) 52
 Hagenau 24
 Haidt, Andr. Mich. 181
 Hall (Schwäbisch) 5–7, 13, 19–21, 30, 105, 109–151, 177–182, 184, 186, 196, 198–200, 202, 203, 206, 208, 209, 216, 217, 219–221, 230, 231, 235, 238–240, 242–244, 246–248, 250–252
 Hallberger, Emanuel 149
 Halle a. S. 220, 221
 Haller, Johannes 3, 17
 Hambach 200
 Hamburg 11, 201
 Hamm 60
 Händle, Fr. 154, 159, 160, 175, 176
 Hanweiler 212
 Harbach 69
 Hariolf 223
 Härlin 125, 147
 Harpprecht, Johann 238, 239 – Magnus Eberhard 140
 Hartmannsweilerkopf 246
 v. Hartunberg, Markward 28
 Hartwig, Ebf. Magdeburg 4
 Haspel, K. Georg 140, 141 – (Haalhauptmann) 111, 126, 147
 Haug, Karl Franz 140 – Otto 70
 Hausen 69
 Hausmann, Friedrich 197
 Hecke, Wilhelm 92
 Hecker, Friedrich 156, 208
 Heidelberg 195, 250
 Heidenhof 46
 Heilbronn 6, 7, 109, 110, 135, 160, 173, 175, 211, 212, 236, 237, 246, 248
 Heim, Werner 92
 Heimsheim 57
 Heinc 52
 Heinemann, Gustav 207
 Heiningen 46

- Heinrich IV., Kaiser 198 – VII., Kaiser 142 –
 (VII.), König 20, 24, 25, 29, 45, 47 – d. Löwe,
 Herzog 45 – d. Stolze, Herzog 16 – d. Lange,
 Pfalzgraf 45
 Heinz, Daniel 240
 v. Helfenstein, Agnes 22 – Graf Ulrich II. 22, 23
 v. Helfenstein (Nahe) 22
 Hellenstein 217
 Helmstadt 228
 Herding, Otto 225
 Hermann d. Reiche, II., Ebf. Köln 4 – I., V.,
 Mgf. Baden 45, 47
 Hermann, Martin 61–66, 70, 71
 Herolt, Johann 17, 199, 228
 Herrnstein, Richard 236
 Hessental (Schw. Hall) 222, 230
 HeBlingshof 25
 Hesso, Mgf. Baden 48
 Hessonen 222
 Heutensbach 48
 Heyd, W. 216
 Hezel, Jo. Friedr. 140, 141 – Karl Fr. 140
 Hiemer, Karl Chn. 110
 Hildburghausen 215
 Hildesheim s. Bf. Konrad
 Himmler, Heinr. 192
 Hipler, Wendel 216
 Hiskia, König v. Juda 39, 43
 Hitler, Adolf 192
 Hitzler, Augustin 59
 Hoffmann 12 – Hermann 199 – Melchior 195,
 196, 206
 Hofmann, Gottlieb 166
 Hofseß, Jakob 57, 59–62, 66–69, 71 – Otto
 Leonhard, Abt Murrhardt 59, 60, 66–69
 Hohebach 25
 v. Hoheneck, Jakob 65
 v. Hohenheim s. Franziska, s. Paracelsus
 v. Hohenlohe 216, 246 – Adelheid 25 – Albrecht
 227 – Andreas 27 – Friedrich 27 – Gottfried
 24–29, 210 – Heinrich 26, 27 – Kraft 26
 v. Hohenlohe-Braunec, Konrad 24, 26, 27 – v.
 H.-Kirchberg, Fst. Karl 165 – v. H.-Langen-
 burg 210 – Fst. Ernst 165 – v. H.-Neuenstein
 210, Gf. Wolfgang, Wlfg. Jul. 162 – v. H.-
 Oehringen 210 – Fst. Hugo 164, 165, 167 – v.
 H.-Waldenburg 204, 210 – Fst. Friedr. K. 31,
 32 – v. H.-W.-Schillingsfürst, Fst. Karl 165
 Hohenneuffen 69
 Hohloch 24
 Hohnweiler 48
 Hollitsch 100
 Holz, Ignaz 153, 175
 Holzboog, Paul Ludw. 174
 Hölzel v. Sternstein, Jul. Fr. Frz. 240
 Hoeniger, Robert 11
 Hopfach 183
 Höpfigheim 175
 Horn, Gottfried 175 – Jo. Heinrich 157, 158, 164
 Hornberg 224
 v. Hornburg 20
 Horrheim 77
 Huchel, Peter 232
 Hufnagel, Jo. Karl 123, 140
 v. Hügel 148
 Hugo v. Sponheim, Ebf. Köln 4
 Huß, Susanne 238
 v. Jagstberg, Siboto 25
 Jagstrot 20
 Jänichen, Hans 213
 Jena 242, 250
 Jenisch, Christof Jakob 87
 Jenner, Eduard 182
 Jensen, Arthur R. 236
 Ilshofen 148, 243
 Imhof, Arthur E. 11, 15
 Imhoff, Andreas 229
 Ingelfingen 211
 Johannes, Petrus 206
 Jörg(en) Hensin 64
 Josef II., Kaiser 95
 Ippesheim 228
 Irmgard v. Pfalz (Baden) 45
 Jungholzhausen 20
 Kag(ius), Veronika 240
 Kämmerer s. Lindach, Weinsberg
 Karl d. Große, Kaiser 193 – IV., Kaiser 237 – V.,
 Kaiser 59, 188, 210 – K. Eugen, Hg. Wirtem-
 berg 241
 Karlmann, Hausmeier 227
 Karlsruhe 92, 238
 Karlstadt (Bodenstein), Andreas 194
 Karolinger 11, 213, 218
 Käuffelin 240
 Keller, Klaus 64, 70, 71
 Kenngott, Adolf 159
 Kirchberg a. J. 199
 Kirchensall 159
 Kirchheim u. T. 65, 70
 Kirnberg (Rothenburg) 181
 Kitzingen 202
 Klaib, Martin 70
 Klebel, Ernst 4
 Klein-Aspach 247
 Klein-Hirschbach 159
 Klemm, Alfred 22
 Klenk, Gg. Mich. Fr. 174
 Klingenburg 19
 v. Klingenfels, Konrad 26
 Knapp, Theodor 204
 Koch 173 – Hans 240
 Kocherstetten 211
 Koehler, Friedrich 173 – Martin 172
 Köln 4, s. Ebf. Bruno, Friedrich, Hermann,
 Hugo, Max
 Komburg (Schw. Hall) 20, 122, 138, 193
 v. Komburg, Gf. 222
 König, Hans 240

- Königsberg 250
 Königshofen 246
 Konrad II., Kaiser 8, 210 – III., König 16, 27, 28, 197, 229 – III. (v. Thüngen), Bf. Würzburg 57 – Bf. Hildesheim 24 – (v. Gundelfingen), Deutschmeister 27
 Konstanz 5, 6, 177, 178, 233, s. Bf. Salomo
 Körscher, Hans 70
 Kost, Emil 248
 Köster-Caspar, Felizitas 233
 Krauß, Johann 240
 Krauthaim 25
 v. Krauthaim, Beatrix 26 – Giso 26, 28 – Konrad 26, 28 – Kraft 26 – Rixa 25–29 – Wolfrad 26, 28
 Kremer 52
 Krenshaim 227
 Kronach 242
 Krüger, Eduard 143, 145, 151, 179
 Krumrey, Gg. Friedr. 140
 Kübler, Hans 61, 62, 64, 70, 71 – Klaus 64, 71
 Küchenmeister v. Nordenberg (Bielriet), Heinrich 21
 Künzelsau 174, 226
 Kurtz 52
 Kutter, Wilhelm 235
 Kützbrunn 227
- Lailach 25
 Lampert v. Gerolzhofen 236
 Lampoldshausen 211
 Landsberg a. L. 3
 Lang, Hans 240
 Langenburg 24–29
 v. Langenburg 27, 29 – Adelheid 27 – Agnes 22, 23, 27, 28 – Albert 24 – Heinrich 21, 23, 26–28 – Ludmilla 28, 29 – Sofie 22 – Walter 24, 27, 28
 Lauda 246
 v. Lauda, Adelheid, Heinrich 26
 Lauf a. P. 240
 Lauffen a. N. 56
 Lautenbach 246
 Leikam, Alfred 209
 Leipzig 250, 251
 Lemellin 236
 Lensiedel 45
 Lenhart 52
 v. Lepell 125
 Lichteneck 204
 Lichtenstern 22, 23
 Lichtental 46
 Liebenstein 92
 Liebich, Bernhard 62, 66
 Liebler, Georg 238
 Liegnitz 45
 Limburg 213
 v. Limburg, Hg. 4, 19
 Limpurg s. Oberlimpurg
 v. Limpurg s. Schenk v. L.
- v. Lindach, Kämmerer 20
 Lippoldswweiler 48
 List, Friedrich 196
 v. Lobenhausen, Gf. Konrad 25, 27
 Löchner, Benjamin 140
 v. Lohr, Giso 26
 Lorch 28, 193
 Lorenz (v. Bibra), Bf. Würzburg 56
 Lörrach 214
 Lothar III., Kaiser 227
 Louis Philippe, Kg. v. Frankreich 154
 v. Löwenstein, Gf. 222
 Lubert, Jo. Friedr. 199
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 222 – IV., Pfalzgraf 41 – Hg. Savoyen 32, 36, 41 – IV., Lgf. v. Thüringen 27 – Hg. Württemberg 55, 66, 67, 69, 239
 Ludwig 155
 Ludwigsburg 54, 103, 110, 120, 125, 127, 128, 134, 157, 200
 Lüneburg 178
 Lunéville 105, 119, 120
 Lütge, F. 205
 Luther, Martin 188, 194
 v. Lützow, Ludw. Ad. Wilh. 200
 Lyon 205
- Mack, Christa 247 – Hans 70, 71
 Magdeburg 178, 220, s. Ebf. Hartwig, Norbert
 Majer, Friedr. Franz Erasmus 125, 126, 128, 129 – Friedr. Gottfr. David 140 – Jo. Andr. Valentin 140 – Lorenz 140
 Mailand 30
 Mainz 19
 Mangoldsall 159
 Marbach 46, 52, 64, 175, 234
 Marburg 205, 239
 Marchtal s. Obermarchtal
 Margarete v. Savoyen 32, 41
 Maria Theresia, Kaiserin 95
 Marie José de Savoie 40
 Marlach 21, 25
 Marschall s. v. Rechberg
 Maschke, Erich 216, 250
 v. Massenbach gen. Thalacker, Hans Jakob, Obervogt Weinsberg 65, 70
 Mathy, Karl 208
 Mauritius, Heiliger 41
 Maximilian I., Kaiser 8, 210 – I., Kg. u. Kurfürst v. Bayern 107 – M. Franz, Hochmeister, Ebf. Köln, Bf. Münster 95, 96, 101
 Mayer, Heinz 247 – Jo. Friedr. 219 – Robert 211
 Mehl, Heinrich 246
 v. Meißen, Jutta 27
 Mergenthaler, Ottmar 215
 Mergentheim(Bad) 95–103, 216, 217, 242, 243
 Mertz 51, 52
 Merz, Hilde 247
 Mez, Karl 208
 Michelbach a. Bilz 25 – am Wald 168, 170

- Michelfeld 243
 v. Michelfeld 20
 Miller, Max 113, 119, 123, 125, 126, 147
 Mistlau a.J. 231
 Mittelrot 247
 Mohl, Moritz 196 – Robert 208
 Moll, August 173
 Mommsen, Theodor 16
 Mömpelgard 106, 107, 109
 v. Montfort 203
 Mörike, Eduard 234, 241
 Mörlin, Martin, Abt Murrhardt 56–59, 71
 Moser, Hugo 234 – Jo. Jakob 241
 Muldingen s. Nieder-M.
 Müller, Bonaventura 76, 85, 92 – Hans d. Alte
 62, 71 – d. Junge 70, 71 – Jörg 58 – Mathis 62
 – Roland 247 – Walter 204
 München 8, 241
 Münkheim s. Untermünkheim
 v. Münkheim 20
 Münster i. W. 3, 17, 194, 248, s. Bf. Max Franz
 Münster b. Gaildorf 240
 Müntzer, Thomas 194
 Murrhardt 4, 55–71, 193, 208, 222, 247, s. Abt
 Hofseß, Mörlin, Walterich
 Musil, Robert 17
 Mutschelle, Jo. Martin 100
 v. Mylius, (Gustav Heinrich) 109, 113, 119, 134

 Nagel, Rudolf 17
 Nägele, Ferdinand 208
 Napoleon I. Bonaparte, Kaiser d. Franzosen 16,
 103, 107, 108, 140, 196, 200, 242
 Nauheim (Bad) 220
 Neckargartach 210, 226, 246
 Necklinsberg 51
 Neresheim 107
 Neuenstadt a. K. 87, 92
 Neuenstein 31, 153–176, 200, 246
 v. Neuffen, Heinrich 24, 25
 Neumann, Balthasar 233
 Neunbronn 210
 Neusaß 21
 Neustadt 175 – a. Aisch 215 – a. Rems 224
 Neu-Ulm 29
 New York 242
 Niedermuldingen 25
 Niedernhall 172, 175
 Niederstetten 242
 Niklashausen 228
 Norbert v. Xanten, Ebf. Magdeburg, Heiliger 4
 v. Nordenberg s. Küchenmeister
 Nördlingen 215
 v. Normann-Ehrenfels, Gf. Philipp Christian
 Friedr. 109, 113, 147
 Nürnberg 12, 24, 25, 186, 188, 199, 216, 217, 229

 Oberlimpurg (Burg Limpurg, Schw. Hall)
 19–21, 29, 213, 219
 Obermarchtal 107

 Oberrot s. v. Rot
 Oberschüpf 19, 20, 24, 246
 Obersöllibach 159
 Obersontheim 215, 240, 243
 Oberweißbach 48
 Oberwittighausen 246
 Ochsenbach 77
 Ohler, Norbert 12, 15
 Öhringen 153, 154, 156, 160, 161, 165, 175, 182,
 210, 242
 Ohrnberg 75
 Olnhausen 211
 Oppenländer 52
 Orendelsall 159, 199
 Orlach 20, 199
 Oetinger, Michael 86, 89
 v. Öttingen, Gf. 215
 Otto I., Kaiser 220 – III., Kaiser 4
 Overstolz, Gottschalk, Sophia 4

 Paderborn 12
 Paimar 227
 Paracelsus (Theophrast Bombast v. Hohenheim)
 194
 Paris 11, 105, 107
 Parrot, Jo. Leonhard 110, 126, 147, 149
 Paschalis II., Papst 46
 Paulus, Apostel 32, 34, 36, 39
 Pettendorfer, Johann 179
 v. Pfalz s. Irmgard, Ludwig
 Pfeifer, Wilhelm 142
 Pfinzing 12
 Philadelphia 229
 Pippin III., Kg. d. Franken 193
 Pontigny 92
 Praweck, Josef Anton, Marie Elis. 98
 Press, Volker 246

 Raffelstetten 218
 Ramm, Hans 83
 Randeck 213
 Randegg 213
 Rappach 74
 Rapperswil 252
 Rasumowsky, Fst. Andrej 107, 108
 Ravensburg 12
 v. Ravenstein, Agnes 22, 23 – Albert 23 –
 Berengar 21–23, 28 – Sofie 21–23, 28
 v. Rechberg (Marschall) 19
 Regensburg 103, 111, 125, 142, 229
 Reichenau 6
 Reichenberg 45, 47–49, 51
 Reinhardt 175
 Reinsberg 181, 184
 v. Reischach, Gf. Karl Fr. Phil. Heinr. 110, 139
 Reiz, Jo. Wolfg. 140
 v. Remchingen, Hans 65
 Rengershausen 25
 Reuchlin, Jörg 71
 Reutlingen 13, 109, 110, 125, 197

- Rheinfelden 204, 214
 Rieber, Albrecht 29, 30
 Riemenschneider, Tilman 227, 233
 v. Rieneck, Dorothea 27
 Rimini 30
 Rittmüller, Fr. Ludwig 140
 Rödinger, Fr. 156
 Rom 28
 v. Roman 109, 148
 Romig, Jo. Fr. Eman. 140, 141
 Roschmann, Felix 240
 v. Rosenberg 224
 Röser, Jakob 243
 Rößle, Eva, Sigmund 240
 v. Rot 20
 Roth b. Leutkirch 175
 Rothenburg o. T. 179, 186, 215, 217, 246, 247
 Rottbuch 187
 v. Röttingen, Jutta 25, 26
 Rottweil 109, 110, 112, 135
 Rudelsdorf 181
 Rudolf I. (v. Habsburg), König 203, 222 –
 I., Mgf. Baden 48
 Rufach 246
 Rupp, Anna Kath. 100
- Saal, Eva, Jakob 240
 Saarbrücken 204
 Säckingen 231
 Saint Maurice d'Agaune 41
 Salamon, Paula 3
 Salomo I., II., Bf. Konstanz 92
 Salzburg 217
 Sam, Konrad 225
 Sandel, Albr. Daniel 181–184 – Jo. Peter 181,
 182 – Marie Phil. Charl. 181
 Sander, Paul 235
 Sanherib, König 39
 Sankt Blasien 204
 Sankt Gallen 187
 Sankt Georgen 58
 Satteldorf 199
 v. Savoyen s. Amadeus, Felix, Margarete, Marie
 Sechselberg 48
 Seckel, Margarete 240
 v. Seckendorf-Erkenbrechtshausen 181
 Seibold, Gerhard 246
 Seiferheld, (Georg Heinrich) 125, 140
 v. Seinsheim, Josef Franz 241, s. Adam Fr.
 Seligenstadt 220
 Senanque 92
 Servet, Michael 194
 Servion, Jehan 12
 Seyboth, Jo. Friedr. David 124–126, 128, 129,
 135, 137, 139, 140, 150
 Siegfried (v. Eppenstein), Ebf. Mainz 21
 Sigismund, Kaiser 229
 Sigmaringen 214
 Simons, Menno 195
 Sindolsheim 81
- Söflingen 226
 Solothurn 204
 v. Sulz 20
 Sulzbach a. Murr 247
 Sülzbach (Obersulm) 73–93
 Sulzdorf (Schw. Hall) 20, 244
 Süskind 135, 137
- Schahl, Adolf 251
 Schaube, Adolf 5
 Schauenburg 222
 Scheck, Jo. Ludwig 199
 v. Scheffau 20
 Scheffelmann, Kaspar 240
 Schefold, Max 246
 Schellin, Jörg 70
 Schenk, Dekan 19
 Schenk v. Limpurg 19, 216, 244, 246 – Agnes
 21–23, 26, 28, 29 – Engelhard 23 – Elsbet 21 –
 Friedrich 23 – Konrad 21–23 – Luitgard 23 –
 Philipp Albrecht 240 – Ulrich 23 – Walter I.
 19, 21, 23, 24, 28 – Walter II. 21–23, 25
 Schenk v. Schüpf 20, 29 – Ludwig 24 – Walter 20,
 21, 23
 Schenk v. Stauffenberg 8
 Schenkenberg (Schenkenburg) 19, 24
 Schermann, Max 100
 Schickhardt, Heinrich 77, 217
 Schiller, Friedrich 241
 v. Schillingsfürst, Jutta 25, 26
 Schlesinger, Walter 12
 Schleswig 178
 Schlichenweiler 48
 Schmid, Christof 159 – Emil 248
 Schmidlin (»Schmidtlein«) 126
 Schmidt, Franz 188, 189 – Hans 59 – Klaus
 59–62, 64, 65 – Matthäus 192
 v. Schmiedelfeld 20
 Schnarrenberg 48
 Schneider, Wolf 70
 Schnepff, Erhard 238
 Schnorr v. Carolsfeld, Julius 251
 Schöfelmann, Wilhelm 240
 Schömburg 192
 v. Schönborn s. Franz Georg
 Schönhuth, Ottmar 226, 227, 237
 Schöntal 21, 199
 Schopenhauer, Arthur 182
 Schorndorf 64, 65, 70
 Schrader, Wilhelm 153, 154
 Schreiber, J. F. 234
 Schrezheim 98–100, 102
 Schubart, Chn. Dan. 215
 Schuch, Walter 247
 Schullter, Johann 239
 Schultze, Johannes 185
 Schumacher, Michael 52
 Schumm, Jo. Georg 181 – Karl 199, 219, 252 –
 Marie Magd. 181
 Schütz, Georg 238

- Schwab, Johann 240
 Schwabach 215
 Schwäbisch (Gmünd, Hall) s. bei dem Grundwort
 Schwaigern 227
 Schwarz, Hans 61, 63, 64, 70, 71 – Martin 61–64, 70, 71
 Schweickher, Helene 240
 Schweigern 227
 v. Schweinberg (Wertheim) 26
 v. Schweinburg, Wolfrad 26
 Schweinfurt 215
 v. Schweinitz, Gf. H. B. 134
 Schweinlin, Stoffel 70
- Spengler, Oswald 13
 Speyer 46
 v. Spitzenberg (Helfenstein) 28, s. Gottfried
 v. Sponheim 4, s. Hugo
 Sprißler, Josef 208
- Stachel, Günter 246, 248
 Stahl, Sophie 248
 Stälin, Christof Fr. 19
 v. Staufen, Adelheid 23
 Stauffer 23, 47
 Steinbach (Schw. Hall) 219
 Steinmetz, Gumprecht 229
 Stoekle, Otto 17
 Stoß, Veit 233
 Stralsund 178
 Strohmeyer, Franz 219
 Stuttgart 13, 54–56, 64, 68, 69, 71, 92, 125, 149, 156, 161, 162, 198, 199, 212, 224, 234, 240, 247, 251, s. Cannstatt
- Taddey, Gerhard 24, 246
 v. Talleyrand, Hg. Charles Maurice 107
 Tamm 223
 Tannen 160
 Tauberbischofsheim 219, 243, 146
 Textor, Wolfgang 215
 Thomasius, Christian 239
 v. Thüngen s. Konrad
 v. Thüringen, Jutta 27, s. Ludwig
 Timotheus 32
 v. Toskana, Ghg., s. Ferdinand
 Treuchtlingen 234
 Triberg 187
 Trier s. v. Bolanden
 v. Trüdingen 19
 Tübingen 3, 13, 63, 65, 77, 203, 204, 238, 239, 241, 246, 251, 252
 v. Tübingen, Pfg. 203 – Agathe 204 – Elisabeth 22 – Konrad 204
- Uffenheim 228
 Uhlund, Ludwig 208
 Ulm 11, 111, 125, 178, 225, 226, 240
 Ulmer, Hans 70
- Ulrich, Hg. v. Württemberg 53, 55–58, 68, 206
 Ulshöfer, Kuno 125, 126, 146
 Unterbrüden 48
 Unterlimpurg (Schw. Hall) 20
 Untermünkheim 25
 Unterreggenbach 24, 194, 231, 246, 248
 Unterrot 231, 240
 Unterschneffach 183
 Unterschüpf 227
 Unterweißbach 46, 48, 49, 51, 53
 Urach 65, 71, 240
 v. Urach, Gf. Eginio 24
 v. Urbach, Georg 48
 v. Utelfingen, Rüdiger 227
- Varnbüler, Nikolaus 239
 Veesenmayer, Georg 225
 Veit, Heiliger 76
 Vellberg 148, 239, 252
 v. Vellberg, Heinrich, Ludmilla, Walter 28
 Vischer, Friedrich Theodor 208
 Vischlin, Friedrich 77
 Vock, Hans 13
 Vogel, Friedrich Lorenz 164
 Vogelsgang, Friedr. Christian 174 – Louis 173 – Sigmund 153–155, 157–159
 Vohenstein 20
 Volland 12
 Vollmer, Gg. Friedr. 157
 Vorderwestermurr 69
- Wächter, (Karl Eberhard) 110
 Wackenroder, Wilhelm 215
 Wackershofen 247
 Wagner, Barbara 240
 v. Wahrberg 19 – Elisabeth 21, 23 – Ulrich 23
 Waiblingen 223, 224, 251
 Waldbach 77
 v. Waldburg-Zeil, Fst. Konstantin 208
 Waldenburg 204
 Waldenweiler 48
 Waldes, Petrus 205
 Walheim 238
 Wallhausen 210
 Walterich, Abt Murrhardt 222
 Walz, Theo 248
 Waterloo (Kanada) 206
 Wätjen, Hermann 3
 Wattenweiler 48
 Weber 161 – Friedrich 172 – Karl Julius 215
 Weckherlin 110
 Weikersheim 215, 242
 v. Weikersheim 27, 198
 Weil a. Rh. 214
 Weil der Stadt 109, 110
 Weimar 190, 200, 247
 Weinlin, Josaphat 217
 Weinsberg 12, 77
 Weinsberg s. Oberamtman v. Massenbach

- v. Weinsberg (Kämmerer) 19, 20 – Engelhard d.
Rote 23 – Konrad 210
Weissach 247
v. Weizsäcker 240
Weller 52 – Jörg 71 – Karl 20, 27, 30, 140
Welzheim 46, 209
Wencker-Wildberg, Friedrich 228
Wendel 171
v. Werdeck, Gf. Konrad 25, 27
v. Werdenberg 203
Wertheim 243
v. Wertheim, Gf. Asmus 227, s. v. Schweinberg
Wetzel, Ursula 240
Wibel, Jo. Friedr. 143 – Jo. Lorenz 140
Widmann, Georg 17, 180, 199, 228
Wien 100, 103, 105–108, 203, 217, 244, 250
Wien, Werner 235
Wiesloch 212
Wildentierbach 199
Wilhelm I., Kg. Württemberg 154, 156, 157, 165
Willsbach 86
Wimpfen (Bad) 24, 25
Windsheim (Bad) 12, 15, 228, 229
Winnenden 46, 64, 247
v. Wintzingerode, Gf. Gg. E. Lewin 110, 128,
129, 149
v. Wirtemberg, Gf. 47, 49, 51 – Eberhard (d.
Erlauchte) 48 – Helena, Ulrich 32, s. Karl
Eugen
Wohlmuthausen 159
Wölchingen 246
Wolf, Christian 87
v. Wolfach, Gottfried 27
Wolfsölden 222
v. Wolfsölden, Gf. 222 – Richinza 222
Wolkenhof 70
v. Wolpertsdorf 20
Wunder, Gerd 3–9, 111, 138, 246, 248 –
Ludwig 3
Würzburg 27, 28, 30, 193, 215, 216, 222,
227–230, 241, 242, s. Bf. Adalbero, Adam
Fr., Andreas, Emicho, Gottfried, Konrad,
Lorenz, Weihbischof Pettendorfer
Xanten s. Norbert
Zais, W. 196
Zander, Ernst 243
Zehender, Matthäus 243
Zeller, Bernhard 231
Zeyer 52
Ziegler, Friedrich 153, 155, 156, 164, 175, 176
Zierer, Johann 172
Zierlein, Kaspar 199
Zimmermann, Wilhelm 208
Zimmern (Grünsfeld) 227
v. Zimmern 20 – Adelheid 26
Zink, Burkard 196
v. Zollern, Gf. 8
Zorn, Jo. Michael 98
Zügel, Hans 71 – Jakob 64, 70, 71 – Martin 70, 71
Zürich 204
Zweiflingen 159
Zwiefalten 107, 109, 110

Verzeichnis der Mitarbeiter

Schriftleitung:

Dr. Kuno Ulshöfer (U.), Stadtarchivdirektor, Am Markt 5 (Stadtarchiv),
7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerd Wunder (Wu), Gymnasialprofessor i. R., Gartenstraße 4, 7170 Schwäbisch Hall

Redaktionsassistent:

Herta Beutter, Archivarin, Am Markt 5 (Stadtarchiv), 7170 Schwäbisch Hall

Dr. med. Werner Bauer, Eduard-Spranger-Straße 15, 7400 Tübingen

Martin Blümcke, Redakteur, Eningerweg 47, 7417 Pfullingen

Dr. Wolfgang Deutsch, Im Weiler 4, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Walter Döring, Schwabenweg 13, 7170 Schwäbisch Hall

Universitätsprofessor Dr. Edith Ennen, Riesstraße 2, 5300 Bonn 1

Professor Dr. Horst H. Figge, Burger Straße 23, 7815 Kirchzarten

Gerhard Fritz, Hauffstraße 11, 7175 Murrhardt

Thomas Gerhardt, Ottennab 50, 7178 Michelbach an der Bilz

Eberhard Göpfert (Gö), Studiendirektor, Konradweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Hartmut Gräf, Lehrer, Wartbergstraße 56, 7100 Heilbronn

Dr. Carlheinz Gräter (C. G.), Oberes Flürlein 8, 6970 Lauda

Gottlob Haag, Lyriker, Wildentierbach 62b, 6994 Niederstetten

Hans Hagdorn (H. H.), Studienrat, Konsul-Uebele-Straße 14, 7118 Künzelsau

Karin Hagdorn (K. H.), Lehrerin, Konsul-Uebele-Straße 14, 7118 Künzelsau

Walter Hampele, Oberstudiendirektor, Auf dem Galgenberg 7, 7170 Schwäbisch Hall

Michael S. Koziol (iol), Redakteur, Zum Hölzle 5, 7170 Schwäbisch Hall

Wilhelm Lamm, Konrektor i. R., Eichhofer Straße 17, 7113 Neuenstein

Dipl.-Des. Thomas Meyer, Im Trutz 11, 6000 Frankfurt am Main 1

Dipl.-Ing. Siegfried Mezger, Haller Straße 31, 7112 Waldenburg

Dr. Hans P. Müller, Kreisarchivar, Ackeranlagen 4, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Dr. Wilhelm Pfeifer (Pf.), Rechtsanwalt, Im Mozartwinkel 12, 7170 Schwäbisch Hall

Albert Rothmund (R.), Regierungsdirektor, Im Loh 59, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Paul Sauer, Staatsarchivdirektor, Hopfenstraße 2, 7146 Tamm

Dr. Gerhard Taddey (G. T.), Oberstaatsarchivrat, Obere Gartenstraße 11, 7113 Neuenstein

Dr. Raimund J. Weber (R. J. W.), Wissenschaftlicher Assistent, Philosophenweg 45,
7400 Tübingen

Otto Windmüller (Wi), Kernerstraße 29, 7170 Schwäbisch Hall

Martin Wissner, Pfarrer, 7183 Langenburg

Dr. Andreas Zieger (Zi), Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Inhalt

	Seite
Edith Ennen: Ansprache anlässlich der Verleihung des Goldenen Doktordiploms an Gymnasialprofessor i. R. Dr. Gerd Wunder	3
Gerd Wunder: Menschen und Zahlen. Bemerkungen zur quantifizierenden Methode	11
Gerd Wunder: Limpurg und Hohenlohe. Bemerkungen zu ihren Erbsprüchen im 13. Jahrhundert	19
Horst H. Figge: Der Hausschmuck der Hohenlohe	31
Paul Sauer: 750 Jahre Cottenweiler	45
Gerhard Fritz: Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts	55
Hartmut Gräf: Beobachtungen zur Baugeschichte und zur Ausstattung der Kilianskirche zu Sülzbach (Gemeinde Obersulm, Kreis Heilbronn) . . .	73
Thomas Meyer: Die Fayence-Manufaktur Mergentheim (1785–1798)	95
Walter Döring: Die Mediatisierung der Reichsstadt Hall durch Württemberg 1802/03	105
Wilhelm Lamm: Neuenstein um 1848/49	153
Wolfgang Deutsch: Wie viele Altäre hatte die Haller Michaelskirche am Ende des Mittelalters?	177
Werner Bauer: Albrecht Daniel Sandel, ein Reinsberger Pfarrer mit medizinischen Interessen	181
Neue Bücher	185
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1982 . .	246
Nachruf Erich Maschke	250
Nachruf Adolf Schahl	251
Nachruf Ferdinand Elsener	252
Orts- und Personenregister	253

Aus der Reihe
Forschungen aus Württembergisch Franken
Eine Auswahl

Herausgeber der Reihe »Forschungen aus Württembergisch Franken« sind der Historische Verein für Württembergisch-Franken, das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein und das Stadtarchiv Schwäbisch Hall. Ihre Publikationen, die eine Lücke in der landesgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens füllen, behandeln historische Themen der Reichsstadt Hall, Württembergisch Frankens und der angrenzenden Gebiete, in denen die Herausgeberinstitutionen die zentralen Dokumentationsstellen außeruniversitärer Forschung darstellen.

Raimund J. Weber

Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen

Zwei Teilbände. Band 1: Studien zur Rechtsnatur und zur Besitzgeschichte. Geleitwort von Ferdinand Elsener. 1981. 227 Seiten. Leinen
Band 2: Urkunden. 1979. 215 Seiten und 8 Bildtafeln. Leinen

Eine überraschend ergiebige Untersuchung der Rechtsbeziehungen zwischen den Eigentümern der Saline und ihren Erbpächtern.

Gerd Wunder

Die Bürger von Hall

Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802

1980. 336 Seiten mit 75 Abbildungen und einer Farbtafel. Leinen

Der wohl erstmalige Versuch, die Geschichte einer Stadt und ihrer Bürger in ihren sozialen Schichten vom Menschen her und gerade vom Menschen des Alltags her zu sehen.

Helgard Ulmschneider (Hrsg.)

**Götz von Berlichingen:
Mein Fehd und Handlungen**

1981. 184 Seiten mit 32 Abbildungen. Leinen

Eine kritische Edition der Autobiographie des Götz von Berlichingen, von der heute 16 Abschriften bekannt sind, samt überlieferungskritischen und wirkungsgeschichtlichen Varianten.

Gerhard Fritz

**Kloster Murrhardt im Früh- und
Hochmittelalter**

Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher

1982. 178 Seiten mit 7 genealogischen Tafeln und 6 Kartenzeichnungen. Leinen

Die erste umfangreiche Arbeit zur Geschichte der in karolingischer Zeit gegründeten Benediktinerabtei Murrhardt überhaupt. Ein Exkurs zur Geschichte verschiedener Adelsgeschlechter, insbe-

sondere der Hessonen und der Grafen von Löwenstein-Calw, ergänzt die Klostersgeschichte.

Gerd Wunder/Max Schefold/Herta Beutter

**Die Schenken von Limpurg und ihr Land
Mit Abbildungen alter Ansichten**

1982. 176 Seiten mit 133 Abbildungen, davon 8 farbige. Leinen

Die Geschichte der Schenken von Schüpf und Limpurg von der Stauferzeit bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm 1714, in deren Mittelpunkt die beiden Residenzen Gaildorf und Obersontheim stehen. Für den Freund alter Ansichten stellt der reichhaltige Abbildungsteil eine außerordentliche Fundgrube dar.

Kuno Ulshöfer/Herta Beutter (Hrsg.)

**Hall und das Salz
Beiträge zur hällischen Stadt- und
Salinengeschichte**

2. Auflage 1983. 196 Seiten mit 105 Abbildungen, darunter 26 farbige, 5 Ausschlagtafeln. Pappband
Jahrhundertlang spielten in Hall, dem ältesten Industrieort im deutschen Südwesten, die Salzgewinnung und der Salzhandel eine entscheidende Rolle. Mit dem Buch »ist die Haller Geschichtsschreibung um einen wichtigen Beitrag reicher geworden« (Oberbürgermeister K. F. Binder).

In Vorbereitung für 1983

**Schwäbisch Hall
Bibliographie der Stadtgeschichte**

Bearbeitet von Ursula Pfeiffer. Ca. 250 Seiten. Pappband

Heinrich Mehl/Hans Jürgen Flamm

Haller Schützenscheiben

Eine gemalte Chronik Schwäbisch Halls und seines Umlands

Ca. 140 Seiten mit etwa 60, zum Teil farbigen Bildseiten. Leinen



Jan Thorbecke Verlag · Postfach 546 · D-7480 Sigmaringen